

# JAHRBUCH

für Schlesische  
Kirchengeschichte

73·1994

Thorbecke



JAHRBUCH FÜR SCHLESISCHE KIRCHENGESCHICHTE

für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge  
Band 12

Herausgegeben von  
Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.  
Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.  
Herrn Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h. Dr. phil. h. c. h.



Im Verlage des Verlagsvereins  
1897



# JAHRBUCH für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge:  
Band 73/1994

Unter Mitarbeit von Johannes Grünewald,  
Reinhard Hausmann, Ulrich Hutter-Wolandt, Herbert Patzelt,  
Joachim Rogge, Christian-Erdmann Schott  
herausgegeben von Dietrich Meyer



Jan Thorbecke Verlag Sigmaringen  
1994

Gedruckt mit Unterstützung des Bundesministeriums des Innern



glu 6269 - 73

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

*Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte.* –

Sigmaringen: Thorbecke

Erscheint jährl. – Früher im Verl. Unser Weg, Lübeck.

– Aufnahme nach N. F. Bd. 67. 1988 (1989)

ISSN 0075-2762

N. F. Bd. 73. 1994 (1994) –

© 1994 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernseh-sendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem und alterungsbeständigem Papier hergestellt.

Gesamtherstellung:

M. Liehners Hofbuchdruckerei GmbH & Co. Verlagsanstalt, Sigmaringen

Printed in Germany · ISSN 0075-2762 · ISBN 3-7995-3873-9

## INHALTSVERZEICHNIS

<i>Christian-Erdmann Schott, Mainz</i> Die politische, kirchenpolitische und psychische Ausgangslage für die schlesische evangelisch-kirchliche Arbeit ab 1945 . . . . .	7
<i>Gotthard Bunzel, Görlitz</i> »... auf daß die überschwengliche Kraft sei Gottes und nicht von uns« Zum 100. Geburtstag von D. Ernst Hornig . . . . .	33
<i>Dietmar Neß, Groß-Särchen</i> Evangelisch-kirchliches Leben in Schlesien nach 1945 . . . . .	51
<i>Senta Glasneck</i> Das kirchenmusikalische Leben in Breslau nach der Festungszeit . . .	109
<i>J. Jürgen Seidel, Jenins</i> Die Görlitzer Kirche und ihre Anfänge 1945 . . . . .	125
<i>Rudolf Grieger, Eutin</i> Voraussetzungen und Anfänge der Gemeinschaft evangelischer Schlesier . . . . .	147
<i>Werner Huch, Kürten</i> 40 Jahre kirchliche Vertriebenenarbeit . . . . .	165
<i>Christian-Erdmann Schott, Mainz</i> Hedwig von Andechs-Meranien . . . . .	183
<i>Iselin Gundermann, Berlin</i> Markgraf Georg der Fromme von Ansbach . . . . .	205
<i>Horst Weigelt, Bamberg</i> Aspekte zu Leben und Werk des Aufklärungstheologen Martin Crusgot im Spiegel seiner Korrespondenz mit Johann Kaspar Lavater . . .	225
Buchbesprechungen . . . . .	313
Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte e. V. . . .	323
Adressen der Vorstandsmitglieder . . . . .	327
Verzeichnis der Mitarbeiter . . . . .	327



# Die politische, kirchenpolitische und psychische Ausgangslage für die schlesische evangelisch-kirchliche Arbeit ab 1945

VON CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT

Das Gesamtthema, in das dieser Vortrag einführen soll, heißt: Evangelisches schlesisches Kirchtum ab 1945. Es ist für diese Arbeitstagung<sup>1</sup> gewählt worden, weil es den Schnittpunkt kenntlich machen kann, an dem sich die schlesische Kirchengeschichte der Nachkriegszeit in ihre drei wesentlichen Stränge auseinandergefächert hat: den im polnischen Schlesien, den im Görlitzer Kirchengebiet und den in der alten Bundesrepublik. Daß das gerade auf der ersten ordentlichen Arbeitstagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte in Görlitz geschieht, hat zunächst den Sinn, daß wir uns von dieser Schnittstelle her unsere gemeinsame Herkunft bewußt machen wollen – mit dem Ziel, unsere Zusammengehörigkeit auch bei ganz getrennten Entwicklungen zu verstehen.

Es hat aber auch den Sinn, gegen die Annahme zu demonstrieren, die schlesische Kirchengeschichte habe mit den Jahren 1945 bis 1947 aufgehört. Die Jahre 1945 bis 1947 sind die tiefste Zäsur in der schlesischen Kirchengeschichte, die es je gegeben hat. Aber sie sind nicht das Ende. Die schlesische Kirchengeschichte ist nach diesem tiefen Einschnitt weitergegangen und wird auch in Zukunft weitergehen – außerhalb des Görlitzer Kirchengebietes freilich nicht als landeskirchliche und wahrscheinlich auch nicht mehr lange als von Flüchtlingen und Vertriebenen bestimmte Kirchengeschichte in der Gemeinschaft evangelischer Schlesier, sondern als erinnerte, in neue gesamtdeutsche, gesamtprotestantische und europäische Bezüge hinein vermittelte und damit wachgehaltene Kirchengeschichte, die auf diese Weise, so hoffe ich, weiterwirken kann. Damit das geschieht, muß sie freilich gekannt werden. Ihre Erforschung, Bekanntmachung und Wachhaltung ist aber die wesentliche Aufgabe des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte und auch dieser Arbeitstagung. In diesem Sinn hat das Bemühen um das Verstehen der Vergangenheit auf dieser Görlitzer Tagung auch die Zukunft im Blick – wie sie sich im einzelnen auch darstellen mag.

1 Vom 25.–27. September 1992 im Friedrich-Forell-Haus in Görlitz-Biesnitz.

Lassen Sie mich nun sprechen über:

## I. Die politische Ausgangssituation

### 1. *Flucht und Vertreibung aus Schlesien*

Im 24. Kapitel des Matthäus-Evangeliums, wo von den Schrecken der Endzeit die Rede ist, heißt es *Bittet aber, daß eure Flucht nicht geschehe im Winter* (V. 35). An dieses Wort ist in den so besonders kalten Januarwochen des Jahres 1945 oft erinnert worden. Die Rote Armee hatte am 12. Januar 1945 aus dem großen Weichselbogen, dem Baranow-Brückenkopf heraus, zum Großangriff auf das deutsche Reichsgebiet angesetzt. Am 18. Januar überschritt sie westlich Czenstochau im Kreis Kreuzburg O/S die schlesische Grenze. Am 19. Januar wurde von der NSDAP der Evakuierungsbefehl für die Kreise rechts der Oder gegeben, am 20./21. Januar für die Frauen und Kinder Breslaus.

Das war der Anfang der großen Fluchtbewegung, die vom Januar bis Mai 1945 andauerte, und zugleich der Anfang der Evakuierung Schlesiens, die sich im wesentlichen bis Ende 1947 hinzog<sup>2</sup>. Denn ein bedeutender Teil der Bevölkerung, vor allem in Niederschlesien, hatte sich der Flucht nicht angeschlossen.

Nach der vom Bundesministerium für Vertriebene herausgegebenen Dokumentation der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße ergibt sich für Schlesien bei Kriegsende dieses Bild: 1,5 Millionen Schlesier waren zurückgeblieben und wurden von den Sowjets überrollt; 1,6 Millionen flohen in die Tschechoslowakei; 1,6 Millionen ins mittlere und westliche Reichsgebiet; 874 000 Menschen sind durch Kriegseinwirkungen, Ermordungen, Verschleppungen umgekommen<sup>3</sup>.

War die Evakuierung vor dem Kriegsende vom Gauleiter Schlesiens und den ihm unterstellten Amtsstellen der NSDAP veranlaßt worden, so kam es bald nach der Eroberung durch die Sowjets zu organisierten Vertreibungsaktionen durch die polnische Regierung. Rechtsgrundlage bildeten die Pläne der Alliierten auf den Konferenzen von Teheran (1943) und Jalta (Februar 1945), die im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 besiegelt wurden. Sie unterstellten die deutschen Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie mit Ausnahme des nördlichen Ostpreußen vorbehaltlich einer endgültigen Regelung in einem Friedensvertrag der polnischen Verwaltung.

2 Zum Ganzen: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, bearbeitet von Theodor SCHIEDER, 8 Bde. und 3 Bhe., hg. vom Bundesministerium für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte. Bonn 1953–1961. Nachdruck 1984.

3 Rolf O. BECKER, Niederschlesien 1945. Die Flucht. Die Besetzung. 6. Aufl., Landshut 1990, S. 382.

Die deutsche Bevölkerung sollte *in ordnungsmäßiger und humaner Weise* nach Deutschland überführt werden. Die Provisorische Regierung Polens hatte jedoch schon vor dem Potsdamer Abkommen, und zwar in besonders harter Art von Mai bis Juli 1945, mit der Enteignung und Vertreibung der deutschen Bevölkerung begonnen. Im Gegenzug wurde von 1945 bis 1947 die Bevölkerung der ostpolnischen Gebiete, die von der Sowjetunion annektiert worden waren, evakuiert und in den deutschen Ostgebieten angesiedelt<sup>4</sup>.

Hinter diesen Zahlen stehen Schicksale. Um sie zu veranschaulichen, möchte ich drei Zeugnisse anführen – eins aus dem Januar 1945, eins aus dem August 1945 und eins vom Mai/Juni 1947:

Das erste habe ich selbst erlebt: Am 16. Januar 1945 hieß es in Oppeln O/S, Frauen und Kinder werden evakuiert. Wir waren fünf Kinder im Alter von 11/2 bis 121/2 Jahren. Mein Vater, Pastor in Oppeln, brachte uns zum Bahnhof. Dort war bereits Aufbruchstimmung, Hektik, viele Menschen mit Koffern und Gepäck. Alle wollten in den nächsten Zug. Als er einlief, war er im Nu überfüllt. Wir sind hineingekommen. In Breslau mußten wir umsteigen. Es herrschte ein solches Gedränge, daß wir glaubten zu ersticken und erdrückt zu werden. Keins von meinen Geschwistern ging verloren. In Breslau selbst war es noch ruhig. Die Einkreisung durch die Rote Armee war noch nicht erfolgt. Ein Soldat half uns, in einem Abteil »Für Mutter und Kind« weiterzukommen.

Viele Kinder gingen damals verloren oder sind auf Trecks verhungert und erfroren. Viele Familien haben ihre Versuche zu fliehen eingestellt, weil sie erkannten, daß es aussichtslos war. Besonders schwer war es für Alte und Kranke. Zum Teil hat sich die Kirche um sie gekümmert, wie in Oppeln. Die Bahnhofsmission hat in diesen Jahren Übermenschliches geleistet.

Das andere Zeugnis stammt von dem Pfarrer Josef Georg Ozanna. Es schildert die Situation in Bad Warmbrunn Anfang August 1945: *In Bad Warmbrunn wie in den Riesengebirgsdörfern glimmt noch Hoffnung. Wir wollen durchhalten und in der Heimat bleiben. Die Bauern halten sich an ihre Arbeit, obwohl sie mitunter in einer einzigen Stube vielköpfig zusammengedrängt wohnen müssen, da Polen sich die Wohnung angeeignet haben. Sie schaffen, obwohl sie fühlen, daß ihre Arbeit umsonst ist und andere ernten werden, wo sie gesät haben. Die Heimat liegt im Sterben. Es*

4 Fritz WITTMANN und Gotthold RHODE, Artikel »Flucht und Vertreibung«. In: Staatslexikon, hg. von der Görresgesellschaft, 7. Aufl., Bd. II, Freiburg 1986, Sp. 619–628. Und: Gotthold RHODE und Wolfgang WAGNER (Hg.), Quellen zur Entstehung der Oder-Neisse Linie in den diplomatischen Verhandlungen während des Zweiten Weltkrieges. 2. Aufl. Stuttgart 1959.

*kommen fremde Menschen und nehmen, was vorhanden ist. Russen fahren mit Lastwagen vor die Häuser, springen heraus, schreien, laden Möbel auf und fahren ab. Gespensterhaft sehen die Gutsschlösser aus. Der herausgezerrte Hausrat liegt herum dem Wetter preisgegeben. Ich finde auf einem Feldweg eine kostbare Familienbibel liegen. Niemand will es glauben, daß Schlesien bis zur Neiße polnisches Land werden soll. Die Polen kommen und nehmen Häuser und Höfe. Sie sagen, daß man ihnen auch so getan habe. Die polnische Währung wird Zahlungsmittel. Die Nahrungsmittel werden mit jedem Tag knapper. Die Deutschen müssen am linken Oberarm ein Kennzeichen tragen. Auf den Dächern leuchten [sc. polnische] rotweiße Fahnen. Unterwegs verliert mancher seine letzten Kleider, Schuhe und sein letztes Geld. In dieser Zeit lernen wir beten wie in der Verfolgungszeit der Urkirche<sup>5</sup>.*

Der dritte Bericht stammt von Pfarrer Arno Mehnert. Er schildert die Schlußphase der Vertreibung: *Seit dem 1. April 1946 hatten die Polen mit dem zwangsweisen Abtransport der Schlesier begonnen. Auch unsere Mitbürger, Frauen und Kinder traten diese Ausreise von dem Auffanglager Hartau bei Hirschberg aus an seit Mitte Juni. Der Verfasser erlebte seine Austreibung mit der Giehrener Gemeinde [...] Die ersten Züge wurden in die britische Zone geführt; um Weihnachten aber gingen viele Transporte in die sowjetisch besetzte Zone bei sehr schlechtem Wetter, wo die Menschen vielfach in krankem Zustand ankamen, ja sogar in erfrorenem Zustand. Die letzten Transporte aus unseren Heimorten verließen Mai/Juni 1947 unsere schlesische Heimat<sup>6</sup>.*

## 2. Die Not in den Aufnahmegebieten

Um die Situation in den Aufnahmegebieten Mittel-, West-, Süd- und Norddeutschlands zu verstehen, müssen wir uns drei Faktoren in Erinnerung rufen:

a) Besonders die größeren Städte waren weitgehend durch Bombenangriffe zerstört. In ihnen herrschte eine unvorstellbare Wohnungsnot. Die Versorgung der Bevölkerung auch nur mit dem Nötigsten war gefährdet, die Behörden und Ämter durch kriegsbedingte Ausdünnung (Einberufung zur Wehrmacht mit der Folge von Kriegsgefangenschaft) und durch das Ausscheiden von Anhängern der NSDAP unterbesetzt. Die Folge war, daß Heimatvertriebene häufig in die Landkreise eingewiesen wurden, wo man

5 Josef Georg OZANNA, Aus den Tagebuchaufzeichnungen eines schlesischen Pfarrers 1945/46. Von Golassowitz nach Kirchheim. In: JSKG 43 (1964), S. 189.

6 ARNO MEHNERT, Die Kirchengemeinde Bad Warmbrunn-Herischdorf im Riesengebirge. Vom Ausgang des II. Weltkrieges bis zur Austreibung 1944–1947. In: JSKG 50 (1971), S. 185.

auf solche Menschenmassen überhaupt nicht vorbereitet und ebenfalls völlig überfordert war.

b) Mit den Schlesiern kamen die Ost- und Westpreußen, Pommern, Posener, die Sudetendeutschen, die Ungarndeutschen und andere Vertriebene aus ost- und südosteuropäischen Ländern – zusammen 11,7 Millionen Menschen. Von diesen kamen 7,6 Millionen in die westlichen Besatzungszonen, 3,7 Millionen in die sowjetische Zone und 0,4 Millionen nach Österreich<sup>7</sup>

c) Die Wirtschaft lag völlig darnieder, teils weil Gebäude und Maschinen durch Fliegerangriffe und andere Kriegseinwirkungen zerstört waren, teils weil sie auf Rüstung umgestellt war, teils weil die Infrastruktur zerstört war, teils weil Unternehmerpersönlichkeiten entweder durch NS-Verwicklungen oder Einzug zur Wehrmacht ausfielen oder nicht vorhanden waren. Die Reichsmark hatte wenig wert. Der Schwarzmarkt blühte. Es herrschte eine allgemeine Tauschwirtschaft. An vielen Stellen erschienen oder hingen Anzeigen wie diese: *Tornister und schwarze Damenschuhe, Gr. 39, gegen elektrischen Heizofen zu tauschen gesucht*; oder: *Biete neuen karierten Damenmantel (Größe 44), suche Nähmaschine*<sup>8</sup>. Ziel war allenthalben das physische Überleben. Dem dienten auch die Hamster-, Tausch- und Stopfpelzfahrten auf die Dörfer.

Es gibt bereits eine Reihe von Untersuchungen über die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Ländern und Kommunen<sup>9</sup>, andere, besonders über die Eingliederung in den neuen Bundesländern, in denen dieses Thema bislang nicht bearbeitet werden durfte, sind im Entstehen<sup>10</sup>.

7 WITTMANN und RHODE (wie Anm. 4), Sp. 622.

8 Zit. bei Martin GRESCHAT, Kirche und Öffentlichkeit in der deutschen Nachkriegszeit (1945–1949). In: A. BOYENS, M. GRESCHAT, R. v. THADDEN u. P. POMBENI, Kirchen in der Nachkriegszeit. Vier zeitgeschichtliche Beiträge. Göttingen 1979, S. 121.

9 Martin KORNRUMPF, In Bayern angekommen. Die Eingliederung der Vertriebenen. Zahlen – Daten – Namen. München/Wien 1979. – Thomas F. W. NIEMEYER, Flüchtlinge in der Stadt Braunschweig 1945–1948. Braunschweig 1989 (Kommunalpolitische Schriften der Stadt Braunschweig 31). – Michael SOMMER, Flüchtlinge und Vertriebene in Rheinland-Pfalz: Aufnahme, Unterbringung und Eingliederung. Mainz 1990.

10 Torsten MEHLHASE, Die Eingliederung der Flüchtlinge und Vertriebenen in Sachsen-Anhalt 1945–1949. Diss. Magdeburg. – Andrea RÖNNECKE, Möglichkeiten und Grenzen der geistig-kulturellen Integration der Vertriebenen, dargestellt am Beispiel der Gablonzer Industrie im Raum Quedlinburg-Wernigerode. Diss. Magdeburg. – Michael RUSCHE, Zu Fragen und Problemen der Integration der Vertriebenen im Land Mecklenburg-Vorpommern 1945–1952. Diss. Magdeburg. – Gerold CHRISTOPHEIT, Zu Fragen und Problemen der Integration der Vertriebenen im Land Brandenburg. Diss. – Elisabeth FENDL, Neustraubing – neue Heimat für Flüchtlinge. Diss. Regensburg. – Andreas WIEDEMANN, Die Integration der Vertriebenen und Flüchtlinge in Hessen. Diss. Gießen. – Falk WIESEMANN, Die politische und soziale Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen 1945–1961. Diss. Leipzig. – Rolf MESSERSCHMIDT,

Mit der wirtschaftlichen Not war für die Vertriebenen und Flüchtlinge zumeist schwere soziale Not verbunden. Denn nun waren sie deklassiert, ohne Habe und Besitz, ohne die absichernde Gemeinschaft des Dorfes oder der Großfamilie. Den Einheimischen erschienen sie als Eindringlinge, als zusätzliche Esser, als Konkurrenten im Kampf ums Überleben. Oft gab es entwürdigende Situationen, wenn mehrere Familien in einer Wohnung leben mußten und dabei von einer Küche und einer Toilette abhängig waren.

Im Bericht eines bayrischen Pfarrers aus dieser Zeit, der hier stellvertretend für viele zitiert werden soll, heißt es: *Es fehlt an allem! Ein großer Teil der Kinder besitzt kein Hemd, so daß die Mütter versuchen, aus Militärzeltplanen welche anzufertigen. Der Mangel an Schuhwerk übersteigt das Maß des Erträglichen. So konnten im vergangenen Winter die Hälfte der Schüler den Unterricht nicht besuchen. Eine fast 50jährige Frau [...] läuft den fast 30 km weiten Weg nach Bayreuth barfuß. Ihre einzige Schuhbekleidung sind ein paar unter die Füße gebundene Holzsohlen. Schuhwerk wird wegen Mangels an Material von den einheimischen Schustern nicht repariert [...] Über die Hälfte der Flüchtlinge sind arbeitslos. Die Aufnahme seitens der einheimischen Bevölkerung läßt im allgemeinen zu wünschen übrig. Es fehlt nicht an kleinlichen Schikanen. Eine über 50 Jahre alte Frau mußte mit ihrer körperlich sehr schwächlichen Tochter auch im Winter unmittelbar unter dem Dach schlafen. In einem anderen Fall verbietet man die Aufstellung eines Weihnachtsbaumes. Hausgerät wird meistens nicht zur Verfügung gestellt, so daß es vorkommt, daß die Flüchtlinge in ihren Leerzimmern auf einer Schütte Stroh, statt eines Bettes schlafen müssen. Oder ein Quartiergeber verbietet einer Mutter, daß ihre leibliche Tochter sie besucht. Diese Fälle sind nicht einzeln, wo den Flüchtlingen seitens der Quartiergeber Beschränkungen auferlegt werden. Wo Flüchtlinge bei ihren Quartiergebern mitarbeiten, fehlt in fast allen Fällen die entsprechende Vergütung. Man verlangt für die Zurverfügungstellung des Wohnraumes Arbeitsleistungen, die in keinem Verhältnis zum Mietwert stehen und beschimpft bei Einwendungen die Flüchtlinge und droht dafür Sorge zu tragen, daß sie in Massenlagern untergebracht werden<sup>11</sup>. Natürlich ließe sich noch viel mehr zu diesem Thema sagen. Aber das muß hier genügen.*

Flüchtlingseingliederung und Flüchtlingsverwaltung in Hessen 1945–1950. Diss. Marburg. – Sylvia SCHRAUT, Flüchtlingsaufnahme und Vertriebenenpolitik im Spannungsverhältnis zwischen amerikanischer Besatzungspolitik und deutschem Wiederaufbau. Habilitation Mannheim. – Immo EBERL u. Mathias BEER, Flucht, Vertreibung und Eingliederung der Vertriebenen und Flüchtlinge in Baden-Württemberg. Tübingen. – W. v. HIPPEL, Th. GROSSER u. S. SCHRAUT, Integration der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge im Gebiet von Baden-Württemberg. Mannheim.

<sup>11</sup> Hartmut RUDOLPH, Evangelische Kirche und Vertriebene 1945 bis 1972. Bd. I: Kirchen ohne Land. Die Aufnahme von Pfarrern und Gemeindegliedern im westlichen

### 3. Die Polonisierung Schlesiens

Im Blick auf die Situation in Schlesien während der Jahre 1945 bis 1947 wird man mit Gotthold Rhode sagen müssen, daß hier, wie überhaupt in den deutschen Ostgebieten, *ein vollständiges Chaos herrschte*<sup>12</sup>. Trotzdem läßt sich der Grundgedanke deutlich erkennen:

Noch unter sowjetischer Besatzung machten polnische Behörden der deutschen Bevölkerung klar, daß sie sich auf urpolnischem Gebiet befindet, das wiedergewonnen wurde und jetzt der polnischen Verwaltung, Besiedlung und Kultur zurückgegeben wird. Eine solche Verlautbarung wurde beispielsweise in Herischdorf bei Hirschberg Ende Juli 1945 an der Apotheke angeschlagen:

*An die Bevölkerung  
Niederschlesiens und der Brandenburger Südgebiete*

*Die urslavischen von Polen durch den germanischen, imperialistischen Drang abgerissenen Gebiete sind dank dem siegreichen Vordringen der verbundenen Roten Armee sowie der heldenhaften Polnischen Armee für die Heimat zurückgewonnen.*

*Auf Grund einer Bestimmung des Ministerrats der Republik Polen übernehme ich die Stadtverwaltung auf diesen reinslavischen zurückeroberten Gebieten. Ich fordere die Bevölkerung zur loyalen und restlosen Unterordnung aller Verfügungen der polnischen Verwaltung sowie zur strikten Befolgung und Ausführung sämtlicher Anordnungen auf.*

*Jeder aktive oder passive Widerstand wird mit Gewalt gebrochen und die Schuldigen werden nach den Bestimmungen des Kriegsrechts bestraft. Die mit Gewalt und Hinterlist germanisierte slavische Bevölkerung wird von mir betreut und ihr die Möglichkeit gegeben, zum Polentum zurückzukehren, für das die besten Töchter und Söhne dieser urslavischen Gebiete geblutet haben.*

*Im April 1945  
w Kwjatnia*

*Der Beauftragte der Republik Polen  
für das Verwaltungsgebiet Niederschlesien  
Mag. st. Piaskowski<sup>13</sup>*

In Breslau standen Riesenplakate auf den Straßen mit Schlagworten wie: *Wir sind hier nicht seit heute, Die Oder ist ein polnischer Fluß, Wir leben*

Nachkriegsdeutschland: Nothilfe – Seelsorge – kirchliche Eingliederung. Göttingen 1984, S. 20f.

12 Gotthold RHODE, Die deutschen Ostgebiete unter polnischer Verwaltung. In: Ostdeutschland unter polnischer Verwaltung. Troisdorf 1958, S. 6.

13 Zit. bei MEHNERT (wie Anm. 6), S. 170.

hier seit 1000 Jahren<sup>14</sup>. Damit ist deutlich, daß die Deutschen keinerlei Heimat- oder Lebensrechte in Schlesien mehr hatten. Ihre Entrechtung, Enteignung und die Vertreibung des größten Teils der deutschen Bevölkerung war die eine Konsequenz, die aus diesem Anspruch folgte.

Eine weitere Konsequenz war, daß sich die Polen als Herren und Sieger im Land fühlten und die Deutschen dementsprechend behandelten, drangsalierten und sich ihre Besitzungen aneigneten. Dabei wird man für die Anfangszeit zwei Phasen der Besiedlung unterscheiden müssen. Zunächst erfolgte eine ›wilde‹ Besiedlung unmittelbar nach dem Vormarsch der sowjetischen und polnischen Truppen, die weitgehend von Plünderern bestimmt war. Sie reichte bis weit in das Jahr 1946 hinein. Daneben lief aber auch schon die zweite Phase, bei der planmäßig vorgegangen wurde<sup>15</sup>. Von polnischer Seite wird angegeben, daß in den Jahren 1945 bis 1947 4,3 Millionen Neuansiedler aus den überbevölkerten Landesteilen und aus Ostpolen in den deutschen Ostgebieten angesiedelt worden sind<sup>16</sup>.

Eine dritte Konsequenz ist schließlich der Versuch der polnischen Behörden, die sogenannten ›Autochthonen‹ zu erfassen und für das Polentum zu gewinnen. Damit sind Personen polnischer Herkunft gemeint, die germanisiert wurden. Nach der polnischen Statistik gab es am 1. Juni 1947 in den deutschen Ostgebieten 4 985 000 Polen, davon 1 057 000 ›Autochthone‹ und 289 000 Deutsche<sup>17</sup>. Um als ›Autochthone‹ anerkannt zu werden, mußte vor einer ›Verifizierungskommission‹ eine ›Treueerklärung‹ abgegeben werden<sup>18</sup>. Das ist teilweise auch unter Zwang geschehen. Von den einströmenden Neusiedlern wurden die ›Autochthonen‹ aber im wesentlichen als Deutsche angesehen und zum Teil sogar noch schlechter behandelt als die Deutschen selbst<sup>19</sup>. Das hat zum Beispiel in Oberschlesien, wo es eine besonders große Zahl von ›Autochthonen‹ gab, dazu geführt, daß diese Menschen für das Polentum nie wirklich gewonnen werden konnten.

14 RHODE (wie Anm. 12), S. 23.

15 Ebd. S. 10f.

16 Gotthold RHODE, Polen als »Volksdemokratie«. In: Polen. In: Osteuropa-Handbuch. Köln/Graz 1959, S. 230.

17 RHODE (wie Anm. 12), S. 16.

18 RHODE (wie Anm. 16), S. 231.

19 RHODE (wie Anm. 12), S. 17f.

## II. Die kirchenpolitische Ausgangssituation

### 1. Die Etablierung der Görlitzer Kirchenleitung

Die evangelische Kirche Schlesiens war die einzige deutsche Provinzialkirche, deren Bekennende Kirche (BK) bei Kriegsende in sich gespalten war<sup>20</sup>. Dieser Zustand bestand bereits seit neun Jahren, nachdem sich am 23./24. Mai 1936 in Breslau die gemäßigte Christophorisynode und vom 1. bis 4. Juli 1936 die radikalere Naumburger Synode gebildet hatten. Streitpunkt war die Frage der Mitarbeit in den vom NS-Staat eingesetzten Provinzialkirchenausschüssen, in denen die BK mit den »Deutschen Christen« (DC) und den Neutralen gleichberechtigt zusammenarbeiten sollte. An dieser Frage war die Einheit des Reichsbruderrates der BK zerbrochen, weil sich die im sogenannten Lutherrat zusammengeschlossenen Landeskirchen von Hannover, Bayern und Württemberg sowie die Provinzialbruderräte von Thüringen, Sachsen und Mecklenburg für eine Mitarbeit in den Kirchenausschüssen aussprachen, die Mehrheit der BK das aber ablehnte. Diese Spaltung des Reichsbruderrates hat in Schlesien, und nur hier, dann auch zu einer Spaltung des Provinzialbruderrates geführt, weil hier Bischof Otto Zänker die Linie des Lutherrates vertrat. Die Christophorisynode stellte sich hinter den Bischof, die Naumburger Synode lehnte eine Zusammenarbeit mit ihm ab und sah unter Berufung auf das kirchliche Notrecht von jetzt ab im Provinzialbruderrat ihre rechtmäßige Kirchenleitung.

Übereinstimmend werden in den beiden Darstellungen des schlesischen Kirchenkampfes von Gerhard Ehrenforth<sup>21</sup>, Präses der Christophorisynode, und Ernst Hornig<sup>22</sup>, stellvertretender Präses der Naumburger Synode, die Zahlenverhältnisse für 1936 überliefert: Von rund 900 schlesischen Pfarrern und Vikaren gehörten etwa 100 Pfarrer und 40–50 Vikare zu den Naumburgern, etwa 180 Pfarrer und 40–50 Vikare zu Christophori, etwa 100 Pfarrer zu den Deutschen Christen. Die übrigen verhielten sich neutral, standen aber im wesentlichen hinter Bischof Zänker.

Bischof Zänker wurde durch den Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrates (EOK) der Altpreußischen Union (APU), Dr. Werner, zuneh-

20 Zum Folgenden: Christian-Erdmann SCHOTT, Die schlesische Kirche zwischen 3. Reich und Untergang (1933–1945/46) (Lit.). In: Geschichte Schlesiens Bd. III (in Vorb.).

21 Gerhard EHRENFORTH, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf 1932–1945. Göttingen 1968.

22 Ernst HORNIG, Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Geschichte und Dokumente. Göttingen 1977.

مند unter Druck gesetzt, in seinem Einfluß zurückgedrängt und schließlich am 30. November 1941 zwangsweise in den Ruhestand versetzt<sup>23</sup>.

Geistlicher Leiter der schlesischen Kirche wurde Oberkonsistorialrat Walter Schwarz. Er versuchte, zusammen mit der Christophorisynode und den Neutralen unter Einbeziehung der DC einen einigenden kirchenpolitischen Kurs zu steuern. Dabei wurde er von der Mehrheit, auch der Vikare, unterstützt. Die Naumburger Synode aber ließ sich für eine Zusammenarbeit mit dem Konsistorium nicht gewinnen. Die schlesische Kirche blieb gespalten.

Diese Tatsache hat, besonders in der Pfarrerschaft, tiefe Wunden hinterlassen und die Nachkriegsgeschichte des schlesischen Kirchentums mitbestimmt, genauer: die Einstellung vieler vertriebener schlesischer Pfarrer zur Görlitzer Kirchenleitung belastet, weil ihre Installation vielfach als Sieg der Naumburger Synode verstanden wurde, die durchaus nicht die Haltung der Mehrheit vertrat. Die Umstände, die zur Einsetzung der Görlitzer Kirchenleitung führten, waren die folgenden:

Am 8. Mai 1945, dem Tag der Kapitulation des ›Großdeutschen Reiches‹, befand sich das Konsistorium, das zunächst nach Görlitz ausweichen mußte, in der Auflösung; ein Teil der Gemeinden war auf der Flucht; ein Teil noch in Schlesien. In Breslau, das am 6. Mai kapitulierte, befanden sich 12 evangelische Pfarrer. Sie schlossen sich zur Bekennenden Kirche zusammen und bildeten am 9. Mai 1945 eine Kirchenleitung unter Präses Hornig, die sich einerseits an die Tradition der BK-Kirchenleitung Naumburger Prägung anschloß und andererseits die Befugnisse und das Gebäude des Konsistoriums übernahm. Vom Vertrauen der Bevölkerung, mit der sie die schwere Zeit Breslaus durchgestanden hatte, getragen und von den sowjetischen und polnischen Behörden anerkannt, übernahm sie sofort die Fürsorge für die zurückgebliebenen Gemeinden und Pfarrer und begann mit dem Aufbau einer kirchlichen Organisation.

Die Anerkennung der neuen Kirchenleitung im Bereich von APU und DEK erfolgte auf der Kirchenversammlung in Treysa (27.–31. August 1945). Aus Breslau waren der Stadtdekan Lic. Dr. Konrad und Ingenieur Kurt Milde entsandt. In Treysa haben die versammelten Vertreter des Bruderrates der APU und von vier in den Kirchenprovinzen<sup>24</sup> bereits neugebildeten Kirchenleitungen am 31. August 1945 eine Neuordnung der APU beschlossen. Für unseren Zusammenhang sind dabei die beiden folgenden Beschlußteile wichtig:

23 Wilhelm RAHE (Hg.), Bischof Otto Zänker (1876–1960). Ein Beitrag zur jüngsten Kirchengeschichte Schlesiens und Rheinland-Westfalens. Ulm 1967.

24 Es waren die Kirchenleitungen des Rheinlandes, Westfalens, von Berlin-Brandenburg und Schlesien.

1. Die Kirchenleitung in den Provinzen durch die bisherigen Konsistorien hat aufgehört. Wo Konsistorien noch bestehen, sind an die Stelle der Konsistorien in den Kirchenprovinzen Rheinland, Westfalen, Berlin-Brandenburg und Schlesien neue bekenntnisgebundene Leitungen getreten. In den übrigen Provinzen sind solche Leitungen zu bilden.

2. Die Kirchenleitungen der Provinzen, in denen bekenntnisgebundene Leitungen bereits bestehen, üben das Kirchenregiment für ihren Bereich selbständig auf der Grundlage der Verfassungsurkunde der Evang. Kirche der APU [...] aus<sup>25</sup>.

Diese Neuregelung wurde von der Kirchenkonferenz zur Kenntnis genommen. Sie bedeutete unter anderem auch die Anerkennung der neuen Breslauer Kirchenleitung. Die Vertreter der alten Kirchenleitung, OKR Schwarz und Konsistorialpräsident D. Hosemann, wurden in Treysa nur noch als Gäste und nicht mehr als offizielle Teilnehmer zugelassen.

Gegen sie richtete Dr. Konrad schwere Vorwürfe. Nach einem Bericht von Schwarz warf Konrad den Pfarrern vor, daß sie Schlesien verlassen und sich im Westen Pfarrstellen gesucht hätten, daß das Ev. Konsistorium sie ohne Parole gelassen und verlassen habe<sup>26</sup>. Schwarz und Hosemann haben demgegenüber in einer Protokollnotiz festgehalten, daß sie bereits seit August 1944 [...] unter persönlichem Einsatz auf allen Superintendentenkonferenzen den Katastrophenfall vorbereitet haben mit der klaren Weisung, daß jeder Pfarrer bei seiner Gemeinde zu bleiben hat. Wenn diese auf staatlichen Befehl wegziehen muß, soll der Pfarrer ebenfalls wegziehen. Kommt es zu einer Teilung der Gemeinde, soll der Pfarrer nach seinem Gewissen entscheiden. Zugleich habe die Finanzabteilung des Konsistoriums etwa 11/2 Millionen Mark für den Notfall an die Superintendenten verteilt. Die Verlegung schließlich des Konsistoriums entsprach behöndl. Anordnungen nach dem Vorgang zahlreicher Behörden<sup>27</sup>.

Über das kirchliche Leben im Schlesien der Jahre 1945 bis 1947 liegen eindrucksvolle Berichte vor<sup>28</sup>. Von den rund 550 Pfarrern, die im letzten

25 Fritz SÖHLMANN (Hg.), Treysa 1945. Die Konferenz der evangelischen Kirchenführer 27.–31. August 1945. Lüneburg 1946, S. 99f. Und: Annemarie SMITH-VON-OSTEN, Von Treysa 1945 bis Eisenach 1948. Zur Geschichte der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland. Göttingen 1980, S. 146.

26 Eberhard SCHWARZ, Pro Ecclesia – jenseits der Fronten. Zum Gedenken an OKR D. Walter Schwarz 1886–1957. In: JSKG NF 65 (1986), S. 40.

27 Ebd. S. 40–42.

28 Ulrich BUNZEL, Kirche ohne Pastoren. Die schlesische Kirche nach dem Zusammenbruch von 1945. Erlebnisse und Berichte. Ulm 1965. – Ernst HORNIG (Hg.), Die Evangelische Kirche von Schlesien 1945–1947. Augenzeugen berichten. Düsseldorf 1969. – Vgl. auch die Jahrbücher für Schlesische Kirchengeschichte ab 1953 fortlaufend.

Kriegsjahr noch amtierten, waren etwa 200 zurückgeblieben<sup>29</sup>. 50 sind auf einen Rückkehrappell hin zurückgekehrt. Mit diesen 250 Pfarrern und etwa 150 Lektoren wurden etwa 600 Gemeinden betreut. Die Gottesdienste waren außerordentlich gut besucht, der Zusammenhalt intensiv. Die schlesische Kirche erlebte noch einmal eine Blütezeit. Im März 1946 wurden Lic. Dr. Ulrich Bunzel in der Friedenskirche zu Schweidnitz als Dekan von Mittelschlesien und Lic. Werner Schmauch in Bad Warmbrunn als Dekan von Niederschlesien eingeführt. Vom 22. bis 23. Juli 1946 tagte die Provinzialsynode der Evangelischen Kirche Schlesiens in der Hofkirche zu Breslau<sup>30</sup>. Oberkirchenrat Dr. Berger legte den Rechenschaftsbericht der Kirchenleitung vor. Darin nimmt er auch zu der Nachricht Stellung, daß D. Zänker sich in Westdeutschland auf Bitten des schlesischen Pfarrervereins wieder als im Amt befindlicher Bischof betrachte. Er führte aus: *Ein Bischof von Schlesien außerhalb Schlesiens ist eine Unmöglichkeit. Ein Bischof muß dort sein, wo die Not der Gemeinden am größten ist und so groß auch die seelische Not unserer Brüder [sc. im Reich] auch sein mag, die größere Not ist hier zu tragen. Und ein Bischof muß dort sein, wo seine Kirche ist, und die Kirche ist hier in Schlesien*<sup>31</sup>. Die Synode wählte Präses Hornig zum Bischof von Schlesien.

Sie faßte Beschlüsse zur Ordnung von Verwaltung und Finanzen. Sie verabschiedete ein Grußwort an die Gemeinde in Schlesien und an die schlesischen Gemeinden im Reich und ein Wort an die Landeskirchen in der EKD mit der Bitte, die Flüchtlinge und Vertriebenen barmherzig aufzunehmen.

Am 2. August 1946 wurde von der Kirchenleitung die Errichtung einer Dienststelle in Görlitz beschlossen. Am 1. Dezember 1946 verfügte die polnische Regierung die Ausweisung von Bischof Hornig, Kirchenrat Dr. Bach und Amtsrat Stiller. Görlitz wird Sitz der schlesischen Kirchenleitung.

Am 24. Februar 1947 fand in Görlitz eine Bezirkssynode des westlich der Neiße gelegenen schlesischen Kirchengebietes mit Bischof Dibelius statt. Auf ihr legte die Berlin-Brandenburgische Kirchenleitung die treuhänderische Verwaltung dieses restschlesischen Gebietes mit Wirkung vom 30. April 1947 nieder. Am 1. Mai 1947 übernahm das Evangelische Konsistorium von Görlitz die Verwaltung dieser fünf Kirchenkreise. Das Görlitzer Kirchengebiet ist damit konstituiert.

29 Ernst HORNIG, Zur Schlesischen Kirchengeschichte 1945/46. In: JSKG NF 46 (1967), S. 104.

30 Ebd. S. 124–151.

31 Ebd. S. 135.

## 2. Die Bildung des Hilfskomitees und des Ostkirchenausschusses

In den westlichen Aufnahmegebieten setzte die schlesische evangelisch-kirchliche Arbeit an den Flüchtlingen und Vertriebenen sofort nach der Ankunft, also etwa vom Frühjahr 1945 an, ein. Sie trug alle Anzeichen von persönlich-privaten Initiativen, indem schlesische Pfarrer Kontakte untereinander und zu Gemeindegliedern suchten; indem Adressen ausgetauscht, Familien zusammengeführt, Auskünfte über den Verbleib von Verwandten und Freunden, über umgekommene oder entlassene Soldaten nach allen Seiten hin gegeben wurden. Aus Briefen an Einzelpersonen entwickelten sich die späteren 46 verschiedenen regelmäßigen Rundbriefe mit Andachten, Gemeinde- und Familiennachrichten<sup>32</sup>.

Auf diese erste Phase folgte gegen Ende 1945 der Beginn der Arbeit der Betreuungsausschüsse. Eine führende Rolle spielte hier der schlesische Pfarrerverein. Zwei seiner Vorstandsmitglieder, Lic. Gottfried Fitzler und Pfarrer Wilhelm Vogt, riefen im Dezember in einem Schreiben die nach Bayern gekommenen schlesischen Pfarrer zur Sammlung auf. In Hessen sammelten sich die Pastoren unter Pfarrer Helmut Hosse, in Mitteldeutschland unter den Superintendenten Werner Eberlein, Max Holm, Walter Schian und den Pfarrern Schicha, Lehmann und Dr. Hultsch. Zur Passionszeit 1946 riefen sie nach Fühlungnahme mit dem EOK in Berlin und Bischof Dibelius zur Bildung von Betreuungsausschüssen zur Sammlung schlesischer Pfarrer und Gemeinden auf<sup>33</sup>.

Betreuungsausschüsse bildeten sich nun auch in der britischen und amerikanischen Besatzungszone. Ihr Ziel war seelsorgerlicher Beistand und Fürsorge. Bischof i. R. Zänker, OKR Schwarz und Konsistorialpräsident Hosemann haben die Betreuungsausschüsse nach Kräften gefördert und unterstützt.

Von besonderer Bedeutung war die Versammlung vom 12. Juni 1946 in Göttingen, an der auch mehrere Mitglieder des hannoverschen Betreuungsausschusses und Bischof Zänker teilnahmen. Auf ihr wurden zwei Beschlüsse gefaßt: *Die erste Entschließung forderte die Schlesische Kirchenleitung auf, mit D. Zänker einen Weg der Zusammenarbeit zu finden, vor Beschlüssen und Entscheidungen über die schlesischen Pfarrer außerhalb Schlesiens die Dinge mit dem Schlesischen Pfarrerverein brüderlich durchzusprechen und das Mißverständnis auszuräumen, als ob die schlesischen Pfarrer außerhalb Schlesiens fahnenflüchtig wären, und die Kirchenregie-*

32 Ulrich BUNZEL, Schlesien lebt. Zeitungen, Zeitschriften und Rundbriefe der Schlesischen Heimatvertriebenen. Würzburg 1963, S. 44 ff.

33 Fritz GLEISBERG, Die Arbeit der Betreuungsausschüsse schlesischer Pfarrer. In: Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten, hg. von Gerhard RAUHUT, Lübeck 1975 (Die evangelischen Schlesier, Bd. 2, H. 4), S. 25.

rungen der Aufnahmegebiete entsprechend zu verständigen. Eine zweite Entschließung richtete sich an das Landeskirchenamt Hannover. In ihr wurde festgestellt, daß den Versammelten kein einziger schlesischer Pfarrer bekannt sei, der ohne zwingende Notwendigkeit Schlesien verlassen hätte<sup>34</sup>.

Der erste Beschluß wurde bei der Versammlung aller Betreuungsausschüsse am 23. Oktober 1946 in Göttingen bestätigt.

Die Schlesische Kirchenleitung rief dennoch junge Pastoren nach Schlesien zurück, obgleich das nicht mehr realisierbar war. Sie verlangte außerdem, daß schlesische Pfarrer im Westen, auch Angehörige der Christophori-Synode, erst nach einem seelsorgerlichen Gespräch mit einem Vertreter der schlesischen Kirchenleitung für den Dienst in einer anderen Kirche freigegeben werden sollten und für den Dienst in nichtschlesischen Gemeinden Urlaub eingeholt werden muß. Als die Arbeit der Betreuungsausschüsse in Gang gekommen war, sandte die schlesische Kirchenleitung ihre Beauftragten – in die amerikanische Zone Pfarrer Herbert Mochalski, in die britische Zone Kirchenrat Hans Joachim Fränkel, der im Oktober 1946 den Superintendenten Johannes Klein zu seinem ständigen Vertreter ernannte. Mit dem 1. April 1947 beauftragte die schlesische Kirchenleitung Klein mit dem ›Dienst an den schlesischen Flüchtlingspfarrern‹ (Pfarrkonvente und die Regelung der Dienstverhältnisse in der britischen Zone) und Vertretung der schlesischen Kirchenleitung bei den westlichen Kirchenleitungen. Im Mai 1947 ging Kirchenrat Fränkel nach Görlitz zurück<sup>35</sup>.

Über die Zusammenarbeit zwischen den Betreuungsausschüssen und dem Beauftragten der schlesischen Kirchenleitung schrieb Superintendent Fritz Gleisberg im Rückblick: *Es zeigte sich, daß die vorgesehene Zusammenarbeit nicht so leicht durchzuführen war. Fast ein Jahrzehnt waren wir im Kirchenkampf in Schlesien verschiedene Wege gegangen. Unsere unterschiedliche Beurteilung der Aufgaben, die vor uns lagen, ließ sich auch im Westen nicht so schnell überbrücken. So kam es, daß, wer in Schlesien sich zu ›Christophori‹ oder ›Einheit und Aufbau‹ gehalten hatte, sich jetzt an die Betreuungsausschüsse hielt, wer aber dort zu Naumburg gestanden hatte, zu den Beauftragten der Kirchenleitung. So entstand eine Zweigleisigkeit. Außer gegenseitigen Einladungen fanden auch mancherlei Besprechungen zur Überwindung dieses Zustandes statt, doch ohne Ergebnis<sup>36</sup>.*

Es schien, daß sich hier etwas auf der bedeutungsvollen Pfarrerversamm-

34 Ebd., S. 26f.

35 Johannes KLEIN Der Beauftragte der Kirchenleitung der Evang. Kirche von Schlesien für die britische Zone. In: Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten, hg. v. Gerhard RAUHUT, Lübeck 1975 (Die evangelischen Schlesier, Bd. 2, H. 4), S. 31.

36 GLEISBERG (wie Anm. 33), S. 27f.

lung vom 21.–23. Juli 1947 in Wittenberg ändern würde. Gerhard Hultsch, damals Pfarrer in Wittenberg, hatte sie vorbereitet. 120 Pfarrer aus Mittel- und Westdeutschland waren gekommen. Die schlesische Kirchenleitung hatte Vertreter entsandt. Eine ähnlich große Versammlung gab es 1948 noch einmal in Wittenberg.

Auf der Tagung im Juli 1947 kam es zu einer Übereinkunft, die besagte: Bischof Zänker wird als Vorsitzender der Betreuungsausschüsse bestätigt, die Kirchenleitung wird von der schlesischen Pfarrerschaft anerkannt. Es soll vertrauensvoll zusammengearbeitet werden. Gleisberg kommentiert: *Erleichtert setzten wir unter diese Vereinbarung unsere Unterschrift, waren wir doch die kirchenpolitischen Auseinandersetzungen müde.* Aber er fährt dann fort: *Freilich unsere Hoffnungen und Erwartungen, mit denen wir Wittenberg verlassen hatten, erfüllten sich nicht. Es gab in der Folgezeit unterschiedliche Auslegungen der Vereinbarung*<sup>37</sup>. Das heißt, daß die Zweigleisigkeit in der schlesischen kirchlichen Arbeit an den Vertriebenen im Grunde weiterhin bestehen blieb.

Um die nächste Phase der schlesischen kirchlichen Arbeit an den Flüchtlingen und Vertriebenen zu verstehen, ist es wichtig, sich an das vom Alliierten Kontrollrat verhängte Koalitionsverbot zu erinnern. Es besagte, daß den Vertriebenen jede Art von landsmannschaftlichem Zusammenschluß, auch dem zu gegenseitiger Hilfe, untersagt war. So kommt es, daß die Landsmannschaften erst nach der Aufhebung dieses Verbotes, also ab Sommer 1948, gegründet werden konnten.

Die einzige Institution, die einigermaßen intakt durch den Zusammenbruch gekommen war, die zugleich Vertrauen in der Bevölkerung und bei den Alliierten genoß, war die Kirche, die katholische ebenso wie die evangelische. Der Gedanke einer organisatorischen Zusammenfassung der Heimatvertriebenen, die das Ziel verfolgte, bei der Eingliederung zu helfen, sich aber an den kirchlichen Rahmen zu halten versprach, fand deshalb auch die Zustimmung der Besatzungsmächte. Das ist der Grund dafür, daß die ersten anerkannten organisatorischen Zusammenschlüsse der Vertriebenen im Rahmen der Kirche erfolgt sind.

Grundlage waren die Beschlüsse einer Arbeitstagung der Kirchenkanzlei der EKD mit Vertretern von 15 deutschen Ostkirchen und des Hilfswerkes vom 29.–31. Juli 1946 in Frankfurt/Main. Für die schlesische Kirchenleitung, damals noch in Breslau, nahm Kirchenrat Milde teil<sup>38</sup>. In einem Rundschreiben des Zentralbüros des Hilfswerkes betreffend: *Bildung von Hilfskomitees der ehemaligen deutschen Kirchen Osteuropas* vom

37 Ebd. S. 29.

38 RUDOLPH (wie Anm. 11), S. 63 Anm. 33.

14. August 1946 wurde der Zweck, der mit dieser Initiative verfolgt wird, verdeutlicht:

*Es wurde in Aussicht genommen, für jede ehemalige deutsche Ostkirche eine vom Rat der EKD anerkannte Vertretung dieser Kirche zu bilden. Von dieser Leitung einer Flüchtlingskirche werden mehrere Geistliche und Laien aus verschiedenen Zonen in einem Gremium zusammengefaßt, das für die jeweilige Kirchengemeinschaft als Hilfskomitee im Rahmen des Hilfswerks der EKD tätig ist. Diese Hilfskomitees werden in Verbindung mit dem Zentralbüro des Hilfswerks ihre Arbeit in allen Zonen durchführen.*

*Die Militär-Regierungen wünschen eine möglichst rasche und gleichberechtigte Eingliederung der Flüchtlinge in die einheimische Bevölkerung. Diese Auffassung einer vollen und unterschiedslosen Gleichstellung der Flüchtlinge entspricht den bisher schon vom Hilfswerk vertretenen Grundsätzen. Die Bildung der Hilfskomitees steht der Absicht der Militär-Regierung nicht im Wege, sondern soll sie verwirklichen helfen. Die mit der vollen Eingliederung der Flüchtlinge zusammenhängenden Fragen sind bei den bestehenden Verhältnissen nicht kurzfristig zu lösen. Die Zugehörigkeit zur ehemaligen Heimatkirche ist die einzig ansprechbare Bindung, welche die Flüchtlinge noch haben, und die den Flüchtlingen auch aus Gründen seelsorgerlicher Betreuung und geistiger Führung zu erhalten ist. Die Bildung der Hilfskomitees schafft die Voraussetzung dafür, daß die Flüchtlinge selbst in mitverantwortlicher Weise an der Lösung der Flüchtlingsfragen und hierbei insbesondere bei ihrer Eingliederung in die einheimische Bevölkerung mitarbeiten. Vor allem gehört zu ihren Aufgaben die Beratung und Hilfevermittlung, nicht aber die caritative Betreuung der Flüchtlinge (Lebensmittel, Kleider und Geld). Diese findet vielmehr ausschließlich in der regionalen Gliederung durch die Hauptbüros statt. Es ist dies allen Vertretern der Hilfskomitees mitgeteilt worden<sup>39</sup>.*

Das schlesische Hilfskomitee wurde im Einvernehmen zwischen Bischof Hornig und Oberkonsistorialrat Eugen Gerstenmaier, dem Vorsitzenden des Hilfswerks, mit Wirkung vom 1. Mai 1948 gebildet. Vorsitzender des Hilfskomitees wurde Pastor Mochalski in Darmstadt, Hauptgeschäftsführer Lektor Gerhard Rauhut, Sitz der Geschäftsstelle Celle<sup>40</sup>. Um die Finanzierung der Arbeit der Hilfskomitees zu gewährleisten, wurden Patenschaften festgelegt. Dem schlesischen Hilfskomitee wurden die Patenkirchen Hannover, Oldenburg, Schaumburg-Lippe und reformiert Nord-West zugeteilt.

39 Zitiert bei RUDOLPH (wie Anm. 11), S. 66f.

40 Gerhard RAUHUT, Der Flüchtlingsbeauftragte der Evangelischen Kirche von Schlesien (Hilfskomitee). In: Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten, hg. v. G. Rauhut, Lübeck 1975 (Die evangelischen Schlesier, Bd. 2, H. 4), S. 33.

Die Einsetzung der Hilfskomitees bedeutete die Anerkennung und Förderung der kirchlichen Arbeit an den Heimatvertriebenen mit der Möglichkeit der Koordinierung und gleichen Ausrichtung im Rahmen von EKD und Hilfswerk. Ihre Vorsitzenden sind die offiziellen Vertreter<sup>41</sup> ihrer Herkunftskirchen bei EKD und Hilfswerk. Sie fördern und koordinieren die Arbeit unter den Vertriebenen ihrer Herkunftskirche.

Mit der Ankunft der evangelischen Schlesier im Westen sind streng genommen zwei ekklesiologische Zentralfragen gestellt: Einmal die Frage, wie die kirchliche Arbeit an den evangelischen Schlesiern, ihre Betreuung und geistlich-seelsorgerliche Versorgung organisiert und sichergestellt werden kann. Diese Frage fand ihre Lösung zunächst in der Bildung der Betreuungsausschüsse beziehungsweise in der Entsendung der Beauftragten der schlesischen Kirchenleitung und dann in der Bildung des schlesischen Hilfskomitees. Die andere Frage war, ob und wenn ja wie der Fortbestand der schlesischen Kirche als Kirche im Westen ermöglicht, wie die Tradition und das Erbe der schlesischen Kirche weitergeführt werden kann und soll.

Unter den evangelischen Schlesiern hat damals eine heftige Diskussion über die Frage stattgefunden, ob es zur Bildung einer schlesischen Flüchtlingskirche kommen kann. Bischof Zänker hat Ostern 1949 in einem Rundbrief die Argumente zusammengefaßt, die gegen ein solches Unternehmen sprechen:

*1. Wenn sich auch die Schaffung einer ganzen Reihe von Flüchtlingsgemeinden erreichen ließe, was sollte aus den unendlich vielen kleinen und kleinsten schlesischen Gruppen werden, die überall im Vaterland zerstreut wohnen und den Halt einer Flüchtlingskirche am nötigsten hätten? 2. Wie sollten die umgebenden Kosten für gottesdienstliche Räume und Anstellung besonderer Pfarrer und Gemeindebeamter aufgebracht werden? 3. Ist überhaupt die Gründung einer neuen Kirche mitten zwischen den bestehenden Landeskirchen verheißungsvoll? 4. Dürfen wir uns Segen davon versprechen, daß alle bestehenden Landeskirchen von Gliedern einer neu zu gründenden Flüchtlingskirche durchsetzt werden? 5. Was sollte werden, wenn auch die Ostpreußen und die Pommern besondere Flüchtlingskirchen gründeten? 6. Würde nicht durch die Heraushebung der evangelischen Schlesier aus allen Landeskirchen das Flüchtlingsproblem verewigt werden? 7. Lehrt nicht die Kirchengeschichte, daß Kirchen mit weit zerstreuten Gemeinden und Gemeindlein der Gefahr der Verkümmerng ausgesetzt sind, und sollen wir die Leiden der Diasporagemeinden noch vermehren?*

41 Zu den verschiedenen Interpretationen dieses Begriffes zwischen Hilfswerk einerseits und Kirchenkanzlei der EKD andererseits, das heißt genauer über den kirchenrechtlichen Status der Hilfskomitees in der Folgezeit vgl. RUDOLPH (wie Anm. 11), S. 69ff.

*Wir können zu dem Wunsch einer besonderen Flüchtlingskirche nur ein klares Nein sagen*<sup>42</sup>.

Ostern 1949 war die Entscheidung gegen jedwede Art von Flüchtlingskirchen und für die Eingliederung in die aufnehmenden Landeskirchen freilich längst gefallen. Sie war spätestens auf der Tagung des Rates der EKD vom 10./11. Oktober 1946 klar. Damals wurde der Vorschlag der bereits erwähnten Tagung vom 29.–31. Juli 1946 in Frankfurt, neben den Hilfskomitees auch einen ›Ausschuß der ehemaligen deutschen Ostkirchen (Ostausschuß)‹ zu bilden, wesentlich umfunktioniert. Die Teilnehmer der Frankfurter Tagung hatten das Ziel, eine ostkirchliche Vertretung zu schaffen, die dem Fortbestand und der Eingliederung oder dem Fortbestand der ostdeutschen Kirchen bei der Eingliederung in die westlichen Landeskirchen dienen sollte. Darum war man in Frankfurt noch der Meinung, daß der Ostkirchenausschuß die *Flüchtlings- und Diasporakirchen [...] vor der EKD vertreten kann*<sup>43</sup>. Diese Doppelfunktion und zumindest partielle Gleichstellung mit den westlichen Landeskirchen war schon im Oktober 1946 aufgegeben. Denn jetzt soll sich die *Vertretung in Sonderheit auf die Verwendung und Versorgung der Pfarrer der ehemaligen Ostkirchen und auf die kirchliche Versorgung der Gemeindeglieder deutscher Ostkirchen erstrecken [...]. Der Ausschuß soll ferner die Anliegen der Pfarrer und Gemeindeglieder [...] entgegennehmen und dem Rat der evang. Kirche in Deutschland Vorschläge zur vollständigen Eingliederung [...] unterbreiten. Der Rat [...] wird gebeten, vor Beschlußfassungen, die die Pfarrer und Gemeinden der ehemaligen deutschen Ostkirchen betreffen, diesen Ausschuß zu hören*<sup>44</sup>.

Bemerkenswert ist nicht allein, daß schon zu diesem frühen Zeitpunkt von *ehemaligen* deutschen Ostkirchen gesprochen wird. Bemerkenswert ist auch, daß der Ostkirchenausschuß dem Rat eindeutig subordiniert wurde und die Vorstellung eines Fortbestandes einzelner ostdeutscher Kirchen aufgeben ist zugunsten einer *vollständigen Eingliederung*. Das heißt, die EKD entschied sich – mußte sich nach der Lage der Dinge entscheiden – für das Territorialprinzip und damit für das Aufgehen der ostdeutschen Kirchen in den westlichen Aufnahmegebieten und -kirchen<sup>45</sup>.

42 Zit. bei RUDOLPH (wie Anm. 11), S. 194.

43 Ebd. S. 198.

44 Ebd. S. 199.

45 Dieser Entwicklung stimmt auch ausdrücklich Bischof Hornig zu: ERNST HORNIG, Die Verantwortung der Kirche für die Ausgeheimateten. In: JSKuKG NF 32 (1953), S. 138–153.

### 3. Die Eingliederung in die polnische Kirche A. K.

Im russisch und polnisch besetzten Schlesien wurde die neugebildete Kirchenleitung von den Behörden anerkannt. Dabei mag auch eine Rolle gespielt haben, daß sie sich von ihrer Geschichte her als antinationalsozialistische Bekenntniskirche zu erkennen gab<sup>46</sup>. Die kirchliche Arbeit wurde im wesentlichen nicht behindert, weder von den staatlich-politischen noch von den polnisch-evangelischen Behörden.

Die Zurückhaltung der polnischen evangelischen Kirche dürfte zum einen darin begründet gewesen sein, daß diese Kirche starken Pfarrermangel hatte und selbst erst versuchen mußte, sich nach dem Zusammenbruch und den Germanisierungsbestrebungen der Nationalsozialisten zu konsolidieren und auch mit den (Kirchen-)Besitzverhältnissen ins Reine zu kommen<sup>47</sup>. Zum anderen, so die Meinung von Pfarrer Wolfgang Meißler, hat diese Kirche, die sich bewußt als *polnische* Kirche versteht, den Verdacht der Deutschfreundlichkeit tunlichst zu vermeiden versucht<sup>48</sup> und sich um die deutschen Gemeinden damals nicht bemüht.

Trotzdem waren klare Bestrebungen im Gange, die deutsche evangelische Kirche in Schlesien der polnischen evangelischen Kirche zu unterstellen und Verbindungen mit der APU, wie sie nach 1918 in Posen und Ostoberschlesien weiterbestanden hatten, auszuschließen. Zunächst aber stellte der Beauftragte des polnischen Kultusministeriums, Pfarrer Prof. Dr. Victor Niemczik, der dann auch als Beauftragter des polnischen Konsistoriums fungierte, am 31. Juli 1945 der Kirchenleitung in Breslau eine Bestätigung aus, daß die Kirchenleitung durch Pfarrer Hornig vertreten wird und in *engstem Einvernehmen* mit ihm die Kirchenregierung in ihrem Gebiet ausübt<sup>49</sup>.

Im Dezember 1945 überbrachte Prof. Niemczik ein Statut, das die Zusammenarbeit zwischen ihm und der Kirchenleitung regeln sollte. Niemczik war es wegen seiner Professur und seinem Pfarramt in Warschau gar nicht möglich, diese Zusammenarbeit allzu intensiv wahrzunehmen. Darum wurde zu seiner Entlastung Konsistorialrat Kreutz bestellt. Seine Tätigkeit wurde von der Kirchenleitung dankbar angenommen und begrüßt. Präses Hornig schildert die Situation: *Wir sind für diese Zusam-*

46 HORNIG (wie Anm. 29), S. 99.

47 Jan ZAJACZKOWSKI, Persönliche Erinnerungen eines Pfarrers der Augsburgischen Kirche in Polen. In: Schlesischer Gottesfreund 43 (1992), Nr. 1, S. 3–6 und Nr. 2, S. 26–29. – Krzysztof R. MAZURSKI, Das Schicksal evangelischer Kirchen in Niederschlesien nach 1945. In: JSKG NF 70 (1991), S. 163–172.

48 Wolfgang MEISSLER, Kirche unter dem Kreuz. Beiträge und Erinnerungen über 17 Jahre hinter Oder und Neiße. Leer 1971, S. 19.

49 HORNIG (wie Anm. 29), S. 101.

*menarbeit, die durch Konsistorialrat Kreutz mit dem Bevollmächtigten wie mit den Behörden geschieht, Gott dankbar, insbesondere für das Verhältnis des Vertrauens, in dem wir zu Professor Niemczyk stehen. Da er die Verbindung mit dem Leiter der Evangelischen Kirche Polens, Herrn Bischof Szeruda, in Warschau auftragsgemäß zu halten hat, erübrigt sich eine persönliche Fühlungnahme unsererseits mit dem Warschauer Konsistorium. Eins aber sei zur rechten Sicht der Provinz in Sachen der Vorsprachen bei den Behörden gesagt: die kirchenrechtlichen Verhältnisse hinsichtlich der Evangelischen Kirche in Schlesien sind erklärlicherweise inmitten einer völligen Neuordnung der öffentlichen Verwaltung auf manchen Gebieten nicht völlig geklärt [...]. Es lassen sich daher in machen Fragen trotz aller Bemühungen der beteiligten Instanzen oft keine grundsätzlichen Klärungen erreichen<sup>50</sup>.*

Am 31. Oktober 1946 setzte die polnische Regierung ihre Verordnung vom 19. September 1946 in Geltung, nach der die evangelischen Gemeinden, deren Mutterkirchen außerhalb des polnischen Staatsgebietes liegen, in die Evangelisch-Augsburgische Kirche der Republik Polen eingegliedert werden. Bischof Dibelius legte im Namen der Kirchenleitung der APU dagegen Verwahrung ein<sup>51</sup>.

Die Distanz zwischen der polnischen evangelischen Kirche und den durch die Evakuierung zwangsläufig immer kleiner werdenden deutschen evangelischen Gemeinden blieb trotz dieser Eingliederungsverordnung aber noch lange, auch aus den oben genannten Gründen, bestimmend und bestehen.

### III. Die seelische Not der vertriebenen Schlesier

Die Ausgangslage für die schlesische evangelisch-kirchliche Arbeit ab 1945 wäre nur unvollständig dargestellt, wenn wir uns ausschließlich auf den politischen und kirchenpolitischen Rahmen konzentrieren und nicht auch die seelische Verfassung der vertriebenen Schlesier in den Blick nehmen würden. Ihre äußere Not ist in der bisherigen Darstellung immer schon mitbeschrieben und implizit erkennbar geworden. Die Frage ist aber darüber hinaus: Wie haben diese Menschen ihr Schicksal innerlich verarbeitet? Wie sind sie mit dem Zusammenbruch des Dritten Reiches, dem Verlorengehen des Krieges, mit Flucht und Vertreibung, mit ihrem armseligen Anfang im Westen fertig geworden? Was hat sie besonders in ihrem Inneren bedrückt – und wie hat die Kirche darauf geantwortet?

50 Ebd. S. 113.

51 RUDOLPH (wie Anm. 11), S. 200 Anm.

Wir sind hier in der glücklichen Lage, die Stimmung und die Spannung, die Sorgen und Fragen, die damals in der Luft lagen, aus einer von Dietmar Neß 1990 zusammengestellten Sammlung von schlesischen Predigten aus den Jahren 1945 bis 1952<sup>52</sup> ziemlich gut erheben zu können.

Diese Predigten setzen deutlich erkennbar vor allem zwei Schwerpunkte: Einmal geht es in ihnen um die theologische Deutung des Geschehens, um die Frage: Was hat das alles für einen Sinn? Hat es einen Sinn? Zum anderen geht es um die Frage: Was haben wir zu tun, wie wollen wir uns verhalten, sollen wir beispielsweise darauf hoffen, bald wieder nach Schlesien zurückkehren zu können?

In Beantwortung der Sinnfrage wird von fast<sup>53</sup> allen Predigern erklärt, daß der tiefste Grund für die Katastrophe der Deutschen in der Lösung des deutschen Volkes von Gott und seinen Geboten zu sehen ist. Darum hatten die Menschen nicht die innere Kraft, sich gegen die Verführungen und Anmaßungen des Nationalsozialismus zu wehren. Dieser Abfall, der freilich seine lange Vorgeschichte hat, ist die große Schuld, auf die jetzt das Gericht gefolgt ist<sup>54</sup>; denn Gott läßt seiner nicht spotten. Darum haben wir

52 Dietmar NESS (Hg.), *Flüchtlinge von Gottes Gnaden. Schlesische Predigt 1945–1952*. Würzburg 1990.

53 Während die Mehrheit der Prediger die Katastrophe von 1945 ff. auf das zu Recht ergangene Gericht Gottes zurückführt (vgl. Anm. 54), erklärt Georg Noth am 15. Juli 1945 in Breslau: *Von hier aus können wir vielleicht die schwere Frage beantworten, mit der sich Unzählige heute abquälen: Warum trifft uns dieses unheimliche Schicksal? Eine Frage, die durch den Hinweis auf unsere Schuld nicht beantwortet werden kann; denn die anderen Völker stehen unter der gleichen Schuld*. Zitiert bei NESS (wie Anm. 52), S. 53.

54 *Was wir hier [sc. in Breslau] sehen an Zerstörung, das ist nur die notwendige Folge, das Amen auf diese Feindschaft, die durch unsere Schuld zwischen Gott und Menschen aufgebrochen ist. Eine Generation, die sich selber liebte und meinte, [...] mußte gezüchtigt [...] werden*. Heinrich Treblin am 8. September 1946 in Breslau. Ebd. S. 123, ders. auch S. 114 f. – *Wir wollen erkennen, daß es Sein Gericht, das Gericht Gottes ist, das über unser Volk dahingeht, und Gott ist ein gerechter Richter, der weiß wohl, daß wir solches Gericht verdient haben ...* Lothar Jurisch am 6. Oktober 1946. Ebd., S. 135 f. – *Was nun aber die leidvolle Gegenwart doppelt schwer macht, ist das Bewußtsein der eigenen Schuld. Oder wagt einer unter uns, sich von der Schuld abzusetzen? Ich danke dir Gott, daß ich nicht bin wie die anderen, die entlarvten und die heimlichen Verbrecher am Leben unseres Volkes. Haben wir nicht zuweilen ein wenig Schritt gehalten mit ihnen und uns nicht geschämt, in das Heil Hitler! einzustimmen? Selbst die, die mit lauten Worten vom Schuldbekenntnis abrücken, müssen, wenn sie ehrlich sind, gestehen: ganz unschuldig ist keiner, ganz unschuldig bin auch ich nicht. Hätten wir, die wir uns Christen nennen, zu rechter Zeit uns alle zusammengetan und uns aufgebaut wider das Unrecht, vielleicht hätte es sehr vielen von uns Kopf und Leben gekostet, aber wie unendlich viele wären durch uns vor dem Tode gerettet worden! Aus den engen Maschen des Netzes der Volksschuld gibt es für keinen ein Entrinnen. Und da wagt ein deutscher Kardinal zu sagen: Kollektivschuld gibt es nicht. Weiß der Mann nichts von Volkssünde, Menschheitssünde, Erbsünde? Wir sind allesamt abgewichen von Gott und allesamt*

es in allem Schrecklichen *im Grunde mit Ihm allein zu tun*<sup>55</sup>. Mit Ihm, der uns durch dieses Gericht zu sich rufen will, damit wir seine Hand, die er uns im Kreuz Christi entgegengestreckt hat, ergreifen und so fähig werden, aus der empfangenen Vergebung heraus zu leben und einen neuen Anfang zu machen.

In diesem Verständnis steht Deutschland vor seiner *Schicksalsfrage*<sup>56</sup>, in der sich entscheiden muß, ob es zu Gott, Jesus Christus und den Geboten zurückfinden wird<sup>57</sup>.

Die Heimatvertriebenen haben in diesem Zusammenhang eine besondere Mission. Sie, die Gottes Gericht, aber auch Gottes durchtragende Gnade und Kraft in besonderer Weise durchlebt haben, sollen nun diejenigen sein, die diese ihre Glaubenserfahrungen in die neuen Verhältnisse hineinbringen. Sie sollen *die Armen [sein], die doch viele reich machen*. An ihnen soll das deutsche Volk gesunden. Sie sollen sich als Vorkämpfer *völkischer Neuwendung* begreifen<sup>58</sup>. Darum sollen sie auch nicht verzagen sondern wissen: Gott hat mit uns noch etwas vor. Wir haben eine Aufgabe, einen Auftrag<sup>59</sup>.

*untüchtig geworden. – Und jetzt hängt Gottes Gericht über uns, so daß man es mit Händen greifen kann. Otto Zänker am 8. Juli 1947. Ebd. S. 172f. – Gottes Gericht liegt hart auf dem deutschen Osten. Joachim Konrad am 30. Juni 1946 in Breslau. Ebd. S. 87. – Es ist sein Gericht über unsere und unseres Volkes Sünden, das uns jetzt getroffen hat. Dieser Hintergrund gibt in allem Vordergrund des jetzigen Geschehens unserem Erschrecken seinen Ernst und seine Tiefe [...] Es ist ja wahr, wir haben die Menschen, Dinge und Mächte mehr gefürchtet als Gott den Herrn, wir haben zu Unrecht und Gewalttat geschwiegen, wo selbst die Steine schriehen. Wir haben auch hier in unserer schlesischen Kirchenprovinz den Frieden, den die Welt gibt, für höher geachtet als den Frieden Jesu Christi. Wahrlich, wir haben allen Grund, uns zu fürchten und zu erschrecken, denn unsere Sünden haben uns in Gottes Unfrieden gestoßen. Grußwort der Breslauer Kirchenleitung Pfingsten 1946. Ebd. S. 45, auch S. 80ff. – Wir sollten zugeben, daß unsere Sünde und Schuld, unsere Vergehungen uns so zerschlagen oder so zerbrochen haben. Werner Schmauch am 25. November 1945 in Bad Warmbrunn. Ebd. S. 61, ders. auch S. 68. – [...] wir sind nicht unschuldig daran, um unseres Unglaubens und um unserer Untreue willen. Denn wir haben eben Gott nicht über alle Dinge geliebt, wir haben die Welt mehr geliebt als Gott, wir haben Menschen mehr gefürchtet als Gott, und darum trifft uns so Ernstes und Schweres. Ernst Hornig am 1. Dezember 1946 in Breslau. Ebd. S. 149.*

55 Fritz BÜRCEL ebd. S. 165.

56 KONRAD ebd. S. 92.

57 *In der Masse unseres Volkes muß ja die Entscheidung erst noch fallen, auf welchen geistlichen und seelischen Grundlagen nun gelebt und aufgebaut werden soll [...] ob wir die Heimsuchung Gottes verstehen und ihren Segensgehalt begreifen ...* Herbert Neß am 11. Dezember 1949. Ebd. S. 207, s. auch Joachim Konrad S. 92f.

58 Dietrich GOTTSCHIEWSKI ebd. S. 129.

59 DERS. ebd. S. 127. Ähnlich auch G. NOTH S. 53f. und Herbert NESS S. 206f. – *Und doch kann ich keinen Augenblick den Glauben lassen, daß Gott mit unserem Schlesierschicksal etwas will, daß er uns in unserer schweren Betroffenheit in eine besondere*

In diesem Gesamtrahmen können dann einzelne Gesichtspunkte besonders betont werden. So kann gesagt werden, daß die Heimatvertriebenen die Vergänglichkeit alles Irdischen, auch der scheinbar so festgefügtten bürgerlichen Welt und Kultur, erfahren mußten, um aber zugleich zu erkennen, daß die Verheißungen Gottes alle Tage bleiben, halten, tragen. So werden die Vertriebenen in den Predigten denn auch daran erinnert, daß ihr Schicksal so einmalig nicht ist. Denn jetzt wird ihnen vorgeführt, was es bedeutet, ganz aus dem Vertrauen auf Gott zu leben – wie der Flüchtling Jesus, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegen konnte (Mt. 8,20), wie der in späten Jahren aufbrechende Abraham, wie die Pilger und Fremdlinge, von denen die Bibel spricht.

Das heißt: Die Sinndeutung geschieht in diesen Predigten im wesentlichen als Vergegenwärtigung der Schrift, mit deren Grund- und Ausgangserfahrungen gerade jetzt eine Identifizierung möglich ist. Man erkennt sich wieder in dem wandernden Abraham, in Jesus Christus, in den Heimatlosen, Notleidenden, Armen, Angefochtenen, Geängsteten, Sorgenvollen, von denen die Schrift spricht, – denen sie in ihrer Trübsal aber zugleich, und das ist in allem das Entscheidende, die besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge Gottes zuspricht.

Die andere Frage, die die Menschen bedrängte, war – wie soll es weitergehen? Der schlesische Pfarrer Ernst Stiller hat in einem 1949 vom Zentralbüro des Hilfswerks der EKD herausgegebenen Sammelband die spannungsreiche Situation der Schlesier, besonders wohl der vertriebenen Bauern, so beschrieben: *Sie wissen, daß das letzte Wort über Schlesien noch nicht gesprochen ist. Äußerungen führender Politiker beleben bald ihre Hoffnungen, bald scheinen sie sie zu vernichten. Daher können sich viele nicht entschließen, ihre Existenz neu aufzubauen. Wozu eine neue Stelle suchen, wozu siedeln, wenn es doch einmal über Nacht heißen kann: ihr dürft nach Schlesien zurück! Was sollen wir uns mit Sachen beladen, die wir dann doch nicht mitnehmen können?*<sup>60</sup>.

*Aufgabe in unserem Volk stellt. Wir kommen nicht nur als die, die den Brüdern drüben das letzte Brot wegessen wollen und als unangenehme Eindringlinge ihre letzte Kammer besetzen. Allerdings, wir kommen arm und elend genug an, aber als Menschen, denen Gott in den Zeiten schwerster Not besonders nahe gekommen ist, und darum als Menschen, die etwas zu bringen haben [...] Wir haben es erlebt, was es heißt, Kirche unter dem Kreuz zu sein, und haben darin einen unaussprechlichen Reichtum gefunden. Davon können und wollen wir nicht mehr lassen, und dort liegt unsere Mission.* Joachim Konrad in seiner Abschiedspredigt in der Breslauer Elisabethkirche am 30. Juni 1947. Ebd. S. 91f.

60 Ernst STILLER, Die Evangelischen aus Schlesien. In: Herbert KRIMM (Hg.), Das Antlitz der Vertriebenen. Schicksal und Wesen der Flüchtlingsgruppen. In Selbstdarstellungen. Stuttgart 1949, S. 39–47, hier S. 46.

Diese Spannung wurde auch durch eine speziell schlesische Besonderheit verstärkt. Viele meinten nämlich, daß die Vertreibung der Mittel- und Niederschlesier eigentlich auf einem Irrtum beruhe. In den von den Alliierten abgeschlossenen Verträgen sei mit Neiße die Glatzer Neiße gemeint, die etwa in der Mitte zwischen Oppeln und Brieg in die Oder fließt, nicht aber die Lausitzer Neiße, die jetzt die Grenze bildet. Viele glaubten, daß dieser Irrtum aufgeklärt werden würde und müsse, was nicht ohne Konsequenzen für sie selbst bleiben könnte. Viele versuchten, besonders im Sommer 1945, auf eigene Faust nach Schlesien zurückzukehren. Franz Scholz, katholischer Pfarrer in Görlitz-Ost, spricht in seinem bewegenden Tagebuch von *Tragödien*, die sich an den seit 1. Juni 1945 von den Polen in östlicher Richtung hermetisch abgesperrten Neiß-Brücken abgespielt haben<sup>61</sup>.

Wie stark die Sehnsucht nach der Heimat noch viele Jahre nach der Vertreibung war, zeigt Ulrich Bunzel. Er zitiert einen hohen Regierungsbeamten, der bei einem Schlesiertreffen in Hannover gesagt hat: *Der Schlesier zeichnet sich durch krankhaftes Heimweh und vorbildliche Kirchlichkeit aus*<sup>62</sup>.

Diese Zerrissenheit hat die Menschen damals auch geprägt. Die Zerrissenheit zwischen der neuen Umgebung und der alten Heimat, der fremden Kirchlichkeit, oft aber auch Unkirchlichkeit, und den vertrauten Gebräuchen. Das war nicht nur bei den Gemeindegliedern oder bei den sogenannten einfachen Menschen so. Hellmut Eberlein hat noch 1953 schreiben können: *Wir Ostpfarrer sind zwischen zwei Gemeinden hin- und hergerissen*<sup>63</sup>, eben der neuen im Westen und der alten nunmehr in der Zerstreung.

Die Prediger sind mit dieser Zerrissenheit sehr einfühlsam umgegangen. Joachim Konrad hat sie am 2. November 1947 in Soest ausdrücklich thematisiert: *Wenn wir wüßten, in ein, zwei, vielleicht auch drei oder fünf Jahren täten sich die Tore unserer Heimat wieder auf, wir würden uns zusammenreißen und standhalten. Nun aber liegt die lähmende Ungewißheit über uns, daß wir nicht wissen, ob überhaupt und wann schließlich eine Rückkehr möglich sein wird. Das will uns mürrisch und mutlos machen*<sup>64</sup>. Aber auch er ist zurückhaltend. Sein Rat ist: Wurzeln schlagen – in Gott, im Glauben, im Wort und daraus Kraft zum Durchstehen dieser Zeiten zu ziehen. Die schlesischen evangelischen Prediger haben die Hoffnung auf Rückkehr letztlich nicht genährt sondern eher behutsam zum inneren Annehmen

61 Franz SCHOLZ, *Wächter, wie tief die Nacht?* Görlitzer Tagebuch 1945/46. 2. Aufl. Eltville 1984, S. 45.

62 BUNZEL (wie Anm. 32), S. 75.

63 Helmut EBERLEIN, *Zur Psychologie des Ostpfarrers*. In: JSKuKG NF 32 (1953), S. 154–167, hier S. 157.

64 Zit. bei NESS (wie Anm. 52), S. 191.

dieser Gottesfügung ermutigt. Erwähnt werden soll dabei besonders – und damit möchte ich zum Schluß kommen – ein Rundbrief des früheren Namslauer Pfarrers Gottfried Röchling vom Oktober 1947. Er ist deswegen bedeutsam, weil hier schon zu einem verhältnismäßig frühen Zeitpunkt in einfachen Worten zum Sich-Einrichten und zum Annehmen des neuen Status geraten wird.

Röchling sagt, das Heimisch-Werden dauert lange. erinnert euch an die Tiroler in Zillerthal-Erdmannsdorf im Riesengebirge. Wie lange brauchten sie für das Einleben!

*Wenn wir Gäste sind, müssen wir es lernen, stille zu tragen und nicht alles herauszupulvern, was wir denken. Ringet danach, daß Ihr stille seid*<sup>65</sup>.

Wir wollen dankbar sein für Liebe und Freundschaft, die uns entgegengebracht werden. Sie sind nicht selbstverständlich. Denken wir daran, wie wir, als wir noch in der Heimat waren, die Kölner, Aachener, Dortmunder, Hamburger angesehen haben<sup>66</sup>.

Wir wollen zu Gott um Geduld beten. *Zu deiner gegenwärtigen Kirche, mein lieber Freund: Wenn da auch manches anders ist als zu Hause – geh trotzdem treu hin! Und: Ich denke, lieber Heimatgenosse, wenn das die Grundhaltung unsres Lebens ist, dann wird uns Gott schenken, daß wir uns einrichten am fremden Ort und daß das Leben in der Fremde erträglich wird*<sup>67</sup>.

65 Ebd. S. 181.

66 Ebd. S. 180f.

67 Ebd. S. 183.



»... auf daß die überschwengliche Kraft  
sei Gottes und nicht von uns«

Zum 100. Geburtstag von D. Ernst Hornig

VON GOTTHARD BUNZEL

In ungewöhnlichen Zeiten und in außergewöhnlichen Situationen, in denen auch gewagte Entscheidungen nötig sind, wünscht man sich Persönlichkeiten mit klarem Blick für das, was möglich und nötig ist und die entschlossen sind, einen für richtig erkannten Weg auch unter persönlichen Risiken im Vertrauen auf Gottes Hilfe zu gehen. Derartige einmalige und einzigartige Herausforderungen haben wir in der jüngeren Geschichte unseres Volkes und unserer Kirche erlebt. Es gehört zum Reichtum unserer schlesischen Kirche, daß Gott ihr zur rechten Zeit Männer geschenkt hat, die, im Worte Gottes gegründet, bereit waren, in gefährvollen Zeiten Verantwortung zu übernehmen. Zu ihnen zählen wir Ernst Hornig.

#### Die ersten 25 Jahre

Der erste Nachkriegsbischof unserer Kirche hat sich stets als Schlesier gefühlt – seine Vorfahren stammen aus dem Riesengebirge. Geboren ist er am 25. August 1894 in Kohlfurt, 25 km nordöstlich von Görlitz. Jeder Schlesier kannte Kohlfurt als einen der bedeutendsten Eisenbahnknotenpunkte, und die Kirchengemeinde Kohlfurt mag vorwiegend aus Eisenbahnen bestanden haben. Auch Hornigs Vater war Angestellter der Reichsbahn. Eisenbahngemeinden galten in Schlesien als besonders kirchlich. Ganz gewiß hat Ernst Hornig in einem frommen Elternhaus für seine innere Entwicklung wesentliche Anregungen empfangen. So erzählte er davon, daß er als Kind an der Hand der Mutter sonntags zum Gottesdienst gegangen ist und daß die Geschichten des Alten Testaments von seinem Elternhaus her in seinem Leben lebendig geblieben sind. Als Siebenjähriger verzog Ernst Hornig mit seinen Eltern nach Breslau. Dort besuchte er das König-Wilhelms-Gymnasium. Der Konfirmandenunterricht *durch einen Pastor von großer Herzensgüte* hat in dem Jungen den ersten Gedanken an den Pastorenberuf geweckt. *Die Liebe zum Wort Gottes und das Vorbild*

der Pastoren an der St.-Elisabeth-Kirche waren von entscheidender Bedeutung<sup>1</sup>.

Als Gymnasiast war er Kindergottesdiensthelfer und Mitarbeiter im Jungmännerverein seiner Gemeinde. Als seine Eltern wiederum verzogen, besuchte Hornig noch ein Jahr das Ev. Gymnasium in Glogau, an dem er am 30. 5. 1916 das Abitur bestand. Dem Zuge der Zeit folgend hatte er sich schon 1914 als Kriegsfreiwilliger gemeldet. Mit Unterbrechungen war er bis 1918 Soldat. Aber über jene Kriegsjahre in seinem Leben wissen wir kaum etwas. Nur im Zusammenhang mit seiner Vorsprache bei General Niehoff unmittelbar vor der Kapitulation Breslaus im Mai 1945 hat der damalige Präses Hornig beiläufig erwähnt, daß er im I. Weltkrieg Leutnant gewesen sei<sup>2</sup>.

### Vom Studium zum Amt

Nach Kriegsende begann Hornig mit dem Studium der Theologie, zunächst in Halle, später in Breslau. Die Hallenser Fakultät übte damals auf Studenten gerade auch aus Schlesien eine große Anziehungskraft aus. Hier arbeiteten theologische Lehrer von hohem Rang. Hornig hat gelegentlich einige von ihnen genannt: von Dobschütz, Feine und der hochgeschätzte Julius Schniewind – sie vertraten das Neue Testament, sowie Lütgert und Kattenbusch. Letzterer war Konfessionskundler und hat in dem jungen Studenten den Grund für seine besondere Hinwendung zu Mission und Ökumene gelegt. Die damalige Berliner Missionsgesellschaft hatte gerade in schlesischen Gemeinden einen besonderen Rückhalt. Es ist also nicht verwunderlich, daß Hornig an Missionsstudienwochen unter Leitung der damals führenden Missionstheologen Julius Richter und Martin Schlunk teilnahm. Auch in späteren Jahren hat er auf diesem Gebiet weiter gearbeitet. *Die Weltmission hat mehr für die Einheit der Kirche Christi auf Erden gewirkt, als die Christenheit annimmt und die Welt davon weiß*<sup>3</sup>.

Später an der Breslauer Fakultät waren es Schäder und Steuernagel, die ihn besonders beeinflusst haben. Auf sein Studium zurückblickend hat der spätere Bischof im Gespräch dankbar bezeugt, daß er gleichsam als Summe seines theologischen Arbeitens auf die Erkenntnisse reformatorischer Theologie lutherischer Prägung gewiesen worden sei und daß es Erneuerung der Kirche nur auf dem Wege der Verwirklichung dieser Erkenntnisse geben

1 Ernst HORNIG, Aus meinem Leben. In: Die Kirche, Ausgabe Kirchenbezirk Görlitz, 14. Sept. 1952, geschrieben in dreiteiliger Fortsetzung, um sich nach seiner Einführung als Bischof den Gemeinden bekanntzumachen.

2 Ernst HORNIG, Breslau 1945. München 1975, S. 216.

3 Ernst HORNIG, Der Weg der Weltchristenheit. 2. Aufl. Stuttgart 1958, S. 41.

könne. – Doch ein theologischer Lehrer jener Jahre muß noch genannt werden, zu dessen Füßen der Student Ernst Hornig unseres Wissens zwar nicht gesessen, der aber die nach dem Kriege Theologie studierende Jugend vor allem durch seinen Römerbriefkommentar in unvergleichlicher Weise geprägt hat: Karl Barth. Von seiner Theologie hat Hornig für seinen Dienst in der Kirche und für seine späteren kirchenpolitischen Entscheidungen wesentliche Impulse empfangen. *So sind denn auch dem jungen aus dem Kriege zurückgekehrten Studenten der Theologie damals entscheidende Erkenntnisse geworden, die ihn in Stand setzten, schon frühzeitig im Jahre 1933 mit einem am Worte Gottes geschulten scharfen Blick jene Abgründe zu erkennen, die sich für Volk und Kirche mit den so schicksalsschweren Ereignissen jenes Jahres aufboten*<sup>4</sup>.

Zwischen dem ersten Theologischen Examen unter dem Vorsitz von Generalsuperintendent D. Haupt und dem zweiten unter Leitung von Generalsuperintendent D. Nottebohm war Ernst Hornig 1922/23 als Lehrvikar in Landeshut und Wünschelburg eingesetzt. In beiden Gemeinden hat der Vikar sehr viel lernen können: in Landeshut eine umfassende Gemeindearbeit in der Stadt und in vierzehn Außenorten, in Wünschelburg die besonderen Diasporaverhältnisse in der Grafschaft Glatz. Am 23. 7. 1923 wurde er durch Generalsuperintendent D. Nottebohm in Breslau ordiniert. Das Bibelwort, unter dem ihm das geistliche Amt übertragen wurde – wir haben es als Überschrift diesem Beitrag vorangesetzt – steht im II. Kor. 4, Vers 7: *Wir haben aber solchen Schatz in irdenen Gefäßen, auf daß die überschwengliche Kraft sei Gottes und nicht von uns*. Wir können nur von Ferne ahnen, wie dieses Wort in seinem ganz besonderen Zusammenhang Ernst Hornig in den vielfältigen Anfechtungen seines Lebens gestärkt und getröstet haben mag.

#### Im Amt in schlesischen Gemeinden

Über alle Abschnitte des Lebensweges Hornigs wissen wir mehr zu erzählen als über die Jahre zwischen 1923 und 1933. Dabei ist jener in der Geschichte unseres Volkes so bedeutsame Zeitraum für seine Entwicklung auch von Wichtigkeit gewesen. Nach seiner Ordination wurde er, dem Ausbildungsgang unserer Kirche folgend, Pfarrvikar in Waldenburg. Dankbar hat er sich immer seines Dienstes in der Bergarbeitersiedlung am Rande der Stadt erinnert. Seine erste Pfarrstelle war Friedland, Kreis Waldenburg, eine kleine Stadt nahe der böhmischen Grenze mit etwa 7500 Einwohnern,

<sup>4</sup> Gotthard BUNZEL, Abschied vom Bischofsamt. In: Die Kirche, Ausgabe Kirchenbezirk Görlitz, Jan./Febr. 1964.

von denen 4700 Glieder der evangelischen Kirche waren, die von zwei Pfarrern versorgt wurden. Im Jahre 1924, als Hornig hier seinen Dienst begann, herrschten in der Gemeinde durchaus volkkirchliche Verhältnisse. Eingepfarrt waren sieben Dörfer, von denen einige mehrheitlich katholisch waren<sup>5</sup>.

Als Hornig längst schon Bischof unserer Kirche war, hat er bei Visitationen darauf hingewiesen, daß er auch Gemeindepfarrer war und seine Erfahrungen hat machen können. Dabei pflegte er einzuleiten: *Als ich noch Pfarrer in Friedland war [...]*. Dabei übersah er gelegentlich, daß zwischen den Friedländer Jahren und den Gemeindeverhältnissen in der Oberlausitz mehr als 30 Jahre lagen, in denen sich auch das Leben der Kirchengemeinden in vielem geändert hatte. – Am 3. Juni 1925 heiratete der damals schon über 30jährige Pastor Ernst Hornig Renate Büttner, Tochter eines Waldenburger Pfarrers. Zwischen 1926 und 1945 wurden den Eheleuten Hornig sieben Kinder geboren. – Es waren vor allem persönliche Gründe, die Hornig schon nach vier Jahren veranlaßten, die Pfarrstelle zu wechseln. Am 1. April 1928 wurde er Pfarrer an St. Barbara in Breslau. Die Barbara-Kirche, am westlichen Ausgang der mittelalterlichen Stadt, unweit des Königsplatzes, gehörte zu den wertvollen Gotteshäusern der an Kirchen so überreichen Stadt. Die heutige Kirche, die den Krieg überstanden hat, ist etwa um die Wende des 14. zum 15. Jahrhundert errichtet worden. Doch kann ein Vorgängerbau schon gegen Ende des 13. Jahrhunderts angesetzt werden<sup>6</sup>.

Die Kirchengemeinde St. Barbara hatte, als Hornig seinen Dienst antrat, drei Pfarrstellen, natürlich viel zu wenig bei einer Seelenzahl von 22795 Gemeindegliedern. Doch mag man das noch erträglich finden, wenn man bedenkt, daß etwa die Kirchengemeinde St. Salvator mit über 43000 Gemeindegliedern von nur fünf Pfarrern betreut wurde<sup>7</sup>. Typische Großstadtverhältnisse der zwanziger Jahre, die schon bald durch Abzweigungen, Neubegründungen von Parochien, Einrichtung weiterer Pfarrstellen und Neubauten von Kirchen wenigstens ein wenig abgemildert wurden! Die Barbara-Gemeinde verfügte noch über ein zweites Gotteshaus, die 1777 erbaute Begräbniskirche, in der seit 1896 allsonntäglich ebenfalls Gottesdienste gehalten wurden. Sie existiert nicht mehr. Ihrer sozialen Struktur nach mögen zur Gemeinde vorwiegend Geschäftsleute, Angestellte, Handwerker und Arbeiter gehört haben. Aus diesen wenigen Angaben mag

5 Näheres dazu in: *Silesia sacra*, Hist.-stat. Handbuch über das evangelische Schlesien. Görlitz 1927, S. 261.

6 Pastor prim. HEINZ, Die Kirche von St. Barbara. In: *Im Hause des Herrn*. Breslau 1924, S. 100.

7 Siehe dazu *Silesia sacra* (wie Anm. 5), S. 261.

geschlossen werden, daß sich dem Großstadtpfarrer Ernst Hornig ein außerordentlich umfangreiches Arbeitsfeld eröffnet hatte. Er hat später bezeugt, daß er in der Gemeinde St. Barbara gelernt hat, wie wichtig mühsame Kleinarbeit in der Gemeinde unter Mitwirkung eines Gemeindeförderkreises ist und daß er sich dankbar erinnert, wie diese Gemeinde ihre Pfarrer in den Jahren des Kirchenkampfes durch ihre Fürbitte hindurch getragen hat.

### Im Kampf um Schrift und Bekenntnis

Es wird schwer sein, den heute Lebenden verständlich zu sagen, was nunmehr schon vor 60 Jahren in der Evangelischen Kirche in Deutschland vor sich ging und in die Geschichte unter dem nicht sehr präzisen Begriff ›Kirchenkampf‹ eingegangen ist. Die Männer, die ihn durchgestanden haben, sind fast alle tot; noch aber leben einige wenige, die, damals Halbwüchsige, ganz am Rande beobachtet und zu begreifen sich bemüht haben, worum es ging. Angesichts der gewaltigen Probleme, vor denen die Kirche heute in einer veränderten und sich ständig verändernden Welt wieder steht – so fern, abseitig, unaktuell, wie es scheinen mag, dürften die Fragestellungen der dreißiger Jahre ganz und gar nicht sein: Die Offenbarung Gottes allein in Jesus Christus wurde in Frage gestellt, der Auftrag der Kirche in und an unserem Volk wurde mehr unter politischen als geistlichen Gesichtspunkten gesehen, Gedankengut aus der NS-Ideologie waren in die Kirche eingedrungen, Schrift und Bekenntnis als die Grundlagen des Dienstes der Kirche wurden relativiert. Kurzum: Die Kirche war in Gefahr geraten, nicht mehr die Kirche Jesu Christi zu sein. Einer der ersten, die in Schlesien diese außerordentliche Existenzgefährdung der Kirche erkannten und dagegen angingen, war Ernst Hornig. Er scheint nicht, wie die meisten evangelischen Pfarrer damals, das, was sich ›Machtergreifung‹ und ›nationale Erhebung‹ nannte, als ein Zeichen der Hoffnung begrüßt zu haben. Im Gegenteil: seine Beschäftigung mit der Weltmission, so hat er später bezeugt, habe ihn schon vor 1933 hinter der politischen Bewegung des Nationalsozialismus tiefe Feindschaft gegen Christentum und christliche Kirche erkennen lassen. Schon im Sommer 1933 finden wir Hornig an der Seite von Martin Niemöller. Als dieser den Pfarrernotbund in Berlin-Dahlem ins Leben rief, war Hornig anwesend und betrieb mit anderen unverzüglich den Aufbau des Pfarrernotbundes in Schlesien<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> Gerhard EHRENFORTH, Die schlesische Kirche im Kirchenkampf. Göttingen 1968, S. 42.

Aus ihm entwickelte sich unter Einbeziehung eines lebendigen Laienelemente eine starke schlesische Bekennende Kirche. Zug um Zug wuchs Hornig in immer größere Verantwortung hinein: Auf der Bekenntnissynode von Barmen 1934 wurde er als Mitglied in den preußischen Bruderrat der BK gewählt. In einer »Erklärung des Pfarrernotbundes Schlesiens« vom 28. Dezember 1933 mit der Unterschrift »Hornig« auf dem Hintergrund der berühmten Sportpalast-Kundgebung vom 13. November 1933 heißt es: *Uns geht es bei der kirchlichen Auseinandersetzung nicht um persönliche Angriffe, sondern um den Kampf für die alleinige Autorität von Bibel und Bekenntnis in der Kirche.* In einem »Rundbrief des schlesischen Pfarrernotbunds« vom 2. Februar 1934 schreibt Hornig: *Wir wollen unsere Gemeinden in Predigt, Bibelstunde, Unterricht und Seelsorge schulen, daß sie erkennen: Kirche wächst nicht aus dem Volkstum, sondern aus dem Geiste Gottes?*

Auch aus der Spätzeit des Kirchenkampfes sind hier Dokumente gesammelt, die die Unterschrift Hornigs tragen. – In den folgenden Jahren des Kirchenkampfes in Schlesien gab es kaum ein Gremium der BK, dem Hornig nicht in verantwortlicher Position angehört hätte. Als es 1936, ausgelöst durch die Stellung zu dem vom Staat bestellten Provinzialkirchenausschuß, zum Bruch innerhalb der Bekennenden Kirche Schlesiens kam, gehörte Hornig der »Ersten schlesischen Bekenntnissynode«, der »Naumburger Synode«, an, die ihn zu ihrem stellvertretenden Präses wählte. Und da die »Naumburger« überzeugt waren, daß durch sie allein geistliche Leitung ausgeübt werden könne, war es nur folgerichtig, daß die Synode auch ein Prüfungsamt der BK einrichtete, dem Hornig angehörte, und daß er und andere führende Männer der BK zwischen 1936 und 1944 Kandidaten der Theologie zum geistlichen Amt ordinierten. Diese Vorgänge, bei denen gewiß auch kirchenpolitisches Kalkül in Verbindung mit menschlich-allzumenschlichem im Spiele waren, im wesentlichen aber als schwer erkämpfte geistliche Entscheidungen verstanden werden dürfen, können nur verkürzt dargestellt werden. Sie sollen aber auf die außerordentliche Rolle hinweisen, die Ernst Hornig im schlesischen Kirchenkampf gespielt hat. Dieser sein Einsatz trugen ihm schwere persönliche Repressalien ein: zahlreiche Vernehmungen durch die Gestapo, 23 gerichtliche Strafverfahren, zwei Disziplinarverfahren durch das Breslauer Konsistorium, zweimalige Verhaftungen und für Jahre Aufenthaltsverbot für Berlin und Brandenburg. Noch im September 1944 ist er zu einer Geldstrafe von 1000 RM verurteilt und mit Einlieferung in ein KZ bedroht worden. Durch den Landrat des Kreises Rehau in Bayern ist er 1946 als »politisch Verfolgter«

anerkannt worden. Hornig hat als Bischof über diese Folgen seines Einsatzes in der BK nie gesprochen; aber so steht es in seinem Personalmerkblatt.

### In der Festung Breslau

Mit der Dauer des Krieges verloren die innerkirchlichen Auseinandersetzungen an Schärfe. Wir dürfen annehmen, daß dadurch der Pfarrer von St. Barbara, Ernst Hornig, mehr Zeit hatte, seinen geistlichen Aufgaben in der Gemeinde verstärkt nachzugehen: Vertretungsdienste für eingezogene Amtsbrüder waren zu leisten, Verwundete in den Lazaretten zu besuchen, Angehörigen gefallener Gemeindeglieder mit dem Trost des Evangeliums beizustehen. Mit der am 12. Januar 1945 einsetzenden Großoffensive der Roten Armee hatte die letzte Phase des Krieges begonnen. Noch im Januar hatte der Rat der Bekennenden Kirche Schlesiens in einem Schreiben mit der Unterschrift Ernst Hornigs die Amtsbrüder angesichts der bevorstehenden Ereignisse gebeten, bei ihren Gemeinden zu bleiben. In Kürze wurden weite Teile Schlesiens besetzt, Breslau zur Festung erklärt und am 15. 2. 45 endgültig eingeschlossen. Während der Großteil der Einwohner evakuiert worden war, hatte sich eine Reihe von Pfarrern mit dem Rest der Zivilbevölkerung, etwa 200- bis 250 000 Menschen und den die Stadt verteidigenden Soldaten einschließen lassen, unter ihnen Ernst Hornig. Zu denen, die die Stadt verlassen hatten, gehörten auch die Mitglieder des Konsistoriums und der sich in Ruhestand befindliche Bischof D. Zänker. In dieser außergewöhnlichen Situation, in der es eine Leitung der Provinzialkirche nicht mehr gab und eine Verbindung zwischen der Stadt und der Provinz nicht möglich war, wurde, zunächst für die eingeschlossene Stadt aus Mitgliedern des Provinzialbruderrates der BK eine Kirchenleitung unter dem Vorsitz von Präses Ernst Hornig gebildet<sup>10</sup>.

Nach der Übergabe der Stadt wurde die Kirchenleitung alsbald personell erweitert und ihre Befugnisse auf die Provinz ausgeweitet. Am 4. Mai, zwei Tage vor der Übergabe der Festung, fand jene denkwürdige Vorsprache von Vertretern beider Kirchen beim Kommandanten der Festung, General Niehoff, statt. Als ihr Sprecher war Ernst Hornig benannt worden. Er selbst hat die Vorgänge nicht so dargestellt, als hätte diese Vorsprache die Übergabe der Festung bewirkt. Doch ist diese Version in den 50er und 60er Jahren in den Gemeinden des Görlitzer Kirchengebietes kolportiert worden. General Niehoff erwähnt diese Begegnung mit den Kirchenvertretern ebenfalls und findet sehr anerkennende Worte für den Einsatz beider

10 Hans Joachim FRÄNKEL, Die Evangelische Kirche von Schlesien nach 1945. In: JSKG 67 (1988), S. 184.

Kirchen für die Menschen in der belagerten Stadt. Er macht aber deutlich, daß sein Entschluß, die Stadt zu übergeben, zum Zeitpunkt der Unterredung bereits feststand, er ihn aber im Zusammenhang dieser Vorsprache nicht bekanntgeben konnte<sup>11</sup>.

Auf alle Fälle hat der Einsatz der Kirchenvertreter den General in diesem seinem Beschluß bestärkt. Wie dem auch sei: Jene Vorsprache in letzter Stunde war nicht nur ein außerordentlich mutiger Schritt – waren doch in der Festung schon mehrere Hinrichtungen wegen Defaitismus erfolgt. Sie geschah in geistlicher Verantwortung, in Fürsorge für die notleidende Zivilbevölkerung und ist so auch von den Menschen in der Stadt und von den Militärs verstanden worden. Den Inhalt seiner Rede vor den hohen Militärs hat Hornig selbst, wenn auch nicht wortwörtlich, festgehalten<sup>12</sup>.

Wenn man heute, bald 50 Jahre danach, seine Darlegungen liest, ist man tief bewegt von der menschlichen Atmosphäre, die in dieser schweren Stunde zwischen so ungleichen Partnern wie den Offizieren und den einfachen Männern der Kirche herrschte. Mehr aber noch von dem geistlichen Tenor, der die Rede Hornigs von Anfang bis zum Ende durchzieht. Er begann mit dem Hinweis auf das Ordinationsgelübde, er stellte die entsetzlichen Leiden der Zivilbevölkerung dar, er sprach vom schwindenden Vertrauen zur politischen und militärischen Führung, er fragte nach der Verantwortung des Festungskommandanten vor Gott und er schloß mit II. Kor. 5, Vers 10: *Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi [...]*. Eine Rede, die nach Hornig bei allen Beteiligten einen tiefen Eindruck hinterließ. Das werden wir ihm abnehmen dürfen!

### Zwischen Neubeginn und Ausweisung

Die kurzen Jahre unmittelbar nach dem Kriege zwischen 1945 und 1947 gehören zu den bedeutenden Zeitabschnitten in der Geschichte der schlesischen Kirche, bedeutend durch das, was gelitten, und gleicherweise durch das, was geleistet worden ist. Wir könnten aus eigenem Erleben in jenen Jahren jenseits der Neißة berichten, aber es gibt genügend Einzeldarstellungen. Die uns vorliegenden Quellen aus jener Zeit sprechen mehr von der Arbeit der Kirchenleitung, als von ihrem Vorsitzenden. Jene hatte in ihrem ersten, von Präses Hornig unterzeichneten und vom polnischen Wojewoden genehmigten kirchenamtlichen Mitteilungsblatt am 1. Juni 1945 die Übernahme der Leitung der schlesischen Kirche Pfarrern und Gemeinden in der Provinz mitgeteilt. Zu allen schweren Fragen und Entscheidungen,

11 Von AHLFEN/NIEHOFF, *So kämpfte Breslau*. Stuttgart 1983, S. 108.

12 Ernst HORNIG, *Breslau 1945*. München 1975.

die sich mit der Arbeit einer Kirchenleitung unter den Gegebenheiten der militärischen Präsenz der Roten Armee und angesichts der im Aufbau begriffenen polnischen Behörden stellen, wird auf Fränkels Untersuchung ›Die Evangelische Kirche von Schlesien nach 1945‹ verwiesen. – Eine andere wichtige Quelle – diese aus der Feder von Ernst Hornig selbst – sind seine ›Rundbriefe aus der Evangelischen Kirche von Schlesien‹<sup>13</sup>. Für die Jahre 1945–1947 kommen die ersten vier in Betracht; im vierten vom Advent 1946 teilt der Präses unter anderem seine erfolgte Ausweisung aus Breslau mit. Ohne auf Einzelheiten aus der Zeit der Breslauer Nachkriegsjahre einzugehen, soll der Versuch gemacht werden, Schwerpunkte aus den Rundbriefen, soweit sie die Beteiligung von Präses Hornig selbst betreffen, erkennbar zu machen. An ihnen soll deutlich werden, worin die Kirchenleitung in dieser einzigartigen Situation ihre vordringlichen Aufgaben sah. Bei der Lektüre der Rundbriefe fällt auf, daß sie alle durch eine starke biblische Ausrichtung geprägt sind. Nicht nur, daß sie durch ein Bibelwort eingeleitet werden, häufig finden sich im Text in unterschiedlichen Zusammenhängen predigtartige Ausführungen. Wir dürfen das wohl als eine Widerspiegelung der Erfahrungen verstehen, die Präses Hornig und die anderen leitenden Männer in schwerster Zeit mit dem richtenden und tröstenden Wort Gottes gemacht haben. – Als ihre wichtigste Aufgabe hatte die Kirchenleitung die Sicherstellung der geistlichen Versorgung der Gemeinden angesehen. Im Zusammenhang mit der in Gang gekommenen Evakuierung von Pfarrern und Gemeinden erzählt Hornig mit überschwenglichen Worten von der Erneuerung und dem geistlichen Aufbruch der Gemeinden in Schlesien<sup>14</sup>. *Es ist ein Hunger nach dem Worte Gottes da, mehr als zuvor, es ist ein Fragen nach dem Troste Jesu Christi da, mehr als zuvor, es ist geistliches Leben da, mehr als zuvor.* Daran knüpft Hornig die Bitte an die schlesischen Pfarrer im Westen Deutschlands, zu prüfen, ob der eine oder andere nicht zum Dienst nach Schlesien zurückkehren sollte, was einige zur übergroßen Freude der Gemeinden schon getan hätten. Weiter schreibt Hornig: *Waren vielfach die Hirten gezwungen, die Gemeinden zu verlassen, so suchen wir nun neue Wege, daß das Wort Gottes nicht zum Schweigen kommt. In dieser Heimsuchung, die Gericht und Verheißung zugleich ist, wollen wir, solange uns Gott Raum und Zeit gibt, bei unseren Gemeinden stehen*<sup>15</sup>. In unterschiedlichen Zusammenhängen erwähnt Präses Hornig die Visitationen durch ihn und andere Mitglieder der Kirchenleitung in vielen Gemeinden der Provinz. – Schlesien war von allen seinen Verbindungen nach dem Westen abgeschnitten, es gab so gut wie keine

13 Konsistorialbibliothek Görlitz, Abt. I (i), Nr. 57.

14 Rundbrief vom Juli 1946, S. 3.

15 Rundbrief vom 15. September 1946.

Kommunikationsmittel. Was lag näher, als daß der Präses seine Rundbriefe dazu nutzte, seine Leser, Pfarrer und Gemeindeglieder in den vier Besatzungszonen, aber auch in der Provinz selbst, über die Lage der Kirche in Schlesien zu informieren. Alles war von Wichtigkeit: Das Verhältnis zur polnischen evangelischen Kirche, der Verlauf des Superintendentenkonvents im März 1946 und der Synode in Breslau im Juli 1946, die wirtschaftlichen Verhältnisse im Lande, der Stand der Aussiedlung der deutschen Bevölkerung, die planmäßig im Frühjahr 1946 begonnen hatte. Ernst Hornig nennt auch Namen der durch Gewaltakte ums Leben gekommenen Pfarrer und Gemeindeglieder, er erwähnt auch hohe Gottesdienstbesucherszahlen in einzelnen Gemeinden und macht Mitteilung über im Dienst stehende Pfarrer, Lektoren und Diakonissen, sowie über besetzte Pfarrstellen – ungesicherte Angaben natürlich, denn die Kirchenleitung selbst konnte nur unvollkommen unterrichtet sein und die Zahlen änderten sich von Tag zu Tag. Der Präses wollte nicht nur schlechthin informieren, immer ruft er zur Fürbitte auf und verbindet mit seinen Berichten den Dank gegen Gott, der trotz menschlichen Versagens das Wunder eines nicht für möglich gehaltenen kirchlichen Neubeginns zu Wege gebracht hat. Nüchtern wird mit der Möglichkeit eines Endes kirchlicher Arbeit in der bisherigen Form gerechnet. Aber unüberhörbar wird die Zuversicht zum Ausdruck gebracht, daß es auch in Zukunft evangelische Gemeinden deutscher Zunge in Schlesien geben wird. – Wie ein roter Faden zieht sich durch alle Rundbriefe die Sorge um die Wiederherstellung und Sicherung der Rechtsgrundlagen für die Kirchenleitung wie für die aus der Heimat verdrängten Pfarrer. Man spürt Hornigs Freude und Dankbarkeit, wenn er mitteilen kann, daß unmittelbar nach Kriegsende die neue Kirchenleitung sowohl vom Kommandanten der Roten Armee als auch durch polnische Regierungsstellen anerkannt worden ist. Dieser Entwicklung folgte auf der Kirchenführerkonferenz von Treysa im August 1945 die Anerkennung seitens der Evangelischen Kirche in Deutschland. Mit der Bestätigung dieser Kirchenleitung durch die Synode vom Juli 1946 ist sie nun auch für das schlesische Kirchengebiet endgültig legitimiert<sup>16</sup>. – Eines der schwierigsten Probleme war das durch den Kirchenkampf belastete Verhältnis der neuen Kirchenleitung zu Teilen der schlesischen Pfarrerschaft in den vier Besatzungszonen<sup>17</sup>. In mehreren seiner Rundbriefe spricht der Präses die Frage des Dienstverhältnisses der schlesischen Flüchtlingspfarrer an, etwa, wenn er von einer Begegnung im Juni 1946 in Nürnberg berichtet. Hornig bittet die Amtsbrüder, sich nicht vorschnell um eine Pfarrstelle in einer

16 Rundbriefe vom 2. August 1946 und 15. September 1946.

17 Vgl. hierzu Anm. 10.

anderen Landeskirche zu bemühen, ehe nicht die Entlassung aus dem Dienst der schlesischen Kirche beantragt und durch die Kirchenleitung ausgesprochen ist. Er stellt fest: *Das ist kein hartes Joch, sondern ein Gebot des Gehorsams gegen den Herrn der Kirche und der Treue gegen unsere schlesische Heimatkirche, wozu wir verpflichtet sind.* Diese Gedanken hat er auch persönlich bei Besuchen von schlesischen Flüchtlingspfarrkonventen in Westfalen und Bayern im Sommer 1947 vorgetragen.

### Schwerer Anfang in Görlitz

In der zweiten Hälfte des Jahres 1946 wurden auch die Mitglieder der Kirchenleitung von der Aussiedlungswelle erfaßt. Am 4. Dezember erfolgte auf Anweisung des zuständigen Warschauer Ministeriums die Ausweisung von Präses Hornig. Sein weiterer Weg war durch Beschlüsse der Breslauer Synode vorgezeichnet: Sie hatte in nüchternen Einschätzung der politischen Gegebenheiten festgelegt, daß die Kirchenleitung im Falle ihrer Aussiedlung die Kirchenkreise westlich der Neiße in ihre Verwaltung nehmen und ihren Sitz in Görlitz aufschlagen sollte. Präses Hornig sollte mit Überschreiten der Neiße die Amtsbezeichnung ›Bischof‹ führen. Dazu Hornig: *Ich lehnte die Führung dieser Amtsbezeichnung zunächst ab. Dann aber entschied die Kirchenleitung aufgrund eines Gutachtens des Rechtsausschusses unserer Kirchenprovinz dahin, daß ich diese Amtsbezeichnung, die die Synode beschlossen habe, nicht ablehnen dürfe und sie nach meiner Evakuierung zu führen habe*<sup>18</sup>. Die Synode Görlitz 1950 hat die Befugnisse des Bischofs zunächst als die des früheren Generalsuperintendenten festgesetzt, bis die Synode 1951 das Bischofsamt im Rahmen der neuen Kirchenordnung endgültig geordnet hat.

Anfänglich gab es in Görlitz erhebliche Schwierigkeiten: Teile der Pfarerschaft lehnten ›die Breslauer‹ als ihre Leitung ab. Diese Spannungen wurden, wenigstens zu einem Teil, auf der Bezirkssynode vom Februar 1947 in Görlitz beigelegt. Ein weiteres schweres Problem entstand im Zusammenhang mit der Frage der Zusammensetzung der zu bildenden Synode, in der die Kirchenleitung tief gespalten war. Es gelang, diese Frage mit Hilfe der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union im November 1949 im Sinne des Bischofs und seines Stellvertreters, OKR Fränkel, zu lösen<sup>19</sup>. Für den Bischof war ein Predigtantrag an der Peterskirche beschlossen. Ab August 1948 hat der Bischof zunächst etwa monatlich, später seltener, in der Peterskirche gepredigt. Der GKR der Gemeinde hatte

18 Ernst HORNIG, Aus meinem Leben. In: Die Kirche, Evangelische Wochenzeitung, Ausgabe Kirchenbezirk Görlitz, Nr. 38, 21. September 1952.

19 Zu beiden Vorgängen s. Anm. 10.

beschlossen, ihn zu den Sitzungen als Gast einzuladen<sup>20</sup>. Weitere Protokoll-eintragungen lassen erkennen, daß der Bischof in den ersten Jahren häufig an den Sitzungen teilgenommen und das Wort ergriffen hat. So wünschte er, daß Bibelarbeit und Information im Wechsel ihren festen Platz haben müßten. Besonders ging es ihm darum, Verfügungen des Konsistoriums, etwa die Christenlehre oder das Verhältnis Staat–Kirche betreffend, zu erläutern. Er nutzte auch jede Gelegenheit, den Gedanken von Mission und Ökumene bei den Ältesten zu fördern. – Erst am 13. Juli 1952 ist der Bischof in einem festlichen Gottesdienst in der Peterskirche in Görlitz durch Bischof D. Dibelius unter Mitwirkung anderer Bischöfe in sein Amt eingeführt worden. Das Bischofskreuz, das ihm angelegt wurde, hatte vor ihm Hermann Voß, Präsident der Unierten Evangelischen Kirche in Polnisch Oberschlesien in Kattowitz getragen. In seiner Predigt über 1. Kor. 12, Vers 46, hat der Bischof unter anderem gesagt: *Viele Kräfte gibt es in der Welt, die Menschen und Völker bewegen. Aber nur die eine Kraft ist Gottes Kraft, stärker als alle Kräfte der Welt, die Christus überwunden hat.* In einem Dankwort an die Gemeinden sagt der Bischof: *In allem Dienen in der Kirche gilt es, alle Rücksichten auf irdische Sicherungen und falsche Bindungen an Menschen in getrostem Vertrauen fahren zu lassen, um die Hände frei zu haben für die Arbeit am Reiche Gottes.*

Die Beschäftigung mit Fragen der ›Äußeren Mission‹ und der ›Ökumene‹ lag dem Bischof immer am Herzen. In der ›Vorläufigen Schlesischen Synode‹ vom Mai 1935 war er Geistliches Mitglied des Synodalausschusses und ›Fachvertreter für Äußere Mission‹. Nach dem Kriege konnte er persönlich ökumenische Kontakte pflegen. Erste Besuche von Männern aus Kirchen des Westens erfolgten schon in Breslau 1945/46. Im Oktober 1945 war Präses Hornig Teilnehmer jener denkwürdigen Begegnung des Rates der EKD mit Vertretern der Ökumene in Stuttgart, bei der er einen Bericht über die schlesische Kirche gab. Wer die Verhältnisse von 1945 erlebt hat, kann nur darüber staunen, daß eine solche Reise von Breslau nach Stuttgart überhaupt möglich wurde. 1948, in der Phase des Neubeginns in Görlitz, konnte der Bischof eine Einladung des Ökumenischen Rates nach Genf annehmen, wo er bei der Tagung des Wiederaufbauausschusses, der alle Spenderkirchen der Welt vereinigte, sprechen konnte. Dort erhielt er auch die Einladung zur Weltkirchenkonferenz im August 1948 in Amsterdam, bei der er mit Bischof Dr. Szeruda von der Evangelischen Kirche AB in Polen zusammentraf und Fragen der kirchlichen Versorgung in Schlesien besprechen konnte. Weitere Kontakte mit führenden Vertretern der Ökumene ergaben sich aus der Teilnahme Hornigs am Nordisch-Deutschen

20 Protokoll des GKR vom 10. Juli 1948.

Kirchenkonvent im Mai 1952 in Dänemark, bei dem er einen Vortrag über ›Die Kirche der Laien im Osten‹ hielt. Alle diese Reisen, mit Strapazen verbunden, dienten gewiß auch der Wiederherstellung der Kräfte des Bischofs, aber sie verfolgten in erster Linie das Ziel, die kleine, so geschlagene, ökumenisch isolierte schlesische Kirche bekanntzumachen und für sie auch materielle Hilfe zu organisieren. In Görlitz selbst konnte der Bischof später mehrfach ökumenische Gäste begrüßen, erstmalig im Anschluß an die EKD-Synode in Elbingerode 1952. Die Beschäftigung mit Fragen der weltweiten Christenheit war keineswegs nur Liebhaberei. Bischof Hornig war zutiefst davon überzeugt, daß die Stimme der Weltchristenheit zu Gehör kommen und in praktisches Handeln umgesetzt werden müsse, damit Katastrophen, wie sie die Welt soeben erlebt hat, sich nicht wiederholen können. Krönung der ökumenischen Arbeit Ernst Hornigs war sein Buch ›Der Weg der Weltchristenheit‹<sup>21</sup>. Die erste Auflage von 1952 erschien bei der Evangelischen Verlagsanstalt Berlin und war für Studenten und kirchliche Mitarbeiter gedacht. Die zweite Auflage von 1958 spannte den zeitlichen und inhaltlichen Rahmen des Werdens und der Zielsetzung der ökumenischen Bewegung weiter. In einem letzten Kapitel schenkt der Verfasser, selbst ein Mann einer Unionskirche, dem ›Weg der Kirchenunion‹ in der Ökumene seine besondere Aufmerksamkeit. *Der geistliche Tatbestand der unseren Kirchen in Christus gegebenen Einheit der Kirche erfordert mehr als einen organisatorischen Zusammenschluß, aber auch mehr als Abendmahlsgemeinschaft. Er erfordert Kirchengemeinschaft.* Für sie nennt er im folgenden einige hervorragende Kennzeichen<sup>22</sup>. Sein Buch ›Der Weg der Weltchristenheit‹ hat der Bischof *Der Hochwürdigen Theologischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität Kiel als Zeichen des Dankes für die Verleihung der theologischen Doktorwürde* gewidmet. Sie hatte ihn damit 1955 *für seinen Einsatz im Kampf der Bekennenden Kirche, in Würdigung seiner Verdienste um den kirchlichen Aufbau in Schlesien 1945 und 1946 und wegen seiner Förderung der ökumenischen Arbeit* ausgezeichnet.

#### Die letzten Jahre im Bischofsamt

Es ist schwierig, das Wirken Bischof Hornigs zwischen 1953 und 1963 im Detail darzustellen. Seine letzten uns vorliegenden Rundbriefe berichten wenig über seine Arbeit in Görlitz: Von geistlicher Verantwortung für die sorbisch sprechenden Gemeinden, von der Vorbereitung der Provinzialsyn-

21 Siehe Anm. 3.

22 Wie Anm. 3, S. 212.

ode, von der Einbindung der schlesischen Kirche in die APU und von Wiederherstellung von kirchlichen Gebäuden in der schlesischen Oberlausitz ist die Rede. Immer wieder wirbt der Bischof um ein brüderliches Verhältnis zwischen der Görlitzer Kirchenleitung und den schlesischen Pfarrern in dem nun zweigeteilten Deutschland. Auch die Durchsicht von Veröffentlichungen in der kirchlichen Presse jener Jahre ist nicht sehr ergiebig. Man merkt, daß sie staatlicher Zensur unterlagen und daß vieles einfach nicht gedruckt werden durfte. Und doch lassen sich Schwerpunkte bischöflichen Wirkens in jenen Jahren deutlich machen: Der Bischof gibt der in den Jahren 1952/54 seitens staatlicher- und Parteidienststellen stark angefochtenen Jugend der Kirche, der ›Jungen Gemeinde‹, Rückendeckung. Wir finden ihn 1952 auf einem Jungmännertreffen in Rothenburg. Entweder im Zusammenhang mit diesem oder einem späteren Treffen ist es zu einem ernststen Konflikt mit staatlichen Stellen gekommen, die das Treffen verboten hatten. Mit dem Fahrrad oder der Bahn anreisende Jugendliche wurden unterwegs aufgehalten. Der Bischof selbst ist auf der Fahrt nach Rothenburg durch einen Volkspolizisten festgehalten worden. Mit äußerster Schärfe hat er ihm klargemacht, daß man Begegnungen junger Christen nicht verbieten könne und daß er als Bischof sich verbiete, in der Ausübung seines Amtes behindert zu werden. Das Treffen fand selbstverständlich unter großer Beteiligung statt. Auf einem Kirchentag der Jungen Gemeinde predigte der Bischof vor 2000 jungen Christen in der Peterskirche über Matth. 10, 32–33: *Evangelische Jugend treibt nicht Propaganda, sondern Zeugnis und Mission. Sie verkündet und dies nicht im Winkel, sondern in aller Welt [...] Evangelische Jugend bekennt, das Kreuz ist unser Zeichen, unser Glaube ist der Sieg. Das ist unser Trost. Evangelische Jugend verleugnet nicht [...] Advocatum habemus, Jesum Christum, steht unter einem Bild in der Barbarakirche in Breslau. Darum bekennt ihn!*<sup>23</sup> Das waren ungewohnte Töne aus Görlitz, die die Jugend mit Dankbarkeit, die Behörden aber mit äußerstem Mißfallen aufnahmen.

In den in den 50er Jahren in der früheren DDR mit großer Heftigkeit geführten Auseinandersetzungen um Konfirmation und Jugendweihe war es für Bischof Hornig eine Selbstverständlichkeit, daß die Teilnahme getaufter Kinder an einer atheistischen Weihehandlung von den Geboten Gottes her nicht statthaft ist. Mit dieser Grundeinstellung stimmte er mit vielen in der Kirche, aber eben nicht mit allen überein. Er hat seinen Standpunkt im Bischofskonvent, in der Kirchenleitung, in Pfarrkonventen und vor Gemeindekirchenräten vertreten und sich im seelsorgerlichen Gespräch hinter die Amtsbrüder gestellt, die wegen ihrer Haltung in dieser

23 Zit. nach: Die Kirche vom 13.7.1952.

Frage öffentlicher Kritik ausgesetzt waren. In den jahrelangen Auseinandersetzungen zwischen dem sozialistischen Staat und der Kirche über Recht und Pflicht der Kirche, auch zu Fragen des öffentlichen Lebens von ihrer im Worte Gottes gegründeten Verantwortung her jederzeit Stellung zu nehmen, hat der Bischof mehrfach mutige Erklärungen abgegeben, gelegentlich auch einsame Entscheidungen getroffen. Doch zumeist durfte er sich in Übereinstimmung mit den Brüdern der Kirchenleitung wissen. Es sei auf den Brief an den Staatssekretär für Kirchenfragen Eggerath vom 17. April 1957 verwiesen<sup>24</sup>. Fränkel erwähnt auch die Teilnahme des Bischofs am Deutschen Evangelischen Kirchentag in Berlin 1961, auf dem er treu an der Seite vieler Gemeindeglieder stand, die sich allen Verboten und Repressalien zum Trotz ebenfalls nach Berlin durchgeschlagen hatten, ein Vorgang, der ihm hohe Wertschätzung in unseren Gemeinden eintrug.

Planmäßige Besuche der Gemeinden reihum in den Kirchenkreisen, vom Bischof penibel vorbereitet und generalstabsmäßig durchgeführt, gehörten für ihn zu den vornehmsten Aufgaben seines Amtes. Wenn ›Generalkirchenvisitation‹ angekündigt wurde, erschrakten manche Pfarrer, aber der Bischof war von der Stimmung der Amtsbrüder kaum bewegt. Leider spielten die Externa häufig eine zu große Rolle und die Visitation artete gelegentlich in kleinliche Kontrolle aus. In einigen Gemeinden ist er auf die Kirchtürme gestiegen, um die Aufhängung der Glocken zu besichtigen, in anderen ließ er sich die Friedhofsordnung vorlegen und verschaffte sich einen Eindruck vom Zustand der Gräber. Pfarrer und Gemeindeglieder hatten tatsächlich manchmal Anlaß zum Seufzen und zum Lächeln. Aber das waren Ausnahmen. Die geistliche Seite einer Visitation kam auch zu ihrem Recht. In einem Bericht vor der Provinzialsynode hat der Bischof von seinen Gesprächen mit Pfarrern über die rechte Verkündigung in heutiger Zeit gesprochen. Er vermerkt dabei kritisch, daß bei einigen Amtsbrüdern die Einsicht in die hohe Verantwortung ihres Amtes fehle. Einmal hat der Bischof bei einer Visitation des Landesbischofs in der benachbarten sächsischen Landeskirche als Visitor mitgewirkt.

Anfang der 60er Jahre ließen die Kräfte des Bischofs nach. 1963 teilte er der Kirchenleitung mit, daß er mit Jahresende von seinem Amt zurücktreten werde. In einem Beitrag auf der vierten Seite der Wochenzeitung ›Die Kirche‹, Ausgabe Görlitzer Kirchenbezirk, vom Januar 1964 ›Abschied vom Bischofsamt‹ von Gotthard Bunzel findet sich unter anderem ein Zitat aus einem Brief eines dem Namen nach unbekanntem schlesischen Pfarrers an den aus dem Amt scheidenden Bischof: *Ich denke an Deinen geraden und tapferen Weg, mit dem Du den schlesischen Brüdern und Gemeinden*

24 Vgl. hierzu Anm. 10, S. 195.

ein klarer und fester Halt warst. Du warst nicht für Kompromisse, wenn es um die Sache Christi ging. Das Gegründetsein im Worte Gottes und der persönliche Einsatz waren damals entscheidend. Diese aus der Erinnerung an den Kirchenkampf geschriebenen Worte haben ihre Berechtigung im Blick auf das ganze Leben Ernst Hornigs. – Der Bischof im Ruhestand verzog 1964 aus seiner ungemütlichen Dienstwohnung auf der Zittauer Straße in Görlitz mit seiner Frau nach Bad Vilbel, ein Umzug voller Schwierigkeiten und bürokratischer Hemmnisse. Doch setzte er sich danach keineswegs zur Ruhe. Er pflegte die Kontakte mit seinen schlesischen Amtsbrüdern, von denen er so lange getrennt war. Vor allem aber war er literarisch tätig: In jenen Jahren entstanden mindestens zwei Arbeiten, die für die schlesische Kirchengeschichtsschreibung von hohem Wert sind: ›Breslau 1945‹ (s. Anm. 2) und ›Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933 bis 1945‹, ein Werk mit einem sorgfältig und mühsam erarbeiteten Dokumentenanhang (s. Anm. 9). Für die letztgenannte Arbeit hat er noch das Vorwort geschrieben. Das Erscheinen des Buches selbst hat er nicht mehr erlebt. Er starb am 5. Dezember 1976, über 82 Jahre alt, an den Folgen eines Unfalls. An seiner Beisetzung konnte sein Wegbegleiter im 30jährigen gemeinsamen Dienst in der schlesischen Kirche und Nachfolger im Bischofsamt, Hans-Joachim Fränkel, teilnehmen.

### Schlußbemerkungen

In der Kirche Jesu Christi kann Menschenruhm keinen Platz haben. Wohl aber haben wir allen Grund, Gott zu danken für alles Gute, das er durch die, welche er zum Dienst in der Kirche berufen hat, gewirkt hat. Das gilt auch für den Lebensweg Ernst Hornigs. Wie die meisten von uns, war er ein Mensch voller Widersprüchlichkeit: Er konnte von menschlicher Güte und Wärme, aber auch von aufbrausender Heftigkeit sein. Er suchte das Gespräch mit den Brüdern, aber er faßte auch jähe einsame Beschlüsse. Er war bereit, andere anzuhören, brachte es aber auch fertig, sein Gegenüber mit, wie er meinte, besseren Argumenten schroff ins Unrecht zu setzen. Ernst Hornig anerkannte die jeweilige Obrigkeit als von Gott gesetzt an, aber in Konfliktsituationen ist er ihren Vertretern unter Absehung der Folgen für seine Person mit Freimut, gelegentlich auch mit Schärfe, entgegengetreten, gewiß immer dann, wenn er die Freiheit des Dienstes der Kirche gefährdet sah. Es mag im Leben des Bischofs auch Augenblicke gegeben haben, in denen er ratlos und verunsichert war. Doch wird man sagen dürfen, daß ihn Entschlußkraft, Mut, Tapferkeit und Treue ausgezeichnet haben, besonders, wenn es darum ging, Erkenntnisse, die ihm aus Gottes Wort geworden sind, durchzuhalten. Gott, der Herr, hat in gefahr-

vollen Zeiten seiner Kirche diesen Mann geschenkt. Die Evangelische Kirche in der schlesischen Oberlausitz und alle Gemeindeglieder aus der alten Heimat, die sich dem großen Erbe unserer Kirche verpflichtet wissen, haben viel Grund, sich Ernst Hornigs zu erinnern und Gott zu danken, daß er seine Kirche durch ihn gesegnet hat.



# Evangelisch-kirchliches Leben in Schlesien nach 1945

VON DIETMAR NESS

## A. Die Anfänge der polnisch-evangelischen Kirche

Eine der bekanntesten Geschichten des Alten Testaments bemüht der in Freiburg promovierte erste polnische Stadtpräsident von Breslau, Bolesław Drobner<sup>1</sup>, um die polnische Inbesitznahme Breslaus zu charakterisieren: Er nennt seine 126 Mitglieder starke Spezialtruppe sorgfältig ausgewählter Fachleute eine *arka Noego na wrocławski Ararat*<sup>2</sup>, eine Arche Noah auf dem Breslauer Ararat. Da möchte man wohl gerne fragen, welche Flut denn da welches Land verdarb und welche Menschen unter sich begrub – das Bild könnte sich leicht gegen den Urheber wenden<sup>3</sup>, der zwei Absätze weiter bei der Vorstellung seiner Mitarbeiter dieses Bild wiederholt: *Und weil dort vielleicht auch alteingesessene Polen [Polacy-autochtoni] evangelischen Glaubens sein könnten, wurde unserer ›Arche Noah‹ auch Pastor Professor Dr. Niemczyk<sup>4</sup> aus Krakau beigegeben.*

1 Bolesław DROBNER, geb. 28. 6. 1883 in Krakau, Mitglied der sozialdemokratischen Partei Polens (PPSD), Studium der Chemie in Berlin, Zürich, Lemberg und Freiburg/Br., wo er promovierte. Seine – nebenberufliche – politische Tätigkeit brachte ihn in der Zwischenzeit in polnische Gefängnisse, die Flucht vor den Deutschen 1939 nach Lemberg und damit 1940 in die Hände der Sowjets, nach Sibirien, an die Wolga, schließlich nach Moskau und in den prokommunistischen ›Verband polnischer Patrioten‹ (ZPP – Związek Patriotów Polskich) und den Landes-Nationalrat (Krajowa Rada Narodowa). 10. 5.–9. 6. 1945 Stadtpräsident in Breslau, danach bis 1956 Präsident beziehungsweise Vizepräsident des Obersten Rates (Rada Naczelna) der PPS, 1947 Mitglied des Sejm, gest. 1968.

2 In: Trudne dni. Wrocław 1945 r. we wspomnieniach pionierów. [Schwierige Tage. Breslau 1945 in den Erinnerungen der Pioniere]. Band 1, Wrocław 1960, S. 460 ff.

3 So spricht zum Beispiel ein ›Grußwort der Evangelischen Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien an die Brüder im Amt – Pfingsten 1945 – von *all dem, was unter uns geschehen ist und was nach unserer menschlichen Einsicht noch bevorsteht und auf uns zukommt gleich einer gewaltigen und alles verschlingenden Woge*, in: Amtsblatt (wie Anm. 32), S. 1.

4 Wiktor NIEMCZYK, geb. 20. 11. 1898 in Bystrzyca, ord. 16. 11. 1924, Pfarrer in Krakau 1925–1939 und 1945–1947, Dr. theol., seit 1946 Prof. für System. Theologie, 1945 Mai bis 1947 Februar zusätzlich staatl. und kirchlicher Beauftragter für Niederschlesien, gest.

Das war ja eine irrige Vermutung, wie dieser ›Referent für die Angelegenheiten der Evangelischen Kirche beim Bevollmächtigten des Kultusministers in Breslau‹, so sein offizieller Titel<sup>5</sup>, alsbald feststellen mußte. Denn gleich am Tage nach seiner Ankunft, am 11. Mai 1945, sah er sich zwei Männern, den Pfarrern Ernst Hornig<sup>6</sup> und Lic. Joachim Konrad<sup>7</sup>, gegenüber, die den klaren Anspruch erhoben, Kirchenleitung der – selbstverständlich deutschen – evangelischen Kirche von Schlesien zu sein<sup>8</sup>. Es sei mir aber gestattet, das erste Kapitel meiner Darstellung dem polnisch-evangelischen Aspekt meines Themas zu widmen.

Eine polnisch-evangelische Gemeinde in Breslau zu gründen war allerdings wirklich eine Pionierarbeit. Denn die erwarteten oder behaupteten ›polacy-autochtoni‹ gab es ja gar nicht, und unter den alsbald zumeist aus dem russisch okkupierten Osten Polens zwangsumgesiedelten Neubürgern war die Zahl der Evangelischen so winzig, daß es drei Monate dauerte, ehe Pfarrer Dr. Niemczyk am 5. August in der Hofkirche den ersten polnischen Gottesdienst feiern konnte und im Anschluß daran die formale Gründung der polnisch-evangelischen Kirchengemeinde vollzogen wurde. Seiner Predigt in diesem Gottesdienst gab er die Überschrift ›Unsere Heimkehr‹ [Nasz powrót], und zum Predigttext wählte er das zweite Kapitel des Buches Nehemia, in dem dieser berichtet, wie er – es ist die Zeit der babylonischen Gefangenschaft der Juden – vom König Artaxerxes die Erlaubnis erhielt, nach Jerusalem zu ziehen, *in die Stadt, in der meine Väter begraben sind, daß ich sie wieder aufbaue*.

Ein grotesker Text zu einem absurden Thema. Und diese Textwahl bezeichnet den Inhalt der Predigt, die also diese drei Gedanken ausführt: was hier geschieht, ist ›Heimkehr‹, gegründet in göttlichem Recht; diese Aussage wird gestützt durch *eine Handvoll Fakten*<sup>9</sup> aus der Geschichte polnisch-evangelischen Lebens in Breslau und Niederschlesien; und an

18. 11. 1980. – Lit.: Kalendarz Ewangelicki (zit. Kal. Ew.), 1950, S. 52–54; 1968, S. 56–59; 1982, S. 79–82; Zwiastun Nr. 1 (1981), S. 69–70. – E. KNEIFEL, Die Pastoren der Ev.-Augsb. Kirche in Polen, o. O. o. J., S. 141.

5 Vgl. unten Anm. 169.

6 Ernst HORNIG, geb. 25. 8. 1894 in Kohlfurt, ord. 25. 7. 1923 in Breslau, gest. 23. 11. 1977 in Bad Vilbel. – Zur Lit. vgl. Dietmar Ness (Hg.), Flüchtlinge von Gottes Gnaden. Schlesische Predigt 1945–1952, Würzburg 1990, S. 226–227.

7 Joachim KONRAD, geb. 1. 6. 1903 in Breslau, ord. 30. 12. 1929 in Breslau, 1940 Pfr. in Breslau-St. Elisabeth, 1. 12. 1946 Prof. in Münster, gest. 15. 4. 1979. – Zur Lit. vgl. Ness (wie Anm. 6), S. 228–229.

8 Joachim KONRAD, Als letzter Stadtdekan von Breslau, in: JSKG 42 (1963), S. 129–172; auch als Sonderdruck.

9 Diese unfreiwillig verräterische Formulierung findet sich nicht in der Predigt Niemczyks, sondern in dem der Wiedergabe der Predigt folgenden redaktionellen Bericht Parafia Wrocławska w obliczu 10-lecia [Die Gemeinde Breslaus angesichts ihres 10jähri-

diese Tradition anknüpfend gilt es nun den Wiederaufbau der Stadt wie auch des kirchlichen Lebens kräftig voranzubringen.

Einige Textproben:

*Zum ersten Male wieder nach vielen Jahrzehnten erklingt in einer der evangelischen Kirchen dieser Stadt die polnische Sprache in Kirchenliedern und Predigt – die polnische Sprache nicht nur als Laut, sondern die polnische Sprache jetzt auch als von Herzen kommend. Es gab auch in den vergangenen Jahrzehnten polnisch-evangelische Gottesdienste in Breslau. Noch vor dem großen Krieg vergab das hiesige evangelische Konsistorium ein Stipendium an evangelische Theologen aus diesem Land, die die Beherrschung der polnischen Sprache nachweisen konnten und die Bereitschaft zum Dienst an polnischen Gemeinden dieses Gebietes zeigten [...]*

*Hier in der Stadt Breslau war der letzte polnisch-evangelische Seelsorger – polnisch nach dem Herzen – Pfarrer Paul Twardy<sup>10</sup>, geboren in Drogomyśl im Teschener Schlesien, ein Mensch so großer Verdienste um die Stadt und ihre Bürger, daß ihm zu Ehren der Magistrat der Stadt Breslau an evangelische Theologen Stipendien seines Namens vergab. Zu seiner Zeit war es, als von den Kanzeln der hiesigen evangelischen Kirchen, vor allem von der Kanzel der St. Christophorikirche, die polnische Sprache erklang [...] Nach ihm kam dieses von Herzen kommende polnische Wort allmählich zum Schweigen [...] erstarb zuletzt – vielmehr eigentlich nicht! es starb nicht, sondern es verbarg sich nur irgendwo in den Winkeln der Gotteshäuser, damit es, aufgeweckt und befreit durch das Dröhnen und Toben der Kriegesfurie, [...] mit dem heutigen Tage heraustrete aus der Verborgenheit und von neuem erklinge, mit neuer Kraft [...], das Wort Gottes in polnischem Gewande in der Stadt Breslau und weiter nach Westen, bis an die Neisse, für alle Zeiten. [...] [Von Männern wie Twardy und Badura<sup>11</sup>] ist uns das volle moralische Recht für diese Heimkehr gegeben, nicht als Fremden, Eindringlingen, Hinzugekommenen – nein – nicht als solche sind wir hier angekommen, sondern wir sind hierher zurückgekehrt, wie einst das Volk Israel in sein Land, nach Kanaan, zurückkehrte, wie wir es lesen in dem Abschnitt der Heiligen Schrift [...] »sie kehrten zurück in die Stadt, in der ihre Väter begraben sind.« [...]*<sup>12</sup>

gen Bestehens], Verf. T. K., in Strażnica Ewangeliczna (zit. Strażn. Ew.) 10 (1955), S. 179–182.

10 Paul TWARDY, geb. 1737 in Trzitz (Trzytiesch) im Fürstentum Teschen, ord. 28. 1. 1765 in Breslau für St. Christophori, em. 1803, gest. 20. 12. 1807.

11 Georg BADURA, geb. 4. 4. 1845 Drogomyśl (Drahomischl), ord. 9. 12. 1868, Pfr. in Krakau, Myslowitz, Groß Wartenberg, Laski, seit 1. 7. 1883 Neumittelwalde, i. R. 1. 7. 1909, gest. 2. 9. 1911.

12 Wiktor NIEMCZYK, Nasz powrót. Kazanie wygłoszone na I-szym polsko-ewangelickim nabożeństwie na Zachodnich Ziemiach Odzyskanych we Wrocławiu w kościele

Meine Damen und Herren, ich spüre ja deutlich Ihr empörtes Kopfschütteln ob solcher Geschichtsklitterung, dazu in einer Predigt und also Gott zum Kronzeugen machend, darf mich aber bei Kritik und Widerlegung jetzt nicht aufhalten<sup>13</sup>, berichte vielmehr noch die wenigen Tatsachen, die mir über die Anfänge der Breslauer polnisch-evangelischen Gemeinde bekannt sind:

a) Vom September 1945 an feierte diese Gemeinde ihre Gottesdienste in der St.-Elisabethkirche, bis zu deren durch diese Tatsache vielleicht verzögerten, letztthin aber nicht gehinderten Wegnahme durch den polnischen Wehrmachtsdekan Oberst Nowyk am 2. Juli 1946<sup>14</sup>. Die Gemeinde ist danach wieder in die Hofkirche zurückgekehrt<sup>15</sup>.

b) Ich nenne zwei Zahlen: *Im März 1946 zählte sie [diese Gemeinde] kaum 60 Mitglieder. Diese Zahl vermehrte sich angesichts des andauernden Zustroms evangelischer Polen aus dem Teschener Schlesien und aus den zentralen Wojewodschaften ständig [...]. Am 31. Dezember 1954 betrug sie 961, davon Erwachsene über 18 Jahre 726*<sup>16</sup>.

c) Bis zur Beendigung seines zunächst staatlichen, dann staatlichen und kirchlichen, schließlich nur noch kirchlichen Auftrages in Breslau – den er übrigens neben seinem Pfarramt in Krakau und seinem Lehrauftrag an der theologischen Fakultät der Universität Warschau wahrnahm – war Wiktor Niemczyk Pfarrer der Breslauer Gemeinde. Ab Juli 1945 wird ihm *ein Helfer in der Person von Pfarrer Jadwischok*<sup>17</sup> zuge-

św. Opatrzności dnia 5 sierpnia 1945 r. [Unsere Heimkehr. Predigt, gehalten im ersten polnisch-evangelischen Gottesdienst in den wiedergewonnenen Westgebieten in Breslau in der Kirche der hl. Vorsehung (i. e. die Hofkirche) am 5. August 1945]; in: Strażn. Ew. Jg. 10 (1955), S. 175–179.

13 Vgl. den aus dem Kalenderz Ewangelicki 1964 in Übersetzung abgedruckten und kommentierten Artikel »Der urewige Charakter Breslaus« von Karol Kotula. – Zum Problem auch Richard KAMMEL, Die Muttersprache in der kirchlichen Verkündigung. Die kirchliche Versorgung der polnisch sprechenden evangelischen Gemeinden in Preußen in den letzten hundert Jahren. Witten 1959, und die dort verarbeitete Literatur.

14 KONRAD (wie Anm. 8), S. 159.

15 Die wenn wir Niemczyk folgen falsche Angabe bei Magdalena ROKKOSTORKIEWICZ, Protestanci wrocławscy po II wojnie światowej [Die Breslauer Protestanten nach dem 2. Weltkrieg], in: Sobótka, Jg. 1984, S. 583, daß der erste polnische Gottesdienst in der Hofkirche am 21. 10. 1946 stattgefunden habe, dürfte darin richtig sein, daß es der nach der Wegnahme der St. Elisabethkirche wieder erste dortige Gottesdienst war.

16 Strażn. Ew. (wie Anm. 9), S. 180, 181.

17 Karol JADWISZCZOK, geb. 26. 4. 1905, ord. 3. 9. 1945. – Nach Kal. Ew. 1953, S. 226 wohnt er in Obornik und ist zuständig für Groß Wartenberg, Neumittelwalde, Neu-ode, Festenberg und Trebnitz. – *Als ein zweiter evangelischer polnischer Pfarrer war ein jüngerer Mann mit Namen Jadwischok in Breslau. Er hatte zu seinem Unterhalt zugleich einen kleinen Käseladen aufgemacht und trat wenig in Erscheinung*, KONRAD (wie

teilt<sup>18</sup>. Auch dürfte Pfarrer Philipp Kreutz ihn unterstützt haben, dessen Anwesenheit in Breslau erstmals belegt ist mit der Protokollnotiz der Pfarrkonferenz vom 27. November 1945, in der der Stadtdekan mitteilt, daß Pfarrer Kreutz mit der Verwaltung des Pfarramtes St. Trinitatis beauftragt worden ist<sup>19</sup>.

d) Niemczyks Nachfolger als *Bevollmächtigter [petnomocznik] des Warschauer Konsistoriums in Niederschlesien*, Pfarrer der Breslauer Gemeinde (jedoch nur als »administrator« unter Beibehaltung seines Amtes als »proboszcz« von Bromberg) und später auch Senior der Diözese Breslau wurde um den Jahreswechsel 1946/47 Waldemar Preiss<sup>20</sup>; nach dessen Rückkehr nach Bromberg wurde in Breslau sein Nachfolger Pfarrer Gustaw Gerstenstein bis zu seinem Tode 1964<sup>21</sup>, danach bis 1970 Maksymilian Zipfel<sup>21a</sup>, nach dessen Emeritierung wechselte Senior Lucer von der Waldenburger in die Breslauer Pfarrstelle<sup>22</sup>. Ihm folgte als Senior der Diözese und als

Anm. 8), S. 147. – Nachruf im Kal. Ew. 1990, S. 61–63, Übersetzung in: Schlesischer Gottesfreund 42 (1991), S. 11–13.

18 NIEMCZYK, Z pamiętnika pioniera polskości Wrocławia maj – sierpień 1945, [Aus dem Tagebuch eines Pioniers des Polentums in Breslau Mai–August 1945], in: Zwiastun, Jg. 10, 1970, S. 146–149.

19 Protokolle der Breslauer Pfarrkonferenz 1945/46, im Besitz des Verf. – Philipp KREUTZ, geb. 3. 12. 1890 in Chelmiec Niem/Galizien, ord. 1916 in Lemberg, 1939 Königshütte (Chorzów), 1945 Breslau, seit Herbst als »Referent für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche der altpreußischen Union beim Bevollmächtigten des Konsistoriums der polnischen Augsburgischen Kirche in der Republik Polen für Niederschlesien«, Konsistorialrat, gest. im Juni 1954 in Pleinfeld b. Weißenburg. – KNEIFEL (wie Anm. 4), S. 117.

20 Waldemar PREISS, geb. 11. 12. 1908, ord. 8. 3. 1931, Pfr. in Bromberg 1932, 1947–1952 in Breslau, jedoch nur als Administrator der polnisch-evang. Gemeinde, ab 1. 3. 1952 wieder in Bromberg, gest. 1974. – Kal. Ew. 1957, S. 125–129; Kal. Ew. 1975, S. 72–75; Strażn. Ew. vom 13. 4. 1952 Bericht über den Abschiedsgottesdienst in Breslau. KNEIFEL (wie Anm. 4), S. 150.

21 Gustaw GERSTENSTEIN, geb. 11. 7. 1906 in Warschau, ord. 16. 3. 1930, gest. 23. 3. 1964; 1. 3. 1952 bis zu seinem Tod Pfarrer der Breslauer Gemeinde, 1952–1958 Senior der Diözese. – Vgl. auch Alfred KLEINDIENST und Oskar WAGNER, Der Protestantismus in der Republik Polen 1918/19–1939. Marburg 1985, S. 205. – Kal. Ew. 1953, S. 148, 219; Kal. Ew. 1965, S. 86–87. – KNEIFEL (wie Anm. 4), S. 92.

21a Maximilian ZIPFEL, geb. 21. 10. 1911, kath. Geistlicher an der Kreuzkirche in Breslau, konvertiert und ord. 23. 3. 1952 durch Senior Preiss, Pfr. in Beuthen O/S, 1964–1970 Pfr. in Breslau, gest. 28. 7. 1992 in Niebüll. – Strażn. Ew. vom 13. 4. 1952; Kal. Ew. 1953, S. 221; Kal. Ew. 1970, S. 330.

22 Waldemar LUCER, geb. 4. 12. 1906, ord. 13. 3. 1932, 1949 (oder eher) Administrator in Lublin und Waldenburg, 1957 Pfr. in Waldenburg, 1958 Senior der Diözese, 1971 Pfr. in Breslau, em. 1980. – Kal. Ew. 1950, S. 169, 176; 1958 S. 321; 1972 S. 295; 1981 S. 315. – KNEIFEL (wie Anm. 4), S. 127; das »Wohlau« ist zu streichen.

Verwalter (administrator) der Breslauer Pfarrstelle Józef Pośpiech<sup>23</sup>, Pfarrer (proboszcz) in Breslau wurde 1984 Ryszard Bogusz, zuvor dort schon seit 1976 Vikar und Administrator<sup>24</sup>.

Vorbehaltlich späterer ausführlicherer Darstellung seien einige über die Stadt Breslau hinausgehende Informationen gegeben:

1. Vermutlich mit der Neuordnung der evangelisch-augsburgischen Kirche Polens auf der Synode des Jahres 1951<sup>25</sup> endet das Amt des Pełnomocznik, einer staatlichen Entscheidung folgend, die die besonderen Rechts- und Verwaltungsstrukturen für die »wiedergewonnenen Gebiete« ebenfalls inzwischen aufgehoben hatte<sup>26</sup>. Es gilt seitdem, wenn auch mit geographischen Bereichsänderungen, die Gliederung in Diözesen mit den Senioren als ihren Leitern, wie sie bis heute besteht.

2. Oberschlesien erfuhr sogleich mit der Eroberung in der Weise eine grundsätzlich andere Behandlung als Niederschlesien, als dort jeder Gebrauch der deutschen Sprache – auch in Gottesdiensten und Amtshandlungen – sofort verboten wurde. Daß es vor Ort vereinzelte Ausnahmen gab, soll erwähnt werden.

3. Bevollmächtigte entsprechend dem Amt Niemczyks wurden für Danzig der Warschauer Pfarrer und spätere Präses der Synode Zygmunt Michelis<sup>27</sup>, für Oberschlesien der spätere Bischof Karol Kotula<sup>28</sup>.

4. Der Kalendarz Ewangelicki für das Jahr 1947 führt für Niederschlesien zehn Kirchengemeinden auf, nämlich Breslau, Groß Wartenberg, Namslau, Wesendorf bei Kreuzburg; dann Hirschberg, Warmbrunn, Waldenburg; schließlich Liegnitz und Schweidnitz, jeweils mit Außenorten. *Es arbeiten*

23 Józef POŚPIECH, geb. 16. 11. 1930, ord. 11. 7. 1954 in Zabrze (Hindenburg), 1956 Vikar in Waldenburg, von Präses Michelis mit der Seelsorge an den deutschen Gemeinden dort betraut, 1972 Pfr. in Waldenburg, 1976 Grünberg, 1982 Senior der Diözese. – Kal. Ew. 1955, S. 40 und die Tabellen in den weiteren Jahrgängen.

24 Ryszard BOGUSZ, geb. 2. 3. 1951, ord. 11. 7. 1976. – Vgl. die Tabellen im Kal. Ew.

25 Vgl. dazu die jeweiligen Jahresrückblicke im Kal. Ew., ferner den Tätigkeitsbericht von Bischof Jan Szeruda, Strażn. Ew. Jg. 6, 1951, Nr. 1. – Oskar WAGNER, Die Oder-Neiße-Gebiete in der Geschichtsschreibung der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Volksrepublik Polen, in: Ostkirchentagung 1986. Unser geistliches Erbe für die Kirche von heute. Hg. v. Ostkirchenausschuß der Evangelischen Kirche in Deutschland (als Broschüre gedruckt, leider mit vielen Druckfehlern und ohne die dem Manuskript beigegebenen Quellen).

26 Durch Gesetz vom 11. Januar 1949, Dziennik Ustaw Nr. 4, Poz. 20.

27 Zygmunt MICHELIS, geb. 17. 3. 1890, ord. 8. 12. 1912, Pfr. in Warschau seit 1921, 1952–1958 Präses der Synode und Bischofsvertreter, em. 1. 1. 1963, gest. 2. 11. 1972. – Kal. Ew. 1946, S. 83–84, 1979, S. 64–65. – KNEIFEL (wie Anm. 4), S. 135–136.

28 Karol KOTULA geb. 26. 2. 1884, ord. 22. 5. 1910, 1951–1959 Bischof, gest. 8. 12. 1968. – Kal. Ew. 1946, S. 83–84; 1965, S. 77–79; 1970 S. 61–66. – *Nach endlich erlangter Bestätigung durch den Staat* 1953 als Bischof eingeführt; Kirche im Osten 2 (1959), S. 130. – KNEIFEL (wie Anm. 4), S. 113–115.

dort der Absolvent der Theologie Jan Zajęczkowski und Pfarrer Heryng unter Anleitung von Pfarrer Jadwischczok in gemeinsamer Arbeit mit dem Bevollmächtigten des Konsistoriums für dieses Gebiet, sagt der Bericht und fügt die Bemerkung hinzu: *Bald gereinigt von den noch Zurückgebliebenen der deutschen Bevölkerung wird auch Niederschlesien dastehen als ein rein polnisches Land*<sup>29</sup>.

5. Für Oberschlesien werden 1946 die Kirchengemeinden Kreuzburg, Carlsruhe, Pitschen, Groß Lassowitz und Rosenberg genannt, jeweils mit ihren Filialen, leider aber nicht auch die Namen der Pfarrer<sup>30</sup>.

6. Im Jahre 1950 hat die Diözese Breslau 53 Kirchengemeinden, 8 Filialen, 10 Predigtstellen, 6 Pfarrer, 3 Laienprediger, 70 000 Gemeindeglieder. Die sechs Pfarrer, alle nur als Administratoren, nicht als »proboszczy« tituliert, sind Waldemar Preis, Breslau, Oswald Tyc, Glatz, Waldemar Lucer, Waldenburg, Gustaw Gerstenstein, Bad Warmbrunn, Jan Zajęczkowski, Liegnitz, und Karol Jadwischczok, Breslau<sup>31</sup>.

## B. Die deutsche evangelische Kirche in Schlesien 1945–1947

### Erster Teil: Die Machtergreifung durch die Bekennende Kirche

Am 1. und 4. Juni 1945 werden – maschinenschriftlich, hektographiert – die ersten beiden Nummern eines »Amtlichen Mitteilungsblattes der Evangelischen Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien«<sup>32</sup> herausgegeben, und

29 Kal. Ew. 1947, S. 82–84.

30 Ebd., S. 84–85.

31 Kal. Ew. 1950, S. 175–178. – Vgl. noch Kal. Ew. 1952, S. 73–76; 1953, S. 144–149, 165–170. – Im Jg. 1, 1946 Nr. 1 der Zeitschr. Strażn. Ew. steht bereits ein erster Bericht »Polnischer Protestantismus in Niederschlesien«, in dem es am Schluß heißt: *Heute gibt es in Niederschlesien keine größere Ortschaft mehr, in der nicht ein Pole lebt. Ihre Sammlung und seelsorgerliche Betreuung wird unmöglich sein. Dafür wird es aber nötig sein, einige Seelsorge-Punkte zu schaffen, an denen diese evangelischen Polen in der Zerstreuung an bestimmten Terminen zusammenkommen, um an Gottesdiensten teilzunehmen, die man mit Hilfe von Wanderpredigern wird organisieren müssen. Vor allen Dingen wird man ihnen religiöse Literatur in Gestalt einer kirchlichen Zeitschrift zukommen lassen müssen, die ihnen den regelmäßigen Gottesdienst ersetzen kann.*

32 a) Amtliches Mitteilungsblatt der Evangelischen Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien. Hektographiert, 63 gezählte Seiten einschl. des als S. 1/2 zu zählenden Grußwortes [...] Pfingsten 1945. – Nr. 1 vom 1. 6. S. 1–7 – Nr. 2 vom 4. 6. S. 8–11 – Nr. 3 vom 13. 6. S. 12–18 – Nr. 4 vom 7. 7. S. 19–24 – Nr. 5 vom 17. 7. S. 25–31 – Nr. 6 vom 8. 8. S. 32–37 – Nr. 7 vom 4. 9. S. 38–47 + 1 Anlage – Nr. 8 vom 24. 9. S. 48–52 + 3 Anlagen (Titelvariation) – Nr. 9 vom 10. 12. S. 53–63; b) Mitteilungen der Evangelischen Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien. Hektographiert, 93 gezählte Seiten. Nr. 1 vom 2. 1. S. 1–10 + 1 Anlage – Nr. 2 vom 8. 2. S. 11–25 + 2 Anlagen – Nr. 3 vom 12. 3. S. 26–30

in der zweiten Ausgabe unter Ziffer 1 ›Kirchenleitung und Pfarrerschaft‹ folgender Text veröffentlicht:

*Der Provinzialbruderrat der Bekennenden Kirche Schlesiens hat nach dem Abtreten des Evangelischen Konsistoriums in Breslau die Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien und damit die Leitungsbefugnis sowie die Vermögensverwaltung für die Kirchenprovinz übernommen. Die Evangelische Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien hat die maßgeblichen Besatzungs- und Verwaltungsbehörden von der Übernahme des Kirchenregiments unterrichtet. Daher unterstehen Pfarrer und Kirchengemeinden nunmehr unserem Kirchenregiment. Die Kirchenleitung erwartet von den Pfarrern, daß sie ihr Amt ausrichten in der Bindung an die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments und die Bekenntnisse der Reformation in der Auslegung durch die Barmer Theologische Erklärung. Zu dieser Ausrichtung des Amtes gehört die Anerkennung der Erklärung von Barmen, insbesondere des Satzes 1 als eines für die Kirche verbindlichen Zeugnisses. Es liegt uns daran, daß die [der] Kirche geschenkte Erkenntnis, die in der Barmer Erklärung zum Ausdruck kommt, den Pfarrern und Gemeinden einsichtig gemacht wird. Die Barmer Erklärung ist nicht als ein fremdes Joch anzusehen, sondern als Befreiung von Amt und Kirche von allen kirchenfremden Bindungen. Dieser Erkenntnis sollen vordringlich die Arbeit der Pfarrkonvente und auch der brüderliche Besuch der Gemeinden durch Beauftragte der Kirchenleitung dienen.*

Dieser grundlegende Text bedarf der genaueren Betrachtung; er bedeutet nicht weniger als die Festschreibung der Usurpation kirchenleitender Macht durch die Bekennende Kirche Naumburger Provenienz in der schlesischen Provinzialkirche.

1. Natürlich muß nach der Legitimation dieser Machtergreifung gefragt werden. Die leitet die neue Kirchenleitung, auch wenn sie es hier nicht ausdrücklich sagt, aus den Argumenten des kirchlichen Notrechts ab<sup>33</sup>, wie es auf der Dahlemer Bekenntnissynode vom 19./20. Oktober 1934 postuliert worden war. Bisher war es vertreten worden gegenüber einem aus Bekenntnisgründen für nicht rechtens erachteten Konsistorium; nun wurde das ›Abtreten‹ dieses Konsistoriums festgestellt, und das dadurch entstan-

+ 2 Anlagen – Nr. 4 vom 10. 4. S. 31–38 – Nr. 5 vom 1. 6. S. 39–46 + 3 Anlagen – Nr. 6 vom 20. 8. S. 47–58 + 2 Anlagen. Anl. 1 enthält Predigt und Beschlüsse der Hofkirchen-Synode. (Titelvariation) – Nr. 7 vom 20. 9. S. 59–69 + 3 Anlagen – Nr. 8 vom 16. 10. S. 70–83 + 1 Anlage – Nr. 9 vom 22. 10. S. 84–93 + 1 Anlage. Weiterhin zitiert als »Amtsblatt«. – Im Besitz des Vf.

33 Vgl. das im JSKG 46 (1967), S. 96–98 zitierte Rechtsgutachten.

dene ›Vakuu‹<sup>34</sup> gab die Möglichkeit, den längst erhobenen Anspruch auch zu realisieren.

Doch fügen wir hinzu, daß in der konkreten Situation die Möglichkeit zugleich auch Notwendigkeit war. Denn nur so konnte wohl im kirchlichen wie politischen Raum nach dem totalen Zusammenbruch der geordnete Fortgang kirchlichen Lebens gewährleistet werden, und das unter den erschwerten Bedingungen russischer Besetzung und polnischer Verwaltung, die zudem, wie sich ja bald ganz unverhüllt zeigte, sich ihrem Selbstverständnis und ihrer Praxis nach als endgültig betrachtete.

2. Diese Übernahme des Kirchenregiments geschah nicht erst im Mai 1945, sondern *schon von Anfang der Belagerung Breslaus an [hat] das Notkirchenregiment der Bekennenden Kirche Schlesiens die Kirchenleitung übernommen*, heißt es in der ersten, noch weniger fordernden als berichtenden Kenntnisgabe vom 1. Juni<sup>35</sup>. Das ist eine sehr klare Selbstaussage, verstärkt durch den Zusatz, daß man die Kirchenleitung während der Festungszeit auf Breslau habe beschränken müssen, und von ihr her werden manche Einzelheiten verständlicher:

a) Auffällig ist die Eile, mit der in Breslau eine Personalentscheidung gefällt wurde: wenn die Datierung jener bekannten Einladung zu einem Bekenntnisgottesdienst in der St. Barbarakirche zum Sonntag, den 28. Januar 1945 auf Mittwoch, den 24. Januar richtig ist<sup>36</sup>, dann muß die ›Wahl‹ von Pfarrer Lic. Konrad zum stellvertretenden Stadtdekan, wie wir korrekt sagen müssen<sup>37</sup>, spätestens an diesem Tage erfolgt sein, also bereits einen oder zwei Tage nachdem der Stadtdekan Walter Lierse, damals im 72. Lebensjahr und *entschlossen hinter Bischof D. Zänker und OKR*

34 H.-J. FRÄNKEL, Die evangelische Kirche von Schlesien nach 1945. In: JSKG 67 (1988), S. 183 ff.

35 Amtsblatt Nr. 1, 1945, S. 3–4 [1–2]. – Der vollständige Text in: a) JSKG 48 (1969), S. 186; b) Ernst HORNIG, Die Bekennende Kirche in Schlesien 1933–1945. Geschichte und Dokumente. Göttingen 1977, S. 357–358.

36 KONRAD (wie Anm. 8), S. 135; der dort S. 160 veröffentlichte Text datiert *Januar 1945*; nach Ernst HORNIG, Breslau 1945. Erlebnisse in der eingeschlossenen Stadt. München 1975, S. 24–25 müßte diese Bekanntmachung aber Januar 26 erfolgt sein.

37 So nicht nur die Formulierung jener Bekanntmachung, sondern auch HORNIG (wie Anm. 36), S. 38. – Vgl. das Sitzungsprotokoll der Ev. Kirchenleitung vom 6. 8. 1945: *Da der Stadtdekan Lierse 3 Monate nach Beendigung der Festungszeit nicht nach Breslau zurückgekehrt ist, sich nicht gemeldet hat und auch die Kirchenleitung keine Möglichkeit hat, mit ihm schriftlich in Verbindung zu treten, stellt die Kirchenleitung fest, daß die Stelle des Stadtdekans erledigt ist. Pfarrer Lic. Dr. Konrad wird daher, nachdem er seit Ende Januar 1945 das Amt kommissarisch verwaltet hat, als Stadtdekan bestätigt.* Kopie des Protokolls beim Vf.

*Schwarz und hinter Kirchenrat Viebig*<sup>38</sup>, dem Präses der Christophorissynode stehend<sup>39</sup>, infolge des Evakuierungsbefehls die Stadt verlassen hatte<sup>40</sup>.

b) Joachim Konrad und Ernst Hornig sprechen in ihren Berichten von einer Wahl<sup>41</sup>, die Kirchenordnung aber sah die Ernennung durch die Kirchenregierung vor<sup>42</sup>; es müßte also auch hier eine Berufung auf kirchliches Notrecht vorliegen. Konrad Müller<sup>43</sup> berichtet, daß Konrad das Amt *auf Vorschlag der Amtsbrüder* übernommen habe, Konsistorialpräsident Hosemann<sup>44</sup> sagt, daß »man« ihn »bestimmt« habe. Allerdings gab es auch nach der »alten« Ordnung einen in der Festung Breslau verbliebenen Stellvertreter des Dekans in der Person von Kirchenrat Reinhardt<sup>45</sup>.

c) Als ganz selbstverständlich erscheint in den Berichten aus der Festungszeit der Stadt die für Hornig stärker noch als für Konrad geltende führende Rolle; die von der Gestapo Hornig gegenüber ausgesprochene »Sprecher«-Funktion der Pfarrerschaft bleibt unwidersprochen<sup>46</sup>. Auch sie kann ihre Begründung nur in seiner Funktion als Leiter des Provinzialbruderrats und stellvertretenden Präses der Naumburger Synode haben.

d) Als am 30. Januar Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche miteinander über gemeinsame Reaktionen auf den Ausweisungsbefehl für alle Geistlichen in der eingeschlossenen Stadt beraten, wird als dritter Gesprächspartner der evangelischen Seite Direktor Martin Vogel ausdrücklich in seiner Funktion als Mitglied des Provinzialbruderrates genannt<sup>47</sup>, und von Amtmann Max Ihle wird in einem Nachruf vom September 1945 gesagt, daß er als Mitglied des Bruderrates *seit Januar d. J. der evangelischen Kirchenleitung* angehörte<sup>48</sup>.

38 Walter SCHWARZ, geb. 3. 12. 1886, ord. 20. 2. 1912, ab 1941 geistlicher Dirigent des Konsistoriums, gest. 23. 2. 1957; vgl. die bei Ness (wie Anm. 6), S. 235 genannte Literatur. – Paul VIEBIG, geb. 24. 9. 1876, ord. 7. 12. 1902, gest. 7. 8. 1940; zur Person vgl. HORNIG, Bek. Kirche (wie Anm. 35) sub nomine.

39 Schlesischer Gottesfreund 34 (1973), VII, S. 7.

40 Walter LIERSE, geb. 1. 7. 1873, ord. 11. 11. 1898, seit 1915 Pfr. in Breslau – Elftausend Jungfrauen, 1934 kommiss. Stadtdekan, bestätigt zum 1. 5. 1937, gest. 19. 11. 1958. – Vgl. Schlesischer Gottesfreund, 1953, S. 458; 1958, S. 1125–26; 1973, VII, S. 6.

41 KONRAD (wie Anm. 8), S. 135; HORNIG, Breslau (wie Anm. 36), S. 28.

42 Verfassungsurk. für die Ev. Kirche der apU, Art. 78.

43 Konrad MÜLLER, Das evangelische Breslau 1523–1945. Goslar 1952, S. 87.

44 In einem Brief an den EOK, d. d. 2. 2. 1947; Evg. Zentralarchiv Berlin, Bestand 2, 144, Bl. 11–13 und 22.23, hier: Bl. 13.

45 *Ich hatte schon jedesmal in der Urlaubs- oder Reisezeit des Stadtdekans (Späth/Lierse) die Vertretung* schrieb er an Pfr. J. Grünewald. – HORNIG, Breslau (wie Anm. 36), S. 21, 28. nennt KR Paul Bessert. – Zu REINHARDT (1874–1968) vgl. Schlesischer Gottesfreund, 1953, S. 411; 1954, S. 604; 1959, S. 1358; 1964, S. 2079; 1968, S. 2571, 2586.

46 HORNIG, Breslau (wie Anm. 36), S. 35.

47 HORNIG, Bek. Kirche (wie Anm. 35), S. 342–343. – Amtsblatt 1945, S. 53.

48 Amtsblatt 1945, S. 54.

e) Übernahme der Kirchenleitung *von Anfang an*: zur Veranschaulichung dieser Aussage seien noch die beiden in ihrer Verschiedenartigkeit sehr aufschlußreichen Berichte angeführt, die über einen kurzen Aufenthalt von Konsistorialrat Oskar Scherrer in Breslau am 2. Februar vorliegen. Von der Ausweichstelle des Konsistoriums in Görlitz aus war es ihm gelungen, in die belagerte Stadt zu kommen, um dort Unterlagen der Konsistorialverwaltung herauszuholen. Er geriet dabei in eine Pfarrkonferenz der in Breslau verbliebenen Pfarrer im Pfarrhaus der Hofkirchengemeinde. *Er nahm zwar das Wort, einen Einfluß auf unsere Entscheidungen aber gestanden wir ihm nicht zu*, berichten Hornig, Konrad und Fränkel<sup>49</sup>, und Hornig begründet das damit, daß *wir überwiegend Männer der Bekennenden Kirche waren, auch die Bekennende Kirche in Konrad und mir bereits die Leitung der Evangelischen Kirche in der Stadt übernommen hatte*<sup>50</sup>.

Den anderen Vermerk über diese Begegnung hat Konsistorialpräsident Hosemann gegeben: *Als es einem Mitglied des Konsistoriums gelungen war, von Görlitz aus nach Breslau durchzukommen, wurde es mit Hohn und Spott empfangen, und die Revolution im kirchlichen Raum war im vollen Gange*<sup>51</sup>.

3. Wir kehren zurück zu der Verlautbarung ›Kirchenleitung und Pfarrerschaft‹ und betrachten die Formulierung, daß die Übernahme der Kirchenleitung *nach dem Abtreten des Evangelischen Konsistoriums* erfolgt sei.

Später wird man es härter formulieren; so heißt es zum Beispiel im ›Bericht über Leben und Arbeit der Evangelischen Kirche von Schlesien Oktober 1945–März 1946‹, den Präses Hornig auf dem Schweidnitzer Ephorenkonvent am 19. März 1946 gibt, von Hosemann und Schwarz, daß sie *durch ihre Flucht aus Schlesien sich des Rechtes auf kirchenführende Ämter selbst begeben* hätten, eine Passage übrigens, die in dem von Hornig später publizierten Text durch eine mildere Fassung ersetzt wurde<sup>52</sup>.

49 HORNIG, Bek. Kirche (wie Anm. 35), S. 343–344.

50 HORNIG, Breslau (wie Anm. 36), S. 37–38.

51 Wie Anm. 44, Blatt 12.

52 Wir dokumentieren die Textfassungen: a) im JSKG 46, 1967, S. 114 unter dem Stichwort ›Verbindung mit der EKD‹ in den Zeilen 4–7 von unten: *Präsident Hosemann und Oberkonsistorialrat Schwarz konnten auf der Kirchenversammlung in Treysa [1945 Aug. 27–31] unsere Schlesische Kirche nicht mehr vertreten, weil sie infolge ihrer Ausreise aus Schlesien keine Ämter mehr in ihr inne haben.* – b) Anstelle dieses Satzes steht in den beiden uns vorliegenden masch.-schriftl. Fassungen [Archiv GeS II 13, 39–44 und Sammlung des Vf.] der Satz: *Daß Präsident Hosemann und Konsistorialrat Schwarz dort offiziell aufgefordert worden sind, die Kirchenversammlung zu verlassen, dürfte bekannt sein.* – Dazu HOSEMANNS (wie Anm. 44, Blatt 11): *Wenn sogar in einem amtlichen Tätigkeitsbericht behauptet wurde, Oberkonsistorialrat Schwarz und ich seien von der Treysaer Konferenz ausgewiesen worden wegen unseres unwürdigen Verhaltens bei der Flucht aus Schlesien, so ist die Unrichtigkeit dieser Behauptung ohne weiteres nachweis-*

Diese harte, auch moralische Verurteilung hat in der Folgezeit zu oft bitteren Kontroversen geführt; daß der Kirchenbehörde damit Unrecht getan wurde, steht aber außer Zweifel, ein den Umständen angemessenes sinnvolles und verantwortliches Verhalten kann ihr nicht abgesprochen werden<sup>53</sup>.

Die bruderrätliche Kirchenleitung hat sich hier freilich auch durch ein Geschichts- und Gerichtshandeln Gottes bestätigt gesehen, wenn sie in einem ›Grußwort‹ zum Pfingstfest 1945 schreibt: *Liebe Brüder, wenn wir von der Bekennenden Kirche aus [...] als Leitung der schlesischen Kirche reden, dann darum, weil wir uns von Gott zu diesem Dienst gerufen wissen. Es haben alle mit maßgeblichen Stellen geführten Verhandlungen in Deutlichkeit die uns geschenkte [gemeint ist doch: von Gott geschenkte] Erkenntnis bestätigt, daß der Weg der bisherigen Kirchenbehörden zu Ende ist*<sup>54</sup>.

Ganz ähnlich auch das Sendungsbewußtsein und Selbstbewußtsein, das aus einem Brief spricht, den Lic. Werner Schmauch<sup>55</sup> und Andere ›Nach Ostern 1945‹ von Bad Warmbrunn aus herausgehen ließen, und in dem es heißt: *Jetzt ist die gnadenreiche Stunde, da der Herr auch Seine schlesische Kirche heimsucht. An Euch ist es, ob sie diese Gnade Gottes vergeblich empfängt. Sollte dieses unser Wort unter Euch nur Wort bleiben, nicht betend bedacht, nicht gemeinsam beraten, nicht den Gemeinden mitgeteilt und nicht danach getan werden, so wisset, daß wir Euch gerufen und gebeten, gemahnt und gewarnt haben um Jesu Christi willen [...]. Die Breslauer Kirchenleitung stellt ausdrücklich fest, daß das ein rechtes kirchliches Zeugnis gewesen sei und dieses Gremium [...] kirchlich recht gehandelt*<sup>56</sup> habe, und veröffentlicht jenen Text im Amtsblatt<sup>57</sup>.

Um Lic. Schmauch, der sicher wohl mit seiner Gemeinde Groß Weigelsdorf im Kirchenkreis Oels am 20. Januar getreckt und dann in Bad

*bar. Ich habe aber bisher nichts davon gehört, dass diese masslosen Beschuldigungen von irgendeiner amtlichen Stelle der Evangelischen Kirche in Deutschland zurückgewiesen worden sind, sodass sich die Angegriffenen als vogelfrei fühlen müssen und immer wieder fragen, welche Schritte von mir oder von anderen Stellen getan worden sind, um endlich der Wahrheit zum Siege zu verhelfen.* – Vgl. auch die Protokollnotizen von OKR SCHWARZ zu Treysa, in: JSKG 65 (1986), S. 40–42.

53 Vgl. dazu den Brief von HOSEMANN (wie Anm. 44) mit seinen Anlagen.

54 Amtsblatt 1945, S. 1–2; daraus gedruckt bei NESS (wie Anm. 6), S. 44–46.

55 Werner SCHMAUCH, geb. 12. 3. 1905, ord. 5. 7. 1932, Mitglied des Provinzialbruderrates, 1945 Bad Warmbrunn, Dekan von Niederschlesien, ausgewiesen 27. 4. 1947, gest. 24. 5. 1954. – Zur Biographie vgl. die Angaben bei Ness (wie Anm. 6), S. 233–235.

56 Amtsblatt S. 8–9.

57 Amtsblatt S. 17–18. – Gedruckt auch a) HORNIG, Bek. Kirche (wie Anm. 35), S. 351–354; – b) Gerhard BESTER (Hg.), Altpreußische Kirchengebiete auf neupolnischem Territorium. Göttingen 1983, S. 150–153.

Warmbrunn hängengeblieben war, hatte sich alsbald nämlich eine Art ›Nebenstelle‹ der Breslauer Kirchenleitung konstituiert, ein ›Notkirchenregiment‹<sup>58</sup>, das zum Beispiel am 7. Februar eine Verlautbarung im Tonfall einer Anweisung herauschickt, auch über die diesbezüglichen Vorgänge in Breslau bestens unterrichtet ist<sup>59</sup>.

4. Zur Begründung des Anspruchs auf die Kirchenleitung wird ferner auf die *Unterrichtung der maßgeblichen Besetzungs- und Verwaltungsbehörden* hingewiesen. Dazu hatte es bereits in der ersten Ausgabe des Amtsblattes berichtend geheißen: *Am Freitag, den 11. Mai haben wir bei der Unterredung, die die Vertreter der Kirchenleitungen beider Konfessionen [...] bei dem Vertreter des polnischen Ministers [sc. Niemczyk] hatten, den Anspruch auf die Leitung und das Vermögen der schlesischen Kirchenprovinz angemeldet. Am 12. Mai haben wir die Sache der evangelischen Kirche in der Unterredung mit dem russischen Stadtkommandanten vertreten*<sup>60</sup>.

5. Schließlich ist bei der Betrachtung unseres Ausgangstextes ›Kirchenleitung und Pfarrerschaft‹ unerlässlich die Feststellung, daß mit dem Satz *Zu der Ausrichtung des Amtes gehört die Anerkennung der Erklärung von Barmen* gleichsam in nachträglicher Ergänzung des Ordinationsgelübdes die gesamte schlesische Pfarrerschaft auf die Barmer Theologische Erklärung verpflichtet wird.

Immerhin weiß die Kirchenleitung, daß da noch viel Überzeugungsarbeit getan werden muß, wenn sie fortfährt: *Die Barmer Erklärung ist nicht als ein fremdes Joch anzusehen, sondern als eine Befreiung für Amt und Kirche von allen kirchenfremden Bindungen. Dieser Erkenntnis sollen vordringlich die Arbeit der Pfarrkonvente und auch der brüderliche Besuch der Gemeinden durch Beauftragte der Kirchenleitung dienen.* Konsequenterweise ist dem Amtsblatt dann auch die Barmer Erklärung beigegeben.

Damit ist ein grundlegender und weitwirkender Zusammenhang gegeben, in den, um nur einige wenige Stichworte zu geben, hineingehören

58 FRÄNKEL (wie Anm. 34), S. 184.

59 Archiv GeSII, 13, Bl. 1.

60 Amtsblatt 1945, S. 3–4. – Vgl. dazu auch KONRAD (wie Anm. 8), S. 145. – Ulrich BUNZEL schrieb am 23. 1. 1946 in einem Brief unter anderem: *Als die polnische Verwaltung nach Breslau kam, wurde Hornig sofort nach der Stellung der Kirche zu Adolf Hitler gefragt [...] Er wurde gefragt, ob er unter Beweis stellen könne, daß er und die anderen schlesischen Pastoren im Kampf gegen die Partei gestanden habe. Da war es ihm natürlich leicht zu sagen, daß mehr als 200 Pastoren zu gleicher Zeit gesessen, daß die Anfeindungen und Ausweisungen nie aufgehört hätten. [...] Darauf wurde ihm erklärt, daß man mit dieser ›Bekennenden Kirche‹ rechnen und verhandeln wolle. So war es nicht zufällig, sondern naturnotwendig, für die weitere Existenz der ev. Kirche notwendig, daß der Bruderrat der Bekennenden Kirche die Kirchenleitung wurde.* – Abschrift, aus dem Nachlaß von U. Bunzel freundlich mitgeteilt von Frau Eva Brand, Essen; vgl. JSKG 70 (1991), S. 126–127.

- der Schweidnitzer Ephorenkonvent vom März 1946, der nach kontroverser Diskussion<sup>61</sup> die Anerkennung von ›Barmen‹ ausspricht,
- die Hofkirchen-Synode im Juli 1946, die diese Schweidnitzer Erklärung in ihre Beschlüsse aufnimmt,
- vielerlei Einzelverfügungen der Kirchenleitung 1945/46,
- der Bezug auf ›Barmen‹ in der auf der Görlitzer Provinzialsynode vom 11.–15. November 1951 angenommenen Kirchenordnung,
- und schließlich hat Bischof D. Hans-Joachim Fränkel die Bedeutung von ›Barmen‹ auch für das restschlesische Görlitzer Kirchengebiet wiederholt eindrücklich dargestellt<sup>62</sup>.

### Zweiter Teil: Kirchenleitendes Handeln und kirchliches Leben

Diesem Kapitel liegt im Wesentlichen eine kaum genutzte, ja kaum bekannte Quelle zugrunde: ein Amtsblatt, das die Kirchenleitung 1945 und 1946 in je neun Ausgaben herausgeben konnte<sup>63</sup>. Dieses Amtsblatt dürfte – neben einem in der gleichen hektographierten Weise von der katholischen Kirche herausgegebenen Blatt<sup>64</sup> – das einzige nach dem Krieg in Schlesien in deutscher Sprache erschienene Periodikum gewesen sein.

Die damit verbundenen Schwierigkeiten sind allenthalben spürbar. Es wird vervielfältigt: aber woher das Papier nehmen? Reichen die weißen Bogen nicht, dann wird auf gelben oder grünen weitergedruckt, werden die Rückseiten alter Formulare und Briefbogen benutzt. In Schweidnitz und Warmbrunn werden durch die Dekane Abschriften gefertigt und vervielfältigt, sogar eine in Warmbrunn bei Reimann gedruckte Ausgabe liegt vor.

Das Amtsblatt muß dann seine Adressaten auch erreichen: *Die Verteilung erfolgt vorläufig noch durch gelegentliche Boten*, heißt es am 13. Juni 1945, und weiter: *Superintendenten und Pfarrer werden ersucht, sich um die Beschaffung [...] auch ihrerseits zu bemühen*, auch scheint der Hinweis

61 FRÄNKEL (wie Anm. 34), S. 187.

62 Ebd. S. 189–205 und die dort gegebenen weiteren Hinweise. – H. J. FRÄNKEL, Synodalvorträge 1968–1979. In: Archiv GeSII, 92.

63 Vgl. Anm. 32.

64 Im Besitz des Vf. sind: Stück 2, Breslau, den 25. Juli 1945; – der Titel mußte jedoch offensichtlich bald in ›Mitteilungen für die römisch-katholischen Geistlichen des Erzbischöflichen Commissariates Breslau‹ geändert werden: Nr. 1 vom 10. Aug., Nr. 2. 6–15 vom 31. Dezember 1945; vom Jg. 1946 die Nummern 1.18. und 20 (Ende Mai); danach erschien noch eine größere Zahl von Ausgaben, jedoch ohne Titel, ohne Datum, ohne Hinweis auf den Herausgeber. – Zur ganz anderen kirchenrechtlichen Situation der kath. Kirche Schlesiens vgl. die gründliche Studie von Franz SCHOLZ, Zwischen Staatsräson und Evangelium. Kardinal Hlond und die Tragödie der ostdeutschen Diözesen. Frankfurt/M. 1988.

erforderlich, daß es *amtliches Organ und demgemäß zu behandeln [ist]*<sup>65</sup>. Im Herbst 1946 wird geklagt: *Wenn allen Empfängern bekannt wäre, unter welchen Schwierigkeiten [und] mancherlei Art und Kosten die Herausgabe der Mitteilungen ermöglicht wird, würden sie gewiß ein unfruchtbares Herumliegen der Blätter zu vermeiden suchen und dazu beitragen, daß sie die vorgeschriebene weitgehendste Verbreitung finden. Und zur Begründung dieser Mahnung heißt es: Die ›Mitteilungen‹ schlingen immer neu ein sichtbares Band um die Geistlichen, Mitarbeiter und Gemeinden unserer ganzen Evangelischen Kirche von Schlesien. Je kleiner die Gemeinden werden, je vereinsamter die Diener am Wort und die am Werk der barmherzigen Liebe, umso mehr bedürfen sie der Gemeinschaft. Umso mehr wächst damit aber auch die Bedeutung der Mitteilungen [...]*<sup>66</sup>.

Soviel zum Amtsblatt selber, dessen Verfügungen uns im folgenden Einblick in das kirchliche Leben geben sollen.

### 1. Gliederung in Dekanate

Ähnlich wie das Konsistorium während der Kriegszeit die Superintendenturen zu sechs größeren ›Konventsbezirken‹ zusammengefaßt hatte<sup>67</sup> wird seitens der neuen Kirchenleitung am 4.6.1945 verfügt: *Wir haben zu Beauftragten in der Provinz zunächst Pfarrer Lic. Werner Schmauch, zur Zeit Warmbrunn, und Pfarrer Lic. Dr. Ulrich Bunzel*<sup>68</sup>, *zurzeit Münsterberg, ernannt. Sie haben innerhalb ihres Wirkungsbereichs in Fühlung mit den zuständigen Superintendenten für die Durchführung der Beschlüsse und Anordnungen der Kirchenleitung Sorge zu tragen. Sie sind bevollmächtigt, in allen Fällen, wo es geboten erscheint, vorläufige Entscheidungen zu treffen oder Anordnungen zu geben sowie als Beauftragte der Kirchenleitung zu reden und zu handeln. Sie sind berechtigt, gegebenenfalls den Superintendenten Weisungen zu erteilen*<sup>69</sup>. Am 19. März 1946 in Schweidnitz und am 25. März in Warmbrunn wurden die Genannten als ›Dekan von Mittelschlesien‹ (Bunzel) und ›Dekan von Niederschlesien‹ (Schmauch) in

65 Amtsblatt 1945, S. 12.

66 Amtsblatt 1946, S. 70.

67 Ein genaues Datum für die Bildung dieser Konventsbezirke haben wir bisher nicht gefunden, sie ist spätestens im 1. Halbjahr 1941 erfolgt. Im Oktober 1943 werden genannt die Bezirke a) Oberschlesien, Vors. Sup. Seimert, Kreuzburg, b) Mittelschlesien, Vors. Dr. Falk, Breslau, c) Niederschlesien, Vors. Sup. Klose, Bolkenhain, d) Sudeten, Vors. Sup. Wahn, Landeshut, e) Oberlausitz, Vors. Pfr. Paeschke, Thomendorf, f) Untere Oder, Vors. vac./., Staatsarchiv Breslau, Akten »Śląski Konsystorz Ewangelicki« (hinfort abgek. SKE)I, 527, 31–37.

68 Eva BRAND Ulrich Bunzel. Pastor in Schlesien. Eine Biographie zu seinem 100. Geburtstag am 19. Juli 1990. In: JSKG 70 (1991), S. 85–127.

69 Amtsblatt 1945, S. 8.

ihre Ämter eingeführt<sup>70</sup>. Hinzu kommt, im Amtsblatt nicht erwähnt, wohl im Herbst 1945 die Beauftragung von Pfarrer Alfred Kellner<sup>71</sup>, Präses der Naumburger Synode und durch die Kriegereignisse aus seiner Gemeinde Tiefenfurt, Kreis Bunzlau, nach Petershain bei Rothenburg verschlagen, zum Beauftragten für die Kirchenkreise westlich der Neiße, recht zur Verärgerung der dortigen Pfarrer und Superintendenten<sup>72</sup>.

## 2. Die Kirchenkreise

Wieder aufgebaut werden muß auch die Ebene der Kirchenkreise. *Wo die bisherigen Kreissynodalvorstände entweder nicht aus bekennnistreuen Mitgliedern bestehen oder nicht arbeitsfähig sind, kann sofort eine Neubildung geschehen*, heißt es. Sie bedürfen der Bestätigung durch die Kirchenleitung. Auch sind Kreiskirchenkassen zu bilden, *die aus 20% des Kirchgeldes der Gemeinden und aus Sonntagskollekten gespeist werden*; aus ihnen sind auch die Ruhestandsgehälter und Pfarrwitwenpensionen zu zahlen<sup>73</sup>. Wenn aber im September 1945 geklagt wird, daß *uns kein einziger neugebildeter Kreiskirchenvorstand gemeldet worden ist*<sup>74</sup> und auch sonst keine Nachrichten über diese Gremien vorliegen, so wird das seinen Grund vor allem wohl darin haben, daß deren Einsetzung und Arbeit im ständigen Umbruch der Verhältnisse kaum sinnvoll und möglich war.

70 Amtsblatt 1946, S. 40. – Ulrich BUNZEL hat in einer kleinen Schrift ›Kirche unter dem Kreuz. Bilder aus der Kirche Schlesiens 1945/46‹. Bielefeld 1947, von seiner Amtsführung anschaulich erzählt.

71 Alfred KELLNER geb. 1. 5. 1883 in Brieg, ord. 12. 8. 1912 in Berlin, Pfr. in Tiefenfurt, Kirchenkreis Bunzlau II seit 1915, 1938 Juni Präses der Naumburger Synode, 1945 Januar vor der Kriegsfront ausgewichen nach Petershain b. Niesky, seit 1. 6. 1947 in Rengersdorf, em. 1. 8. 1954, gest. 2. 8. 1955. – Nach dem amtl. Bericht über die Hofkirchen-Synode am 22./23. Juli 1946 im Amtsblatt Nr. 6, 1946 S. 50 ist er zum Präses dieser Synode gewählt worden; es scheint also wohl gelungen zu sein, für ihn eine Einreiseerlaubnis zu erhalten. – *Das Mitglied der Kirchenleitung [...] – Kellner [...] wurde zum Dekan der Oberlausitz mit dem Sitz in Görlitz berufen und zwar, da die fünf Kirchenkreise westlich der Neiße stellvertretend von der Brandenburgischen Kirchenleitung versorgt werden, nach Fühlungnahme mit dieser*; JSKG 46 (1967), S. 117. – Vgl. unten Anm. 158.

72 Sup. Julius VETTER, damals nach Ruhland verschlagen, formulierte dies im März 1947 so: *In der Oberlausitz haben die Kirchenkreise auch nach Übernahme ihrer kirchlichen Betreuung durch das Berliner Konsistorium noch auf eigene Verantwortung kirchlich handeln müssen, ehe die genannte Betreuung wirksam werden konnte. Die neue schlesische Kirchenleitung Breslau hat sich erst später eingeschaltet, als der von Bischof Dibelius, Berlin, als kirchlicher Leiter der O. L. bestellte Superintendent Langer, Görlitz, auf ihr Betreiben durch ›Präses‹ Kellner verdrängt wurde*; in den Anlagen zum Brief von HOSEMANN (wie Anm. 44). – Zu Kellner vgl. auch DIE KIRCHE, Görlitzer Ausgabe, Jg. 1955, Nr. 35; Jg. 1983, Nr. 22.

73 Amtsblatt 1945, S. 10–11.

74 Ebd. S. 40.

### 3. Zur Finanzverwaltung

Das Referat Finanzen bei der Kirchenleitung wurde die ganze Berichtszeit – Mai 1945 bis Dezember 1946 – von Kirchenrat Kurt Milde<sup>75</sup> geleitet. Die Ausgangslage können wir uns kaum schwierig genug vorstellen, stand man doch praktisch vor dem Nichts. Das Konsistorium hatte im letzten Quartal 1944 und Anfang 1945 vorausschauend auf Antrag Vorschußzahlungen gewährt, die letzten 30000 RM noch Ende Januar an Pfarrer Lic. Konrad, der zu diesem Zweck jedenfalls das Konsistorium an dessen Görlitzer Ausweichstelle zu erreichen wußte, auch dessen Zuständigkeit anerkannte<sup>76</sup>. Mit der Kapitulation und Besetzung war auch das Finanzsystem zusammengebrochen, Bankguthaben waren unerreichbar, weder Kirchensteuern noch Pachtverträge kirchlicher Ländereien kamen ein, nur in den von den Verwüstungen des Krieges weitgehend verschonten Gebirgskreisen konnten, begrenzt, Kirchensteuern eingezogen werden. Die Finanzierung der kirchlichen Arbeit, Aufbringung der Gehälter, Wiederaufbaumaßnahmen waren allein auf Kollekten und Opfer der Gemeinden angewiesen, und das bei zunehmender Verelendung und durch Vertreibungen und Aussiedlungen sich ständig verringernden Gemeindegliederzahlen.

Auf diesem allgemeinen Hintergrund ist die Notwendigkeit zu sehen, daß von den neun Verfügungen der zweiten Amtsblatt-Ausgabe sich allein fünf mit Vermögens- und Finanzangelegenheiten befassen; darin heißt es unter anderem,

- a) daß von allen Gemeindegliedern, die ein Einkommen haben, ein vierteljährliches Kirchgeld von mindestens 1% des Einkommens zu erheben ist, von dem 20% an die Kreiskirchenkasse, 10% an die Kasse der Kirchenleitung abzuführen sind;
- b) Sonntagskollekten sind an den Kirchenkreis, Wochentagskollekten nach Breslau abzuführen;
- c) Gehälter und Pensionen sind in halber, Löhne in voller Höhe auszahlbar.

Als später, im Februar 1946, ein Kollektenplan für März bis Juni veröffentlicht wird, wird dazu – und das zeigt deutlich Schwierigkeiten und Nöte – unter anderem vermerkt:

- a) *Werden in Gemeinden, in denen Barmittel nicht oder nur in geringem Maße zur Verfügung stehen, Kollekten in Naturalien gegeben, so sind diese zu einem angemessenen Preise zu verbuchen. Unter Naturalkollekten*

75 Kurt MILDE geb. 3. 10. 1901 in Breslau, Ingenieur, 1934 Mitglied des Provinzialbruderrates, 1945–1948 Mitglied der Kirchenleitung, Kirchenrat, gest. 28. 8. 1969 in Darmstadt. – Nachruf in: Schles. Gottesfreund 20 (1969), S. 2801.

76 HOSEMANN (wie Anm. 44).

ten fallen nicht dem Pfarrer persönlich für seinen Lebensunterhalt gegebene Spenden;

- b) Wo Barmittel fehlen, sind die Gemeinden zur Darbringung von Naturkollekten anzuhalten, damit nicht vergessen wird, daß das Opfer der Gemeinde die notwendige Antwort auf die Wortverkündigung ist<sup>77</sup>.

Die geistliche Dimension alles kirchlichen Geldwesens ist damit klar ausgesprochen; ein beeindruckendes Beispiel ist der im Oktober 1946 veröffentlichte ›Aufruf zum Opfer der Evangelischen Kirche von Schlesien für die Äußere Mission«, in dem es heißt: *Die Evangelische Kirche von Schlesien ist kleiner geworden [...] So ist auch die Kraft zu opfern geringer geworden [...] Sollten wir dieses Werkes unseres himmlischen Herrn, der Ausbreitung seines Reiches, das nach dem Sturm dieses Krieges so wunderbar weitergeht, vergessen? [...] Wir rufen [...] auf, in jeder Gemeinde in der Zeit zwischen Reformationsfest und 1. Advent ein besonderes Opfer für die Mission darzubringen*<sup>78</sup>.

#### 4. Kirchliche Liegenschaften (Grundstücke und Gebäude)

Die erste Aufgabe mußte es sein, einen möglichst umfassenden Überblick über die Kriegsschäden und -verluste zu gewinnen. Eine Aufforderung, darüber Bericht zu erstatten, ergeht im Amtsblatt vom 7.7.1945 und schließt die Verpflichtung der Kirchengemeinden ein, *sich auch um die Gebäude und Besitztümer von evangelischen Vereinen und Verbänden, wie Frauenhilfsheimen, Gebäuden der Inneren Mission, Stadtmission usw. zu kümmern, Gebäude in Besitz zu nehmen und zu verwalten. Es ist an allen diesen Gebäuden in deutscher, russischer und polnischer Sprache folgendes Schild anzubringen: ›Besetzt von der evangelischen Kirchengemeinde ...‹ [...]*<sup>79</sup>. Diese Aufforderung wird im September wiederholt<sup>80</sup>.

Wie weit und mit welchen Ergebnissen diese Erhebungen durchgeführt werden konnten, bedarf besonderer Untersuchung<sup>81</sup>. Realität war jedenfalls die in erdrückender Fülle dokumentierte völlige Rechtlosigkeit der deutschen Bevölkerung, die jeder Willkür ausgesetzt war. Dennoch sei von den Versuchen, solchen ›wilden‹ Enteignungen und Beschlagnahmungen entgegenzutreten, hier berichtet, unter ausdrücklichem Hinweis auf die im Finanzbericht an die Breslauer Hofkirchensynode im Juli 1946 getroffene

77 Amtsblatt 1946, S. 19–20. – Kollektenpläne März–Juni 1946 als Anlage zum Amtsblatt Nr. 2; für Juli–Sept. als Anlage zu Nr. 5. – Weitere Unterlagen zur Finanzverwaltung in: Archiv GeS II 131 und 132.

78 Amtsblatt 1946, S. 84; dazu in der Anlage ein Bericht ›Die Lage der Weltmission‹.

79 Amtsblatt 1945, S. 22.

80 Ebd., S. 43/44.

81 Unterlagen hierzu im Konsistorialarchiv Görlitz, Signaturen S Nr. 35. 38–44.

Feststellung, daß *die tatsächliche Rechtslage der evangelischen Kirche in Bezug auf ihren kirchlichen Besitz noch in keiner Weise abschließend geregelt ist*<sup>82</sup>. Sie spiegeln auf ihre Weise die Wirrnis der Zeit.

- a) Das Amtsblatt notiert am 7. 7. 1945: *Die russische Hauptkommandantur in Breslau hat ausdrücklich erklärt, daß ein Gesetz besteht, wonach kirchlicher Haus- und Grundbesitz nicht angetastet werden darf*<sup>83</sup>.
- b) Im eben erwähnten Synodal-Finanzbericht wird eine wohl an die Kirchenleitung ergangene Mitteilung polnischer Stellen erwähnt, daß *im Sinne der Verfügung des öffentlichen Verwaltungsministeriums vom 2. 8. 45 – Tgb. Nr. V 9920/45 – das bewegliche und unbewegliche Eigentum der unierten, der augsburgischen und der schweizerischen [i. e. reformierten] evang. Kirche wieder an diese in Form der Zurückgabe zum üblichen kirchlichen Gebrauch zu überweisen sei, bis zur Herausgabe anderer Gesetze in dieser Angelegenheit*<sup>84</sup>.
- c) In Verhandlungen der Kirchenleitung mit dem polnischen Wojwoden in Liegnitz am 21. August 1945 hat dieser erklärt, daß, *solange die deutsche Bevölkerung oder Teile von ihr in Niederschlesien bleiben, auch die evangelischen Gotteshäuser, Pfarrhäuser und anderen kirchlichen Gebäude in der Hand der evangelischen Kirche belassen werden sollen*<sup>85</sup>.
- d) Prof. Niemczyk hat der Kirchenleitung gegenüber am 27. August 1945 darauf hingewiesen, daß *auf Grund eines Gesetzes die Poln. Regierung die Verwaltung der Liegenschaften [sc. in den deutschen Ostgebieten] übernehme. Es sei möglich, kirchliche Liegenschaften von dieser Verwaltungsübernahme freizustellen*<sup>86</sup>.
- e) Im November 1945 wird mitgeteilt, daß *der evang. Kirchenbesitz nur mit Genehmigung des zuständigen Ministeriums unter Befragung des Beauftragten [sc. Niemczyk] neuer Verwendung zugeführt werden dürfe und deshalb entsprechende Noten im Fall der Beschlagnahme seitens des Herrn Beauftragten eingereicht werden sollten*<sup>87</sup>.

Auf dem Hintergrund dieser Bestimmung wird deutlich, daß die im Amtsblatt vom 10. 12. 45 wiederholte Aufforderung, die geforderten Meldungen auch zu machen, mit ihrem Zusatz *zur Weiterleitung an Herrn Professor Niemczyk* im unbedingten Interesse auch der Deutschen geschah, wie

82 Im auf der Hofkirchen-Synode erstatteten Finanzbericht, Archiv GeSII, 131, Bl. 128–142.

83 Amtsblatt 1945, S. 22.

84 Vgl. Anm. 82.

85 Amtsblatt 1945, S. 44.

86 Ebd.

87 Wie Anm. 82.

auch ausdrücklich dessen *freundliche Unterstützung* in allen kirchlichen Vermögensfragen gegenüber den staatlichen Behörden hervorgehoben wird<sup>88</sup>.

f) Zitiert wird im Amtsblatt in deutscher und polnischer Sprache ein Satz aus einer Verfügung des ›Amtes des Bevollmächtigten der Regierung für den Bereich der Administration für Niederschlesien‹, datiert vom 10.12.45: *Die Güter der rechtlich anerkannten Kirchen sind Eigentum derselben Kirchen*, mit dem Zusatz, daß der Hinweis darauf bei Verhandlungen mit den Behörden *mit Erfolg verwendet worden ist*<sup>89</sup>.

Auf den weithin schroffen Widerspruch solcher rechtlichen Bestimmungen zur Enteignungspraxis haben wir schon hingewiesen. Die nächste Stufe der Entwicklung stellt das Dekret vom 19. September 1946 über die ›Eingliederung‹<sup>90</sup> [unter anderem] der unierten Kirchen in die polnisch-evangelische Kirche dar mit der Bestimmung: *Das bewegliche und unbewegliche Vermögen dieser Gemeinden, welches am Tage des Inkrafttretens dieses Dekrets sich im Besitz der evangelisch-augsburgischen Kirche der Republik Polen befindet, geht in das Eigentum dieser Kirche über. Das übrige Vermögen geht in das Eigentum des Staates über*<sup>91</sup>. Allerdings erfuhr dieses Dekret bereits durch Gesetz vom 8. August 1947 dahingehend eine Abänderung, daß zwar die Eingliederung bestätigt wurde, das gesamte Eigentum aber in den Besitz des Staates überging und der evangelischen Kirche nur gegebenenfalls zur Nutzung überlassen wurde<sup>92</sup>. Erst ein vom Sejm am 23. Juli 1971 beschlossenes Gesetz überführte die von der evangelisch-augsburgischen Kirche faktisch genutzten Liegenschaften auch in ihr Eigentum; dieses Gesetz gilt auch für die katholische Kirche<sup>93</sup>.

Aufmerksam gemacht werden soll schließlich darauf, daß weder im Zusammenhang mit den Beschlagnahmen und Enteignungen kirchlichen Besitzes noch in irgendwelchen anderen Zusammenhängen im Amtsblatt die polnisch-katholische Kirche Erwähnung findet. Eine polnisch-sprachige Untersuchung über ›Das Problem der Aneignung evangelischer Kirchen durch die Katholiken im Opperlner Schlesien nach dem II. Weltkrieg‹ legt

88 Wie Anm. 82.

89 Amtsblatt 1946, S. 53.

90 Vgl. Anm. 178.

91 Dziennik Ustaw Nr. 54 poz. 304. – Eine Übersetzung bei BESIER (wie Anm. 55), S. 157–159. Ausweislich des poln. Textes ist auf S. 157 eine Zeile 4 a einzufügen: *Auf der Grundlage des Gesetzes vom 3. Januar 1945 [etc. über ...]*, ist in Zeile 6 zu korrigieren in Nr. 1 Pos. 1, und selbstverständlich ist in Zeile 8 von unten als Jahreszahl 1936 zu lesen.

92 Dziennik Ustaw Nr. 52 poz. 272; – auch in: Zbiór przepisów prawnych kościoła Ewangelicko-Augsburskiego w PRL [Sammlung von Rechtsvorschriften ...], Warszawa 1982, S. 26–28.

93 Dziennik Ustaw Nr. 16 poz. 156.

dar, daß zunächst *die evangelischen Gotteshäuser nicht in das Eigentum, sondern nur »zur Benutzung« übernommen wurden*. Erst das erwähnte Gesetz vom 23.7.1971 wandelte die Nutzungsrechte in Eigentumsrechte<sup>94</sup>.

Wenn der gleiche Autor für die Anfangszeit – bis etwa Ende 1946 – eine *Periode verhältnismäßigen Friedens* zwischen polnisch-katholischer und [polnisch-]evangelischer Kirche feststellt<sup>95</sup>, dann korrespondiert das mit Ausführungen im Rechenschaftsbericht der Hofkirchensynode, denen zufolge in mehreren Kirchenkreisen *im Zusammenwirken mit den polnisch-katholischen Stellen die Mitbenutzung der [sc. zugunsten der katholischen Kirche] enteigneten Gottesdiensthäuser [...] in mehreren Gemeinden ohne Schwierigkeiten sich hat durchführen lassen*<sup>96</sup>. Und im Blick auf die polnisch-evangelische Kirche heißt es in der gleichen Quelle: *Soweit es möglich war, ist der polnischen Schwesterkirche in weitgehendem Maße die Mitbenutzung des deutsch-evangelisch-kirchlichen Besitzes zugestanden worden und in einzelnen Fällen Übereignung erfolgt*<sup>97</sup>.

### 5. Kirchenleitung und Pfarrerschaft

Nach einem amtlichen Verzeichnis gab es im Jahre 1938 in der damaligen Kirchenprovinz 913 Pfarrstellen in Kirchengemeinden<sup>98</sup>. Ein »Verzeichnis der besetzten schlesischen Pfarrstellen nach dem Stande vom 1. Januar 1946« nennt nur noch insgesamt 247 Namen<sup>99</sup>, im Herbst 1947 sind es nur noch sieben Pfarrer und eine Vikarin<sup>100</sup>. Die nüchternen Zahlen, gelesen auf dem Hintergrund leiblichen Elends und seelischer Nöte in diesem »Totenland« Schlesien, wie es im Herbst 1945 ein Schweizer Journalist beschrieb<sup>101</sup>, in dem seelsorgerlicher Beistand nötiger war als je, machen

94 Alojzy SITEK, Problem przejmowania kościołów ewangelickich przez katolików na Śląsku Opolskim po II wojnie światowej [Das Problem der Aneignung evangelischer Kirchen durch die Katholiken im Oppelner Schlesien nach dem 2. Weltkrieg]. Opole 1985, S. 28–29.

95 Ebd., S. 57–61.

96 Wie Anm. 82, Blatt 141.

97 Ebd. Blatt 142.

98 Verzeichnis der evangelischen geistlichen Stellen und ihrer Inhaber in der Kirchenprovinz Schlesien. Aufgestellt im Dezember 1938.

99 Verzeichnis der besetzten schlesischen Pfarrstellen nach dem Stande vom 1. Januar 1946, 32 Blätter DIN A 5, masch.-schriftl., Durchschrift; Archiv GeS II, 131.

100 Ernst HORNIC, Rundbrief Nr. 1/1948, S. 3; im Besitz des Vf. – Ein Nachdruck der von Hornig 1946–1949 im Quell-Verlag herausgegebenen Rundbriefe wird z. Zt. vorbereitet.

101 Robert JUNGK, Aus einem Totenland. »Die Weltwoche«, Zürich, 13. Jg. 1945, Nr. 527; dieser in zahlreichen Abschriften unter den Vertriebenen verbreitete Bericht ist hier zitiert nach einem hektogr. Exemplar in: Archiv GeS II, 13, Bl. 97–98.

verständlich, daß das Stichwort ›Pfarrerschaft‹ in den Amtsblättern besonders viel Raum einnimmt.

Da sind zunächst die oft langen Listen der Ernennungen von Superintendenten und Superintendentenvertretern, der Beauftragungen von Pfarrern mit zusätzlichen oder anderen Pfarrstellen, als immer neuer Versuche, Lücken in der geistlichen Versorgung der Gemeinden und Kirchenkreise wenigstens notdürftig zu schließen – und wie oft mag es auch vorgekommen sein, daß eine solche Verfügung den Adressaten schon nicht mehr erreichte, weil er inzwischen das Land hatte verlassen müssen.

Eine erste Verordnung weist Pfarrer, die infolge der Kriegereignisse flüchteten oder vertrieben wurden, zur Rückkehr in ihre frühere Gemeinde an<sup>102</sup>. War hier aber noch in Klammern hinzugesetzt worden: *Wir erwarten von allen Pfarrern, daß sie nach dieser Verordnung handeln*, so erwies es sich bald als erforderlich, schärfer und verbindlicher zu formulieren: Im September 1945 wurde eine ›Notverordnung‹ erlassen, in der die geltende Kirchenverfassung insoweit außer Kraft gesetzt wurde, als an die Stelle der Pfarrstellenbesetzung durch Gemeinde- oder Patronatswahl *nur Beauftragungen durch die Kirchenleitung treten. Kein Pfarrer kann beanspruchen, in der Pfarrstelle, die er ordnungsgemäß inne hat, im Dienst zu verbleiben, er hat vielmehr die Pflicht, einer anderen Beauftragung Folge zu leisten*, heißt es, und bei Nichtbefolgung werden finanzielle Konsequenzen angedroht<sup>103</sup>. Ein damals Betroffener vermerkte fast vier Jahrzehnte später, längst damit versöhnt, *mit nachträglichem Kopfschütteln, wie die neue BK-Kirchenleitung die Pastoren kurzfristig hin und her gejagt hat durch ständigen Ortswechsel, und wehe, wenn nicht so gespurt wurde, wie etwa Herr Dekan Schmauch anordnete*<sup>104</sup>.

Ausführliche Regelungen ›zur Versorgung der notleidenden Kirchengebiete und Gemeinden‹ werden im Juli 1945 erlassen:

- die Emeriti werden um Bereitschaft gebeten,
- Pfarrer um die Übernahme zusätzlicher Gemeinden,
- *Kirchenälteste, Pfarrfrauen und Angehörige gebeten, die gewiß nicht leichten Opfer zu bringen, die durch die notwendige anderweitige*

102 Amtsblatt 1945, S. 12.

103 Ebd., S. 50–51. Diese Verordnung wird von der Hofkirchen-Synode bestätigt; Amtsblatt 1946, Anlage zu Nr. 6. – Es sei darauf verwiesen, daß in Treysa am 31. August 1945 die Vertreter aus den Gliedkirchen der APU *im Notstand der Kirche* ausdrücklich das Recht postulierten, auf dem Weg der Notverordnungen Kirchenleitung auszuüben; die entsprechenden Beschlüsse werden auch im Breslauer Amtsblatt in der Anlage zu Nr. 8, 1945 mitgeteilt.

104 Johannes Grünewald gegenüber dem Vf.

*Pfarrverwaltung von ihnen wie von unseren Brüdern im Amt heute gefordert werden,*

- und schließlich heißt es: *Der unsagbaren Not der Gemeinden, die ohne Hirten sind, ist im allgemeinen Kirchengebet jeden Sonntag fürbittend zu gedenken [...] <sup>105</sup>.*

Unter diesem Abschnitt ›Kirchenleitung und Pfarrerschaft‹ müssen – gleichsam in einem Exkurs – drei Aspekte angeschnitten werden, die zu den ›heißen Eisen‹ der schlesischen Nachkriegsgeschichte gehören; ich denke aber, daß die Zeit die nötige Abkühlung gebracht hat und ich sie hier ansprechen kann.

1. Selbstverständlich hat die Kirchenleitung, als sie um Rückkehr der Pfarrer in ihre Pfarrstellen bat, an alle schlesischen Pfarrer gedacht, auch an die also, die mit oder gleich ihren Gemeinden in Trecks oder Evakuierungszügen über die Neiße hin oder durch Böhmen hindurch ›ins Reich‹ abgedrängt worden waren, in Lagern und Notunterkünften dürftig genug untergebracht. Die wollten ja gewiß auch wieder zurück in die Heimat; unvorstellbar schien, was bei den Siegern – jedenfalls bei Stalin und unter dem Schutz seiner Truppen verwirklicht eben auch bei den Polen – längst beschlossen war und rücksichtslos durchgesetzt wurde: die Abtrennung und Polonisierung Ostdeutschlands. Aber – woher sollte man das in Breslau wissen? – *ohne jede Vorankündigung werden am 1. Juni 1945 um Mitternacht alle Brücken und Stege über die Neiße hermetisch abgesperrt. Drüben [im Westteil der Stadt Görlitz] stauen sich die Heimkehrenden, die über die Brücke in östliche Richtung wollen [...]. Der Befehl ist hart. Die Neiße darf in östlicher Richtung nicht mehr von Deutschen überschritten werden,* schreibt ein Augenzeuge <sup>106</sup>. Das ist das Problem: die Kirchenleitung, die Not der unversorgten Restgemeinden vor Augen, wurde nicht müde zu bitten, zu rufen, sie tat es aber schließlich mit dem Unterton des Vorwurfes der Pflichtverletzung. Aber gab es nicht die Flüchtlinge, ganze Flüchtlingsgemeinden in den aufnehmenden Landeskirchen, in den Flüchtlings- und Notaufnahmelagern, verwaiste Pfarrstellen auch im Westen? Hatten die vertriebenen Pfarrer nicht wie für ihre Heimatgemeinden so auch Fürsorgepflicht für ihre Familien? War die Rangordnung zwischen zwei höchsten Pflichten so eindeutig gegeben oder zu fordern?

Vielfältig sind die Bemühungen, evakuierte Pfarrer im Westen zu erreichen. *Durch die Kirchenleitungen von Bayern, Württemberg, Sachsen, Hannover, Provinz Brandenburg und Provinz Sachsen haben wir unsere*

105 Amtsblatt 1945, S. 21.

106 Franz SCHOLZ, Wächter, wie tief die Nacht? Görlitzer Tagebuch 1945/1946. 2. Aufl., Eltville 1984, S. 45.

evakuierten Pfarrer um sofortige Rückkehr in ihre schlesischen Gemeinden ersucht, sagt das Amtsblatt<sup>107</sup>. Von Berlin aus schreibt Hornig am 28. September 1945 – wiederum über die Landeskirchen<sup>108</sup> – unter Beifügung einer ›Denkschrift über den besonderen Notstand der Evangelischen Kirche in Nieder- und Oberschlesien<sup>109</sup> eine flehentliche Bitte um Rückkehr. In der Form der persönlichen Anrede heißt es darin unter anderem: *Namens unserer Kirchenleitung bitte ich Sie, lieber Bruder, [...] zu bedenken, daß der Pfarrermangel in Schlesien baldigen Entschluß der Brüder, die s. Zt. unsere schlesische Heimatkirche verlassen mußten, erfordert, nunmehr wieder nach Schlesien zurückzukehren [...] Wohl weiß ich mit Ihnen, wie schwer es uns wird, wenn wir einmal eine Entscheidung gefällt haben [...], uns wiederum zu lösen. Ich bitte Sie jedoch ebenso brüderlich wie ernstlich, daran zu denken, daß wir Diener am Wort durch unsere Einführung und unser Gelübde zunächst unter allen Umständen an unsere Gemeinden gewiesen bleiben [...] Es mag sein, daß zwingende Gründe zu Ihrer Ausreise aus Schlesien geführt haben. Sie dürfen aber gewiß sein, daß nun, da unsere Kirchenleitung in der höchsten und letzten Verantwortung vor dem Herrn der Kirche Sie im Namen der schlesischen Gemeinden zurückruft, es nicht ein Ruf von Menschen allein, sondern ein Ruf Gottes ist, der Sie trifft. [...] Sie werden es sich umso mehr getrauen dürfen, an jenem Tage vor unseren himmlischen Herrn und Richter treten zu dürfen, wenn Sie jetzt den schweren Weg in den Dienst an unseren schlesischen Gemeinden gehen*<sup>110</sup>. Das sind gewichtige, ernst fordernde Sätze.

Nicht aber die Tatsache der Rückkehr-Bitte oder gar die Leugnung der in ihr ausgesprochenen Pfarrernot, wohl aber ihre Form, ihre Sprache, ihr theologischer Anspruch und der in ihr liegende oder jedenfalls aus ihr herausgehörte Vorwurf der Untreue, wenn man dem Ruf nicht folge, haben den Widerspruch der in den Westen verschlagenen Pfarrer hervorgerufen: *Wir müssen ernsten Einspruch erheben gegen die Unterstellung, wir seien ›geflohen‹ oder ›ausgereist‹, hätten unsere Gemeinden im Stich gelassen und seien nicht willens, jedes Opfer zu bringen, das der Herr von seinen Dienern fordert*, heißt es in einem Antwortschreiben, das der Vorsitzende des

107 Amtsblatt 1945, S. 33.

108 So durch den bayerischen Landeskirchenrat, der das Schreiben, mit dem anderen Datum im Oktober 1945, an die Dekanate zur Weitergabe an schlesische Pfarrer verteilen läßt; Archiv GeS II, 13 Bll. 55. 56.

109 Ebd., Bll. 30–34 und 57 + 58.

110 Ebd., Bll. 28–29 und 56.

schlesischen Pfarrervereins, Werner Eberlein<sup>111</sup>, namens des ›Ausschusses des schlesischen Pfarrervereins zur Betreuung evakuierter schlesischer Pfarrer‹<sup>112</sup> unterschrieben hat. *Wenn wir bis jetzt noch nicht zurückerkehrte sind, so hält uns nur die Unmöglichkeit zurück, auf legale Weise über die Neisse zu kommen. Wir müssen Sie daher bitten, anstatt uns zu ermahnen, als ob wir es an gutem Willen fehlen ließen, bei der polnischen Behörde und bei den vier Besatzungsmächten die Einreise von so viel Pfarrern, als zur Betreuung der noch vorhandenen schlesischen Gemeinden nötig ist, durchzusetzen. Zum Schluß möchten wir Ihnen noch sagen, daß Ihr Rundbrief theologisch an zwei Stellen Widerspruch hervorruft und gefunden hat. Es ist unevangelisch zu sagen, daß, wenn die Kirchenleitung ruft, ein Ruf Gottes vorliegt, den man nicht überhören dürfe. So hätte der Papst an Luther auch schreiben können [...] Und dann: auch wenn wir nach Schlesien zurückkehren, können wir uns am Jüngsten Tage vor dem Herrn nicht verantworten. Wir bleiben in jedem Falle [...] schuldig und leben von Seiner Gnade*<sup>113</sup>.

›Rückkehr der Pfarrer‹ war das mit dem Amtsblatt gegebene Stichwort, das uns über den thematischen Rahmen dieses Vortrages hinausgeführt hat und hier nicht weiter verfolgt werden kann. *Immerhin kehrten trotz der Schwierigkeiten fast 50 zurück* resümierte später Ernst Hornig<sup>114</sup>.

2. Die Breslauer Kirchenleitung hatte im Juni 1946 einen Beschluß gefaßt und ihn sich, das zeigt seine Bedeutung, durch die Hofkirchensynode ausdrücklich bestätigen lassen, der ausschließlich die schlesischen Pfarrer betraf, die zur Zeit der Beschlußfassung nicht in einem tatsächlichen Arbeitsverhältnis innerhalb der Provinzialkirche standen, sondern irgendwo im ›Reich‹, so der gängige Sprachgebrauch, im Dienst standen. Die wesentlichen Punkte dieses Beschlusses lauten: 3. *Wenn schlesische Pfarrer zunächst nicht in den schlesischen Kirchendienst zurückkehren können, sind sie angewiesen, unter Angabe der Gründe ihre Beurlaubung zum vorübergehenden Dienst in einer anderen Landeskirche zu beantragen. Ihre Gehaltsansprüche ruhen damit bis zur Wiederaufnahme des Dienstes in der schlesischen Kirche.* – 4. *Wenn schlesische Pfarrer endgültig in den Dienst*

111 Werner EBERLEIN, geb. 12. 12. 1888, ord. 7. 3. 1913, Pfr. in Dittersbach-Herzogs-waldau 1913, in Wüstewaltersdorf 1915, Superintendent in Glogau 1929, seit 1924 im Vorstand des Schles. Pfarrervereins, 1941 (?) Vorsitzender, 1945 in Meuselwitz/Thür. Superintendent, muß 1952 das Amt niederlegen, 1953 Pfr. in Hanshagen b. Greifswald, 1. 4. 1961 em., gest. 2. 7. 1976 in Berlin.

112 Zu den Betreuungsausschüssen schles. Pfarrer vgl.: Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten, Bd. 2, H. 4. Die evangelischen Schlesier, hg. von Gerhard Rauhut, Lübeck 1975, Bd. 2, H. 4, S. 25–30.

113 Schr. vom 11. Nov. 1945; Archiv GeS II, 13, Bl. 60 hekt., auch Bl. 65 masch.-schrift.

114 Im Vorwort zu: Die Evangelische Kirche von Schlesien 1945–1947. Augenzeugen berichten. Düsseldorf 1969, S. 10.

*anderer Landeskirchen treten wollen, ist die ordnungsmäßige Entlassung aus dem schlesischen Kirchendienst bei der schlesischen Kirchenleitung zu beantragen*<sup>115</sup>.

In seinem für die schlesischen Pfarrer im ›Reich‹ bestimmten ›Rundbrief Nr. 2‹ vom 15. September 1946, dem Bericht und Beschlüsse der Breslauer Synode beigegeben waren, schreibt Ernst Hornig – *Euer Bruder Präses* – zur Begründung dieses Beschlusses: *Doch wir haben unsere Blicke ebenso nach dem Gebiet westlich der Neiße zu richten, denn im Bereich der Evangelischen Kirche Deutschlands sind mehrere Hundert schlesischer Pfarrer und ungezählte der evangelischen Schlesier verstreut. Deshalb haben wir die Regelung des Dienstverhältnisses unserer schlesischen Amtsbrüder in die Wege leiten müssen*<sup>116</sup>. Einer freien Wiedergabe der Beschlüsse folgt der Satz: *Das ist kein hartes Joch, sondern ein Gebot des Gehorsams gegen den Herrn der Kirche und der Treue gegen unsere schlesische Heimatkirche, wozu wir verpflichtet sind.*

Nun möchte man ja die hier proklamierte Fürsorgepflicht einer Kirchenleitung für ihre Pfarrer für selbstverständlich halten, nur, den Pfarrern im ›Reich‹ war sie es weithin gar nicht. Denn da war, in keinem offiziellen Dokument festgehalten und doch in den Quellen gegenwärtig, die aus dem Kirchenkampf kräftig in die Nachkriegszeit hineinwirkende Spaltung der Bekennenden Kirche Schlesiens, eine Distanz weiter Kreise zu der Minderheit der ›Radiklasten‹<sup>117</sup>, die auch eine Distanz zur sich in Breslau etablierenden Kirchenleitung einschloß. Da war die praktische Unmöglichkeit, über die neue Grenze hinweg Kirchenleitung auszuüben. Da war vor allem auch die grundlegende Tatsache, daß in den deutschen Landeskirchen von allem Anfang an das ›Territorialprinzip‹ galt, die Zugehörigkeit des Einzelnen zur Gemeinde des Ortes, in dem er wohnt, die Einbindung des Pastors in die Landeskirche, in der er seinen pfarramtlichen Dienst tut. Was erst drei Jahre später, 1949, in der Vorbereitung der ersten im Görlitzer Restschlesien zu haltenden Synode innerhalb der Kirchenleitung in der Auseinandersetzung mit den sogenannten ›dissentierenden Brüdern‹, die eine schlesische ›Personalkirche‹ forderten überall dort, wo evangelische Schlesier wohnten, zugunsten des ›Territorialprinzips‹ entschieden

115 Amtsblatt 1946, Nr. 6, Anlage; gedruckt in: JSKG 46 (1967), S. 142–143.

116 Vgl. Anm. 100.

117 So der Schles. Provinzialkirchenausschuß in einem Schreiben vom 12. August 1936; vgl. Dietmar Ness, Zwischen allen Fronten. Der Provinzialkirchenausschuß der Kirchenprovinz Schlesien. In: Der Kirchenkampf im deutschen Osten und in den deutschsprachigen Kirchen Osteuropas. Göttingen 1992, S. 67–97; das Wort in der Zwischenüberschrift S. 86 ist leider trotz Korrekturbegehrens in der falschen Lesart ›Radikalen‹ statt ›Radiklasten‹ stehengeblieben.

wurde<sup>118</sup>, ist anfangs in der Breslauer Zeit von der Kirchenleitung offenbar so klar nicht gesehen worden.

Wiederum sind es die Vorsitzenden der Betreuungsausschüsse schlesischer Pfarrer, die sich am 23. Oktober 1946 an die Amtsbrüder wie auch an die Kirchenleitungen im Reich wenden und *zur schlesischen Kirchenfrage wie folgt Stellung [nehmen] [...]: 1. Eine schlesische Kirchenleitung kann nur auf schlesischem Gebiet existieren. Sie bedarf in jedem Fall des Vertrauens der dort amtierenden Pfarrer und Gemeinden. 2. Außerhalb dieses Gebietes hat eine schlesische Kirchenleitung keinerlei kirchenregimentliche Funktion. In diesem ausserschlesischen Raum unterstehen die schlesischen Pfarrer der Disziplinargewalt der betreffenden Landeskirchen. Darum müssen wir das Recht der schlesischen Kirchenleitung zur Beurlaubung, Entlassung und Disziplinargewalt im außerschlesischen Raum grundsätzlich ablehnen [...]*<sup>119</sup>.

3. Wir verfolgen auch diesen Streitpunkt nicht weiter und skizzieren nun das dritte ›heiße Eisen‹, dessen Ansatzpunkt in der Breslauer Zeit und den dortigen Beschlüssen der Kirchenleitung liegt. Es handelt sich – im Einklang mit einer entsprechenden Noverordnung der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union vom 15. Februar 1946 ›zur Wiederherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes‹<sup>120</sup> – um die von der schlesischen Kirchenleitung am 16. Oktober 1946 erlassene ›Verordnung betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen und Vikarinnen‹<sup>121</sup>. Darin wird unter Hinweis auf die von der Hofkirchensynode im Juli erteilte generelle Bevollmächtigung unter anderem verfügt,

- daß die von Organen der Bekennenden Kirche während der Kirchenkampfzeit erlassenen Bestimmungen zur Ausbildung und Prüfung der Pfarrer der Bekennenden Kirche allgemein gültiges Recht seien;
- daß demzufolge *die sogenannten ›illegalen‹ Pastoren der Bekennenden Kirche [...] hiernach den rechten kirchlichen Ausbildungsweg gegangen (sind)*;
- daß folglich die bei der BK abgelegten theologischen Prüfungen als *rechte kirchliche Prüfungen* gelten.
- Umgekehrt wird aber festgestellt, daß die beim Konsistorium unter Bischof Zänker und Oberkonsistorialrat Schwarz abgelegten Prüfungen solche *rechte theologische Prüfungen* nicht waren. Deshalb ist *zur Wie-*

118 FRÄNKEL (wie Anm. 34), S. 190–191.

119 In der Sammlung des Vf.

120 Text aus den ›Amtlichen Mitteilungen‹ der Evg. Kirche der APU, Nr. 2 vom 5. Juni 1946 in: Amtsblatt 1946, S. 61–63.

121 Amtsblatt 1946, S. 72–76; veröffentlicht auch im Amtsblatt der Ev. Kirche in Deutschland 1950, S. 30–31 unter ›Oberlausitzer Kirchengebiet‹.

*derherstellung eines an Schrift und Bekenntnis gebundenen Pfarrerstandes durch Beauftragte der Kirchenleitung [...] mit sämtlichen Geistlichen und Vikarinnen, welche nach dem 1. Januar 1936 vor dem Prüfungsamte des Evangelischen Konsistoriums der Kirchenprovinz Schlesien oder einer anderen staatskirchlichen Behörde eine theologische Prüfung abgelegt haben [...], ein seelsorgerliches Gespräch zu führen mit dem Ziele, daß sie sich in rechter Beurteilung ihres Weges die in §1 dieser Verordnung niedergelegten Grundsätze zu eigen machen. Die Entscheidung über die Frage eines befriedigenden Ergebnisses des seelsorgerlichen Gesprächs steht ausschließlich der Kirchenleitung zu. Hat ein seelsorgerliches Gespräch zu einem befriedigenden Ergebnisse geführt, so gilt der Ausbildungsweg [...] als einer rechten kirchlichen Ausbildung im Sinne dieser Vorschriften zugeordnet.*

Östlich der Neiße hat diese Verordnung wohl keine praktischen Auswirkungen mehr gehabt, liest man jedoch in den Quellen das Echo auf diese Verordnung im Westen, die ja immerhin 380 von 465 seit 1936 ordinierten Pfarrern die ›rechte Kirchlichkeit‹ ihrer Prüfungen und damit auch ihrer Ordination abspricht: die Empörung muß gewaltig, die Verletzungen müssen tief gewesen sein. Von Görlitz aus mußte dann Bischof Hornig in seinen Rundbriefen, auf seinen Reisen und Treffen um Schadensbegrenzung bemüht sein<sup>122</sup>.

Die Zerrissenheit der evangelischen Schlesier im ›Reich‹ in den folgenden Jahren beruht wesentlich auf diesen drei hier genannten Verordnungen der Breslauer Kirchenleitung.

### 6. Der Dienst der Lektoren

Die schlesische Kirche als Lektorenkirche, als ›Kirche der Laien im Osten‹<sup>123</sup> – wenn Kirchen und Menschen sich vor Gott rühmen dürften, dann die schlesische Kirche dieser Frauen und Männer. Was das Konsistorium unter seinem Geistlichen Dirigenten Walter Schwarz wie auch die Naumburger BK<sup>124</sup> während der Kriegsjahre schon begonnen hatten: die

122 Vgl. Rundbrief Nr. 2 (wie Anm. 100) vom 15. 9. 1946 u. ö.

123 So der Titel eines Berichtes von Ernst HORNIG, gedruckt a) Schles. Gottesfreund 2 (1951), S. 15, 162, 178, 190, 202, 226; 3 (1952), S. 249; b) Junge Kirche, Jg. 12 (1951), S. 143–147, 217–219, 301–304, 326–328, 359–363.

124 Ein erstes diesbezügliches Rundschreiben des Konsistoriums – Walter Schwarz – an die Superintendenten datiert zu 1940 Mai 25; SKE I, 1967. Dieses sowie das folgende Aktenfaszikel I 1968 enthalten hierzu reiches Material. – Eine namentliche Auflistung der ›Vorleser‹ vom Oktober 1943 umfaßt 214 Namen; SKE I 525, 31–37. – Der Text einer ›Ordnung zur Ausbildung von Lesepredigern‹ des Prov.-bruderrates bei HORNIG (wie Anm. 35) S. 333–338. – In einem Bericht an den EOK, d. d. 1943 Juli 19 notiert Schwarz unter anderem: *Wir bedauern, daß auch diese seit langem von uns begonnene Arbeit jetzt*

Berufung und Zurüstung von Laien für den Dienst der Verkündigung, nun wird es ein brennendes Problem und weithin die Voraussetzung dafür, daß überhaupt deutsche evangelische Gemeinde sich sammeln kann. Manches wird dazu in jenem Amtsblatt gesagt.

Am Anfang steht die Bitte an die Ephoren, *ihre Augenmerk auf die Gewinnung von geeigneten Kräften für die Abhaltung von Lesegottesdiensten und notfalls auch von Beerdigungen zu richten. Geeignete evangelische Lehrer [...] sowie diejenigen, die bisher einen Auftrag als Leseprediger hatten, sind in erster Linie zu berücksichtigen.* Geeignete Personen müssen der Kirchenleitung gemeldet und von ihr bestätigt werden. Für richtig erachtet wird aber auch der Satz: *Alle früheren Beauftragungen durch das Konsistorium sind hinfällig geworden und werden von uns neu vorgenommen, wenn keine Bedenken bestehen.* Eine besondere Aufgabe, heißt es weiter, stelle die Aus- und Weiterbildung der Leseprediger dar, die nicht nur in einer kurzen Einweisung, sondern in gründlicher Schulung, Einübung und Begleitung geschehen solle<sup>125</sup>.

Im nächstfolgenden Amtsblatt werden die Meldepflicht an die Kirchenleitung und die Bestätigung durch sie wiederholt; ferner sei *darauf zu achten, daß der Leseprediger unter keinen Umständen das Recht der freien Wortverkündigung hat, jedoch kann durch den Superintendenten das Recht der Taufe und der Austeilung des Heiligen Abendmahls an Kranke und Sterbende erteilt werden*<sup>126</sup>.

›Richtlinien betr. die Leseprediger‹ in der Amtsblatt-Ausgabe vom 2. Januar 1946 bestimmen unter anderem

- die Dienstbezeichnung ›Lektor‹,
- die Dienstaufsicht durch den zuständigen Pfarramtsführer,
- die Verpflichtung, die den Lektoren übersandten Predigten zu lesen<sup>127</sup>,

*von der Bekennenden Kirche Naumburger Richtung gestört wird, indem neuerdings nachdem von uns in diesem Jahr neun Lektorenkonferenzen gehalten worden sind und weitere sich in Vorbereitung befinden, von dort zum Teil an denselben Orten Lektorenkonferenzen einberufen werden, um den von uns gewonnenen und geschulten Lektoren abzureden, einen Auftrag vom Evangelischen Konsistorium zu empfangen. Ein Beitrag zu dem Ergebnis der von Landesbischof Wurm ausgegangenen Friedensaktion [...]; SKEI 1967. – Eine Mappe ›Leserpredigten 1940–1942. Hg. Walter Schwarz i. A. des Konsistoriums‹ im Archiv GeSII, 125.*

125 Amtsblatt 1945, S. 42.

126 Ebd., S. 51.

127 Offensichtlich hat sich bes. Lic. Georg Noth dieser Aufgabe angenommen; Vgl. die bei Ness (wie Anm. 6), S. 138–143 gedruckte Predigt. Drei weitere von ihm verfaßte Predigten in: Archiv GeSII, 132.

- die jeweilige Einzelgenehmigung von Gemeinde-Abendmahlsfeiern,
  - das Verbot, einen Talar zu tragen; die Kirchenleitung kann Ausnahmen zulassen,
  - die Unterhaltspflicht der Gemeinde für ihren Lektor.
- Abschließend heißt es: *Die dauernde geistliche Betreuung aller Lektoren gehört im Notstand der Kirche zu den vordringlichsten Aufgaben der Ephoren.*

Unter dem Stichwort ›Liturgische Hilfen‹ wird im Februar der ›Individualismus‹ – nicht nur der Lektoren, sondern auch der Pfarrer – beklagt, der sich *auflösend und zerstörend* bemerkbar mache, und in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, daß die *Ältestenagende* der BK, die zur Zeit nicht zu beschaffen sei, nunmehr von Dekan Lic. Schmauch *für Schlesien bearbeitet* worden und bei der Kirchenleitung und den Superintendenten zu haben sei<sup>128</sup>.

Die Not der fortschreitenden Auflösung der deutschen evangelischen Gemeinden wird in folgender Verfügung vom 20. September 1946 deutlich: *Wir ersuchen die Brüder Ephoren Vorsorge zu treffen für den Fall der Evakuierung von Pfarrern und Lektoren. Es sollen für diesen Fall Gemeindeglieder benannt und beauftragt werden mit der geistlichen Versorgung der Restgemeinden in Gottesdiensten, Amtshandlungen und notfalls auch in Sakramentsfeiern. Für die Taufe kommt in Betracht eine erweiterte Form der Nottaufe; Krankenkommunionen sollen dann möglichst von einem Ältesten, die Feier des Heiligen Abendmahls ebenfalls von einem solchen gehalten werden, jedoch nur, wenn auch im weiteren Umkreis ein ordinierter Pfarrer nicht verfügbar ist. Die Brüder Ephoren wollen vorsorglich solche Laienkräfte rechtzeitig auswählen, in ihren Dienst einführen und sie verpflichten, sich in allem Dienst an die durch die Ältesten-Agende vorgeschriebene Ordnung zu halten*<sup>129</sup>. Eine letzte Notiz zum Lektorenamt schließlich besagt, daß der Theologische Ausschuß der Evangelischen Kirche von Schlesien sich im Blick auf die Einführung des hauptamtlichen Lektorenamtes intensiv mit der Frage ›Amt und Ämter‹ befasse<sup>130</sup>.

In seiner kleinen Schrift ›Kirche ohne Pastoren‹ hat Ulrich Bunzel auf seine Weise den schlesischen Lektoren ein Denkmal gesetzt<sup>131</sup>. Man liest darin nicht ohne Bewegung, aber der Historiker muß doch, gestützt auf

128 Amtsblatt 1946, S. 17. – Agende. In Verbindung mit anderen herausgegeben von Karl Lilge. Für den Gebrauch in der Schlesischen Kirche überarbeitet von Dekan Lic. Werner Schmauch. Hekt., 66 S. DINA 5, vorh. Archiv GeS II, 132.

129 Amtsblatt 1946, S. 60–61.

130 Ebd., S. 67.

131 Ulrich BUNZEL, Kirche ohne Pastoren. Die schlesische Laienkirche nach dem Zusammenbruch von 1945. Ulm 1965.

vielfältiges Quellenmaterial, das auszubreiten hier nicht seine Aufgabe ist, anmerken, daß dort das Licht ganz ohne Schatten gemalt ist. Nur ein einziger Hinweis: Helmut Steckel<sup>132</sup>, bis zu seinem jähen Tod im Sommer 1957 als Pastor und Superintendent neben Herbert Rutz<sup>133</sup> für die deutschen Restgemeinden in Niederschlesien wirkend, hat Ernst Hornigs Aufsatz ›Die Kirche der Laien im Osten‹, den er damals im ›Schlesischen Gottesfreund‹ lesen konnte [!], mit der Bemerkung kommentiert: *Bei unserem Bischof [sc. Hornig] gibt es hier nur lauter Heilige*<sup>134</sup>. Es ›menschele‹ sehr auch in der schlesischen Lektorenkirche.

Zum Abschluß eine Zahl: am 1. April 1946 stehen 200 Lektoren im Dienst der schlesischen Kirche<sup>135</sup>.

### 7. Kinder- und Konfirmandenarbeit

Gleich die erste Amtsblatt-Ausgabe spricht von diesem so wichtigen wie schwierigen Arbeitsfeld der Kirche, zunächst noch in allgemeiner Form: *Beim Gemeindeaufbau [...] ist auf die Einrichtung von Kindergärten durch die evangelische Kirchengemeinde, auf Kinderbibelstunden, die Einrichtung von Kindergottesdiensten, Vorkonfirmandenunterricht und Konfirmandenunterricht besonders Bedacht zu nehmen*<sup>136</sup>. Es wird gemahnt: *Nachdem [...] unzählige evangelische Kindergärten in den letzten Jahren durch staatliche Eingriffe verloren gegangen sind*<sup>137</sup>, *haben wir die kirchliche*

132 Helmut STECKEL geb. 22. 2. 1915, ord. 28. 1. 1944, Pfr. in Koischwitz-Greibnig 1. 6. 1946, gest. 18. 8. 1957. – Schles. Gottesfreund 38 (1987), S. 70–71. – H. Steckel, Tagebücher 1947–1958 [Aufzeichnung der Amtshandlungen, von der Witwe noch bis zu ihrer Aussiedlung Anfang 1958 fortgesetzt], 3 Kladden, vorh. Archiv GeSE 4. – Vgl. noch unten S. 94–95

133 Herbert RUTZ, geb. 13. 3. 1912, ord. 18. 7. 1937, 1941 Pfr. in Nikolai, Kr. Kattowitz, 1951–1957, gest. 22. 8. 1957. – Vgl. die Angaben bei NESS (wie Anm. 6), S. 232–233.

134 In einem Brief an Lic. Kammel, Kirchendienst Ost, d. d. 1951 Aug. 3; Berlin, Evg. Zentralarchiv, Bestand 18 Kirchendienst Ost, Niederschlesien, Briefmappe ›H. Steckel I‹.

135 Ernst HORNIG, Rundbrief ›Im Juli 1946‹; vgl. Anm. 100.

136 Amtsblatt 1945, S. 5.

137 *Man spürt, wie viel schmaler wieder die Basis der Kirche geworden ist. Was zum 1. Juli noch aufgehalten werden konnte, ist geschehen: die christlichen Kindergärten sind verboten; das heißt die Genehmigung des Regierungspräsidenten ist zurückgezogen; sie werden von der N. S. V. übernommen, obgleich in kirchlichen Gebäuden. Sollen die Kirchengemeinden sie schliessen und mit Vertrag Inventar und Raum mietsweise übergeben oder, um allen Schein einer Biligung zu vermeiden, alles nehmen lassen? Vor meiner Rückkehr [sc. aus dem Urlaub] hat sich Innere Mission und Konsistorium für das erste, die katholische Kirche für das zweite entschieden. Dies führt zu grösserer Erregung des Volkes, jenes hat den einzelnen Pastor nicht vor dem Vorwurf der Sabotage geschützt; so ist Sup. Bunzel in Reichenbach u. E. in öffentlichen Plakaten deswegen beschimpft worden; Walter SCHWARZ, Tagebuchnotizen 1941–1945 in Auszügen, die von ihm selbst bestimmt worden sind; Archiv GeSE 16; Eintragung vom 25. 8. 1941.*

*Pflicht, alle diese Kindergärten soweit irgend möglich wieder in die Obhut der Kirchengemeinden zu übernehmen und diese Arbeit sofort zu beginnen, es wird die Absicht bekanntgegeben, Kindergärtnerinnenkurse in Breslau demnächst einzurichten, es wird ein Arbeitsplan für die Behandlung biblischer Geschichten, Sprüche und Lieder beigelegt*<sup>138</sup>.

Das Amtsblatt Nr. 4 vom 7. Juli 1945 veröffentlicht ausführliche »Richtlinien für die kirchliche Unterweisung der Jugend«. Darin wird unter anderem ausgeführt,

- daß angesichts *schwindender kirchlicher Substanz und des sittlichen Verfalls unseres Volkes*, aber auch der *gegenwärtigen Notzeit* kirchliche Unterweisung besonderer Aufmerksamkeit bedürfe;
- für Kinder von sechs bis vierzehn Jahren soll sie mit Hilfe kirchlicher Lehrer in kirchlichen Räumen überall da durchgeführt werden, wo es noch keinen Schulunterricht mit Religionsunterricht gibt; *mancherorts geschieht es bereits mit gutem Erfolg*, wird hinzugefügt; wo aber solcher schulischer Unterricht stattfindet, soll der Pfarrer mit den Religionslehrern Fühlung aufnehmen *unter Berücksichtigung der neueren von der Bekennenden Kirche empfohlene Literatur*;
- Kindergottesdienst und Kinderbibelstunde werden dem Pfarrer zur Pflicht gemacht und dabei betont, *aß der Kindergottesdienst sich vom Religionsunterricht durch Betonung des gottesdienstlichen Charakters unterscheiden muß*;
- dem Konfirmandenunterricht, *der sich in jedem Fall auf zwei Jahre erstrecken soll, ist besondere Sorgfalt zu widmen*; die Kenntnis des Kleinen Katechismus in allen seinen Teilen, Kirchenjahr, Gottesdienstordnung, Ordnung für die tägliche Hausandacht sind als Unterrichtsstoffe ausdrücklich aufgezählt.

Der zweiseitige Text schließt mit dem Satz: *Von der kirchlichen Unterweisung der erwachsenen Gemeindeglieder wird demnächst die Rede sein*. Es ist davon dann nicht die Rede – aber nicht das kann verwundern, sondern daß überhaupt im Sommer 1945 ein solches Programm kirchlicher Unterweisung ins Auge gefaßt werden kann. Als ob da eine Kirche in Frieden und Freiheit und in geordneten Verhältnissen leben und arbeiten und dienen könne, wo es doch so eben nicht war. Vielleicht muß das anders gesagt werden: daß Lebensäußerungen der Gemeinde, die wir als selbstverständlich erachten, in solchen Grundregeln erinnert werden müssen, zeigt, wie notvoll die Zeit war, wie sehr darum gekämpft werden mußte, über der Sorge um das nackte Überleben, um das tägliche Brot, in ständiger Gefahr für Leib und Leben, in der Ungewißheit des Schicksals auch nur des

nächsten Tages, der die Ausweisung und damit Abbruch und Trennung bringen konnte, dennoch kirchliches, christliches Leben durchzuhalten.

Unter dem Stichwort ›Unterweisung der Jugend‹ ist unerläßlich der Hinweis, daß es gerade hierin an Konfliktstoff mit den neuen politischen Herren nicht mangelte. Denn aller kirchliche Unterricht war immer in Gefahr, als Schulunterricht angesehen zu werden, und der war in deutscher Sprache verboten. So nennt das Amtsblatt ausdrücklich die zulässigen deutschen und polnischen Bezeichnungen: a) *Für die Kindergartenarbeit und Unterweisung der Kinder von 3–6 Jahren: Kościelne wychowanie dzieci od 3go do 6go roku / życia w freblówkach. Die deutsche Bezeichnung lautet: ›Kindergarten‹ und ›Kinderstunde‹.* b) *Für die kirchliche Unterweisung der Kinder von 6–14 Jahren: Kościelne wychowanie dzieci od 6go–14go roku / życia na zasadach katechizmu. Die deutsche Bezeichnung lautet: ›Katechismusstunde‹.* c) *Für die Konfirmandenunterweisung: Przygotowanie do Spowiedzi i Komunii świętej. Die deutsche Bezeichnung lautet: ›Kommunionsstunde‹.* Hinzugefügt wird, daß die Bezeichnung ›Unterricht‹ unter allen Umständen zu vermeiden sei. *Der Bevollmächtigte des Warschauer Konsistoriums hat auf Befragen erklärt, daß die Katechismus- und Kommunionstunden gegen keine gesetzlichen Bestimmungen verstoßen*<sup>139</sup>.

War der kirchlichen Unterweisung also ein gewisser Freiraum gegeben, so doch nicht einem allgemeinen deutschen Schulunterricht, der erst ab 1950 erlaubt wurde<sup>140</sup>. Man muß aber anfangs in Breslau Hoffnungen gehabt haben, wie folgende Amtsblatt-Notiz vom August 1945 belegt: *Für die Wiederherstellung der Schulen haben die Kirchengemeinden ihre Mitarbeit den örtlichen Stellen anzubieten, z. B. durch die Namhaftmachung von rechten evangelischen Lehrern, bei deren Auswahl hinsichtlich ihrer kirchlichen Substanz ein strenger Maßstab anzulegen ist. Sie seien den Superintenden zu melden, die ihrerseits nach Breslau zu berichten haben, in welchen Orten der Schulunterricht bereits wieder aufgenommen [wurde] und mit wieviel Kindern und Lehrern*<sup>141</sup>. Solche Rückmeldungen sind nicht bekannt, deutscher Unterricht nicht belegt, wohl aber die Bemerkung von Joachim Konrad, daß *sogar Schulunterricht im Lesen und Schreiben erteilt*

139 Amtsblatt 1946, S. 4. – Auf S. 16 wird aus einem Brief von Pfr. Walter Gerhard, Zobten a. B. zitiert: *Unser Antrag bei dem Starosten wegen Lehrererlaubnis vom 21. 11. 45 [...] hat zu einem vollen Erfolg geführt, indem nach Eingang der Antwort des Starosten der Landvogt in Zobten u. a. antwortete: ›Die Lehre der evangelischen Religion kann gehalten werden ohne jede Begrenzung und dafür bedarf man keiner besonderen Genehmigung, da die Freiheit des Glaubens in der Konstitution der polnischen Regierung garantiert ist.*

140 ERNST BAHR und Kurt KÖNIG, Niederschlesien unter polnischer Verwaltung. Frankfurt/M., Berlin 1967, S. 277.

141 Amtsblatt 1945, S. 34.

[wurde], *allerdings an biblischen Texten, denn es war nur Religionsunterricht erlaubt*<sup>142</sup>; und der Verfasser fügt hinzu, daß sein und seines älteren Bruders ›Schulunterricht‹ in der Polenzeit nur als Privatunterricht durch unsere Mutter möglich war.

### 8. *Miszellana*

Dieser Abschnitt begnügt sich – wie das bisher Berichtete bezogen auf das Amtsblatt der Kirchenleitung – auf Stichworte. Das berichtet unter anderem

- über die diakonische Arbeit, Mutterhäuser, Schwesternstationen, die Innere Mission, Frauenhilfsarbeit;
- es werden Bibellesepläne und theologische Texte veröffentlicht,
- die Stuttgarter Erklärung vom 18./19. Oktober 1945 – das sogenannte ›Schulbekenntnis‹ – wird mit begleitenden Texten zur Kenntnis gegeben;
- wir finden Texte über die Neuordnung der evangelischen Kirche im ›Reich‹, selbstverständlich mit dem Schwerpunkt auf bruderrätlichen Aktivitäten;
- es gibt Nachrichten aus der Ökumene;
- ein Beileidsschreiben an das Bischöfliche Ordinariat zum Tode von Kardinal Bertram<sup>143</sup>;
- einen Eigenbericht der altlutherischen Kirche im schlesischen Bereich<sup>144</sup> und anderes mehr.

Auch was man – wohl auch infolge entsprechender Zensur<sup>145</sup> – in diesem Amtsblatt nicht findet, muß gesagt werden: nichts nämlich, was in irgendeiner Weise ›politisch‹ verstanden werden könnte, also etwa eine an sich so wichtige Information über die Beschlüsse der Potsdamer Konferenz oder über Eindrücke von Westreisen, die Mitgliedern des Konsistoriums mehr-

142 KONRAD (wie Anm. 8), S. 148.

143 Amtsblatt 1945, S. 32.

144 Amtsblatt 1946, S. 35, verfaßt von Pastor Dr. Günther. Darin heißt es unter anderem: *Die Zahl der dagebliebenen oder heimgekehrten Gemeindeglieder beträgt 10–80 %. Bei den weiten Entfernungen der Gemeinden voneinander kann die Bedienung der Gemeinden durch die vorhandenen Geistlichen nur ungenügend sein. Da ist es als ein großer Gewinn zu verbuchen, daß das Amt des Lektors in allen Gemeinden (mit Ausnahme der großstädtischen) fest eingewurzelt ist. [...] Außerdem leistet die evangelische Kirche in brüderlicher Weise wertvollen Dienst der Hilfe, wie sich auch die luth. Pastoren gern an ihren Orten zur Mitbetreuung der evangelischen Gemeinden zur Verfügung stellen. [...] Die Dienststelle der Kirchenleitung (Oberkirchenkollegium) wurde Ende Januar 1945 von Breslau verlegt, um möglichst lange mit möglichst vielen Gemeinden der Kirche in Verbindung bleiben zu können. Sie befindet sich gegenwärtig in Berlin [...].*

145 Vgl. unten S. 91.

fach möglich waren. Jedoch berichtet die Kirchenleitung im Juli 1945, daß *in Breslau und in Waldenburg Vorsprachen unserer Kirchenleitung bei hohen militärischen Stellen wegen der Not der Evakuierungen stattgefunden [haben]. Die Anrufung der russischen Besatzungsbehörden ist dabei empfohlen worden*<sup>146</sup>. Auch werden die Pfarrer mehrfach angewiesen, sich bei ›Ausweisungen‹ resp. der ›Ausreise‹ bei Präses Kellner beziehungsweise dessen Büro in Görlitz, Jochmannstraße, oder bei Konsistorialrat Lintzel, Halle/Saale zu melden<sup>147</sup>. Und für die in den endlos langen Viehwaggon-Zügen Zwangsvertriebenen verfaßt die Kirchenleitung im Mai 1946 einen ›Abschiedsgruß der Evangelischen Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien für die aus Schlesien ausreisenden [sic] Gemeindeglieder‹ und bittet um Weitergabe und Verlesung vor den Gemeinden. Darin heißt es: *Die Kirche weiß, wie groß die Not ist, die Euch durch den Verlust von Hab und Gut und Heimat trifft. Die Kinder Gottes können alles verlieren: Gut, Heimat, ja das Leben, doch niemals den Herrn Jesus Christus, der sich für uns verloren gab und durch sein Heiliges Kreuz und seine Auferstehung die ewige Heimat und das ewige Leben für uns gewann [...] Wir mahnen und bitten Euch, an Eurem Reiseziel bald Verbindung mit Eurer neuen Kirchgemeinde aufzunehmen, damit sie Euch in der ersten Zeit der Einsamkeit und des Fremdseins den Trost des Wortes Gottes schenken und den Weg der Gemeinschaft mit evangelischen Menschen öffnen kann. [...] Vielleicht benützt Euch Gott in seiner Weisheit als seine Boten, durch die er neues kirchliches Leben in toten Gemeinden unseres Vaterlandes weckt. Die Gebete Eurer schlesischen Kirche begleiten Euch auf Euren Wegen [...]*<sup>148</sup>.

Am Ende dieses Kapitels, das weithin nach nur einer Quelle, jenem Amtsblatt der neuen Kirchenleitung, geschrieben ist, muß eine kritische Bemerkung stehen. Wir machen sie fest an einem Gesprächsbeitrag von Wolfram Hanow<sup>149</sup>, der anmerkte, daß er, bis zum Sommer 1946 in Brieg amtierend, dieses kirchliche Amtsblatt niemals zu Gesicht bekommen oder auch nur von seiner Existenz erfahren habe. Damit ist eine Frage, die schon anklang, deutlich gestellt: ob ihm hier nicht ein zu hoher Wert beigemessen wurde, ob es die Situation der schlesischen Kirche wirklich spiegelt. Ernst Hornig hat mit der Veröffentlichung der Situationsberichte aus den schlesischen Kirchenkreisen – zumeist im Februar/März 1946 niedergeschrieben – Texte zugänglich gemacht, die den alltäglichen Nöten der Menschen gewiß

146 Amtsblatt 1945, S. 22.

147 Ebd., S. 56; 1946, S. 54.

148 Amtsblatt 1945, S. 46 und Anlage 3.

149 Im Sept. 1992 in Augsburg, wo der Vf. zu diesem Thema vortrug.

näher sind<sup>150</sup>, und noch einmal gleichsam in Nahaufnahmen führen ortsgebundene Berichte einzelner Pfarrer an das damalige Geschehen heran<sup>151</sup>. Jedoch hat ein ›Amtsblatt‹ seine besondere Aufgabe, wie die Kirchenleitung, deren Sprachrohr es ist: Festpunkte setzen, Perspektiven suchen, Leitlinien vorgeben, Auseinanderfallendes zusammenzuhalten, ordnen, wo alles im Chaos zu versinken droht.

Es gibt den bitteren, aber wie wir meinen ungerechten Vorwurf, *daß es mehr als falsch war, eine Kirchenleitung in Schlesien einzurichten, die durch ihr Vorhandensein in Wirklichkeit viel Not über die Schlesier dadurch gebracht hat, daß der Glaube geweckt wurde oder zumindestens unterstützt worden ist, Schlesien bleibe deutsch. [...] Eine Kirchenleitung muß weiter sehen als einfache Gemeindeglieder und Pastoren. Sie mußte wissen, was in der Potsdamer Konferenz wirklich beschlossen worden ist. Durch ihr Verhalten hat sie den Glauben erweckt, daß durch ihr Ausharren eine Freigabe des Ostens erreicht werden könnte. In blindem Wunschvertrauen sind nunmehr die Gemeindeglieder ins Elend besonderer Härte geführt worden [...]*<sup>152</sup>.

Man mag, und offensichtlich war das eine in der schlesischen Pfarrerschaft verbreitete Haltung, der BK-Kirchenleitung distanziert gegenüberstanden haben (wir haben den Eindruck: vor allem die, welche die Notzeit nicht ›vor Ort‹ durchlebten), aber daß sie das im besetzten und abgetrennten Schlesien Notwendige nach Kräften zu tun versucht hat, so weit und so lange es ihr die Mächtigen zu tun erlaubten oder auch nur ermöglichten, daß ihr Wirken vielfach hilfreich war, nicht zuletzt auch daß diese einzige in den deutschen Ostprovinzen nach dem Krieg noch wirkende verfaßte Kirche Grundlagen gelegt hat für ein in aller Not und Kümmerlichkeit doch gesegnetes kirchliches Leben deutscher Gemeinden bis hin in die Gegen-

150 Ernst HORNIG (Hg.), Die Evangelische Kirche von Schlesien 1945–1947. Augenzeugen berichten. Ulm 1969; als Sonderdruck aus: JSKG 47 (1968), S. 125–191; 48 (1969), S. 108–176.

151 Außer den im JSKG (1953 ff.) veröffentlichten Berichten unter anderem: a) Wilhelm KNEVELS, Schicksal 1945 bis 1947 in Schlesien erlebt, gedeutet und bewältigt; 2. Aufl. 1958, gedruckt in Gelsenkirchen, 47 S., leicht überarbeitet aus dem Jahrbuch der Schles. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau II (1957), S. 280–308. – b) Herbert NESS, Im Jahr des Zusammenbruchs 1945/46. In: Schles. Gottesfreund, 1975 I, S. 5; II, S. 7; V, S. 5; VI, S. 8; Jg. 1976 IX, S. 5. – c) Johannes SCHULZ, Erlebnisse und Eindrücke aus Gemeinden der evangelischen Kirche von Schlesien in der Zeit von 1891 bis 1961. In: Tägliche Rundschau Schweidnitz, Jgg. 1962 ff., für 1945–1947 Jgg. 1966 ff.; – eine Kopie des Manuskripts, 201 Bll., in: Archiv GeSE 18. – d) Heinrich TREBLIN Komm herüber und hilf uns. Als Wanderprediger im polnisch gewordenen Schlesien. In: Schles. Gottesfreund, Jg. 1985, S. 37–39.

152 Ein nicht genannter Superintendent, zitiert von HOSEMANN (wie Anm. 44), Bll. 13.22; vgl. auch unten Anm. 158.

wart, möchten wir deutlich betonen. Auch darum ist hier das Amtsblatt, Bekanntes ergänzend, so ausführlich zu Wort gekommen.

### 9. Die schlesische Synode am 22./23. Juli 1946

Sie gilt als der Höhepunkt evangelisch-kirchlichen Lebens der unmittelbaren Nachkriegszeit im polnisch besetzten Schlesien. Betrachten wir sie formal-kirchenrechtlich, so brachte sie die nachträgliche Legitimierung der ja im Januar 1945 selbsternannten (und nur durch die Besatzungsmächte Sowjetunion und Polen, freilich auch von der ersten ›Kirchenführer-Konferenz‹ in Treysa anerkannten<sup>153</sup>) Kirchenleitung.

Freilich hatte auch diese nachträgliche Legitimierung ihre ›Schönheitsfehler‹: Die Synodalen konnten nicht auf dem geordneten Weg von Kirchenwahlen bestimmt werden<sup>154</sup>, es konnten nicht teilnehmen Vertreter der (damals fünf) Kirchenkreise westlich der Neiße, Oberschlesien war nur durch einen einzigen Kirchenkreis vertreten, und selbstverständlich waren auch die in der Zerstreuung in den vier Besatzungszonen lebenden Gemeindeglieder und Pfarrer von der Willensbildung der Synode ausgeschlossen. Die Synode jedoch nahm sich das Recht, auch für sie zu sprechen. Ein amtlicher Bericht, die von Konsistorialrat Büchsel gehaltene Predigt und die Synodalbeschlüsse sind im Amtsblatt veröffentlicht worden<sup>155</sup>, der Bericht und die Beschlüsse dann auch – jedoch beide ohne die Bischof D. Otto Zänker betreffenden Sätze (ein viertes ›heißes Eisen‹ der evangelisch-

153 Amtsblatt 1945, als Anlage 3 zur Ausgabe Nr. 8 ist der ›Beschuß der vertretenen Provinzialkirchen in der Altpreußischen Union‹ vom 31. Aug. 1945 veröffentlicht; der entspr. Absatz lautet: *1. Die Kirchenleitung in den Provinzen durch die bisherigen Konsistorien hat aufgehört. Wo Konsistorien noch bestehen, arbeiten sie als Verwaltungsstelle der Kirchenleitung. Als Kirchenleitung sind an die Stelle der Konsistorien in den Kirchenprovinzen [...] und Schlesien neue bekenntnisgebundene Leitungen getreten.* – Der Druck in: Fritz SÖHLMANN (Hg.), Treysa 1945. Die Konferenz der evangelischen Kirchenführer, 27.–31. August. Lüneburg 1946, S. 99 ist entsprechend zu korrigieren.

154 *In der heutigen Sitzung der Kirchenleitung wurden zur Vorbereitung der Schlesischen Synode nachfolgende Beschlüsse gefaßt bzw. vorbereitende Anträge eingebracht: 1. Zur Durchführung der Synode werden die Kirchenkreise in 21 Diözesanbezirke eingeteilt, die je einen Pfarrer und zwei Laien entsenden sollen. [...] 2. Der Pfarrer wird auf Vorschlag des Diözesankonventes der Amtsbrüder zusammen mit den zwei zu entsendenden Laien vom Kreissynodalvorstand benannt. Gleichzeitig sind für Pfarrer und Laien Vertreter zu bestimmen. Die so Benannten und ihre Vertreter sind am Sonntag, den 14. 7. der Gemeinde bekannt zu geben, mit der Aufforderung, gegebenenfalls innerhalb 24 Stunden schriftlich beim Pfarramtsführer Einspruch zu erheben. Über den Einspruch entscheidet der zuständige Kreissynodalvorstand endgültig [...].* – Archiv GeSII, 131, Bl. 88.

155 Amtsblatt 1946, Nr. 6, S. 50–52 (Bericht) und Anlagen. – Der amtliche Bericht (ebenfalls ohne die Bischof Zänker betr. Sätze) auch in: Verordnungs- und Nachrichtenblatt. Amtliches Organ der Evangelischen Kirche in Deutschland, Nr. 31 vom 7. 10. 1946.

schlesischen Nachkriegsgeschichte übrigens) – für die Schlesier im Westen im November 1946 im Quell-Verlag<sup>156</sup>, auch hat sie, mit den gleichen Auslassungen, Ernst Hornig im Jahrbuch für schlesische Kirchengeschichte dokumentiert<sup>157</sup>.

Die wesentlichen Beschlüsse der Synode müssen hier genannt werden:

- a) sie bestätigt die im Januar 1945 ›im Notstand der Kirche‹ erfolgte Bildung der Kirchenleitung;
- b) sie bestätigt die Schweidnitzer Erklärung vom 19. März 1946 mit ihrer Verpflichtung auf ›Barmen‹;
- c) sie bestätigt die Notverordnung über das Pfarrstellen-Besetzungsrecht allein durch die Kirchenleitung vom 24. 9. 1945;
- d) sie bestätigt den Beschluß betreffend die Kirchengewalt auch über die schlesischen Pfarrer im ›Reich‹ vom 4. 6. 1946;

156 Bericht über die Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien. Breslau 1946 [einschl. der Beschlüsse der Synode], hg. von der Ev. Kirchenleitung für Schlesien, Dienststelle Görlitz.

157 JSKG 46 (1967), S. 124–138 Rechenschaftsbericht; S. 138–151 Bericht und Beschlüsse. – Bezogen auf diesen Druck dokumentieren wir hier die Auslassungen: a) Auf S. 145 Zeile 18 von oben ist nach dem Wort ›nehmen‹ einzufügen: *Aus der klaren biblischen Erkenntnis, dass jedes Amt in der Kirche, sei es das Amt des Pfarrers oder Bischofs, nur dann zu Recht bestehe und Anspruch auf Anerkennung durch die Gemeinde erheben könne, wenn es im Gehorsam gegen den Herrn auch tatsächlich ausgeübt werde, sah sich die Synode genötigt, ein klares Wort zu sagen zu dem Antrage des Schlesischen Pfarrervereins bezüglich des Amtes von Bischof D. Zänker.* – b) Auf S. 144 ist nach dem Text und Beschluß betr. die Schweidnitzer Erklärung einzufügen: *Eingabe des Schlesischen Pfarrervereins v. 7. 5. 46 betr. D. Zänker. Im Dezember 1945 hat Bischof D. Zänker, z. Zt. Minden/Westf. erklärt, dass er sein Amt als Bischof wieder aufnähme. Der Schlesische Pfarrerverein hat sich an die Evangelische Kirchenleitung in seiner Eingabe vom 7. 5. 46 gewandt mit der dringenden Bitte, ›unter allen Umständen und sofort einen Weg der kirchlichen Zusammenarbeit mit Herrn Bischof D. Zänker zu finden‹, in dem der Schlesische Pfarrerverein nach wie vor den legitimen Bischof sehe. Dazu nimmt die Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946, Stellung und gibt folgende Erklärung ab: Bischof D. Zänker hat Ende Januar 1945 in einer Stunde höchster Gefahr die Kirchenprovinz Schlesien verlassen und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Wenn D. Zänker seine im Jahre 1941 erfolgte Pensionierung nie anerkannt hat, so stellen seine Abreise und sein Fernbleiben eine schwere Verletzung der dem höchsten Geistlichen der Kirchenprovinz obliegenden Amtspflichten dar. Denn bei Nichtanerkennung seiner Pensionierung musste er sich auch Ende Januar 1945 als im Amt befindlicher Bischof betrachten und durfte unter keinen Umständen seinen Sprengel verlassen. Muss eine solche Verletzung der Amtspflichten angenommen werden, so hat sich D. Zänker seines Anspruchs, rechtmässiger Bischof zu sein, begeben. Muss aber angenommen werden, dass D. Zänker seine Pensionierung anerkannt hat, so ist ihm aus seinem Verlassen der Kirchenprovinz kein Vorwurf zu machen; dann ist aber auch sein Anspruch auf das Amt eines Bischofs von Breslau gegenstandslos.* – Zwei Entwürfe eines Schreibens der Kirchenleitung an Zänker zur Erläuterung dieses Beschlusses in: Archiv GeS II, 131, Bl. 220–224.

- e) sie stellt fest, daß die fünf Kirchenkreise westlich der Neiße nach wie vor zum Kirchengebiet der Evangelischen Kirche von Schlesien gehören<sup>158</sup>;
- f) sie stellt in Reaktion auf eine Eingabe des schlesischen Pfarrervereins fest, daß Bischof Zänker nicht (mehr) das Recht habe, sich als amtierender Bischof der schlesischen Kirche zu betrachten.

Drei weitere Beschlüsse wurden gefaßt im Blick auf die angesichts anhaltender Evakuierungen sehr ungewisse Zukunft der schlesischen Kirche;

- g) die Synode überträgt alle ihre eigenen Befugnisse *bis auf weiteres* auf die Kirchenleitung;
- h) sie ermächtigt die Kirchenleitung, zur Sicherstellung der Versorgung der in Schlesien verbleibenden deutschen Restgemeinden mit der polnisch-evangelischen Kirche zu verhandeln;
- i) sie verpflichtet die Kirchenleitung, im Falle ihrer Evakuierung ihren Dienstsitz innerhalb der westlich der Neiße gelegenen Kirchenkreise zu nehmen. Präses Hornig wird dann den Titel eines Bischofs tragen.

Es war eine kluge Vorsorge, denn längst war diese schlesische evangelische Kirche mit ihrer Leitung als die einzig noch handlungsfähige Vertretung der verbliebenen deutschen Bevölkerung den neuen Machthabern ein Dorn im Auge. So werden mit Dekret des Präsidenten der Republik Polen vom 19. September 1946 die (uniert-)evangelischen Gemeinden in den deutschen Ostgebieten der Polnischen Evangelisch-Augsburgischen Kirche »eingegliedert«. Folgerichtig muß nun die Kirchenleitung ihre Arbeit einstellen, ihr Siegel abgeben und Präses Hornig die Kirchenprovinz verlassen. Das geschieht am 4. Dezember 1946<sup>159</sup>.

158 Am 24. Juli 1945 überträgt der EOK die konsistorialen Befugnisse über diese Kirchenkreise an das Konsistorium und die geistliche Leitung auf den Bischof (Dibelius) der Mark Brandenburg. – Die Kirchenleitung der APU bestätigt diesen Erlaß am 7. August 1945. – Sie tut es erneut am 5. Nov. 1946 und fügt hinzu: *Die Landeskirchenleitung bittet die Kirchenleitung in Breslau und die Kreissynodalvorstände der Oberlausitz, in eine brüderliche Beratung darüber einzutreten, wie eine Kirchenleitung für Schlesien zu gestalten ist, wenn die jetzigen Verhältnisse sich grundlegend ändern. Die Landeskirchenleitung bittet alle Beteiligten, zu einer brüderlichen Einigung zu kommen, die unter Überwindung aller früheren Gegensätze zu einer echten Erneuerung der schlesischen Kirche hilft.* Kirchendienst Ost, Berlin, Kirchliche Ostnachrichten Nr. 7, S. 5.

159 HORNIG in seinem Rundbrief (wie Anm. 100) Nr. 3, datiert Breslau (!), im Advent 1946.

### C. Zum Verhältnis zwischen der deutschen und der polnischen evangelischen Kirche in Schlesien

Die deutsche Kirchenleitung hatte ihr erstes Domizil im Gemeindehaus von St. Elisabeth in der Herrenstraße<sup>160</sup>, der polnische Beauftragte Prof. Niemczyk quartierte zunächst im Universitätsgebäude<sup>161</sup>, aber sehr bald wohl sind dann beide in das Gebäude des Konsistoriums Schloßplatz 8 umgezogen. Sie müssen in dieser *merkwürdigen Lage*<sup>162</sup>, gleichsam in Konkurrenz, erstaunlich gut miteinander ausgekommen sein, denn wo immer sich Mitglieder der deutschen Kirchenleitung über Niemczyk und seine Amtsführung öffentlich<sup>163</sup> oder vertraulich<sup>164</sup> äußern, sprechen sie davon nur anerkennend. Niemczyk muß also in der Unterstützung der deutschen Kirchenleitung bis an die Grenze des im Rahmen seines staatlichen respektive kirchlichen Auftrages und auch in Berücksichtigung der äußerst schwierigen Lage der sich ja auch erst wieder neu organisierenden Evangelisch-Augsburgischen Kirche<sup>165</sup> im politischen Gefüge Nachkriegspolens wie auch des allgemeinen Hasses und allgemeiner Willkür gegen die Deutschen ihm Möglichen gegangen sein.

Es erscheint freilich schwierig, das Maß der Einflußnahme respektive Abhängigkeit genau zu bestimmen, zumal ohne Einsichtnahme in kirchliche und staatliche Akten der polnischen Seite. So notierte etwa ein im Juli 1946 mehrere Tage in Warschau und auch Breslau weilender Vertreter des Weltbundes der Kirchen, Rev. Stewart Herman, in einem mehrseitigen ›Memorandum über die Beziehungen zwischen der deutschen und polnischen Kirchenleitung in Breslau: *Tatsächlich verbot ihm [Niemczyk] das [Warschauer] Konsistorium ausdrücklich, irgendwelche Tätigkeit zu entfalten, die den Verdacht erregen könnte, daß die polnischen Kirchen [Plural!] ein Interesse daran hätten, deutsches Eigentum an sich zu ziehen oder*

160 Amtsblatt 1945, S. 4 ›Herrenstr.‹, S. 58 ›Schloßplatz‹.

161 NIEMCZYK (wie Anm. 18), S. 146.

162 Jan ZAJĄCZKOWSKI Persönliche Erinnerungen eines Pfarrers der Augsburgischen Kirche in Polen. In: Schles. Gottesfreund 43 (1992), S. 3–6. 26–29; das Zitat S. 26.

163 Z. B. im Rechenschaftsbericht auf der Hofkirchensynode (JSKG 1967, S. 125–126); – eine diesbezügliche Verlautbarung in: Verordnungs- und Nachrichtenblatt. Amtliches Organ der Ev. Kirche in Deutschland, Nr. 25 vom 15. August gibt nur Sinn, wenn sie ›(kirchen-)politisch‹ motiviert ist.

164 Z. B. in der ›Denkschrift über das Verhalten der Evangelischen Kirche von Schlesien zur Polnisch-Evangelischen Kirche [...]‹, veröffentlicht von BESIÉ (wie Anm. 55), S. 107–167, bes. S. 119–122.

165 Vgl. unter anderem WAGNER (wie Anm. 25); SZERUDA (wie Anm. 25); Georg GEILKE, Zur Verfassungsgeschichte der Evangelisch-Augsburgischen Kirche Polens. In: Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht 3 (1953/54), S. 360–375.

*deutsche Kirchenmänner zu beaufsichtigen*<sup>166</sup>. Das korrespondiert zwar mit der Bemerkung des damaligen Stadtdekan und Mitglieds der Kirchenleitung Joachim Konrad, Niemczyk habe *unserer eigenen Initiative keine wesentlichen Widerstände entgegengesetzt*<sup>167</sup> sowie der Äußerung von Kirchenrat Martin Wahn, er habe *sein Amt in stets freundlicher und verständnisvoller Weise geführt. Wir beobachteten bei ihm nur eine gewisse Schärfe, wenn er aus Warschau zurückkam*<sup>168</sup>. Andererseits ist es Niemczyk, der als – damals noch staatlicher – Beauftragter am 31. Juli 1945 eine schriftliche ›Bestätigung‹ der deutschen Kirchenleitung vorlegt<sup>169</sup>, ist er es, der *die Dienstaussweise für unsere Pfarrer und kirchlichen Mitarbeiter [erteilt]*<sup>170</sup>, ist er es, der als ›Bevollmächtigter des Konsistoriums der polnischen evangelisch-augsburgischen Kirche in der Republik Polen für Niederschlesien‹ ein ›Statut über die grundsätzliche Regelung der Angelegenheiten der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union in Niederschlesien‹ vorlegt, demzufolge er die ›Aufsicht‹ über sie und ein Einspruchsrecht gegen ihre Beschlüsse hat, die ihm zur Signierung vorzulegen sind<sup>171</sup>. Dieses Statut proklamiert die einseitige – *ohne jede Vorbesprechung* mit der deutschen Seite<sup>172</sup> und wie wir annehmen auch der polnischen staatlichen Stellen – Unterstellung der schlesischen Kirche unter die polnische.

Der Staat, dessen Einfluß auf die evangelisch-augsburgische Kirche Polens schon auf Grund des Dekretes vom 25. November 1936 groß war<sup>173</sup>, hat nicht nur auf die Nachkriegsentwicklung dieser Kirche kräftig Einfluß genommen – zum Beispiel durch die Verweigerung der Bestätigung des am 20. Juni 1946 aus den Mitgliedern eines am 24. Januar 1945 in Czenstochau gebildeten ›Vorläufigen Konsistoriums‹ heraus zum Bischof gewählten Theologieprofessors Jan Szeruda<sup>174</sup> –, sondern erst recht natürlich in Bezug auf die kirchlichen Verhältnisse in den sogenannten ›wiedergewonnenen Gebieten‹ sich letzte Entscheidungen vorbehalten. Das zeigt sich nicht nur in der erwähnten Bestätigung der deutschen Kirchenleitung vom 31. Juli

166 Evangelisches Zentralarchiv Berlin, Bestand 2/794 Bll. 10–15; vgl. unten S. 96–101, Anlage 1.

167 KONRAD (wie Anm. 8), S. 146–147.

168 BESIEN (wie Anm. 55), S. 163.

169 Text bei ebd., S. 154.

170 HORNIG (wie Anm. 114), S. 11.

171 Text bei BESIEN (wie Anm. 55), S. 154–156.

172 HORNIG in: ebd., S. 121.

173 Dziennik Ustaw Nr. 94 poz. 659; auch in: ZBIÓR (wie Anm. 92), S. 10–25.

174 Jan SZERUDA geb. 26. 12. 1889, ord. 15. 8. 1917, 1921 Prof. der Theologie in Warschau, 1945–1951 stellv. Bischof [das Bischofsamt selbst blieb bis 1951 unbesetzt], gest. 21. 3. 1962. – Kirchendienst Ost, Berlin: Kirchliche Ostnachrichten Nr. 34, S. 6–7; – Kal. Ew. 1963, S. 46; – KNEIFEL (wie Anm. 4), S. 171–172.

1945. Es wird auch deutlich in den beiden folgenden Notizen des kirchlichen Amtsblattes:

- a) der Wojwode habe bei einer Vorsprache der Kirchenleitung in Liegnitz am 21. August 1945 erklärt, *daß, so lange die deutsche Bevölkerung oder Teile von ihr in Niederschlesien bleiben, auch die evangelischen Gotteshäuser [...] in der Hand der evangelischen Kirche belassen werden sollen*<sup>175</sup>;
- b) *Nach Rücksprache mit dem Herrn Wojwoden lautet die Benennung der evangelischen Kirchenleitung nunmehr wie folgt: »Evangelische Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien«; hinzugefügt wird, unvollständig und deshalb in der folgenden Ausgabe korrigiert, die polnische Bezeichnung: Prezydium Kościoła Ewangelickiego na Dolnym i Górnym Śląsku*<sup>176</sup>. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß hier auch Oberschlesien genannt wird; erst ab August 1946 fällt in der Kopfleiste des Amtsblattes die Bezeichnung *und Oberschlesien* weg und es wird ausdrücklich mitgeteilt: *Die Kirchenleitung trägt ab 15. August 1946 folgende amtliche Dienstbezeichnung: »Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien«*<sup>177</sup>.

Den entscheidenden staatlichen Eingriff stellt das Dekret der polnischen Regierung vom 19. September 1946 dar, dessen erste drei Sätze wie folgt lauten: *Die alllutherischen Gemeinden, die evangelisch-lutherischen, welche zur Unierten Kirche in den Westgebieten und zur Unierten Kirche in Oberschlesien gehören, sowie die Evangelischen augsburgischen und helvetischen Bekenntnisses werden der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Republik Polen eingegliedert*<sup>178</sup>. *Das bewegliche und unbewegliche Vermögen dieser Gemeinden, welches am Tage des Inkrafttretens dieses Dekrets sich im Besitz der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in der Republik Polen befinden, geht in das Eigentum dieser Kirche über. Das übrige Vermögen geht in das Eigentum des Staates über*<sup>179</sup>. Mit diesem Dekret, das am 31. Oktober 1946 in Kraft trat, erfährt zum einen die mit dem »Statut« vom 1. Januar 1946 erfolgte binnenkirchliche Unterstellung der deutschen evangelischen Kirche in Schlesien unter die polnisch-evangelische ihre nachträgliche staatliche Bestätigung und zugleich Verschärfung durch ihre rechtliche

175 Amtsblatt 1945, S. 44; vgl. auch S. 46.

176 Ebd., S. 38, 52.

177 Amtsblatt 1946, S. 58; S. 65 die polnische Bezeichnung »Zwierzchnictwo Kościoła Ewangelickiego na Śląsku«.

178 Im Urtext: *włącza się do*; die Hervorhebung *eingliedern* (gegen die bei BESIER (wie Anm. 55) S. 157 gebrauchte Übersetzung *angliedern*) unter Hinweis auf Versuche deutscherseits, eine Angliederung unter Belassung gewisser Selbständigkeit zu erreichen; vgl. das folgende.

179 Vgl. Anm. 91.

Auflösung in die polnisch-evangelische Kirche hinein<sup>180</sup>. Zugleich war damit die durch die Kirchenleitung am 15. Juli 1946 formulierte Bitte, *die nach Abschluß der Evakuierung verbleibenden deutschen Restgemeinden [...] unter ihren Rechtsschutz zu nehmen und sie als selbständige Einheit der polnischen Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses anzugliedern*<sup>181</sup>, gegenstandslos geworden. Diese Bitte war das unmittelbare Ergebnis einer am gleichen Tage stattgehabten außerordentlichen Sitzung der Kirchenleitung mit Bischof Szeruda, aus deren Protokoll – wie aus vielen anderen Zeugnissen – vor allem aber auch die sehr schwache Stellung der polnisch-evangelischen Kirche gegenüber Staat und katholischer Kirche deutlich hervorgeht<sup>182</sup>.

Das Dekret vom 19. 9. 1946 wurde bereits durch Gesetz vom 4. Juli 1947 dahingehend geändert, daß – bei Bestätigung der Eingliederung – aller ehemals deutsche Kirchenbesitz in den *wiedergewonnenen Gebieten*, also auch der von der evangelischen Kirche genutzte, von der Übereignung an sie ausdrücklich ausgenommen wurde. Erst mit Gesetz vom 29. Juni 1971 wurde die Evangelisch-Augsburgische Kirche auch Eigentümerin der ihr bis dahin nur zur Benutzung [na używanie] überlassenen Liegenschaften<sup>183</sup>.

Das Dekret vom 19. September 1946 entzog der deutschen Kirchenleitung im Verständnis der neuen Machthaber die Rechtsbasis ihres kirchenregimentlichen Handelns im polnisch verwalteten Bereich der schlesischen Provinzialkirche. Nach der Ausweisung von Präses Hornig am 4. Dezember 1946 wurde noch acht Monate lang ein ›Kollegium der Kirchenräte‹ – Martin Wahn, Werner Schmauch, Kurt Milde, Konrad Ehrlich – geduldet, das am 9. August 1947 mit fast allen kirchlichen Mitarbeitern in der Stadt Breslau evakuiert wurde<sup>184</sup>. Dem blieb keine andere Wahl, als in seiner am 31. Juli 1947 gehaltenen vielleicht letzten Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt 93 *Evakuierung* folgenden Beschluß zu fassen: *Angesichts der immer weiter schreitenden Evakuierung sowohl in Breslau als auch in der Provinz soll mit Pfarrer Preiss Rücksprache nachgesucht und ihm unter Darlegung der gegenwärtigen Lage nahegelegt werden, auch von sich aus die notwendigen Schritte zur Sicherung einer geregelten Versorgung der zurückbleibenden Restgemeinden zu übernehmen, weil diese nach einer*

180 Über den von deutscher Seite erfolgten Rechtsvorbehalt vgl. BESIER (wie Anm. 55), S. 126–129, 167–171.

181 Der vollständige Text bei ebd. S. 159. – *Auf diesen Antrag ist nie eine Antwort eingegangen*, S. 163.

182 Archiv GeSII, 131, Bll. 116–123; der vollständige Text dieses Protokolls im Anhang Seite 49–56.

183 Vgl. oben S. 70–71 und Anm. 92–94.

184 Sitzungsprotokoll des Stadtdekanats vom 31. Juli 1947; Archiv GeSII, 82.

*etwaigen restlichen Aussiedlung der Kirchenleitung sowie der gesamten Pfarrerschaft und aller kirchlichen Mitarbeiter auf die Betreuung durch die evangelische polnische Kirche angewiesen sind*<sup>185</sup>.

Das ist nur noch die Bitte um eine wohlwollende Behandlung der deutschen evangelischen Gemeinden durch die polnische Schwesterkirche. Eine leider notwendige Bitte, weil es an diesem Wohlwollen jedenfalls in Breslau zunächst unter dem neuen Pełnomocznik Pfarrer Waldemar Preiss fehlte<sup>186</sup>.

Es wäre der polnisch-evangelischen Kirche auch eine ganz andere Behandlung der verbliebenen deutschen Gemeinden möglich gewesen, wenn sie die staatliche Vorgabe der ›Eingliederung‹ aufgegriffen und angewendet hätte: die hätte für sie den gleichen Rechtsstatus wie für die polnisch-evangelischen Gemeinden ermöglicht. Daß die Evangelisch-Augsburgische Kirche diesen Weg nicht gegangen ist, wird hier ganz ohne Vorwurf festgestellt. Es sind dafür mancherlei Gründe denkbar: die wie ein Trauma wirkende Erfahrung mit der deutschen Besetzung Polens, die auch die evangelische Kirche an den Rand ihrer Vernichtung gebracht hatte, die Angst vor der gängigen Gleichsetzung ›polnisch = katholisch, evangelisch = deutsch‹, die ihr allzuleicht den Vorwurf der Vaterlandsverräterei einbringen konnte, ihre extreme Minderheits-Situation dürften eine Rolle gespielt haben, natürlich auch die staatliche Politik gegenüber den im Lande verbliebenen Deutschen.

Und vorbehaltlich einer späteren ausführlichen Darstellung des deutsch-evangelischen Lebens in Schlesien und des Verhältnisses zur polnisch-evangelischen Kirche muß unbedingt gesagt werden, daß letztere sich ihrer Verantwortung für die nun ›Fremden‹ durchaus bewußt war und unterhalb der Ebene einer kirchenrechtlichen Gleichstellung vielerlei für sie getan hat. So hat sie durch die Ernennung von Pfarrer Helmut Steckel, Liegnitz, zum Superintendenten der deutschen Gemeinden im Jahre 1952 ihnen ein Stück Eigenständigkeit ermöglicht. Ein offizielles Dokument über diese Ernennung ist nicht bekanntgeworden, existiert möglicherweise auch gar nicht; Steckel selber aber hat dieses sein Amt wie folgt beschrieben: *Am 3. VI. 52 war ich in Warschau zu einer Besprechung. Ich wollte dort das mir zuge dachte Amt [sc. des Superintendenten] ablehnen. Aber es wurde mir von Seiten der Kirchenbehörde erklärt, daß die Neuregelung unserer kirchl. Verhältnisse im Einvernehmen mit den staatl. Stellen erfolgt ist. Wenn ich das mir zuge dachte Amt ablehnen würde, müßte ein p[olnischer] Geistlicher die Oberaufsicht übernehmen. Aus diesem Grunde habe ich dann das neue*

185 Konsistorialarchiv Görlitz, Sign. S. 122.

186 Vgl. die bei BESIER (wie Anm. 55), S. 159–165 gedruckten Berichte.

*Amt angenommen. Im Grunde genommen hat man ja nur das ausgeführt, was man im vorigen Jahr von G[örlitz] getan hat, was man aber von den hiesigen Behörden nicht anerkannt hat, weil man nur solche Beauftragungen anerkennt, die hier ausgesprochen werden. Bei der Verhandlung wurde sehr anerkennend von Herrn Bi[schof] / Dib[elius] gesprochen und besonders hervorgehoben, daß er sich ganz besonders für unsere Restgemeinden hier eingesetzt hätte. Ob ich dem Herrn Bi. auch einmal schreiben könnte? Leider weiß ich seine Anschrift nicht.*

*Ich gebe Ihnen jetzt die Hauptpunkte der Verhandlung wieder:*

- 1) *Unsere Gemeinden werden nicht in die p. Kirche eingegliedert, sondern werden nur unter ihren Schutz genommen.*
- 2) *Man wünscht keine Vermischung der beiden Kirchen.*
- 3) *Es ist ein d[eutches] Seniorat geschaffen worden, das allein für alle Fragen, welche die d. Gemeinden betreffen, zuständig ist*
- 4) *Der Superintendent muß die volle Verantwortung über alle seine Lektoren übernehmen.*
- 5) *Ausweise [für Lektoren] können nur über den d. Senior oder Superintendent beantragt werden. Er muß jeden Antrag durchsehen und prüfen und dann begutachten. Ferner muß er für eine jede Unterschrift haften, wenn jemand die Gebote oder Vorschriften übertritt, d. h. wenn einer nach eigenem Gutdünken handelt.*
- 6) *Der d. Sup. soll ein eigenes d. und p. Amtssiegel erhalten. Er ist daher ermächtigt, Urkunden, Arbeitsausweise usw. auszustellen.*
- 7) *Der d. Sup. trägt für alle die volle Verantwortung und ebenso ist er für alles haftbar zu machen. (Das ist ein schwerer Punkt!).*
- 8) *Sämtliche Anordnungen gelten nur für N. Schles.*

*So geht das kirchliche Leben hier weiter [...] Da ich einen Ausweis für ganz Niederschlesien erhalten habe, ist es mir gestattet, an jedem Ort zu amtieren, wo sich evang. D[eutche] befinden [...] <sup>187</sup>.*

Einen zweiten Versuch der polnisch-evangelischen Kirche, ihr Verhältnis zu den deutschen Gemeinden zu regeln, stellt die Bildung einer ›Kommission für Deutschenseelsorge‹ dar, die vom Sommer 1956 bis Dezember 1958 unter der Leitung von Synodalpräses Zygmunt Michelis bestand. Die uns bisher zugänglichen Quellen geben leider weder über den Anlaß ihrer Gründung noch den ihrer Auflösung hinreichend klaren Aufschluß <sup>188</sup>, auch nicht über ihre Aufgaben und Befugnisse.

Und schließlich hat die polnisch-evangelische Kirche die deutschen

187 Evangelisches Zentralarchiv Berlin, Bestand 18 Kirchendienst Ost, Niederschlesien, Steckel I.

188 Druck aus der Ökumene sowie das Bestreben, die immer noch beanspruchte und starke Einflußnahme von Görlitz auszuschalten, spielen nachweislich eine Rolle.

Gemeinden unter die Seniorate in Pommern-Großpolen und Breslau gestellt und ihre Betreuung durch ihre Pfarrer Józef Pośpiech (1956 bis 1977), zunächst noch neben den Pfarrern Steckel und Rutz und nach deren Tod bis 1961 Pfarrdiakon Wolfgang Meißler<sup>189</sup>, danach durch Pfarrer Jan Zajączkowski<sup>190</sup> von Liegnitz aus, jeweils zusätzlich zu ihren eigenen polnischen Diasporagemeinden, zu gewährleisten versucht. Quellen sind reichlich vorhanden – freilich ergänzungsbedürftig durch solche der polnischen Seite –, um die Abschiedspredigt von Präses Ernst Hornig am 1. Adventssonntag 1946 zu illustrieren, der unter dem Schriftwort *Siehe, dein König kommt zu dir* davon auch als von einer zukünftigen Wirklichkeit redete: *daß hier in Schlesien der Herr Jesus Christus selbst in dem Lande der Trübsal und der Trauer auf dem Plan ist mit seinem Geist und Gaben*<sup>191</sup>.

#### ANLAGE 1

Evangelisches Zentralarchiv Berlin, Bestand 2/794, Bll. 10–15, masch.-schriftlich, Übersetzung, Ohne Datum, Sommer 1946.

Memorandum von Herman: Über die Beziehungen zwischen der deutschen und polnischen Kirchenleitung in Schlesien.

*Im letzten März besprach ich mit Vertretern der polnischen Kirche, die nach Genf gekommen waren, die Frage einer angemessenen christlichen Hilfe für die deutschen Pastoren in den nunmehr von Polen besetzten Gebieten, und es wurde angeregt, dass ich nach Polen kommen sollte, um diese Gebiete zu besuchen und um die Angelegenheit aus erster Hand kennen zu lernen. Pastor Michelis von der Lutherischen Kirche in Warschau und Pastor Nadjer von der Methodistischen Kirche in Warschau waren mir bei den notwendigen Vorbereitungen für die Reise behilflich. Pastor Michelis bemühte sich vor allem, den Weltkirchenrat wissen zu lassen, daß die Poln. Luth. Kirche sich nicht bemüht hat, einen ungerechtfertigten Vorteil aus der Schwäche der deutschen Kirche zu ziehen und ihr Eigentum in Besitz zu nehmen oder ihr ihre Glieder zu entfremden.*

*Allgemeine Lage. Anfang Juni [sc. 1946] konnte ich nach Warschau reisen und einige Tage zur Besprechung mit leitenden Kirchenmännern dort*

189 Wolfgang MEISSLER, Kirche unter dem Kreuz. Beiträge und Erinnerungen über 17 Jahre »hinter Oder und Neiße«. Leer 1971, 39 S.

190 Jan ZAJĄCZKOWSKI, Zwischen Lauban und Langenbielau. Meine Erinnerungen an die zehnjährige Arbeit bei den deutschen Restgemeinden in Niederschlesien. In: Schles. Gottesfreund 38 (1987), S. 59–60.

191 Die Predigt ist gedruckt bei NESS (wie Anm. 6), S. 144–152.

verbringen, ehe ich nach Breslau weiterfuhr. Bischof Szeruda und Andere beschrieben mir in sachlicher Weise den ungeheuren Schaden, den die Sache des Protestantismus in Polen während der deutschen Besetzung erlitten hatte. Viele Gemeindeglieder der polnischen Kirchen einschließlich einiger Pastoren wurden Volksdeutsche und wurden innerhalb ihres Landes als Verräter betrachtet. Als die Deutschen sich zurückzogen, verließen diese Leute das Land oder sie wurden ausgewiesen, sodass die Zahl der Protestanten in Polen von schätzungsweise 1 500 000 auf 60 000 fiel. Nicht allein das, auch die röm.-kath. Kirche zog Vorteile aus der Gelegenheit, die Meinung zu verbreiten, dass alle Protestanten Deutsche seien, weil das Luthertum seinen Ursprung in Deutschland hatte. So hatten die Ausschreitungen der nationalsozialistischen Besetzung es den polnischen Kirchen nicht nur ganz unmöglich gemacht, irgendwie den deutschen Kirchen zu helfen, sondern auch einander in ihren eigenen Schwierigkeiten zu unterstützen.

Eine mildernde Tatsache war die, dass die derzeitige polnische Regierung sich in ihrem Kampf gegen die katholische Kirche um die Gunst der Protestantischen Kirche bemühte und zum erstenmal in der polnischen Geschichte allen evangelischen kirchlichen Organisationen Religionsfreiheit gewährt hatte. So konnten sich die evang. Kirchen mit Einzelanträgen und Protesten an die polnische Regierung wenden, aber es war schwer, bei der vorwiegend katholischen Bevölkerung Sympathie oder Verständnis zu finden. Z. B. setzte sich die poln. Kirchenleitung auf einen Antrag des Weltkirchenrates zu Gunsten von Frau und Tochter des Pastors Walter ein mit dem Erfolg, dass die beiden Frauen freigelassen und sofort nach Deutschland geschickt wurden. Es ist jedoch ein Unterschied, ob man sich in solchen persönlichen Angelegenheiten einsetzt, oder ob man etwas zur Verteidigung der deutschen Kirche in den Grenzprovinzen tun kann.

Eine weitere furchtbare Frage für die poln.-luth. Kirche ist die, dass sie nicht genug Geistliche hat, um ihre eigenen Gemeinden zu versehen, noch weniger natürlich, um sie in all die Gebiete zu schicken, aus denen die deutschen Geistlichen geflüchtet sind oder gezwungen wurden zu flüchten. Viele polnische Geistliche sind während der Besetzung getötet worden oder gestorben und wie oben ausgeführt ist, waren viele andere gezwungen, Polen als Volksdeutsche zu verlassen. Tatsächlich hat die ganze poln.-luth. Kirche z. Zt. nur etwa 65 Geistliche.

Schlesien. Ich verbrachte 3 volle Tage in Breslau als Gast von Professor Viktor Niemczyk, der wie die meisten poln. Kirchenmänner versucht, die Arbeit von vier Männern zugleich zu leisten. Abgesehen davon, dass er seine eigene Gemeinde in Krakau hat, ist er von der neuen polnischen Regierung in Breslau aufgefordert, als Sachverständiger in Kirchenangelegenheiten nach Schlesien zu gehen. Der Auftrag des Warschauer Konsistoriums an ihn

ging nicht weiter als dahin, die poln.-luth. Gemeinde in der Stadt Breslau aufzubauen. Tatsächlich verbot ihm das Konsistorium ausdrücklich, irgendeine Tätigkeit zu entfalten, die den Verdacht erwecken könnte, dass die polnischen Kirchen ein Interesse daran hätten, deutsches Eigentum an sich zu ziehen oder die deutschen Kirchenmänner zu beaufsichtigen. Natürlicherweise traten in den ersten Tagen seiner Anwesenheit einige Missverständnisse zwischen den deutschen Pastoren und den polnischen Vertretern auf. Aber ohne Zweifel besteht z. Zt. die engste und freundschaftlichste Kameradschaft zwischen den zurückgebliebenen deutschen Geistlichen und Prof. Niemczyk, der sich als ein Mann von Frömmigkeit, persönlicher Bescheidenheit und Hilfsbereitschaft gegenüber seinen in Not befindlichen christlichen Brüdern erwiesen hat. Ich hatte eine Zusammenkunft mit dem deutschen Konsistorium in Gegenwart von Prof. Niemczyk, der gewöhnlich die Sitzungen des Konsistoriums nicht besucht, aber ausdrücklich zu dieser Gelegenheit eingeladen war; ich traf auch privat mit einem Kreis von leitenden deutschen Geistlichen zusammen. Bei beiden Gelegenheiten sprachen sie ihre ausserordentliche Hochschätzung der Hilfsbereitschaft von Prof. Niemczyk aus, vor allem seine Bereitwilligkeit, zu ihren Gunsten bei den polnischen Machthabern einzutreten. Er konnte sie mit Papieren versorgen, die sie davor bewahrten, aus dem Land ausgewiesen zu werden, ehe ihre Gemeinden aufgelöst sind. Ich konnte auch feststellen, dass das Konsistorium diejenigen Pfarrer, die die Provinz verlassen, ehe sie unbedingt gehen müssen, sehr streng behandelt und dass Prof. Niemczyk ihnen in jedem Falle die Möglichkeit verschaffen kann, so lange zu bleiben, wie es irgend Deutschen möglich ist sich in Schlesien aufzuhalten.

Dank der Hilfe von Prof. Niemczyk ist es auch möglich gewesen, eine Reihe von kirchlichen Einrichtungen zurückzugewinnen, die andernfalls vom Staat oder von der katholischen Kirche beschlagnahmt worden wären. Ich habe das Bethanien-Krankenhaus in Breslau besucht, in dem noch deutsche Diakonissen arbeiten und ich habe Bethesda gesehen, wo 30 Diakonissen bleiben, und das als Mutterhaus (headquarters) für den grössten Teil der 300 Diakonissen dient, die über die ganze Provinz verteilt sind. Eine polnische Ärztin arbeitet in Bethanien und steht offenbar in dem besten Verhältnis zu den Diakonissen, obgleich sie in Buchenwald und Ravensbrück war. Ein polnischer Hauptmann hat die Aufsicht über Bethesda, das in ein Militär-Lazarett umgewandelt worden ist. Aber er hat 9 Diakonissen unter seinen Schwestern behalten, und ist damit einverstanden, dass alle Diakonissen Bethesda als ihr Mutterhaus ansehen können. Pastor Büchsel steht noch an der Spitze dieser Arbeit.

Das Konsistorium hat eine neue Liste von deutschen kirchlichen Arbeitskräften aufgestellt, die unentbehrlich sind, wenn das ganze Werk der Kirche

fortgesetzt werden soll. Diese Liste soll etwa 1000 Namen enthalten und wird der polnischen Regierung durch Prof. Niemczyk vorgelegt werden mit der Bitte, dass allen diesen Personen besondere Ausweise ausgestellt werden, um ihnen das Verbleiben in Schlesien solange als möglich zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang habe ich das Gefühl, dass es wichtig wäre, wenn die deutschen Kirchenleitungen in Deutschland den deutschen Pastoren und Diakonissen irgend eine Sicherung davor verschaffen könnten, dass ihre verlängerte Tätigkeit in Schlesien sich auf ihre Rückkehr in das deutsche kirchliche Leben jenseits der Oder nicht ungünstig auswirken werde. Einige Geistliche befürchten sehr, dass ihre Aussicht, nach ihrer Rückkehr ins Reich eine Anstellung zu finden, desto schlechter wird, je länger sie in Schlesien bleiben. Sie beanstanden sehr eine unfreundliche und ungerechte Haltung von Seiten der früheren schlesischen Kirchenleitung, die ein Büro in Göttingen aufgemacht hat.

Ich empfehle, dass zweierlei durchzuführen ist, um der deutschen Kirche in Schlesien bei der Aufrechterhaltung ihrer Arbeit zu helfen:

1. sollte die EKD alle nur möglichen Schritte unternehmen, um den schlesischen Pastoren die Gewissheit zu geben, dass sie nicht vergessen werden.
2. sollten die zuständigen Stellen alles, was irgend möglich ist, unternehmen, um den deutschen Diakonissen die Gewissheit zu verschaffen, dass sie die Rechte in ihrem alten Mutterhaus nicht verlieren, wenn sie in Schlesien bleiben, um ihre Arbeit fortzusetzen, auch wenn sie dieses unter dem Schutz des polnischen Mutterhauses tun, das jetzt in Oberschlesien eingerichtet wird.

In diesen beiden Angelegenheiten handelt es sich in erster Linie darum, sowohl das physische Eigentum der evang. Kirche zu erhalten, als auch darum, die evangelische Bevölkerung, die bleiben wird, kirchlich zu versorgen. Übrigens kann die deutsche Sprache bis jetzt in Gottesdiensten und in der sozialen Arbeit der Kirchen benutzt werden.

Es ist schwer zu sagen, was ausserdem getan werden kann, um die Lage der deutschen Bevölkerung in Schlesien, oder wenigstens die soziale Arbeit der deutschen Pastoren zu verbessern. Bei der Rückreise nach Warschau forderte mich Bischof Szeruda auf, Breslau bei erster Gelegenheit zu besuchen, um mit den deutschen Pastoren über die beiderseits annehmbaren Wege für einen Schutz der evangelischen Interessen zu sprechen. Die einzig durchführbare Lösung in Bezug auf das Eigentum scheint mir zu sein, es unter die treuhänderische Aufsicht entweder der pol.-luth. Kirche oder des Nationalen Wiederaufbau-Komitees für Polen zu stellen. Diese zweite Lösung ist vorläufig die beste, weil sie die Aufsicht in die Hand einer vorläufigen Organisation legt und mit der Verantwortung alle protestantischen Kirchen in Polen belastet. Die deutschen Pastoren sind mit dieser Idee

einverstanden, weil sie sich darüber klar sind, dass ihre eigene Situation sehr schwierig ist. Wie die Dinge jetzt stehen, haben die Deutschen in Schlesien absolut keine bürgerlichen Rechte irgend welcher Art, auch wenn sie sich in der Stadt und auf dem Land mit einer gewissen Freiheit bewegen dürfen und das Recht haben, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Sie werden auch nicht gezwungen, besondere Armbinden zu tragen.

75% von evangelischem Eigentum ist bereits von der kath. Kirche beschlagnahmt. Das bedeutet einen ungeheuren Verlust, der wahrscheinlich nie wieder gutgemacht werden kann. Die Katholiken sind noch nicht zufrieden damit, und nur das Eintreten von Prof. Niemczyk hinderte sie daran, solche Objekte wie die St. Elisabethkirche in Breslau in Beschlag zu nehmen. Aber auf keinen Fall können die evang. Kirchen sich auf die Dauer angemessen aus den geringen Opfern erhalten, die sie im Gottesdienst einsammeln. In vielen Fällen wurden die kirchlichen Mittel ergänzt durch den Verkauf von Kirchenglocken und Orgeln, so dass die laufenden Unterhaltskosten bestritten werden konnten. Diese Situation kann nicht länger fortauern. Ich habe eine Vereinbarung mit dem polnischen Wiederaufbau-Komitee getroffen, dass, wenn wir Mittel zur Unterstützung von deutschen Pfarrern in Schlesien aufbringen, diese durch das Wiederaufbau-Komitee geschickt werden als ein Teil des allgemeinen Wiederaufbau-Programms, das in Warschau zusammengefasst ist. Damit werden in keiner Weise die neuen Grenzen anerkannt, aber es ist der beste Weg, Hilfe an Menschen zu bringen, die sonst verlassen ihrem Schicksal überlassen bleiben müssen.

Professor Niemczyk betonte, dass jeder Pfarrer, der versucht über die Oderlinie zu reisen, die ganze kirchliche Arbeit in Gefahr bringt, wenn er etwas von Professor Niemczyk's eigener Position gegenüber der poln. Staatsführung sagt. Wenn Pfarrer das Gebiet verlassen, nimmt man an, dass sie nicht zurück kommen.

Es besteht kein Zweifel, dass die Stärke der deutschen Kirche in Schlesien so lange wie möglich gestützt werden muss. Tausende von Flüchtlingen strömen auf ihrem Weg nach Norden und Westen noch durch die Stadt. Ich habe ein Gemeindehaus besucht, in dem mehr als 1000 Menschen die vergangene Nacht verbracht hatten; sie hatten in den grossen Sälen, in den kleinen Räumen, in den Gängen und selbst auf den Treppen geschlafen. Diese Leute bezahlen nur etwa 3 Zloty für die Nacht, aber in vielen Fällen müssen sie beköstigt und in anderer Weise aus allgemeinen Mitteln unterstützt werden. Diese Ausgaben erreichen hohe Beträge. Ich sah z. B. einen Bäckerwagen vor dem Tor des Hospitals, auf dem ich Brot zu dem Schwarzmarktpreis von 40 Zloty kaufen konnte, womit der kleine Geldbetrag, den Flüchtlinge von zu Hause mitnehmen dürfen (500–600 RM), schnell aufgebraucht ist.

*Die Lage in Schlesien ist kritisch. Es ist nicht der Zweck dieses Memorandums, eine ins einzelne gehende Darstellung der Lebensbedingungen der 1500000 Menschen zu geben, die in den Provinzen zurückbleiben, aber ich muß doch die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit von geistlicher Betreuung und geistlichem Trost lenken. Wir müssen erkennen, dass die poln. Kirchen nicht in der Lage sind, diese Aufgabe zu erfüllen, aber dass genug deutsche Pastoren und Diakonissen als Nothilfe in der gegenwärtigen Zeit da sind. Diese müssen ermutigt werden, so lange als möglich zu bleiben und es muss ein Weg gefunden werden, sie angemessen zu unterstützen. Die polnischen Kirchen müssen weiter ermutigt werden, ihren christlichen Brüdern in Not zu helfen, indem man die Stellung von Prof. Niemczyk stärkt. Ob es einen Zweck hat, Schritte zu unternehmen, um das politische Bild zu verändern, steht hier nicht zur Debatte.*

*Ostpreussen. Ein Wort soll noch gesagt werden über die Situation in Danzig und Ostpreussen. In diesem Gebiet sind, wie ich mich vergewissern konnte, keine Pastoren und Diakonissen zurückgeblieben. Das bedeutet, dass die Deutschen ohne irgendwelche geistliche Versorgung sind und dass die Kirchen leer sind. Die poln. Regierung macht grosse Anstrengungen, um viele dieser Ostpreussen in den slawischen Verband zurück zu ziehen, und die protestantischen Kirchen in Polen schicken Geistliche in das Gebiet, um nach den Gemeinden zu sehen. Man ging davon aus, dass diese verwaisten Gemeinden, die zu der Altpreussischen Union gehörten, ohne Bekenntnis seien und deshalb von einem Pfarrer so gut wie von einem anderen versorgt werden könnten. Es wird gesagt, dass viele Gemeindeglieder den Wunsch geäußert haben, ihre Kirchenmitgliedschaft zu wechseln. Diese Lage verlangt konzentrierte Aufmerksamkeit, wenn hier keine Konflikte zwischen der Lutherischen und der Methodistischen Kirche in Polen entstehen sollen, ganz abgesehen von Konflikten zwischen der deutschen und polnischen Kirche oder zwischen Methodismus und Luthertum auf der internationalen Basis. Ich regte in Warschau an, dass diese Angelegenheit so schnell wie möglich und in einer kirchlichen Weise geklärt werden soll.*

*Es war mir nicht möglich, nach Pommern zu gehen, aber vermutlich bestehen dort die gleichen Verhältnisse wie in Ostpreussen, mit dem Unterschied, dass eine Anzahl von deutschen Geistlichen noch dort sind. Die meisten Kirchen sind offenbar von den römischen Katholiken besetzt worden und die Protestantischen Kirchen in Polen haben keine zusätzlichen Hilfskräfte gefunden, die sie in dieses Gebiet hätten senden können. In Stettin z. B. sind nach Berichten keine protestantischen Kirchen übrig geblieben.*

Verf.: Rev. Stewart W. Herman  
Word Council of Churches, Genf

## ANLAGE 2

Archiv der Gemeinschaft evangelischer Schlesier, z.Z. deponiert beim Verfasser, Sign. II, 131, Bll. 116–123, masch.-schriftl., Durchschrift.

*Außerordentliche Sitzung der Kirchenleitung am 15. Juli 1946, in Anwesenheit des poln. evang. Bischofs Szeruda, des Vizepräsidenten des Warschauer Konsistoriums Dr. [N. N.], des Bevollmächtigten Prof. Niemczyk und des Konsistorialrats Kreutz.*

*Anwesend von der Kirchenleitung:* OKR Dr. Berger  
 Kirchenrat Fränkel  
 Kirchenrat Wahn  
 Dr. Bach  
 Amtsrat Ehrlich  
 Amtsrat Vogel

*Zu Beginn entwirft OKR Dr. Berger nach Begrüßung der Gäste ein Bild über die derzeitige Lage der evangelischen Kirche deutscher Zunge in Schlesien, unter besonderem Hinweis auf deren schwierige Rechtslage und die sich immer stärker abzeichnende Rekatholisierung, die seitens der römisch-kath. Kirche Polens vor[an]getragen wird. Dr. Berger weist darauf hin, daß die Kirchenleitung sich darüber schlüssig sei, daß eine Angliederung einer deutschen Restkirche, die in den Kreisen Waldenburg und Reichenbach durch Verbleiben der Spezialarbeiter bestehen bleiben würde, nur in Betracht kommt, wenn für diese Gemeinden die Gewähr gegeben sei, daß sie dem Anliegen der Reformation gemäß die Predigt des Wortes Gottes in ihrer Muttersprache hören können. Weiter weist Dr. Berger darauf hin, daß jegliche Form einer An- oder Eingliederung das Einverständnis der polnischen Kirche und der EKID einerseits sowie das Einverständnis des polnischen Staates andererseits finden müßte.*

*Prof. Niemczyk erklärt hierzu:*

- 1) Die deutsche Restkirche solle unter Wahrung ihrer völligen bekenntnis-mäßigen Selbständigkeit lediglich dem Warschauer Konsistorium angegliedert und nicht eingegliedert werden.*
- 2) Hierzu wäre eine deutsche geistliche Leitung einzusetzen, die etwa in Form einer Superintendentur bestehen könnte.*
- 3) Es wäre erstrebenswert, daß die verbleibenden Pfarrer so ausgesucht werden, daß möglichst alle auch die polnische Sprache beherrschen, sie im übrigen aber deutsch predigen würden.*
- 4) Bezüglich des Eigentums komme im Augenblick alles darauf an, die Gleichrichtung der reformatorischen Kirchen zum Ausdruck zu bringen, womit dann auch der katholischen Kirche die Berechtigung zur Erklä-*

nung genommen würde, daß sie sich als Rechtsnachfolgerin des kirchlichen Besitzes unabhängig einer konfessionellen Bindung betrachte.

Auf die Frage von Kirchenrat Wahn, wie es dann im Falle einer Angliederung mit dem Gesamteigentum der deutsch-evangelischen Kirche in den Gebieten stehe, wo sich keine Restgemeinden mehr befinden, z. B. also auch mit dem Gebäude der Kirchenleitung selbst, erwidert Prof. Niemczyk, daß Schloßplatz 8 auf jeden Fall gehalten werden soll und Gefahr für diese Gebäude auch kaum mehr bestehe, nachdem der damals eingewiesene Eigentümer, die polnische Bank, in offiziellen Schreiben auf diese Gebäude verzichtet habe. Bezüglich des Eigentums in der Provinz bestätigte Prof. Niemczyk nochmals die in der Besprechung vom 14. 7. betonte Beanspruchung der poln. evang. Kirche gegenüber dem zuständigen Ministerium, daß dieses lediglich verpachtet, jedoch nicht übereignet werden dürfte.

OKR Dr. Berger erklärt hierauf: Praktisch würde also ein Weg zu gehen sein, der deutlich macht, daß die evangelische Kirche der APU und die evangelische Kirche Polens Zweige der Reformationskirche sind und insofern die Unterstellung der deutschen Restgemeinden tatsächlich lediglich eine Angliederung unter den Rechtsschutz der staatlich anerkannten poln. evang. Kirche darstelle, der ihr als Minderheit im poln. Staate gewährt werden müßte. Dieses wurde auch in den Besprechungen mit dem Vertreter der Oekumene, Herrn Dr. Hermann [Herman], abgesprochen, der vorgeschlagen hatte, die evangelische deutsche Kirche der Vertretung des Rates der Oekumene in Warschau zu unterstellen, dem ja auch die poln. evang. Kirche mit Bischof Szeruda und anderen Herren angehöre. Eine solche Unterstellung würde zugleich den Rechtsschutz anlässlich der von Bischof Szeruda geschilderten schwierigen Lage der poln. evang. Kirche selbst bedeuten, weil die Kraft der Oekumene als einer außerstaatlichen Stelle in anderer Weise auf die polnische Gesetzgebung Einfluß haben könne. (Bischof Szeruda hatte bereits in der Besprechung am 14. 7. 46 die bedrängte Lage der evang. Kirche Polens aufgezeigt, auf die am deutlichsten die Beschlagnahme von 30 evang. Kirchen in Zentralpolen durch die poln. kath. Kirche unter staatlicher Mitwirkung hinweist.)

Bischof Szeruda zeigte danach das Beispiel der polnischen Kirchenverfassung in Bezug auf die im Posen'schen Raum 1919 verbliebenen Teile der Herrnhuter Brüdergemeine auf. Hierbei handele es sich ebenfalls nur um eine Angliederung bei völliger Belassung und Selbständigkeit der geistlichen Leitung und Ausrichtung. So müßten analog die Restgemeinden eine Kirche haben, in der sie das Wort Gottes in ihrer Muttersprache und ihrem Bekenntnis gemäß hören und die verfassungsmäßig an die polnische Kirche angegliedert sei, sodaß sie danach die Anerkennung des rechtlichen Verhältnisses auf Antrag von der Regierung erhielten.

Kirchenrat Wahn schlägt vor, daß die Verfassungsklausel der Herrnhuter uns überlassen werden solle, um analog die Angliederung der Restgemeinden vorbereiten zu können, was von Bischof Szeruda zugesagt wird.

Darüber hinaus erklärt Bischof Szeruda, daß zurzeit ein Memorandum bezüglich der Herrnhuter in Vorbereitung sei, das nunmehr in Bezug auf die neu besetzten poln. Gebiete eingereicht werden soll.

OKR Dr. Berger fragt: »Halten Sie, Herr Bischof, es für möglich, daß der polnische Staat die deutsche Predigtsprache für die Restgemeinden zubilligt?« B. Sz.: »Ja«.

Prof. Niemczyk erwähnt in diesem Zusammenhang, daß nach seiner Kenntnis zurzeit ein staatliches Dekret über Reichsdeutsche und Volksdeutsche in Bearbeitung sei, das die Staatsbürgerschaftserlangung für diese vorsehe, bei gleichzeitiger Anerkennung der Muttersprache für einen bestimmten Übergangszeitraum. Auf die Frage von Dr. Berger, wie es dann mit der Erziehung der Kinder stehe, erklärt Bischof Szeruda, das alles müsse erst mit dem Ministerium für die neu besetzten Gebiete abgesprochen werden.

Kirchenrat Fränkel stellt die Frage, ob nicht Schwierigkeiten bestehen würden, daß der poln. Staat seine Zustimmung zu irgendeiner Form der Angliederung deutschsprachiger Kirchenteile gebe. Darauf erklärt Bischof Szeruda, nach seinen Rücksprachen mit dem Direktor des Verwaltungsdepartements im Ministerium für die neubesetzten Gebiete hoffe er auf Verständnis. Er habe bei diesem auch in der Frage der Schule und der Erziehung der evang. Kinder Verständnis angetroffen.

Erneute Frage von K. R. Fränkel, ob wir nicht damit zu rechnen hätten, daß es sich bei den verbleibenden Restgemeinden nur um eine kurze Frist – etwa bis Frühjahr 1947 – handeln würde, oder ob wir nicht vielmehr mit einer Totalaussiedlung zu rechnen hätten. Darum seien vorbereitende Schritte kaum zu unternehmen, bevor nicht die Anerkennung seitens des poln. Staates unbedingt vorliege, denn nach der augenblicklichen Rechtslage sei die evang. Kirche Schlesiens kaum mehr als kongruenter Partner in Bezug auf die Person öffentlichen Rechts mit der poln. ev. Kirche anzusehen.

Diese Frage wird von Bischof Szeruda dahingehend beantwortet, daß er an eine solche Totalaussiedlung nicht glaube – zumindest nicht für die nächsten Jahre –, weil die poln. Wirtschaft die Spezialarbeiter unbedingt brauche. So hätten zum Beispiel die Direktorien der Textilindustrie um Reichenbach gegen die Evakuierung Einspruch erhoben.

Dr. Berger faßt daraufhin zusammen, daß es praktisch wohl richtig sei, wenn die evang. deutsche Kirche offiziell bittet, die poln. ev. Kirche solle in unserem Auftrag die Verhandlungen der Angliederung der verbleibenden

Teile in unserem Auftrag unter Hinweis auf die Rechtslage der Herrnhuter gemäß der Kirchenverfassung führen.

Bischof Szeruda bittet, danach Anweisung an die deutschen evang. Pfarrer ergehen zu lassen: Die Pfarrer möchten sich der kleinen polnisch-ev. Gruppen in ihren Gemeinden annehmen und diese nach Breslau melden, soweit sie den Wunsch äußern, daß sie Gottesdienst gehalten haben möchten, um auch auf diese Weise zu versuchen, daß möglichst viel Eigentum für die evang. Sache gerettet wird. Danach könne die poln. ev. Kirche ordnungsgemäßen Antrag zur Anerkennung poln. ev. Gemeinden und Pfarrämter an die Regierung stellen. Gleichzeitig sollen die Pfarrer Eigentumsbeschlagnahmen möglichst umgehend zur Weiterleitung an den Beauftragten der poln. ev. Kirche melden.

Prof. Niemczyk erklärt, daß nach Aussage von Pfarrer Jadwiscok [Jadwiszczok] es wesentlich leichter wäre, das evangelische Eigentum zu halten, wenn eine rechtliche Übereignung von deutscher in polnisch-kirchliche Hand fixiert würde. Frage von Amtsrat Vogel: Bestehen die Beschlagnahmen insoweit zu Recht, als Schlesien überhaupt zu den »wiedergewonnenen Gebieten« gehört und deshalb das Eigentum der APU als »verlassene Habe« anzusehen ist, oder sind hierbei nicht nur die ehemals poln. Gebiete Polens und des Warthegaues gemeint? Wenn dies der Fall wäre, so hätte ja die deutsch-evangelische Kirche gar kein Recht mehr, eine solche Übereignung in poln. Hand vorzunehmen. (Letzteres wird von Kirchenrat Fränkel mit dem Beispiel der Verhandlungen anlässlich der Beschlagnahme der Peter-Paul-Kirche in Liegnitz als Ansicht der polnischen Verwaltungsbehörden bestätigt.)

Bischof Szeruda erklärt hierauf, daß nach seiner Meinung das Gesetz der »wiedergewonnenen Gebiete« auf Schlesien keine Anwendung finden dürfe, da nach Rdschr. Nr. 55 ausdrückliche für Posen und Pommerellen folgendes festgestellt sei:

- 1) Die Vermögensfrage der anerkannten Kirchen wird zwischen den Kirchenleitungen selbständig geregelt.
- 2) Das Vermögen der nicht anerkannten Kirchen wird in die Obhut des Staates genommen. Die Benutzung solcher Objekte bedarf der Genehmigung des poln. Staates.

Für Schlesien ist diese Frage jedoch noch nicht geregelt. Nach Erklärung des Ministeriums für die neu besetzten Gebiete habe der Staat das Verfügungsrecht über das deutsch-evang. Kirchengut. Dagegen hat die poln. ev. Kirche erklärt, dies sei nicht der Fall, sondern so lange die deutsch-ev. Kirche da sei, stehe das Verfügungsrecht allein dieser zu, später ihrer Rechtsnachfolgerin, der poln. evang. Kirche. Im Grunde genommen aber sei die Eigentumsfrage nach Erklärungen des Vizepräsidenten Dr. [N.N.] in

keiner Weise geklärt und man müsse daher, wie die kath. Kirche, einfach Tatsachen schaffen. Die Ausführungsbestimmungen zu dem erwähnten Gesetz seien noch nicht erlassen und die versch. Departements des Ministeriums seien sich in der Auslegung des Gesetzes durchaus nicht einig. Es müßten also die Ausführungsbestimmungen abgewartet werden, die die endgültige Rechtslage klären würden. Richtig sei jedoch, bereits vorher zu handeln.

Bischof Szeruda betont, daß das Verfügungsrecht von der poln. evang. Kirche immer wieder beantragt worden ist. Dabei hat der Direktor des Departements im Ministerium für die besetzten Gebiete die Frage gestellt: »Aber was wollen Sie mit dem großen Vermögen machen? Sie können es ja doch nicht übernehmen.«

Kirchenrat Wahn stellt die Frage, ob die Konzession den Restgemeinden oder der polnischen Kirche übertragen werden solle, die von Bischof Szeruda dahin gehend beantwortet wird, daß der Staat diese wohl der polnischen [sc. evang.] Kirche geben würde, im Allgemeinen aber bei den poln. Behörden die Tendenz besteht, das Eigentum der poln. kath. Kirche zu geben.

Danach weist Kirchenrat Wahn auf geschichtliche Vorgänge hin, wo in Einzelfällen nach konfessionellem Übergang ganzer Gebiete in einen anderen Glauben trotzdem das Eigentumsrecht bei der evangelischen bzw. im umgekehrten Falle der kath. Kirche blieb, obwohl sich keine Seelen der betr. Konfession mehr in der Gegend befanden, und stellt damit die Frage, ob analog der evangelischen Kirche das Verfügungsrecht in der Gesamtprovinz bleiben würde.

Diese Frage wird von Bischof Szeruda bejaht und angefragt, ob in einzelnen Fällen das Recht der Mitbenutzung für die eine oder andere Konfession bestehe. Kirchenrat Wahn bejaht dies.

Bischof Szeruda weist darauf hin, daß die ev. Kirche Polens auf dem Standpunkt stehe, daß nicht die Einzelgemeinde, sondern nach einem Gesetz von 1936 die Gesamtkirche das Verfügungsrecht über das Eigentum im Einzelnen habe und wird von Kirchenrat Wahn auf die Unterschiedlichkeit in der Handhabung im Raum der APU hingewiesen, die im Gegensatz zu der vorgetragenen Auffassung und dem Grundsatz der kath. Kirche bestehe.

Bischof Szeruda erklärt daraufhin, daß auch ein Gesamtverfügungsrecht seitens der deutschen Restgemeinden, selbst wenn diese unter dem Rechtsschutz der poln. ev. Kirche stehen, staatlicherseits abgelehnt werden würde, weil im Allgemeinen Verstaatlichungstendenz über alles Vermögen bestehe. Dabei kommt auch die Frage des kirchlichen Landbesitzes zur Besprechung, den Bischof Szeruda kaum retten zu können glaubt, da in

Polen ein Gesetz zur Verstaatlichung allen über 50 ha großen Grundbesitzes erlassen ist. In diesem Zusammenhang erklärt Bischof Szeruda den Anspruch der kath. Kirche auf die ev. Kirchen Zentralpolens damit, daß nach Aufgabe der Gebiete ostwärts des San und Bug die katholische Kirche und die ausgesiedelten Gemeinden sehr viele große und repräsentative Kirchen verloren hat, und daß die Bevölkerung dieser Gebiete sich zwar ohne weiteres mit einem Wohnen in Lehmhütten abfinde, jedoch immer den Anspruch auf ein »schönes Gotteshaus« erheben würde. So scheine sich auch zu erklären, daß Beschlagnahmen selbst dort erfolgt sind, wo in einem Ort Kirchen beider Konfessionen bestehen, die evangelische jedoch die repräsentativere ist.

Anfrage Kirchenrat Wahn: »Wird der Rechtsschutz für die Restgemeinden, den die poln. ev. Kirche auf Antrag zu übernehmen hätte, von einer Eigentumsübertragung abhängig gemacht werden?« Wird von Prof. Niemczyk dahingehend beantwortet, daß man ja in dem Antrag zur Angliederung der Restgemeinden unter den Rechtsschutz der poln. ev. Kirche eine Eigentumsklausel mit aufnehmen könne.

OKR Berger: fragt an, ob ein solcher Antrag, das Eigentum unter den Rechtsschutz der poln. ev. Kirche zu stellen, Erfolg auf staatliche Anerkennung verspricht.

Antwort Bischof Szerudas und des Vizepräsidenten: »Wir müssen vollendete Tatsachen schaffen. Der polnische Staat würde dies nicht anerkennen, weil er sich als Besitzer fühlt.«

Am Schluß der Unterredung bittet Amtsrat Vogel um Überlassung des erwähnten Dekrets Nr. 4 der Kirchenverfassung von 1936 mit dem Dekret über die Herrnhuter Brüdergemeine und des von Bischof Szeruda erwähnten Rundschreibens Nr. 55, da die Bearbeitung aller Beschlagnahmeangelegenheiten und Eigentumsfragen ohne Einsicht in die polnischen Gesetze nicht möglich ist.

Ebenso weist Dr. Bach darauf hin, daß nach dem von Pf. Jadwiscok verlesenen Gesetz der poln. Regierung (verlesen in der Sitzung der Kirchenleitung vom 4. 7. 1946) die Übereignung des evang.-kirchlichen Eigentums der APU »kraft Gesetzes« zu erfolgen habe und wir deshalb als Verhandlungspartner rechtlich gar nicht mehr in Betracht kommen. Dr. Bach bittet um Überlassung auch dieses Gesetzes im Urtext.

In der sich anschließenden Sitzung der Kirchenleitung am 15. 7. 46 11 Uhr wurde beschlossen, im Sinne der getätigten Besprechungen folgenden Antrag an das Warschauer Konsistorium zu stellen, der am gleichen Tage Herrn Bischof Szeruda überreicht wurde. Gleichzeitig wurde beschlossen, den Antrag dem EOK und dem Rat der EKD mit entsprechenden Begleitschreiben vorzulegen.

*»Angesichts der sich immer schärfer abzeichnenden Rekatholisierung bittet die Evangelische Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien in Breslau, vorbehaltlich der Genehmigung des polnischen Staates und der Evangelischen Kirche in Deutschland, die nach Abschluß der Evakuierung verbleibenden deutschen Restgemeinden, die Geistlichen sowie das gesamte Eigentum der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union innerhalb der ehemaligen Kirchenprovinz Schlesien, soweit sie unter polnische Verwaltung gestellt ist, unter ihren Rechtsschutz und ihre Verantwortung vor Gott zu nehmen und sie als selbständige Einheit der polnischen Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses anzugliedern.«*

# Das kirchenmusikalische Leben in Breslau nach der Festungszeit

VON SENTA GLASNECK

*Die hier veröffentlichte Quelle befindet sich im Nachlaß des letzten<sup>1</sup> Breslauer Stadtdekan<sup>2</sup> Gottfried Leder<sup>2</sup>, jetzt im Archiv der Gemeinschaft evangelischer Schlesier, Inv. II, 82, zehn hektographierte Blätter, mit folgendem Handschreiben der Verfasserin: »Rietschen, den 11. XII. 1947. Sehr geehrter Herr Stadtdekan! Zum neuen Kirchenjahr erlaube ich mir einen Ihnen gewidmeten Bericht über das kirchenmusikalische Leben in Breslau nach der Festungszeit zu überreichen. Damit möchte ich Ihnen nochmals meinen innigsten Dank für das schöne Zusammenarbeiten in Breslau aussprechen. Von Herzen wünsche ich Ihnen und Ihrer lieben Frau eine recht gesegnete Adventszeit und bin /mit/ einem recht freundlichen Gruß Ihre dankbare Senta Glasneck.«*

*Dietmar Neß*

Nachdem unsere liebe Heimatstadt, die am 21. Januar 1945 zur Festung erklärt wurde, am 8. Mai [sic!, recte: Mai 6] 1945 kapituliert hatte, zuerst von den russischen Besatzungstruppen eingenommen wurde und später in

1 Der Bericht von Joachim KONRAD, »Als letzter Stadtdekan von Breslau« in: JSKG 42 (1963), S. 129–172 (auch als Sonderdruck erschienen) ist insoweit zu korrigieren, als nach Konrads Beurlaubung – er verließ Breslau am 8. Juli 1946 – Pfarrer und Kirchenrat Werner Reinhardt (geb. 7. 8. 1874, ord. 18. 3. 1903, seit 1. 10. 1912 Pfarrer an Breslau-Johannes, ausgewiesen im Nov. 1946, gest. 21. 3. 1968 in Göttingen) in Vertretung bis November 1946, danach in Vertretung und seit 17. 4. 1947 durch förmliche Ernennung bis zu seiner Ausweisung Gottfried Leder das Breslauer Stadtdekanat innehatten.

2 Leder, Gottfried August Paul, geb. 30. 3. 1900 in Smollna bei Rybnik, Studium in Breslau, Marburg und Halle, Vikar in Roschkowitz und Kraschnitz, Pfarrvikar in Herrmannsdorf, Kr. Breslau und in Hausdorf und Seitenberg, Grafschaft Glatz, ordiniert 16. 7. 1925 durch Gen. sup. Schian, 26. 6. 1927 Pfarrer in Konradswaldau, Kr. Schweidnitz, 1. 5. 1936 Gleiwitz, 1. 4. 1943 Breslau – St. Elisabeth mit Amtssitz im Gemeindebezirk Hoinstein – Herzogshufen – Bergmühle, Mai 1945 Breslau – 11 000 Jungfrauen, 17. 4. 1947 17. Berufung zum Stadtdekan, 8./9. 8. 1947 Evakuierung, seit Anfang September pfarramtliche Dienste in Görlitz und der restschlesischen Kirche, Berufung an die Frauenkirche in Görlitz, i.R. 1. 7. 1962, gest. 1. 11. 1963 Görlitz. – Vgl. Schlesischer Gottesfreund (1964), S. 2002 und DIE KIRCHE, Görlitzer Ausgabe (1962) Nr. 26 und (1963) Nr. 49.

polnische Verwaltung kam, konnte ich mein Organistenamt an der Gustav-Adolf-Gedächtnis-Gemeinde in Breslau – Zimpel wieder aufnehmen. Allerdings übernahm ich in der damaligen Notzeit auch die Rendantengeschäfte der Gustav-Adolf-Gedächtnis-Gemeinde, denn es war unmöglich, in dieser Not, wo viele Menschen an Hunger und Seuchen starben, sich nur allein der Kirchenmusik zu widmen. Inmitten der Trümmer und Ruinen entwickelte sich schnell wieder kirchliches Leben. So trat unser Kirchenchor ab 1. Juni 1945 in der Woche 3 Mal zusammen, um regelmäßig jeden Sonntag zum Gottesdienst zu singen. Der Chor umfaßte damals ungefähr 15 Frauenstimmen. Zuerst nahmen wir uns nur ganz schlichte 2stimmige Choralsätze vor. Doch machten wir es uns zur Aufgabe, jeden Sonntag 3–4 Mal zur Ehre Gottes zu singen und für jeden Sonntagsgottesdienst neue Sätze einzustudieren. Es war nicht einfach, da der kleine Frauenchor nur aus Laien bestand. Nach einem Monat gingen wir an 3stimmige Lieder heran, bis wir nach einem Vierteljahr uns sogar an 4stimmige Sätze wagen konnten. Wir gingen vom einfachen Choralsatz aus und arbeiteten uns zu schwierigen polyphonen Sätzen durch. Anschließend an unsere Chorstunde fanden wir uns am Altar oder in der Sakristei zusammen, um unsere Gebete zu verrichten. So wurde unser Singen in einer Zeit, wo die meisten Deutschen nur zu Aufräumungsarbeiten in den Trümmern herangezogen wurden, durch eine Gebetsgemeinschaft getragen und ein jeder von uns ging wieder erleichtert von dannen. Die Chormitglieder, die dauernd damit rechnen mußten, aus ihren Wohnungen gewiesen oder nachts ausgeplündert zu werden, werden diese Stunden nie vergessen.

Die erste kirchenmusikalische Feierstunde in Breslau fand am 14. Oktober 1945 in der Elftausend-Jungfrauenkirche um 3 Uhr statt, geleitet von Frau Oberorganistin Edith Wille.

Die Folge lautet:

G. F. Händel:	3 Sätze aus einer Instrumentalsuite	(Harmonium)
H. Schütz:	Von Gott will ich nicht lassen	(4stimm. Chor)
Mendelssohn:	Arie »Jerusalem« aus »Paulus«	Bariton
W. A. Mozart:	»Ave Verum«	
Gerh. Schwarz:	Nun freut euch lieben Christen g'mein	(3stimm.)
J. S. Bach:	Ich halte treulich still	Sololieder
J. S. Bach:	Gib dich zufrieden und sei stille	für Sopran
J. S. Bach:	Ach bleib bei uns Herr Jesu Christ	(4stimm. Chor)
H. Kugelman:	Allein Gott in der Höh' sei Ehr'	(3stimm.)
J. S. Bach:	Nicht so traurig, nicht so sehr ...	(Sopran-Solo)
Radecke:	Wem der Herr ein Kreuze schickt	Bariton-Solo

E. Nevin: Der Rosenkranz

Ausführende: Magda Reinert (Mezzosopran), Peter-Paul Richter (Bariton)  
der Kirchenchor (Leitung Frau E. Wille).

Leider hatte während der Festungszeit ein Granattreffer die Orgel der Elftausend-Jungfrauenkirche zerstört, daß sie nicht mehr spielbar war. Der Kirchenchor, der sich im August 1945 nach dem Zusammenbruch neu gebildet hatte, bestand aus Männer- und Frauenstimmen und stand zu der genannten Feierstunde schon zur Verfügung.

Der Tag, da unsere Zimpeler Orgel das erste Mal nach der Festungszeit wieder ertönte, ist unvergeßlich. Es war an einem Sonnabendabend Anfang August 1945. Nachdem das Stromkabel, welches unserem Orgelmotor Kraftstrom zuführte, in Ordnung gebracht worden war, und dadurch der Orgelmotor wieder lief, ging ich neugierig an unsere Orgel und versuchte zu spielen. Und siehe, sie erklang. Da durch das vorangegangene Bombardement der Festungszeit sämtliche Kirchentüren- und -fenster entzwei waren, drang das Orgelspiel bis auf die benachbarten Straßen. Bald versuchte ich alle Register zu ziehen, daß das volle Werk sogar bis auf der anderen Seite des Zimpeler Marktplatzes zu hören war, dort, wo die Hindenburgschule steht. Viele Menschen drangen freudig bewegt in die Kirche und lauschten andächtig dem Choral »Nun danket alle Gott« zu. Bald erschien auch in der Kirche Herr Oberkirchenrat Dr. Berger.

Leider hatte unsere Orgel durch den Bombenschaden viele Mängel. Bald versuchten wir die größten Fehler zu beseitigen. Wir richteten die Pfeifen auf und reinigten die Orgel von dem Staub und dem heruntergefallenen Mauerputz. So konnte unsere Orgel bei der musikalischen Feierstunde am 18. November 1945 um 3 Uhr wieder klingen. Unser kleiner Chor, der sich, wie anfangs erwähnt, nur aus Frauenstimmen zusammensetzte, konnte sich schon mit mehreren kleinen Chören beteiligen.

Die Folge lautet:

Fantasia C Dur	J. S. Bach
Eins bitte ich vom Herren	H. Schütz
2stimmiger Frauenchor mit Orgelbegleitung	
Choralvorspiel: Liebster Jesu wir sind hier	J. S. Bach
für Orgel	
1. Vers für Solo Alt	
2. Vers für 2stimmigen Frauenchor, Satz	Fr. Lubrich
3. Vers für Gemeinde	
Zion spricht	J. Staden
3stimmiger Frauenchor	
Jesu, deine Liebe findet ihresgleichen nicht	H. Stölzel
Solokantate für Alt und Orgelbegleitung	

- Herr, wenn ich nur dich habe  
3stimmiger Frauenchor mit Orgelbegleitung H. Schütz
- Kreuz und Krone  
Rezitativ und Arie für Solo Alt und Orgelbegleitung J. S. Bach
- Choralvorspiel: Jesu, meine Freude J. Walther
1. Vers für Solo Alt
2. Vers für 2stimmigen Frauenchor, Satz W. Hansel
3. Vers für Gemeinde
4. Vers für Solo Alt
5. Vers für Chor
6. Vers für Gemeinde
- Herr Gott dich loben alle wir  
2stimmiger Frauenchor mit Orgelbegleitung J. H. Schein
- Gelobet sei der Herr  
Arie für Alt und Orgelbegleitung J. S. Bach
- Fuge G Moll Frescobaldi

Am 3. Februar 1946 war der großen Kälte wegen im Kirchensaal von Elf-tausend um 2 und um ¼ Uhr eine Kirchenmusik angesetzt, wieder unter der Leitung von Frau Edith Wille. Da der Kirchensaal nicht so viel Plätze aufzuweisen hatte, um der lebhaften Beteiligung der Gemeinde gerecht zu werden, mußte die Veranstaltung an einem Nachmittag einmal wiederholt werden. Die Folge enthielt Werke alter und moderner Kirchenmusik. Die chorischen Werke wurden abwechslungsreich unterbrochen durch mehrere Einzelsänge von Heinrich Schütz und eine Violin-Sonate von G. F. Haendel.

Die Folge lautet:

- Allein Gott in der Höh' sei Ehr' (4stimm. Satz) Leonhart Schröter  
Violin-Sonate D Dur G. F. Haendel
- Herr Christ der einig Gott's Sohn (3stimm. Satz) Gerhard Schwarz
- O Mensch bewein dein Sünde groß (3stimm. Satz) Friedrich Neumeyer
- Eile mich Gott zu erretten  
(kleines geistliches Konzert für 1 Solostimme, Mezzosopran) Heinrich Schütz
- Die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nützlich  
(3 Solostimmen) Heinrich Schütz
- Dieweil ich leb, ich hoff und streb  
(3stimm. Chor) Adam Gumpelzhaimer
- Arie: Gelobet sei der Herr mein Gott  
(mit obligater Violine) J. S. Bach
- Gott ist und bleibt getreu (4stimm. Choralsatz) J. S. Bach
- Mitwirkende: Magda Reinert (Mezzosopran) Senta Glasneck (Violine), der Kirchenchor der Elf-tausend-Jungfrauen-Gemeinde. Organistin Edith Wille, Leitung.

Die gleiche Gemeinde veranstaltete an Palmarum, am 14. April 1946 um 4 Uhr, dieses Mal aber in der Kirche, eine geistliche Musik. Besonders zu erwähnen sei die Kantate »Jesu meine Freude« von D. Buxtehude. Als Ersatz der zerstörten Orgel hörten wir auf dem Harmonium die Passamezzo-Variationen von Samuel Scheidt. Es war die letzte musikalische Feierstunde in der Elftausend-Jungfrauenkirche, da am 2. Osterfeiertag das Gotteshaus von der polnisch-katholischen Kirche beschlagnahmt wurde. Diese beiden Feierstunden vom 3. Februar und Palmarum wurden im Kirchsaal von St. Elisabeth wiederholt.

Die Folge lautet:

Gemeinsamer Choral: No. 82 (Wollt ihr wissen)	
O bone Jesu (4stimm. Chor)	Palestrina
Gelobet sei, der da kommt (3stimm.)	Palestrina
Passamezzo-Variationen (Harmonium)	Samuel Scheidt
O Welt, sieh hier dein Leben (4stimm. Chor)	Heinrich Isaack
Agnus Dei (4stimm. Chor)	Hans Leo Haler
Was hatte Jesus doch begangen (Mezzosopran Fr. Reinert)	Joh. Wlfg. Franck
Sonate G Moll für Violine (Frl. Glasneck)	G. Fr. Haendel
Liebster Jesu, wo bleibst du (Sopran Frl. Schneider)	J. S. Bach
O Jesu, du Herr, mein Gott (4stimm. Choral)	Joh. Kindermann
Jesu, meine Freude (Kantate für 2 Soprane, Baß, 2 Violinen und Generalbaß)	Dietrich Buxtehude

Schriftlesung, Gebet, gemeinsames Vaterunser, Segen.

Gemeinsamer Choral No. 144 (Die wir uns allhier)

Ausführende: Hedwig Schneider (Sopran), Magda Reinert (Mezzosopran), Senta Glasneck (Violine), Margot Jäger (Violine), Edith Wille (Harmonium), der Kirchenchor von Elftausend-Jungfrauen, Leitung: Organistin Edith Wille.

Anfang April 1946 evakuierte Frau Wille. Herr Stadtdekan G. Leder erteilte mir den Auftrag, den Kirchenchor von Elftausend mit zu übernehmen. Die beiden Chöre von Elftausend und Gustav-Adolf schlossen sich zusammen, um in gemeinsamer Arbeit die Vorbereitungen zu den später folgenden kirchenmusikalischen Feierstunden zu bestreiten. Die erste dieser Kirchenmusiken unter Mitwirkung der vereinigten Kirchenchöre von Elftausend und Gustav-Adolf fand am Trinitatisfest, am 16. Juni 1946 im Pfarrhaussaal zu Elftausend-Jungfrauen um 3 und um 5 Uhr nachmittags statt. Hier kam auch die Gemeinde durch den mit hineingeflochtenen Gemeindegesang zu ihrem Recht. Abwechslung boten die beiden Bach-

Arien für Mezzo-Sopran »Agnus Dei« aus der h moll-Messe und »Gelobet sei der Herr«. Den Höhepunkt bildete der bekannte Chor aus der Schöpfung von J. Haydn »Die Himmel erzählen die Ehre Gottes«.

Die Folge lautet:

Präludium und Fuge Es-Dur Joh. Chr. Bach

Gemeinde: Lied No. 126, V. 1 Allein Gott in der Höh

Pfarrer: Psalm 100

»Gelobet sei der Herr« Arie für Mezzosopran,

obligate Violine und Harmonium Joh. Seb. Bach

»Bringt Ehr und Preis dem Herren« 4stimmiger

Satz für gemischten Chor Heinrich Schütz

Gemeinde: Lied No. 126, V. 2 (Wir loben, preisen)

Sonate in E-Dur für Violine und Harmonium G. F. Händel

Pfarrer: Jesaja 53, 4–5

»Agnus Dei« Arie für Alt aus der h-moll Messe mit

obligater Violine und Harmonium Joh. S. Bach

»Fürwahr, getragen hat er unsere Krankheit«

3stimmiger Chorsatz für Sopran, Alt, Tenor A. Lotti

Choralvorspiel zu: »Allein Gott in der Höh« für

Harmonium Joh. Walter

Gemeinde: Lied No. 126, V. 3 (O Jesu Christ, Sohn eingebor'n)

Pfarrer: Epheser 1, 3–14

»Schaff in mir Gott ein reines Herz« (3stimm.) J. Ph. Krieger

Chorsatz für Sopran, Alt und Baß mit Harmoniumbegleitung

»Lehre mich tun nach deinem Wohlgefallen« J. Ph. Krieger

Soloduet für Sopran und Mezzosopran und Harmoniumbegleitung

Gemeinde: Lied No. 126, V. 4 (O heiliger Geist, du höchstes Gut)

»Die Himmel erzählen die Ehre Gottes« J. Haydn

(4stimm.) gemischter Chor mit Sopran- und Baßsolo und Harmoniumbegleitung aus der »Schöpfung«

Gebet, gemeinsames Vaterunser, Segen.

Gemeinde: Lied No. 128, V. 4 (Halleluja, Lob, Preis und Ehr)

Fuga in g-moll für Harmonium G. Frescobaldi

Ausführende: Die Kirchenchöre von »Elftausend-Jungfrauen« und

»Gustav-Adolf-Gedächtnis« unter Leitung von Senta Glasneck, Magda Reinert (Mezzosopran), Helene Scholtysek (Sopran), Herta Glasneck (Alt), Herbert Globig (Baß), Martha Kintzel-Hübner (Harmoniumbegleitungen), Senta Glasneck (Violine).

Am 20. Juni 1946 wiederholten wir diese Feierstunde im Pfarrhaussaal von »Elftausend-Jungfrauen« um 3 und um 5 Uhr. Am Sonntag, den

23. Juni 1946 sangen wir das Gleiche in Zimpel in unserer »Gustav-Adolf-Gedächtniskirche«. Hier hatten die Vertreter der polnisch-evangelischen Kirche der Einladung Folge geleistet und an der Feierstunde mit teilgenommen. Besonders erfreute sich auch die Gemeinde an dem Gotteshaus und an dem Klang der Orgel. In der Festungszeit waren die meisten Gotteshäuser den Bomben und Flammen zum Opfer gefallen. Und von den wenigen noch erhaltenen Kirchen wurden die »Elftausend-Jungfrauenkirche«, wie schon erwähnt, und die alte schöne Elisabeth-Kirche uns von der polnisch-katholischen Kirche enteignet. Die Gustav-Adolf-Gedächtnis-Gemeinde hatte die einzige klingende und noch spielbare Orgel zur Verfügung. Die Registrierung der Orgelwerke war durch die erlittenen Schäden der Orgel besonders schwierig. Da gab es Heuler, manche Pfeifen wollten gar nicht ansprechen, und die Rohrwerke waren so verstimmt, daß sie nicht zu benutzen waren. Und doch, wenn man mit allen Mängeln vertraut war und man diesen verstand aus dem Wege zu gehen, machte es dennoch viel Freude, den Breslauer Gemeinden, die sonst in den Gottesdiensten kein Orgelspiel mehr hören konnten, diese Orgel ertönen zu lassen. Die Vorbereitungen zu diesen Feierstunden waren durch die immer wieder einsetzenden Evakuierungen unserer Chormitglieder sehr erschwert und in Unruhe versetzt. Aber der tapfere Chor, der seine heiligste Aufgabe darin sah, der Gemeinde in Not und Verfolgung auch durch das gesungene Gotteswort Kraft und Trost zu spenden, ließ sich nicht so bald entmutigen. So übernahmen Frauen in Ermangelung von Tenören die Tenorstimmen.

Am 4. August 1946 war wieder bei »Elftausend« um 3 und um 5 Uhr eine geistliche Musik. Viel Eindruck machte das »Halleluja« aus dem »Messias« von G. F. Händel. Die erste Wiederholung war bei »Elftausend« am 7. August 1946 um 5 Uhr, die zweite am 11. August um 5 Uhr bei »Gustav-Adolf« und die dritte am 18. August 1946 um 5 Uhr in der »Bernhardin-Gemeinde«.

Die Folge lautet:

Dorische Toccata

Joh. Seb. Bach

Gemeinde: Lied No. 401, V. 1: Sei Lob und Ehr

Pfarrer: Psalm 33, 1–6, 20–22, Psalm 146, 2

Ich will dich all mein Leben lang

Joh. Seb. Bach

Arie für Alt, obligate Violine und Orgelbegleitung aus der Kantate

No. 117: Sei Lob und Ehr.

Freut euch des Herrn, ihr Christen all

Heinrich Schütz

4stimmiger Satz für gemischten Chor

Gemeinde: Lied No. 401, V. 9: So kommet vor sein

Sonate in A-Dur für Violine und Orgel

G. Fr. Händel

Pfarrer: Jesaja 53, 3, 11 und 12, 50, 6

- Er ward verschmähet G. Fr. Händel  
 Arie für Alt mit Orgelbegleitung aus »Der Messias«
- Ave Verum W. A. Mozart  
 4stimmiger Satz für gemischten Chor
- Choralvorspiel zu: O Jesu, meine Wonne Pachelbel  
 für Orgel
- Gemeinde: Lied No. 227, V. 1: O Jesu, meine Wonne
- Pfarrer: Epheser 4, 23–26, 30–32
- Jesus macht mich geistlich reich Joh. Seb. Bach  
 Arie für Baß und obligate Violine mit Orgelbegleitung aus der Kantate  
 No. 75 »Die Elenden sollen essen«
- Komm, heiliger Geist Joh. Walter  
 4stimmiger Satz für gemischten Chor
- Gemeinde: Lied No. 127, 3 Gelobet sei der Herr
- Halleluja G. Fr. Händel  
 4stimmiger Satz für gemischten Chor mit Orgelbegleitung aus »Der  
 Messias«
- Gebet, Vater unser, Segen
- Gemeinde: Lied No. 127, Vers 4 und 5
- Toccatà in F-Dur Joh. Seb. Bach
- Ausführende: Die Kirchenchöre von »Gustav-Adolf-Gedächtnis« und  
 »Elftausend-Jungfrauen« unter Leitung von Senta Glasneck,  
 Johanna Elisabeth Hoppe (Alt), Herbert Globig (Baß), Senta  
 Glasneck (Violine), Martha Kintzel-Hübner (Orgelbeglei-  
 tungen).

Als am 18. Oktober 1946 das Pfarramt der Gustav-Adolf-Gedächtnis-Gemeinde samt seiner Vikarin, der Frau Vikarin Grauer treckte, und ich noch in Breslau verblieb, war damit mein Dienst an dieser Gemeinde beendet. Es war schwer, sich von der Gemeinde zu trennen, die in Breslau einzig und allein noch eine Orgel besaß. Durch die Evakuierung der Zimpeler Gemeinde schmolz der dortige Chor bis auf wenige Stimmen zusammen, sodaß der Chor von »Elftausend« die folgenden Feierstunden allein bestreiten mußte. Meist wagte ich kaum noch eine neue Feierstunde zu entwerfen. Was konnte nicht alles in 8 Wochen, die wir zur Vorbereitung brauchten, geschehen! Die Ausweisung konnte uns selbst auch schnell mal erfassen. Doch es war uns immer wieder vergönnt, die Verwirklichung unserer Pläne zu erleben.

Am 27. Oktober 1946 fand bei »Elftausend« um 4 Uhr die nächste Feierstunde statt, der Reformation gedenkend. Die beiden größeren Kantaten »Gott der Herr ist Sonn und Schild« von Bach und »Lobet Christen euren Heiland« von Buxtehude waren hier die Höhepunkte.

- Die Folge lautet:
- Toccata G-moll für Harmonium Joh. Speth  
 Gemeinde: Lied No. 137,1 (Erhalt uns Herr)  
 Chor: Lied No. 137,2  
 Gemeinde und Chor: 137,3  
 Pfarrer: Schriftlesung Hebr. 13, 7–9a  
 »O heilger Wahrheit hohes Wort« G. Fr. Händel  
 Arie für Alt mit Harmoniumbegleitung aus dem Oratorium »Bel-sazar«  
 Choralvorspiel zu »Ein feste Burg« Joh. Pachelbel  
 für Harmonium  
 Gemeinde: Lied No. 136, 1–3 (Ein feste Burg)  
 Pfarrer: Schriftlesung: Epheser 2, 4–10, Psalm 103, 1–2, 20–22  
 Kantate: »Lobet, Christen, euren Heiland« D. Buxtehude  
 für 3stimmigen gemischten Chor, mit 2 Violinen und Harmonium-  
 begl.  
 Sonate G-Dur für 2 Violinen J. S. Bach  
 mit Harmoniumbegleitung  
 Gemeinde: Lied No. 168, 1–3 (Gottes Stadt steht fest)  
 Pfarrer: Schriftlesung: Psalm 84  
 Kantate: »Gott der Herr ist Sonn und Schild« J. S. Bach  
 für gemischten Chor, Alt-Solo und Harmoniumbegleitung  
 Gebet, gemeinsames Vaterunser, Segen  
 Gemeinde: Lied No. 136,4 (Das Wort sie sollen lassen)  
 Toccata J. J. Froberger  
 Ausführende: Der Kirchenchor von »Elftausend Jungfrauen«, unter Lei-  
 tung von Senta Glasneck  
 Mitwirkende: Johanna Elisabeth Hoppe (Alt), Heinz Graefe (Violine),  
 Harry Reichelt (Violine), Senta Glasneck (Violine), Martha  
 Kintzel-Hübner (Harmoniumbegleitungen)

Wiederholungen waren am 30. Oktober um 4 Uhr bei »Bernhardin« am Reformationsfest, dem 31. Oktober 1946 um 4 Uhr bei »Elftausend« und am 1. November 1946 um 4 Uhr in der Hofkirche. Oft stellten sich noch 5 Minuten vor Beginn so große Hindernisse ein, daß wir oft im Augenblick an ein Absagen denken mußten. So war es am 30. Oktober auf der MarthasträÙe in der Bernhardin-Gemeinde. Kurz vor Beginn waren die elektrischen Kabel durchschnitten worden. Der dunkle Kirchenraum war nur durch die beiden Altarkerzen erleuchtet. Dagegen war es auf der Empore völlig finster, daß der Chor die Noten nicht einmal lesen konnte. Aber da man mit derartigen Störungen rechnen mußte, hatte man sich vorsorglich mit Kerzen versehen, und dankbar konnten wir mit unserem

Singen und Spielen beginnen. Bei der Reformationsmusik in der Hofkirche am 1. November bot sich auch rein äußerlich ein wunderschöner Anblick. Durch die Verwüstungen in der Innenstadt waren die elektrischen Stromkabel zu dem friderizianischen Barock-Kirchlein zerstört worden. Es wurde eine elektrische Notleitung gelegt. Doch reichte das Licht für die Singenden und Sprechenden auf der Empore nicht aus. Die Sänger sangen mit einer Kerze in der Hand: »Mit Cherubim und Seraphin singen wir dir Lob und Dank«. Es war ein schönes unvergeßliches Bild.

Ab 1. November trat ich meinen Dienst bei der »Elftausend-Jungfrauen-Gemeinde« an, deren Kirchenchor ich schon seit Mai 1946 leitete. Auch hier sang von nun an bis zu unserer Evakuierung an jedem Sonntagsgottesdienst der Kirchenchor, der sich nur aus 5 sicheren und guten Frauenstimmen zusammensetzte.

Am 22. Dezember 1946 stieg bei »Elftausend« um ¼ Uhr unsere Weihnachtsmusik. Besonders viel Freude bereitete dem Chor das 5stimmige Magnificat von Dietrich Buxtehude.

Die Folge lautet:

Fantasie in d-moll

Joh. Pachelbel

Lied No. 603, 1–4 O Heiland, rei die Himmel auf

Vers 1: Chor

Vers 2: Gemeinde

Vers 3: Chor

Vers 4: Gemeinde

Pfarrer: Psalm 24

Lied No. 603, 5–7 O klare Sonn, du schöner Stern

Vers 5: Gemeinde

Vers 6: Chor

Vers 7: Gemeinde

Chor: Adventskantate »Nun komm der Heiden G. Phil. Telemann  
Heiland«

Pfarrer: Johannes-Evangelium 1,14 Titus 2, 11–14

Lied No. 28, 1–5: Lobt Gott, ihr Christen

Vers 1: Chor

Vers 2: Gemeinde

Vers 3: Chor

Vers 4 und 5: Gemeinde

Chor: »Magnificat« (Lobgesang der Maria) Dietrich Buxtehude  
5stimmig gem. Chor

Gemeinde: Lied No. 550, 1–2: Es ist ein Ros entsprungen

Vers 1: Chor (Kanon für 4 Stimmen)

Melchior Vulpius

Vers 2: Gemeinde

Pfarrer: Mich. 5,1; Jeremia 31, 31–33; Jesaja 9,2; 5 und 6, Psalm 100

Chor: »In dulci jubilo« Dietrich Buxtehude

(Nun singet und seid froh)

Gemeinde: Lied No. 293, Vers 2 und 6

Pfarrer: Evang. Matthäus 2, 1–12

Solo und Chor: Drei Könige zogen von Peter Cornelius

Morgenland

Gemeinde: Lied No. 612, Vers 1 und 2

Gebet, gemeinsames Vaterunser

Lied No. 23, 1–4 und 7: Gelobet seist du Jesu Christ

Vers 1: Chor

Vers 2: Gemeinde

Vers 3: Chor

Vers 4 und 7: Gemeinde

Fantasie in a-moll Joh. Pachelbel

Segen.

Auch diese Kirchenmusik wurde wiederholt am 29. Dezember 1946 bei »Elftausend« um ½4 Uhr und am Epiphania, am 6. Januar 1947 um ½3 Uhr in der Kapelle der Maria-Magdalenen-Kirche. Bei der 3. Wiederholung, also bei »Magdalenen« kam noch hinzu das bekannte Epiphania-lied von Peter Cornelius »Drei Könige wandern aus Morgenland« für eine Altstimme mit Begleitung. Den unterlegten Choralkantus firmus von »Wie schön leuchtet der Morgenstern« sangen 3 hohe Sopranstimmen. Die fortwährende Ausweisung der Deutschen aus Breslau und der dadurch zusammenschrumpfende Chor stellte unser Vorhaben immer mehr in Frage. Oft mußte ich mit großem Bedauern mitten in der Vorbereitung feststellen, daß mir die Hälfte des Sopranes fehlte und unterdessen sich im Waggon befand. Da hieß es, Umbesetzungen vornehmen, neue, singefreudige Menschen werben und mit diesen die Stimmen nachträglich einzeln wieder von vorn einzuüben.

Zum Ausklang des Weihnachtsfestkreises fand wieder im Kirchsaal der »Elftausend-Jungfrauen-Gemeinde« am 26. Januar 1947 um 3 Uhr eine Feierstunde statt. Hier sang der kleine Frauenchor kürzere Sätze alter Meister, die er schon während des Weihnachtsfestkreises in den Gottesdiensten gesungen hatte.

Die Folge lautet:

Toccatà und Fuge in e-moll Joh. Ernst Eberlin

Gemeinde: Lied No. 612, 1 und 2 (Lobt Gott den Herrn)

Pfarrer: Matthäus 21,9

»Gelobt sei der da kommt« Konst. Christ. Dedekind

Geistliches Konzert für 2stimmigen Chor, Soli und Continuo-Begleitung

- »O lieber Herre Gott« Heinrich Schütz  
2stimmiger Satz mit Continuo-Begleitung
- »Bereite dich, Zion, mit zärtlichen Trieben« Joh. Seb. Bach  
Alt-Arie aus dem Weihnachtsoratorium  
Gemeinde: Lied No. 44, 1–4 (Auf, Seele, auf und säume nicht)  
Pfarrer: Joh. 1,14, Jes. 60, 1–2; Lied No. 20,1
- »Willkommen, süsser Bräutigam« Vincent Lübeck  
Weihnachts-Cantate für 2stimmigen Chor und Solis  
Gemeinde: Lied No. 49, 1–4 (Wer im Herzen)  
Pfarrer: Matthäus 2, 1–12
- »Drei Könige wandern aus Morgenland« Peter Cornelius  
Lied für 1 Altstimme und einstimmigen Chor  
Sonate in E-Dur für Violine und Harmonium G. Fr. Händel  
Gemeinde: Lied No. 653, 1–2 (Kommt her zu mir)  
Pfarrer: 1. Petrus 5,7; Matthäus 11, 28–30
- »Kommet her zu mir« Andreas Hammerschmidt  
für 2stimmigen Chor mit Continuo-Begleitung
- »O Gott, des Güte endlos ist« G. Fr. Händel  
Alt-Arie aus dem Oratorium »Saul«  
Gemeinde: Lied No. 653, 8 und 9 (Höret und merkt)  
Pfarrer: Psalm 26,8; 104,33; 27,4
- »Eins bitte ich vom Herrn« Heinrich Schütz  
2stimmiger Satz mit Continuo-Begleitung  
Gebet, Vaterunser, Segen.  
Toccata in d-moll Joh. Ernst Eberlin

Unser Chor setzte sich in der letzten Zeit zum größten Teil aus kirchlichen Angestellten aus den verschiedensten Gemeinden Breslaus zusammen. Denn auch der Gemeindechor von »Elftausend« war auf nur noch 6 Stimmen zusammengeschmolzen. Es ließ sich nicht mehr mit Bestimmtheit auf längere Sicht der Tag einer Feierstunde festsetzen. In unserer Hand lag es nur mit Gottvertrauen in jeder Probe unentwegt an dem Vorgenommenen weiter zu üben. Selbst die letzte Hauptprobe unserer Passionsmusik schien anfänglich ausfallen zu müssen, da wir ausnahmslos zum Schneeschippen herangezogen waren. Aber etwas später als zur angesetzten Zeit erschien einer nach dem anderen. Manche kamen direkt von der Arbeit in die Probe. Und wie durch ein Wunder wurde es uns immer wieder geschenkt, daß es zur Verwirklichung unseres Planes kam. Am 2. März 1947 um ¼4 Uhr war bei »Elftausend« unsere Passionsmusik. Hier wurde der Passionsgesang von Heinrich Schütz gesungen. Zu bemerken ist, daß dieses Chorwerk, das aus 5 Teilen besteht, die Feier ausfüllte.

Die Folge lautet:

- Toccata Joh. Speth  
 Gemeinde: Lied No. 65, 1–2 (Jesu, deine Passion)  
 Chor: »O hilf, Christe, Gottes Sohn« Heinrich Schütz  
 2stimmiger Frauenchor mit Continuo-Begleitung  
 Pfarrer: Die Geschichte des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi (Anhang des Gesangbuches, Lesung 15: Jesus vor dem hohen Rat)  
 Chor: »Was hast du verwirket« Heinrich Schütz  
 4stimm. gem. Chor aus dem »Passionsgesang«  
 Gemeinde: Lied No. 63, 1–2 (Herzliebster Jesu, was hast du verbrochen)  
 Pfarrer: Die Geschichte des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi (Anhang des Gesangbuches, Lesung 19: Jesus oder Barrabas)  
 Chor: »Ich allein bin die Qual deiner Schmerzen« Heinrich Schütz  
 4stimmig gem. Chor aus dem »Passionsgesang«  
 Choralvorspiel zu »O Welt ich muß dich lassen« Joh. Georg Walther  
 Gemeinde: Lied No. 75, 4 und 5 (Ich, ich und meine Sünden)  
 Pfarrer: Die Geschichte des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi (Anhang des Gesangbuches, Lesung 20: Sehet, welch ein Mensch!)  
 Chor: »Ich allein habe schlimm gehandelt« Heinrich Schütz  
 4stimmiger Chor aus dem »Passionsgesang«  
 Choralvorspiel zu »Herzlich tut mich ver- Joh. Seb. Bach  
 langen«  
 Gemeinde: Lied No. 71, 2 und 4 (Du edles Angesichte)  
 Pfarrer: Die Geschichte des Leidens und Sterbens unseres Herrn Jesu Christi (Anhang des Gesangbuches, Lesung 21: Das Todesurteil)  
 Chor: »Ach, du Sohn Gottes, wohin hat sich deine Demut erniedriget« Heinrich Schütze  
 4stimmiger gem. Chor aus dem »Passionsgesang«  
 Choralvorspiel zu »Herzlich tut mich ver- Joh. Pachelbel  
 langen«  
 Gemeinde: Lied No. 71, 6 und 7 (Ich will hier bei dir stehen)  
 Pfarrer: Philipper 2, 5–7 (Ein jeglicher sei gesinnet, wie Jesus Christus auch war)  
 Chor: »Siehe, den Kelch des Heils will ich Heintr. Schütz  
 erheben«  
 4stimmig gem. Chor aus dem »Passionsgesang«  
 Choralvorspiel zu »An Wasserflüssen Babylon« Joh. Pachelbel  
 Gemeinde: Lied No. 59, 5 und 6 (Mein Lebetage will ich dich)  
 Gebet, gemeinsames Vaterunser, Segen.  
 Gemeinde: Amen, Amen, Amen!  
 Toccata und Fuge Joseph Seeger

Die erste Wiederholung war am 9. März 1947 um ¼4 Uhr auch bei »Elftausend«, die zweite Wiederholung am 30. März 1947 um ¼4 Uhr in der Hofkirche.

Die Ostermusik stieg am Ostersonntag, den 6. April 1947 um 4 Uhr bei »Elftausend« und am 2. Osterfeiertag, den 7. April 1947 um 4 Uhr in der Hofkirche.

Die Folge lautet:

Toccata und Fuge in d-moll für Harmonium Joh. Ernst Eberlin

Chor: »Frohlocket nun« Joh. Herm. Schein

3stimm. gem. kleiner Chor mit Continuo-Begleitung

Gemeinde: Lied No. 622, 1–6 (Gelobt sei Gott im höchsten Thron)

Pfarrer: Offb. Joh. 1, 17b–18

Chor: »Jauchzet Gott, alle Lande« Jul. Joh. Weiland

Oster-Kantate für 1stimm. Frauenchor mit obligater Violine und Continuo-Begleitung

Pfarrer: Psalm 118, 14–24

Gemeinde: Lied No. 621, 1–4 (Wir wollen alle fröhlich sein)

Chor: »Nun jauchzet mit hellem Ton« Joh. Herm. Schein

3stimm. gem. Chor mit Continuo-Begleitung

Pfarrer: Markus 16, 1–8

Choralvorspiel zu: »Christ ist erstanden« Joh. Kasp. Ferd. Fischer

(in Form einer Fughette) für Harmonium

Gemeinde: Lied No. 84, 1–3 (Christ ist erstanden)

Chor: »Erstanden ist der heilige Christ« Michael Praetorius

3stimm. gem. Chor

Pfarrer: 1. Kor. 15, 12–20; 55–57

Choralvorspiel zu »Es ist gewißlich an der Zeit« Joh. Seb. Bach

für Harmonium

Gemeinde: Lied No. 97, 1–4 (O Tod, wo ist dein Stachel nun)

Chor: »Lobet, Christen, euren Heiland« Dietr. Buxtehude

Kantate für 3stimm. gem. Chor mit Continuo-Begleitung

Gemeinde: Lied No. 98,9 (Sei hoch gelobt in dieser Zeit)

Gebet, gemeinsames Vaterunser, Segen.

Gemeinde: Amen, Amen, Amen!

Andante in B-Dur für Harmonium G. Fr. Händel

Und nun war es uns noch einmal vergönnt, und zwar das letzte Mal, eine Feierstunde vorzubereiten und vor der Gemeinde vorzutragen, und zwar am 29. Juni 1947 um 5 Uhr bei »Elftausend«. Nun war unterdessen der Chor so klein geworden, daß ich genötigt war, in den Sopran 2 Knabensimmen und 3 Konfirmandinnen hineinzunehmen. Das anspruchsvolle Werk war der 138. Psalm von Rosenmüller. Es gelang uns, es am 2. Juli 1947

um 7 Uhr auf der Marthastrasse in der Bernhardin-Gemeinde und am 13. Juli 1947 um 5 Uhr in Zimpel in der Gustav-Adolf-Gedächtnis-Gemeinde zu wiederholen.

Den Höhepunkt des Breslauer kirchenmusikalischen Lebens in der polnischen Besetzungszeit bildeten 2 Orgelkonzerte von Herrn Kirchenmusikrat Gerhard Schwarz aus Waldenburg. Das 1. Orgelkonzert fand in der Dorotheen-Kirche, das 2. am 16. April 1947 um 5 Uhr in der Elisabeth-Kirche statt. An beiden Feierstunden spielte Herr Kirchenmusikrat Schwarz Improvisationen an der Orgel. Dank der Bemühungen und Vermittlungen der Una Sancta mit der polnisch-katholischen Kirche konnten diese Feierstunden stattfinden.

Am 9. August 1947 erfolgte unsere Ausweisung aus unserer trauten Heimatstadt Breslau, die unserem uns lieb gewordenen Dienst an den Gemeinden ein Ende setzte. In der Zeit vom 8. Mai 1945 bis zum 9. August 1947, also in den 2¼ Jahren polnischer Besetzungszeit waren in Breslau 35 kirchenmusikalische Feierstunden mit 14 Programmen an 6 Gemeinden. Diese Veranstaltungen, auch die Wiederholungen waren stets von der Gemeinde gut besucht.

Und nun richte ich noch einen herzlichen Dank an die opferbereiten Männer und Frauen des Chores, die als ein Stück Gemeinde in schwerster Zeit nichts scheuten, um vielen Mühseligen und Beladenen Trost zuzusingen. Ebenso unserer Pfarrfrau, Frau Lieselotte Leder, Herrn Kirchenrat Konrad Ehrlich und Herrn Pfarrer Heinz Graefe, die singend und spielend zu dem Gelingen dazusteuerten. Finanziellen Beistand leistete uns stets Herr Kirchenrat Kurt Milde. Am Schluß sei noch besonders gedankt Herrn Stadtdekan Gottfried Leder für seine Hilfe und zuverlässige Unterstützung bei der Verwirklichung unserer Vorhaben als eines treuen Förderers der evangelischen Kirchenmusik. Wenn auch trotz unserer Bemühungen und unseres Fleißes auf Grund unserer menschlichen Unzulänglichkeiten manches nicht so gelang, wie wir es uns erhofften und vorstellten, so möchte ich mit dem bekannten Liedvers schließen:

Ach nimm das arme Lob auf Erden,  
Mein Gott, in allen Gnaden hin!  
Im Himmel soll es besser werden,  
Wenn ich bei deinen Engeln bin,  
Da sing ich dir im höhern Chor  
Viel Tausend Halleluja vor.



# Die Görlitzer Kirche und ihre Anfänge 1945

VON J. JÜRGEN SEIDEL

Der Weg der schlesischen evangelischen Kirche war zeitweise mit viel Blut und Tränen bedeckt. Im Zeitalter der Gegenreformation und in der Mitte unseres Jahrhunderts war sogar ihre Existenz ernsthaft gefährdet.

Die Gegenreformation forderte die zwangsweise Rückkehr zum römischen Bekenntnis. Hunderte von evangelischen Kirchen wurden rekatholisiert, über 500 ihrer Prediger vertrieben. Erst im 18. Jahrhundert wurde die Gleichstellung der evangelischen Christen in politischen Angelegenheiten wieder erreicht. Unter großen Opfern errichteten sie neue Kirchen und gründeten Schulen. Die Not jener Unterdrückungs- und Aufbauphasen bewirkte bei vielen Evangelischen eine Glaubensvertiefung. Davon zeugen zahlreiche uns überlieferte Lieder und Gebete jener Zeit. Namentlich erwähnt seien z. B. Johann Heermann, Benjamin Schmolck, Johann Scheffler, Kaspar Neumann, Andreas Gryphius und Andreas Rothe.

In den Zusammenhang der schlesischen Glaubens- und Leidensgeschichte gehört auch die Wegstrecke der russisch-polnischen Besetzung Schlesiens östlich der Neiße 1945 und der Vertreibung seiner deutschsprachigen Bevölkerung sowie die Geschichte des Restkirchentums im Görlitzer Kirchengebiet. Die Folgen des Zweiten Weltkrieges sind inzwischen unumkehrbar geworden. Es ist nicht von ungefähr, daß während der großen Vertreibung aus der Heimat und der Neueinlebung in anderen Gebieten die Glaubens-Dichtung früherer Zeiten zu einer wichtigen geistigen Kost wurde. So hat z. B. Ulrich Bunzel in seiner Schrift ›Kirche unter dem Kreuz‹, Bilder aus der Kirche Schlesiens 1945/46<sup>1</sup>, auf diese Dichtung zurückgegriffen. Er nannte seine Berichte zu Händen der Nachgeborenen *Glaubenszeugnisse aus der gequälten schlesischen Heimat*<sup>2</sup>.

1 Erschienen Bielefeld 1947.

2 Ebd. S. 6.

## Die sowjetische Besetzung

Schlesien hat wohl wie fast kein anderes mitteldeutsches Land und Volk während und nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges zu leiden gehabt. Galt Schlesien noch zur NS-Zeit als *Reichsluftschutzkeller*<sup>3</sup>, so erlebte und durchlitt es kurz danach die Evakuierung fast seiner gesamten deutschsprachigen Bevölkerung östlich der Neisse. Vor dem Krieg verzeichnete der östliche Teil Schlesiens ca. 4,8 Millionen Reichsdeutsche (davon ca. 2½ Millionen evangelische Christen). Zu Anfang des Jahres 1946 waren es 1½ Millionen<sup>4</sup>. In jener Zeit war auf Plakaten zu lesen, daß auch *der letzte Deutsche die Neisse-Linie zu überschreiten habe*<sup>5</sup>.

Am 18. Januar 1945 überquerten Truppen der Roten Armee die Grenze Schlesiens westlich von Czenstochau im Kreis Kreuzburg<sup>6</sup>. Panikartig setzte die Evakuierung der deutschen Bevölkerung ein. Auf sogenannten Trecks zogen die Deutsch-Schlesier nach Westen, aus Furcht vor einer drohenden russischen Besetzung. Bis zur Kapitulation des Deutschen Reiches im Mai 1945 blieb nur ein schmaler Streifen – von Oberschlesien bis kurz vor Görlitz – von russischer Besetzung frei. Über die *Fülle an Greueln* und die Aussiedlung der Deutschen vor und nach dem Einzug russischer Truppen und unter polnischer Verwaltung liegen zahlreiche Dokumente vor<sup>7</sup>.

Die ganze Last jener Zeit und ihrer Hintergründe drückt sich aus in einer erschütternden Darstellung durch Präses Ernst Hornig in Stuttgart im Oktober 1945 vor dem Rat der EKD und den Vertretern der Ökumene<sup>8</sup>. In einem Bericht des schweizer Pfarrers Alphons Koechlin über Hornigs Vortrag ist zu lesen: *Der Auszug sozusagen der gesamten deutschen Bevölkerung aus Schlesien wird in ergreifender Weise geschildert. Erschütternd dabei ist, daß es sich fast genau um eine Wiederholung dessen handelt, was vor 2 Jahren die Deutschen der polnischen Bevölkerung angetan haben. Das Tragische dabei ist, daß die Bekenntniskreise, die schon das erstemal wegen ihrer antihitlerischen Einstellung zu leiden hatten, diesmal von den Polen ganz gleich wie alle übrigen Deutschen nochmals der gleichen Verfolgung*

3 Ebd. S. 9.

4 Ebd. S. 50.

5 Ebd. S. 61.

6 Chronik der Evangelischen Kirche von Schlesien 1945–1947. In: Ernst HORNIG (Hg.), Die Evangelische Kirche von Schlesien 1945–1947. Düsseldorf 1969, S. 156. Die militärische Offensive der Roten Armee war seit dem 14. 1. 1945 in vollem Gange.

7 Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa I,1. München 1984, S. 58 E.

8 Kirchliches Jahrbuch 1945–1948, S. 24f. Hornig war auf abenteuerliche Weise nach Stuttgart zu Landesbischof Wurm gelangt und wurde dadurch Zeuge der Ratssitzung und des sogenannten Stuttgarter Schuldbekenntnisses.

und Behandlung ausgesetzt waren. Nach einem Sterben der polnischen evangelischen Kirche geht es jetzt um ein Sterben der deutschen evangelischen Kirche im Osten<sup>9</sup>.

Mit der Sorge um die Zukunft der schlesischen Provinz verband sich zugleich die Frage nach der evangelischen Kirche<sup>10</sup>. Die Zahlen sprechen deutlich genug: Im August 1945 waren von etwa 950 planmäßigen Pfarrstellen in der Kirchenprovinz noch rund 150 besetzt<sup>11</sup>. Am 1. Februar 1947 gab es noch 46 Pfarrer und Vikarinnen, 180 Lektoren und 250 Diakonissen<sup>12</sup> im schlesischen Raum östlich der Neisse. Eine Antwort auf die Frage, ob die schlesische Kirche als *Grenzlandkirche*<sup>13</sup> ihrem Ende entgegengeht, konnte lediglich im Blick auf die geschichtlichen Glaubenszeugnisse durchlitten werden.

### Die Kirche der Bruderschaft Christi

Die gemeinsame Not jener ungewissen Zeit vertiefte das Glaubensleben vieler schlesischer Christen. Hornig berichtete darüber an den württembergischen Landesbischof Theophil Wurm am 8. August 1945: *Wir danken dem Herrn der Kirche für die Gemeinschaft, die wir durch das Evangelium in dieser Zeit größten kirchlichen Notstandes unserer Kirchenprovinz haben dürfen und bitten den Herrn, er wolle uns in dieser Gemeinschaft des Glaubens und des Gebets fest erhalten. In den Gemeinden war ein Hunger nach dem Worte Gottes und nach dem heiligen Abendmahl vorhanden [...] Mit großem Dank gegen unseren Gott dürfen wir sagen, daß Er sich unter uns nicht unbezeugt gelassen hat. Er hat den Gemeinden ein Hören auf das Wort geschenkt, wofür wir nur danken können. Überfüllte Gottesdienste und reichgesegnete Abendmahlsfeiern sind keine Seltenheit*<sup>14</sup>. Manches Gemeindeglied war in dieser Notzeit *ernst bemüht, früher Versäumtes nachzuholen, um wieder einen gnädigen Gott zu bekommen*<sup>15</sup>.

Im Februar 1947 hat das Kollegium der (vier in Breslau verbliebenen)

9 Andreas LINDT (Hg.), Briefwechsel Georg Bell – Alphons Koechlin 1933–1954. Zürich 1969, Anhang II: ökumenische Mission nach Deutschland vom 15.–21. Oktober 1945, S. 435f.

10 BUNZEL (wie Anm. 1), S. 61.

11 Schreiben der Evangelischen Kirchenleitung (= KL) der Kirchenprovinz Schlesien an Wurm, Breslau, 8. August 1945 (LAS, D 1, 530 I, 1935–1945, Altreg).

12 Brief der Kirchenräte in Breslau an das Deutsche Büro in Stockholm, Breslau, 26. Februar 1947 (ADW.ZBB 155).

13 Hellmut EBERLEIN, Das Gesicht der schlesischen Kirche. In: JVSKG (1940), S. 79. E. verwendet diesen Ausdruck allerdings im völkischen Sinne und parliert damit die nationalsozialistische Ideologie.

14 Siehe Anm. 11.

15 Bericht Pfr. Kiese, Namslau, in: Die Schlesische Kirche bald nach dem zweiten Weltkrieg. In: JSKG 47 (1968), S. 131.

Kirchenräte in einem Dankschreiben an das Deutsche Kirchenbüro in Stockholm *die Kirche der Bruderschaft Christi* dankbar bezeugt und dazu ausgeführt: *Wir leben ohne Spaltung und Spannung, wir arbeiten in Liebe und Vertrauen, wir fühlen uns geborgen in der fürsorgenden Liebe der Brüder und in der Hut Gottes*<sup>16</sup>.

Die schlesische Kirche wurde vor einigen Jahren als *diakonische Kirche*<sup>17</sup> bezeichnet. Ohne daß diese Bezeichnung grundsätzlich falsch wäre, ist sie mir angesichts der geschichtlichen Hintergründe zu wenig ergiebig. Das geistliche Erbe der kleiner gewordenen *Kirche zwischen Landeskronen und Knappensee*<sup>18</sup> blieb über die unmittelbare Nachkriegszeit hinaus erhalten und wirkte fort in dem von Christus angenommenen *großen Auftrag*<sup>19</sup>. Obwohl in den 70er Jahren auch aus Görlitz Artikel in Kirchenzeitingen bekannt wurden, in denen das Wort ›Gott‹ schon nicht mehr vorkam<sup>20</sup>, wie Lutz Borgmann mit einem etwas zynischen Seitenblick auf die volksskirchliche Tradition bemerkt hat, war und blieb die bekennniskirchliche Ausrichtung bisher ein Markstein in dieser Kirche.

### Die neue Kirchenleitung

Nachdem im Januar 1945 die schlesische evangelische Kirche durch den Weggang des Konsistoriums aus Breslau führungslos geworden war, hat sie sich als *Bekennende Kirche* neu gebildet, und deren Vertreter haben die Last der Gesamtverantwortung übernommen<sup>21</sup>. Am 15. Februar 1945 erklärte

16 Das Kollegium der Kirchenräte (Berger, Wahn und Ehrlich, auch stellvertretend für den abwesenden Lic. Schmauch) bedankte sich im Brief vom 26. Februar 1947 für den Besuch von Rev. Daniel Cederberg und für Sach- und Lebensmittel-Spenden aus Dänemark. Das Hilfswerk der EKD führte in Stockholm eine Außenstelle.

17 Peter WENSIERSKI, Eine diakonische Kirche. In: *Kirche im Sozialismus*. H. 2, Berlin 1979, S. 25–34. Obwohl in dieser an Mitgliederzahlen kleinen Kirche ein beachtliches diakonisches Engagement zu erkennen ist, sollte es doch im Zusammenhang der Diakonie aller acht evangelischen Landes- und Provinzialkirchen in der früheren DDR gesehen werden (Vgl. Gerhard BOSINSKI [Hg.], *Zur Antwort bereit. Missionarisch-diakonische Arbeit der Evangelischen Landes- und Freikirchen in der DDR*, Berlin 1977). Lutz Borgmann hat in reißerischer Journalistenmanier von der *Minikirche im Profil* geschrieben (DERS., *Zwischen Gestern und Morgen*. 4. Aufl. Berlin 1971, S. 153).

18 So der Titel einer Edition von Hans-Dietrich HAEMMERLEIN (Berlin 1978).

19 Siehe Vortrag von Bischof Hanns-Joachim Wollstadt vor der Görlitzer Provinzialsynode am 27. März 1981: ›Kleine Kirche – großer Auftrag‹ Abdruck in: J. Jürgen SEIDEL, *Christen in der DDR*. Bern 1986.

20 Lutz BORGMANN, *Notizen zu Daten*. Berlin 1975, S. 64.

21 Die Mitglieder des bisherigen Konsistoriums hatten am 22. Januar 1945 Breslau verlassen und wechselten in die Ausweichstelle Görlitz bzw. Hirschberg über. Dort wurde die Behörde durch die NSDAP aufgelöst und mußte ihre Tätigkeit vollends

sich die in der Festung Breslau verbliebene Pfarrerschaft der BK zugehörig<sup>22</sup> und unterstellte sich dem Provinzialbruderrat.

In der Nacht vom 6. zum 7. Mai zog die Rote Armee in Breslau ein. Sofort bereiteten die in Breslau verbliebenen Mitglieder des Provinzialbruderrates der BK die Bildung einer neuen (vorläufigen) Kirchenleitung vor<sup>23</sup>, die sich aus Vertretern sowohl der Naumburger Richtung wie auch der Christophori-Synode und weiterer kirchlich bewährter Männer zusammensetzte und *unter Gottes spürbarem Schutz und Segen im Geiste des Urchristentums* zu wirken versuchte (Bischof Zänker)<sup>24</sup>. Hornig wurde Vorsitzender dieser nunmehrigen »Kirchenleitung der Evangelischen Kirche für Nieder- und Oberschlesien«. Sie besaß von Anfang an das Vertrauen der Bevölkerung wie auch der politischen Behörden. Die bekannt gewordene Fürsprache evangelischer und katholischer Kirchenvertreter mit ihrem Wortführer Ernst Hornig vor General Niehoff am 4. Mai zur Übergabe Breslaus an die Rote Armee<sup>25</sup> verschaffte der Kirche im Volk besondere Dankbarkeit und Autorität.

Die neue Kirchenleitung verstand sich nicht als Nachfolgerin des bisherigen Konsistoriums, sondern bewußt als Leitung der BK<sup>26</sup>. Das war ein Risiko angesichts der Ablehnung des Provinzial-Bruderrates durch verschiedene kirchliche Kreise, u. a. der Mitglieder des bisherigen Konsistoriums. Ein juristisches Gutachten von Oberkonsistorialrat Rechtsanwalt Walter Lintzel stützte jedoch ihre Rechtskräftigkeit.

Die Distanzierung vom früheren Kirchenregiment und die Neubildung als Bekennende Kirche war für die schlesische Kirche überlebenswichtig. Denn die Besatzungsmächte hätten wohl keine andere als eine bekenntnisgebundene Kirchenleitung zugelassen. *In entscheidender Stunde [hat sich] die Leitung der Bekennenden Kirche schützend vor das Ganze der Schlesischen Kirche gestellt* und hat die Gesamtverantwortung für den Wiederaufbau übernommen. Die Mitglieder der Kirchenleitung verbürgten sich *unter*

einstellen (Vgl. dazu auch den Brief Schmauch an Wurm, Bad Warmbrunn, 8. März 1945; abgedruckt in: Gerhard BESIER u. a., *Kirche nach der Kapitulation* 1, 1989, Dok. 3).

22 Brief der schlesischen KL an Oberkonsistorialrat Benn, Berlin. Görlitz, 10. Oktober 1947, mit Beilage: Denkschrift, S. 115 (In: Gerhard BESIER [Hg.], *Altpreußische Kirchengebiete auf neupolnischem Territorium*, Göttingen 1983, Dok. 17, S. 115).

23 Unter Berufung auf die Kraft kirchlichen Notrechts der Bekenntnissynoden von Barmen u. Dahlem 1934 zu bildenden Notorgane.

24 *Silesia sacra*, Düsseldorf 1953, S. 17.

25 Joachim KONRAD, Als letzter Stadtdekan von Breslau, Ulm 1963.

26 Der 1941 zwangspensionierte Bischof Zänker hat auf Wunsch des schlesischen Pfarrvereins im November 1945 gegenüber Wurm in Stuttgart seine Bereitschaft erklärt, kirchenleitende Funktionen zu übernehmen *nur im Sinne der Bekennenden Kirche* (LAS, D 1 208), blieb aber erfolglos.

*Einsatz ihrer Person und ihres Lebens den Behörden gegenüber für eine vom nationalsozialistischen System befreite Ordnung des kirchlichen Lebens*<sup>27</sup>. Nur eine rechtmäßige und von den Behörden anerkannte Kirchenleitung konnte verhindern, daß die einzelnen evangelischen Gemeinden und ihre Mitarbeiter in dieser Notzeit sich selbst überlassen blieben, daß sie allein und damit ohne Rückhalt den Behörden der Besatzungsmächte ausgeliefert waren. Es wäre durchaus denkbar gewesen, daß in Schlesien nach Kriegsende eine evangelische Kirche deutscher Sprache überhaupt nicht mehr zugelassen worden wäre angesichts der z. T. recht engen Beziehungen zwischen kirchlichen Kreisen in Schlesien und dem NS-Staat bzw. seinen deutsch-christlichen Ablegern. Die neue Kirchenleitung machte hingegen von Anfang an unmißverständlich klar, daß sie ihr Amt wahrzunehmen gedachte *in der Bindung an die Heilige Schrift [...] und die Bekenntnisse der Reformation in der Auslegung durch die Barmer Theologische Erklärung*<sup>28</sup>. Sie erhielt dafür die klare Unterstützung von den schlesischen Ephoren auf deren Konferenzen in Waldenburg (September 1945) und Schweidnitz (März 1946). Ebenso billigte die Breslauer Synode vom 22. und 23. Juli 1946 die im Mai 1945 im Notstand erfolgte Entscheidungen *dankbar und vollumfänglich*, z. B. die Bildung der Kirchenleitung und die in der Folgezeit dazu notwendig gewordenen Berufungen<sup>29</sup>. Dazu hat sie *bis auf weiteres angesichts der aus der Evakuierung Schlesiens sich ergebenden Verhältnisse ihre Befugnisse auf die von ihr als rechtmäßig bestätigte Kirchenleitung übertragen*<sup>30</sup>. Sie hat ihrerseits die Verpflichtung auf Barmen wahrgenommen und die Pfarrer im Juni 1945 und während der Breslauer Synode 1946 erneut aufgefordert *in ihrem kirchlichen Handeln der in dieser Erklärung bezeugten Bindung an Buße, Glauben und Gehorsam eingedenk zu sein*<sup>31</sup>. Diesen Geist der BK versuchte die Kirchenleitung auch in die Gemeindestrukturen einzubringen: *Der lebendige Gemeindekern soll sich als bekennende Gemeinde verstehen*<sup>32</sup>.

Die neugebildete Kirchenleitung fand für ihre Tätigkeit die Unterstützung der altpreußischen Kirche, wie aus einem Schreiben des Evangelischen

27 Denkschrift (wie Anm. 22), S. 114f.

28 Amtl. Mitteilungsblatt 2 (1945), vom 4. Juni 1945.

29 Beschlüsse der Synode, Breslau 1946, Bestätigung der KL (LAS, D 1, 238, 3a).

30 Ebd. Beschlüsse der Synode, S. 5.

31 Ebd. S. 4. In diesen Zusammenhang gehört auch die Beobachtung, daß in Schlesien kein Widerspruch gegen das Stuttgarter Schuldbekenntnis zu vernehmen war. Bereits 1944 war in Breslau ein ähnliches Bekenntnis ausgesprochen worden.

32 Brief des schlesischen Bruderrates an den Bruderrat der EKD in Schwäbisch Gmünd. Görlitz, 10. September 1948 (ZA.EKHN 36/9). Gemeint war damit die *Sammlung von Pfarrern und Gemeinden in Konventen und Helferkreisen als dem aktiven Kern der Kirche*.

Oberkirchenrates (EOK) in Berlin vom 6. Oktober 1945 hervorgeht: *Es kann unter keinen Umständen davon die Rede sein, die schlesische Kirche aus unserem Kirchenverband zu entlassen. Gegen eine etwaige Eingliederung in die Evang.-Augsb. Kirche in Polen und eine Unterstellung unter deren Konsistorium in Warschau sprechen nicht bloß geschichtliche Gründe, sondern vor allem die bekenntnismäßige Einstellung der Evang.-Augsb. Kirche, die die Abendmahlsgemeinschaft mit den reformierten Gemeindegliedern ablehnt, während diese in unserer Kirche ein wohlbegründetes Heimatrecht haben. Ein gewaltsames Auseinanderreißen kirchlicher Verbundenheit würde nicht nur unter allen Gemeindegliedern schwere Beunruhigung schaffen, sondern auch in der gesamten protestantischen Welt nicht verstanden werden [...] Wir bestärken die [schlesische] Kirchenleitung deshalb in ihrem Entschluß, mit aller Tatkraft um die Aufrechterhaltung der kirchlichen Verbundenheit zu kämpfen*<sup>33</sup>.

Anfänglich erhielt die Kirche auch seitens der polnischen und sowjetischen Behörden Unterstützung. Das Breslauer Konsistorialgebäude, in dem sich inzwischen eine polnische Bank niedergelassen hatte, wurde der Kirchenleitung wieder zur Verfügung gestellt<sup>34</sup>. Ein Amtliches Mitteilungsblatt (zwischen Juni 1945 und Oktober 1946) wurde genehmigt. Verschiedene Pfarrer erhielten Ausweise zur Ausübung ihrer Tätigkeit. Alle Geistlichen und kirchlichen Mitarbeiter waren berechtigt, die Rote-Kreuz-Binde zu tragen. Zahlreiche Pfarrer trugen (und zuweilen auch Pfarrfrauen) zu jener Zeit Talar und Brustkreuz auf der Straße zum Selbstschutz. Die Arbeit an Kindern, speziell in Kindergärten und Pflegestationen, durfte weitergeführt werden. Schließlich konnte das Gebiet der gesamten Provinzialkirche auch bezüglich der Leitung neu strukturiert werden, indem vier Dekanate (Niederschlesien, Mittelschlesien, Stadtdekanat Breslau und Oberlausitz) errichtet wurden. Zum Dekan für die Kirchenkreise der Oberlausitz wurde Präses Kellner<sup>35</sup> berufen.

Die Kirchenleitung suchte sehr schnell die Verbindung mit der Außenwelt. Lic. Joachim Konrad und Ingenieur Kurt Milde konnten auf der sog. Kirchenführerkonferenz in Treysa (27.–31. August 1945) dabei sein und der Versammlung über ihre Heimat berichten<sup>36</sup>. Das Vorgehen der schlesischen

33 EZAB, EOK, Schlesien, Nr. 15, Abdruck in: BESIÉR (wie Anm. 22), S. 95.

34 Diese Information verdanke ich Herrn Sup.i.R. Heinz Gräfe (Manuskript eines Vortrages: Die Schlesische Kirche im Görlitzer Kirchengebiet).

35 Alfred Kellner war Präses der schlesischen BK-Synode und der Breslauer Synode 1946.

36 Jürgen SEIDEL, Die evangelische Kirche in der Sowjetischen Besatzungszone Deutschlands in den Nachkriegsmonaten des Jahres 1945. In: G2W 13 (1985), S. 41f. Die in Treysa anwesenden Repräsentanten des bisherigen Konsistoriums, Hosemann und Schwarz, wurden nicht mehr als Vertreter ihrer Kirche anerkannt und wurden nicht

BK zur Bildung einer Kirchenleitung fand die ausdrückliche Zustimmung der Treysaer Versammlung. Konrad wies in seinem Vortrag auf den herrschenden Pfarrermangel östlich der Neiße hin und bat die Kirchenführer, mindestens 150 Pfarrer zur Rückkehr nach Schlesien zu bewegen<sup>37</sup>. Der Vorsitzende des in Treysa gewählten provisorischen Rates der EKD, Landesbischof D. Theophil Wurm, hat auf dem württembergischen Pfarrkonvent am 4. September 1945 mit einem Satz die Situation der schlesischen Kirche etwas einseitig und verkürzt beurteilt: *Die Pfarrer der Naumburger Synode sind zurückgeblieben und haben deshalb auch das Vorrecht, für die Kirche zu sprechen*<sup>38</sup>. Wurm benannte mit dem Hinweis auf den drohenden Pfarrermangel eines der Hauptprobleme der schlesischen Kirchenleitung. Diese hat nun versucht, durch Disziplinierungsmaßnahmen eine Rückkehr der Pfarrer zu erreichen. Bereits am 16. Juli 1945 hatte sie beschlossen, *Pfarrer, die binnen zwei Wochen nach Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Nr. 5/1945 nicht nach Ziffer 1 amtieren, müssen mit Disziplinierung rechnen*<sup>39</sup>. Doch diese Androhung und auch später erfolgte verschiedene Bitten um Rückkehr<sup>40</sup> waren weithin erfolglos, denn zahlreiche Pfarrer waren bereits im Begriff, sich in Kirchengemeinden westlich der Neiße einzurichten<sup>41</sup>. Einige erreichte der Ruf nicht, andere erhielten keine Einreiseerlaubnis durch die polnischen Grenzbehörden, und wieder andere waren verunsichert angesichts der politischen Lage und blieben in ihren relativ sicheren neuen Gemeinden<sup>42</sup>. Die Breslauer Kirchenräte nahmen jedoch in dieser Frage einen eindeutigen Standpunkt ein: *Der Pfarrer ist und bleibt solange Pfarrer seiner Gemeinde, auch wenn der Ort in Trümmer geht und*

öffentlich angehört (s. SCHWARZ in: JSKG 65 [1986], S. 40–42). Sie finden demzufolge in den verschiedenen Berichten (z. B. im sog. Brunotte-Bericht vom 6. September 1945) und Bearbeitungen (z. B. Ralf Tyra, Treysa 1945. In: KZG 2 [1989]) keine bzw. nur eine nominelle Erwähnung.

37 Bericht (Dr. Benn) über die Kirchenkonferenz in Treysa. Göttingen, den 6. September 1945 (EZAB, EOK 047).

38 LAS, 115 b IX.

39 Amtl. Mitteilungsblatt 5, Breslau, 17. Juli 1945, S. 27.

40 Z. B. Nachrichten der Kanzlei der EKD. Schwäbisch Gmünd, 16. November 1945, S. 4 (LAS, D 1, 208).

41 Am 24. September 1945 mußte Hornig gegenüber dem Rat der EKD in Stuttgart resigniert feststellen: *Es mehren sich die Fälle, in denen uns berichtet wird, daß schlesische Pfarrer, die sich infolge der Kriegereignisse oder ihrer Evakuierung aus Schlesien nicht mehr in Schlesien befinden, in eine Pfarrstelle einer anderen Landeskirche berufen, durch die zuständige Landeskirchenregierung in solcher Pfarrstelle bestätigt und eingeführt worden sind* (LAS, D 1/238, 3a).

42 Es gab Pfarrer, die nicht in Gebiete, in denen die Kirchenarbeit durch polnische Feindseligkeit sehr schwierig geworden war, versetzt werden woll[t]en. Einige Pfarrer neigten zur Nachlässigkeit und Ängstlichkeit (lt. Pfarrer Fränkel, s. Bericht von Dr. Stewart Herman über eine Reise nach Polen, Juni 1946. In: KZG 2 [1989], S. 340).

*die Gemeinde abzieht oder zusammenschmilzt, bis die Kirche, die ihn in diesem Amt bestätigt hat, ihn von seinem Dienst entbindet*<sup>43</sup>.

Manche Kirchenkreise besaßen zu jener Zeit nur noch einen oder keinen Geistlichen<sup>44</sup>, so daß die Kirchenleitung die Pfarrstellenbesetzung selbst in die Hand nahm durch Beauftragungen an die noch verbliebenen Geistlichen. Denn trotz der Evakuierung waren in zahlreichen Gemeinden noch Gläubige zurückgeblieben oder konnten wieder zurückkehren. Daß diese später endgültig ausgewiesen wurden, war im Jahre 1946 noch nicht eindeutig abzusehen<sup>45</sup>. Die Kirchenleitung achtete angesichts des bestehenden Pfarrermangels darauf, *daß kein Pfarrer freiwillig sein Amt verläßt, so lange noch Gemeindeglieder auf die Predigt des Evangeliums warten*<sup>46</sup>. Denn wiederholt waren ihr die Flucht bzw. freiwillige Evakuierung von einzelnen Pfarrern zu Ohren gekommen, wie in Fr., wo die dortige Gemeinde um Auskunft über ihren Hirten bat, der am Sonntag nicht zur Predigt erschienen war. Nachforschungen ergaben dann, daß er *ins Reich gefahren* war<sup>47</sup>. Im Kirchenkreis Glatz lehnten dagegen verschiedene Pfarrer eine Freistellung von der Evakuierung ab, obwohl dies möglich gewesen wäre. Unter dem Eindruck solcher Berichte richtete die (Not-)Kirchenleitung an die Kirchen *im Reich* wiederholt die Bitte, schlesische Pfarrer nicht definitiv anzustellen, sondern zur Rückkehr zu bewegen. Denn *wer die Familie den Mühsalen der Rückreise und des sicher schweren Lebens in Schlesien nicht aussetzen will, der trenne sich als Soldat Jesu Christi von den Seinen, damit er nicht ein Mietling an der Gemeinde Jesu Christi werde*. Dies müsse so schnell wie möglich wieder gutgemacht werden<sup>48</sup>, schrieb die Kirchenleitung am 9. August 1945 an Landesbischof Wurm. Es sei eine *Schande, daß viele Gemeinden ohne zwingende Not von ihren Hirten verlassen worden sind*<sup>49</sup>. Hornig klagte gegenüber Wurm: *Für uns, die wir in unserem Kirchengebiet dem Herrn Christus und seiner Gemeinde dienen dürfen, ist es kein Zweifel, daß die Flucht vieler Brüder, die ihre Gemeinden verlassen haben, nicht aus kirchlichen Gründen erfolgt ist. Es wäre Verleugnung des*

43 Bericht über die Lage, Waldenburg in: JSKG 46 (1967), S. 105.

44 Notverordnung der KL vom 24. September 1945. In: Amtsblatt. Nr. 8 (1945).

45 Auch der Schlesische Pfarrverein hat in seiner Sitzung vom 5. November 1945 für seine Mitglieder und die schlesischen Gemeinden die Hoffnung auf eine Rückkehr in die Heimat wachzuhalten versucht (Schreiben Zänker an Wurm, 22. November 1945. Quelle: LAS, D 1, 208).

46 (Bericht der) KL, Breslau, 20. Mai 1946 (LAS, 529 I).

47 Ebd. Das Bemühen der KL um eine situationsgerechte Entscheidung verdeutlicht das Beispiel des Pfarrers Bartels in Breslau, für dessen Ausreise aus Schlesien und Anstellung in einer westlichen Kirche sie sich einsetzte.

48 Brief KL Schlesien an Wurm, 8. 8. 45.

49 Ebd.

*Herrn Christus, wenn unsere Brüder nicht alles daran setzen würden, nach Schlesien zu kommen, um hier ihren Gemeinden die Botschaft des Lebens zu verkündigen.* Ca. 50 Pfarrer folgten dem Notruf und amtierten bis zur erneuten (erzwungenen) Evakuierung in Gemeinden östlich der Neiße. Aufgrund des forschen Vorgehens der Kirchenleitung fühlten sich jedoch zahlreiche Pfarrer, die ihre Heimat verlassen mußten, diffamiert. Denn sie sahen keine Möglichkeit einer Rückkehr<sup>50</sup>.

Daß in den Westzonen wenig Verständnis für die schlesischen Probleme aufgebracht wurde, zeigt eine kritische Bemerkung von Pfarrer Christian Berg, dem damaligen Leiter des Zentralbüros Ost des Hilfswerks der EKD, vom 12. Dezember 1946: *Die Kirchen des Westens sollten nicht lange Beratungen über Ost-Pfarrer-Besoldungsgesetze pflegen, sondern ernstlich prüfen, ob sie eine ganze Reihe jüngerer strapazierfähiger Geistlicher nicht veranlassen müssen, in die Ostzone zurückzukehren*<sup>51</sup>.

Die wenigen Geistlichen, die 1946 in Schlesien amtierten konnten, haben alles in ihren Kräften Stehende versucht, die Verbindung zu ihren Gemeindegliedern durch Rundbriefe aufrechtzuerhalten. Ich nenne hierfür stellvertretend für alle die Namen von Sup. lic. Bellardi, Dr. Bunzel, Sup. Dr. Böhm, P. Vogt-Obernigk, P. Hanske-Rengersdorf.

Bereits im Juni 1945 begannen Ernst Hornig und Walter Lintzel auf Visitationsreisen, die Verbindungen zu Pfarrern und Gemeinden in der Kirchenprovinz wieder herzustellen<sup>52</sup> und geistliche Hilfen zu vermitteln. Auch die übrigen Mitglieder des Kollegiums der Kirchenräte in Breslau haben bis Anfang 1947 die meisten der schlesischen Kirchenkreise persönlich besucht und sich ein Bild über die jeweilige örtliche kirchliche Lage gemacht. Das muß man sich vergegenwärtigen angesichts der prekären Verkehrsverhältnisse und Lebensmittelversorgung. Eine zehntägige Generalkirchenvisitation ab Quasimodogeniti 1947 in Breslau stand unter dem Leitwort aus Zeph. 3,12: *Ich will in dir übriglassen ein armes, geringes Volk; die werden auf des Herrn Namen trauen*<sup>53</sup>.

### Eingliederung in die Polnisch-Evangelische Kirche

Im Juli 1946 stellte die Evangelische Kirchenleitung für Nieder- und Oberschlesien den Antrag an die Evangelische Kirche in Polen, die deutschen Restgemeinden und ihre Geistlichen unter ihren Rechtsschutz zu

50 Brief Zänker an Wurm, 22. November 1945 (LAS D 1, 208).

51 Pfr. Christian Berg, Bericht über die Visitationsreise in die Ost-Zone, vom 1. 11. 1946 bis 5. 12. 1946. Stuttgart, 12. Dezember 1946, S. 6 (LAS, D 1, 213).

52 K. MEIER, Der evangelische Kirchenkampf. Bd. 3, Göttingen 1984, S. 315.

53 HORNIG, Rundbrief 5, Michaeliszeit 1947, S. 2.

stellen und sie als selbständige Einheit ihrer Kirche anzugliedern<sup>54</sup>. Der polnische Staat verfügte per Staatsdekret am 31. Oktober 1946 die Eingliederung in die polnisch-evangelische Kirche, denn er witterte anscheinend seinerseits einen unerwünschten Fremdkörper in diesem Gebilde<sup>55</sup>. Der Besitz der evangelischen Kirche von Schlesien wurde en bloc der polnischen evangelischen Kirche übereignet<sup>56</sup>. Die in Breslau wirkende Kirchenleitung firmierte fortan unter der Bezeichnung ›Kollegium der Kirchenräte beim Bevollmächtigten des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Augsburgischen Bekenntnisses in der Republik Polen‹<sup>57</sup> für das *immer noch vorhandene Restkirchentum in Schlesien*<sup>58</sup>.

Auf Weisung des Warschauer Ministeriums wurden am 4. Dezember 1946 Präses Hornig und Dr. Bach aus dem polnischen Verwaltungsgebiet ausgewiesen und daraufhin am 1. Advent in Breslau verabschiedet. Hornig wurde unter Gebet und Handauflegung zum Bischof der fünf schlesischen Kirchenkreise westlich der Neiße mit Dienstsitz in Görlitz abgeordnet<sup>59</sup> und mit dem Dienst an den schlesischen Flüchtlingspfarrern und Flüchtlingsgemeinden im Bereich der EKD beauftragt<sup>60</sup>. In Breslau blieben noch zurück die vier Kirchenräte Lic. Werner Schmauch, Martin Wahn, Konrad Ehrlich und Dr. Robert Berger, die weiterhin als ›Kollegium der Kirchenräte‹ zeichneten. Im Mai 1947 erfolgte die Zwangsevakuierung des Dekans und stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenleitung, Lic. Werner Schmauch. Schließlich wurden im August 1947 auch die übrigen noch in Breslau tätigen Kirchenräte zur Ausreise gezwungen. Seither muß sich die kirchenleitende Tätigkeit auf das Kirchengebiet westlich der Neiße und von der Görlitzer Dienststelle aus beschränken<sup>61</sup>.

54 Ernst HORNIG, Ökumenische Beziehungen der Evangelischen Kirche von Schlesien nach dem Zweiten Weltkrieg (1945–1963). In: JSKG 53 (1974), S. 149. Vgl. D. NESS, Evangelisch-kirchliches Leben nach 1945, Anlage 2. In: JSKG 73 (1994), S. 102–108.

55 S. Anm. 12.

56 Ebd.

57 Brief Kirchenkanzlei Schwäbisch Gmünd, 17. Januar 1947.

58 S. Anm. 12.

59 Ausweisung des Bischofs (o. Verf.), (LAS, D 1/238.3a).

60 Die gegenwärtige Lage der Evangelischen Kirche von Schlesien (LAS, D 1, 238, 3a).

61 S. Anm. 53.

## In Görlitz

In den fünf Kirchenkreisen stand die Mehrheit der ca. 75 Pfarrer zusammen mit Superintendent Langer in Görlitz in Opposition zur Breslauer Kirchenleitung<sup>62</sup>. Es ist wohl deren Aktivitäten zuzuschreiben, daß der EOK in Berlin mit Datum des 24. Juli 1945 die konsistorialen Aufgaben und Befugnisse für diese Kirchenkreise treuhänderisch dem evangelischen Konsistorium der Mark Brandenburg übertrug und die geistliche Leitung an Bischof Dibelius delegierte<sup>63</sup>. Am 7. August 1945 bestätigt die Kirchenleitung der ApU den Erlaß. Dieses Vorgehen geschah ohne Rücksprache mit der Kirchenleitung in Breslau<sup>64</sup>, die ihrerseits eine zeitweilige Unterstellung des Kirchengebietes unter die UNO in Erwägung gezogen hatte. Als Begründung für die Übernahme wurde angegeben, daß die Demarkationslinie die fünf Kirchenkreise im Land Sachsen von der Kirchenleitung in Breslau trennte. Für die Breslauer Kirchenleitung zeichnete sich dadurch die Gefahr ab, an der Ausübung ihrer kirchenleitenden Funktionen gehindert zu sein.

Auf einer Konferenz in Görlitz am 3. Dezember 1945 wurde über den weiteren Weg der oberlausitzer Kirchenkreise beraten. Dabei brachte die Gruppe Berger, Langer und Kellner den folgenden Vorschlag ein, für den sich der Präsident des EOK, Bischof Dibelius, entschieden hat:

*1. Die treuhändischer Wahrnehmung der Kirchenleitung für die oberlausitzer Kirchenkreise durch die Provinzial-Kirchenleitung Berlin-Brandenburg bleibt bestehen. Und zwar geschieht diese Leitung, entsprechend den verbesserten Verkehrsverhältnissen, nunmehr direkt, ohne Zwischenschaltung eines besonderen Amtes in Görlitz. Dies Verhältnis dauert solange an, als der Evangelische Oberkirchenrat nicht etwas anderes verfügt. Eine Einwirkung der Breslauer Kirchenleitung während dieser Zeit in die Oberlausitzer Verhältnisse unterbleibt.*

*2. Zu seiner Unterstützung in dem ihm nach Art. 101 obliegenden Aufgaben beruft der Evangelische Bischof von Berlin mit Wirkung vom 1. Januar 1946 Herrn Präses Kellner mit den besonderen Auftrag:*

62 Brief Evangelische KL von Ober- und Niederschlesien an das Kirchenamt in Berlin, vom 26. September 1945 (Abdruck in: BESIER, wie Anm. 22, S. 92); vgl. BERG (wie Anm. 53), S. 8.

63 Entschließung der Bezirkssynode (Abl EKD, Berl. St. 1/1947, S. 11). Vgl. Protokoll über die gemeinsame Sitzung des EOK mit dem Beirat vom 7. August 1945 (Abdruck in: BESIER, Kirche nach der Kapitulation, wie Anm. 22, Dok. 223).

64 Rechenschaftsbericht der KL auf der Provinzialsynode vom 22. Juli 1946 durch OKR Berger (JSKG 46 [1967], S. 127). Bereits auf dem Waldenburger Superintendenten-Konvent vom September 1945 mußten die Teilnehmer zur Kenntnis nehmen, daß die Kirchenkreise um Görlitz (– hörten wir –) sich der Brandenburger Kirche angeschlossen hätten (ebd. S. 105).

- a) die Pfarrer der Oberlausitz seelsorgerlich zu beraten und ihre theologische Fortbildung zu fördern,
- b) die Pfarrkonvente der Oberlausitz zu besuchen und die Pfarrerschaft über die kirchliche Lage zu informieren,
- c) mit den Superintendenten der Oberlausitz Besprechungen über kirchliche Fragen zu halten, bei diesen Besprechungen führt er den Vorsitz,
- d) die Verbindung mit dem kirchlichen Leben der Provinz Nieder- und Oberschlesien, sowie mit dem Kirchendienst Ost in Berlin nach Möglichkeit zu pflegen.

Diese Arbeit geschieht unter sorgfältiger Wahrung der Zuständigkeiten der Superintendenten.

3. Herr Präses Kellner führt seinen Auftrag vorläufig hauptamtlich aus. Er erhält das gleiche Gehalt wie die oberlausitzer Superintendenten und zwar durch den Kirchendienst Ost. Der Superintendent von Görlitz I wird das Gehalt, wenn es nicht rechtzeitig aus Berlin eintrifft, vorschußweise zahlen lassen. Die Zuweisung eines Pfarramtes an Präses Kellner bleibt künftiger Erwägung vorbehalten.

Herr Präses Kellner nimmt, sobald wie möglich, seinen Wohnsitz in Görlitz. Der Superintendent von Görlitz I sorgt dafür, daß er einmal im Monat in einer Görlitzer Kirche predigen kann.

4. Beabsichtigt die Provinzial-Kirchenleitung Berlin-Brandenburg, einen der oberlausitzer Superintendenten die Superintendenturverwaltung zu entziehen, so wird sie sich vorher des Einvernehmens der Breslauer Kirchenleitung versichern. Dasselbe wird der Evangelische Bischof von Berlin tun, bevor er für die Neubesetzung einer Superintendentur seinen Vorschlag macht.

Da es sich bei dieser Vereinbarung um eine Notmaßnahme von begrenzter Dauer handelt, kann davon abgesehen werden, die Zustimmung der altpreussischen Kirchenleitung nachzusuchen. Wenn ein dauerndes Leitungsamt errichtet würde, würde diese Zustimmung nach der Erklärung der Ostprovinz vom 2. Oktober 1945 notwendig sein<sup>65</sup>. Dibelius dankte seinerseits Superintendent Langer, daß er die von ihm auf das Beste wahrgenommene Oberleitung freiwillig niedergelegt und dadurch den Weg zu einem wenigstens einigermaßen positiven Ergebnis der Besprechung freigemacht hat<sup>66</sup>.

Im Juni 1946 errichtete die schlesische Kirchenleitung eine Dienststelle in Görlitz, um den Verkehr mit Behörden und mit schlesischen Pfarrern ›im Reich‹ zu erleichtern. Dafür wurden ab Sommer 1946 die Kirchenräte

65 Schreiben Dibelius an die Teilnehmer der Görlitzer Besprechung vom 3. Dezember 1945 (ZA.EKHN 62/3368; vorl. 91).

66 Ebd.

Dr. Berger, Lic. Schmauch und Fränkel zum Dienst abgeordnet<sup>67</sup>. Die Breslauer Synode 1946 stellte eindeutig klar, daß diese Kirchenkreise zum Verantwortungsbereich der schlesischen Kirche gehören, obwohl aus dem Görlitzer Gebiet lediglich zwei Synodale »nur stellvertretend«<sup>68</sup> anwesend waren. Die Synode beauftragte die Kirchenleitung, *im Falle ihrer Evakuierung ihren Amtssitz sofort innerhalb der genannten Kirchenkreise zu nehmen und die erforderlichen Maßnahmen zur Übernahme dieses Kirchengebietes in die eigene Verwaltung alsbald zu treffen*. Dadurch konnte verhindert werden, daß dieses Gebiet einer anderen Landeskirche in der damaligen SBZ angegliedert wurde und die schlesische Kirche zumindest als Restkirche weiterbestehen würde. Als Präses Hornig im Dezember 1946 aus Breslau ausgewiesen wurde, war somit für ihn bereits eine neue Dienststelle vorbereitet, wenn auch noch nicht völlig eingerichtet. Vorrangige Aufgabe für die Kirchenleitung in der schlesischen Oberlausitz war die synodale und gemeindliche Neuordnung durch Notverordnungen.

Am 24. Februar 1947 tagte in Görlitz auf Verlangen der oberlausitzer Kirchenkreise ein Bezirkskirchentag (>Bezirkssynode<)<sup>69</sup>, der sich verstand als *Ergänzung der Breslauer Synode 1946* und der seinerseits die Zugehörigkeit der fünf Kirchenkreise zur schlesischen Gesamtkirche bestätigte<sup>70</sup>. Die Kirchenleitung der schlesischen Kirche leitete von daher auch ihre Legitimität und Legalität für die Leitung der fünf Kirchenkreise ab<sup>71</sup>. Ziel war es, die Meinung zu hören über die Zugehörigkeit und Verwaltung des Görlitzer Kirchengebietes, um diese den staatlichen Stellen zu Gehör zu bringen<sup>72</sup>. Die Bezirkssynode schlug vor, vier Vertreter der Oberlausitz in die schlesische Kirchenleitung zu berufen (Pfarrer Lic. Kunze, Superintendentur-Vertreter Reese, Pfarrer Schulz und Kaufmann Bartos). Die Kirchenleitung gliederte sich daraufhin in eine Abteilung Ost und Reich sowie in eine Abteilung Oberlausitz. Für die Abteilung Oberlausitz wurden die vier Genannten berufen neben zwei Vertretern der Kirchenleitung der

67 Amtliches Mitteilungsblatt, Breslau 6 (1946), S. 58.

68 Auf deren Teilnahme verweist der Magdeburger Konsistorialpräsident Bernhard Hofmann in seiner »Rechtsgutachtlichen Äußerung« vom 27. 7. 1949 (EZA Berlin, EOK, Gen. II, 43, Bd. 5, p. 287).

69 Vgl. den Bericht der KL über die Bezirkssynode der Oberlausitz. In: Hans-Jochen KÜHNE, *Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz*. In: JSKG 70 (1991), S. 205 ff.

70 Beschluß der Bezirkssynode der Oberlausitz westwärts der Neiße, Görlitz den 24. Februar 1947. Abdruck in: HORNIG, *Die Evangelische Kirche* (wie Anm. 6), S. 163 f. (Vgl. auch KÜHNE, S. 205 ff.).

71 Vgl. Rechtsgutachtliche Äußerung (von Konsistorialpräsident Hofmann, Magdeburg) zum Gutachten des Ordnungsausschusses der schlesischen KL vom 2. Juni 1949 (EZAB, EOK Gen II 43, Bd. 5, S. 286–290).

72 Bericht der KL, Görlitz 18. 3. 1947 (LAS, 530 II, 1946–1949).

Evangelischen Kirche von Schlesien (in Breslau). Die Versammlung richtete außerdem ein Grußwort an die Gemeinden im östlichen Teil, durch das sie ihre Verbundenheit zum Ausdruck brachte und zugleich ein Bekenntnis im Sinne der BK ablegte. Es hieß darin: *Wir haben mit verschuldet, was als Gericht Gottes über Euch gekommen ist. Wir haben Gott nicht über alle Dinge geliebt [...] Wir haben Christus nicht die Ehre gegeben, die ihm gebührt [...]*. Es fehlt jedoch ein namentlicher Bezug auf Barmen.

Ursprünglich war die Übernahme des Kirchengebietes für den 1. April 1947 durch die schlesische Kirchenleitung vorgesehen. Doch erst zum 1. Mai 1947 nahm die Kirchenleitung ihren Dienst in Görlitz auf. Durch eine Notverordnung vom 6. Mai wurde die Einrichtung einer Abteilung Oberlausitz und deren Zuständigkeit näher geregelt. Eine Notverordnung der altpreußischen Kirche vom 6. Mai 1947 legte nun fest, daß die treuhänderische Leitung und Verwaltung dieses Kirchengebietes per 1. Juli 1947 beendet ist und der schlesischen Kirchenleitung übergeben wird<sup>73</sup>.

Die Umwandlung der Demarkationslinie zur ›Oder-Neiße-Friedensgrenze‹ durch die Volksrepublik Polen und die DDR (Vertrag vom 6. Juli 1950) trennte beide Kirchengebiete der schlesischen Kirche endgültig voneinander. Die Kirchenleitung führte seit der erzwungenen Ausreise der vier Kirchenräte die Anschrift ›Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien, Görlitz, Berliner Straße 62‹. Die Gemeinden östlich der Neiße empfangen aber weiterhin *geistliche Leitung, Tröstung und Stärkung* durch die Görlitzer Kirchenleitung, *denn die Kirche östlich der Neiße ist und bleibt ein Stück unserer schlesischen Kirche*<sup>74</sup>, obwohl die sowjetische Besatzungsmacht eine administrative Regelung ablehnte<sup>75</sup>.

Aus kirchenpolitischen Gründen mußte die Görlitzer Kirchenleitung durch Beschluß vom 22. September 1949 klarstellen, daß die Synode der evangelischen Kirche von Schlesien (Breslau 1946) nicht mehr als ordentliche Provinzialsynode zusammentreten könne und daher eine neue Synode auf der Grundlage des jetzigen Kirchengebietes einzuberufen sei. Mit diesem Entscheid war das bis August 1947 in Breslau tätige ›Kollegium der Kirchenräte‹ nicht einverstanden und erklärte am 4. November 1949 schriftlich, daß die für obigen Entscheid stimmenden Mitglieder der Görlitzer Kirchenleitung ihr Recht verwirkt hätten, die evangelische Kirche von Schlesien zu vertreten. Das Gremium vertrat die Meinung, daß die schlesische Kirche infolge ihrer geistlichen Erfahrungen nach 1945 den Rahmen des herkömmlichen Kirchenbegriffs sprengte und über die provinzialkirchli-

73 Abl. der EKD, 1/1947, S. 6.

74 HORNIG, Rundbrief 1/1949, S. 5.

75 Hans-Joachim FRÄNKEL, Die Evangelische Kirche von Schlesien. In: JSKG 67 (1988), S. 190.

chen Grenzen hinaus die schlesischen Vertriebenen weiterhin seelsorgerlich betreuen müsse. Die Görlitzer Kirchenleitung erachtete diesen Kirchenbegriff als schwärmerisch. Für sie waren keine besonderen geistlichen Erlebnisse, sondern allein kirchentrennende Bekenntnisunterschiede maßgebend für ein solches Vorgehen. Die Dissentierenden erklärten schließlich den *casus confessionis* und blieben von der Sitzung der Kirchenleitung fern, so daß diese beschlußfähig wurde. Daraufhin wurde die altpreußische Kirchenleitung in Berlin zur Prüfung eingeschaltet. Sie erachtete die Vorwürfe der Dissentierenden für unbegründet und faßte den Beschluß, daß die Mitgliedschaft der vier Kirchenräte in der Görlitzer Kirchenleitung ruhen solle bis zur anderweitigen Entschließung der altpreußischen Kirchenleitung oder bis zu einer Entscheidung der künftigen schlesischen Provinzialsynode aufgrund von Art. 126, Abs. 2, Ziffer 6 der altpreußischen Verfassungsurkunde. Die schlesische Kirchenleitung sei nunmehr auch bei Anwesenheit von (nur) sechs Mitgliedern beschlußfähig, also ohne die vier dissentierenden Mitglieder.

Mit der geordneten Übernahme der oberlausitzer Kirchenkreise durch die schlesische Kirchenleitung begann diese, das kirchliche Leben im volkkirchlichen Rahmen voranzutreiben. Bischof Hornig hat in seinem Rundbrief 1/1949 Vorstellungen über die zukünftige kirchliche Arbeit geäußert: *Die Kirche der Zukunft kann und darf keine Pastorenkirche sein, sondern eine Mitarbeit der Gemeinden und der tätigen Mitarbeit der Gemeindeglieder.* Dabei waren sich die Kirchenräte des Versagens der Kirche gegenüber der Arbeiterschaft in der Vergangenheit bewußt. Anliegen der Kirchenleitung war folgerichtig die Zurüstung der Laien und der Ältesten zu verantwortlicher Mitarbeit. Für die Gemeinden wurden Kirchentage zur Belebung des Glaubens abgehalten. Das geistliche Leben der Pfarrer wurde auf Pfarrkonventen zu fördern versucht. Gleichzeitig bedurfte es der äußeren Aufbauarbeit. So wurde für die juristischen Belange Oberkonsistorialrat Walter Lintzel in die Kirchenleitung berufen. Die einzelnen Arbeitszweige wurden bewährten Männern anvertraut: Oberkirchenrat Berger leitete das Amt für Gemeindeaufbau; Pfarrer Johannes Adler übernahm die Pressearbeit. In der Studentenarbeit wurde Dekan Lic. Schmauch bestätigt. In Görlitz wurde eine Kirchenmusikschule errichtet und unter die Leitung von Eberhard Wenzel gestellt<sup>76</sup>.

Eine hohe soziale Verantwortung lastete auf der Görlitzer Kirche durch die zahlreichen Flüchtlinge und Evakuierten. In der Kirchenleitung verantwortete Pfarrer Ehrlich das Ressort Innere Mission (Diakonie) und Kir-

76 HORNIG, Rundbrief, Michaeliszeit 1947 (ADW.ZBB 155).

chenrat Schulz<sup>77</sup> die Arbeit des Hilfswerkes. Seitens des Hilfswerkes der EKD wurden umfangreiche Hilfen vermittelt. Einen Einblick in die Anfänge dieser sozialen Tätigkeit gibt der Lagebericht von Pfarrer Grundmann, der am 16. Oktober 1947 in Görlitz sein Amt als Hauptgeschäftsführer übernommen hatte: *Ein kleiner, nicht heizbarer Büroraum mit anschliessendem, als Ausgaberaum eingerichtetem Zimmer im 3. Stock Berlinerstr. 62 (Sitz der Kirchenleitung). Auf dem Tisch des Büros 5 Leitz-Ordner, darin gut geordnete, aber nur zum Teil bearbeitete Akten. Im Nebenraum einen kleinen Bestand von Textilien und Lebensmitteln*<sup>78</sup>. Das Gros der Waren befand sich in den Lagerräumen der Lebensmittelhandlung Bartos, weil die bisherigen Kellerräume im Haus der Inneren Mission feucht und schlecht gesichert waren. Grundmann gelang es, die Arbeit des Hilfswerkes weiter auszubauen und die vorhandenen Mittel effektiv einzusetzen. Die Zusammenarbeit mit der staatlichen Volkssolidarität war unausweichlich und anfänglich problemlos möglich.

Im Rahmen der synodalen Neuordnung im Oberlausitzer Kirchengebiet wurden in den Gemeinden die Gemeindegemeinderäte neu bestellt. Diese wählten ihrerseits Kreissynoden. Sie wiederum wählten die Provinzialsynode lt. Notverordnung vom 29. November 1949. Dabei wurde auf allen synodalen Ebenen der Anteil der ›Umsiedler (aus den schlesischen Gemeinden östlich von Oder und Neiße)‹ auf ein Drittel der Gewählten festgelegt. Die Vertreter der Gemeinden des Kirchengebietes wurden als ›ordentliche‹ Synodale gewählt, die Vertreter der Schlesier, die inzwischen in anderen Landeskirchen Heimat gefunden hatten und dort Stimmrecht besaßen, erhielten beratende Stimme. Eine Notverordnung vom 9. Januar 1950 modifizierte das Vertretungsrecht: aus den Westzonen Deutschlands erhielten vier Pfarrer und vier Laien dieses Recht, aus der Ostzone (DDR) waren dazu zwei Pfarrer und zwei Laien befugt. Mit diesem Vorgehen blieb den etwa zwei Millionen umgesiedelten Schlesiern die Verbindung mit ihrer Heimatkirche erhalten, ohne daß damit in das Rechtsgefüge anderer evangelischer Landeskirchen eingegriffen wurde.

Die erste Tagung der Provinzialsynode vom 8. bis 13. Mai 1950 fand in Görlitz statt. Schwerpunkt der Beratungen bildete die Frage nach Wesen und Aufgabe der schlesischen Kirche unter den neuen Bedingungen. Die Synode widmete sich den organisatorischen Problemen und suchte ihrer Verantwortung gegenüber den ›Umsiedlern‹ (Vertriebenen) gerecht zu

77 Vor Schulz leitete Konsistorialrat Büchsel die Arbeit des Hilfswerkes des Hauptbüros Görlitz.

78 Lagebericht des Hauptbüros Görlitz (Pfarrer Grundmann) – November/Dezember 1947 (Schreiben des Hauptbüros Görlitz an das Zentralbüro Ost, Berlin, 30. Dezember 1947. Quelle: ADW.ZBB 155).

werden. Sie lehnte die Preisgabe der Heimatkirche ab und war gewillt, die geistliche Betreuung der ca. 100 übriggebliebenen Gemeinden auf der östlichen Seite mit zwei Pfarrern, 80 Lektoren und 30 Diakonissen beizubehalten. Sie erkannte ihre Verantwortung gegenüber den umgesiedelten Schlesiern in den vier Besatzungszonen und konnte die Preisgabe der oberlausitzer Gemeinden (durch Anschluß an eine andere Landeskirche) nicht verantworten. Dies war einer der Gründe dafür, daß die Synode auch weiterhin die Selbständigkeit der schlesischen Kirche vertrat. Sie verstand sich als *Provinzialkirche in den Restgebieten von Schlesien innerhalb der Gesamtkirche der altpreußischen Union*<sup>79</sup> und wurde Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland. Bischof Hornig unterzeichnete für die schlesische Kirche die Grundordnung der EKD am 13. Juli 1948.

Aus zeitlichen Gründen konnte auf der ersten Synodaltagung nur noch die Ordnung der Kirchenleitung und der Verwaltungsstelle beraten und verabschiedet werden. Die bisherige Kirchenleitung wurde in ihrem Amt bestätigt. Ihr wurde das Konsistorium als ausführendes Organ zur Seite gestellt. Gemäß der beschlossenen Ordnung ist die Kirchenleitung zur Leitung der Provinzialkirche entsprechend Auftrag und Gesetzen der Synode berufen. Sie umfaßt zehn Mitglieder unter dem Vorsitz des Bischofs, der lt. Kirchenordnung darauf zu achten hat, *daß die Kirche ihr Wächteramt in rechter Verkündigung des Evangeliums und in der Abwehr der Irrlehre verantwortungsbewußt wahrnimmt und auch in allen entscheidenden Fragen des öffentlichen Lebens den Herrschaftsanspruch Jesu Christi in Gericht und Gnade bezeugt* (Artikel 83, 2c). Der Kirchenleitung gehören weiterhin an der Präses der Synode, ein theologisches hauptamtliches und ein rechtskundiges hauptamtliches Mitglied des Konsistoriums und sechs Synodale. Das Konsistorium setzt sich zusammen aus fünf Mitgliedern, unter denen wiederum der Bischof den Vorsitz führt. Diese Kirchenordnung wurde von der Synode ›fast einmütig‹ angenommen. Anschließend konnte Ernst Hornig im Bischofsamt (unter Wahrnehmung der Geschäfte des Generalsuperintendenten) bestätigt werden. Seine Einführung wurde erst im folgenden Jahr, am 13. Juli 1952 in der Görlitzer Peterskirche durch den Vorsitzenden des Rates der EKD, Bischof D. Otto Dibelius, vorgenommen<sup>80</sup>. Neben Hornig wurde der bisherige Kirchenrat Hans-Joachim Fränkel durch die Synode als hauptamtliches theologisches Mitglied der Kirchenleitung unter der Bezeichnung ›Oberkonsistorialrat‹ und zum Vertreter des Bischofs gewählt. Als entsprechendes rechtskundiges Mitglied wurde Oberkonsistorialrat Lintzel bestätigt. Die Synode wählte zu ihrem

79 Abl. EKD, Berliner Stelle, 11/1950, S. 358.

80 EZAB, KB I 521.

Präses – und damit zum Mitglied der Kirchenleitung – Rechtsanwalt Dr. Schwidtal, Görlitz. Weiterhin gehörten durch Wahl der Synode aus ihrem Kreis zur Kirchenleitung: Superintendent Böer, Reichenbach, Superintendent König, Hoyerswerda, Superintendent Paeschke, Niesky, Pfarrer Schulz, Kaufmann Bartos und Hauptgeschäftsführer Ehrlich. Die Kirchenleitung hat ihrerseits zu nebenamtlichen theologischen Konsistorialräten die Pfarrer Leder (Görlitz) und Reese (Daubitz) kommissarisch berufen.

Auf der zweiten Synodaltagung vom 17. bis 22. Juni 1951 wurde eine neue Kirchenordnung beraten, die auf der dritten Tagung vom 11. bis 15. November 1951 verabschiedet wurde. Diesmal wurde der Bericht über Leben und Arbeit der schlesischen Kirche erstattet. Der Bericht der Kirchenleitung, vorgetragen von Bischof Hornig, beinhaltet eingangs das Verhältnis von Staat und Kirche in der DDR und nimmt sodann Stellung zum Leben der schlesischen Gemeinden östlich und westlich der Neiße. Über die Gemeinden östlich der Neiße sprach der Referent als von der *Kirche der Laien*, die Unterstützung von der Görlitzer Kirchenleitung und von dem in Berlin tätigen ›Kirchendienst Ost‹ erhielten. Hinsichtlich des Görlitzer Kirchengebietes konnte der Bischof günstige Angaben bekanntgeben. Von 83 Pfarrstellen waren 76 besetzt. Die seit 1949 durchgeführten Generalkirchenvisitationen haben ermutigende Ergebnisse, aber auch Nöte gezeitigt. So heißt es in einem Bericht über den Kreis Weißwasser, daß sich nur fünf bis zehn Prozent der Gemeindeglieder am gottesdienstlichen Leben beteiligten. Vielfach ist das ›Einmannsystem‹ der Pastorenkirche noch nicht überwunden. Schließlich bemängelte der Bericht die Oberflächlichkeit der Predigten: *Es war zu wenig davon zu merken: ›Die Predigt geht uns an‹.*

Die dritte Tagung im November 1951 widmete sich neben der Verabschiedung der Kirchenordnung der Konfessionsfrage. Das Ergebnis fand in Ziffer 4.2 des Vorspruchs der Ordnung seinen Niederschlag: Die evangelische Kirche von Schlesien *ist eine Kirche der lutherischen Reformation<sup>81</sup> und hat ihren besonderen Charakter darin, daß sie mit den reformierten Gemeinden ihres Bereiches<sup>82</sup> in Kirchengemeinschaft steht.* Bezüglich der Kirchenleitung wurde klargestellt, daß die Leitung im synodalen, brüderlichen Geist geschehen solle und daß das Konsistorium als Verwaltungsbehörde der Kirchenleitung nachgeordnet ist. Die Synode lehnte Führungsämter mit besonderer Herrschaftsbefugnis ab. Bischof und Superintenden ten seien grundsätzlich Pfarrer unter Berücksichtigung und Hervorhebung ihres persönlichen Dienstes (ad personam).

81 Dieses konfessionelle Anliegen (wie auch die Einrichtung des Bischofsamtes) haben besonders die Vertreter der früheren Christophori-Synode verfochten (Fränkel [w Anm. 42], S. 193).

82 Dabei ist vor allem an die Gemeinde Görlitz-Oderwitz gedacht.

Für die geistliche Versorgung der sorbischen Volksgruppe im Verantwortungsbereich der Görlitzer Kirchenleitung wurde ein Gesetz verabschiedet, das den Aufgaben für die Sorben gerecht werden wollte: Sicherung der geistlichen Versorgung, Förderung des theologischen Nachwuchses hinsichtlich der sprachlichen Ausbildung und des Schrifttums. Es zeigte sich jedoch, daß die Pastoration der Sorben in Gemeinschaft mit der sächsischen Landeskirche und der Berlin-Brandenburgischen Provinzialkirche, in deren Gebieten gleichermaßen Sorben wohnhaft sind, am besten gesichert sein würde. Auch diesmal gedachte die Synode ihrer schlesischen Gemeindeglieder östlich der Neiße und richtete an sie ein Grußwort.

### Der Name

Mit der politischen Veränderung wurde auch die Namensfrage aktuell. Noch lange nach der Übersiedlung der Kirchenleitung von Breslau nach Görlitz führte die Kirche die Bezeichnung ›Evangelische Kirche von Schlesien‹. Als das Amtsblatt der EKD – Berliner Stelle – im Jahre 1948 wiederholt die Restkirche als ›Kirchengebiet Oberlausitz‹ bezeichnete, protestierte die Kirchenleitung in Görlitz an die Schriftleitung in Berlin<sup>83</sup> mit der Begründung, daß *der Sitz der Kirchenleitung in Görlitz als Ausweichstelle im Notstand der Kirche gilt*.

1951 forderte das Innenministerium der DDR eine Namensänderung<sup>84</sup> mit der Begründung, daß dadurch das Freundschaftsverhältnis zwischen der DDR und Polen gestört werden könnte<sup>85</sup>. Daraufhin wandelte sie den Namen um in ›Evangelische Kirche in Schlesien‹. Diese Bezeichnung fand lt. Hornig<sup>86</sup> noch 1951 die Billigung der sowjetischen Besatzungsmacht. Doch auf den Briefköpfen jenes Jahres war im Druck bereits der Zusatz ›in Schlesien‹ weggelassen und mußte maschinenschriftlich hinzugefügt werden, weil offensichtlich die staatliche Druckgenehmigung dafür fehlte. Schließlich folgte im Jahre 1968 die grundlegende Namensänderung: ›Evangelische Kirche des Görlitzer Kirchengebietes‹, die nach der Wende nochmals korrigiert wurde in: ›Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz‹.

83 EZAB, KBI, 1304 Schlesien, Bd. 1.

84 Wie auch der Pommerschen Kirche und der APU (Aktenvermerk Hildebrandt, Klamroth, Karnatz vom 10. Dezember 1952. Quelle: EZAB, EOK Gen II, 43, Bd. 2).

85 Schreiben der Evangelischen KL von Schlesien an EOK Berlin. Görlitz, 7. Juli 1951 (EZAB, EOK Gen II, 43, Bd. 6).

86 Schreiben der schlesischen KL an EOK, Berlin, vom 27. November 1951 (EZAB, EOK Gen II 43, Bd. 6, p. 191).

Rückblickend auf die ersten Jahre der schlesischen Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg darf gesagt werden, daß die Kirchenleitung auf geordnetem Wege in ihr Amt gekommen ist, daß trotz aller Beschwerden das Leben der Kirche in der Verwaltung gefestigt werden konnte und daß sie ihrer öffentlichen Verantwortung als Gemeinde Jesu Christi in der Bindung an das Bekenntnis gerecht zu werden suchte. Die schlesische Kirche erfuhr am eigenen Körper, daß *die Existenz der Kirche nicht durch das geordnete Amt der Pfarrer garantiert ist, sondern durch Christenmenschen, die das Wort Gottes glauben und sich selbst für die Ausrichtung des Dienstes durch das Wort verantwortlich wissen*<sup>87</sup>.

87 Die gegenwärtige Lage der Evangelischen Kirche von Schlesien. Ms., o. Verf. (1947?) (LAS, D 1, 238, 3a).



# Voraussetzungen und Anfänge der Gemeinschaft evangelischer Schlesier

VON RUDOLF GRIEGER

Was hier vorgelegt wird, kann nur als Beitrag zu diesem Thema bezeichnet werden. Für die Voraussetzungen stützt er sich hauptsächlich auf das, was von den Vorsitzenden des Schlesischen Pfarrervereins bzw. des Ausschusses zur Betreuung evakuiertes schlesischer Pastoren und Gemeinden in Bayern, P. Hoppe und P. Lic. Fitzner, an Schriftgut aufbewahrt worden ist. Jedoch schon das allein dürfte die Grundzüge der Entwicklung bis zur Errichtung der Gemeinschaft evangelischer Schlesier am 22./23. März 1950 richtig hervortreten lassen.

Ehe es dazu kam, waren sich ihrer Meinung nach die beiden Seiten, die sich seit dem Kirchenkampf in Schlesien gegenüberstanden, schon einmal sehr nahe. Das war auf der Wittenberger Tagung um den 23. Juli 1947. Es waren die Betreuungsausschüsse auf der einen und die sich in der Görlitzer Kirchenleitung Bischof Hornigs vertreten sehende Gruppe auf der anderen Seite. Die Betreuungsausschüsse waren hervorgegangen aus dem Schlesischen Pfarrerverein unter dem Vorsitz von Superintendent Eberlein, früher in Strehlen, jetzt in Meuselwitz in Sachsen. Meist nach Landeskirchen geordnet entstanden sie in den einzelnen Besatzungszonen in unterschiedlicher Organisationsform. Die Görlitzer Kirchenleitung wurde getragen von der sogenannten Naumburger Synode. Diese hatte schon in der Kirchenkampfzeit in Zusammenwirken mit der Dahlemer Vorläufigen Kirchenleitung der Altpreußischen Union beansprucht, die rechtmäßige zu sein. In Treysa war diese als die rechtmäßige schlesische anerkannt worden. In Schlesien hatten hinter der Naumburger Synode *gut 80 Pastoren und Superintendenten* gestanden, hinter Bischof Zänker auf der anderen Seite etwa 600<sup>1</sup>. Allerdings deckte sich die im Kirchenkampf eingenommene Stellung nicht immer mit der nach der Vertreibung. So gehörte P. Hoppe, damals in Wohlau, zu den Naumburgern, stand aber nun auf der Seite der Betreuungsausschüsse.

1 Bischof Otto Zänker (1876–1960). Ulm 1967, S. 92.

Die Wittenberger Tagung war von P. Lic. Dr. Hultsch gut vorbereitet worden, auch hinsichtlich der bei den damaligen Verhältnissen wichtigen Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer. Ihre Absicht war, *all die strittigen Fragen in einer eingehenden und offenen Aussprache zur gegenseitigen Klärung zu bringen*. Sie wurden *in einem Geist der Wahrheit und der Liebe bis zum gesegneten Ende durchgeführt* und von drei Vertretern der Görlitzer Kirchenleitung, darunter Oberkirchenrat Fränkel, und acht Vorsitzenden der Betreuungsausschüsse, dazu von Bischof Zänker, verantwortet. Letzterer trat nun an die Spitze der Betreuungsausschüsse. Eine »Erklärung«, daß in zehn *grundsätzlichen und praktischen Fragen Übereinstimmung erzielt* wurde, wurde von allen unterschrieben. Die für den Fortgang wichtigsten Übereinstimmungen seien hier wiedergegeben, nämlich

3. daß die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Schlesien rechtsgültig ist,
4. daß der schlesische Pfarrer, unbeschadet der kirchenregimentlichen Befugnisse, welche den einzelnen für den jeweiligen Beschäftigungsauftrag der schlesischen Geistlichen in der Zerstreuung zuständigen Landeskirchenleitungen zustehen, bis zu seiner Entlassung Geistlicher seiner eigenen schlesischen Gemeinde und damit schlesischer Pfarrer verbleibt,
- 7a) daß die Beauftragten der Kirchenleitung in den verschiedenen Besatzungszonen Mittler zwischen der Kirchenleitung und den schlesischen Geistlichen in der Zerstreuung sind und keinerlei kirchenregimentliche Befugnisse haben,
- b) daß die Vorsitzenden der Betreuungsausschüsse Sprecher der schlesischen Geistlichen in der Zerstreuung gegenüber der Kirchenleitung sind und keinerlei kirchenregimentliche Befugnisse haben,
- c) daß bei der Auswahl der Persönlichkeiten das gegenseitige Vertrauensverhältnis zu berücksichtigen ist,
9. daß zwischen der Kirchenleitung und den Betreuungsausschüssen ein laufender Austausch in der Weise gepflogen wird, daß mindestens vierteljährlich einmal die Kirchenleitung die Vorsitzenden der Betreuungsausschüsse beziehungsweise ihre Vertreter zu einer gemeinsamen Sitzung einlädt<sup>2</sup>.

Es zeigte sich aber bald, daß die gegensätzlichen Einstellungen doch wieder durchbrachen. Den ersten Anstoß gaben die sogenannten »Görlitzer Sätze« vom 12. November 1947. Es sind »Richtlinien für die Zusammenarbeit der Beauftragten der Kirchenleitung und der Vorsitzenden der Betreuungsausschüsse (Punkt 7a) u. b) der Wittenberger Erklärung«.

2 Archiv der Gem. ev. Schl., Westfalen Abgabe Röchling/Neß Schriftwechsel I 1946–51. Abkürzung AW.

1. Zwischen den Beauftragten und den Vorsitzenden der Betreuungsausschüsse soll eine ständige Fühlungnahme gehalten werden. Mindestens einmal im Jahr nimmt der Beauftragte in einer Sitzung der Vorsitzenden der Betreuungsausschüsse seiner Zone teil.
2. Pfarrerversammlungen innerhalb eines bestimmten Kirchengebietes werden gemeinsam von dem Beauftragten und dem zuständigen Vorsitzenden des Ausschusses vorbereitet. Dadurch soll einerseits der geistlichen Verantwortung der Kirchenleitung für die Brüder und andererseits der Selbständigkeit der Betreuungsausschüsse Rechnung getragen werden. Ferner soll dadurch die Möglichkeit geschaffen werden, in der brüderlichen Gemeinschaft unter dem Wort einerseits die Wünsche der Kirchenleitung den Brüdern nahe zu bringen, andererseits die Anliegen der Brüder der Kirchenleitung zu übermitteln.
3. Hat der Beauftragte oder der Vorsitzende des Betreuungsausschusses Anliegen an die Kirchenleitung eines bestimmten Kirchengebietes, so soll vorher eine gegenseitige Verständigung stattfinden.
4. Durch diese Richtlinien soll der Schles. Kirchenleitung nicht die Freiheit genommen sein, im Falle besonderer Dringlichkeit die Pfarrer von sich aus zusammenzurufen<sup>3</sup>.

Das diese Sätze festhaltende Protokoll ist jedoch von den anwesenden Vertretern der Betreuungsausschüsse, darunter Bischof Zänker, nicht unterschrieben worden. Bischof Zänker bat die Görlitzer Kirchenleitung am 19. November, mit der Auswertung der Görlitzer Sätze zurückzuhalten. Vom bayerischen Betreuungsausschuß wurde am 27. November bemängelt, daß die Beauftragten hier Rechte bekommen, die sie jetzt auch fordern können, etwa *bei jeder Angelegenheit, die wir mit der Kirchenleitung unseres Bezirks zu regeln haben, Kenntnis zu erhalten, d.h. doch auch hineinzureden*. Bischof Zänker sei hier ganz ausgeschaltet. *Da muß irgend ein Fehler in der Rechnung liegen*<sup>4</sup>. Bischof Zänker selbst bedauerte, in Görlitz gewesen zu sein, weil durch die Görlitzer Sätze die Wittenberger Erklärung entwertet würde<sup>5</sup>. In seinem Brief an Bischof Hornig vom 25.2.1948 warf er der Görlitzer Kirchenleitung vor, die Wittenberger Erklärung zu verändern. Auch habe sie die in Wittenberg getroffene Abmachung, die Erklärung den anderen Kirchenleitungen zuzuleiten, nicht ausgeführt. Dann würden entgegen der Versicherung OKR Fränkels Disziplinarverfahren wieder aufgenommen, wofür er Beispiele nennt<sup>6</sup>. Der würt-

3 Archiv der Gem. ev. Schl., Bayern, Abgabe Hoppe Schriftwechsel 1947, 136. Abkürzung AB.

4 AB 1948 I-IV 27.

5 AB 1948 I-IV 41.

6 AB 1948 I-IV 81.

tembergische Betreuungsausschuß glaubte *nach eingehender Besprechung sich nicht hinter das Protokoll vom 12. XI. 47 stellen zu können*, denn ihm erschienen *einige Punkte des Protokolls (z. B. 2 u. 4) nicht eine Auslegung, sondern Änderung der Wittenberger Beschlüsse zu sein*. Dem Beauftragten würden kirchenregimentliche Befugnisse zuerkannt, die Betreuungsausschüsse im selbständigen Handeln gehemmt, während sich die schlesische Kirchenleitung die Freiheit des Handelns vorbehält<sup>7</sup>. Der Vorsitzende der Pfarrerbruderschaft in Schleswig-Holstein-Hamburg schrieb am 2. 6. 1948 an Lic. Eberlein: *Auch für uns ist das Protokoll nicht Auslegung oder Praktizierung, sondern Änderung und damit Aufgabe der Wittenberger Vereinbarung und darum unannehmbar*<sup>8</sup>. Denn der Beauftragte der Kirchenleitung, P. Mochalski, nannte in einem Brief an P. Hoppe die Görlitzer Sätze *nur eine interne Auslegung eines Wittenberger Punktes zur Kenntnisnahme der Betreuungsausschüsse und der Beauftragten der Kirchenleitung*<sup>9</sup>. Das Vertrauen in den aufrichtigen Willen der Görlitzer Kirchenleitung war aber bei den Betreuungsausschüssen dahin.

Die vermutete Unaufrichtigkeit wurde bestätigt durch weitere Verhaltensweisen der Görlitzer Kirchenleitung, die nun parallel anliefen. Da ist zunächst die Wiederaufnahme von Disziplinarverfahren gegen Pastoren, die jetzt außerhalb Schlesiens lebten. Nach den hierzu vorliegenden brieflichen Äußerungen ist nur klar, daß es sich nicht um sittliche Verfehlungen handelte. Einem Betroffenen, der an der Wittenberger Tagung teilgenommen hatte, hatte OKR Fränkel gesagt, die Sache sei erledigt, hing also wohl mit dem Verhalten 1945/1946 zusammen. Darauf bezog sich auch Punkt zwei der Wittenberger Erklärung. Die Görlitzer Kirchenleitung vermied es, die Vorladung nach Görlitz als Vernehmung zu bezeichnen, sie schrieb vielmehr von einem *seelsorgerlichen Gespräch*<sup>10</sup>. Bischof Zänker schrieb an Bischof Hornig, die Anklagepunkte seien unklar und ihnen stünden die in Wittenberg gegebenen Versprechen entgegen<sup>11</sup>. Im Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin wurde über Superintendent Schian der vertrauliche Rat gegeben, das Nichterscheinen in Görlitz mit Reiseschwierigkeiten zu begründen, nicht etwa mit Nichtanerkennung der Görlitzer Kirchenleitung. Diese sei nun einmal erste Instanz<sup>12</sup>.

Ein anderer Punkt war die Entlassung aus dem schlesischen Kirchengdienst. Es handelt sich dabei um den richtigen Sinn der vierten Überein-

7 AB 1948 V-VIII 26.

8 AB 1948 V-VIII 37.

9 AB 1948 I-IV 102.

10 AB 1948 I-IV 85.

11 AB 1948 I-IV 81.

12 AB 1948 I-IV 150.

stimmung in der Wittenberger Erklärung. Schon am 18.6.1947 hatte P. Hoppe an Lic. Dr. Hultsch geschrieben: *Es ist hier von einem Rechtsverhältnis zur schlesischen Kirche die Rede, nicht zur Kirchenleitung der schlesischen Kirche. Wir sind nach wie vor rechtlich Pfarrer unserer schlesischen Gemeinde, an die wir unsere Gehaltsansprüche haben usw., auch wenn nicht abzusehen ob und wann dieses Rechtsverhältnis wieder einmal eine praktische Bedeutung für uns gewinnt*<sup>13</sup>. Jetzt bestand die Görlitzer Kirchenleitung bei den von anderen Landeskirchen noch nicht übernommenen schlesischen Geistlichen auf einer Freigabe oder Entlassung durch sie. Die westlichen Landeskirchen und die Betroffenen verhielten sich dazu unterschiedlich. Die Leitung der Ev. Kirche der Rheinprovinz teilte am 12.4.1948 einem Pfarrer mit: *Wir sind verpflichtet, bei jedem schlesischen Pfarrer, der einen Beschäftigungsauftrag bei uns erhalten will, bei der Leitung der Ev. Kirche von Schlesien um Beurlaubung zu bitten, auch in den Fällen, wo die Brüder bereits in der britischen oder amerikanischen Zone einen Beschäftigungsauftrag haben. So haben auch wir in diesem Fall in Görlitz anfragen müssen, und die Görlitzer Leitung hat uns beauftragt, Sie zu veranlassen, sich bei der Kirchenleitung v. Sachsen in Magdeburg oder v. Brandenburg in Berlin zu melden*<sup>14</sup>. Begründet wird das mit dem Pfarrermangel in der sowjetisch besetzten Zone. Ein großer Teil der schlesischen Pastoren ist aber zweifellos von westdeutschen Landeskirchen ohne Entlassung durch die Görlitzer Kirchenleitung übernommen worden.

Ein weiterer Punkt ist die Verquickung der Entlassung durch die Görlitzer Kirchenleitung mit der Examensfrage. Aus Görlitz erging am 12. Mai 1948 an alle diejenigen *Brüder, die nach dem 1.1.1936 ein theologisches Examen vor dem Evangl. Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien gemacht haben und bisher noch nicht aus dem Dienst der Evangelischen Kirche von Schlesien entlassen sind*, ein Schreiben, sie sollten sich bei P. Mochalski melden. Es wurde Bezug genommen auf Paragraph 4 der Verordnung der Ev. Kirche von Schlesien betr. Vorbildung und Anstellungsfähigkeit der Geistlichen und Vikarinnen vom 16. Oktober 1946. Zur kirchlichen Legitimierung des Ausbildungsweges bedürfte es bei den Betroffenen eines seelsorgerlichen Gesprächs mit dem Beauftragten der Kirchenleitung und eines Beschlusses der Kirchenleitung zu diesem Gespräch. Es handle sich dabei nicht um ein Kolloquium oder Nachprüfung der abgelegten Examina, sondern um eine Prüfung des Ausbildungsweges, wie er von Schrift und Bekenntnis geboten sei, und die Stellungnahme dazu<sup>15</sup>.

Es müssen aber schon vorher schlesische Pastoren eine solche Aufforde-

13 AB 1947, 93.

14 AB 1948 I-IV 153.

15 AB 1948 V-VIII 14.

nung erhalten haben. Denn schon am nächsten Tag schrieb Bischof Zänker für den Betreuungsausschuß an die Görlitzer Kirchenleitung, es sei eben doch ein Kolloquium. Er weist auf die Nachteile hin, die schlesischen Pastoren gegenüber Bewerbern aus anderen Kirchenprovinzen des Ostens daraus erwachsen. In Klammern fügt er hinzu: *Es sind darunter auch solche, die unter meinem Vorsitz und meiner Verantwortung geprüft worden sind*<sup>16</sup>. Namens der württembergischen Betreuungsausschüsse schrieb Lic. Eberlein den schlesischen Pastoren: *Im Einklang mit dem Schreiben des Herrn Bischof D. Zänker vom 13. Mai 1948 sind wir der Meinung, daß der § 4 der Verordnung vom 16. X. 46 sowohl im Blick auf die schles. Brüder im Exil wie auf unsere jetzigen Gemeinden u. Kirchenleitungen untragbar ist. Wir können nur auch unsererseits der Kirchenleitung dringend und herzlich nahelegen, diese Verordnung fallenzulassen, zumal wir ihre kirchenrechtliche Legitimität und ihre Anwendung auf die Brüder außerhalb Schlesiens bestreiten müssen und die schl. Kirchenleitung auf Grund der Akten über den Ausbildungsgang der einzelnen Brüder schon informiert ist. Wir bedauern vor allem, daß diese Aufforderung an die jüngeren Brüder ohne vorherige Fühlungnahme mit den Betreuungsausschüssen bzw. ihrem Vorsitzenden Bischof D. Zänker erfolgt ist. Dadurch ist nicht im Geist der Wittenberger Beschlüsse verfahren worden. Und wir halten gerade in unserer Lage ein einmütiges Zusammenstehen und vertrauensvolles Zusammenarbeiten der Brüder in Ost und West für erforderlich. Wir geben unsere Stellungnahme sowohl der schlesischen wie der württembergischen Kirchenleitung bekannt und empfehlen den Brüdern, die unserer Meinung sind, sich in ihrer Antwort nach Görlitz auf unser Schreiben zu berufen*<sup>17</sup>.

Der Vorsitzende der schlesischen Pfarrerbruderschaft in Schleswig-Holstein-Hamburg teilte Lic. Eberlein am 2. Juni 1948 mit: *Ich habe nach Bekanntwerden dieser Aufforderung sofort persönlich auf dem Landeskirchenamt [Kiel] vorgesprochen. Dieses hat am gleichen Tage in einer gerade stattfindenden Sitzung beschlossen, das Ansinnen bezüglich der schon übernommenen und in ein Pfarramt eingeführten Brüder zurückzuweisen, bezüglich der Brüder aber, die nur einen Dienstauftrag haben, aber noch nicht übernommen sind, die Angelegenheit der Evangel. Kirche in Deutschland vorzulegen und den Brüdern zu raten, mit der Erfüllung der an sie ergangenen Aufforderung zu warten, bis eine Antwort der EKID auf die dahin gerichtete Anfrage vorliegt. Daß auch die Kirchenleitungen von Hessen-Kassel und Hannover den machtlüsteren Übergriß von Görlitz zurückgewiesen haben, ist Ihnen wohl bekannt. Im übrigen kann ein*

16 AB 1948 V-VIII 15.

17 AB 1948 V-VIII 26.

*seelsorgerliches Gespräch seinem Wesen nach nie erzwungen werden, kann nicht geführt werden, wenn der, der es führt, kein Vertrauen besitzt. Auch widerspricht die Aufforderung dazu nicht bloß, wie Sie schreiben, dem Geist der Wittenberger Vereinbarung, sondern widerspricht auch formal, weil mit der Abhaltung des seelsorgerlichen Gesprächs der Beauftragte kirchenregimentliche Befugnisse erhält und Bischof Zänker übergangen wird, dessen Rat und Votum ja eingeholt werden soll. Ja, die Aufforderung zum seelsorgerlichen Gespräch bedeutet eine diffamierende Bloßstellung Bischof Zänkers, unter dessen Vorsitz die meisten der betroffenen Brüder geprüft und durch den sie ordiniert worden sind<sup>18</sup>.*

Ob seelsorgerliches Gespräch oder Kolloquium ist unwichtig gegenüber der Begründung, es solle zur *Legitimierung des Ausbildungsweges derer dienen, die ihr Examen vor dem ev. Konsistorium der Kirchenprovinz Schlesien gemacht haben*. Demnach waren die konsistorialen Examina ab 1936 nicht legal, im Unterschied zu den vor den Beauftragten der Naumburger Synode abgehaltenen. Es sollte also mit der ganzen Aktion wohl die nachträgliche Anerkennung durchgesetzt werden, daß schon im Jahrzehnt vor dem Zusammenbruch nur die von der Naumburger Synode gesetzte Leitung legal war und in der Görlitzer Kirchenleitung nur ihre Fortsetzung habe.

Disziplinarverfahren, Entlassung aus dem schlesischen Kirchendienst und Legalisierung von Examina betrafen jeweils nur Teile der schlesischen Pfarrerschaft. Mit Erfolg für die Görlitzer Kirchenleitung dürfte sich das kaum verbunden haben. Einschneidender für ihr Verhältnis zu den Betreuungsausschüssen insgesamt wirkte sich aus, wie sie das Verhältnis zum Hilfswerk der EKID gestaltete, das von OKR Gerstenmaier ins Leben gerufen worden war. Bei diesem bildeten sich nun entsprechend den Vertreibungsgebieten Hilfskomitees. Die in jenen beheimateten Evangelischen schlossen sich mit ihren Pastoren darin selbständig zusammen und bestimmten ihre Vertretung beim Hilfswerk. Nur bei den verdrängten Schlesiern und Ostbrandenburgern wurden Ausnahmen gemacht. Begründet wurde das damit, daß sie zu noch bestehenden Kirchengebieten gehören und daher von deren Kirchenleitung ihre Vertretung zu benennen sei. So wurde es am 1. Mai 1948 zwischen OKR Gerstenmaier und Bischof Hornig festgelegt. Die Bezeichnung ›Hilfskomitee der Schlesier‹ wurde vermieden; es gebe ja außer im Westen auch noch rechts und links der Neiße evangelische Schlesier. Die Bezeichnung sollte sein ›Der Flüchtlingsbeauftragte der Evang. Kirche von Schlesien (Hilfskomitee)‹.

Nun bestand 1947 in Wittenberg Übereinstimmung darin, daß die Sitze der Betreuungsausschüsse im Beirate des Hilfswerkes bei dem Zentralbüro

*Ost und in dem Kirchendienst Ost der Kirchenleitung zustehen und daß diese mit der Wahrnehmung der aus den Sitzen sich ergebenden Rechte und Pflichten Herrn Superintendent Schian beauftragt. Für die Westzone wird eine entsprechende Regelung angestrebt*<sup>19</sup>. Superintendent Schian stand an der Spitze der Betreuungsausschüsse in der sowjetisch besetzten Zone. So konnten die Betreuungsausschüsse im Sinne dieser Erklärung erwarten, daß auch in den westlichen Besatzungszonen aus ihren Reihen bestimmt werden würde, wer Flüchtlingsbeauftragter beim Hilfswerk wird. Der Beauftragte der Kirchenleitung, P. Mochalski, wurde jedoch nun der Flüchtlingsbeauftragte. Als sein Hauptgeschäftsführer wurde Lektor Rauhut in Celle eingesetzt. Das erwies sich im Blick auf die künftige Gemeinschaft evangelischer Schlesier als eine glückliche Wahl.

P. Mochalski wandte sich in einem längeren Schreiben vom 3. 8. 48 *an die schlesischen Pfarrer in den drei westlichen Besatzungszonen* und stellte sich und seine Aufgabe darin vor. Er meint betonen zu müssen: *Die Arbeit unter den Vertriebenen wird nur dann richtig getan werden, wenn sie in einer von der Schrift gebotenen und vor ihr zu rechtfertigenden Weise geschieht. Ohne die Betreuungsausschüsse zu erwähnen heißt es: Wir wissen, daß viel und mancherlei geschieht. Aber bisher fehlt jede Übersicht und Planmäßigkeit.* Als Arbeitsvorhaben werden genannt: Besuchsdienst, Gemeindebriefe, Suchdienst, Laienarbeit, Herausgabe eines Kirchenblattes. Um einen ›Schlesischen Heimatgroschen‹ wird gebeten<sup>20</sup>.

Am gleichen Tage bat P. Mochalski acht Theologen und vier Nichttheologen *nach Rücksprache mit der Kirchenleitung in Görlitz* um Mitarbeit in einem Arbeitsausschuß und lud zur ersten Zusammenkunft ein. In den Reihen der Betreuungsausschüsse standen davon nur P. Hoppe und Kirchenrat Helmut Bunzel, Beauftragter für das Flüchtlingswesen beim Landeskirchenrat in München. KR Bunzel schrieb P. Hoppe: *Ich habe den Eindruck, daß die dort geplante Arbeit sich vielfach mit der Ihrigen im Betreuungsausschuß und vor allen Dingen mit dem Auftrag unseres Bischofs D. Zänker überschneidet, der nach seinem uns zugesandten Rundbrief bitter darunter leidet, daß die Vereinbarungen von Wittenberg durch die schles. Kirchenleitung vollkommen ignoriert werden*<sup>21</sup>. Darauf schrieb P. Hoppe an Bischof Zänker: *Ich weiß nicht so recht, wie ich mich verhalten soll. Hier wird doch eine Arbeit getan, die so eigentlich unsere eigene Arbeit ist, die wir gewiß noch nicht in rechter Weise getan haben, die wir uns aber doch nicht so ohne weiteres aus der Hand nehmen lassen können. Vielleicht setzen sie gerade an einem schwachen Punkte ein. Eine Fühlungnahme der Aus-*

19 AB 1947 136 Punkt 5.

20 AB 1948 V–VIII 109.

21 AB 1948 V–VII 115.

*schüsse in den einzelnen Zonen wäre wichtig gewesen*<sup>22</sup>. Bischof Zänker antwortete, die Brüder der Kirchenleitung *suchen die Betreuungsausschüsse durch Konkurrenz zu erledigen*<sup>23</sup>.

In dieser Antwort erwähnt Bischof Zänker auch die in Bildung begriffene Schlesische Evangelische Zentralstelle in Goslar. Der Verlagsbuchhändler Nembach überführte in diese die dem Evangelischen Bund zugehörige gleichnamige Stelle in Breslau. Ein von Bischof Zänker und Herrn Nembach unterzeichnetes Rundschreiben unterrichtet dann über die Planung: als Grundlage eine umfassende Kartei, ein regelmäßig erscheinendes Nachrichtenblatt *sobald die Verhältnisse den Druck zulassen*<sup>24</sup>. Zu diesem Nachrichtenblatt kam es nun nicht, auch weil für den neben Lic. Dr. Hultsch vorgesehenen Schriftleiter die Voraussetzung für die Lizenzerteilung nicht erfüllt werden konnte. Dagegen gelang es P. Mochalski, ab Anfang 1949 ein Kirchenblatt für Evangelische aus Schlesien herauszubringen, aus Lizenzgründen als Beilage zum ›Evangelischen Gemeindeblatt aus dem Kirchenbezirk Urach‹.

Während das Zentralbüro des Ev. Hilfswerks nur P. Mochalski als Vertreter der evangelischen Schlesier anerkannte, verhielten sich die Hauptbüros in den einzelnen Landeskirchen unterschiedlich. In Bayern, wo die vielen Hilfskomitees in den Aufgabenbereich KR H. Bunzels gehörten, entsandte der Betreuungsausschuß zwei Vorstandsmitglieder im Einvernehmen mit P. Mochalski; ein dritter führte den schlesischen Pfarrerverein weiter<sup>25</sup>. In Schleswig-Holstein scheiterte der Versuch, den von der Pfarrerruderschaft gestellten Vertreter durch den von P. Mochalski benannten Vertreter aus der Bürogemeinschaft des Hilfswerks zu verdrängen. In Hamburg gab der von P. Mochalski benannte Pastor nach einer Verhandlung im Landeskirchenamt seinen Auftrag zurück<sup>26</sup>. Allgemein waren seine Vertreter in den landeskirchlichen Hilfswerken unter dem Gesichtspunkt ihrer Stellung zur Naumburger Richtung ausgewählt worden.

Es ist nicht erkennbar, was P. Mochalski zu einem Verhalten Bischof Zänker gegenüber veranlaßte, das dieser brieflich Lic. Fitzer mitteilte: *Hier in Minden bat mich Mochalski, den Vorsitz in seinem Hilfskomitee zu übernehmen; er selbst würde dann Geschäftsführer sein. In Rummelsburg sprach er dann von unser beider gemeinsamem Vorsitz. In Lorch berichtete*

22 AB 1948 V-VIII 121.

23 AB 1948 V-VIII 127.

24 AB 1948 V-VIII 150.

25 AB 1949 V-VIII 8, 55, 131/132, 176.

26 P. Treutler brieflich an Verf. am 23. 11. 1949.

er, die Leitung des Hilfswerks habe beides abgelehnt, nur er selbst als einmal ernannter könne den Vorsitz innehaben<sup>27</sup>.

Im Juli 1949 veranstaltete P. Mochalski in Kassel eine ›Schlesische Kulturtagung‹ mit Menzel-Wilhelm, Ernst Schenke und einem Vortrag von Prof. Konrad über ›Evangelium und Kultur‹<sup>28</sup>. KR Helmut Bunzel schrieb danach an Lic. Fitzer, es sei jetzt unser Plan vollkommen überholt und von Mochalski in fast genau der gleichen Weise durchgeführt<sup>29</sup>. Auch im Briefwechsel innerhalb des Vorstands im bayerischen Betreuungsausschuß heißt es dazu: *Ich stimme Ihnen darin zu, daß wesentliche Programmpunkte einer zusammenfassenden Organisation der evangelischen Schlesier in Kassel in kluger Weise durchgesprochen wurden, ja es kann dabei etwas herauskommen. Sicherlich könnten auch wir nicht zu anderen Ergebnissen kommen*<sup>30</sup>. So schienen die Betreuungsausschüsse ihre Bedeutung verloren zu haben und dem Flüchtlingsbeauftragten das Feld überlassen zu müssen. Besondere Umstände brachten es mit sich, daß dem nicht so war, sodaß es dann doch im März 1950 zur Einigung und rechtlichen Zusammenfassung kam. Dabei sprach sicher mit, daß es im Frühherbst 1949 zur Bildung zweier deutscher Staaten mit verschiedenen Währungen gekommen war, was die Einwirkung der Görlitzer Kirchenleitung auf die Diaspora im Westen erschwerte.

Wichtiger sind aber wohl Vorgänge in der Kirchenleitung selbst. Kräfte in ihr hatten die von ihr geleitete Kirche als Trägerin eines Sendungsauftrags an das ganze traditionell und konfessionell verfestigte Landeskirchentum verstanden. Das Erleben des Kirchenkampfes und das als dessen Frucht angesehene kirchliche Leben in Schlesien 1945 und 1946 unter Russen und Polen sollte beispielhaft für das kirchliche Leben auch außerhalb Schlesiens werden. In diesem Sinne wandte sich der Bruderrat der Bekennenden Kirche Schlesiens am dritten Advent 1947 an die Brüder und Schwestern. Da heißt es: *Wir rufen alle, die den Dreieinigen Gott darüber preisen, daß er unsere Heimatkirche zu einer Bekennenden hat werden lassen. Als Kirche, die unterwegs ist, haben wir kein Schlesiertum zu pflegen, sondern in einer Bekennenden Kirche durch immer neuen Gehorsam bei allem kirchlichen und persönlichen Handeln und Reden den einigen Herrn zu bezeugen, der uns des Tages in einer Wolkensäule und des Nachts in einer Feuersäule vorangezogen ist und noch voranzieht [...] Der Aufbau und die Durchführung unseres Dienstes in dem weiten Gebiet unserer Diasporakirche wird*

27 AB 1948 IX–XII 185. vgl. auch 151–153.

28 AB 1949 V–VIII 162 ff.

29 AB 1949 V–VIII 181.

30 AB 1949 IX–XII 7.

große Mittel benötigen, und wir wissen nicht, ob nicht Gott der Herr seiner bekennenden Gemeinde wieder einmal noch ganz andere Pflichten auferlegt<sup>31</sup>. In einen vorläufigen Rat sind die Brüder Schmauch, Ehrlich und Treblin berufen.

Solche Gedankengänge stehen auch dahinter, wenn OKR Dr. Berger am 29. 1. 1949 an P. Hoppe schreibt: *Ich darf ja sagen, daß wir in unserm Bemühen, zur Einigung zu kommen, bis zur äußersten Grenze gekommen sind. Aber es gibt eben für uns eine Grenze und die ist der Weg, den uns Gott im Kirchenkampf als Bekennende Kirche geführt hat und die Aufgabe, die Gott auf die Schulter der Schlesischen Kirche gelegt hat*<sup>32</sup>. Dann verwundert auch die Mitteilung nicht, die P. Hoppe am 25. 11. 1949 KR Helmut Bunzel machte: *Wie ich erfahre, hat Br. Schmauch zu einem jungen Bruder in Bayern einmal geäußert, daß es u. a. die Aufgabe der Schl. Kirchenleitung sei, überall in Deutschland kleine unierte Gemeinden zu schaffen, die dann der Schl. Kirchenleitung unterstehen würden*<sup>33</sup>.

Am 30. November unterrichtete der Beauftragte für die Hannoversche Landeskirche, Superintendent Klein, in einem Rundschreiben dortige Pastoren von dem Konvent, an dem Bischof Hornig teilnahm. *Er konnte dabei die schmerzliche Mitteilung nicht umgehen, daß es wegen des Zustandekommens der Synode innerhalb der Kirchenleitung zu ernststen Meinungsverschiedenheiten gekommen ist, die schließlich dahin geführt haben, daß die preußische Kirchenleitung die Ämter der 4 dissentierenden Brüder der schlesischen Kirchenleitung (Lic. Schmauch, Dr. Berger, Wahn, Ehrlich) durch eine Notverordnung als ruhend erklärt hat, um die Kirchenleitung, die infolge der Haltung dieser Brüder beschlußunfähig geworden war, wieder arbeitsfähig zu machen*<sup>34</sup>. Gerade die ausscheidenden Mitglieder standen aber für die genannten Aufgaben. So schrieb P. Röchling, Vorsitzender des westfälischen Konvents schlesischer Pfarrer: *Sie haben es wohl richtig erkannt, daß Kirche Jesu Christi etwas anderes ist als konservative Territorialkirche*<sup>35</sup>. Indem die evangelische Kirche in Rest-Schlesien auch das wurde, verlor sie ihren Einfluß im Westen.

Auch im Westen gab es Gründe, die P. Mochalski veranlaßten, den Betreuungsausschüssen entgegenzukommen. Er selbst war aus der Stellung eines Referenten in der Kanzlei der EKid ausgeschieden. Das ›Kirchenblatt für Evangelische aus Schlesien‹ brauchte, um sich wirtschaftlich halten zu können, mehr Bezieher; die hinter den Betreuungsausschüssen stehenden

31 AW Abgabe Röchling/Neß 1946–1951 Schriftwechsel.

32 AB 1949 I–IV 51.

33 AB 1949 IX–XII 105.

34 Rundschreiben beim Verf., erwähnt auch AB 1950 I–IV 18.

35 AW Abgabe Röchlin/Neß 1946–1951.

Pastoren aber hielten sich zurück, statt bei ihren früheren Gemeindegliedern zu werben. Das alles drängte zu einer Einigung. Denn inzwischen hatte sich die Landsmannschaft der Schlesier gebildet, und in dieser drohte die evangelische Seite auszufallen. P. Klose in Regensburg erwähnt in einem Schreiben an die Brüder in Bayern: *Die mir bekannte Führung der Schlesier auf kulturellem und staatsbürgerlichem Gebiet liegt bei intelligenten katholischen Persönlichkeiten, die gerne die Vereinsmeierei den kleinen Leuten überlassen [...] weil das evangelische Element sich nicht formiert hat und heute von den Möglichkeiten und Posten weithin abgedrängt ist. Dazu kommt die Unaufrichtigkeit, deren wir uns häufig schuldig machen; ich meine nämlich, daß wir unsere evangelischen Gemeindeglieder nicht über die schwelenden Differenzen aufzuklären wagen. Das ginge ja auch nicht, denn niemand würde das für möglich halten*<sup>36</sup>.

P. Mochalski kam zunächst dadurch entgegen, daß er sich der Benennung Dr. Tuckermanns für den Sitz der Schlesier im Ostkirchenausschuß nicht widersetzte. Dieser war vom bayerischen Betreuungsausschuß vorgeschlagen worden; P. Mochalski wäre Professor Konrad lieber gewesen. Doch der Ostkirchenausschuß wünschte einen Laien und drängte. Nun sollte in einer gemeinsamen Sitzung auch über die Vertretung bei der neuzubildenden Görlitzer Synode gesprochen werden. Das sollte Anfang Dezember 1949 geschehen, wurde aber einmal auf Wunsch P. Mochalskis, dann Bischof Zänkers verschoben<sup>37</sup>. In den Betreuungsausschüssen war man geteilter Meinung, ob man der Einladung zu einer Görlitzer Synode überhaupt Folge leisten solle. Beide Seiten waren aber nun überzeugt, daß die Einigung selbst nicht mehr zu verschieben sei. P. Hoppe fragte P. Albertz, damals Staatsminister in Niedersachsen, unverbindlich, ob er als *übergeordnete Persönlichkeit* dazu helfen könne, was P. Albertz aber verneinte und auch nicht für nötig hielt, *zumal ja wohl inzwischen auch die Restkirchenleitung in Görlitz von den schwierigsten Vertretern gereinigt worden ist*<sup>38</sup>. Wie sehr man schon mit einer Einigung rechnete, zeigt das Suchen nach einem passenden Namen. Bischof Zänker schlug ›Einheitsbund ev. Schlesier‹, H. Nembach ›Gesellschaft‹ vor<sup>39</sup>. Die bessere Bezeichnung als ›Gemeinschaft Evangelischer Schlesier‹ wurde dann in Darmstadt angenommen, als am 22. und 23. März 1950 die Einigung tatsächlich erfolgte. ›Hilfskomitee‹ wurde in Klammern dahintergesetzt. Die je sieben Vertreter der beiden Seiten bestellten nun einen Vorstand, in dem sie in gleicher Stärke vertreten waren. Vorsitzende wurden Bischof Zänker und P. Mo-

36 AB 1949 IX–XII 107ff.

37 AB 1949 IX–XII 42. 51. 95. 123; 1950 I–IV 52. 76. 83. 138.

38 AB 1950 I–IV 92. 110. 124.

39 AB 1950 I–IV 84. 94.

chalski, KR Helmut Bunzel und der kurhessische Landeskirchenrat Volkswirt und P. Preuß. Dieser übernahm auch die Hauptschriftleitung in dem nun gemeinsamen Organ ›Der schlesische Gottesfreund‹, der nun nicht mehr in Metzingen erschien. Dem Redaktionsausschuß gehörten Lic. Dr. Hultsch, Superintendent Klein und Herr Nembach an, dessen Evangelische Zentralstelle mit dem Verlag ›Unser Weg‹ von der Gemeinschaft übernommen wurde. Sie übernahm auch die Geschäftsstelle des ›Flüchtlingsbeauftragten der Ev. Kirche von Schlesien‹ und Lektor Rauhut als Hauptgeschäftsführer<sup>40</sup>. Die gemeinsame praktische Arbeit konnte beginnen.

Der Beitrag zu den Anfängen der Gemeinschaft evangelischer Schlesier beschränkt sich auf die Jahre bis zum zweiten Schlesischen evangelischen Kirchentag, 1955. Er verzichtet darauf, die Beteiligung der Gemeinschaft am Hilfswerk der EKD, an Ostkirchenausschuß und Kirchendienst Ost einzubeziehen, ebenso am Ostkirchentag, Ostpfarrertag und gastweiser Teilnahme an Görlitzer Synoden. Das Leben der Gemeinschaft spielte sich in der Hauptsache in Landesarbeitsgemeinschaften ab. Deren Bereiche deckten sich meist mit denen der Landeskirchen; einige umfaßten auch mehrere, so eine Schleswig-Holstein, Hamburg, Lübeck und Eutin. Auch auf das, was in den Landesarbeitsgemeinschaften an Gottesdiensten, oft mit Treffen verbunden, an Rüstzeiten und Pastorenkonventen veranstaltet wurde, kann hier nicht eingegangen werden. Als Bindeglied zwischen denen, die sich zur Gemeinschaft hielten, erwies sich der ›Schlesische Gottesfreund‹<sup>41</sup>. In ihm schlug sich nieder, was die Mitglieder auf kirchlichem Gebiet bewegte. Darauf soll sich dieser Beitrag beschränken.

Seit dem ersten Erscheinen im April 1950 änderte sich im ›Gottesfreund‹ verhältnismäßig wenig. Im März 1953 löste Dr. Dr. Hultsch den bisherigen Hauptschriftleiter Preuß ab. Herausgeber waren anfangs Bischof Zänker und P. Mochalski, ab Dezember 1951 wird die Gemeinschaft selbst als solcher genannt. Seit Juli 1954 machten besseres Papier, größerer Druck und etwas kleineres Format ihn leichter lesbar. Bis dahin hatte das Profil des Riesengebirges den Hintergrund für die Kopfleiste abgegeben. Jetzt erhielt das Schiff der Kirche mit dem Kreuz als Mast, das steigt, wenn die Wellen steigen, den Platz in der Kopfleiste. Bei großer Vielfalt im einzelnen wiesen die Nummern doch eine im wesentlichen gleichbleibende Ordnung des Inhalts auf. Eine biblische Betrachtung, oft mit dazu passendem Bild, macht den Anfang. Auf den weiteren Seiten wird auf die jeweilige Lage eingegangen, wobei gern Gotteswille und Menschenwille einander gegenübergestellt

40 AB 1950 I-IV 154.

41 Im ›Schlesischen Gottesfreund‹ sind die Seiten durchgehend, ohne Rücksicht auf den Jahrgang, nummeriert. Daher wird jeweils im Text auf sie als Beleg verwiesen.

werden. Geschichtliches aus der Heimatkirche, von ihren Gemeinden, Bauten und Personen, fehlt kaum einmal. Es gibt Berichte von den Verhältnissen, besonders den kirchlichen, in Schlesien rechts und links der Neiße. ›Am Sonntagnachmittag‹ bringt Erzählendes; oft vertreten ist da Ernst Schenke. Der Verbindung untereinander dienen die Spalten ›Wir suchen unsere Brüder und Schwestern‹, lange noch ›Wir suchen unsere lieben Eltern‹, mit Photo, aber auch ›Vom Leben und Sterben in unserer Lesergemeinde‹. Veranstaltungen werden angekündigt und von ihnen wird berichtet.

Seit es die Landsmannschaft der Schlesier gab, wurde aufmerksam beobachtet, ob in ihr eine besondere Verbindung mit den katholischen Schlesiern vorliege. So hatte im Oktober 1950 in der Frankfurter Universität die Landsmannschaft zusammen mit der Eichendorff-Gilde der schlesischen Katholiken eine ›Schlesische Festwoche‹ zum 950jährigen Bestehen ihres Heimatbistums veranstaltet. In der gleichen Zeit enthielt die Einladung der Landsmannschaft zur Schlesischen Heimatwoche in Köln auch die zu einer feierlichen Rosenkranzandacht mit Kardinal Frings und einem St. Hedwigstag mit Bischof Ferche. Ein Leser schrieb: *In der breiten Masse ist leider die irrige Meinung vertreten, daß wir Schlesier zumeist katholischen Glaubens seien, da die katholische Seite sich sehr hervortut* (S. 107). Auf ein energisches Schreiben des Hauptschriftleiters Preuß hin gab der 1. Vorsitzende der Landsmannschaft, Dr. Rinke, *unumwunden zu, daß die gedruckte Einladung zur Heimatwoche unglücklich gefaßt ist* und versicherte, solange er Vorsitzender sei, *wird es weder eine parteipolitische noch konfessionelle Ausrichtung unserer Heimatfamilie geben* (S. 84f.).

Daß sich Katholiken für die Landsmannschaft vielfach mehr ins Zeug legten, kann der Landsmannschaft selbst nicht angelastet werden. Bei den großen Bundestreffen der Schlesier war die Gemeinschaft evangelischer Schlesier mit eigenen Veranstaltungen, besonders Gottesdiensten auf dem Messegelände, vertreten. In Köln hielt Prof. Konrad seinen viel beachteten Vortrag über die schlesische Toleranz 1953 in dessen Kongreßsaal. Musikalisch war die evangelische Seite z.B. mit Max Drischner und Gerhard Schwarz dabei vertreten (S. 471).

Noch immer hatten Schlesier, die sich schlicht als Evangelische verstanden, Schwierigkeiten in manchen Landeskirchen, in die sie durch Flucht und Vertreibung verschlagen worden waren. In bisher eindeutig katholisch geprägten Landschaften waren sie zwar zunächst als Ketzer, ja Glaubenslose angesehen worden, wie sie es aus der Eifel und dem Allgäu berichteten (S. 350, 454). Aber das wurde anders empfunden als wenn ein lutherischer Pastor in Bayern ihre Heimatkirche eine *Mischmasch-Erfindung preussischer Könige* nannte (S. 125). 1950 fand eine Volkszählung statt. Die Landeskirche von Hannover forderte die aus der Altpreußischen Union kom-

menden Gemeindeglieder auf, sich dabei als ›ev. luth.‹ einzutragen. Das stieß bei vielen auf Widerstand; man sei doch uniert. Ihnen wurde gesagt: wenn sie wieder nach Schlesien zurückkämen, wären sie es auch wieder, hier aber seien sie lutherisch (S. 75). Bischof Hornig stellte in einem Aufsatz, den der ›Gottesfreund‹ nachdruckte, die Unterschiede von lutherisch, reformiert und uniert als durch den Kirchenkampf im gemeinsamen Zeugnis für die Alleinherrschaft Jesu Christi überwunden hin (S. 74). Bischof Zänker wies dagegen auf den lutherischen Charakter der schlesischen Kirche hin, von dem nur der eine reformierte Kirchenkreis eine Ausnahme gebildet hätte (S. 104). Über mehrere Ausgaben des ›Gottesfreunds‹ mußte der Abdruck des veröffentlichten Teils der 218 Stellungnahmen verteilt werden, die in der Geschäftsstelle dazu eingegangen waren (S. 97, 125, 143f.).

Aus vielen Zuschriften von Nichttheologen geht hervor, daß es nicht eine andere Verkündigung war, die es ihnen schwer machte, in den Gottesdiensten ihrer neuen Kirchengemeinden heimisch zu werden, sondern die andere Liturgie. Ihnen fehlte die als die ›schlesische‹ empfundene der Altpreußischen Union mit den Bortnianskischen Melodien. Auch aus diesem Grund hätten 140 von 183 sich dazu Äußernden gern in regelmäßigen Abständen Heimatgottesdienste gehabt (S. 144). In reformierten Gegenden stießen solche aber auf Ablehnung durch die dortigen Pastoren und Gemeinden. Diese Erfahrung machten die Schlesier im Lippeschen, am Niederrhein und im Siegerland. Was ein lippischer Pastor äußerte, trifft wohl weithin für solche Gebiete zu: *Hier im Lippeschen haben wir bewußt und mit Absicht aus Liebe und Barmherzigkeit mit den Vertriebenen niemals besondere Flüchtlingsgottesdienste gehalten. Altar, Altarbild und Kerzen sollten einem, dem es um das Evangelium geht, entbehrlich sein, auch nach Luther. Lieber noch eine lebendige Auslegung und Anwendung des Schriftworts als beständige Wiederholung fester liturgischer Stücke! Sei es so schmerzlich, wenn schlesische Kinder nun mal nicht nach dem kleinen Katechismus Luthers unterrichtet würden, sondern nach dem des großen Schlesiers? Gemeint ist der Hauptverfasser des Heidelberger Katechismus, Zacharias Ursinus, der Breslauer war. Der Schriftleiter, noch immer Preuß, fügte hinzu, hier werde Lage und Auftrag unserer schlesischen Gemeinde nicht voll erfaßt, sondern man wolle uns lediglich in einer guten Gesinnung eingliedern. Denn wirklich im Geist der Wahrheit und der Liebe verbunden wären die westdeutschen Landeskirchen, wenn sie uns dazu verhelfen, daß wir als evangelische Schlesier unserer Zukunftsaufgabe treu bleiben könnten, uns auf einen Neubau unserer evangelischen Kirche Schlesiens zuzuwürsten* (S. 159). Noch im Mai 1954 ist auf einer Arbeitstagung des Erweiterten Vorstands der Gemeinschaft von *Schärfe und Spannungen im evangelisch-*

*lutherisch-reformierten Bereich* die Rede. Doch seien erfolgversprechende Lösungen im Werden (S. 582).

Im Dezember 1950 erschien im ›Gottesfreund‹ ein Artikel mit der Überschrift: ›Wir richten ein Haus der Schlesier ein‹. Wie das ›Haus der helfenden Hände‹ der Ostpreußen in Beienrode sollte es eine Stätte der Einkehr und Begegnung sein, aber auch Bauernschule und Lehrwerkstätte. Besonders P. Johannes Scholz, der früher in Waldenburg war, setzte sich mit der westfälischen Arbeitsgemeinschaft dafür ein und gewann die Zustimmung des Vorstands. Schon wurden Grundstücke dafür besichtigt. Aber anders als bei den Ostpreußen kam bei den Schlesiern nur wenig Geld dafür zusammen. So war der Erweiterte Vorstand 1953 der Auffassung, daß die Pläne nicht weiter verfolgt werden sollten. Die Hauptgeschäftsstelle teilte das am 18. September den Landesarbeitsgemeinschaften mit (S. 94, 104, 124, 133). Nun lautete eine Überschrift: ›Wir haben zwei Schlesier-Häuser‹. Gemeint sind die Diakonissenmutterhäuser Breslau-Lehmgruben in Marktheidenfeld und Breslau-Bethanien in Wertheim (S. 461).

Von schlesischen Laien wurde schon 1951 ein ›Schlesischer Kirchentag‹ *lebhaft und dringend gefordert*. Es sei *ein nur kleiner Kreis verantwortungsbewußter evangelischer Schlesier, vorwiegend schlesischer Pfarrer*, gewesen, aus dem der Vorstand hervorgegangen sei. Nun hätten sich *etwa 2000 Männer und Frauen aus allen Schichten des Kirchenvolkes* bereitgefunden, *als Vertrauensleute im Dienst unserer besonderen schlesischen evangelischen Aufgaben zu stehen*. Von ihnen sollten die verschiedenen leitenden Organe der Gemeinschaft bestimmt werden. Es solle aber keine schlesische Synode für eine besondere Kirche der evangelischen Schlesier in Westdeutschland sein (S. 235). Im ›Gottesfreund‹ wurde der Gedanke allseits begrüßt (S. 247, 259, 290). So fand dieser ›1. Kirchentag der evangelischen Schlesier‹ am 20. und 21. Juni 1952 in Hannover statt, gleichzeitig mit dem dortigen dritten Bundestreffen der Schlesier. In den Vorstand gewählt wurde Bischof Zänker, Lic. Dr. Hultsch, Steuerberater Geschwinde, Frau Beate Rojahn und Ingenieur Milde. Im erweiterten Vorstand ist wieder Prof. Konrad, nun aber auch Oberkonsistorialrat i. R. Walter Schwarz (S. 303–305).

Der 2. Schlesische Kirchentag fand dann drei Jahre später, vom 22. bis 27. 6. 1955, wieder in Hannover und gleichzeitig mit dem großen Schlesiertreffen, statt. Zum Gottesdienst in einer Messehalle, gehalten vom Oldenburger Landesbischof Jacobi, versammelten sich etwa 6000 Teilnehmer. Im Kestner-Museum hatte Landesbibliotheksdirektor Dr. Meyer eine Ausstellung ›Zeugen und Zeichen des Evangeliums in Schlesien‹ zusammengebracht, mit Originalbriefen der Reformatoren an evangelische Schlesier, wertvollen Drucken, alten Abendmahlskelchen usw. (S. 755). Das Thema der Verhandlungen mit Vorträgen von Prof. Konrad, Dr. Dr. Hultsch und

OKR Schwarz war: ›Sind wir bereit zu neuen Wegen?‹ Schwarz nannte in seinem Vortrag nationalistische Tendenzen und totalitäre Neigungen das größte Hindernis für ein friedliches Zusammenleben der Völker. *Die alte preußische Sprachenpolitik, die die Zweisprachigkeit unterband, hat sich in jeder Beziehung als verhängnisvoll erwiesen* (S. 755). Bischof Zänker war auf Anraten seines Arztes nicht gekommen und stellte sich nicht mehr zur Wahl. Von den fast 100 Delegierten wurden für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder OKR Schwarz und Prof. Konrad gewählt, die nun nacheinander die Leitung der Gemeinschaft evangelischer Schlesier übernahmen. Doch das liegt dann schon jenseits ihrer Anfänge.



# 40 Jahre kirchliche Vertriebenenarbeit

## Eine tabellarische Übersicht der behandelten Themen und der Referenten\*

VON WERNER HUCH

Um die Sammlung und geistliche Betreuung der heimatvertriebenen evangelischen Schlesier bemühten sich im Kölner Raum anfänglich die Pfarrer Walter Meyer (Köln-Brück, früher Mocker Kirchenkreis Ratibor O/S)<sup>1</sup> und Carl August Trogisch (Köln-Ehrenfeld, früher Jenkau Kirchenkreis Parchwitz)<sup>2</sup>. Sie zogen bald Pfarrer Werner Huch (Bergisch Gladbach, früher Heinrichau Kirchenkreis Frankenstein-Münsterberg)<sup>3</sup> heran, der 1948 aus der russischen Kriegsgefangenschaft ins Rheinland entlassen und 1949 in die neu errichtete Pfarrstelle in Bergisch Gladbach-Hand eingewiesen worden war.

Nachdem sich die verschiedenen evangelisch-kirchlichen Gruppen aus Schlesien 1950 zur Gemeinschaft evangelischer Schlesier (GeS) zusammengefunden und ihre unterschiedlichen Aktivitäten koordiniert hatten, stellte 1952 der Erste Kirchentag der evangelischen Schlesier in Hannover für die GeS folgende Aufgaben als wesentlich heraus<sup>4</sup>:

*das geistliche, geschichtliche und kulturelle Erbe der schlesischen Kirchen zu wahren und für die Zukunft fruchtbar zu machen;*

*im Sinne dieses Zieles die Verbundenheit zwischen den Evangelischen in Ost und West zu pflegen und durch tätige Hilfe zu fördern;*

*für Glaubens- und Religionsfreiheit, Menschenrechte und Toleranz einzutreten und zur politischen Urteilsbildung aus christlicher Verantwortung beizutragen*<sup>5</sup>.

Innerhalb der Landeskirchen der Ev. Kirche in Deutschland bildete die GeS ihre sog. Landesarbeitsgemeinschaften (LAG). Ihnen wurde empfohlen Vorstände in Analogie zum Gesamtvorstand der GeS mit einzelnen Referaten zu bilden. Der Vorstand der LAG Rheinland hatte beispielsweise 1959 folgende Zusammensetzung:

Vorsitzender:	Pfarrer Werner Huch, Bergisch Gladbach
stellv. Vorsitzender:	Pfarrer Fritz Goltz, Mülheim (Ruhr)-Heißen
Theol. Referat:	Pfarrer Fritz Goltz, Mülheim (Ruhr)-Heißen
Stellvertreter:	Pfarrer Prof. D. Helmut Lothar, Düsseldorf-Oberkassel
Pädagog. Referat:	Studienrätin Dr. Ilse Willner, Solingen

\* Ohne Angabe der bei jedem Treffen gehaltenen Gottesdienste, der Prediger und der Predigttexte

1 Das Evangelische Schlesien, Bd. II: Silesia Sacra. Düsseldorf 1953, S. 168.

2 Ebd. S. 140.

3 Ebd. S. 40.

4 Gerhard RAUHUT (Hg.): Die evangelischen Schlesier. Vergangenheit und Gegenwart. Lübeck 1975 (Die Unverlierbarkeit evangelischen Kirchentums aus dem Osten 2/4).

5 § 2 der Satzung des GeS ebd. S. 74.

Sozialreferat:	Regierungsamtmann Georg Girndt, Duisdorf-Bonn
Stellvertreter:	Pfarrer Hellmuth Viertel, Andernach
Politisches Referat:	Pfarrer Wilhelm Burkert, Düsseldorf
Stellvertreter:	Prof. Dr. Peter Scheibert, Bad Godesberg
Kulturreferat:	Pfarrer Werner Huch, Bergisch Gladbach
Stellvertreter:	Landesamtsdirektor a. D. Dr. Fritz Geschwendt, Opladen
Finanzreferat:	Bankrat Georg Kohz, Duisburg
Stellvertreter:	Dipl. Ing. Heinz Wannrich, Aachen
Frauenreferat:	Oberin i. R. Meta Priedemann, Velbert
Stellvertreterin:	Schwester Brundhilde Lummert, Sechtem

Solche zwar wünschenswerte aber aufwendige Gliederung und Arbeitsteilung innerhalb des Vorstandes hat sich zufolge der natürlicherweise geringer werdenden Mitgliederzahl, des Alters und des Wohnungswechsels auf die Dauer nicht halten lassen. Die weite geographische Streuung ließ die Vorstandsmitglieder auch nur bei den Tagungen zusammenkommen. So ist es bis heute geblieben. Der Vorsitzende war daher dankbar, daß nach dem Wegzug des Finanzreferenten Bankrat Kohz aus dem Rheinland, Frau Charlotte Pohl-Grund, Bergisch Gladbach, die Aufgabe der Schatzmeisterin und damit auch alle Abrechnungsmodalitäten gegenüber geldgebenden Stellen übernommen und bis Anfang 1992 wahrgenommen hat.

An der Finanzierung der Tagungen (seit 1962 regelmäßig eine Halbtagveranstaltung, das Epiphaniastreffen in Köln und zwei Wochenendtagungen im Frühjahr und im Herbst) haben sich dankenswerterweise beteiligt:

- das Diakonische Werk der Ev. Kirche im Rheinland, Abteilung für Ökumenische Diakonie,
- das Arbeits- und Sozialministerium des Landes Nordrhein-Westfalen gem. § 96 BVFG,
- die Mitglieder und Freunde der LAG Rheinland durch Sonderspenden.

Es muß mit Bedauern festgestellt werden, daß mit Beschluß vom 16. 6. 92 die Landesregierung neue Richtlinien für die Kulturpflege gem. § 96 BVFG verabschiedet hat, wonach nur noch ausschließlich grenzüberschreitende Projekte gefördert werden, also Maßnahmen in den Vertreibungsgebieten, unter Beteiligung der jetzt dort wohnenden Bevölkerung. Damit wird auch die kirchliche Vertriebenenarbeit im Sinne der Satzung GeS ernsthaft in Frage gestellt. Zugleich wird geflissentlich übersehen, daß die Bemühungen um ostdeutsche Geschichte und Kultur nicht eine Liebhaberei der aus den früheren ostdeutschen Provinzen Stammenden, sondern eine Aufgabe der gesamten Nation und in ihr der Ev. Kirche in Deutschland und ihrer Landeskirchen sein sollten.

Hinsichtlich der Themen der einzelnen Tagungen sei angemerkt, daß der Vorsitzende wesentliche Anregungen seiner Mitwirkung im Vorstand der GeS, wie auch dem Verein für schlesische Kirchengeschichte verdankt.

Gemeinschaft evangelischer Schlesier, Hilfskomitee  
Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland

- 1954 *Epiphaniarüstzeit*  
Pf. Huch: Lichtbildervortrag »Zeichen u. Zeugen des Evangeliums in Schlesien.
- 1955 *Epiphaniarüstzeit*  
Pf. Huch: Bericht über die Synode in Görlitz.
- 1956 *Epiphaniarüstzeit*  
Dr. Hultsch, Bingen: Bericht über die Synode der Ev. Kirche von Schlesien und die ev. Gemeinden diesseits u. jenseits der Neiße.
- 1957 *Epiphaniarüstzeit*  
Dr. Wagner, München: Weg und Schicksal der christl. Kirche im Osten.
- 1958 *Epiphaniarüstzeit*  
Kreislektor Ludwig: Die Lage der evang. Kirche in Schlesien.
- 1959 *Epiphaniarüstzeit*  
Pf. Huch: Bericht über die Synode in Görlitz.
- 1960 *Michaelisrüstzeit*  
Pf. Goltz, Mülheim (Ruhr): Evang. Vertriebenenarbeit – Wirklichkeit oder Wunschdenken?
- 1962 *Epiphaniarüstzeit*  
Pf. Irmeler, Marktheidenfeld: Begegnungen in der Sowjet-Union.  
*Frühjahrsrüstzeit*  
Dir. Vogel, Bad Honnef: Schlesien 1961 – Lichtbilder einer Reise.  
Lotte u. Thilo Röttger: Poln. Schicksal im Spiegel poln. Lyrik der Gegenwart.  
*Michaelisrüstzeit*  
Dr. Gause, Essen: 1000 Jahre deutsch-polnische Nachbarschaft.  
Univ. Prof. Dr. Krönig, Köln: Lichtbildervortrag »Die Bedeutung Schlesiens für den deutschen Barock«.  
Pf. Dr. Dietrich, Düsseldorf: Polnisches Leben im neuen polnischen Roman.
- 1963 *Epiphaniarüstzeit*  
Dir. Vogel, Bad Honnef: Lichtbildervortrag über eine Reise ins heutige Schlesien.  
*Michaelisrüstzeit*  
Lotte u. Thilo Röttger: Schlesiens Beitrag zur deutschen Dichtung.

Synodalarchivar Pf. Venderbosch, Volberg: Lichtbildervortrag: Einführung in die Kirchengeschichte der evang. Kirche im Rheinland. Bibliotheksdirektor i.R. Dr. Gerhard Meyer, Königsfeld: Schlesien und der Pietismus (Zum 300. Geburtstag August Hermann Franckes).

1964 *Epiphaniarüstzeit*

Prof. Konrad, Bonn liest aus seinen Weihnachtserinnerungen.

*Frühjahrsrüstzeit*

Dr. Georg Wild (Institut für Osteuropakunde an der Universität Mainz): Die Ausstrahlungen des Protestantismus nach Ostmitteleuropa.

Synodalarchivar Pf. Venderbosch: Bergische Kirchen als Spiegel der evang. Kirchengeschichte im Rheinland.

Pf. Dr. Dr. Ernst Lehmann, Würselen: Ostkunde in der kirchlichen Unterweisung.

*Michaelisrüstzeit*

Vikar Reese, Heidelberg: Junge Generation vor dem Erbe der Ostkirchen (Bericht über den ostdeutschen ev. Studienkreis).

Oberlandeskirchenrat i.R. Brummack, Preetz: Gestalten und Wege der Kirche im Osten – Lichtbildervortrag.

Prof. Dr. Hubatsch, Bonn: Lichtbildervortrag: Die schlesischen Gnadenkirchen im Rahmen der evang. Kirchengeschichte Schlesiens.

1965 *Epiphaniarüstzeit*

Sup. Steffani: Die Lage der Kirche jenseits von Oder und Neiße unter besonderer Berücksichtigung von Schlesien.

*Frühjahrsrüstzeit*

Jochen Hoffbauer, Kassel: Ostdeutsche evang. Dichter nach der Vertreibung.

Fritz Doepke, Elsdorf: Kulturelle Aufgaben u. Kulturarbeit der Vertrieb. u. Flüchtlinge im Lande Nordrhein-Westfalen unter besonderer Berücksichtigung des Regierungsbezirks Köln.

Archivar Jongen, Köln: Leopold von Sedlnitzki – Fürstbischof von Breslau und Konvertit.

Pf. Venderbosch, Volberg: Hermann von Wied – ein Kölner Erzbischof, der evangelisch wurde.

*Michaelisrüstzeit*

Reg. R. Dr. Bracht, Bonn: Unsere evang. Verantwortung für die Handhabung und Weiterentwicklung des Völkerrechts im Zeichen von Frieden und Recht.

Dr. Sigfried Asche, Düsseldorf: Lichtbildervortrag: Die Wartburg in der deutschen Geschichte.

Ev. Filmdienst: Begegnungen auf der Wartburg.

Hans Lipinsky-Gottersdorf, Köln liest aus eigenen Werken.

1966 *Epiphaniarüstzeit*

Oberlandeskirchenrat Schwarz, Kiel: Die Denkschrift der Ev. Kirche in Deutschland: »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn«.

*Michaelisrüstzeit*

Sup. Dr. Dietrich, Düsseldorf: Vertreibung und Versöhnung – Der Stand der Diskussion über die Denkschrift der EKD »Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn«.

Prof. Dr. Günther Grundmann, Hamburg: Karl XII. von Schweden und die Gnadenkirchen in Hirschberg und Landeshut.

Diakonisse Elisabeth Jakob, Wertheim/Main: 100 Jahre Evangelisches Diakonissenmutterhaus Frankenstein – ein Beispiel der Diakonie in Schlesien.

1967 *Epiphaniarüstzeit*

Prof. Dr. Erich Beyreuther, München: Das Lebenswerk der Mutter Eva Tiele-Winckler – ein Beispiel der Diakonie in Schlesien.

*Frühjahrsrüstzeit*

Rektor Gassner, Drabenderhöhe: Heimat Siebenbürgen – Geschichte, Kirchengeschichte und Gegenwart.

Ev. Filmdienst: Jenseits von Oder und Neiße.

Dr. Goetter, Köln: Heimat Rheinland – Land von Einwanderern und Vertriebenen.

Lotte und Thilo Röttger, Bensberg: Was ist des Deutschen Vaterland? – Frage und Antwort aus der Dichtung in zwei Jahrhunderten.

*Michaelisrüstzeit*

Prof. D. Georg Kretschmar, Hamburg: Die Reformation in Breslau.

Prof. Dr. Walther Hubatsch, Bonn: Die Reformation in Preußen.

Prof. Dr. Erwin Mülhaupt, Karlsruhe: Die Reformation im Rheinland.

1968 *Epiphaniarüstzeit*

Dr. Martin Lackner (Ostkircheninstitut, Münster:) Reformation in Schlesien.

*Frühjahrsrüstzeit*

Clemens Riedel MdB, Bonn: Grundlagen zwischenvölklicher Verständigung.

- Landeskonservator Dr. G. Borchers, Bonn: Lichtbildervortrag: Geschichte – Tradition – Fortschritt (Rheinische Denkmalpflege).  
 Jochen Hoffbauer, Kassel: Tauwetter und harter Frost – Südost- und Ostmitteleuropa im Spiegel moderner Literatur.  
*Michaelisrüstzeit*  
 Pf. Arno Büchner, Berlin: Der Anteil Schlesiens am Evang. Kirchengesangbuch.  
 David L. Foster, USA, z.Z. Berg. Gladbach: Orgelkonzert.  
 Prof. Wilhelm Menzel, Dortmund: Das geistliche Volkslied der Schlesier.
- 1969 *Epiphaniarüstzeit*  
 Verwalt. Dir. Rauhut, Hannover: Die Evangelische Kirche von Schlesien heute – Schicksal – Erbe – Auftrag.  
*Frühjahrsrüstzeit*  
 Besichtigung der Ausstellung »Von der Reformation bis zur Erweckungsbewegung« – im Museum des Oberbergischen Landes, Schloß Homburg, Führung: Museumsleiterin Anneliese Mehlau.  
 Hans Lipinsky-Gottersdorf, Köln liest eigene Erzählungen.  
 Pfarrer Josef-Franz Moj, Essen: Kirche und Nation in der CSSR – Frühling 1968–Frühjahr 1969.  
*Michaelisrüstzeit*  
 Pf. Lic. Dr. Walther Bienert, Melanchthon-Akademie, Köln: Evangelische Kirche – wohin?  
 Lotte und Thilo Röttger, Bensberg: Lesung: Geist der Freiheit.  
 Generaldekan Albrecht v. Mutius, Bad Godesberg: Der Anteil Ostdeutschlands am 20. Juli 1944.
- 1970 *Epiphaniarüstzeit*  
 Prof. Lic. Harald Kruska, Berlin: Die heutige Lage der Evangelischen Kirche in den früheren ostdeutschen Kirchenprovinzen.  
*Frühjahrsrüstzeit*  
 Pf. Dr. Bieler, Berlin: Jugend 1970 – Versuch einer Analyse der gegenwärtigen Situation.  
 Pf. Dr. Bienert, Köln: Entstehung und Frühgeschichte der christlichen Gemeinden in Köln und im Rheinland (mit Lichtb.)  
 Sup. i.R. Encke, Köln: »Ich gedenke der vorigen Zeiten...« Erlebte Kirchengeschichte aus 60 Jahren.  
*Michaelisrüstzeit*  
 Heinz Beckmann, Rösrath: Konservativ im Zeitalter der Progressiven.  
 Franz Hamm, Bad Godesberg: 20 Jahre Charta der Heimatvertriebenen – Weiterentwicklung – Bedeutung heute.

Univ. Prof. Dr. Herbert Krimm, Heidelberg: Das politische Handeln des Christen und seiner Kirche.

1971 *Epiphaniarüstzeit*

Propst Eberhard Schwarz, Bad Segeberg: Evangelische Vertriebene im Spannungsfeld zwischen Kultur und Politik.

*Frühjahrsrüstzeit*

Lotte und Thilo Röttger, Bensberg: Lesung und Vortrag: Joseph von Eichendorff oder der Mut zum Gemüt.

Landeskonservator Dr. G. Borchers, Bonn: Rheinromantik gestern und heute (mit Lichtbildern).

Pf. Jongen, Köln: Leopold Graf Sedlnitzky von Choltitz, zur evang. Kirche übergetretener Fürstbischof von Breslau (1787–1871).

*Michaelisrüstzeit*

Pf. Karl-Wilhelm Gattwinkel, Porz: Evangelische Kirche in Deutschland 1971 Lage – Entwicklung – Tendenzen.

Herbert Marzian (Göttinger Arbeitskreis): 25 Jahre sowjetische Deutschlandpolitik.

Film: »Willkommen in Breslau« und »Luthers Erbe in Polen« (zur Diskussion).

1972 *Epiphaniarüstzeit*

Ministerialdirigent Dr. Ludwig Landsberg, Düsseldorf: Die Welt im Spannungsfeld zwischen Ost und West.

*Frühjahrsrüstzeit*

Pf. Jens Motschmann, Neumünster: Vom verantwortlichen Reden in der Kirche.

Dr. Klein, Köln: »Rhein und Maas« Kunst und Kultur 800–1400.

Dr. Hans Reitzig, Marburg: Zwischen Breslau u. dem Riesengebirge.

*Michaelisrüstzeit*

Dr. Gerhard Simon, Wissenschaftlicher Referent am Bundesinstitut f. ost-wissenschaftliche und internationale Studien, Köln: Kirche in der Sowjet-Union.

Privatdozent Dr. Erwin Oberländer, Köln: Kommunismus – woher, was, wohin?

Univ. Prof. Dr. Walther Hubatsch, Bonn: Das Geschichtsbild des deutschen Ostens in Vergangenheit und Gegenwart in seiner politischen Relevanz.

Geistliche Musik im Altenberger Dom.

1973 *Epiphaniarüstzeit*

Pf. Dr. Werner Laug, Mülheim-Selbeck: Beginn der Reformation in Breslau vor 450 Jahren.

*Frühjahrsrüstzeit*

Univ. Prof. Dr. Ludwig Petry, Mainz: Die Rheinlande als Erlebnis- und Wirkungsbereich schlesischer Persönlichkeiten.

Frau Edith Neuzil, Düsseldorf: Bericht über die kirchliche Betreuungsarbeit an Spätaussiedlern.

Hans Lipinsky-Gottersdorf, Köln liest aus eigenen Werken (preisgekrönte Arbeit: »Die unsichtbare Grenze«).

*Michaelisrüstzeit*

Kirchenrat Dr. Dr. Hultsch, Sonthofen: Zur Kultur-, Geistes- und Glaubensgeschichte der Schlesier (Woher kommen wir?).

Propst Eberh. Schwarz, Bad Segeberg: Der Christ in der politischen Verantwortung (Wohin gehen wir?).

Dozent Dr. Eberhard G. Schulz, Marburg/Duisburg: Unsere Aufgaben in der gegenwärtigen Lage der Nation (Wo stehen wir?).

Geistliche Musik im Altenberger Dom.

Pf. Gerhard Hage, Altenberg: Altenberg, über 100 Jahre Stätte oekumenischer Begegnung.

Pf. Walter Meyer, Köln: Schlesische Impressionen August 1973.

1974 *Epiphaniarüstzeit*

Cornelia I. Gerstenmaier, Oberwinter: Die Stimme des Gewissens in der Sowjet-Union heute.

*Frühjahrsrüstzeit*

Altbischof D. Hornig, Bad Vilbel-Heilsberg: Die ökumenischen Beziehungen der Schlesischen Kirche.

Dr. Conlay, Euskirchen: Unterwanderung – Mittel des politischen Kampfes gegen die Bundesrepublik Deutschland.

Herr Harder, Diakonisches Werk der Ev. Kirche im Rheinland, Düsseldorf: Der Dienst des Diakonischen Werks an Minderheitengruppen.

*Michaelisrüstzeit*

Dozent Dr. phil. Eberhard Günter Schulz M.A. Marburg/Duisburg: Immanuel Kant – Persönlichkeit und Werk.

Hans Lipinsky-Gottersdorf, Köln liest aus eigenen Werken.

1975 *Epiphaniarüstzeit*

Sup. E. Volk, Mülheim/Mosel: Evangelische Kirche – Quo vadis?

*Frühjahrsrüstzeit*

Pf. Dr. Werner Laug, Krefeld-Uerdingen: Das Breslauer Domkapitel am Vorabend der Reformation nach den »Acta capituli Wratislaviensis«.

Prof. D. Dr. Heinrich Bornkamm, Heidelberg: Jakob Böhme – Leben und Wirkung. Zum 400. Geburtstag.

Jochen Hoffbauer, Kassel: Mensch werde wesentlich. Zum 350. Geburtstag des Johannes Scheffler/Angelus Silesius.

*Michaelisrüstzeit*

Altbischof D. Ernst Hornig, Bad Vilbel: 1945 – Festung Breslau und die Rolle der Kirche im damaligen politischen und menschlichen Geschehen.

Lotte und Thilo Röttger, Bensberg: Verteidigung der Poesie. Lyrik im Kommunismus – Freiraum der Menschlichkeit.

Prof. Dr. Hans-Walter Krumwiede, Göttingen: Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen – ein Modell politischen Handelns aus christlicher Verantwortung.

#### 1976 *Epiphaniastreffen Köln*

Hans Lipinsky-Gottersdorf, Köln: Dichterlesung.

*Frühjahrsrüstzeit*

Präses i.R. Prof. D. Dr. Beckmann, Düsseldorf: Die Evangelische Kirche im Rheinland – eine Kirche der Flüchtlinge und Einwanderer.

Dr. Georg Jaekel, Bonn: Lichtbildervortrag: Zur Geschichte der schlesischen Piasten.

Kunsttöpfer Georg Peltner, Höhr-Grenzhausen: Von der Kunst des guten Tones – in Schlesien und anderswo.

*Michaelisrüstzeit*

Dr. Conlay, Euskirchen Extremismus, Radikalismus und die Grundsätze des Zusammenlebens in der Bundesrepublik Deutschland.

Präsident i.R. Prof. D. Dr. Oskar Söhngen, Berlin: Paul Gerhardt – heute.

Dr. Sibylle Ascher, Hagen: Schlesische Impressionen – ein Reisebericht.

Bergisch Schlesische Musiktage: Konzert im Altenberger Dom: Richard Wetz, Requiem

#### 1977 *Epiphaniastreffen Köln*

Prof. Dr. Wilhelm Menzel, Dortmund: »Der Heimat goldne Spur« Aus Leben und Werk von Ernst Schenke. Dem Dichter zu seinem 80. Geburtstag.

*Frühjahrsrüstzeit*

Heinz Beckmann, Wiehl: Den Leuten aufs Maul geschaut – zum Problem von Sprache und Sakralsprache.

- Reg. Baudir. a. D. Walter Baum, Koblenz: Cirillio dell' Antonio – ein südtiroler Bildschnitzer u. Medailleur im Riesengebirge.  
Stud. Dir. Dr. Helmut Gerhards, Bergisch Gladbach-Bensberg: Hermann von Wied – Kurfürst und Erzbischof von Köln.  
*Michaelisrüstzeit*  
Prälät Hubert Thienel, Düsseldorf: Die Erzdiözese Breslau einst u. heute.  
Prof. D. Dr. Walter Dürig, München: Angelus Silesius 1624–1677. Versuch einer Persönlichkeitsdeutung.  
Pfr. Stock, Köln: Schlesien in alten Wochenschauen (Film).  
Dr. Jens Hacker, Köln: Grundlegende Menschenrechte in den UN-Menschenrechtspakten der KSZE-Schußakte von Helsinki und in den Rechtsordnungen der Oststaaten.
- 1978 *Epiphaniastreffen Köln*  
Dr. Dr. Gerhard Hultsch, Sonthofen: Kirchen und Kulturdenkmäler in Schlesien – vor 50 Jahren u. heute.  
*Frühjahrsrüstzeit*  
Sup. Ernst Volk, Mülheim/Mosel: Zur Geschichte und Kunstgeschichte der Grafschaft Veldenz.  
Dr. Fritz Geschwendt, Trier: Aus Schlesiens Vorgeschichte. Besichtigung und Führung durch das Cusanusstift in Kues.  
*Michaelisrüstzeit*  
Dr. Dr. Gerhard Hultsch, Sonthofen: Die Oder – Schlesiens Strom nicht Schlesiens Grenze.  
Jochen Hoffbauer, Kassel-Herleshausen: Jochen Klepper – Dichter, Preuße, Christ. Zum 75. Geburtstag des Dichters.  
Jochen Hoffbauer, Kassel-Herleshausen: Dichterlesung.  
Bergisch-Schlesische Musiktage. Schlußkonzert: Schlesische Lautenmusik und Lieder von Gerhard Schwarz.
- 1979 *Epiphaniastreffen Köln*  
Ob. Stud. Dir. i. R. Dr. Paul Hultsch, Überlingen: Der Schlesier im Konzert der deutschen Stämme.  
*Frühjahrsrüstzeit*  
Die Parler und der schöne Stil. Europäische Kunst unter den Luxemburgern, Ausstellung Köln: Die schlesischen Kunstwerke der Ausstellung (Führung).  
*Michaelisrüstzeit*  
Dr. Kurt Klein, Bonn: Europa im Spannungsfeld zwischen Ost und West – eine Lageanalyse.

Prof. Dr. Dr. h.c. Walther Hubatsch, Bonn: Der Deutsche Orden – Idee und Leistung im europäischen Mittelalter (mit Lichtbildern).  
Bernhard Michalski, Bergheim: Der Beitrag Schlesiens zum Lied.

1980 *Epiphaniastreffen Köln*

Bernhard Michalski, Bergheim: Weihnachten im schlesischen Lied.  
*Frühjahrstagung*

Prof. Dr. J. Joachim Menzel, Mainz: Die Besiedlung Schlesiens im Mittelalter (mit Lichtbildern).

Propst i. R. Werner Seibt, Neustadt/Holst.: Josef Wittig als schlesischer Schriftsteller.

Gen. Dekan a. D. Kirchenrat A. v. Mutius, Bonn: Das geschichtliche Erbe aus dem Osten als Aufgabe für Europa.

*Michaelisrüstzeit*

Pfarrer i. R. Werner Fuhrmann, Aachen: Christliches in Leben und Werk Gerhart Hauptmanns.

Dr. Heinrich Trierenberg, Wiesbaden: Alt-Breslau im Spiegel der Kunst (Lichtbildervortrag).

Bergisch-Schlesische Musiktage: Serenaden-Abend.

1981 *Epiphaniastreffen Köln*

Prof. Dr. J. Joachim Menzel, Mainz: Schlesien in den deutsch-polnischen Schulbuchempfehlungen – Verständigung und historische Wahrheit.

*Frühjahrstagung*

Besuch der schlesischen Kunsttöpferei von Georg und Steffi Peltner im Kannebäckerland, Hör-Grenzhausen: Vortrag und Führung durch die Sammlungen.

Gerhard Wilczek, Köln: Schätze schlesischer Kunst (Lichtbildervortrag).

Bernhard Michalski, Bergheim: »Ich reise durch das grüne Land, der Winter ist vergangen...« (Eichendorff). Ein schlesisches Frühlings- und Sommersingen.

*Michaelisrüstzeit*

Dr. Dieter Großmann, Marburg: Der Preußische Stil in Schlesien (Lichtbildervortrag).

Pfarrer i. R. Johannes Adler, Berlin: Bethaus-Kirchen – ein Ausdruck friderizianisch-preußischer Religionspolitik in Schlesien (Lichtbildervortrag).

Pfarrer Reinhard Hausmann, Lübeck: Die Evangelische Kirche im heutigen Schlesien. Ein Reisebericht zur gegenwärtigen Lage.

1982 *Epiphaniastreffen Köln*

Superintendent i. R. Heinz Graefe, Gauting: Schlesien liegt auch in der DDR. Bericht von der Evangelischen Kirche im Kirchengebiet Görlitz.

*Frühjahrstagung*

Lotte und Thilo Röttger, Bensberg: Schlesische Dichtung von der Renaissance bis zur Romantik.

Bernhard Michalski, Bergheim: Silesia Cantat. Ein Morgensingen. Prof. Dr. Lothar Hoffmann-Erbrecht, Frankfurt/Main: Höfische und geistliche Kunstmusik in Schlesien von der Renaissance bis zum Barock (mit Musikbeispielen).

Prof. Gotthard Speer, Bensberg: Schlesisches Lied und schlesische Musik vom 16.–18. Jahrhundert.

*Michaelisrüstzeit*

Pfarrer i. R. Werner Fuhrmann, Aachen: Fedor Sommer – ein schlesischer Heimatdichter. Lebensbild und Leseproben.

Pfarrer i. R. Johannes Adler, Berlin: Jochen Klepper – Preuße, Protestant, Schlesier. Zum 40. Todestage des Dichters.

Dr. Kurt Klein, Bonn: Nachbar Polen heute. Ist Polen verloren?

1983 *Epiphaniastreffen Köln*

Rektor Pfr. i. R. Rudolf Irmeler, Marktheidenfeld: Besuch bei evangelischen Schlesiern in Australien.

*Frühjahrstagung*

Landesbibliotheksdirektor i. R. Dr. Gerhard Meyer, Königsfeld: Die Brüdergemeinde in Schlesien – Vom Beitrag der Herrnhuter zur schlesischen Frömmigkeits-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte.

Schlesier fanden Aufnahme in der Brüdergemeinde Neuwied (Besuch und Führung).

Kunsttöpfer Georg Peltner, Höhr-Grenzhausen: Schlesien zerbrechlich: Gläser, Porzellane, Tonwaren, Kunstgewerbe.

Pfarrer i. R. Werner Huch, Kürten: Nahöstliche Impressionen: Jordanien und Libanon Sommer 1982.

*Michaelisrüstzeit*

Pfarrer i. R. Dr. Werner Laug, Burgstetten: Schlesische Gestalten im Wirkungsfeld der Wittenberger Reformation. Ein Beitrag zum Lutherjahr.

Dr. Hugo A. Braun, Münster: Reformation und Gegenreformation im Spiegel der Kunstgeschichte Schlesiens (Lichtbildervortrag).

Prof. Dr. J. Joachim Menzel, Mainz: Die politische Geschichte Schlesiens unter den Habsburgern im Zeitalter der Reformation und Gegenreformation.

1984 *Epiphaniastreffen Köln*

Pfarrer i.R. Werner Huch, Kürten: Wiedersehen nach 40 Jahren – Impressionen einer Schlesienreise (Lichtbildervortrag).

*Frühjahrstagung*

Bernhard Michalski, Bergheim: Ein Frühlingssingen.

OStR. i.R. Ingeborg Tautz, Solingen: Schlesien – 40 Jahre danach. Ein Wiedersehen (Lichtbilder).

Dagmar von Mutius, Heidelberg: Dichterlesung.

Gen. Dekan a.D. Kirchenrat Albrecht von Mutius, Bonn: Luther für Demokraten. Ein Kapitel politischer Ethik.

Pfarrer i.R. Werner Huch, Kürten: Das Evangelium als Geschichts- u. Kulturfaktor in Osteuropa (Lichtbildervortrag).

*Michaelisrüstzeit*

Apost. Visitator em. Prälat Hubert Thienel, Düsseldorf: Kirche und Nationalitätenfrage, dargestellt an der Geschichte des Erzbistums Breslau im 20. Jahrhundert.

Prof. Dr. Ludwig Petry, Mainz: Das evangelische Schlesien zwischen Regionalismus und Ökumene.

Kurt Baschinski, Köln: Adolf Menzel 1815–1905 (Lichtbildervortrag). Bergisch-Schlesische Musiktage

a) Collegium Vocale Köln singt im Altenberger Dom Motetten zu 4–5 Stimmen des 15.–20. Jh.

b) Ausstellung im Kreishaus Bergisch Gladbach: Topographie einer schlesischen Stadt.

1985 *Epiphaniastreffen Köln*

Max Drischner: Brieger Christnacht 1944 (gesungen vom Chor der Heilig-Geist-Kirche Berg. Gladbach).

Dr. Klaus Ullmann, Bonn: Schlesische Krippenkunst (Farbdiavortrag).

*Frühjahrstagung*

Prof. Dr. Lothar Hoffmann-Erbrecht, Mainz: Die Ausstrahlungen von Heinrich Schütz und Joh. Seb. Bach nach Schlesien.

Stud. Dir. i.R. Alfred Birnschein, Gevelsberg: Erinnerungen an die Kunstakademie Breslau.

OKR Propst em. Eberhard Schwarz, Kiel: Die Gegenreformation in Schlesien.

Hans Lipinsky-Gottersdorf, Köln: Dichterlesung.

*Michaelisrüstzeit*

Dr. Kurt J. Klein, Bonn: Deutsche Nation, Nationalbewußtsein und Nationalismus heute – im Blick auf das Vertriebenenschicksal.

Dr. Hans-Werner Rautenberg, Marburg: Schlesien in der europäischen Katastrophe 1944/46.

Bischof em. D. Hans-Joachim Fränkel, Marburg: Die evangelische Kirche und die Vertriebenen – 40 Jahre danach.

Clemens Riedel, Flintsbach/Inn: Vertreibung – auch eine Anforderung an unsere Kirchen.

1986 *Epiphaniarüstzeit*

Pfarrer i. R. Werner Huch, Kürten: Johann Heermann – Des schlesischen Dichterpfarrers Herkunft, Umwelt, Werk und Wirkung.

Besuch der Ausstellungen in Haus Schlesien, Heisterbacherrott:

a) 700 Jahre Frankenstein

b) Friedrich der Große und Schlesien

Ausstellung in Haus Schlesien: Friedrich der Große und Schlesien.

*Frühjahrsrüstzeit*

Dr. Hans-Werner Rautenberg, Marburg: Der Übergang Schlesiens unter die preußische Herrschaft.

Prof. Dr. Ludwig Petry, Mainz: Friedrich der Große und die Entstehung der Evangelischen Landeskirche in Schlesien.

Oberlandeskirchenrat a. D. Propst em. Eberhard Schwarz, Kiel: Die Ostdenkschrift der EKD von 1965 – Heil oder Unheil?

Pfarrer i. R. Ernst Haesner, Bad Oeynhausen: Eindrücke von Schlesien heute – Hilfgutfahrten 1962–1985.

*Michaelisrüstzeit*

Ulrich Hutter, Bonn: Die schlesischen Friedenskirchen – Bild des schlesischen Protestantismus im 17. Jahrh.

Prof. Dr. Helmut Börsch-Supan, Berlin: Person und Bild Friedrich d. Gr.

Prof. Dr. Jos. Joachim Menzel, Mainz: Friedrich d. Gr. und die Katholische Kirche in Schlesien.

Pfarrer i. R. Johannes Adler, Berlin: Gott und der König – Religion und Politik bei Friedrich d. Gr.

1987 *Epiphaniarüstzeit*

Oberlandeskirchenrat i. R. Propst em. Eberhard Schwarz, Kiel: »Bin ich noch in meinem Haus?« – Fragen an die Evangelische Kirche.

Besuch der Ausstellungen

a) »Friedrich der Große« im Wissenschaftszentrum Bonn (Dr. Iselin Gundermann).

b) Breslau – Hauptstadt Schlesiens – Kostbarkeiten aus der Breslauer Sammlung, Köln, in Haus Schlesien (Dr. Klaus Ullmann).

*Frühjahrsrüstzeit*

Prof. Dr. Alfred Riemen, Bonn: Altes und neues Eichendorff-Bild.  
Barbara Oelrichs, Köln: vorbereitet von Lotte Röttger: Eichendorff-Leseabend.

Pfarrer em. Johannes Adler, Berlin: Glaube und Frömmigkeit bei Gerhart Hauptmann.

Oberstudienrätin Ingeborg Tautz, Solingen: »Wer den Dichter will verstehen, muß in Dichters Lande gehen« (Goethe). – Heimat Schlesien im Bild.

*Michaelisrüstzeit*

Dr. jur. Christian Th. Stoll, Hildesheim: Zur Situation der Deutschen im poln. Machtbereich nach 1945.

Arnulf von Bock, Aachen: Evang. Minderheiten im heutigen Schlesien.

OSTR i.R. Friedrich Kudell, Detmold: Max Drischner – ein schles. Kantor (1891–1971). Dokumente und Musikbeispiele.

Ob.Reg.Rat Horst Hofmann, Waldbröl: 70 Jahre russ. Oktoberrevolution und das Reizwort vom Antikommunismus.

1988 *Epiphaniastreffen Köln*

Oberkirchenrat i.R. Gottfried Klapper DD, Hannover: Die 1000 Jahrfeier der Orthodoxen-Kirche in Rußland.

*Frühjahrstagung*

Bischof em. D-Hans Joachim Fränkel, Marburg: Legitime öffentliche Verantwortung und illegitime Politisierung der Kirche.

Prof. Dr. Eberhard G. Schulz, Marburg: Ostdeutsches Kulturerbe in der Bundesrepublik Deutschland und in Osteuropa.

Pfarrer em. Joh. Adler, Berlin: Kirche und Literatur zwischen den beiden Weltkriegen – auch ein Erinnerungsblatt für den Ev. Preßverband Schlesien.

OSTR. i.R. Ingeborg Tautz, Solingen: Reisebilder in die deutsche Vergangenheit (Lichtbildervortrag).

*Herbsttagung (Michaelisrüstzeit)*

Albrecht Bayer, Sindelfingen: Der schlesische Baron von Kottwitz – Vater und Förderer der Inneren Mission in Schlesien und Berlin.

Prof. Winfried Lange, Berg. Gladbach In einem schlesischen Kirchenbuch geblättert (Zedlitz Kr. Ohlau).

Offenes Singen im Bensberger Rathaus anläßl. der Bergisch-Schlesischen Musiktage: »Max Bruch von Joseph von Eichendorff und das Volkslied in West und Ost«.

Dr. Renate Scholz, Hürth-Efferen Von Apotheken und Apothekern in Schlesien.

1989 *Epiphaniastreffen Köln*

P. Dietrich Goldbach, Hannover (Kirchenamt EKD – Beauftragter f. d. Aussiedlerarbeit): Wege – Aussichten – Erwartungen von denen, die 40 Jahre nach Kriegsende in die Bundesrepublik kommen.

Besuch der Ausstellung der Stiftung Kulturwerk Schlesien: »Verlegt bei Korn in Breslau. Alte und neue Druckwerke aus Schlesiens bedeutendstem Verlag seit 1732«.

*Frühjahrstagung*

Pfarrer em. Joh. Adler, Berlin: Der Verlag Wilh. Gottl. Korn aus Breslau – ein Mittler zwischen West und Ost.

Univ. Prof. Dr. Hubert Unverricht, Mainz Die Entwicklung der Orgelmusik in Schlesien mit Musikbeispielen.

Univ. Prof. Dr. H. Unverricht Mainz: Carl Ditters von Dittersdorf Wirken in Schlesien – eine Brücke zwischen Wien und Berlin.

Wissensch. Mitarbeiter Ulrich Schmilewski, Würzburg (Stiftung Kulturwerk Schlesien): Von Paul Keller zu Heinz Piontek – Bemerkungen zur Entwicklung des Bergstadt-Verlags Wilh. Gottl. Korn von 1914 bis heute.

*Herbsttagung (Michaelisrüstzeit)*

Dr. Iselin Gundermann (Geheimes Staatsarchiv Berlin): Luther und das Haus Brandenburg.

Dr. Jörg Bernh. Bilke (Ostdeutscher Kulturrat, Bonn): Soll Ostdeutschland vergessen werden? Spurensicherung vier Jahrzehnte danach.

OSt.Dir. i. R. Dr. Bernh. Weyer, Köln: Führung durch die romanische Kirche St. Clemens, Paffrath.

Pastor i. R. Gabriel Zabaneh (Syrisches Waisenhaus Köln): Heimat und Vertreibung – auch im Nahen Osten erlittenes Schicksal.

1990 *Epiphaniarüstzeit*

Pfarrer R. Hausmann, Wertheim-Bettingen: Lichtbildervortrag: »Schlesien – Spätherbst 1989«.

*Frühjahrsrüstzeit*

Pfarrer Mag.theol. u. phil. Dietmar Neß; Wolfsburg: Kirchenbauten erzählen Kirchengeschichte von Schlesien (Lichtbildervortrag).

Pfarrer em. Johannes Adler, Berlin: 400 Jahre evangelische Kirchenmusik in Breslau.

Franz Toenniges, Kürten: Schlesische Persönlichkeiten, die Deutschland mit prägten.

*Michaelisrüstzeit*

Pfarrer i. R. Gotthard Bunzel:

1. Görlitz von 1250 bis zur Reformation.

2. Die Evangelische Kirche in der schlesischen Oberlausitz – Kirche, Land und Leute in den letzten 50 Jahren.

Teilnahme an Veranstaltungen der Bergisch-Schlesischen Musiktage 1990: Offenes Singen im Rathaus Bergisch-Gladbach-Bensberg, »Lieder auf den Spuren Carl Ditters von Dittersdorf (1739–1799)« Wien und Sudetenschlesien.

Konzert in der Evangelischen Kirche Dellling: Werke von Johann Gottlieb Janitsch (1708–1763), Johann Joachim Quantz (1697–1773) und Werke osteuropäischer Orgelmusik.

Führung durch die Ausstellung »Carl Ditters von Dittersdorf – ein Künstlerleben zwischen Wien und Schlesien« im Kreishaus Bergisch Gladbach.

1991 *Epiphaniastreffen*

Prof. Dr. Eberhard G. Schulz, Univ. Duisburg: Das vereinigte Deutschland in einer freien Welt.

*Frühjahrstagung*

Dr. Werner Bein, Würzburg: Schweidnitz – eine schlesische Stadt im Wandel der Zeiten.

Prof. Dr. Josef Joachim Menzel, Univ. Mainz: Die Mongolenschlacht auf der Wahlstatt bei Liegnitz am 9. April 1241 – das historische Ereignis und seine Bedeutung.

Franz Toenniges, Kürten: Die Mongolenschlacht auf der Wahlstatt – Bilder einer Ausstellung.

*Michaelis-Freizeit*

Kurt Baschinski, Köln: Diavortrag: Schlesische Ortswappen erzählen von schlesischer Geschichte.

Konsistorialrat Pfr. i. R. Gotthard Bunzel, Görlitz: Ein Jahr danach – Probleme der deutschen Einheit aus der Sicht der neuen Bundesländer.

Militärdekan Johannes Ottemeyer, Düsseldorf: Der Hauptmann unter dem Kreuz – von Glaube und Glaubensverkündigung unter Soldaten.

Gerhard Wilczek, Köln: Diavortrag: Zum 375. Geburtstag des schlesischen Dichters Andreas Gryphius.

Führung durch die Ausstellung Breslauer Sammlung Köln.

1992 *Epiphaniastreffen*

Aufführung der Brieger Christnacht 1944. Weihnachtsgeschich-

te nach Lukas 2 mit Liedern aus der Grafschaft Glatz von Max Drischner.

Prof. Dr. Norbert Linke, Univ. Duisburg: Der Beitrag Schlesiens zum Weihnachtslied.

*Frühjahrstagung*

Pfarrer Dr. Christian Erdmann Schott, Mainz: Aufgabe und Beitrag der schlesischen Kirchengeschichte im Rahmen einer Gesamtgeschichtsschreibung.

Helga Weinhold, Mannheim: Als Deutschlehrerin bei den deutschen Freundschaftskreisen in Oberschlesien.

Lotte Röttger, Bergisch Gladbach: Schlesische Barockdichtung.

*Michaelis-Freizeit*

Pfarrer em. Dr. Werner Laug, Burgstetten: Reformation und Humanismus in Breslau.

Franz Toenniges, Kürten: Dia-Vortrag:

Heinrichau – ein überzeugendes Kunstdenkmal Schlesiens.

Propst i. R. Helmut Glatte, Bergisch Gladbach: Aspekte des zeitgenössischen Islams.

Ursula Schmidt-Goertz, Bergisch Gladbach: Land unter Schock und Wunden – schlesische Impressionen einer Westdeutschen.

Pfarrer em. Werner Huch, Kürten: Dia-Schau:

Spurensuche oder Reise in die Vergangenheit Juli 1992.

Hedwig von Andechs-Meranien  
Herzogin von Schlesien und Heilige  
Zu ihrem 750. Todestag am 15. Oktober 1993

VON CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT

Sieht man<sup>1</sup> einmal von den gut lesbaren Darstellungen des schweizerischen evangelischen Pfarrers Walter Nigg (gest. 1988)<sup>2</sup> ab, drängt sich einem der Eindruck auf, die heilige Hedwig sei fest in katholischer Hand. Nicht nur, daß auf katholischer Seite wissenschaftlich grundlegend über sie gearbeitet worden ist – ich denke hier besonders an die Aufsätze von Joseph Gottschalk und an sein Buch ›St. Hedwig, Herzogin von Schlesien‹, Köln und Graz 1964, auch im kirchlichen Leben ist Hedwig, ihr Name und ihr Geist, von Bedeutung. Denken wir etwa an das ›St. Hedwigswerk‹, die Gemeinschaft der Diözesanwerke für heimatvertriebene Katholiken, oder denken wir daran, daß der Apostolische Visitor für die deutschen Katholiken im Erzbistum Breslau, Protonotar Prälat Winfried König, für besondere Verdienste eine Hedwigsmedaille verleiht, oder daß seit 1972 in der Apostolischen Administratur Görlitz die heilige Hedwig offiziell als Patronin des Diözesangebietes gilt<sup>3</sup>. Nicht unerwähnt soll schließlich bleiben, daß Winfried König selbst erst vor wenigen Jahren ein Buch ›St. Hedwig, die Patronin Schlesiens‹, Münster 1990, im wesentlichen ein Nachdruck des Schlackenwerther Kodex von 1353, hat erscheinen lassen.

Erinnern sollten wir uns aber besonders auch daran, daß Papst Johannes Paul II. anläßlich seines zweiten Polenbesuches am 21. Juni 1983 in seiner Predigt während der Messe in Breslau erklärt hatte: *In unserer Geschichte steht die heilige Hedwig wie eine Grenzgestalt, die zwei Nationen miteinander verbindet: die deutsche und die polnische Nation. Sie verbindet sie im*

1 Als Vortrag gehalten auf der Michaelis-Freizeit der Gemeinschaft evangelischer Schlesier, Landesverband Rheinland, vom 2.–4. Oktober 1993 im Bildungszentrum Haus Blegge in Bergisch-Gladbach.

2 Walter NIGG, Hedwig von Schlesien. In: Die Heiligen kommen wieder. Leitbilder christlicher Existenz. Freiburg–Basel–Wien 1980, Herderbücherei 468, S. 75–108. Vgl. auch Anm. 4 und Anm. 7.

3 Werner MARSCHALL, Sie kam aus Bayern nach Schlesien. Die Verehrung der heiligen Hedwig aus katholischer Sicht. In: Kulturpolitische Korrespondenz (KK) Bonn vom 15. August 1993, S. 9–11.

*Verlauf vieler Jahrhunderte einer Geschichte, die schwierig und schmerzhaft war. Die heilige Hedwig bleibt inmitten aller geschichtlichen Prüfungen schon sieben Jahrhunderte lang die Fürsprecherin einer wechselseitigen Verständigung und Versöhnung.*

Diese Worte des Papstes sind wiederum in dem gemeinsamen Vorwort zitiert worden, das die Bischöfe Alfons Nossol (Oppeln) und Paul-Werner Scheele (Würzburg) der letzten Arbeit von Walter Nigg über die heilige Hedwig vorangestellt haben<sup>4</sup>.

Den meisten Evangelischen dagegen, mit Ausnahme älterer Schlesier, sagt der Name Hedwig so gut wie nichts. Das liegt natürlich auch daran, daß im Protestantismus die Heiligen kaum noch eine Rolle spielen und wir an diesem Punkt allesamt wenig Wissen haben. Daran hat auch der neue ›Evangelische Namenkalender‹ mit seinen 400 Namen, der seit 1966 durch Beschluß des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) zum Gebrauch freigegeben ist, nicht viel ändern können. Hedwig von Schlesien erscheint dort unter dem 15. Oktober, ihrem Todestag. Aber populär geworden ist der Evangelische Namenkalender nicht. Man hört selten, daß er irgendwo in Gebrauch ist. Hier ist durch die Reformation mit ihrem Protest gegen die Anrufung der Heiligen und den inflationären Heiligenkult des Mittelalters doch auch ein Traditionsabbruch eingetreten, der bis heute nicht wieder rückgängig gemacht werden konnte.

Wenn wir hier im Rahmen der Gemeinschaft evangelischer Schlesier gegen den allgemeinen Trend in der evangelischen Kirche aus Anlaß ihres 750. Todestages (15. Oktober 1343) dennoch an die heilige Hedwig erinnern, sind wir in diesem Jahr nicht die einzigen:

Vom 21.–23. September 1993 fand in Breslau und Trebnitz ein internationales Symposium ›Die Heilige Hedwig in der Kultur und Geschichte Schlesiens‹ (Święta Jadwiga w Dziejach i kulturze Śląska) statt, das vom Institut für Geschichte der Breslauer Universität vorbereitet und verantwortet wurde.

In der Bundesrepublik verdient besondere Beachtung die große Ausstellung ›Herzöge und Heilige. Das Geschlecht der Andechs-Meranier im europäischen Hochmittelalter‹, die vom 13. Juli bis 24. Oktober 1993 durch das Haus der Bayerischen Geschichte im Kloster Andechs (Oberbayern) gezeigt wird. Zu dieser Ausstellung gibt es neben einem Kalender ein sehr informatives zweisprachiges deutsch-polnisches Begleitheft ›Hedwig von Andechs – eine deutsch-polnische Heilige‹, das vom Haus der Bayerischen Geschichte, München, und der Stiftung Kulturwerk Schlesien, Würzburg,

4 Walter NIGG, Hedwig von Schlesien. Würzburg 1991, S. 6.

herausgegeben, durch das Haus des Deutschen Ostens, München, gefördert wurde und rechtzeitig bereits 1992 vorgelegen hat.

Wir evangelischen Schlesier werden bei unserem Gedenken die heilige Hedwig zu einem guten Teil erst selbst wiederzuentdecken haben; wiederzuentdecken als eine Gestalt der Geschichte, die auch unsere Geschichte und Kirchengeschichte ist, die wir aber viel zu lange allein den polnischen und deutschen Katholiken überlassen haben. Dabei könnte sich dann sogar herausstellen, daß es zu einem ganz neuen Gespräch über Hedwig kommt, diesesmal nun aber zu einem ökumenischen Gespräch zwischen Katholischen und Evangelischen, Polen und Deutschen, das uns alle im Geist dieser großen Frau zusammenführen könnte. Wir Evangelischen sind an einer Ökumenizität dieser Art auch über Ländergrenzen hinweg interessiert. Ein erster Schritt dahin ist, daß wir versuchen, uns selbst klar zu werden, worin die Bedeutung dieser Frau für uns liegt.

Fangen wir zunächst mit den Quellen an. Die entscheidende Quelle über die heilige Hedwig ist die ›Legenda maior de beata Hedwigi‹ vom Jahr 1300, verfaßt von einem unbekanntem Kleriker, der sich nach eigenen Angaben auf drei Vorarbeiten stützte: 1. auf die Protokolle über die Aussagen, die zum Heiligsprechungsprozeß gemacht und dann im Kloster Trebnitz aufbewahrt worden sind, 2. auf Gespräche mit Zeugen dieses Prozesses und 3. auf eine Hedwigs-Vita, die von einem Zisterzienser namens Engelbert erstellt worden ist.

Die Heiligsprechung ist schon am 27. März 1267 erfolgt, also nur 24 Jahre nach Hedwigs Tod. Die Kommissare des Heiligen Stuhles, die die Vorermittlungen an Ort und Stelle durchzuführen hatten, müssen also etwa 20 Jahre nach Hedwigs Tod tätig geworden sein. Zu diesem Zeitpunkt haben noch viele Zeitzeugen gelebt. Man wird deshalb annehmen können, daß diese amtlichen Erhebungen Vertrauen verdienen.

Neben der Legenda maior kennen wir die Legenda minor, die aber als Auszug aus der Legenda maior als vom gleichen Verfasser stammend anzusehen ist<sup>5</sup>.

Von besonderer Wichtigkeit sind aber noch zwei päpstliche Urkunden. Nämlich einmal die Kanonisationsurkunde vom 26. März 1267, in der das Leben und die Wunder Hedwigs, die ihre Heiligsprechung begründen, offiziell dargestellt werden. Und zum anderen die Predigt, die Papst Klemens IV. wahrscheinlich am 27. März 1267 bei der öffentlichen Feier der Heiligsprechung in Viterbo gehalten hat. In dieser Predigt werden die

5 Joseph GOTTSCHALK, St. Hedwig. Herzogin von Schlesien. Köln und Graz 1964, S. 14ff.

Verdienste der Heiligen hervorgehoben und der Beachtung durch die Gläubigen empfohlen<sup>6</sup>.

Wir werden uns im folgenden vor allem auf diese Quellen stützen, die – in einem Band vereinigt – 1967 in einer neuen Übersetzung erschienen sind<sup>7</sup>.

Dabei werden wir freilich sehen müssen, daß es sich bei diesen Quellen jeweils um kirchliche Darstellungen handelt, die ein bestimmtes Ziel verfolgen. Sie wollen Hedwig als Heilige schildern und erklären, warum sie als Heilige zu verehren ist. Damit werden sie Hedwigs Bedeutung jedoch nicht ganz gerecht. Sie lassen nämlich zu wenig erkennen, daß Hedwig neben ihrer besonderen Frömmigkeit auch eine hochpolitische Frau war. Gerade darin unterscheidet sie sich zum Beispiel von ihrer Nichte, der heiligen Elisabeth von Thüringen (1207–1231). Elisabeth war Heilige. Hedwig war Herzogin von Schlesien und Heilige. Das ist ihre Besonderheit, die in den Darstellungen der bildenden Kunst meist sehr deutlich zum Ausdruck kommt. Denn dort wird sie in der Regel als Herzogin mit dem Herzogshut, den sie über dem Kopftuch trägt, abgebildet. Sie ist als Matrone zu erkennen mit langem gegürtetem Kleid und vorne offenem, vor der Brust geschlossenen Mantel mit Wimpel und Rosenkranz. Als Attribute sind ihr ein Kirchenmodell, eine Marienstatuette und ein paar Schuhe beigegeben – wir kommen darauf noch zurück<sup>8</sup>.

Das aber heißt: Die Besonderheit Hedwigs werden wir nur in den Blick bekommen, wenn wir der *Legenda* gegenüber auch kritisch sind und versuchen, in unserer Darstellung – wenigstens zunächst – die Herzogin und die Nachfolgerin Christi ein wenig voneinander zu trennen, um diese beiden Seiten dann doch wieder zu einem Gesamtbild zusammenzufügen. Darum:

6 Ebd. S. 11f. – Vgl. Ewald WALTER, Zur Echtheit der Papst Klemens IV. zugeschriebenen Hedwigspredigt vom Jahre 1267. In: ASKG 47/48 (1990), S. 261–272.

7 Das Leben der heiligen Hedwig, übersetzt von Konrad und Franz METZGER, eingeleitet von Walter NIGG. Düsseldorf 1967, Einleitung S. 7–41.

8 Joseph BRAUN, Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst. 4. Aufl. Berlin 1992, Sp. 314–318 – Paul KNÖTEL, Die Entwicklung des Hedwigstypus in der schlesischen Kunst. In: ZVSG 55 (1921), S. 17–28 – Joseph GOTTSCHALK, Hedwigsdarstellungen außerhalb Schlesiens. In: ASKG 10 (1952), S. 19–29 – DERS., Die älteste Bilderhandschrift mit den Quellen zum Leben der heiligen Hedwig. In: Aachener Kunstblätter 34 (1967), S. 61–161 – DERS., Hedwigsreliquiare aus 600 Jahren. In: ASKG 39 (1981), S. 165–188 – Ewald WALTER, Studien zum Leben der heiligen Hedwig, Herzogin von Schlesien. Stuttgart 1972.

## I. Die Herzogin von Schlesien

Die politische Wirksamkeit Hedwigs läßt sich im wesentlichen als ergänzende Mitarbeit an der Seite ihres Mannes oder für ihren Mann begreifen. Sie zeigt sich in drei Bereichen:

1. *Ihr Einsatz für den inneren Aufbau des Herzogtums*<sup>9</sup>. Als Hedwig 1186 mit zwölf Jahren dem achtzehnjährigen zukünftigen Piastenherzog Heinrich I. von Polen und Schlesien (Regierungszeit 1201–1238) vermählt wurde und nach Schlesien kam<sup>10</sup>, kam sie in ein Land, das dünn besiedelt, wirtschaftlich unterentwickelt, nur oberflächlich christianisiert und kirchlich schlecht versorgt war. Herzog Heinrich hatte eine deutsche Mutter<sup>11</sup>. Sein Vater, Boleslaw I. (gest. 1201), hatte in zweiter Ehe Adelheid, Tochter des bayerischen Pfalzgrafen Berengar von Sulzbach, geheiratet. Boleslaw war 1146 mit seinen Eltern aus Schlesien vertrieben worden und hatte bis zu seiner Rückkehr im Jahre 1163 siebzehn Jahre lang in Deutschland gelebt<sup>12</sup>. Hier hatte er die Fortschrittlichkeit der deutschen Kultur kennengelernt und gesehen, welchen wirtschaftlichen Aufschwung Erzbischof Wichmann im Magdeburger, Bischof Gerung im Meißener Gebiet und Markgraf Albrecht der Bär in Brandenburg durch die Ansiedlung von deutschen Bauern und Handwerkern erreicht hatten. So begann er nach seiner Rückkehr ein ähnliches Siedlungswerk in Schlesien, das dann von seinem Sohn Heinrich I. und dessen Gemahlin, Herzogin Hedwig, fortgesetzt wurde. Den Siedlern wurde zugestanden, daß sie ihr Leben nicht nach polnischem, sondern nach deutschem Recht einrichten durften<sup>13</sup>.

Für Herzog Heinrich war dieses Unternehmen, das den Anfang der ethnischen und kulturellen Umwandlung Schlesiens zum Deutschtum bedeutete, eine außerordentliche Herausforderung. Es mußten mit den deutschen Herkunftsländern Verhandlungen geführt werden, damit sie ihre auswanderungswilligen Untertanen ziehen ließen. Es mußte aber auch mit den Breslauer Bischöfen immer wieder darüber Einvernehmen erzielt werden, daß die deutschen Siedler nicht in der Weise für die Kirche abgabepflichtig waren wie die polnischen. Gerade in diesem Punkt gab es mit der

9 Ludwig PETRY u. a., *Geschichte Schlesiens*. Bd. 1 5. Aufl., Sigmaringen 1988.

10 E. TSCHERSICH, *Herzogin Hedwig, eine deutsche Frauengestalt*. In: *Ev. Kirchenblatt für Schlesien* 41 (1938), S. 101–104, 112–114, 118–121, 127–129.

11 Georg JAECKEL, *Die schlesischen Piasten (1138–1675). Ein Fürstenhaus zwischen West und Ost*. In: *JSKG* 65 (1986), S. 54–83, hier S. 60f.

12 Joseph GOTTSCHALK, *Vertreibung und Heimkehr 1146–1163. Eine Wende in der Geschichte Schlesiens*. Würzburg 1965.

13 Walter KUHN, *Die deutschrechtlichen Städte in Schlesien und Polen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts*. Marburg 1968. – DERS., *Neue Beiträge zur schlesischen Siedlungsgeschichte. Eine Aufsatzsammlung*. Sigmaringen 1984.

Kirche heftigen Streit, der zuletzt dazu geführt hat, daß der Herzog von Papst Gregor IX. in den Bann getan wurde. Schließlich mußten die Siedler im Land selbst eingewiesen und fürs erste begleitet werden<sup>14</sup>. Insgesamt eine riesige Aufgabe, vor der Heinrich I. stand, ganz abgesehen von den ständigen Streitigkeiten seiner polnischen Verwandten, untereinander und mit ihm, die seine andauernde Aufmerksamkeit, sein außenpolitisches und sein Vermittlungsgeschick herausforderten.

Die Herzöge von Schlesien hatten in dieser Zeit keinen festen Wohnsitz. Sie zogen samt Familie und Hofstaat von Burg zu Burg, blieben auf jeder so lange, bis die Amts- und Rechtsgeschäfte der Umgebung erledigt und die Vorräte aufgebraucht waren, und zogen auf die nächste. Für die Herzogin muß das ein recht anstrengendes Leben gewesen sein, zumal sie dem Herzog sechs, anderen Darstellungen zufolge sieben Kinder geboren hatte. Bei der Geburt des ersten Kindes muß sie dreizehn Jahre alt gewesen sein.

Während der Herzog seinen Aufgaben und Staatsangelegenheiten zugewandt war, hat die Herzogin sich offensichtlich in besonderer Weise für den inneren, das heißt sozialen, karitativen und kulturellen Aufbau des Landes verantwortlich gewußt. An der Stiftung des ersten Hospitals in Schlesien, zum Heiligen Geist in Breslau, durch Heinrich I.<sup>15</sup> dürfte sie nicht unbeteiligt gewesen sein. In Neumarkt unterstützte sie eine Unterkunft für aussätziges Frauen<sup>16</sup>. In Klein-Oels bei Wohlau förderte sie eine Niederlassung des Templer-Ordens, die Pilger und Reisende betreute<sup>17</sup>. Am herzoglichen Hof befand sich so etwas wie eine Armenfürsorge, die aus ihren eigenen Mitteln unterhalten und von ihr persönlich – zumindest – überwacht wurde. Arme, Pilger, Kleriker und Studenten wurden hier unterstützt<sup>18</sup>.

In diesem Zusammenhang muß aber vor allem die Gründung des Klosters Trebnitz erwähnt werden<sup>19</sup>. Sie ist für die Nachwelt im besonderen mit dem Namen der heiligen Hedwig verbunden, obgleich Herzog

14 Heinrich APPELT und Winfried IRGANG (Bearb.), *Schlesisches Urkundenbuch*, Bde. 1–4. Köln und Graz 1963 ff. – Josef Joachim MENZEL, *Die schlesischen Lokationsurkunden des 13. Jahrhunderts. Studien zum Urkundenwesen, zur Siedlungs-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte einer ostdeutschen Landschaft im Mittelalter*. Würzburg 1977.

15 Ewald WALTER, *Das Hospital zum Hl. Geist in Breslau und die Brüder vom Orden des Hl. Geistes*. In: ASKG 49 (1991), S. 219–230.

16 *Das Leben der hl. Hedwig* (wie Anm. 7), S. 96 – Heinrich GRÜGER, *Neumarkt. Hospital der aussätzigen Frauen, dann Propstei der Benediktiner*, in: JSFWU XXIX (1988), S. 1–6 (Lit.).

17 *Das Leben der hl. Hedwig* (wie Anm. 7), S. 94 f.

18 Ebd. S. 99–102.

19 Heinrich GRÜGER, *Trebnitz. Zisterzienserinnenabtei*. In: JSFWU XXIII (1982), S. 55–83.

Heinrich an Stiftung und Aufbau entscheidend beteiligt war. Nach Lage der Dinge konnte das auch gar nicht anders sein. Hedwig scheint diese Gründung ein besonderes Anliegen gewesen zu sein. Offensichtlich lag der innere Ausbau ganz in ihrer Hand. Das dürfte auch der Grund dafür sein, daß sie in der Bildenden Kunst stets mit einem Kirchengebäude in der rechten Hand dargestellt wird. Das ist als Hinweis auf Trebnitz zu verstehen.

Trebnitz wurde 1202 gestiftet. Am 25. August 1219 wurde die Kirche eingeweiht. Die Schwestern kamen aus dem Zisterzienserinnenkloster St. Theodor zu Bamberg. Als erste Äbtissin holte Hedwig Petrisa aus dem Benediktinerinnenkloster Kitzingen, das am Main zwischen Würzburg und Bamberg gelegen war, nach Trebnitz. Dort hatte Hedwig vom sechsten Lebensjahr an bis zu ihrer Verlobung ihre Kindheit verbracht. Petrisa war ihre Lehrerin gewesen. Dieser Klosterschulung verdankte Hedwig ihre gediegene Bildung, die mit Sicherheit Schreiben und Lesen, wahrscheinlich auch die Kenntnis des Lateinischen einschloß.

Überhaupt muß daran erinnert werden, daß die mittelalterlichen Klöster nicht nur Stätten der Anbetung Gottes, sondern in hohem Maße Bildungsstätten für viele Bereiche des wirtschaftlichen, hauswirtschaftlichen und geistigen Lebens waren und eine Vorbildfunktion für ganze Regionen hatten<sup>20</sup>, so daß die Stiftung und Einrichtung von Trebnitz auch als wichtige Ergänzung der Gesamtneuordnung Schlesiens durch die Piastenherzöge angesehen werden muß. Wobei freilich nicht vergessen werden darf, daß eine solche Stiftung für die Stifter zugleich ein Verdienst und für ihr Haus eine Mehrung seines Ansehens bedeutete.

Trebnitz war das erste Frauenkloster Schlesiens, eingerichtet als Zisterzienserinnenkommunität in Parallele zu dem von Boleslaw I. 1163 (Stiftungsurkunde 1175) gestifteten Kloster Leubus in der Nähe von Neumarkt, unmittelbar an der Oder gelegen, das als Männerkloster geführt wurde und mit deutschen Zisterziensern, ursprünglich aus Pforta bei Naumburg/Saale, besetzt war<sup>21</sup>. Trebnitz war für 1000 Personen – Nonnen, Zöglinge, Dienstleute – eingerichtet<sup>22</sup>. Die Herzogin hat ihm ein Jahr vor ihrem Tode (24. August 1242) ihren Privatbesitz, das Gut Schawoine, zusätzlich

20 Heinrich GRÜGER, Der Orden der Zisterzienser in Schlesien (1175–1810). In: JSFWU XXIII (1982), S. 84–145. – DERS., Die schlesischen Mönchsklöster, ihre Siedlungs- und Seelsorgetätigkeit. In: ASKG 47/48 (1990), S. 273–290. – DERS., Der Orden der Benediktiner in Schlesien (vor 1139–1810). Ein Überblick. In: JSFWU XXXII (1991), S. 1–19.

21 Heinrich GRÜGER, Leubus. Zisterzienserabtei. In: JSFWU XXII (1981), S. 1–32.

22 Das Leben der hl. Hedwig (wie Anm. 7), S. 94.

geschenkt<sup>23</sup>. Nach 1230 wurde Hedwigs Tochter Gertrud, die 1212 ins Kloster eingetreten war, dessen Äbtissin. Bis zum Ausgang des Mittelalters stand Trebnitz unter dem besonderen Schutz der Herzöge von Schlesien, denen auch das Recht zustand, das Amt der Äbtissin zu besetzen.

2. *Ihr Einsatz für die Christianisierung des Herzogtums.* Es ist schon gesagt worden, daß Schlesien zu dieser Zeit nur notdürftig christianisiert war. Die Einprägung und Vertiefung des christlichen Glaubens war aber nicht allein eine religiös-kirchliche, sondern auch eine politische Notwendigkeit, weil die vielen unterschiedlichen Menschen und die beiden Völker, die nun in Schlesien zusammenkamen, eine einheitliche Ausrichtung brauchten. Der christliche Glaube allein konnte dieses einigende Band sein. Aber er mußte diesen Menschen auch vorgelebt werden – am wirkungsvollsten natürlich von einer Person an der Spitze des Landes.

Dieser Aufgabe hat sich die Herzogin gestellt. Daß gerade sie das tat, dürfte mehrere Gründe haben. Zwei müssen hier bereits genannt werden. Ein Grund nämlich dürfte sein, daß Herzog Heinrich I. diesen Auftrag nicht in sich verspürte. Er sah seine Aufgabe auf anderen, mehr weltlichen Gebieten. Ein zweiter Grund dürfte sein, daß Hedwig in ihrer unmittelbaren Verwandtschaft, nämlich in ihrem Geschwisterkreis, sehen konnte, wohin es führte, wenn von den Herrschern eine solche geistige Führung nicht ausgeht. Es ist für alle von Übel.

Vergegenwärtigen wir uns kurz die Situation der Familie<sup>24</sup>, aus der Hedwig kam: Hedwig stammte aus dem Hause Andechs-Meranien und ist wahrscheinlich 1174 auf Burg Andechs, etwa 40 km südlich von München, geboren worden. Seit der Zeit ihres Großvaters, Berthold V. (gest. 1188), gehörten die Grafen von Andechs, Herzöge von Meranien, zu den Reichsfürsten. Hedwigs Vater, Berthold VI., starb 1204. Er hinterließ acht Kinder, die alle bedeutende Throne oder Kirchenstühle innehatten: Hedwigs Bruder Otto (gest. 1234) heiratete Beatrix, die Erbin der Pfalzgrafschaft Burgund. Ihr Bruder Heinrich folgte dem Vater als Markgraf von Istrien nach. Berthold war von 1218–1251 Patriarch von Aquileja (nördlich

23 Ebd. S. 94.

24 Karl BOSL u. a., Zur Geschichte des Hauses von Andechs-Meranien am Obermain. Lichtenfels 1963. – DERS., Europäischer Adel im 12./13. Jahrhundert. Die internationalen Verflechtungen des bayerischen Hochadelsgeschlechtes der Andechs-Meranier. In: ZBLG 30 (1967), S. 20–52. – DERS., Der europäische Rang des größten bayerischen Hochadelsgeschlechtes des 12./13. Jahrhunderts und seine Beziehungen zu Schlesien und Thüringen. In: JSFWU XXIV (1983), S. 51–66. – Joseph GOTTSCHALK, Herzogin Hedwig von Schlesien 1174(78)–1243. In: H. HUPKA (Hg.), Große Deutsche aus Schlesien. München 1969, S. 11–18.

von Venedig) und damit zweithöchster Geistlicher im Abendland<sup>25</sup>. Ekbert war von 1203–1237 Bischof von Bamberg. In die Geschichte ist er eingegangen als Vollender des Bamberger Domes. Hedwigs Schwester Gertrud (gest. 1213) heiratete Andreas II., König von Ungarn, ihre Schwester Agnes (gest. 1201) Philipp II., König von Frankreich. Mechthild wurde Äbtissin von Kitzingen.

Vier von diesen sieben Geschwistern der Herzogin waren in Skandale verwickelt, die in ganz Europa Aufsehen erregten<sup>26</sup>. Die Ehe von Agnes von Andechs-Meranien mit Philipp von Frankreich konnte nicht rechtskräftig sein, weil Philipp seine angetraute Gemahlin, Ingeborg von Dänemark, verstoßen hatte, ohne von ihr ordnungsgemäß getrennt worden zu sein. Erst als Papst Innozenz III. Philipp und Agnes mit dem Bann drohte, haben beide ihre Beziehung beendet. Agnes hat diese Trennung nur einige Monate überlebt.

Hedwigs Schwester Gertrud, die so ganz anders war als ihre Tochter, die heilige Elisabeth von Thüringen, hatte sich den Zorn ihrer ungarischen Untertanen zugezogen, weil sie die Deutschen in provozierender Weise bevorzugte, in diesem Sinn auch in die Landespolitik eingriff und sich durch auffallende Habgier auszeichnete. Das alles führte dazu, daß sie ermordet wurde.

Ekbert, der Bischof von Bamberg, war in eine Sache verwickelt, die mit dem Mord des deutschen Königs, Philipp von Schwaben, endete. Der Hergang war, daß Pfalzgraf Otto von Wittelsbach sich im Jahre 1208 um Gertrud, die Tochter von Heinrich I. und Hedwig von Schlesien, bewarb. Vom König erbat er sich ein Empfehlungsschreiben. Da er argwöhnte, daß der König in diesem Schreiben nicht für, sondern gegen ihn gesprochen hatte, erbrach er es und fand seine Vermutung bestätigt. In heller Empörung suchte er den König, der bei Bischof Ekbert in Bamberg weilte, auf und erstach ihn (21. Juni 1208). 1209 büßte er diese Blutschuld mit dem Tod. Gertrud trat drei Jahre später in das Kloster Trebnitz ein. Ekbert wurde als in diese Sache verwickelt angesehen. Er floh zu seiner Schwester Gertrud nach Ungarn. Zeitweise war er als Bischof suspendiert. Auch Hedwigs Bruder, Markgraf Heinrich von Istrien, war in dieser Sache belastet. Er wurde später in gewissem Umfang rehabilitiert, seinen gesamten Besitz bekam er nicht zurück. Über die Burg Andechs wurde die Reichsacht verhängt. Ludwig der Bayer hat die Vollstreckung übernommen und die Burg dem Erdboden gleichgemacht.

Auch mit ihren eigenen Söhnen mußte Hedwig viel Unglück erleben.

25 Heinrich SCHMIDINGER, Patriarch und Landesherr. Die weltliche Herrschaft der Patriarchen von Aquileja bis zum Ende der Staufer. Köln und Graz 1986.

26 Walter NIGG, Hedwig von Schlesien (wie Anm. 4), S. 47–50.

Konrad, der jüngere, fühlte sich mit seinem Erbe benachteiligt und erhob sich gegen Heinrich II., seinen Bruder. Es kam zur Schlacht zwischen Goldberg und Liegnitz, in der Konrad geschlagen wurde. Bald danach ist er gestorben.

Walter Nigg hat diesen familiären Hintergrund in Beziehung gesetzt zu der außergewöhnlich harten Askese Hedwigs, von der wir in der *Legenda maior* hören: *Hedwig wollte mit ihren harten Bußübungen die schweren Verfehlungen ihrer Geschwister und ihrer Kinder sühnen. Auch Elisabeth von Thüringen beabsichtigte, Entgegengesetztes durch Entgegengesetztes auszugleichen. Sühne ist der Grundgedanke Hedwigs, aus dem ihr für die meisten Menschen unbegreifliches Tun floß [...] Hedwig gehörte zu den großen Büsserinnen der Christenheit [...] Durch die Jahrhunderte schritten große Büsser – Hedwig gehört zu ihnen*<sup>27</sup>.

Daß das auf Elisabeth von Thüringen zutreffen könnte, will ich gern einräumen. Der Gegensatz zu ihrer Mutter legt bei dieser Heiligen die Vermutung nahe, daß es so war. Hedwig aber war aus einem anderen Holz geschnitzt. Die Schilderungen über ihre Bußübungen lassen den Gedanken der Sühne für andere nirgends anklingen. Hedwig haben die Erfahrungen mit ihrer Familie, die für das gesamte fürstliche Europa durchaus nicht untypisch waren, offensichtlich zu einer ganz anderen Konsequenz veranlaßt. Zu der Konsequenz nämlich, daß den Völkern Europas und natürlich zuerst ihrem eigenen entstehenden Volk in Schlesien nur mit Fürsten gedient sein kann, die sich unter die Wahrheit des Evangeliums stellen, sie leben und damit zeigen, daß sie auch das innere, von Gott gegebene Recht haben, an der Spitze ihrer Völker zu stehen.

Insofern ging es Hedwig um sehr viel mehr als um Buße, das heißt um Abtragung begangener und vergangener Schuld. Es ging ihr um die Zukunft, um den Aufbau eines neuen Gemeinwesens in Schlesien, der nur gelingen konnte, wenn die allgemein anerkannten Normen, die ja aus dem Evangelium stammen, auch respektiert und eingehalten werden – und zwar von allen: von den Fürsten, vom Adel, von den Klerikern, von den freien Deutschen und von den Polen.

In diesem Verständnis hat Hedwig aus dem, was sie an Sünde und Versagen auch unter ihren Verwandten miterleben mußte, eine politische Konsequenz gezogen. Sie wollte sich nicht büßend zurückziehen. Sie hat es bis an ihr Lebensende abgelehnt, in ein Kloster zu gehen. Sie wollte in der Welt bleiben und gemäß ihrer Stellung als Herzogin ihrem Land ein Beispiel dafür geben, daß das Evangelium bleibende und verbindliche

27 Ebd. S. 58. – Vgl. auch: Das Leben der heiligen Hedwig (wie Anm. 7), in der Einleitung von Walter NIGG S. 14–17, 27.

Richtschnur des Lebens ist. Oder anders: Hedwig war Herrin. Sie dachte als Herrin. Sie war von ihrem Führungsanspruch durchdrungen. Sie wollte ein Orientierung gebendes Leitbild sein, indem sie als Herzogin von Schlesien den Menschen in Schlesien das Evangelium, so wie sie es verstand, vorlebte.

In der harten Askese, den Auspeitschungen, den Bußübungen, dem Fasten, dem Barfußgehen, auch im Winter, mag man unter diesem Vorzeichen und in diesem Zusammenhang dann zumindest auch begrenzt einen Sinn sehen. Sie galt – durchaus nicht ausschließlich, wir kommen noch darauf zurück –, auch der immer wieder neuen Ausrichtung auf ihr Ziel. Wer einen solchen Anspruch erhebt, muß vor allem höchste Maßstäbe an sich selbst anlegen – gemäß dem Wort des Apostels Paulus: *Ich züchtige meinen Leib und zähme ihn, daß ich nicht andern predige und selbst verwerflich werde* (I. Kor. 9,27). Dabei haben mit Sicherheit asketische Vorstellungen aus der langen Tradition der Kirche auf sie eingewirkt. An der politischen Zielsetzung der Herzogin ändert das freilich nichts.

Das Interesse der Herzogin an der Festigung und Stärkung des Christentums in Schlesien zeigt sich darin, daß sie in der Versorgung der Landesbewohner mit Kirchen und Pfarrern vieles zum besseren beeinflusst hat, und auch darin, daß sie ganz bewußt die Ehrerbietung gegen Geistliche und Ordensleute förderte. Auch hier ging sie mit gutem Beispiel voran. Die *Legenda maior* hat das aus verständlichen Gründen natürlich gern festgehalten: *Den Ordensgeistlichen spendete sie große Wohltaten und erwies ihnen große Verehrung; sie wollte durch die Ehrerbietung, die sie ihnen um Christi willen erzeugte, auch in den Augen der anderen Ehrfurcht für sie erwecken und fördern. Kamen sie zu ihr, so erhob sie sich, empfing sie voll Huld und bat sie bei sich zu Tisch. Um ihren guten Ruf gegen die Zungen der Verleumder zu bewahren, mußten sie in ihrer Gegenwart würdig behandelt werden; sie sorgte, wie lange ihr Aufenthalt auch dauern mochte, für geziemende Unterkunft, für Diener und sonstiges Personal, sie sandte ihnen alles Notwendige, sie förderte beim Herzog alle Anliegen und sorgte für schnelle Erledigung. Wollten sie abreisen, so ließ sie ihnen ins Reisegepäck heimlich Brot, Fische und andere Lebensmittel legen, so daß sie auf der Reise Mundvorrat hatten. [...] Außerdem spendete und sandte sie an verschiedene Klöster reichliche Almosen, z.B. nach Leubus, nach Heinrichau<sup>28</sup>, an das Kloster zum hl. Vinzenz<sup>29</sup>, an das*

28 Heinrichau bei Münsterberg wurde 1222 von Heinrich I. gegründet. – Heinrich GRÜGER, Heinrichau. Zisterzienserabtei. In: JSFWU XXIII (1982), S. 27–54.

29 Heinrich GRÜGER, Breslau St. Vinzenz. Benediktiner-, dann Prämonstratenserabtei. In: JSFWU XXIV (1983), S. 67–96.

*Kloster St. Maria*<sup>30</sup>, an das Kloster der Minoriten<sup>31</sup> und der Dominikaner<sup>32</sup> und vielen anderen Ordensleuten [...]<sup>33</sup>.

Vorbildlich war sie auch in der Behandlung des Dienstpersonals. Sie behandelte ihre Untergebenen nicht despotisch oder launisch, wie es im Osten damals noch weithin üblich war, sondern als christliche Brüder und Schwestern in dienender Stellung. Dabei machte sie keinen Unterschied zwischen Deutschen und Polen. Es werden mehrere polnische Namen aus ihrer Umgebung genannt<sup>34</sup>. Ihren Dienstleuten gegenüber war sie nachsichtig bei Vergehen<sup>35</sup> und zugleich fürsorglich. Die *Legenda* erzählt, daß sie nachts in die Zimmer ihrer Zofen und Dienerinnen ging, um ihr Schuhwerk zu überprüfen. Fand sie es schadhaf, sorgte sie sofort für Ausbesserung<sup>36</sup>. Sie war aber auch um das Seelenheil ihrer Dienstleute bemüht. So soll sie eine ältere Wäscherin, die das Vater-Unser nicht kannte, zehn Wochen lang in ihrem Schlafzimmer schlafen gelassen haben, um ihr bei Tag und Nacht den heiligen Text vorsagen zu können<sup>37</sup>. Dabei machte sie sich mit ihren Untergebenen nicht gemein. Sie blieb die Herrin. Sie hielt auf Distanz und verlangte Ordnung und Gehorsam. Wie sie es auch verurteilte, daß zwei Trebnitzer Nonnen sie auf ihrem Krankenlager besuchten, ohne dafür ordnungsgemäß die Erlaubnis der Äbtissin eingeholt zu haben<sup>38</sup>.

Damit hat die Herzogin der mittelalterlichen Gesellschaftsordnung, die sie vorfand und in der sie lebte, neue Impulse aus dem Geist des Christentums gegeben. Sie hat diese Ordnung nicht aufgehoben, aber sie hat sie innerlich verändert, indem sie dem Volk und dem Adel vorgelebt hat, was christliches Herrentum ist – und was es heißt, eine edle Frau zu sein.

Dabei mag dann auch darauf verwiesen sein, daß die Herzogin auch in Stunden der Trauer eine beispielhafte Haltung gezeigt und diese ihrer Umwelt auch erläutert hat. Als nach dem Tode Heinrichs I. 1238 sich unter

30 Werner MARSCHALL, *Das Sandstift der Augustiner-Chorherren zu Breslau*. In: JSFWU XXXIV (1993), S. 1 ff.

31 *Das Jakobskloster zu Breslau, von Heinrich II. 1240 begonnen*. – Ewald WALTER, *Die Jesuitenkapelle des Breslauer Domes, das Kirchlein St. Veit »auf dem Thum« und die Marienkapelle der St. Jakobskirche in Breslau*. In: JSFWU XXV (1984), S. 57–68.

32 *Adalbert-Kloster zu Breslau*. – Ewald WALTER, *St. Adalbert in Breslau, die älteste Marienwallfahrt in Schlesien*. In: ASKG 49 (1991), S. 257–268.

33 *Das Leben der hl. Hedwig* (wie Anm. 7), S. 95, auch 60f., 85ff., 124f. – Für die schrittweise Durchsetzung des Deutschtums: Bernhard PANZRAM, *Das Deutschtum in den mittelalterlichen Klöstern Schlesiens*. In: ASKG X (1952), S. 63–83.

34 *Das Leben der hl. Hedwig* (wie Anm. 7), S. 62, 69, 82, 99 u. ö..

35 Ebd. S. 62f., 85f.

36 Ebd. S. 96.

37 Ebd. S. 92.

38 Ebd. S. 124f.

den Trebnitzer Nonnen eine große Trauer ausbreitete, trat sie in ihre Mitte und rief ihnen zu: *Was betrübt ihr euch? Wollt ihr, daß etwas gegen den Willen Gottes geschehe?* Die *Legenda maior* fügt hinzu: *Der Grund dieser Worte war aber nicht etwa, weil sie selbst den Tod ihres Gatten herbeigewünscht, den sie als einen tugendhaften und dem Volke nützlichen Mann in Gott liebte. Vielmehr war es ihr Bestreben, sich in allem dem göttlichen Willen zu unterwerfen; sie wollte den Schwestern in der Zeit ihrer eigenen Trübsal ein Muster der Geduld und Sanftmut sein*<sup>39</sup>.

Auch nach dem Tod ihres Sohnes, des Nachfolgers Heinrichs I., zeigte sie diese beispielhaft gelassene Haltung. Heinrich II. hatte sich, unterstützt vom Deutschen Orden mit einem schlesischen Aufgebot den westwärts vordringenden Mongolen entgegengestellt, – ohne jede weitere Unterstützung durch Papst, Kaiser und Reich. Am 9. April 1241 kam es auf der Wahlstatt<sup>40</sup> bei Liegnitz zur Schlacht<sup>41</sup>. Herzog Heinrich II.<sup>42</sup> wurde getötet. Der Sage nach sollen Herzogin Hedwig und ihre Schwiegertochter Anna den gefallenen Sohn und Gemahl unter den vielen Toten daran erkannt haben, daß er am linken Fuß sechs Zehen hatte<sup>43</sup>.

Über die seelische Verarbeitung dieses schweren Verlustes schreibt die *Legenda maior*: *Auf die Nachricht hin, daß ihr Sohn, der Herzog Heinrich, in der Tatarenschlacht gefallen sei, vergoß sie keine Tränen, offenbarte kein Zeichen des Schmerzes, sondern tröstete ihre Tochter, die Äbtissin in Trebnitz, und ihre Schwiegertochter, die Gemahlin des Verstorbenen, die weinten und vor Betrübnis sterben wollten, und sagte: »Es ist der Wille Gottes, und es muß uns gefallen, was Gott will und was Gott unserm Herrn gefällt«. In dieser Stunde frohlockte auch ihr Geist im Herrn, sie erhob ihre Augen und ihre Hände zum Himmel: »Ich danke dir, o Gott, daß du mir einen solchen Sohn gegeben hast, der mich, solange er lebte, stets geliebt und in Ehren gehalten hat und mich nie in etwas betrübt hat. Obwohl ich ihn sehr gern bei mir auf Erden hätte, so gönne ich ihm von Herzen, daß er durch sein Blutvergießen mit dir,*

39 Ebd. S. 63f.

40 Heinrich GRÜGER, Wahlstatt. Propstei der Benediktiner. In: JSFWU XXXI (1990), S. 1–14 (Lit.).

41 Ludwig PETRY, Die Mongolenschlacht bei Liegnitz in der neueren polnischen Geschichtsschreibung. In: Dem Osten zugewandt. Gesammelte Aufsätze zur schlesischen und ostdeutschen Geschichte. Festgabe zum 75. Geburtstag. Sigmaringen 1983, S. 211–222. – Ulrich SCHMILEWSKI (Hg.), Wahlstatt 1241. Beiträge zur Mongolenschlacht bei Liegnitz und zu ihren Nachwirkungen. Lorch/Württ. 1991.

42 Ewald WALTER, Zur Genealogie des schlesischen Herzogs Heinrich II. In: JSFWU XXV (1984), S. 295–302.

43 TSCHERSICH (wie Anm. 10), S. 120.

seinem Schöpfer, nun schon vereinigt ist im Himmel; seine Seele empfehle ich dir, meinem Gott und Herrn, auf das wärmste<sup>44</sup>.

Die *Legenda* unterstreicht aber noch einmal das Beispielgebende an der Haltung der Herzogin, wenn sie ausdrücklich erklärt: *Mit diesen Gaben der Demut und Sanftmut [...] war sie den Nebenmenschen ein Vorbild und stärkte sie nicht nur in glücklichen, sondern auch in traurigen Tagen*<sup>45</sup>.

3. *Ihr Eingreifen in die Politik.* Daß die heilige Hedwig eine politisch denkende und handelnde Fürstin war, zeigt sich schließlich auch daran, daß sie sich nicht versagt oder zurückgehalten hat, wenn es ihr notwendig schien, auch in Einzelfragen in den Geschäftsgang der Landesherrschaft einzugreifen. Gelegentlich ist das schon angeklungen, wenn davon die Rede war, daß sie die Anliegen einzelner Menschen fürsprechend und beschleunigend vor ihren Mann und die Behörden gebracht hat. Die *Legenda* rühmt ihr diese Fürsprache für Verurteilte, für in Ungnade Gefallene, für Steuerschuldner, für Kleriker ausdrücklich nach<sup>46</sup> und läßt erkennen, daß die Herzogin damit auch eine wichtige Funktion wahrnahm, die die herrschenden Rechte und Gesetze und die Entscheidungsgewalt des Herzogs in keiner Weise antastete, sondern im Gegenteil vollkommen anerkannte, dabei aber zugleich ein Stück Barmherzigkeit und damit auch Menschlichkeit ins Herzogtum brachte.

In einem Fall hat sie selbst große Politik machen müssen und sich dabei glänzend bewährt. Es ging darum, daß Herzog Heinrich I. im Frühjahr 1229 in Krakau in einem Gottesdienst überfallen wurde und in die Gefangenschaft des Herzogs von Masowien geriet. Auch gegen Garantien war Konrad nicht bereit, den Gefangenen freizugeben. Darum wurden in Schlesien schließlich Pläne für einen Befreiungsfeldzug geschmiedet. Hedwig wollte einen Krieg vermeiden. Darum machte sie sich auf und fuhr zu Konrad. Sie erreichte die Freilassung ihres Mannes<sup>47</sup>.

## II. Die Nachfolgerin Christi

Oben ist von mehreren Gründen die Rede gewesen, die dazu geführt haben, daß Hedwig die Rolle der christlichen Integrations- und Leitfigur für das neu sich bildende Volk in Schlesien übernommen hat. Zu den beiden bereits genannten Gründen kommt noch ein dritter Grund: die Tatsache, daß Hedwig vom Evangelium so tief erfüllt war, so intensiv in ihm lebte, daß im Grunde niemand anderes für diese Aufgabe in Frage kam als sie. Sie ist ihr

44 Das Leben der heiligen Hedwig (wie Anm. 7), S. 64.

45 Ebd. S. 65.

46 Ebd. S. 97f.

47 Ebd. S. 63.

letztlich aufgrund ihrer persönlichen Frömmigkeit zugewachsen. Das heißt, Hedwig hat den christlichen Glauben nicht lediglich aus politischem Kalkül repräsentieren oder favorisieren wollen. Sie war von ihm ergriffen. Das zeigte sich in dreifacher Hinsicht:

1. *Hedwig war Mystikerin.* In der *Legenda maior* gibt es ein eigenes Kapitel *Über das Gebetsleben der heiligen Hedwig und ihre Gottesliebe*<sup>48</sup>. Dort wird geschildert, wie die Heilige in ständiger Zwiesprache mit Gott lebte. Gott war ihr *der Geliebte, der Seelenbräutigam*, nach dessen Nähe sie sich sehnte, den sie stets bereit war zu empfangen, den sie lobte, dessen Worte in Bibel und Gottesdienst ihr über alles wichtig waren. Ihre Schwiegertochter Anna oder ihr Beichtvater, der Minoriten-Bruder Herbord, beobachteten öfter, wie ihre Versenkung in Gott sich so steigern konnte, daß sie *von der Glut der Andacht hingerissen, geradezu in Verzückung geriet, so daß sie ihrer Sinne nicht mächtig war*<sup>49</sup>. Am Gottesdienst nahm sie nicht nur regelmäßig teil, auch bei schlechtem Wetter. Sie suchte darüber hinaus noch möglichst häufig nach Gelegenheiten, reisende Kleriker zum Lesen von Messen zu gewinnen. Wollte sie den Leib des Herrn empfangen, *dann war ihr Angesicht von einem solchen Strom von Tränen bedeckt, dann zeigte sie ein solches Maß der Vorbereitung in Gebeten, Kniebeugen, Niederwerfen ihres Körpers, daß die Begeisterung der Andacht auch die Umstehenden durch ihr Verdienst zur Frömmigkeit bewog*<sup>50</sup>.

Stets trug sie ein kleines Bildnis der Mutter des Herrn bei sich, weshalb sie auf den Darstellungen der bildenden Kunst in der Regel mit einem kleinen Marienbildnis zu sehen ist.

Die Gottesliebe aber und ihr anhaltendes Gebet machen den innersten Kern ihrer Frömmigkeit aus.

2. *Hedwig war Asketin.* Nach der *Legenda maior* soll sie über den Sinn ihrer umfangreichen Askese gesagt haben, *daß durch das leibliche Fasten die Laster unterdrückt werden, daß unser Geist zu den himmlischen Begierden erhoben wird*<sup>51</sup>.

Kreuzigung, ja Abtötung des eigenen Fleisches war deshalb ein großes Thema in ihrem Leben<sup>52</sup>. Sie hielt nicht nur übergenau die vorgeschriebenen Fastenzeiten ein. Vierzig Jahre hat sie darüber hinaus ganz auf den Genuß von Fett und Fleisch verzichtet<sup>53</sup>. Nachts hat sie wenig geschlafen,

48 Ebd. S. 79–92.

49 Ebd. S. 83.

50 Ebd. S. 88.

51 Ebd. S. 69.

52 Ebd. S. 70, 77ff.

53 Ebd. S. 66.

um Zeit zum Beten zu haben<sup>54</sup>. Um sich zu kasteien, hat sie häufig auf Brettern oder dem mit Leder ausgeschlagenen Estrich oder auf Strohmatten übernachtet<sup>55</sup>. Auch wird berichtet, daß sie sich mit Ruten geschlagen oder von anderen bis aufs Blut hat auspeitschen lassen. Von einer Dienerin, die das tun mußte, Frau Demundis, wird erzählt, daß es ihr schwer gefallen sei, die Heilige zu schlagen, und sie darum geweint und gesagt haben soll: *Wie sollte ich nicht in Tränen ausbrechen, da ich gezwungen werde, einen Menschen bis aufs Blut zu geißeln, dessen dürre Gebeine nur mit Haut bedeckt sind*<sup>56</sup>. Unter ihrer Kleidung, direkt auf dem Körper, trug sie einen Roßhaargürtel, der ihren Leib aufscheuerte<sup>57</sup>.

Über ihre Askese werden vor allem zwei Anekdoten zu ihrem besonderen Ruhm erzählt. Nach der einen war es dem Herzog zu Ohren gekommen, daß Hedwig nur noch Wasser trank. Er sah darin einen Grund für ihre Kränklichkeit. Um sie davon abzubringen, suchte er sie öfter in ihrem Gemach auf. Eines Tages kam er wieder zu ihr und sah einen Becher auf dem Tisch stehen. Als er ihn kostete, war das Wasser, das vorher darin war, zu Wein geworden. Die Legenda kommentiert: *Er wußte nämlich nicht, daß dies Gott bewirkt hatte*<sup>58</sup>.

Die andere Anekdote bezieht sich auf das Barfußgehen der Heiligen, also darauf, daß sie, wenn es die Staatsgeschäfte nicht verboten haben, sommers wie winters barfuß gegangen ist. Sie trug aber stets ein paar Schuhe bei sich, um sie, falls ihr hochgestellte Personen begegnen sollten, schnell anziehen zu können. Das alles war dem Herzog nicht recht und dem Beichtvater auch nicht. Darum schenkte ihr der Beichtvater ein paar neue Schuhe und gebot ihr, diese von jetzt an zu tragen. Hedwig ging aber weiter barfuß. Als sie der Beichtvater tadelte, soll sie gesagt haben: *Mein Vater, ich war gehorsam, hier sind die Schuhe, die ihr mir gegeben habt, ich habe sie oft getragen*<sup>59</sup>. Das ist auch der Grund, weshalb die Heilige in Abbildungen häufig mit einem Paar Schuhen in der Hand zu sehen ist. Daß ihr gerade das Barfußgehen so wichtig war, hängt mit ihrem Bestreben zusammen, Christus, der barfuß durch das Heilige Land gegangen war, als späte Jüngerin auch in diesem Punkt nachzufolgen<sup>60</sup>.

Zu ihrer Askese gehört schließlich auch ihr Enthaltensamkeitsgelübde, das sie mit Einverständnis ihres Mannes nach der Geburt des letzten, des

54 Ebd. S. 80.

55 Ebd. S. 76.

56 Ebd. S. 77.

57 Ebd. S. 74.

58 Ebd. S. 69.

59 Ebd. S. 72f.

60 Ebd. S. 71.

sechsten Kindes ablegte. In der *Legenda maior* heißt es dazu: *Als sie drei Söhne, Boleslaus, Konrad und Heinrich, und drei Töchter, Agnes, Sophie und Gertrud, das Leben geschenkt hatte, gab sie sich sofort voll und ganz der heiligen Keuschheit hin*<sup>61</sup>.

3. *Hedwig lebte in der Nachfolge Christi*. Genauer müßte es freilich heißen, sie lebte in der neuen, wörtlich verstandenen Nachfolge Christi. Denn Nachfolge ist in den Klöstern bis dahin ja auch geübt worden und war in gewissem Umfang auch in den Konventionen des weltlichen Lebens festgeschrieben. So gehörten im hohen Mittelalter Werke der Barmherzigkeit und Mildtätigkeit sowie Schutz von Witwen und Waisen zu den ritterlichen Tugenden, denen sich kein Herr entziehen konnte. Diesen vorgegebenen Rahmen hat die heilige Hedwig aber in so intensiver Weise mit persönlicher Zuwendung, ja Verehrung der Armen gefüllt, daß sie ihn fast gesprengt, zumindest aber mit ganz neuem Sinn und Leben gefüllt hat.

Den Grund für diese Intensivierung dürfen wir in der Armutsbewegung sehen, die damals viele erfaßt hat<sup>62</sup>. Die uns Heutigen bekanntesten Vertreter dieser Bewegung sind Franz von Assisi (1181/82–1226)<sup>63</sup> und Klara von Assisi (1193/94–1253)<sup>64</sup>. Kern dieser Bewegung war ein neues Verständnis des Evangeliums. Man sah in Jesus Christus nicht mehr in erster Linie den hoheitlich-herrscherlichen Gottessohn, sondern den armen Mann aus Nazareth, der nicht hatte, *wo er sein Haupt hinlege* (Matth. 8,20), der arm gelebt, mit den Armen Gemeinschaft gehalten hat und arm am Kreuz für die Sünden der Menschheit gestorben ist. Man glaubte, daß die Kirche diesem armen Christus viel zu wenig oder gar nicht nachfolgt, statt dessen viel zu viel nach Macht und Reichtum strebt und sich damit vom Evangelium entfernt.

Um das Evangelium ging es dieser durchaus auch kirchenkritischen Bewegung. Man las es mit neuen Augen und der Bereitschaft, es wörtlich zu nehmen und umzusetzen in einem Leben radikaler Christus-Nachfolge.

Das Barfußgehen der heiligen Hedwig ist ein Element in der von ihr praktizierten Nachfolge. Ihr Verhältnis zu den Armen ist ein weiteres Element. Denn für Hedwig waren die Armen nicht mehr nur Objekte ritterlich-herrscherlicher Zuwendung, sondern Menschen, die der Heiland gepriesen hat, als er sagte: *Selig seid ihr Armen* (Matth. 6,20). Ja, mit denen

61 Ebd. S. 49.

62 Karl BOSL, *Armut Christi. Ideal der Mönche und Ketzer, Ideologie der aufsteigenden Gesellschaftsschichten vom 11. bis 13. Jahrhundert*. In: Bayerische Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse Heft 1, München 1981, bes. S. 36–42.

63 Sophronius CLASEN, *Franziskus von Assisi*. In: Peter MANNS (Hg.), *Reformer der Kirche*. Mainz 1970, S. 649–652.

64 Lothar HARDICK, *Klara von Assisi*. In: MANNS (wie Anm. 63), S. 663–666.

er sich identifizierte, wenn er sagte: *Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan* (Matth. 25,40). In Hedwigs Augen sind sie es, in denen uns Christus heute begegnet. Darum hat sie die Armen nicht nur betreut oder von Hofbeamten betreuen lassen, sie hat sich weitgehend auch persönlich um sie bemüht und sie geehrt, indem sie ihnen mit eigener Hand ihre Gaben gegeben hat. In Erinnerung an den Heiland und seine zwölf Apostel hat sie sogar dreizehn arme Kranke ständig in ihrem Schloß versorgt. *Alles, was ihr vorgesetzt wurde, und war es nur ein Apfel, teilte sie mit den Armen. Sie fühlte eine solche Zuneigung zu den Armen, daß sie am liebsten mit jedem von ihnen von einem Teller gegessen hätte, wenn dies schicklich gewesen wäre*<sup>65</sup>. Zu den Armen rechnete sie auch die Kleriker, denn sie hatten um des Himmelreiches willen freiwillig die Armut gewählt<sup>66</sup>.

Das Gleichnis vom großen Weltgericht, Matth. 25,31–46, war für Hedwig praktische Handlungsanweisung. Weil es heißt, *Ich bin hungrig gewesen und ihr habt mich gespeist* (Matth. 25,35), ließ sie ihre Vorrathshäuser öffnen in der Zeit der Not und hatte immer eine offene Hand für jeden, der bedürftig war<sup>67</sup>. Weil es heißt, *Ich war krank und ihr habt mich besucht* (Matth. 25,36), ging sie in die Stuben der Kranken, der Wöchnerinnen und brachte ihnen stärkende Gaben<sup>68</sup>. Weil es heißt, *Ich war im Gefängnis und ihr seid zu mir gekommen* (Matth. 25,36), ließ sie Gefangenen Nahrung, Kleidung und Licht in die Verließe bringen<sup>69</sup>. Weil es heißt, *Seid barmherzig* (Lk. 6,36), setzte sie sich bei dem Herzog für Gefangene und andere Beschuldigte ein<sup>70</sup> und erließ ihren eigenen Zensiten häufig die Abgaben<sup>71</sup>. Weil es heißt, *Ein Beispiel habe ich euch gegeben, daß ihr tut, wie ich euch getan habe* (Joh. 13,15), übte sie die Fußwaschung an Armen und am Gründonnerstag auch an Aussätzigen<sup>72</sup>. Praktisch und radikal lebte sie das neuverstandene Evangelium. Die *Legenda maior* nennt sie darum *Dienerin Christi*. Sie meint damit, Hedwig lebte in der Nachfolge des Herrn.

65 Das Leben der hl. Hedwig (wie Anm. 7), S. 101f.

66 Ebd. S. 60f., 90.

67 Ebd. S. 99f.

68 Ebd. S. 97.

69 Ebd. S. 97.

70 Ebd. S. 97f.

71 Ebd. S. 103.

72 Ebd. S. 59.

## III. Die frühprotestantische Heilige

Im Rahmen dieses Vortrages ist schon einmal gesagt worden, daß das besondere an Hedwig darin zu sehen ist, daß sie als Herzogin, Ehefrau und Mutter von sechs Kindern Heilige gewesen ist. Diese Besonderheit unterscheidet sie nicht nur von Elisabeth von Thüringen, deren Heiligkeit sehr wesentlich erst nach dem Tod ihres Mannes, als sie öffentlichen und familiären Verpflichtungen enthoben war, in Erscheinung trat. Diese Besonderheit unterscheidet sie auch von Franz und Klara von Assisi, die beide dem bürgerlichen Leben entsagt haben, um für die Christus-Nachfolge in Einfalt und Einfachheit ganz frei sein zu können. Sie hat versucht, Christin, Christus-Nachfolgerin in Ehe und Beruf zu sein.

Damit hat Hedwig Anspruch auf höchste Verehrung im Protestantismus. Denn die Reformation hatte ja gerade ausdrücklich gefordert, daß der Christ sich nicht aus der Welt zurückziehen, sondern in den weltlichen Ordnungen und im Beruf leben und dort seinen Glauben bewähren soll. Die ganze protestantisch-reformatorische Berufsethik beruht auf diesem Grundgedanken<sup>73</sup>. Die heilige Hedwig hat ihn in ihrer Zeit, in ihrer Kirche und auf ihre Weise zu praktizieren versucht. Sie kann darum mit Fug und Recht als eine Heilige verehrt werden, die uns Protestanten besonders nahesteht, ja, die als eine frühe protestantische Heilige angesehen werden muß.

Bis heute haben viele Menschen versucht, diesen Weg zu gehen. Was Hedwig von den meisten von uns unterscheidet, ist die Radikalität und Konsequenz, mit der sie ihren Weg gegangen ist. Sie hat sich nicht an die vorgefundene Situation, das heißt, an die hochmittelalterlichen Konventionen angepaßt oder sie als Sachzwänge gelten lassen, denen sie sich beugen muß. Hedwig hatte den Mut, ihrem Gewissen zu folgen, ohne jedoch andererseits den vorgegebenen Rahmen der schlesisch-herzoglichen Welt zu sprengen. Sie hat diesen Rahmen aber von innen her verändert, indem sie in ihm nach ihren Glaubenseinsichten gelebt hat. Damit ist sie zum großen Vorbild geworden. Sie hat Schlesien ihr Gesicht und dem schlesischen Menschentum die Seele gegeben. Papst Klemens IV. hat sie mit Recht in der Predigt bei der Heiligsprechungsfeier 1267 als *ein starkes Weib* bezeichnet<sup>74</sup>.

Ihre Radikalität hat zu ihren Lebzeiten nicht allen gefallen. Die Hofjunger des Herzogs, junge Leute von Adel, sahen mit Mißfallen, daß die Bettler von der Herrin so bevorzugt wurden. Und den Kaplänen und anderen Hausgenossen war es nicht recht, daß die Armen auch Wein vorgesetzt

73 Gustaf WINGREN, Luthers Lehre vom Beruf. München 1952, S. 52–60.

74 Das Leben der heiligen Hedwig (wie Anm. 7), S. 221, auch S. 102.

bekamen<sup>75</sup>. Ihr Hofkaplan Otto und ihr Gutsverwalter sahen es mit Besorgnis, wenn sie den Leibeigenen Zinsen und Abgaben großzügig erließ<sup>76</sup>.

Besonders stieß ihre Askese auf Kritik. Die Beichtväter, erst Abt Günther, dann Bruder Herbort, hatten es mit ihrer Eigenwilligkeit nicht leicht<sup>77</sup>. Auch ihr Bruder Ekbert, den sie als Bischof verehrte und als Bruder liebte, und sogar der Legat des apostolischen Stuhles, Bischof Wilhelm von Modena, konnten ihren Sinn bezüglich des Fastens nicht ändern<sup>78</sup>. Als ihr der Archdiakon von Breslau, Magister Egidius, wegen des Fastens Vorhaltungen machte, entgegnete sie ihm: *Ich esse, was mir genügt*<sup>79</sup> und änderte nichts. Selbst die *Legenda* ist hier nicht unkritisch, wenn sie das strenge Fasten *wunderbar* nennt, aber hinzufügt, *nicht zur Nachahmung geeignet*<sup>80</sup>.

Ob diese Stimmen von besonderem Gewicht sind, können wir auf sich beruhen lassen. Denn hier war niemand zu hören, der durch die Askese der Herzogin ernsthaft beeinträchtigt oder geschädigt worden ist. Anders sieht es da mit dem Herzog aus. Nach der *Legenda* war er in dieser Ehe zumindest in religiös-moralischer Hinsicht der schwächere. Die *Legenda* bemüht sich, ihn als willigen Ehemann darzustellen, den die Herzogin Gebete gelehrt<sup>81</sup>, überhaupt religiös und moralisch nach oben gezogen hat. Es heißt: *Er wandelte auf den Spuren der Demut und Keuschheit [...] seiner Gemahlin nach*<sup>82</sup>. Und: Sie wurde *ihm Führerin auf der Bahn der Tugend und Frömmigkeit*<sup>83</sup>. Solche Aussagen legen die Vermutung nahe, daß auch der Gedanke des einvernehmlichen Enthaltensgelübdes von Hedwig ausgegangen ist. Sie war damals 34, Heinrich 40 Jahre alt.

Was sich dann abgespielt hat, war eine traurige Geschichte<sup>84</sup>: Heinrich und Hedwig lebten sich immer mehr auseinander. Auch die glaubensmäßige und seelische Verbindung ging verloren. Hedwig verwirklichte sich als Heilige, während Heinrich als Politiker durchaus erfolgreich war, dann aber eben mit dem Bann belegt wurde. Als er sterbenskrank wurde, zog er sich auf seine Burg Krossen/Oder zurück. Er bat Hedwig flehentlich, zu ihm zu kommen. Sie lehnte das ab und ist nicht zu ihm gefahren, weil der

75 Ebd. S. 101.

76 Ebd. S. 102f.

77 Ebd. S. 72f., 75f.

78 Ebd. S. 66f.

79 Ebd. S. 70.

80 Ebd. S. 70.

81 Ebd. S. 92.

82 Ebd. S. 55.

83 Ebd. S. 56.

84 NIGG, Hedwig von Schlesien (wie Anm. 4), S. 63–71.

Umgang mit Gebannten nach dem Kirchenrecht verboten war. So ist Heinrich am 19. März 1238 einsam gestorben. In Trebnitz wurde er beige-setzt.

Die Legenda berichtet darüber nichts. Sie erzählt nur, wie gefaßt Hedwig bei der Todesnachricht gewesen ist. Wenn man diese Gefaßttheit auf dem Hintergrund dieser Tragödie sieht, wird einem allerdings auch klar, daß Hedwig von großer Herbheit gewesen sein muß und fraulich-weiche Züge in ihrem Wesen wohl nicht dominant gewesen sind.

Es steht uns nicht zu, die Ehe und die Entscheidungen von Heinrich und Hedwig zu kritisieren. Zumal wir nicht vergessen dürfen, daß sie in den kirchlichen Konventionen des Mittelalters gefangen waren. Eins werden wir aber wohl grundsätzlich anmerken dürfen: Der Versuch, die Christus-Nachfolge in Ehe und Beruf zu leben, hat genau an dem Punkt eine seiner Schwierigkeiten: Es sind auch andere betroffen; Menschen, die diesen Weg mitunter nur begrenzt mitgehen können, aus mancherlei Gründen. Solche Mitbetroffenen stehen in der Gefahr, dann auf der Strecke zu bleiben.

Wenn wir das bedenken, werden wir zu der Einsicht kommen müssen, daß es den allein seligmachenden Weg der Christus-Nachfolge nicht gibt. Wer auf die Ehe und gegebenenfalls auch auf einen weltlichen Beruf verzichtet, wird sich die Frage gefallen lassen müssen, ob er nicht die nichtfromme Lebensweise den anderen überläßt, denen, die dafür sorgen, daß das Leben weitergeht. Denn sie bewahren das Leben. Oder er entschließt sich für Ehe und weltlichen Beruf, sollte sich dann aber auch in der Pflicht sehen, die Liebe nicht zu verletzen. Das aber geschieht, wenn wir uns religiös verwirklichen und dabei den Allernächsten im Stich lassen.

Das Bild der heiligen Hedwig leidet nicht, wenn wir auch auf diese Seite in ihrem Leben hinweisen. Im Gegenteil, die Heilige kommt uns menschlich näher. Wir sehen, daß diese Frau exemplarisch bereits mit den Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die sich gerade auf dem evangelischen Weg der Christus-Nachfolge stellen.

In katholischen Darstellungen werden diese Probleme in Hedwigs Ehe nicht erwähnt. Diese Darstellungen bleiben der Tendenz der Legenda treu, die Hedwig als schon etwas von der Welt abgehobene Heilige schildert, die auch über viele Seiten hinweg die Wunder beschreibt, die sie getan haben soll oder die nach ihrem Tode in Trebnitz vorgekommen sein sollen. Hier wird Hedwig immer mehr zu einer Überfrau, die dann wegen ihrer überfließenden Verdienste auch von uns in unseren Nöten angerufen werden kann. Damit verliert Hedwig immer mehr an Erdschwere. Erhoben zu den Heiligen ist sie abgegeben an den Himmel und uns entrückt.

Mit einer solchen unwirklichen Gestalt haben die Protestanten nie etwas

anfangen können<sup>85</sup>. Trebnitz, ihr Wallfahrtsort, wurde seit der Reformation zu einem speziell katholischen Zentrum der Hedwigsverehrung. Die Protestanten haben ihren Glauben mehr oder weniger ohne Heilige und in Schlesien auch ohne die heilige Hedwig gelebt. Aber im Grunde hatten beide Konfessionen Hedwig verloren: Die Katholiken haben sie an den Himmel verloren. Die Evangelischen wußten nicht mehr, wer sie eigentlich war.

Die Zeit ist gekommen, wo wir alle die heilige Hedwig wiederentdecken müssen. Behutsam und kritisch gelesen, wie es hier versucht worden ist, ist die *Legenda maior* eine durchaus brauchbare Quelle. Es schimmert viel historisch Echtes durch. Aber wenn wir die *Legenda* so lesen, dann zeigt sie uns die Herzogin von Schlesien und Heilige als eine Frau, in deren Geist und Gedächtnis wir alle zusammenfinden können: Evangelische, Katholische, Polen und Deutsche.

85 Christian-Erdmann SCHOTT, Die heilige Hedwig in evangelischer Sicht. In: Kulturpolitische Korrespondenz (KK), Nr. 877, Bonn (15.9.1993), S.10. – DERS., Zum 750.Todestag der heiligen Hedwig von Schlesien. In: Schlesischer Gottesfreund 44 (1993), Nr. 5, S.67–69.

# Markgraf Georg der Fromme von Ansbach

VON ISELIN GUNDERMANN

## 1. Markgraf Georg auf dem Augsburger Reichstag

Vor dem Augsburger Reichstag von 1530, in dessen Verlauf die protestantischen Reichsstände dem Kaiser ihre Bekenntnisschrift, die *Confessio Augustana*, überreichten, ereignete sich folgendes: Am Abend nach dem feierlichen Einzug des Kaisers in die Stadt (15. Juni 1530) forderte Karl V. vier Fürsten, Kurfürst Johann von Sachsen, Markgraf Georg von Ansbach, Herzog Ernst von Lüneburg und Landgraf Philipp von Hessen, zu sich und ließ ihnen durch seinen Bruder Ferdinand sagen, sie sollten *ihre Predigt allhie abstellen*. Es sollte also diesen vier Fürsten während ihres Aufenthaltes in Augsburg während des Reichstags nicht erlaubt sein, das *reine Wort* durch ihre Geistlichen verkündigen zu lassen und Gottesdienste nach reformatorischem Verständnis zu feiern. Vor Entsetzen, so heißt es in den Quellen<sup>1</sup>, hätten der Kurfürst und der Markgraf nicht zu reden vermocht. Der Landgraf jedoch habe, so fest er gekonnt, Antwort gegeben und den Kaiser im Namen der Fürsten gebeten, das Predigen nicht zu verbieten, da ja nichts Böses oder Neues, sondern die reine Lehre ausgebreitet würde. Nachdem Ferdinand dem Kaiser die Worte Landgraf Philipps übersetzt hatte, sei der Kaiser sehr zornig geworden und habe erregt zum Ausdruck gebracht, daß er nicht daran denke, von seinem Begehren abzustehen. Inzwischen hatte Markgraf Georg von Ansbach seine Fassung wiedergewonnen: Ehe er von dieser Lehre und dem Wort Gottes Abstand nehmen werde, müsse ihm Ihre Majestät vorher den Kopf abschlagen, entgegnete er ruhig. Das brauchte dem Kaiser nicht übersetzt zu werden, und er erwiderte, erschüttert über diesen Bekennermut, nun auch in deutscher Sprache: *Nit Kopf abhauen, lieber Herre, nit Kopf abhauen!*

Am folgenden Tag (16. Juni 1530) sollte Fronleichnam gefeiert werden. So stand das Predigtverbot des Kaisers auch im Zusammenhang mit seiner Forderung, daß alle Fürsten, auch die protestantischen, an der Prozession teilnehmen sollten. Die sächsischen Theologen in Kurfürst Johanns Beglei-

<sup>1</sup> Hierzu und zum Folgenden siehe *Corpus Reformatorum*. Vol. II. Halle 1835, Nr. 724: Bericht der Nürnberger Gesandten an den Rat zu Nürnberg, 16. Juni 1530.

tung wurden zusammengerufen, um ein Gutachten über das Problem anzufertigen, ob die Protestanten ohne Verletzung ihres Gewissens der Prozession beiwohnen könnten. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß das Fronleichnamfest der reinen Lehre nicht entspreche. Vielmehr handele es sich um einen Mißbrauch, der gegen das Gewissen verstoße. Johann von Sachsen, Georg von Ansbach, Ernst von Lüneburg und Philipp von Hessen nahmen also nicht an der Fronleichnamsprozession teil und weigerten sich auch, an diesem Tage auf eine evangelische Predigt zu verzichten. Unmittelbare Folgen hatte ihr Verhalten zwar nicht, aber Kurfürst Johann von Sachsen spürte die fortwährenden Versuche, seine Auffassung von einem christlichen Glauben zu unterdrücken, und schrieb am 25. Juni 1530 deshalb niedergedrückt an Luther: *Also muß unser Herr Gott auf diesem Reichstag still schweigen. Wissen gleichwohl dem frommen Kaiser darinnen nicht gar Schuld zu geben, sondern mehr unsern Feinden und den Geistlichen, des Evangelii Abgünstigen [...]*<sup>2</sup>.

Aber in Wirklichkeit schwieg Gott auf diesem Reichstag nicht; denn er gab den protestantischen Fürsten die Kraft und den Mut, dem Kaiser, König Ferdinand und den katholischen Reichsständen gegenüber ihre Glaubensüberzeugung so zu vertreten, daß viele Teilnehmer an den Sitzungen spürten, wie ernst es ihnen damit war. Luther faßte es in seiner Antwort an Johann so in die Worte, daß durch das überantwortete Bekenntnis (die Confessio Augustana) mehr gepredigt worden sei, als vielleicht zehn Prediger es zu tun vermocht hätten. *Ists nicht ein feine klugheit und große witze, daß Magister Eisleben [Agricola] und andere müssen stillschweigen. Aber dafur tritt auff der Churfürst von Sachsen sampt andern fursten und Hern mit der schriftlichen bekentniß und predigen frei für k. Mt. und dem gantzen Reich unter yhre nasen, das sie es horen müssen und nichts da widder reden können? Ich meine ja, das verbot zu predigen sey damit wol gerochen [gerächt] [...]*<sup>3</sup>.

Während dieser Wochen, in denen Luther nicht müde werden durfte, von der Coburg aus die Theologen in Augsburg zu ermahnen, zu stärken, aufzurichten oder ihnen auch seine Enttäuschung zum Ausdruck zu bringen, erkannte er in seinem Landesherrn, Kurfürst Johann dem Beständigen, und dessen Mitstreiter, Markgraf Georg von Ansbach, die unerschrockenen Verfechter der reinen Lehre. Es wird ihn vielleicht auch beruhigt haben, daß

2 D. Martin Luthers Werke. Weimarer Ausgabe. Briefwechsel Bd. 5, Weimar 1934, Nr. 1603: Kurfürst Johann von Sachsen an Luther, Augsburg, 25. Juni 1530.

3 Ebd. Nr. 1633: Luther an Kurfürst Johann von Sachsen, Veste Coburg, 9. Juli 1530. – Bei dem im Lutherbrief erwähnten Magister Eisleben handelt es sich um den 1492 in der Stadt Eisleben geborenen Johann Agricola, der durch Luthers Vermittlung 1525 als Prediger an die Nikolaikirche seiner Vaterstadt berufen worden war.

dem damals bereits 62jährigen Kurfürsten von Sachsen der mehr als fünfzehn Jahre jüngere Markgraf von Ansbach zur Seite stand und unerschrocken das aussprach, was viele seiner Glaubensgenossen gedacht haben mögen, jedoch vor der Majestät des Kaisers und seinem Bruder, dem Römischen König Ferdinand I., niemals so klar, so ohne Umschweife zu äußern wagten. Wieder war es also ein Mitglied des Hauses Brandenburg, das aus der großen Zahl deutscher Fürsten herausragte und nicht anders als sein jüngerer Bruder Albrecht, der einstige Hochmeister des Deutschen Ordens und nunmehrige Herzog in Preußen, dem Reformator als ›Exempel‹ gelten konnte. Denn auch dieser Ansbacher Markgraf Albrecht hatte einen mutigen Schritt gewagt, als er 1525 den Ordensmantel abwarf und aus dem nunmehr von Polen lehnsabhängigen Preußenland mit seiner Residenz Königsberg ein evangelisches Fürstentum zu gestalten begann.

## 2. Markgraf Georgs ›Lehrjahre‹

Georgs Leben war bisher keineswegs gradlinig verlaufen und hatte ihn nicht sogleich an die Seite Kurfürst Johanns des Beständigen von Sachsen oder als Bekenner vor das Angesicht Kaiser Karls V. und seines Bruders Ferdinand geführt<sup>4</sup>. Seine Mutter Sophie entstammte dem jagellonischen Fürstenhause, das in hohem Ansehen stand und die Throne von Böhmen, Ungarn und Polen im Besitz hatte: Ihre Brüder waren Wladislaw, der König von Böhmen und Ungarn, und Sigismund, der König von Polen. 1479 hatte sie den Markgrafen Friedrich V. von Ansbach und Kulmbach geheiratet. Aus ihrer Ehe gingen siebzehn Kinder hervor, von denen vierzehn ein höheres Lebensalter erreichten.

Georg wurde am 4. März 1484 als zweiter Sohn des Markgrafenpaares geboren. Zu seinen väterlichen Verwandten zählten der Halbbruder Markgraf Friedrichs, Johann Cicero von Brandenburg (geb. 1455), seit 1486 Kurfürst, der mit dem Ausbau seiner brandenburgischen Residenz Cölln an der Spree begann. Dieser hatte die Kurwürde von seinem Vater Albrecht Achilles (geb. 1414), dem dritten Sohn Kurfürst Friedrichs I. (geb. 1371), übernommen, nachdem dessen älterer Sohn, Johann der Alchimist (geb. 1406), sie von vornherein abgelehnt und der zweite, Friedrich (geb. 1413),

4 Übersicht über die Biographie Georgs in: Neue Deutsche Biographie. Hg. von der Histor. Kommission bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften. Bd. 6 Berlin 1964, S. 204f. (mit weiterführender Literatur). Ferner: Günther SCHUHMAN, Die Markgrafen von Brandenburg-Ansbach. Eine Bildokumentation zur Geschichte der Hohenzollern in Franken. Ansbach 1980 (Jahrbuch des Historischen Vereins für Mittelfranken 90), S. 76–93 (mit weiterführender Literatur und zahlreichen Abbildungen). Ebd. auch die Lebensläufe der Markgrafen Friedrich d. Ä., Kasimir, Albrecht und Georg Friedrich.

nach 30 Jahren auf sie verzichtet hatte. Da Georgs drei Jahre älterer Bruder, Markgraf Kasimir, aller Voraussicht nach einmal die Nachfolge in den fränkischen Fürstentümern antreten würde, bot sich für Georg, wie für seine jüngeren Brüder, nur die geistliche Laufbahn als sichere Versorgungsmöglichkeit an. Eine Würzburger Domherrnpründe gab ihm zeitweise einen gewissen materiellen Rückhalt. Ein zweijähriger Aufenthalt am Hofe Landgraf Wilhelms von Hessen wird sein Blickfeld geweitet haben; seine erste kriegerische Erfahrung dürfte der bayerisch-pfälzische Erbfolgekrieg gewesen sein, an dem er im Gefolge Landgraf Wilhelms 1504 teilnahm. Ein Jahr später (1505) hielt sich Georg bereits am Hofe seines Onkels, König Wladislaws von Böhmen und Ungarn, des ältesten Bruders seiner Mutter, in Ofen (Budapest) auf. Hier verweilte er viele Jahre, genoß das Vertrauen des Königs und begleitete die Entwicklung seines jungen Vettters Ludwig als Freund und später nach dem Tode Wladislaws (1516) als Mitvormund und als einer seiner Erzieher. Seit 1506 stand für Georg fest, nicht Geistlicher werden zu wollen, sondern auf weltlichem Gebiete sein Auskommen zu finden.

Seit 1510 lebte in Ofen ein aus Österreich stammender Theologe namens Konrad Cordatus<sup>5</sup>. Er hatte in Wien studiert, wo seit 1497 der Humanist Konrad Celtis lehrte, war mehrfach in Italien gewesen und hatte in Ferrara 1508 den theologischen Doktorgrad erworben. Wie in Ungarn die Verbindung zu Markgraf Georg zustandekam, geht aus den Nachrichten nicht hervor, doch wird berichtet, daß dieser ihm ein »einträgliches Amt« verschafft habe und Cordatus wegen seiner aufrührerischen Predigten in Schwierigkeiten geraten sei, die ihm schließlich die Kerkerhaft einbrachten. 1524 gehörte Cordatus in Wittenberg zu den Hörern Luthers. Daß zwischen seinem Weggang aus Ungarn und Georgs Abschied vom Hofe wegen der Übernahme des Herzogtums Jägerndorf ein Zusammenhang besteht, ist aber nur zu vermuten. Nach einem, nur wenige Monate währenden Aufenthalt bei Herzog Friedrich II. in Liegnitz kehrte Cordatus 1527 noch einmal nach Ungarn zurück, doch seine Hoffnung, hier im Sinne der Reformation wirken zu können, erwies sich nach dem Tode König Ludwigs 1526 und dem Übergang von Böhmen-Ungarn an die Habsburger als aussichtslos. Die reformatorische Bedeutung Cordatus' ist – auch außerhalb Ungarns – bisher kaum angemessen gewürdigt worden, obwohl sie sich aus seinem Briefwechsel mit Luther erkennen läßt. *Perge itaque fortiter, et Dominus erit tecum!* rief ihm Luther zu, als er aus Liegnitz erfahren hatte, mit welchem Einsatz sich Cordatus gegen die Schwenkfeldianer und Papisten

5 Zu Cordatus: WA (wie Anm. 2) Nr. 1055, Anm. 1. – Robert STUPPERICH, Reformatorlexikon. Gütersloh 1984.

stemmte. Seine Predigten in Ofen können Georg nicht unberührt gelassen haben; denn die Hinwendung zum Gedanken einer Kirchenreform muß noch während seines Aufenthaltes am ungarischen Hof erfolgt sein. Dafür sprechen auch Andeutungen Georgs in einem Brief an Luther von 1523.

Seine Eheschließung mit Beatrix von Frangipani, einer jungen vermögenden Witwe, im Januar 1509 hatten Georgs Verbindungen zum ungarischen Adel gefestigt und seinen materiellen Unterhalt gesichert. Der Ehevertrag verbot ihm indessen, den Landbesitz von Beatrix oder auch nur einen Teil desselben zu verkaufen und verpflichtete ihn darüber hinaus, gewisse Sonderrechte seiner Gemahlin zu beachten. Als Beatrix nach nur einjähriger Ehe, vermutlich im Kindbett, starb, war Georg an die Zusagen seines Ehevertrages zwar nicht mehr gebunden, doch seinem Wunsch, über das riesige Vermögen frei verfügen zu dürfen, stellten sich ihm seitens ungarischer Magnaten erhebliche Widerstände entgegen, weil sie den Besitz nicht gern in der Hand eines Fremden sahen, der zudem durch die Gunst des Königs zum Erzieher von dessen jungem Sohn Ludwig berufen worden war<sup>6</sup>. Immerhin kam noch vor dem Tode König Wladislaws ein Vergleich zustande, der auch Georgs Vormundschaft über Ludwig nicht mehr in Frage stellte. In den folgenden Jahren schien sein Einfluß auf Ludwig trotz dessen Vermählung mit der Habsburgerin Maria (1521) noch anzuwachsen, aber auch die Zahl seiner Gegner nahm zu, so daß er sich bald mit Plänen trug, Ungarn zu verlassen. Dazu kam, daß man in ihm einen Anhänger Luthers sah und ihm sein Bekenntnis zum Vorwurf machte. 1523 und 1524 verkaufte Georg deshalb die von den herannahenden Türken bedrohten Güter seiner verstorbenen Gemahlin Beatrix in Ungarn, Kroatien und Slavonien und wandte sich Schlesien zu, wo er sich über Erbverträge mit den Herzögen Johann von Oppeln und Valentin von Ratibor gewisse Anwartschaften auf ihre Fürstentümer sicherte und gegenüber den böhmischen Ständen auch durchsetzte. Wichtiger noch war der Erwerb von Jägerndorf 1523. Georg brachte es durch Kauf an sich und ließ sich durch Verträge mit König Ferdinand von Österreich, der 1526 nach dem frühen Tod Ludwigs II. von Böhmen-Ungarn die Nachfolge in Böhmen angetreten hatte, Ansprüche auch auf Beuthen und Oderberg zusagen sowie diejenigen auf Oppeln-Ratibor erneut bestätigen. Die Habsburger sahen, daß ihnen hier in Schlesien ein willensstarker, auf Sicherung seines Besitzes bedachter Reichsfürst zur Gefahr werden konnte, der nicht zögerte, in den Fragen der Religion seine eigenen Wege zu gehen und in Jägerndorf bereits die reine Lehre predigen zu lassen, als sie sich in Ansbach und Kulmbach noch nicht durchgesetzt hatte.

6 MORITZ WERTNER, Markgraf Georg von Brandenburg in Ungarn. Beitrag zur Hohenzollernschen Genealogie. In: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde (1894), S. 296–309.

### 3. Markgraf Georg in Franken und Schlesien

Seit 1515 übte Georg in den Markgraftümern Ansbach und Kulmbach die Regentschaft zusammen mit seinem Bruder Kasimir aus, mehr als ein Jahrzehnt vor dem Tode ihres Vaters, der wegen offenkundiger Unfähigkeit, die Finanzen seines Landes in Ordnung zu halten, abgesetzt worden war. Kasimir war an religiösen Fragen wenig interessiert, unterdrückte aber das Eindringen der neuen Lehre nicht und hinderte auch den Ansbacher Kanzler Georg Vogler nicht daran, den seit dem Wormser Reichstag von 1521 bestehenden Kontakt zu Luther zu pflegen. So gab es in den Markgraftümern neben den Bewohnern der altkirchlichen Tradition bald eine wachsende Gruppe von Anhängern einer Kirchenreform. Auf den Landtagen 1524 und 1526 kam es zwar zu keiner Einigung in der Bekenntnisfrage, aber nach dem Tode Kasimirs 1527 und dem Regierungsantritt Georgs wurde sie eindeutig zugunsten der Reformation entschieden. Georg kehrte aus Schlesien zurück, residierte in Ansbach und übte die Regentschaft auch im Kulmbacher Teil des fränkischen Besitzes aus, solange Kasimirs Sohn Albrecht Alcibiades noch nicht volljährig war. Man kann nicht sagen, daß er Jägerndorf in dieser Zeit vernachlässigte, aber seine schlesische Politik hätte noch wirkungsvoller sein können, wäre er ständig dort anwesend gewesen, um mit eiserner Energie seinen fürstlichen Willen gegen die Stände durchzusetzen.

Georgs Stellung in Schlesien war durch kluge Voraussicht, aber auch infolge glücklicher Umstände gut abgesichert. 1525 hatte er Hedwig von Münsterberg geheiratet, nachdem seine Schwester, die Markgräfin Sophie von Brandenburg-Ansbach, schon 1518 durch ihre Vermählung mit Herzog Friedrich II. von Liegnitz in ein schlesisches Fürstentum gezogen war. Georgs jüngere Schwester Anna war im gleichen Jahr 1518 mit Herzog Wenzel II. von Teschen vermählt worden, und wenn auch die Ehe durch den frühen Tod Wenzels 1524 nur von kurzer Dauer war, so sicherte sie doch durch die Geburt eines Sohnes 1524 (Wenzel III.) den Fortbestand dieses Zweiges der Piasten. Daß zwischen Friedrich von Liegnitz und Georgs und Sophies Bruder Albrecht, dem Hochmeister des Deutschen Ordens und (seit 1525) Herzog in Preußen, alte Verbindungen bestanden, darf nicht übersehen werden, will man das gemeinsame Handeln in politischen und Konfessionsfragen in den folgenden Jahren verstehen. Immerhin gehörte Friedrich von Liegnitz zu den eifrigen Förderern brandenburgischer Interessen in Schlesien, und in seinen Briefen an Albrecht von Preußen findet sich mancher Ratschlag, der die Ziele weiter steckte, als sie etwa für Georg von Ansbach tatsächlich erreichbar waren<sup>7</sup>.

7 Christel KRÄMER, Beziehungen zwischen Albrecht von Brandenburg-Ansbach und Friedrich II. von Liegnitz. Ein Fürstenbriefwechsel. 1514–1547. Darstellung und Quel-

## 4. Markgraf Georg als Reichsfürst

Auf den deutschen Reichstagen hat Markgraf Georg von Anfang an eine führende Rolle gespielt. Seine erste Ladung erhielt er zum zweiten Regensburger Reichstag nach Markgraf Kasimirs Tod 1527. Während er hier eine Möglichkeit sah, seine Ansprüche auf Oppeln und Ratibor zu vertreten und durchzusetzen, lassen die Reichstagsakten erkennen, daß die Angelegenheit damals zu keinem Abschluß gekommen ist, da sie auf dem zweiten Reichstag zu Speyer 1529 erneut verhandelt werden sollte. Nur aus diesem Grunde, so scheint es, entschloß sich Georg, persönlich an den Verhandlungen in Speyer teilzunehmen. Er bereitete sich sorgfältig vor, indem er sich der Fürsprachen befreundeter Fürsten versicherte, um gegebenenfalls Druck auf König Ferdinand ausüben zu können. Doch auch auf die bevorstehenden Auseinandersetzungen um die neue Lehre stellte er sich ein; denn er erbat sich in einem in Jägerndorf datierten Schreiben (Montag nach Invocavit 1529) die Ratschläge seiner Ansbacher Pfarrer und Prediger<sup>8</sup>.

Als Georg auch in Speyer wegen Oppeln und Ratibor nicht zum Ziele kam, brachte er den Mißerfolg mit seiner Zugehörigkeit zu den Protestanten in Verbindung: Seine Haltung veranlasse König Ferdinand wohl, *uns das unser in Schlesy zu nemen*, doch habe er sich dadurch nicht einschüchtern lassen<sup>9</sup>. Daß aber in Speyer die *Glaubensspaltung* alle anderen Probleme in den Hintergrund drängen würde, konnte für Georg nach Eingang des scharf gehaltenen Einladungsschreibens Kaiser Karls V. von vornherein nicht zweifelhaft gewesen sein, mit dem seine, wie auch die persönliche Anwesenheit anderer Fürsten ausdrücklich befohlen worden war. Die kaiserliche Proposition ging dann auch auf die *böse, swöre, sorgliche und verderbliche leeren und irsal in unserem h. glauben* ein, die zu erbärmlicher Empörung, Aufruhr, Krieg, Jammer und Blutvergießen führe<sup>10</sup>. Am 12. April gehörte Georg neben Kurfürst Johann dem Beständigen von Sachsen, Landgraf Philipp von Hessen, Fürst Wolfgang von Anhalt und

len. Köln, Berlin 1977 (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz 8). – Zur politischen Situation und zur Politik des Hauses Brandenburg in Schlesien: Geschichte Schlesiens. Bd. 1: Von der Urzeit bis zum Jahre 1526. 5. Aufl. Sigmaringen 1988, S. 200–237. – Ludwig PETRY, Das Verhältnis der schlesischen Piasten zur Reformation und zu den Hohenzollern. In: Ludwig PETRY, Dem Osten zugewandt. Gesammelte Aufsätze zur schlesischen und ostdeutschen Geschichte. Festgabe zum 75. Geburtstag. Sigmaringen 1983 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 22), S. 293–301.

<sup>8</sup> Deutsche Reichstagsakten. Jüngere Reihe. Bd. 7,1. Göttingen 1935, S. 509f.

<sup>9</sup> Ebd. S. 836.

<sup>10</sup> Ebd. Bd. 7,2. 1935, S. 1132.

dem Lüneburger Kanzler Johann Forster zu den Unterzeichnern einer Eingabe an die Mitglieder des Reichstags, in der der schuldige Gehorsam gegenüber dem Kaiser und Freundschaft und Geneigtheit zu den Ständen von der Pflicht, dem Gewissen zu gehorchen, wenn es um Gottes Ehre gehe und das Heil und die Seligkeit der Seele angehe, abgesetzt werden. Deutlich wird der Protest gegen eine Einschränkung des reformatorischen Gedankens zum Ausdruck gebracht. Eine Woche später (20. April 1529) setzte Markgraf Georg seinen Namen unter die an König Ferdinand gerichtete Protestation, an deren Abfassung und Reinschrift er und sein Kanzler Georg Vogler mitgewirkt hatten<sup>11</sup>. Sie enthielt die Einwände gegen die den christlichen Glauben und desselben Religion oder Zeremonien betreffenden *beschwerlichen Artikel* des Reichstagsabschieds, die verhinderten, daß bis zur Einberufung eines Generalkonzils oder Nationalversammlung ein jeglicher Kurfürst, Fürst und Stand des Reichs mit seinen Untertanen für sich also leben, regieren und halten möge, wie ein jeder solches gegen Gott und k.m. hoffe und getraue zu verantworten [...] gemäß dem Beschluß des vorigen Reichstags. Und am Ende der Protestation heißt es: *So protestirn und bezeugen wir hiemit offentlich vor gott, unserm ainigen erschaffer, enthaltern, erlosen und seligmachern (der wie vorgemelt allein unser aller herzen erforscht und erkennt, auch demnach recht richten wurde), auch fur alle menschen und creatures, das wir fur uns, die unsern und aller meniglichs halben in alle handlung und vermeint abschied, so wie vorberurt in gemelten oder andern sachen wider gott, sein h. wort, unser aller selen hail und gut gewissen, auch wider den vorigen angezogen speierischen reichsabschied furgenommen, beschlossen und gemacht werden, nit gehellen noch willigen, sonder aus vorgesetzten und andern redlichen, gegründten ursachen fur nichtig und unpundig halten, das wir auch dawider unser notturft offentlich ausgeen lassen und der ro. ksl. m., unserm allergnedigsten herrn in disem handel weiter grundlichen und warhaftigen bericht tun, wie wir uns desselben gestern nach gegebenem vermeinten abschied als pald durch unser in der eil getane protestacion, die wir auch hiemit wider erholen, offentlich vernemen lassen, und daneben erpotten haben, das wir und nichtzdestweniger mitler weil gemelts gemainen und freien christlichen concilion oder nacionalversammlung vermittelt gottlicher hilf vermöge und inhalts des vilberurten vorigen speierischen reichsabschieds in unsern obrigkeiten, auch bei und mit unsern undertanen und verwandten also halten, leben und regirn, wie wir das gegen dem allmechtigen gott und ro. ksl. m., unserm allergnedigsten hern, als ainem christlicher kaiser hoffen und getrauen zu*

11 Ebd. S. 1273–1288.

*verantworten*<sup>12</sup>. Die Unterschriften der Protestierenden fehlten unter dem Reichsabschied. Vielmehr forderten sie (freilich vergeblich), daß ihr Protestschreiben in den Abschied aufgenommen würde und einen Teil desselben bildete. Sie versicherten, sich dem Kaiser, seinen Kommissaren, den Kurfürsten, Fürsten und Ständen gegenüber friedlich, nachbarlich und freundlich zu verhalten, ihre Stellung zur Frage der Religion also nicht mit einer grundsätzlichen Verweigerung ihrer Pflichten als Reichsfürsten und -stände zu verbinden.

Daß Georg dann auch 1530 im Lager der Protestanten zu Augsburg eine führende Rolle spielte, ergab sich als Folge der Speyrer Protestation von selbst. In den Briefen des Nürnberger Theologen Andreas Osiander an Luther erscheint der Markgraf sogar als Sprecher der protestierenden Fürsten, wobei freilich zu berücksichtigen ist, daß er es war, der Osianders Einladung nach Augsburg beim Nürnberger Rat veranlaßt und durchgesetzt hatte<sup>13</sup>. Allerdings war Georg niemals zum offenen Widerstand gegen den Kaiser bereit, soweit er nicht um des Glaubens willen in Gewissensnöte gebracht wurde. Auch als er vor die Entscheidung gestellt wurde, den Augsburger Reichsabschied, der den evangelischen Glauben als Sekte abtat, anzunehmen oder im Falle einer Ablehnung oder Nicht-Annahme seine Position in Schlesien aufs Spiel zu setzen, hielt er an der wahren Lehre fest und ließ sich auf keine Verhandlungen mehr ein. Dem im Anschluß an den Augsburger Reichstag 1531 gegründeten Schmalkaldischen Bund trat er nicht bei. Hier hätte er eine Grenze überschritten, indem er zu Auseinandersetzungen mit dem Kaiser, vielleicht sogar zu Aufruhr und Widerstand gegen die Obrigkeit gezwungen gewesen wäre.

### 5. Markgraf Georg und die Reformation in Ansbach

Der Beginn der Beschäftigung des Markgrafen mit den Gedanken der Reformation läßt sich nicht datieren oder mit einem Ereignis in Zusammenhang bringen. Daß die Predigten von Konrad Cordatus in Ofen auf ihn gewirkt haben, kann vermutet werden. Auch ist möglich, daß er Kenntnis über die wachsende Gruppe der Luther-Anhänger um den Kanzler Vogler in Ansbach besaß. Ein Brief Georgs an Luther vom 5. Januar 1523 deutet darauf hin, daß schon vor diesem Datum Verbindungen nach Wittenberg bestanden haben. Georg versicherte, daß er jedesmal die Partei des Reformators halte, wenn die Rede auf ihn komme. Zugleich bat er um *Unterricht*

12 Ebd. S. 1286–1287.

13 Andreas Osiander d. Ä. Gesamtausgabe. Bd. 4: Schriften und Briefe Mai 1530 bis Ende 1532. Hg. von Gerhard MÜLLER und Gottfried SEEBASS. Gütersloh 1981, S. 65 und Anm. 30.

über die Handhabung der Eucharistie und den Umgang mit den Reliquien der Heiligen<sup>14</sup>. Die Reformation in Ansbach und Kulmbach erfolgte nach 1527 im Einvernehmen mit Luther und unter Beachtung der praktischen Erfahrungen in Kursachsen. So riet der Reformator dem Markgrafen auf seine Frage, wie man mit den Klöstern und Stiften des Landes verfahren solle<sup>15</sup>, er möge die Klöster zu wissenschaftlichen Einrichtungen umwandeln und die Einkünfte für Stipendien nutzen, um der Jugend den Besuch einer Universität zu ermöglichen. Doch *achten wir für gut, das man die Kloster und stiftt lasse so hin bleiben, bis sie aussterben [...]*<sup>16</sup>. Von den Alten, die darin lebten, sei nicht zu erwarten, daß sie Neuerungen friedlich annähmen. Den Anfang solle Georg in den Schulen und Gemeinden machen. Den Gedanken, im Fürstentum Ansbach eine Hohe Schule aufzubauen, wo nicht allein die Heilige Schrift, sondern die Rechte und allerlei Künste gelehrt würden, nahm Luther freudig auf: zwei Theologen, zwei Juristen, ein Mediziner, ein Mathematiker und vier oder fünf Personen für die Grammatik, Dialektik, Rhetorik könnten aus den Einkünften der Klöster und Stifte besoldet werden. *Denn wo ein gut studiren sol sein, da musten nicht ledige Creutzgenge sein odder leere kloster und stiftt kirchen, sondern eine Stad, darynn viel zu samem komen und untereinander sich uben und reitzen und treiben. Einsame studia thuns nicht, gemeine thuns, da viel einer dem andern ursach und Exempel gibt [...]*.

In einem späteren Schreiben Luthers an Georg ist dann ausdrücklich von dem ehemaligen Zisterzienserkloster Heilsbronn die Rede, dessen Verwendung als Hohe Schule des Markgraftums sich anbot, um Bürgerliche und Adlige heranzubilden, *die man yn Kirchen- und weltlichen Regimenten brauchen kundte [...]*. Der Vorteil war, daß das Kloster – nach Luthers Worten – *feyn beyeinander, dem gantzen Land zu Trost und Nutz, da sonst, wo es zerrissen wurde, seiner guter niemand weder sat noch fro werden kund, wie uns viel Exempel der zerissen Kloster wol zeigen*<sup>17</sup>. Doch erst unter Georgs Sohn Georg Friedrich wurde der Plan verwirklicht, als 1581 in Heilsbronn die Fürstenschule gegründet wurde, die hundert Zöglingen die unentgeltliche Aufnahme gewährte. Ferner wurden aus den Renten des ehemaligen Klosters 50 Stipendien für Fürstenschüler gestiftet, um ihnen ein Studium in Wittenberg zu ermöglichen.

In den Markgraftümern galt es wie andernorts von Anfang an, den

14 Weimarer Ausgabe (wie Anm. 2), Briefwechsel Bd. 3, Nr. 568: Markgraf Georg an Luther, Prag, 5. Januar 1523.

15 Weimarer Ausgabe (wie Anm. 2), Briefwechsel Bd. 5, Nr. 1435: Markgraf Georg an Luther, Plassenburg, 15. Juni 1529.

16 Ebd. Nr. 1452: Luther an Markgraf Georg, Wittenberg, 18. Juli 1529.

17 Ebd. Nr. 3822: Luther an Markgraf Georg, Wittenberg, 6. (13.?) Dezember 1542.

Pfarrern und Lehrern für die Verkündigung der neuen Lehre Hilfen zu geben und die Reformation der Kirche nicht durch Ziellosigkeit aufs Spiel zu setzen<sup>18</sup>. Seit 1528 weilte Andreas Althamer als Pfarrer und Hofprediger Markgraf Georgs in Ansbach. Er entstammte einem Dorf bei Gundelfingen, hatte in Tübingen und Leipzig studiert und sich zunächst mehr für die Geschichte als für die Theologie interessiert. Sein Kommentar zu Tacitus' ›Germania‹ wurde 1529 gedruckt, als er sich bereits in Ansbach aufhielt. Seine Lebensdaten sind nur lückenhaft überliefert. 1525 schrieb er sich in Wittenberg ein, um Luthers Vorlesungen zu hören, kehrte aber im folgenden Jahr nach Süddeutschland zurück und wurde 1526 Diakon an der Sebaldskirche zu Nürnberg. Seit 1528 hatte er die Funktion eines Stadtpfarrers von Ansbach inne und besaß in Bekenntnis- und kirchenorganisatorischen Fragen das Vertrauen seines Landesherrn. Wichtig war, daß in der Person Althamers eine ständige Verbindung der Markgräftümer zu Nürnberg bestand und ähnliche Kontakte des Ansbacher Kanzlers Vogler zu dem Nürnberger Ratsschreiber Lazarus Spengler und der fränkischen Luther-Anhänger zu Andreas Osiander, dem Nürnberger Reformator, stützten. Zur gleichen Zeit – 1528 – entschieden sich Ansbach und Nürnberg für die Durchführung einer Visitation, wofür auf einem Rätetreffen in Schwabach die Grundlagen ausgearbeitet wurden. Das Ergebnis der Visitation war weder in Ansbach noch 1529 in Kulmbach sehr ermutigend. Althamers ›Catechismus in Frag und Antwort‹ sollte den Pfarrern als erste Handhabe für Predigt und Unterricht in der neuen Lehre dienen, doch zeigte die durch Georg ein Jahr später in der Vorbereitung des Augsburger Reichstags 1530 durchgeführte Untersuchung, daß die theologische Unsicherheit der Pfarrer keineswegs beseitigt worden war. Daß die Herausgabe einer gedruckten Kirchenordnung dringend war, hatte sich Markgraf Georg schon nach der Visitation von 1528/29 eingestehen müssen. Bald lagen mehrere unterschiedliche Entwürfe vor, darunter ein grundlegender Vorschlag Andreas Osianders, aber keiner von ihnen fand die ungeteilte Zustimmung aller Amtsbrüder in Nürnberg und Ansbach. Sicher waren die dafür und dagegen vorgebrachten Argumente von großem Ernst getragen, doch geriet das Werk unter diesen Umständen in Gefahr, zerredet zu werden und sich in Kleinlichkeiten aufzulösen, wo es doch galt, Wegweiser

18 Manfred RUDERSDORF, Brandenburg-Ansbach und Brandenburg-Kulmbach/Bayreuth. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. 1: Der Südosten. Münster 1989, S. 10–30 (mit weiterführender Literatur). – Verhandlungen über die Visitation: Osiander (wie Anm. 13), Bd. 3: 1528–1530. Gütersloh 1979, Nr. 98. – Zur Kirchenordnung: ebd. Bd. 4: 1530–1532. Gütersloh 1981, Nr. 153–157, 169. – Druck der Kirchenordnung ebd., Bd. 5: 1533–1534, Gütersloh 1983, Nr. 176.

aufzustellen und Orientierung zu schaffen. Georg gehörte zu den Drängenden, während viel kostbare Zeit verging. Seine Erfahrungen auf den Reichstagen hatten ihn erkennen lassen, daß die Durchführung der Reformation angesichts der nach wie vor starken altgläubigen Partei nicht selbstverständlich war. Auch war die Türkengefahr vor den Grenzen des Habsburger Machtbereichs, die den Kaiser und seinen Bruder zu Zugeständnissen an die Protestanten zwang, um sie für ein Aufgebot gegen die Scharen des Sultans zu gewinnen, keine ausreichende und zudem keine gute Garantie für eine ungehinderte Verbreitung der neuen Lehre. Erst der Nürnberger Religionsfriede von 1532 zwischen dem Kaiser und dem Schmalkaldischen Bund bot auch den fränkischen Theologen eine Phase der Ruhe, um die Arbeit an der Kirchenordnung abzuschließen.

#### 6. Markgraf Georg und die Reformation in Schlesien<sup>19</sup>

Die Brandenburgisch-nürnbergische Kirchenordnung bildete wahrscheinlich auch die Grundlage für das landesherrliche Kirchenregiment im Herzogtum Jägerndorf, das Georg 1523 – wohl auf Anregung König Ludwigs von Böhmen – von Georg von Schellenberg gekauft hatte. Nach Bezahlung der vollen Summe war die Belehnung erfolgt, wodurch Georg Sitz und Stimme im schlesischen Fürstentag erhielt. Nach dem Tode Ludwigs 1526 wurde der schlesische Besitz ein Jahr später durch König Ferdinand bestätigt. Wegen der Bekenntnisfrage blieb das Verhältnis zum Hause Habsburg jedoch problematisch. Noch vor der Wahl Ferdinands zum König von Böhmen hatte Georgs Schwager, Herzog Friedrich II. von Liegnitz, den seit 1525 als Herzog in Preußen regierenden Bruder Georgs, Albrecht, wissen lassen, es seien ihrer wenige, die dazu Lust hätten, Ferdinand als König von Böhmen anzuerkennen *denn Seine Lieb sei dem göttlichen Wort nicht allein ganz widrig, sondern er habe auch denen, die diesem in seinen Landen anhängen, übermäßige Strafen auferlegt*<sup>20</sup>. Die innen- und außenpolitischen Zwänge trugen dazu bei, daß die Entwicklung in den schlesischen Fürstentümern nach 1526 ruhiger verlief, als die beiden Herzöge gefürchtet hatten. Während sich Georg in Jägerndorf die Regelung der Bekenntnisfrage allein

19 Franz MACHILEK, Schlesien. In: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. 2: Der Nordosten. 3. Aufl. Münster 1993, S. 102–138 (mit weiterführender Literatur). – Joachim KONRAD, Das evangelische Schlesien. Bekenntnis und Toleranz. In: Kirche und Kultur im deutschen Osten. Köln, Wien 1970 (Studien zum Deutschtum im Osten 7), S. 28–47. – Hellmut EBERLEIN, Schlesische Kirchengeschichte. 4. Aufl. Ulm 1962.

20 KRÄMER (wie Anm. 7), S. 264. – Geschichte Schlesiens. Bd. 2: Die Habsburger Zeit 1526–1740. 2. Aufl. Sigmaringen 1988, S. 6–12.

vorbehält, vermied er wegen Oppeln und Ratibor jede Entscheidung zugunsten der Reformation, die sein Verhältnis zu König Ferdinand beeinträchtigt hätte. 1531 kam es in Prag zu einem Vertragsabschluß, der Georgs frühere Bemühungen bestätigte, mit dem kinderlosen Herzog Johann von Oppeln und Valentin von Ratibor eine Erbverbrüderung zustandezubringen. Nach dem Ableben Herzog Johanns von Oppeln, der nach dem Tode des Fürsten von Ratibor (1521) dessen Land gewonnen hatte, sollte – so die Vereinbarung von 1531 – das gesamte territoriale Erbe an Ferdinand fallen, der es pfandweise Markgraf Georg für eine gewisse Summe überlassen sollte. Die Klausel, daß Georg in religiösen Dingen nichts ändern dürfe, verpflichtete ihn weiterhin zur Zurückhaltung in seinem Streben, sich auch in diesen Gebieten kirchenpolitische Ziele zu stecken. Aber er konnte einen weiteren Gewinn verbuchen: Auch die Herrschaften Oderberg und Beuthen wurden ihm – wengleich befristet – zugesichert. Jägerndorf wurde ausdrücklich als Erbbesitz bestätigt.

Hier war nun der Weg für die Ausbreitung der Reformation frei<sup>21</sup>. Georg lenkte sie vorwiegend von Ansbach aus, wohin er nach dem Tode seines Bruders Kasimir zurückgekehrt war. Daß sich in Liegnitz mit Herzog Friedrich II. ein Zentrum der schlesischen Reformation gebildet hatte, wirkte sich günstig auf Jägerndorf aus. Trotzdem stellten sich hier – wie zuvor in Ansbach – eine Fülle praktischer Fragen an die neue Ordnung. Visitationen mußten durchgeführt werden, um den Zustand der Gemeinden zu erkunden, die Festigkeit der Prediger in der neuen Lehre war zu prüfen und nicht zuletzt ihre materielle Versorgung sicherzustellen. Solange Markgraf Georg lebte, verlief die Entwicklung in seinen anderen schlesischen Territorien maßvoll und ohne offene Auseinandersetzung mit Ferdinand. Dieser war seinerseits um ein gutes Verhältnis mit den Protestanten bemüht, solange er ihrer Hilfe bei der Abwehr der Türken bedurfte.

Erleichtert wurde Georg die kirchliche Reform durch das ihm in vielen Kirchorten zustehende Patronatsrecht, das ihm unter anderem bei der Auswahl der Pfarrer für vakante Stellen freie Hand bot. Als erster lutherischer Prediger in Jägerndorf ist 1528 Hans Biber genannt, der das Wort in deutscher und *böhmischer* Sprache verkündigte und seiner Tüchtigkeit wegen sehr geschätzt war. Georg hatte Mühe, ihn in Schlesien zu halten, da es schwer gewesen wäre, ihn zu ersetzen. Denn immer wieder wurde der Mangel an geeigneten Geistlichen spürbar, wenn sie um eines besseren Auskommens willen das Herzogtum verließen. Vielleicht hätte Georgs ständige Anwesenheit hier einiges bewirken können, vielleicht wäre

21 Othmar KARZEL, Die Reformation in Oberschlesien. Ausbreitung und Verlauf. Würzburg 1979 (Quellen und Darstellungen zur schlesischen Geschichte 20).

mancher Streitfall, der ihm nach Ansbach berichtet wurde, nicht in dieser Schärfe entbrannt oder gar erst ausgebrochen.

Über Andreas Althamer, der sich um die Reformation in Nürnberg und Ansbach so große Verdienste erworben hatte, fehlen für seine Jägerndorfer Jahre leider die entsprechenden Quellen. Er verließ Ansbach nach dem Tode Georgs 1544 und starb als Superintendent von Jägerndorf, Oppeln und Ratibor 1564 in Jägerndorf. Aus der lückenhaften Überlieferung zur Reformation unter Markgraf Georg müssen wenige Beispiele genügen: In Leobschütz, wo der Johanniterorden über das Patronatsrecht verfügte, konnte Georg einen Streit zwischen dem Ordenskomtur und der Stadt zu seinen Gunsten ausnutzen, indem er der Berufung eines evangelischen Predigers zustimmte, den die Stadt besoldete. So kam es hier wie auf vielen Dörfern zu einem lautlosen, wenig spektakulären Wandel des Kirchenwesens, der sich über Jahre hinzog und 1543 mit dem Tode Georgs noch nicht abgeschlossen war. Das galt weit mehr für Oppeln und Ratibor, wo Georg zwar den Prager Vertrag von 1531 zu berücksichtigen hatte, die reformatorische Entwicklung aber trotzdem ihren Fortgang nahm und vor allem von jenen getragen wurde, die mit den bestehenden kirchlichen Verhältnissen unzufrieden waren. Auch hier fehlte jeder Anschein eines Umsturzes oder auch nur einer Wende. Aufmerksamkeit gewann das Wirken Einzelner, das als reformatorisch verstanden werden konnte. In der Stadt Oppeln predigte schon 1527 ein polnischer Kanoniker in der Kollegiatskirche zum Heiligen Kreuz das Wort nach lutherischem Verständnis; um 1530 wurde im ehemaligen Dominikanerkloster Unterricht über Luthers Katechismus erteilt. So schienen die Weichen für die Reformation bereits gestellt zu sein, als Georg das Fürstentum Oppeln 1532 übernahm. Auch in Ratibor gab es Anhänger der Reformation, doch fehlte es an einem Zusammenschluß zu einer Gemeinde. Für eine Beschleunigung des reformatorischen Vorgangs konnte Georg wenig tun. Wenn ein Priester in Krappitz das Abendmahl in beiderlei Gestalt austeilte und damit gegen die Vorschriften seiner Kirche verstieß, so mußte das noch nicht bedeuten, daß die lutherische Lehre auch hier ihren Einzug gehalten hatte. Georg hielt sich solchen Ereignissen gegenüber mit einer Stellungnahme sehr zurück. Unter Hinweis auf die Bindungen des Prager Vertrags ließ er den Landeshauptmann von Ratibor als Antwort auf dessen Bericht über den Prediger von Krappitz wissen, daß dieser soviel als möglich das heilige Evangelium predigen möge, freilich ohne dabei den Papst oder den Bischof zu lästern. Vielleicht hat sich auf diese Weise in Krappitz das neue Bekenntnis im Schoße des alten entwickelt, ohne daß eine Spaltung vorauszusehen oder beabsichtigt war. Auch in Neustadt, wo Georg wieder selbst das Patronat ausübte, bestanden altkirchliche und neue Gottesdienstformen nebeneinander. Tarnowitz bildete

das Zentrum der neuen Lehre in der Herrschaft Beuthen. Träger waren die Bergleute, die sich seit 1519 mit Beginn der Ausbeutung des Erzes hier niedergelassen hatten, seit 1528 über eine Bergordnung verfügten und sich schon 1526 als Kirchengemeinde verstanden. 1531 besaßen sie bereits eine feste Steinkirche, sparten für eine Orgel und erweiterten bald ihr Gotteshaus um einen Turm. Tarnowitz blieb jedoch die Ausnahme. Keine andere Ortschaft, auch Beuthen nicht, hat in dieser Herrschaft eine solche hervorragende Bedeutung erlangt. Wenn Georg hier einen Einfluß ausgeübt haben könnte, so lediglich über fränkische Siedler, die er zur Hebung des Bergbaues ins Land holte; denn Patron von Tarnowitz war der Magistrat, nicht der Markgraf.

### 7. Markgraf Georg und die Nachfolge in Preußen

Ein wichtiges Kapitel in der Politik Markgraf Georgs bildete sein Verhältnis zum Ordensstaat und Herzogtum Preußen. Als nach dem Ableben des Hochmeisters Friedrich von Sachsen 1510 die Wahl des eben zwanzigjährigen Bruders Georgs, Albrecht, erwogen wurde, fiel dem Markgrafen die Aufgabe zu, bei König Wladislaw von Böhmen-Ungarn für diesen Plan einzutreten und wie bei diesem, so auch bei dessen Bruder, König Sigismund I. von Polen, die Zustimmung für die schließlich nicht ohne politische Gründe in die Wege geleitete Kandidatur Albrechts zu erwirken. Georg entledigte sich seines Auftrags bei Wladislaw schnell und mit Erfolg, während es verständlicherweise schwieriger war, die Bedenken des Polenkönigs zu zerstreuen. Immerhin: Albrecht wurde von den Großgebietigern am 6. Juli 1511 zum Hochmeister gewählt und begann bald, eigene Vorstellungen in die Ordenspolitik einzubringen, die u. a. darin bestanden, wie sein Vorgänger dem König von Polen den seit 1466 geforderten persönlichen Eid zu verweigern, da dadurch seine Bindung an den Thorner Frieden zum Ausdruck gebracht worden wäre<sup>22</sup>.

Zu den Befürwortern einer bewaffneten Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Orden und Polen hat Georg nicht gehört. In seiner Antwort auf das Hilfersuchen Albrechts in einem gemeinsamen Brief mit Markgraf Kasimir wies er auf Geldknappheit hin: Vielmehr könne er, so äußerte er abwehrend, umgekehrt den Hochmeister um Unterstützung angehen<sup>23</sup>. Dagegen gehörte er 1521 zu den Vermittlern der Friedensverhandlungen zwischen dem Deutschen Orden und Polen und begab sich –

<sup>22</sup> Quellenbelege über den Einsatz Georgs für seinen Bruder: Die Politik des letzten Hochmeisters in Preußen, Albrecht von Brandenburg 1510–1525. 3 Bde. Leipzig 1892–1895 (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven 50, 58, 61).

<sup>23</sup> Die Politik (wie Anm. 22), Bd. 2. 1894, S. 66.

auch im Auftrag König Ludwigs von Ungarn – nach Thorn, um über die Beilegung des Krieges in Preußen zu beraten und den Waffenstillstand zu erörtern. Während der ausgehandelten befristeten Waffenruhe sah der Hochmeister seine Möglichkeit, sich und den Orden dem Reich zu verbinden, indem er sich als Heerführer für den bevorstehenden Feldzug gegen die Türken anbot. Dieser Gedanke entsprach ganz Georgs Wünschen; er setzte sich bei König Ludwig für Albrecht ein und schlug für weitere Planungen ein Treffen in Prag vor. Daß der Hochmeister 1522 Königsberg verließ, um über Liegnitz nach Prag zu reisen, war also Georgs Anregung zu danken. Zu einer Beteiligung Albrechts am Türkenkrieg kam es nicht. Drei Jahre hielt er sich im Reich auf, ohne daß er letztlich bei den Ständen die Zusage einer Hilfeleistung für den Deutschen Orden erreichte. Der fünfjährige Waffenstillstand mit Polen neigte sich dem Ende zu. Im Geflecht der europäischen Politik, mit dem sich die Habsburger und die deutschen Reichsfürsten auseinanderzusetzen hatten, spielte der Orden eben nicht die entscheidende Rolle. Dazu gesellte sich die zunehmende Bedeutung der Religionsfrage, die auch den Hochmeister zu einer Entscheidung zwang. Nach wie vor weigerte er sich strikt, in der Frage der Eidesleistung einen Kompromiß mit dem polnischen König einzugehen. Georg erhoffte von seinem Bruder einen Sinneswandel, um für ihn tätig werden zu können. Dann bahnte sich die Wende an. Unter dem Datum des 27. Januar 1524 ist von Georgs eigener Hand eine Niederschrift erhalten, die lautet: *Zum ersten das der her homaster fur sich sein leben langk bey k. mt. unt seinen erben ein frit annume doch also das er der homaster fon k. mt. mit den adtczß pflichten nit bedrangt werde unt das es dem kompromis unferbruchlich belibe. Zum anderem eher man bey k. mt. erhalden mocht, das er dem homaster die stet lisse, weliche der homaster disen krigk erobert hadt, unt das k. mt. dem homaster di stet unt flecken widergebe, di sein mt. dem orden disen krigk angewunnen haben, unt das der homaster mit bewilligung bebstlicher heilikeit unt kaiserlicher mayestet seiner mt. eid unt pflicht det, domit ein ewiger frit zwissen beden parteien aufgericht wurde*<sup>24</sup>. Das Datum des Schriftstücks ist insofern wichtig, als in diesen Wochen Albrechts Entscheidung für die Reformation fiel und Bischof Georg von Polentz, der Statthalter des Hochmeisters in Preußen, nicht nur im Königsberger Dom ›das reine Wort‹ bereits unter großem Zulauf ungehindert gepredigt, sondern seinen Weihnachtssermon als Druck hatte verteilen lassen.

So kamen im Sommer 1524 über Markgraf Georg und Herzog Friedrich von Liegnitz erneut Verhandlungen mit der Krone Polen zustande, in

denen der Hochmeister nunmehr seine Friedensbereitschaft zum Ausdruck bringen ließ. Die Eidesfrage berührte er nicht. Auch von der neuen Lehre ist in keinem Brief und in keiner Niederschrift die Rede. Georg, der seit 1523 in Verbindung zu Luther stand, schwieg ebenso wie sein Bruder, aber es ist kaum vorstellbar, daß der Markgraf vom Besuch des Hochmeisters in Wittenberg im November 1523 nichts gewußt haben soll. Dazu kam die Schrift des Reformators ›An die hern Deutschs Ordens‹ als eindeutige Stellungnahme gegen die bestehenden Regeln, vor allem gegen das Zölibat, in Umlauf. Im Auftrag des Regenten Georg von Polentz, der Ordensgebietiger und der preußischen Landschaft überbrachte der Bischof von Pomesanien, Erhart von Queis, dem Hochmeister die Nachricht aus Königsberg, daß man im Preußenland die Verständigung mit Polen wünsche und als einziges Mittel dazu sehe, daß der Hochmeister den Orden verlasse und als Erbherr das Land vom Könige von Polen zu Lehen nehme. Albrecht willigte ein. So bot sich jetzt für Herzog Friedrich von Liegnitz und Markgraf Georg die erwartete Verhandlungsgrundlage. Zwar dauerte es noch Monate bis zum Friedensschluß in Krakau mit der feierlichen Belehnung des neuen Herzogs, auch Rückschläge blieben nicht aus, aber am 10. April 1525 wurde der Lehnbrief Sigismunds datiert, der einen neuen Abschnitt in den polnisch-preußischen Beziehungen einleitete. Vor dem Rathaus von Krakau beugte Albrecht das Knie und gelobte seinem polnischen Lehnsherrn Gehorsam. Aus Sigismunds Händen empfing er die Fahne: der schwarze Adler auf weißem Grund trug jetzt ein S [= Sigismund] auf seiner Brust. Georg ergriff das Tuch und vertrat mit dieser symbolischen Geste zugleich seine mitbelehnten Brüder Kasimir und Johann. Am 11. April 1525 erklärten Albrecht und Georg zugleich im Namen ihrer mitbelehnten Brüder, daß die preußischen Stände und Untertanen bei allen ihren Rechten, Gerechtigkeiten, Freiheiten, Privilegien und alten Herkommen ungehindert und unangefochten belassen sein sollten<sup>25</sup>.

Die Bedeutung Georgs für ihn persönlich und für das Preußenland hat Albrecht in einem Bericht über seine Reise ins Reich und nach Ungarn und Polen und deren Ergebnis 1525 niedergeschrieben. Mit dankbaren Worten hebt er den Fleiß, das Geschick und die Einsatzbereitschaft seines Bruders hervor, den Landen und Leuten zum besten Frieden und Einigkeit aufzurichten und die teils durch Gesandte, meistens aber persönlich

25 Iselin GUNDERMANN, Herzogtum Preußen. In: Die Territorien des Reichs (wie Anm. 19), S. 220–233 (mit weiterführender Literatur). – Walther HUBATSCH, Albrecht von Brandenburg-Ansbach. Deutschordens-Hochmeister und Herzog in Preußen. Heidelberg 1960 (Studien zur Geschichte Preußens 8). – Stephan DOLEZEL, Das preußisch-polnische Lehnverhältnis unter Herzog Albrecht von Preußen (1525–1568). Köln, Berlin 1967 (Studien zur Geschichte Preußens 14).

geführten Verhandlungen mit dem König von Polen zu einem guten Ende zu führen.

Der Tod der in Krakau mitbelehnten Brüder Johann (bereits im Juli 1525) und Kasimir (1527) und das Fehlen männlicher Nachkommen bei Albrecht und Georg zu diesem Zeitpunkt führten ihnen vor Augen, daß ohne weitere Absicherung der Verbleib des Herzogtums Preußen bei der Ansbacher Linie des Hauses Brandenburg gar nicht selbstverständlich war. Kasimirs Sohn Albrecht Alcibiades war im Todesjahr seines Vaters eben fünf Jahre alt. In ihm sah Albrecht seinen Erben, nachdem ihm seine Gemahlin Dorothea nach einer Tochter keine lebensfähigen Kinder mehr geschenkt hatte, aber ein inniges Verhältnis zu diesem Neffen entwickelte sich nicht. Georg hatte nach dem Tode seiner zweiten Gemahlin, Hedwig von Münsterberg (1531), 1532 Emilie, die Tochter Herzog Heinrichs von Sachsen, geheiratet, die ihrem Gemahl nach drei Töchtern 1539 endlich den ersehnten Sohn gebar, der den Namen Georg Friedrich erhielt. Damit stand die Nachfolge in Preußen immerhin auf vier Augen.

Georg habe sich zeit seines Lebens für Preußen mitverantwortlich gefühlt, so, als ob es *irer liebden und gnaden selbst aigen sachen wern*<sup>26</sup>, bemerkte Albrecht einmal nicht ganz zutreffend. Georg versorgte seinen Bruder mit Nachrichten aus dem Reich, vor allem im Hinblick auf die Bemühungen des Deutschen Ordens beim Kaiser, die Bestimmungen des Krakauer Friedens rückgängig zu machen. Georg bemühte sich um die Verbreitung der Apologien [Verteidigungsschriften] Albrechts im Reich, in denen dieser den Anklagen des Ordens die religiösen Motive entgegenhielt, die ihn zur Säkularisierung Preußens im Krakauer Vertrag von 1525 veranlaßt hatten. 1532 war Albrecht mit der kaiserlichen Acht belegt worden, die trotz mehrerer befristeter Suspendierungen zwar nicht mehr aufgehoben wurde, doch auch nicht in dem Maße zur Wirkung kam, die der Herzog befürchtete. Jede kleine Bewegung im europäischen Machtgefüge konnte den Zustand so oder so verändern. Hatten Georg und Albrecht Schlesien im Blick, so war die – auch von außenpolitischen Faktoren bestimmte – habsburgische Politik zu berücksichtigen, ging es um Preußen, so stand Polen im Hintergrund, wurde von der über Albrecht verhängten Acht gesprochen, mußten auch die Möglichkeiten und Grenzen der Politik des Deutschen Ordens im Reich erwogen werden.

Wenn für die Brüder Georg und Albrecht und seit 1535 auch für den jungen Kurfürsten Joachim II. das Haus Brandenburg in allen seinen Zweigen bei politischen Überlegungen eine maßgebende Rolle spielte, so bemühten sich Georg und Joachim, mehr als es Albrecht lieb sein konnte,

26 KRÄMER (wie Anm. 7), S. 90, Anm. 88.

ihre Ziele nur sehr vorsichtig und behutsam durchzusetzen, um niemals den Verdacht aufkommen zu lassen, sie gehörten zu den Gegnern des Kaisers. Beide waren dem Schmalkaldischen Bund nicht beigetreten, versuchten aber über ihn, im Sinne Albrechts für die Aufhebung der Acht zu wirken, ohne letztlich etwas zu erreichen. Albrecht äußerte sich enttäuscht über den fehlenden nachdrücklichen persönlichen Einsatz seines Bruders. Der Herzog von Liegnitz hegte 1536 sogar einmal den Verdacht, daß Georg beabsichtige, sich aus dem Vertrag von Krakau zu lösen. In der Tat gab es Anzeichen, daß Georg spätestens seit Verhängung der Acht die preußische Angelegenheit nur halbherzig betrieb<sup>27</sup>.

Die Geburt von Georgs Sohn Georg Friedrich 1539 änderte nichts daran, daß der Markgraf nicht zu bewegen war, eine Erklärung zugunsten Preußens abzugeben, die seine Verpflichtung als Mitbelehnter des Krakauer Vertrages von 1525 zum Inhalt hatte. Dem Drängen Albrechts begegnete er mit dem Hinweis, daß man Nutzen und Schaden wohl bedenken müsse. Stattdessen setzte er sich für eine Mitbelehnung der brandenburgischen Kurlinie mit Preußen ein, ohne damit freilich auf Ansbacher Ansprüche zu verzichten. Erst 1543 kam es in der strittigen Frage zwischen den Brüdern zu einem Vergleich, wobei Georg dem König von Polen in Krakau zu verstehen gab, daß er aufgrund seiner Mitbelehnung im Krakauer Vertrag gegebenenfalls die Nachfolge in Preußen zu übernehmen bereit sei, nicht aber als Sukzession infolge seiner engen Verwandtschaft zu Herzog Albrecht von Preußen. So gelangte das Albrecht so sehr am Herzen liegende Problem kurz vor dem Tode Georgs zu einer wenigstens vorläufigen Lösung.

Als Markgraf Georg am 27. Dezember 1543 starb, verloren die protestantischen Fürsten einen ihrer mutigsten Bekenner, dem der rechte Glaube mehr bedeutete als weltliche Güter, Albrecht von Preußen und Friedrich von Liegnitz beklagten den Tod ihres Vertrauten. Albrecht schrieb: *Dieweil aber itzund der todlich abgang marggraf Georgens seliger milder gedechtnus, der uns (wie E.L. selbst zu ermessen) menschlicher art nach nicht wenig bekommert, so doch dem lieben Gott danken muessen, das sein L. [...] aus verleihung gottlicher gnaden nach zeitlicher bewarung deß hochwürdigen sacraments deß altars gantz christlich williglich und vernunfftig (welchs wir mit hochster frolockung vernommen und uns in unserer betruebnus umb*

27 Iselin GUNDERMANN, Kurfürst Joachim II. von Brandenburg und Herzog Albrecht von Preußen. In: Dona Brandenburgica. Festschrift für Werner Vogel zum 60. Geburtstag. Hg. von Eckart HENNING und Wolfgang NEUGEBAUER. Berlin 1990 (Jahrbuch für brandenburgische Landesgeschichte 41), S. 141–164, insbesondere S. 155–157.

*also vil mehr erquickung gibt) von diesem elendt und jammertal abgeschieden [...]*<sup>28</sup>.

Markgraf Georgs Biographie muß noch geschrieben werden, denn bisher gibt es nur Einzeldarstellungen und keine, alle Abschnitte dieses reichen Lebens erfassende Würdigung. Vielleicht läßt sich einmal ein Historiker von den beiden Georg-Porträts im Jagdschloß Grunewald zu Berlin anregen, dieser eindrucksvollen Gestalt der Reformationszeit eine Beschreibung zu widmen. Sie hat es verdient<sup>29</sup>.

28 KRÄMER (wie Anm. 7), S. 463.

29 Wiedergabe der Bildnisse bei Schuhmann (wie Anm. 4) und in: Albrecht von Brandenburg-Ansbach und die Kultur seiner Zeit (Ausstellungskatalog, Bearb. von Iselin GUNDERMANN). Düsseldorf 1968, Tafel LII.

# Aspekte zu Leben und Werk des Aufklärungstheologen Martin Crugot im Spiegel seiner Korrespondenz mit Johann Kaspar Lavater

VON HORST WEIGELT

Der reformierte Theologe und Schriftsteller Martin Crugot – von 1752 bis zu seinem Tode 1790 Hofprediger in Carolath, Residenz des Fürstentums Carolath-Beuthen-Schönaich, – gehörte im 18. Jahrhundert durchaus zu den bekannteren Persönlichkeiten; heute aber findet er nur noch in einschlägiger Fachliteratur Erwähnung. Zwar sind seine Schriften – alle anonym publiziert – nicht sehr zahlreich, aber sie haben eine beachtliche Resonanz hervorgerufen. Dies gilt insbesondere für sein 1756 erstmals bei Johann Jacob Korn in Breslau erschienenes Erbauungsbuch »Der Christ in der Einsamkeit«. Bis zu seinem Tode hat es immerhin zwölf Auflagen und drei Übersetzungen erfahren, darunter eine von Königin Elisabeth von Preußen, der Gemahlin Friedrichs des Großen. Es gilt als das erste bedeutende Erbauungsbuch in der Aufklärungsepoche. Es eröffnet also die Reihe wichtiger aufklärerischer Erbauungsbücher, an deren Ende Heinrich Zschokkes »Stunden der Andacht« von 1816 stehen.

Der einzige umfangreichere, sich über einen längeren Zeitraum erstreckende Briefwechsel<sup>1</sup>, der von Crugot erhalten ist, ist derjenige mit dem Zürcher Theologen und Schriftsteller Johann Kaspar Lavater (1741–1801). Obgleich nur lückenhaft überliefert, ist die Korrespondenz deshalb so

1 Dieser Briefwechsel findet sich in der Zentralbibliothek Zürich (ZBZ) im Familienarchiv Lavater (FA Lav.). Bei den zwanzig erhaltenen Briefen Crugots (FA Lav. Ms. 506), darunter ein Brieffragment, handelt es sich um Originale, bei denjenigen von Lavater – auch unter ihnen findet sich ein Brieffragment – (FA Lav. Ms. 556) um Abschriften. Alle Briefe sind im Folgenden buchstabengetreu wiedergegeben, jedoch wurde die Groß- und Kleinschreibung an die gegenwärtigen orthographischen Regeln angeglichen. Abkürzungen wurden – unter Kennzeichnung durch eckige Klammern – aufgelöst, soweit sie gängig oder eindeutig sind. Die Interpunktion wurde im allgemeinen an die heutigen Regeln angepaßt. Der Seitenwechsel wurde durch zwei Querstriche (//) gekennzeichnet.

wichtig, weil sie neue Kenntnisse und Einsichten in Leben, Werk und Theologie Crugots vermittelt<sup>2</sup>.

Eröffnet wurde diese Korrespondenz offensichtlich im Sommer 1761 von Lavater, der damals noch in seiner Vaterstadt Zürich am Carolinum Theologie studierte. Anlaß zu dieser Kontaktaufnahme mit dem um mehr als anderthalb Jahrzehnte älteren Hofprediger waren die heftigen Kontroversen, die dessen Schriften auch in der Stadt an der Limmat ausgelöst hatten. Lavater war zwar dazumal noch keineswegs so stark von der Aufklärungstheologie ergriffen, wie dies dann während seiner großen Studien- und Bildungsreise 1763/64 – vor allem unter dem Einfluß des Neologen Johann Joachim Spalding – der Fall war, dennoch hegte er deutliche Sympathien für Crugot. Der Briefwechsel war zunächst recht häufig, vor allem während Lavaters neunmonatigen Aufenthaltes in Barth in Schwedisch Pommern bei Spalding. In den nächsten Jahren wurde er sporadischer, jedoch keineswegs weniger herzlich; hatten sie sich doch im Februar 1764 in Berlin, wo Lavater sich auf seiner Heimreise nach Zürich mehrere Wochen aufgehalten hatte, auch persönlich kennengelernt. Das letzte im Briefkorpus erhaltene Schreiben Crugots an Lavater stammt vom 6. Januar 1776, Lavaters Antwort vom 24. Februar. Beide Briefe machen evident, wie weit sie sich inzwischen theologisch auseinanderentwickelt hatten. Ob sie später noch miteinander korrespondiert haben, ist unbekannt. Vermutlich ist dies jedoch nicht der Fall gewesen.

## I.

In dem Briefkorpus werden erstens einige neue Aspekte von Crugots Leben deutlich. Veranlaßt durch Lavater, gab dieser in einem ausführlichen Schreiben vom 9. Dezember 1763 Einblicke in seine familiäre Herkunft, seine Kindheit und Jugend, sein Studium am Gymnasium Illustre seiner Vaterstadt Bremen sowie in seinen beruflichen Werdegang bis zur endgültigen Übernahme des Hofpredigeramtes in Carolath im Jahre 1752. In diesem eingestreuten curriculum vitae erwähnte er auch seine kurze Ehe mit Johanna Clara, geb. von Bergen, die 1750, elf Monate nach der Heirat, im Kindbett verstarb. Crugot, der immer im Witwerstand verblieb, hat offensichtlich diesen Verlust nie verwunden, wie aus der wiederholten Erwähnung des Todes von Frau und Kind zu folgern ist. In seinen Briefen von 1761 bis 1776 teilte er dann auch immer wieder Einzelheiten aus seinem

2 Auf die Bedeutsamkeit dieses Briefwechsels für eine nähere Kenntnis des Verhältnisses zwischen Crugot und Lavater wird anderswo eingegangen werden. Vgl. Horst WEIGELT, Johann Kaspar Lavater. Leben, Werk und Wirkung, Göttingen 1991, S. 10 u. 82.

Leben mit. Demnach oblag es ihm als Hofprediger, jeden Sonn- und Feiertag zu predigen, die anfallenden Kasualien vorzunehmen und den Konfirmandenunterricht für die Kinder der Hofgemeinde zu erteilen. Ferner wurde er, wie aus seinen Briefen hervorgeht, von seinem Fürsten, zunächst von Hans Carl und dann seit 1763 von Johann Karl Friedrich zu Carolath-Beuthen, immer wieder zu persönlichen Dienstgeschäften herangezogen, so bei der angestrebten Kreditaufnahme in der Schweiz, bei der Anstellung eines Hofmeisters für die Prinzen oder bei der Bestellung bzw. Subskription der »Physiognomischen Fragmente« bei Lavater. Die Briefe erwähnen ihn aber auch als Begleiter seines Dienstherrn: Im Februar 1764 reiste er mit Johann Karl Friedrich zu Carolath-Beuthen nach Berlin, wo er mehrmals mit Lavater zusammentraf. Im Frühjahr 1764 ging er zusammen mit seinem Dienstherrn als Gesandtschaftsprediger nach Warschau, wo – auf Initiative von Preußen und Rußland hin – Verhandlungen wegen einer Gleichberechtigung der bislang hart verfolgten »Dissidenten«, d. h. der Lutheraner, Reformierten und Orthodoxen, mit den Katholiken in Polen stattfanden. Auch sonst hat sich Crugot für verfolgte polnische Reformierte eingesetzt. Dies war der Fall, als im Frühjahr 1770 solche aus Seifersdorf, in Kleinpolen nahe der schlesischen Grenze gelegen, in der Herrschaft Pless bei dem Fürsten Friedrich Erdmann zu Anhalt-Köthen, einem Bruder seiner Fürstin Johanna Wilhelmine, Zuflucht fanden. Diese Reformierten waren in Seifersdorf bei Bielitz heftigen Repressalien durch den polnischen Katholizismus ausgesetzt gewesen und hatten deshalb den Entschluß gefaßt, nach Schlesien zu emigrieren. Da sich aber ihre katholische Grundherrschaft diesem Vorhaben widersetzte, ließ König Friedrich II. am 23. Mai 1770 eine Schwadron preußischer Husaren über die polnische Grenze rücken<sup>3</sup>. Unter deren militärischer Bedeckung flüchteten sie in die Standesherrschaft Pless, wo man für sie die Kolonie Anhalt gründete. Da man hierfür große finanzielle Mittel benötigte, wandte man sich auch an das reformierte Zürich. Für dieses Hilfeersuchen verwandte sich Crugot lebhaft in einem Schreiben vom 15. September 1770 bei Lavater.

Obgleich also Crugot mit mannigfachen Aufgaben betruet und offensichtlich auch von der fürstlichen Familie akzeptiert war – im Schloß wohnte und an der fürstlichen Tafel speiste –, fühlte er sich isoliert. Des öfteren führte er in seinen Briefen an Lavater beredete Klage darüber, daß es in Carolath und der näheren Umgebung eigentlich niemand gäbe, mit dem er Gedankenaustausch pflegen und Arbeitsvorhaben besprechen könnte. So schrieb er am 11. November 1766 an Lavater: *Ich bin nicht so glücklich,*

3 Hierzu u. dem Folgenden s. C. GRÜNHAGEN, Schlesien unter Friedrich dem Großen, Bd. 2: 1756–1786, Breslau 1892, S. 547f.

solche Freunde nahe zu haben. Unter allen Geistlichen, welche einige Meilen um mich herum wohnen, ist nur ein einziger, dem ich mich mit Nutzen mittheilen kann. Und auch diesen verhindern seine sowohl als meine Lage uns mehr als 2 oder 3 mal im Jahre zu sehen.

## II.

Bezüglich Crugots Œuvre ist bemerkenswert, daß in diesem Briefwechsel nicht nur fast alle seine gedruckten Werke erwähnt werden, sondern auch zwei Katechismen, von denen bislang in der Forschung nichts bekannt gewesen ist. Von diesen Katechismen aus den Jahren 1755 und 1776 hat er übrigens alle Exemplare selbst aufgekauft und nur an nahe Freunde verteilt. Eine Ausnahme bildete lediglich der Neologe Anton Friedrich Büsching, Direktor der vereinigten Berliner Gymnasien, wie Crugot ausdrücklich betonte; er erhielt ein Exemplar auf Bitten des reformierten Predigers und Schriftstellers Isaak Daniel Dilthey, der unweit von Carolath als Hoflehrer beim Grafen Dohna wirkte. Wie zu erwarten, finden in der Korrespondenz diejenigen Schriften Crugots besondere Erwähnung, die dazumal – in Rezensionen oder in Kontroversschriften – großes Aufsehen erregt haben, nämlich sein Erbauungsbuch »Der Christ in der Einsamkeit« und seine zweibändige Predigtsammlung »Predigten von dem Verfasser des Christen in der Einsamkeit«<sup>4</sup>. Darüberhinaus eröffnet der Briefwechsel Einblicke in die Entstehungsgeschichte einiger seiner Werke. Schließlich kann dank dieser Korrespondenz auch geklärt werden, weshalb Crugot alle seine Publikationen anonym erscheinen ließ. Er begründete dies in seinem Brief vom 23. Dezember 1775 mit seiner Bescheidenheit, die er selbst als *Schwachheit* empfand. Er würde sich *schämen*, so bekannte er, wenn sein Name auf dem Titelblatt eines seiner Werke stünde; allerdings fügte er hinzu, daß er keinen Autor *tadle*, der dies tue.

## III.

Ihre eigentliche Bedeutung erhält die Korrespondenz Crugots mit Lavater aber dadurch, daß darin das Theologische eine ganz dominierende Rolle spielt. Daß dies in solchem Umfang der Fall ist, ist nicht zuletzt auf seinen Briefpartner zurückzuführen. Erstens hat Lavater im Zusammenhang mit der heftigen Kontroverse, die Crugots Schriften dazumal ausgelöst hatten, eine Reihe von theologischen Fragen aufgeworfen. Dadurch wollte er

4 Von den »Predigten von dem Verfasser des Christen in der Einsamkeit« erschien der 1. Bd. 1759 u. der 2. Bd. 1761 in Breslau. Die 2. Auflage erschien ebd. 1770 in zwei Bänden.

theologische Positionen abklären, um selbst in die literarische Auseinandersetzung eingreifen zu können. Zweitens hat Lavaters andersartige religiöse Entwicklung, die seit 1768 erfolgte<sup>5</sup>, Crugot zur theologischen Stellungnahme herausgefordert. Lavaters Neufassung seiner Christologie und sein damit in Zusammenhang stehendes Insistieren auf manifeste Transzendenz-erfahrung in der Immanenz nötigten ihn, seine Gotteslehre und Christologie sowie besonders sein Wunderverständnis zu präzisieren und ausführlicher darzustellen.

So werden in dieser Korrespondenz die Konturen von Crugots Theologie in ihren wichtigsten Aspekten deutlich<sup>6</sup>. Hierbei tritt auch seine Stellung in der Aufklärungstheologie deutlich hervor. Ins Lager der Neologen gehörig, distanzierte er sich sowohl vom englischen Deismus als auch vom Rationalismus. Obgleich an der Notwendigkeit und Bedeutsamkeit der Offenbarung für den christlichen Glauben festhaltend, ging er davon aus, daß diese inhaltlich weitgehend mit der natürlichen Religion übereinstimme. Wie diese ziele der christliche Glaube vor allem auf die moralische Besserung des Menschen und auf dessen sittliches Handeln in der Welt ab. Als Lavater ihm beispielsweise Auszüge aus seinem geplanten eschatologischen Lehrgedicht<sup>7</sup> – mit phantastischen Schilderungen über die zukünftigen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gläubigen im Jenseits – zur Probe zuschickte, war er sichtlich konsterniert. Es war ihm nämlich völlig unverständlich, weshalb die seligen Geister alle diese außergewöhnlichen Kräfte besitzen sollten, wenn nicht zum Wohle für andere. *Legen Sie*, so schrieb er am 15. Februar 1767 an seinen Zürcher Freund, *das ja nicht, mein Liebster, als einen Tadel aus. Alles, was ich sagen will, läuft da hinaus: Das Detailliren unsrer künftigen Macht, Herrlichkeit, Geschiklichkeit u.s.w., wenn es nicht mit Anzeige des moralischen Guten, was wir dadurch stiften oder zum wenigsten stiften können, verknüpft ist, das würde endlich auf bloßes Speculiren, wo nicht noch etwas wenigens hinauslaufen. Machen Sie mich immer zu einem Gott, aber denn geben Sie mir auch einen Gott würdigen Endzweck [...], sonst wird mich die Beschreibung meines künftigen Zustandes so wenig rühren, als sie mir wenig wahrscheinlich vorkommen wird.* So erfuhr das Christentum bei Crugot zumindest eine ethische Zuspitzung. Zur Verbreitung der Ethisierung des christlichen Glaubens hat vor allem sein immer wieder aufgelegtes, auch mehrfach ins Französische übersetztes

5 Siehe WEIGELT, Lavater (wie Anm. 2), S. 14–19.

6 Hierauf wird in einem anderen Zusammenhang einzugehen sein.

7 Zur Realisation dieser Dichtung kam es allerdings nicht. Einige Vorarbeiten veröffentlichte Lavater in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Der Erinnerer*, Bd. 2 Zürich 1766. Jedoch entwickelte er seine eschatologischen Vorstellungen dann in Prosa und publizierte sie unter dem Titel *Aussichten in die Ewigkeit*, 4 Bde., Zürich 1768–1778.

Andachtsbuch »Der Christ in der Einsamkeit« beige tragen. Sein Briefwechsel mit Lavater läßt aber diese immer stärker werdende Tendenz der Ethisierung über eineinhalb Jahrzehnte im Detail eindrücklich verfolgen.

I. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 11)

Carolath, 2. Dezember 1761

Wohlehrwürdiger und hochgelahrter Herr!  
Hochgeehrtester Herr und Freund!

Daß ich Dero geehrteste Zuschrift<sup>8</sup> so spät beantworte, davon liegt die einzige Schuld an der Langsamkeit ihrer Ueberkunft. Es sind etwan 14 Tage, da mir sie mein Verleger<sup>9</sup> zuschickte. Der Brief ist also tief in den vierten Monat unterweges gewesen. Ein Umstand von welchem Eur Wohlehrw[ürden] vielleicht eher als ich, der ich die Gelegenheit nicht weiß, deren Sie sich bedient, die Ursache einsehen werden, und dessen ich nicht erwähnt haben würde, wenn es mir nicht nothwendig dünkte, um den Verdacht von mir abzuthuen, als wenn ich eine so sehr verbindliche und wichtige Zuschrift so lange unbeantwortet bey mir hätte liegen lassen.

Ich übergehe das Verbindliche, was Sie mir im Anfange Ihres Schreibens und hin u. wieder in Ansehung meiner Schriften zu sagen beliebt. Es vergnügt mich zu sehen, daß sie den Beifall eines Mannes von solcher Einsicht und von einer so edlen Denkensart, als Euer Wohlehrwürden sich zeigen, haben erhalten können. Es erfreut mich noch mehr zu sehen, daß ich meinen Zweck nicht gänzlich verfehlt habe und daß redliche Gemüther sich daran erbauen. – Eur Wohlehrwürden beehren mich zugleich mit verschiedenen Einwürfen wider einige Nebenlehren, welche in der 1ten Sammlung meiner Predigten<sup>10</sup> enthalten sind. Dieses Unternehmen bedurfte der Entschuldigung nicht, welche Sie beliebt haben hinzuzufügen. Ich werde Ihnen mit Vergnügen auf alle Punkte antworten, und ich bedaure nur, daß die Einwürfe nicht die Hauptsache ansehen. Ich bin gewis, daß die Warheit des vorgetragenen Tugendsystems<sup>11</sup> viel dabey hätte gewinnen müssen, wenn ein Mann von Ihrer Einsicht es gut gefunden hätte,

8 Nicht erhalten. Die Korrespondenz war wahrscheinlich etwa im Juli 1761 von Lavater eröffnet worden, wie aus dem Folgenden hervorgeht.

9 Der Breslauer Verlagsbuchhändler Johann Jakob Korn, der die 1732 in Breslau gegründete Verlagsbuchhandlung und Buchdruckerei innehatte; nach seinem Tod 1762 wurde sein Sohn Wilhelm Gottlob Korn (gest. 1806) sein Nachfolger.

10 [Crugot,] Predigten von dem Verfasser des Christen in der Einsamkeit, Breslau 1759.

11 Ethik; siehe Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Nachdruck München 1984, Bd. 22, Sp. 1685.

auf Einwürfe dawider zu sinnen, und dieselbigen in das starke Licht zu setzen, worin Sie diejenigen gesetzt haben, welche Lehren von minderer Wichtigkeit angehen<sup>12</sup>.

Ich komme zur Sache selbst. Wenn ich behaupte, daß die Bekanntmachung der seligmachenden Warheiten auf unserer Erde der einzige Zweck gewesen sey, welchen Christi Sendung gehabt, und welchen wir zu fassen fähig wären, so behaupte ich damit nicht, daß Gott hierbey gar keine andern Absichten gehabt habe. In der That, das wäre verwegen zu sagen. Wenn das erste Wesen nächst Gott nur solche Handlung unternimmt, so ist es gantz natürlich zu denken, daß sich die Absichten desselben weiter als auf den kleinen Theil der Schöpfung erstrecken müssen, welcher den Schauplatz zu dieser Handlung abgegeben hat. – Aber können wir solche Absichten wohl fassen, wofern sie uns nicht geoffenbahret werden? Und wenn Gott es nicht nöthig gefunden hat, sie uns zu offenbaren, woher sind wir dann berechtiget, solche Absichten zu erdichten, und dieselbe anderen als einen Glaubensartikel aufzudringen. – Ich sehe wohl, was für eine Absicht Sie meinen. *Christus sollte die Gerechtigkeit Gottes für uns genug thun, und es dadurch möglich machen, daß Gott uns mit Ehren und mit Anstand die Sünde vergeben könne. Er sollte durch den imensen Wehrt seines vollkommensten und freiwilligen Gehorsams das ersetzen, was auch der besten menschlicher Tugend noch immer mangelt.* Ich fasse es nicht nur gar nicht, warum dergleichen nöthig sey, sondern ich sehe auch gar nicht ab, wie so etwas, wenn es nöthig wäre, durch Christi Gehorsam und Leiden habe können erhalten werden. Kann Gott eher nicht vergeben, ehe er Genugthuung erhalten hat? Er fordert ja von uns, daß wir ohne Genugthuung vergeben sollen, und Christus lehrt uns bitten, Gott möge uns so vergeben, wie wir vergeben. Gründet sich die Einrichtung, daß auf Sünde // Strafe folgen muß in der Natur der Dinge selbst, so ist es unmöglich, daß eine dergleichen Strafe auf einen Unschuldigen übertragen werden könne. Ist aber diese Einrichtung gantz oder zum Theil willkührlich, so kann sie Gott aufheben, wenn er will und er bedarf hierzu keines Schuldopfers. Das einzige, was man sagen könne, wäre: *Es könnten moralische Ursachen in der Art der Regierung Gottes über die Geisterwelt vorhanden seyn, welche es entweder in allen Fällen oder doch wenigstens in Ansehung des menschli-*

12 Bei den hier erwähnten *Einwürfen* gegen diese Predigtsammlung handelt es sich wahrscheinlich nicht nur um solche von Lavater. Möglicherweise hatte er Crugot auch eine Rezension über diese Predigtsammlung von Johann Heinrich Meister (1744–1826) geschickt; sie war anonym erschienen in: *Freymüthige Nachrichten von Neuen Büchern und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen* 17 (1760), S. 22f., 38, 49–53 u. 62ff.; vgl. Ursula SCHNETZLER, *Johann Caspar Lavaters Tagebuch aus dem Jahre 1761*, Diss. phil. Zürich, Pfäffikon 1989, S. 272, Anm. 4.

chen Geschlechts nohtwendig machten, daß alle auf die Sünde gesetzten Straffen buchstäblich müsten vollzogen werden, wo nicht an dem Sünder, doch an dem, welcher seine Stelle vertreten wollte; und es verhalte sich eben so in Ansehung der Ausfüllung der in dem erfordernten Gehorsam gebliebenen. Ja derhalb könnte das wohl seyn. Es wäre sehr dreiste, wenn ein Mensch, der kaum 3 Schritte vor sich sieht, solches schlechterdings läugnen wollte. Indessen könnte es auch eben so wohl seyn, daß die Sache nicht so wäre. Und wenn wir die Sache blos nach der Vernunft betrachten, so scheint sie nicht so zu seyn. Gott hat unsre Hertzen so gebildet, daß wir eine völlige Vergebung ohne irgend eine Genugthuung recht und gros finden. Hieraus entsteht billig die Vermuhtung, daß Gott, wenn er sich in dem Fall befinden sollte, daß er etwas zu vergeben hätte, eben so grosmühtig vergeben würde, und daß also in der Tugend Gottes, welche man seine Gerechtigkeit nennt, nichts sey, was nohtwendig das Vorhergehen einer Genugthuung erfordre, wenn Gott Sünde vergeben soll. – Wenn aber auch moralische Ursachen vorhanden wären, um derentwillen Gott sich eher nicht versöhnlich gegen uns bezeigen oder uns gnädig seyn könnte, ehe eine Genugthuung geschehen wäre, welches ich zwar zugebe, daß es wohl seyn könnte, so halte ich das für eine Sache, um welche wir uns nicht zu bekümmern haben. Das ist eigentlich Gottes Sache und nicht unsere. So lange wir die eigentlichen Ursachen nicht fassen können, welche eine solche Einrichtung schicklich und nohtwendig machen, so lange hilft es uns nichts, daß wir etwas davon wissen. Uns ist nöhtig zu wissen, daß bey Gott viel Vergebung sey, damit wir ihn fürchten mögen. Wie Gott aber die Art dieser Vergebung so einrichte, daß dadurch die Absichten seiner moralischen Verzeiung am vollkommensten erreicht werde, das zu wissen haben wir nicht nöhtig. Ich für meinen Theil glaube, daß in der Erlösung des menschlichen Geschlechts erstaunende Absichten verborgen liegen, in denen wir, wenn wir sie dereinst kennen lernen, die Tiefe der göttlichen Weisheit und die Mannichfaltigkeit seiner Wege anbetend bewundern werden: daß aber diese Absichten bisher für uns verborgen und nicht recht eigentlich Geheimnisse seyen. Eine solche Absicht als die Genugthuung voraussetzt kann vielleicht auch Platz haben. Ich gestehe aber zugleich, daß ich das nicht für warscheinlich halte. Diese Genugthuung ist eine menschliche Erfindung, welche sich auf einige übelverstandene Schriftstellen gründet, welche allen unsern moralischen Empfindungen und Begriffen widerspricht; und welche, wenn sie ja wahr ist, es auf eine gantz andre Weise und aus gantz andern Ursachen ist, als wir es uns wirklich verstehen oder auch es uns vorzustellen im Stande sind. – Doch alles bisher gesagte würde wegfallen, wenn die Genugthuung eine Lehre der H. Schrift wäre. Sie haben recht, mein verehrtester Freund! daß in diesem Falle es unsre Pflicht wäre,

der untrüglichen Einsicht der unendlichen Weisheit mit demüthiger Unterwerfung nachzugehen. Niemand kann williger hiezu seyn als ich es bin, der ich in dem Gedanken stehe, daß wir gar keine natürliche Religion haben würden, wenn wir nicht vorher eine geoffenbarte gehabt hätten. Alles, was wir in göttlichen Dingen sehen, hat uns Gott selbst gezeigt, und ohne Offenbarung wäre uns in Absicht auf göttliche Dinge die Vernunft eben so wenig was nutz, als es uns die Augen seyn würden, wenn es keine Luft gäbe. – Sie glauben, // hochgeehrtester Herr! die Genugthuung deutlich in der H. Schrift zu finden. Sie führen einige Stellen aus hunderten an und verlangen meine Meinung darüber zu wissen. Dieses ist eine Materie für ein Buch mehr als für einen Brief. Ich sehe fast die Möglichkeit nicht ab, wie ich Ihrem Verlangen ein Genüge leisten soll. Ich will es indessen versuchen, wie weit es mir gelingen wird, Ihnen kurtz und doch hinlänglich deutlich meine Gedanken zu erzählen.

Es stehen in der H. Schrift eine Menge Redensarten, z.E. die Sünde tragen; die Sünde opfern; zur Sünde geworden seyn für andere; für Sünder gelitten haben; für Gottlose gestorben seyn; sein Blut vergiessen zur Vergebung der Sünde u.d.gl., welche, *voraussetzt, daß das Lehrgebäude der Genugthuung sonst seine Richtigkeit hat*, in der That gantz bequem davon können verstanden werden, ja zuweilen, in diesem vorausgesetzten Fall, ohne offenbaren Zwang nicht anders als nach diesem Begriffe erklärt werden können. Allein dazu sind sie nicht hinlänglich deutlich, um die Lehre von der Genugthuung richtig u. allein darauf zu gründen. Sie können nicht nur ganz bequem anders erklärt werden, sondern die meisten darunter haben offenbarlich einen gantz andern Verstand. Z.E.: *Christus ist für uns gestorben. Er hat unsre Sünde getragen. Er ist die Versöhnung für unsre Sünde geworden. Er hat unsre Sünde selbst geopfert an seinem Leibe auf dem Holtz. Er ist für uns zur Sünde gemacht. Er hat unsre Sünde weggenommen* u.s.w. Alle diese Stellen können in der That eine Genugthuung anzeigen, aber dies ist der einzige mögliche Verstand derselben nicht, und meistentheils haben sie offenbar einen anderen Sinn. Ich will es beweisen.

1. *Christus ist für uns gestorben.* Das kann bedeuten: Christus hat den Kreuzestod als eine Straffe, die wir verdient hatten, an unsrer Statt erlitten. Mir ist aber keine Stelle bekannt, wo es diese Bedeutung durchaus haben müßte. Es gibt aber solche, wo es diese Bedeutung unmöglich haben kann, z.E. Joh. X,15. *Ich lasse mein Leben für die Schaafe.* Hier vergleicht sich Christus einem Hirten, der sein Leben wagt, um sein Schaaff aus dem Rachen des Wolfes zu erretten. Hier ist an keine Genugthuung zu gedenken, eben so wenig als 1.Joh. III,16. Daran haben wir erkannt die Liebe, daß *er sein Leben für uns* gelassen hat, und *wir* sollen auch *das Leben für die Brüder* lassen. *Für Jemand etwas thun*, das heißt, etwas Jemandem zum

Besten thun, es um seinetwillen thun, daß er Nutzen davon habe u.s.w. *Für Jemand leiden*, das heißt, etwas Jemandem zum Besten leiden, es um seinetwillen leiden, damit er Nutzen davon habe.

2. *Christus hat unsre Sünde getragen*. Das kann freilich, wenn man es so will, bedeuten: Er hat die Schuld unsrer Sünde auf sich genommen und dafür gebüßt. Aber es muß diese Bedeutung nicht haben. Wenn Johannes unsern Herrn das Lamm Gottes nennet, welches die Sünde der Welt trägt, so ist der Sinn davon viel natürlicher der: Christus kommt, um die eigentliche Sünde aus der Welt wegzuschaffen, welche Gott und die Menschen von ein ander scheidet, d.i. die Menschen tugendhaft zu machen. Zum wenigsten ist hier an kein Opfer für die Sünde zu denken, wenn Johannes auf den Bock gesehen, der dem Isaak zufiel, und der nicht geopfert wurde. Das ist gewis: Der Täufer hat mit diesem Ausdruck den Messias bezeichnen wollen, und die Juden haben ihn auch so verstanden. Es muß also der Ausdruck *das Lamm Gottes* u.s.w. eine ihnen nicht ungewöhnliche Benennung des Messias gewesen sein, und es ist doch außer allem Streit, daß die Juden gar keinen Begriff von dem Messias als von einem Sühnopfer gehabt haben. 3. *Christus ist die Versöhnung für unsre Sünden geworden*. Die Stelle I. Joh. II, 1.2 muß aus ihrem Zusammenhange erklärt werden. Der Apostel bestehet darauf: Ein Christ müsse nicht fortfahren zu sündigen. *Kindlein! Das schreibe ich euch, damit ihr nicht sündigt*, d.i. in der Sünde beharret. *Denn wenn Jemand in der Sünde beharrt, so wisse er, daß der Fürsprecher bei dem Vater, auf den sich alle unsre Hoffnung gründet, gerecht ist, also keine Sünder dulden kann, und er ist die Versöhnung unsrer Sünde wegen, d.i. er hat einen solchen Vertrag gestiftet, daß wir nicht mehr sündigen sollen, nicht nur wir, sondern alle Welt, die seine Lehre annimmt*, u.s.w. Untersuchen Sie den Zusammenhang, // ob nicht diese Umschreibung der einzige Sinn sey, den Johannis Worte haben können. Der Begriff von der Genugthuung wäre nirgends ungeschickter angebracht als hier. 4. *Er hat unsre Sünde selbst geopfert an seinem Leibe auf dem Holtz*, 1. Petri II, 24. Diese Stelle ist wichtig. Ihr offenbarer einziger Verstand ist: *Christus hat sich kreuzigen lassen um unsre Sünde, den alten Menschen, mit sich zu kreuzigen, damit wir in ihm der Sünde absterben, der Gerechtigkeit leben möchten, und so ist es zugezogen, daß seine Wunden das Mittel unsrer Genesung wurden, denn ihr wart wie die irrend Schaafe* usw. Im ersten Anblick scheint diese Stelle das Lehrgebäude der Genugthuung sehr zu unterstützen. Bei einer genauern Betrachtung ist ihr nichts mehr zuwider, denn die stärksten Ausdrücke für die Genugthuung werden auf eine Art gebraucht, die mit diesem Begriffe gar nichts gemein hat. 5. *Gott hat Christum zur Sünde gemacht, daß wir in ihm zur Gerechtigkeit würden*, 2. Cor. V, 21. Das heißt nach meiner Ein-

sicht so viel als: *Gott hat darum Christum in der Gestalt und in dem Zustand des sündlichen Fleisches erscheinen lassen, damit wir durch ihn tugendhaft oder heilig und Gott gefällig werden möchten.* 6. *Er ist erschienen, auf daß er unsre Sünde wegnehme und ist keine Sünde in ihm,* 1. Joh. III,5, heißt bei einem Satisfactionisten soviel als: *Er ist erschienen, daß er uns von der Schuld der Sünden durch Leiden befreite, und das kann er, weil er selbst ohne Sünde ist.* – Nach meiner Einsicht heißt es: *Er ist darum in die Welt kommen, daß er das Sündigen abschafte, und in ihm, d. i. bey denen, die in ihm sind, gilt das Sündigen nicht mehr, oder ist es nicht mehr erlaubt.* Beurtheilen Sie selbst, welche Erklärung natürlicher und dem offenbar aus dem Zusammenhange in die Augen fallenden Zweck des Apostels gemäßer ist.

Ich habe diese Stellen gewählt, wie sie mir zum ersten eingefallen sind. Es sind nicht die bequemsten zu meiner Absicht. Es gibt noch mehr, die mir eben so, wo nicht mehr vortheilhaft sind. Z. E. 1. Petri 1,18,9: *Wir sind erlöst von unserm eitlen Wandel mit dem teuren Blute Christi als eines unschuldigen und unbefleckten Lammes.* Mir heißt das buchstäblich als: Christi Tod ist das Mittel gewesen, wodurch wir von der Knechtschaft der Sünden (oder der Vormundschaft) losgemacht sind. – Röm. VIII,3,4. *Denn das dem Gesetz unmöglich war u. s. w. heißt so viel als: Was das Sittengesetz Mosis nicht ausrichten konnte, weil die sündlichen Lüste zu stark in uns waren, das macht Gott dadurch möglich, daß er uns seinen Sohn sandte, und durch denselben, der in der Gestalt sündiger Menschen gleichwohl vollkommen unter uns wandelte, die Sünde vernichtete, ihr das Recht über uns zu herrschen absprach, und uns in den Stand setzte, daß wir nun, wenn wir anders ernstlich wollen, gesetzmäßig und heilig wandeln können.* – Mit einem Worte, alle mir bekannten Stellen, womit man die Genugthuung beweisen will, sagen weiter nichts, als daß es Christum ein bitteres Leiden gekostet habe, um die Menschen von dem Irthum und dem Laster zu erlösen, und sie zu der Erkenntnis der Wahrheit und zur Liebe der Tugend zu führen. Dieser Gedanke wird unter allerlei Bildern ausgedrückt, welche bald von der Erlösung Israels aus Egypten, bald von einigen jüdischen Gebräuchen, z. E. von ihrem Gold, bald von dem Opferdienste hergenommen sind. Ich wünschte, daß Sie den *Taylor* über den Brief an die Römer<sup>13</sup> läsen. Er entdeckt sehr natürlich den Ursprung der Redensarten, deren sich die Apostel bedienen. Vielleicht, wofern Ihnen einige der obigen Erklärungen gezwungen vorkommen sollten, werden sie Ihnen weniger so dünken, wenn Sie dieses Buch gelesen haben. Doch vielleicht kennen Sie es ohne mich schon.

13 John TAYLOR, A Paraphrase with notes on the Epistle to the Romans, o. O. 1745.

Erlauben Sie mir, mein wehrtester Freund! da ich einmahl mich so weit in diese Materie eingelaßen habe, daß ich noch ein wenig weiter gehen dürfe. Ich glaube, daß uns Christus mit Gott versöhnt hat. Wir waren Feinde Gottes, oder wir stimmten nicht mit Gott überein, so lange wir lasterhaft waren und unsern Lüsten folgten. *Fleischlich gesinnt seyn* u.s.w. Röm. VIII. Diese Feindschaft, diese Disharmonie hat Christus // aufgehoben, und den Frieden vermittelt, indem er alles gethan hat, was an ihm war, um uns zu bessern Gesinnungen zu bringen. Die Schrift bittet uns: *Lasset euch versöhnen mit Gott*, 2. Cor. V, d. i. nehmet die Gesinnungen an, die euch Christus empfohlen, vorgewiesen, und mit welcher er die Verheißung der göttlichen Vergebung alles Vergangnen verknüpft hat. – Dieses ist die Lehre der H. Schrift. Mehr finde ich nicht, daß sie davon lehrt. Daran halte ich mich. – Die Lehre von Christi eigentlichem Versöhnopfer finde ich in der Schrift nicht. Man hat so viel Aufhebens davon gemacht und sie als eine Grundlehre des Christenthums angegeben. Wenn sie auch wahr ist, so ist sie doch keine so wichtige Wahrheit. Besser mich auszudrücken: Sie ist gar nicht wahr, denn wenn sie es wäre, so würden die Lehre Christi und seiner Apostel gantz anders lauten. Christus spricht gantz und gar nicht davon, auch da nicht, wo es doch seyn müßte, z. E. wenn er von der Vergebung der Sünden redet oder wenn er Sünden vergibt oder wenn er die Art vorstellt wie Gott bußfertige Sünder aufnimmt, als in den Gleichnissen von dem Knecht, der 10000 Talente schuldig war, in den Gleichnissen vom verlohrenen Schaaf, Groschen und Sohn. – Die Art, wie Christi Leiden zugegangen, sieht gar nicht wie eine Straffe aus, welche ihm die Gottheit anthut. Er will der Schlange den Kopf zertreten, und sie sticht ihm in die Fersen, d. i. er will die Werke des Teufels, die Sünde, zerstören und das kostet ihm den Kreutztod. Er will seine Schaffe vom Verderben retten, und er wagt und verliert auch wirklich sein Leben für sie. Er fällt als ein Weizenkorn in die Erde und erstirbt und bringt dadurch viel Früchte, d. i. schaffet der Wahrheit u. Tugend viel Verehrer. Er will ein Feuer anzünden auf Erden, weiß aber, daß er vorher muß sich tauffen lassen mit einer Tauffe, wonach ihm bange war, daß sie bald möchte vollendet werden. D. i. er wünscht den Fortgang seiner Lehre, weiß aber, daß er erst leiden muß, und sehnt sich nach seinem Leiden. – Das ist der eigentliche Begriff des Leidens Christi, der durch das gantze Evangelium herrscht. – Alle Bilder, deren sich die Apostel bedienen, um die Hauptabsichten des Leidens Christi auszudrücken, oder auch einige Nebenabsichten, z. E. die Aufhebung des Fluchs des Cerimoniengesetzes, die Tilgung der Handschrift des Mosaischen Cerimonienreiches, die Niederreißung der Scheidewand zwischen Juden und Heiden u.s.w., alle diese Bilder laufen auf den Begriff hinaus, daß alle diese Wohlthaten uns durch Christi Leiden als das von Gott dazu bestimmte Mittel sind zuwege gebracht worden.

Wenn der eigentliche Hauptbegriff des Leidens Christi der Begriff einer Genugthuung für unsre Sünden ist, wie kann dann Christus sich darin, daß er das Leben läßt zur Erlösung für viele, sich den Aposteln zum Exempel fürstellen, wie er doch Matth. 20 thut? Wie kann er an einem andern Orte sagen: Seine Jünger würden den Kelch trinken, den er träncke, und getauft werden mit der Taufe, womit er getauft würde, und anderwärts: Es müße den Jüngern nicht anders ergehen, als es ihm, ihrem Meister, ergangen wäre? Wie können die Apostel sagen: Wie er sein Leben für uns gelassen, so sollen wir es für die Brüder lassen. – Dazu seyen wir berufen, wie Christus uns ein Vorbild gelassen, daß wir in seine Fustapfen treten sollen, worauf eine umständliche Anführung der wichtigsten Leidensumstände Christi folget? – Wie kann Paulus sagen: Er erstatte, was euch mangelt an Trübsalen für den Leib Christi, d. i. für seine Gemeine. Wie kann er Eph. V. ermahnen: Wandelt in der Liebe, gleichwie Christus uns geliebt hat, und sich selbst u. s. w. Und Phil. II.: Ein jeglicher sey gesinnt wie Christus war, welcher, ob er wohl in göttlicher Gestalt war, u. s. w. – Ueberlegen Sie sich dieses alles, mein Herr! Sie werden vielleicht nicht völlig meiner Meinung werden, aber doch gewis so viel überzeugt werden, daß die Stellen der H. Schrift für die Genugthuung nicht so beschaffen sind, daß sie durchaus uns zum Beifall für diese Lehre nöthigen, und daß es wenigstens ein Irthum sey, der mit Redlichkeit und mit einem guten Gewissen begangen werden kann, wofern es je ein Irrthum ist, die Genugthuung nicht für wahr zu halten. Und dieses Letztere ist alles, was ich wünsche. //

Die Einwürffe, welche Sie gegen einige Stellen machen, welche unserm Herrn die Allwissenheit absprechen, nöthigen mich, Ihnen meinen Begriff von der Person unsers Herrn zu sagen. Sie werden sich alsdann selbst die Zweifel beantworten können.

Es ist nur eine Gottheit, nur ein allwissendes und allmächtiges Wesen, welches eine absolute und unmittheilbare Unendlichkeit hat. Diese eine Gottheit ist durch ihre Weisheit und Macht der einzige Ursprung aller Dinge. Diese Gottheit nennen wir Gott den Vater. *Von ihr gantz allein kann man sagen, und sagt auch die Schrift nur, daß alle Dinge sind.*

Die unendliche Gottheit ist ein allen ihren Geschöpfen unbegreiflich Wesen. Unsichtbar von zu vielem Licht, hält sie ihren eignen Glantz verdeckt. Von ihrem Wesen, von der Art ihres Seyns hat der gröste Ertzengel ebensowenig einen Begriff als wir. Vielleicht noch weniger, denn unter uns hat es doch einen Spinoza<sup>14</sup> gegeben, der zu sagen wissen wollte, was Gott eigentlich wäre. Niemand hat Gott jemahls gesehen. Niemand wird ihn jemahls sehen. Daß ein Gott ist, müssen auch die Seraphien nur

14 Spinoza, Baruch (Benedict) de (1632–1677), Philosoph.

glauben. Die Unendlichkeit kann von keinem endlichen Wesen anschauend erkannt werden.

Von diesem unsichtbaren Gott ist unser Jesus das sichtbare Ebenbild. Gott, der selbst nicht gesehen werden kann, läßt seine Schöpfung ein Bild von sich in einem Wesen sehen, welches der Gottheit so nahe kommt, als die Endlichkeit der Unendlichkeit kommen kann. Die Fülle der Gottheit wohnt leibhaftig in unserm Jesu. Er war das erste Probestück der göttlichen Allmacht, der Erstgebohrne vor allen Creaturen. Er erhielt sein Daseyn unmittelbar von der Gottheit. Da hingegen die ganze übrige Schöpfung *durch ihn* geworden ist. So wie Gott Mosen zum Werkzeug brauchte, die Wunder zu verrichten, wodurch die Egypter und Israeliten die Größe des wahren Gottes erkennen sollten, so war Jesus das Werkzeug, wodurch Gott alles machte, was gemacht ist. Er war es, dessen Befehl: *Es werde* bey der Schöpfung unsrer Erde die Allmacht der ewigen Gottheit mit ihrer unmittelbaren Wirkung beführte. Er ist der sichtbare Gott in der Schöpfung. Er regiert die Geisterwelt. Werden ausdrückliche Gesetze gegeben, so ist er es, der sie gibt im Nahmen des unsichtbaren Vaters der Schöpfung, dessen beständiger Repraesentant er ist. Er ist also in dem erhabensten Verstand der Sohn Gottes. Er ist das Wort des Vaters, das bey dem Vater war, ehe die Welt war. Er ist es, durch welchen die Gottheit sich ihrer Schöpfung mittheilt. Er ist in dem Schooße des Vaters, so genau als möglich mit ihm vereint. Gott theilt ihm den Plan seiner Schöpfung und seiner Regierung so weit mit, als es zu der Person, welche er in der Schöpfung vorzustellen hat, nohtwendig ist. Daher ist alles sein, was der Vater hat. Die Allmacht steht seinem Willen zu Befehl. Und er weiß alle Raht Gottes, weil ihm Gott alles offenbahret, und, so zu reden, nichts geheim für ihn hält. – Indessen ist zwischen ihm und Gott noch ein wesentlicher Unterschied. – Unser Jesus ist nicht aus sich selbst. Er ist von Gott und hat alles, was er ist, von ihm. Der Ausdruck, *daß ihn Gott gezeuget habe*, kommt mir sehr schicklich vor, obwohl ich zweifle, daß ihn jemahls die Schrift braucht, um die Art damit auszudrücken, wie ihm Gott das Daseyn gegeben habe. Er ist nicht absolut allwissend, nicht absolut allmächtig. Dieses sind Eigenschaften, deren Mittheilung sich widerspricht. Aber er weiß alles, was er zu wissen begehren kann, und es geschieht alles, was er will, weil alles, was er wollen kann, mit dem Willen der Gottheit übereinstimmt.

Dieses große Wesen *äußerte sich selbst*, Phil. II. *Dieses Wort ward Fleisch*, Joh. 1. Diese und andre ihnen ähnliche Stellen der H. Schrift verstehe ich buchstäblich und glaube mit Einfalt des Hertzens, daß es wirklich so zugegangen sei, wie es die Schrift sagt, daß ebendasselbe Individuum, welches das Wort des Vaters war, in dem Schooße des Vaters war, die Regierung der Welt verwaltete, Gott gleich war u.s.w., mit einem menschl-

chen Körper, d.i. menschliche Natur, angezogen hatte. Das Ebenbild Gottes ließ sich herab und stellte auf Erden in der Gestalt des sündlichen Fleisches eine zeitlang einen wirklichen Menschen, aber einen Menschen vor, in welchem, *wer ihn sahe, den Vater sahe*. Jesus schränkte sich in den menschlichen Gesichts- und Wirkungskreis ein. Und eben der Geist, der im Himmel in göttlicher Herrlichkeit regierte, schränkte sich in einen Menschen ein, und war mit dem Maaß der Einsicht und der Macht zufrieden, welche Gott der menschlichen Natur gegeben hat. Wie das eigentlich // zugegangen ist, oder wie es hat zugehen können, das weiß ich nicht. Wie ein Geist, der vorhin, verhältnismäßig auf uns zu rechnen, allwissend und allmächtig war, sich so habe herablassen können, daß er keine weitem als menschlichen Einsichten und Kräfte haben oder wenigstens äußern können, das ist mir gänzlich ein Geheimnis. Unmöglich dünkt mich es doch aber nicht zu seyn. Wir erfahren etwas einigermaßen Ähnliches an uns selbst. Um den klügsten Menschen stockdumm zu machen, braucht es nichts als eine geringe Veränderung im Gehirne. Wir dürfen nur einen Stockschnupfen<sup>15</sup> haben, so sind unsre Selenkräfte gefesselt. Vielleicht geht es allen endlichen Geistern ebenso. Vielleicht hängt die Ausübung ihrer Kräfte von der Beschaffenheit der körperlichen Werkzeuge ab, womit sie der Schöpfer versieht. Ein Geist, mit noch so großen Fähigkeiten, in einem menschlichen Körper eingeschlossen, wird alles sehen, hören, empfinden, wie es sein Körper mit sich bringt. Diese Empfindungen sind der Stoff unser Gedanken und Begriffe. Ein Stoff, aus welchem auch das größte Genie nichts andres machen kann, als was daraus zu machen ist. Ich will damit die Menschwerdung Jesu oder vielmehr die Veränderung, welche dadurch in seinen Gemühtskräften vorgegangen, nicht erklären. Ich glaube nicht, daß wir das erklären können. Es soll mir nur dienen, meine Gedanken deutlich zu machen. In eben der Absicht stelle ich mir den *Staatssekretair Pitt*<sup>16</sup> vor. Wenn der ein Schuster wäre und sich künftig auf nichts als darauf applicirte, so wird er so bald aus allem Zusammenhang der Staatssachen herauskommen, daß er von der wirklichen Staatskunst, nach welcher Engelland regiert würde, gar keine gewisse und bestimmte Begriffe mehr haben würde. Und doch bleibt sein Geist und sein Körper derselbige, und sein Gesichtspunkt wird nur in so weit verändert, als er von den äußern Umständen abhängt. – Dieses ist mein Begriff von der Menschwerdung Christi, und ich müßte mich sehr irren, wenn es nicht auch die buchstäbliche Lehre des Evangelii wäre. Die Schrift weiß von keiner *menschlichen Seele* Christi, die von seiner *göttlichen Seele* quoad numerum

15 Chronischer Schnupfen; vgl. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Nachdruck München 1984, Bd. 19, Sp. 124.

16 William Pitt d. Ä. (1708–1778), brit. Staatsmann.

unterschieden wäre. *Das Wort, das bei Gott war, wurd Fleisch*, Joh. 1. *Derselbe, der in göttlicher Gestalt war, äußerte sich und nahm Knechtsgestalt an*, Phil. II. *Gott hat zu uns geredet durch den Sohn, durch welchen er auch die Welt gemacht hat*, Ebr. 1. *Der eingehoehnte Sohn, der aus dem Schooß des Vaters kam, hat uns gelehrt*, Joh. 1. *Jesus erwartete verklärt zu werden mit eben der Klarheit, die er schon gehabt hatte, ehe die Welt war*, Joh. XVII. *Er ist durch seine Menschwerdung geringer worden als die Engel*, Ebr. 1. Unter allen seltsamen Einfällen, womit die Menschen die Lehre Christi verstellt haben, ist wohl das der albernstes und ungereimteste, daß sie Christo zwei Seelen, eine göttliche und eine menschliche, gegeben haben. Nach diesem Begriffe weiß man niemals recht, wovon die Schrift spricht, wenn sie von Christo spricht. – Doch reden wir von was klügerem. Nach diesen Begriffen werden sie hoffentlich nicht mehr finden, daß ich mir widerspreche, wenn ich Jesum ebensowenig, solange er wenigstens auf der Erden war (denn im Himmel ist er, verhältnüsweise auf uns, obwohl nicht absolut, allwissend), für allwissender halte als alle andern Menschen. Vielleicht aber glauben Sie, die H. Schrift widerspreche mir. Was Joh. II, 25 gesagt wird: *Er wußte, was im Menschen war*, heißt nichts, als was man auch von jedem Menschen sagen könnte, der die Denkensart der Leute kennt, mit welchen er zu thun hat. Was Petrus sagt: *Herr! Du weißest alle Dinge*, ist der lebhafteste Ausdruck eines Jüngers, welchen die Empfindlichkeit, worin ihn Jesus durch wiederholte Fragen setzt, nöthigt, auf die stärkste Art, die möglich ist, ihn zum Zeugen seiner Aufrichtigkeit aufzufordern. Ich sehe nicht, daß Petrus hier daran gedacht haben kann, Christum eigentlich allwissend zu nennen. *Die Herzen und Nieren prüfen* heißt, die menschlichen Gedanken wissen. Wenn man das wüßte, ja wenn auch das Vermögen besäße, es immer zu wissen, wenn man wollte, so wüßte man denn doch nichts mehr noch als die Gedanken der Menschen, das ist ja lange noch nicht alles, und darum ist ja damit noch nicht ausgemacht, ob man diese Fähigkeit aus sich selbst und auf die uns unbegreifliche Art besitzt, wie sie Gott besitzt.

Es fällt Ihnen auf, daß ich den Vortrag Paulii in dem Brief an die Hebräer lediglich per accommodationem erkläre, d. i. daß ich glaube, der Apostel würde die Briefe und Erklärungen, welche er darin von der christlichen Lehre vorträgt, nicht so eingerichtet haben, wenn er an gewesene Juden geschrieben hätte. – Ich will mich so deutlich darüber erklären, als es mir die Kürze erlaubt. Man steht durchgängig in dem Wahn, als ob die Art des Vortrages, den die H. Schrift gebraucht, und die Bilder und Gleichnüsse, worin sie die Lehren der Religion einkleidet, das beste Gewand wären, das man der Religion anlegen könnte, ja man macht diese Art des Vortrags zu etwas wesentlich zur Religion gehörigem. Ich bin überzeugt, daß zu den

Zeiten, wo die heiligen Bücher geschrieben // worden, der Vortrag am schicklichsten gewesen sey. Aber eben darum, weil es damahls gewesen, ist er es jetzt nicht mehr. Zeit und Sitten ändern sich. Die beste Sprache in der Religion ist die deutliche und natürliche. Die Art, die Verhältnüße, welche unser Herr auf uns hatte unter den Bildern eines *Hohenpriesters*, eines *Versöhnopfers* u.d.gl. vorzustellen, ist außer Streit sehr geschickt für Leute, die es schon gewohnt waren, sich ihr Verhältnis auf Gott auf eine solche Art zu gedenken. Und es ist außer Streit wohl gethan, wenn man sich nach den Vorstellungen solcher Leute bequemt. Aber das würde doch ein Fehler seyn, wenn man sich einbilden wollte, diese Art der Einkleidung gehöre zu der Religion wesentlich. Man hat diese Bilder in Sachen verwandelt. Man hat aus dem Cerimoniendienste der Juden ein Vorgehöfte von der Religion Christi gemacht. Es gibt eine besondre typische Theologie. O stultas hominum mentes!<sup>17</sup> Warum sagt man nicht auch: Der Zweck, warum Gott die *Lilien*, die *Reben*, den *Senf* und den *Feigenbaum* erschaffen, sey der gewesen, daß sie Christo dienen möchten zu den Exempeln und Gleichnüssen, wozu er sie anwendet. Man hätte hierzu gerade ebensoviele Grund, als man dazu hat, zu sagen, weil die Apostel unseres Herrn ofter Vergleichenungen zwischen Sachen der Religion Christi und zwischen Sachen, die zu dem mosaischen Cerimoniendienste gehören, vorstellen, so ist der letztere ein Vorbild der erstern. – Ein andermahl vielleicht mehr von der Materie. – Eines muß ich noch hinzufügen, Acta XV, 11 heißt: *Durch Jesu Gnade selig werden*, so viel als die Seligkeit erlangen, ohne des Mosaischen Gesetzes Werk, – *wie auch sie*, geht auf die Heiden, die Christen geworden waren. Joh. 1. heißt es: *Das Gesetz ist durch Mosem gegeben, die wahre Gnade aber durch Christum worden*. Der Zusammenhang zeigt, daß Petrus – durch die Gnade Jesu selig werden – entgegen setzt der Seligkeit, wozu man durch das Cerimonien-Gesetz gelangen will; denn davon war der Streit.

Sie wundern sich, hochgeschätzter Herr u. Freund! daß ich behauptete: Christus habe nicht gewußt, wie sein Leiden die Würkung haben würde, welche er wünschte. – Ich wundre mich, daß Sie das für einerlei halten mit dem Satz: *Christus wußte nicht, warum er Jesus hieß*. Das wuste Christus wohl, daß er kommen war, die Menschen selig zu machen; auch das wuste er, daß dieser Zweck durch seine Lehre vermittelst der Apostel würde erreicht werden. Was wußte er denn nicht, werden Sie fragen. Ich werde Ihnen durch eine Frage antworten. Abraham wuste, daß das Land Canaan ein Erbtheil seiner Nachkommen werden sollte; er wußte auch, daß Isaac der Sohn war, an dessen Nachkommenschaft diese Verheißung sollte erfüllt werden. Als er nun Befehl bekam, diesen Sohn zu opfern, so glaubte er

17 Vermutlich Anfang eines Hexameters.

doch, daß dieses die Erfüllung der göttlichen Verheißung nicht hindern würde. Wuste er aber diesen Befehl und seine Erwartungen zusammenzureimen? Wußte er vorher, wie es zugehen würde? *Fiat applicatio*. Meine Muhtmaßung wegen des sogenannten Seelenleidens Christi dünkt mich noch immer warscheinlich. Zu der Erklärung der ängstlichen Beklemmung unsers Herrn in Gethsemane weiß ich keinen andern Schlüssel. Denn zu sagen, daß Gott die Comoedie gespielt habe, mit Christo recht im Ernste zu zürnen und ihn seinen Zorn fühlen zu lassen, weil er die Sünden aller Menschen auf sich genommen, d. i. die allergroszmächtigste Handlung ausübte, welche möglich ist, und daß Christus im Ernste sich bis zum Tod betrüben können, weil sein Vater zornig auf ihn war, wirklich, das heißt nicht die Schrift erklären, das heißt Märchen erzehlen, um die Kinder zu belustigen. Ich habe alles beantwortet, was Sie begehrt haben. Ich wünsche, daß ich Ihnen ein Genügen gethan haben möge. Ich bitte Euer Wohlehrwürden um die gütige Fortsetzung Ihres Briefwechsels. Ich bin gewis, daß Sie von dem Inhalt dieses Schreibens keinen unvorsichtigen Gebrauch machen werden. Ich empfehle mich Ihrer gewogenen Freundschaft und bin mit wahrer Hochachtung und Ergebenheit Eurer Wohlehrwürden gehorsamster Diener u. aufrichtiger Freund Crugot, Fürstlich Carolathischer Hofprediger.

Carolath in Niederschlesien, am 2. des Christmonats 1761.

II. Lavater an Crugot [Fragment]  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 556, Nr. 76)

[Barth], 23. September 1763

Wohlehrwürdiger, hochgelehrter Herr,  
hochgeehrtester Herr u. theurester Freund!

Ich schreibe es den Unordnungen der Posten in dem vorigen Jahre zu, daß ich nun bald zwey Jahre kein Zeichen von Ew. Ehrw[ürden] erhalten, das mich hätte versichern können, daß Sie auf dero gütiges Schreiben<sup>18</sup> zwey Briefe<sup>19</sup> vom Februario u. Sept[em]b[er] 62 von mir erhalten hätten. Beyde betrafen Ihre Gedanken von der Versöhnung Christi; da ich aber nun die Abschriften davon in meinem Vaterland zurückgelaßen<sup>20</sup>, u. Ihnen überdies nicht viel daran gelegen seyn könnte, // sie zu lesen, so will ich diese Materie diesmal bey Seyte setzen.

18 Gemeint ist offensichtlich Crugots Schreiben vom 2. Dezember 1761 (Br. I).

19 Nicht mehr vorhanden.

20 Lavater befand sich seit dem 8. März 1763 auf seiner großen Studien- und Bildungsreise, die ihn bis nach Barth in Schwedisch-Pommern zu dem auch in der Schweiz hochgeschätzten Propst und theologischen Schriftsteller Johann Joachim Spalding führte.

Auf einen wichtigen Punkt Ihres wehrtesten habe ich noch gar nichts geantwortet; u. es ist vielleicht eben so gut, da verschiedene u. wiederholte Untersuchungen mich genöthigt haben, dem Wesentlichen Ihrer Gedanken von der Person Christi beyzupflichten. Ich achte mich also verbunden, E. E. meine Gedanken hievon gleich offenherzig zu sagen, u. das um so viel mehr, da Ihre eigne Aufklärung dieser Sache nicht wenig zu meiner Überzeugung beygetragen.

Ich glaube, daß Jesus Christus eine von dem ewigen selbstständigen Vater in eigentlichem Verstande verschiedene // Person sey, die nicht in sich selbst, sondern in dem unendlichen Vater den Grund ihres *ewigen* Daseyns habe, die aber mit der allerhöchsten Gottheit in einer Vereinigung stehe, die keinem andern Wesen in der Schöpfung zukömmt, und vielleicht auch keinem zukommen kann. Ich mögte unsern Herrn ebensowenig absolute *Gott* als ein *Geschöpf* nennen. Die Schrift scheint mit eben der entscheidenden Deutlichkeit von seiner Süperiorität über die erhabensten Geschöpfe, auch in Ansehung seiner metaphysischen Natur u. seiner Entstehungsart, zu reden, als von seiner Abhänglichkeit von dem Vater; sie setzt ihn den Creaturen entgegen u. bedient sich solcher // erhabenen Redensarten von ihm, die wir, in gewöhnlichem Sprachgebrauch, ohne Furcht der Lästerung kaum auf ein Geschöpf, so wie wir Begriffe von einem Geschöpf haben, kaum anwenden dürften. Ich finde die Vorstellung, die sich einige christliche Philosophen von der Person Christi machen, sehr erhaben u. mit denen Begriffen, die uns die heilige Schrift von ihm giebt, ganz übereinstimmend; daß nämlich unser Herr ein Wesen sey, in welchem der Unendliche seine ewige u. unveränderliche Thätigkeit unmittelbar exercirt, daß er folglich *in allen Absichten die allgemeine Mittelperson zwischen Gott u. der Schöpfung sey*.

Aus dieser Vor= // stellung würden sich vielleicht auch die Schwierigkeiten, die die Vernunft in Ansehung der Abwechslung, der Einschränkung u. Ausbreitung der unmittelbaren substantiellen Wirksamkeit Gottes auf die Schöpfung findet, verlieren. Doch dieß bey Seite gesetzt. Die Untersuchung der metaphysischen Natur unsers Erlösers fodert höhere Kenntniße u. deutlichere Begriffe von *Erschaffung*, *Wirksamkeit* u.s.w., als wir in diesem Leben zu erreichen fähig sind. Es würde auch sehr wenig zur Beförderung der Tugend beytragen, wenn wir gleich auch vermögend wären, hierinn etwas eigentliches zu bestimmen. Genug – diese über die Schöpfung er= // habene Person, dieses Individuum hat sich auf unsere Erde niedergelassen u. sich auf eine unbegreifliche Art ihrer ewigen Herrlichkeit entäußert, ist ein Mensch, unser Lehrer, Vorbild und der Stifter unserer Seligkeit geworden. Wie es auch mit seinem Tode beschaffen seyn mag, so ist mir doch, zum wenigsten so viel, aus der Schrift klar, daß es dadurch möglich gemacht

worden, daß Gott, unbeschadet seiner Weisheit u. Gerechtigkeit, die Sünde vergeben kann, die er zu vergeben freylich ohne Versöhnopfer geneigt ist; oder (wenn E. E. glauben, daß sich dabey nichts denken lasse) daß die uns unbekanntes äußerlichen Folgen der Sünde in dieser u. // vielleicht in andern Welten gehoben werden können; daß eine Menge *positiver* Übel, die sonst die Strafe, oder, eigentlich zu reden, die Correktion der gefallenen Menschen hätten werden müssen, itzt überflüssig sind, daß folglich das Menschengeschlecht durch *süßere* Wege seine Bestimmung zur moralischen Vollkommenheit erreichen kann, daß nun eine innere Verbeßerung das hinreichende u. zuverlässige Mittel ist, zu dem höchsten Ziel der Glückseligkeit zu gelangen. Das glaube ich mit einfältigem Herzen, u. dieser Glaube eröffnet mir so viel große und göttliche Aufsichten auf die Regirung Gottes, auf meine hohe Würde u. Be= // stimmung, daß er mich unmöglich müßig u. unfruchtbar lassen kann. –

Ich bedaure Ihr Schicksal, wohllehrwürdiger Herr u. Freund! Welch eine Menge erhebt sich wider Sie u. Ihre Schriften! Man hätte denken sollen, dieser Geist der Verdammung hätte einmal seine Herrschaft niedergelegt. Mögte ich so glücklich gewesen seyn, etwas zur gerechten Züchtigung Ihrer unsinnigen Verfolger beygetragen zu haben und Ihre Predigten<sup>21</sup> gegen einige Vorurtheile sicher zu stellen! Ew. Wohlehw[ürden] werden in dem III. oder IV. Stük *der ausführlichen*, *critischen* *Nachrichten* von den *besten u. merkwürdigsten* Schriften unserer Zeit, so dies // Jahr in *Lindau* herausgekommen, eine weitläufige Rezension<sup>22</sup> derselben finden, die sich zum wenigsten darinn von den übrigen Beurtheilungen Ihrer Schriften unterscheiden sollte, daß sie mit aller möglichen Unpartheylichkeit u. nicht in dem Ton eines Ketzer-machers abgefaßt ist. Ich hätte, wo ich nicht mit Ihnen einig bin, vielleicht bisweilen nicht einmal so viel sagen müssen, wenn ich nicht bey einem auch nur ein wenig gelindern Tone das gleiche Schicksal hätte besorgen müssen, das eben diese Rezension vorher aus einem Züricherschen Journal<sup>23</sup> verbannet hat. Ich halte E. E. für // viel zu redlich gegen die Wahrheit gesinnet, als daß ich fürchten müßte, Sie durch meine Freymüthigkeit zu beleidigen. Ich bin immer bereit, mein Urtheil insbesondere

21 [Crugot,] Predigten von dem Verfasser des Christen in der Einsamkeit, 2. Sammlung, Breslau 1761. Daß hier die zweite Sammlung gemeint ist, wird aus dem Folgenden deutlich.

22 [Lavater,] Rez.: [Crugot,] Predigten von dem Verfasser des Christen in der Einsamkeit, 2. Sammlung, Breslau 1761, in: Ausführliche und kritische Nachrichten von den besten und merkwürdigsten Schriften unsrer Zeit nebst andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen, 3. St. (1763), S. 118–136; 4. St. (1764), S. 213–250.

23 Es ist nicht bekannt, welches Journal die Aufnahme dieser Rezension abgelehnt hat; vermutlich handelt es sich jedoch um die in Zürich erschienenen Freymüthige[n] Nachrichten von Neuen Büchern, und andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen.

u. öffentlich zurückzurufen, wann Sie mich von der Unrichtigkeit deßelben überzeugen, u. ich werde mich gerne überzeugen laßen, wo ich meinen Einsichten u. meinem Gewißen nicht Gewalt anthun muß.

Ew. Wohlehrwürden behaupten ohne alle Zweydeutigkeit, daß die Selbstliebe ein von der Tugend ganz verschiedenes u. ihr gerade entgegengesetztes Prinzipium sey. Ich will E. E. hier nicht an eine Stelle, die ich mich in // Ihren Schriften gelesen zu haben besinne, erinnern, wo Sie die *vernünftige Selbstliebe* die einzige Pflicht nennen, die Gott von uns fordert. Ich will glauben, daß man, wenn es just um kein System zu thun ist, wol bisweilen solche Wendungen u. Redensarten brauchen dürfte, die in dem systematischen Vortrage zweydeutig wären. Ich will einige andere Anmerkungen über Ihren Satz machen. Einmal, es giebt Handlungen, die, ohne die geringste Absicht auf andere, moralisch gut sind, weil sie meine eigene individuelle Vollkommenheit zur Absicht haben. Es ist Tugend, wenn ich eine Leidenschaft unterdrücke, deren Aufwallung mir selbst // viel Unruhe verursacht. Meine eigne Vollkommenheit, die Ordnung meiner Seele, die Ruhe des Gewißens fordern ihre Unterdrückung. Das moralische Gefühl aller Menschen, worauf sich Ew. Wohlehrwürden] so oft u. mit so vielem Recht berufen, ist hierinn einstimmig, daß eine solche Selbstbeherrschung gut u. tugendhaft sey, so redet auch die Schrift. In denen Stellen, wo sie uns besondere Handlungen der Selbstverläügnung befiehet, erinnere ich mich nicht, jemal den Grund beygefügt zu sehen, daß wir das lediglich *in Absicht auf unsern Nächsten* thun sollen. Ich bin ein Theil des Ganzen, so gut // als mein Nächster. In so fern meine Vollkommenheit zur Vollkommenheit u. Ordnung des Ganzen dienet, darf sie mein besonderes Augenmerk seyn. Sagen Ew. Wohlehrwürden], daß ich, indem ich alles für die Glückseligkeit anderer thue, zugleich am besten für meine eigne sorge, so kann ich mit gleichem Recht sagen: Indem ich meine eigne Vollkommenheit befördere, oder indem ich nach den Gesezen des Rechts und der Ordnung in dem allgemeinsten Verstand handle, so kann es nicht fehlen, daß ich nicht auch so viel zur Glückseligkeit meines Nächsten beytrage.

III. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 12)

[Carolath,] 25. Oktober 1763

Mein geliebter Freund!

Beide Ihre Briefe<sup>24</sup> vom vorigen Jahre habe ich erhalten; aber beide unter Umständen<sup>25</sup>, die mir es fast unmöglich machten, sie zu beantworten. Diese Umstände sind so beschaffen, daß, so sehr auch sonst die Mittheilung des Kammers denselben zu erleichtern pflegt, ich mich doch nicht überwinden kann, meine Wunden dadurch von neuem aufzureißen, daß ich sie Ihnen erzehle. Genug! Nicht ein Mangel von freundschaftlichen Gesinnungen hat mich schweigen gemacht, sondern Ursachen, die mein theuerster Freund selbst für vollgültig erkennen würden, wenn Sie dieselben wüsten. Ich hoffe also zuversichtlich, daß mein wehrter Freund die Gütigkeit haben wird, mein dasmahliges Nichtschreiben zu entschuldigen. Ich verspreche Ihnen, daß ich Ihnen zu dieser gütigen Nachsicht keine weitere Veranlassung geben werde.

Dero Gedanken von der Person unseres anbetenswürdigen Herrn stimme ich völlig bey und gestehe Ihnen, daß es mich vergnüget zu sehen, daß ein Mann von Ihren Einsichten hierin gleich mit mir denkt. Was Sie, mein Theuerster! über sein Erlösungswerk hinzufügen, ist völlig nach meinem Sinne. Ich glaube mit Ihnen, daß in den Veranstaltungen, welche der Unendliche zur Erlösung der Menschen gemacht hat, unergründliche und auf *das Gantze* sich erstreckende Absichten zum Grunde liegen, welche wir jetzt durch Muhtmaßungen vielleicht einigermaßen errathen, aber nicht eher als vielleicht sehr spät deutlicher einsehen werden.

Ich kann nicht umhin, Ihnen bey dieser Gelegenheit einen Aufsatz<sup>26</sup> mitzutheilen, den ich vor kurzem einem weit von mir entfernten und in Preußen sich aufhaltenden Freunde zu Gefallen von demjenigen, was ich für das Wesentlichste im christlichen Glauben halte, zugeschickt<sup>27</sup> und zu allem Glück davon die Copie behalten habe. Hier ist er. Er bestehet aus 6 Artikeln.

24 Gemeint sind die beiden Briefe Lavaters vom Februar und September 1762; s. Br. II, Anm. 19.

25 Auf was Crugot hier anspielt, ist unbekannt. Zu bedenken ist jedoch, daß sein Dienstherr, Fürst Hans Carl von Carolath-Beuthen (1688–1763), am 1. Oktober 1763 verstorben und zuvor vielleicht längere Zeit krank gewesen war.

26 Das Originalmanuskript dieses Aufsatzes, von dem Crugot sich eine Kopie gemacht hatte, allerdings ohne die ausführlichen Anmerkungen und Exkurse (»Beweise«), ist nicht auffindbar. Für wen der Aufsatz ursprünglich bestimmt war, ist unbekannt.

27 Wann dies geschah, ist unbekannt.

Der erste: *Von Gott.*

Der Schöpfer der Welt ist ein von Macht, Weisheit und Güte unendliches Wesen; daher nur einer, und seine Natur u. sein Wesen allen endlichen Wesen durchaus unbegreiflich.

Der zweite: *Vom Sohne Gottes.*

Der nächste nach Gott ist der Sohn Gottes. Er hat sein Daseyn unmittelbar von Gott. Er ist an Macht, an Weisheit u. an Herrlichkeit das höchste Wesen nach Gott in der gantzen Schöpfung und stellt in der Schöpfung das sichtbare Bild der unsichtbaren Gottheit dar.

Der dritte: *Von der Vorsehung.*

Alles was ist, hat seinen Ursprung von Gott, welcher auch über alles eine beständige Aufsicht hat, alles erhält und alles regiert, d. i. alle Dinge zu dem Hauptzweck leitet, welchen er hat. Der Hauptzweck Gottes ist die höchste Glückseligkeit seiner Schöpfung. Der vornehmste Gegenstand dieses Zweckes sind die vernünftigen Wesen. Gott thut alles mittelbar durch seinen Sohn. Er schuf // durch ihn die Welt und regiert sie auch durch ihn. Der Sohn Gottes ist insbesondere das sichtbare Oberhaupt der Geisterwelt, welche von ihm in dem Nahmen Gottes regiert wird.

Der vierdte: *Von dem Menschen.*

Der Mensch ist ein vernünftiges Wesen, welches Gott zum Herrn des Erdbodens gemacht hat. Der Geist des Menschen ist der Vernunft fähig u. unsterblich. Der Leib des Menschen ist für den menschlichen Geist eingerichtet zu einem Werkzeuge, wodurch der Geist geschickt ist, Eindrücke von außenher zu empfangen und in Dinge außer ihm zu wirken. Dieser Leib ist vermittelst seiner Einrichtung zerstörbar, aber die Zeit, die Art, die Umstände u. die Folgen seines Todes sind willkührliche Einrichtungen Gottes. Die letzte Bestimmung des Menschen ist, daß er an einem Orte mit dem Sohn Gottes leben, unmittelbar unter desselben Aufsicht stehen und in diesem Zustande der höchsten Glückseligkeit, deren seine Natur fähig ist, theilhaftig werden soll. Zu dieser Bestimmung wird der Mensch hier vorbereitet und gleichsam erzogen, damit er nach seinem Tode desselben fähig sey. Der Plan von seiner Erziehung läuft im wesentlichen darauf hinaus, daß er hier durch den Weg der Erfahrung Gutes u. Böses auf allerlei Art kennen lerne und endlich aus freier Wahl sich zum Guten entschliefse und in dieser Entschließung eine Festigkeit erlange. Dieser Weg ist so gefährlich, daß der Mensch, um nicht in Irrtum und Laster unwiederbringlich sich zu verlieren, die beständige Aufsicht Gottes nöthig hat. Diese Aufsicht wiederfährt ihm theils in den ordentlichen Wegen der Vorsehung u. Regierung Gottes, welche sich über alle Menschen erstreckt, theils in den außerordentlichen Einrichtungen, welche *unmittelbar* nur in Ansehung einiger Menschen Platz haben können, deren Wirkungen sich aber *mittelbar* auf alle Menschen verbreiten.

Diese außerordentliche Einrichtungen bestehen in den Offenbarungen, welcher Gott die Menschen würdigt, und worin er sie seinen Willen lehrt, d. i. ihnen zeigt, was sie thun müssen, wenn sie selig werden wollen. Der erste Mensch empfing diesen Unterricht und pflanzte ihn auf seine Nachkommen fort. Alle Religionen in der Welt haben diesen Offenbarungen Gottes ihren ersten Ursprung zu verdanken. Ein gantzes Volk wird dadurch in der Erkenntnüs des wahren Gottes u. der wahren Tugend unterrichtet. Der Sohn Gottes, dem das menschliche Geschlecht einmal bestimmt ist näher anzugehören, nahm sich desselben immer an und war auf verschiedene Weise das Werkzeug, wodurch Gott sich offenbarte.

Der fünfte: *Von der Erlösung des Menschen.*

Der Sohn Gottes kam endlich vom Himmel auf die Erde selbst herab. Er wollte anfänglich nicht anders als ein Mensch erkannt seyn. Er wird ein Mensch, wuchs auf unter den Menschen, lernte die Menschen und ihre Fehler kennen; nahm das Amt eines Lehrers unter ihnen an; zeigte sich allen durch seine Wunder als einen Gesandten Gottes; entdeckte sich aber nur // wenigen seiner Freunde für das, was er wirklich war; er bestrafte die Fehler der Menschen, unterrichtete sie von ihren Pflichten und zeigte ihnen in seinem Exempel, wie ein Mensch denken u. handeln müsse, der Gott gefallen wolle; er belehrte sie endlich, was für ein seliges Loos auf alle die warte, welche ihm Glauben zustellen und folgen würden. Seine Wunder gaben seiner Lehre Nachdruck, konnten aber doch nicht verhindern, daß nicht die Bosheit der Menschen ihn verfolgte und bis zum Kreuzestod brachte. Er starb, wurd begraben, aber am dritten Tage wieder auferweckt, fuhr nach 40 Tagen auf gen Himmel und sandte nach einigen Tagen den H. Geist sichtbar auf seine Jünger herab. Diese verkündigten nun seine Lehre und bestätigten sie durch Wunder. Ihr Glaube verbreitete sich ungemein schnell und hat sich seit beinahe 2000 Jahren auf der Welt erhalten. Das Äußere dieser Religion hat viele Veränderungen erlitten, aber das Wesentliche derselben ist bis jetzt unzerstört geblieben.

Der sechste: *Von dem wesentlichen Inhalte der Lehre Christi.*

Gott liebt die Menschen, aller ihrer Fehler ungeachtet, doch als seine, obwohl verlohrenen Kinder. Er wendet alles an, um sie wieder zu rechte zu bringen. Aus Liebe hat er ihnen seinen Sohn gesandt. Er will ihnen zwar ihre Sünde vergeben, wenn sie sich nur aufrichtig bessern wollen. Er ist unendlich gut und die Liebe selbst. Er kann aber die Menschen nicht (mit Beifall) lieben und sie selig machen, wenn sie nicht auch gut sind. Er will ihnen auf alle mögliche Art beistehen, um es zu werden. Sie haben in seinem Sohne ein Exempel und in seiner Lehre die Regeln vor sich, wornach sie sich zu richten haben. Wenn sie darnach ernstlich sich bestreben sich zu bessern, so will er durch seinen Beistand sie unterstützen und alles so

regieren, daß alles zu ihrer Besserung dienen u. behülflich seyn soll. Wenn sie sterben, so will er ihre Seelen zu sich nehmen, zu seiner Zeit ihre Leiber wieder erwecken und sie in das Reich seines Sohnes aufnehmen. Sein Sohn selbst, der die menschliche Natur aus Erfahrung kennt, soll der Richter der Menschen seyn, und sein Gericht wird so billig und so voll Nachsicht seyn, daß niemand anders als durch eigne Schuld und freiwilligen Unglauben sich der Seligkeit wird beraubt sehen.

Dieses ist der Text. Die weitläufigen Anmerkungen u. Beweise darüber habe ich meinem Freund geschickt, ohne eine Copie davon zu behalten. Sollte Ihnen sehr daran liegen, sie sehen zu wollen, so müste ich mir eine Copie aus Preußen kommen lassen.

Der Ort<sup>28</sup> Ihres Auffenthalts macht mich wünschen, daß er auch der meinige wäre. Versichern Sie doch dem Herrn *Spalding*<sup>29</sup> meiner Hochachtung, und bitten Sie in meinem Nahmen um seine Freundschaft. Beschreiben Sie mir doch ein wenig die Lebensart, welche Sie da mit Ihren Freunden<sup>30</sup> führen, und ersetzen // Sie doch den Mangel Ihrer persönlichen Kenntnüs durch die gütige Mittheilung Ihrer Lebensumstände. Ich besinne mich, wehrtester Freund, daß Sie einmahl ein gleiches von mir begehrt. Ich würde gleich diesem Verlangen ein Genüge leisten, wenn ich nicht den kleinen Raum, der mir noch übrig ist, zu etwas verwenden müste, was ich nicht gerne länger zu beantworten verschieben wollte.

Von Herrn Spalding habe ich nichts bisher gesehen als die *Bestimmung des Menschen*<sup>31</sup> nebst den Zugaben<sup>32</sup> bey der letzten Ausgabe von diesem Jahre. Sie erwehnen seine Gedanken vom *Wehrt der Gefühle im Christenthum*<sup>33</sup>. Die erste der Zugaben<sup>34</sup> handelt einigermaßen davon. Aber es

28 Barth in Schwedisch-Pommern; s. Br. II, Anm. 20.

29 Johann Joachim Spalding (1714–1804), von 1757 bis 1763 Pfarrer und Präpositus in Barth in Schwedisch-Pommern; 1764 wurde er als Propst und Oberkonsistorialrat nach Berlin berufen.

30 Es handelt sich um den Theologen Johann Felix Heß (1742–1768) und den Theologen Johann Heinrich Füllli (1741–1825), später ein bedeutender Maler, Kunstschriftsteller und auch Dichter.

31 Johann Joachim Spalding, *Bestimmung des Menschen*, 7. Aufl. Leipzig 1763; vgl. Joseph SCHOLLMEIER, Johann Joachim Spalding. Ein Beitrag zur Theologie der Aufklärung, Gütersloh 1967, S. 233, Nr. 6.

32 Spalding hat stets weiter an dieser Schrift gearbeitet und sie auch durch Zusätze erweitert. In der 7. Aufl., auf die hier Bezug genommen wird, finden sich folgende »Zugaben«: »Der vernünftige Werth der Andacht« (S. 71–87), »Das glückliche Alter« (S. 88–106), »Die menschlichen Erwartungen« (S. 106–119), »Die Entschlossenheit« (S. 120–132).

33 Johann Joachim Spalding, *Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum*, Leipzig 1761; vgl. SCHOLLMEIER (wie Anm. 31), S. 233, Nr. 9.

34 »Der vernünftige Werth der Andacht« siehe Anm. 32.

scheinet, als ob es eine andre Schrift seyn müsse, welche Sie meinen, und die ich nicht gesehen habe. Ich wünschte davon näher unterrichtet zu seyn. Schriften so voller Einsicht wie die seinigen, werden gewis immer den Beifall aller Vernünftigen haben. Ich möchte doch gern wissen, was er sonst über die Lehren des Christentums denkt.

An der Abhandlung, deren Sie erwehnen, habe ich gar keinen Theil.

Meine Verfolger ... Liebster Freund! Ich habe keine. Die Gegner meiner Meinungen wollen vielleicht mich nicht verfolgen und würden mir nicht persönlich schaden, wenn sie auch könnten. Zum wenigsten glaube ich das von ihnen. Gesetzt aber auch, sie wollten es, so erreichen mich bisher ihre Verfolgungen nicht. Ich weiß nicht, ob ich alles gesehen habe, was wider mich geschrieben worden. Außer den Leipziger Gel. Zeitungen<sup>35</sup>, dem *Wahren Christen*<sup>36</sup> und den *Verbeßerten Christen*<sup>37</sup>, ist mir nichts zu Gesichte gekommen.

Auf keine habe ich geantwortet, noch werde ich antworten, obwohl manche Beschuldigungen mir ein wenig empfindlich gewesen sind. Aus Dero Schreiben vermuthete ich, daß in Ihrem Vaterlande auch wider mich geschrieben worden. Ich gestehe es, daß ich es zu sehen wünschte. Mein theuerster Freund hat die Großmuht gehabt, meine Vertheidigung zu übernehmen, und mich zugleich mit Einwürfen<sup>38</sup> zu belehren. Ich wünschte, die *Lindauer Nachrichten*<sup>39</sup> haben zu können. Bey den Buchführern, die mir nahe sind, suche ich sie umsonst. Wollten doch Sie, mein liebster Freund, die Gewogenheit für mich haben, sie mir kommen zu lassen. Ich will recht gerne alle Kosten vergüten. Vielleicht veranlassen mich Dero Einwürfe wider mein moral. Sistem, einige nähere Erläuterungen darüber herauszugeben. Die Einwürfe, die Sie mir in Ihrem Briefe machen, werde ich nächstens beantworten.

Ich umarme Sie, mein geliebter, theurer Freund! und bitte mir die gütige Fortsetzung Ihrer Gewogenheit u. Freundschaft aus. Wie sehr wünsche ich,

35 Leipziger gelehrte Zeitungen brachten Negatives über Crugot.

36 [Christoph Christian Sturm,] *Der wahre Christ in der Einsamkeit. Neue verbesserte und sehr vermehrte [3.] Auflage* Halle 1763. Schon 1761 und 1762 waren von dieser Schrift zwei Ausgaben erschienen.

37 [Karl Friedrich Bahrdt,] *Der Christ in der Einsamkeit. Verbessert und mit etlichen neuen Abhandlungen vermehrt*, Leipzig 1763 u. ders., *Der Christ in der Einsamkeit. Verbeßert und mit etlichen neuen Abhandlungen vermehrt. 2ter und letzter Theil* Leipzig 1763.

38 [Lavater,] *Rez.: [Crugot,] Predigten* (s. Br. II, Anm. 22).

39 Es handelt sich um die Zeitschrift *Ausführliche und kritische Nachrichten von den besten und merkwürdigsten Schriften unsrer Zeit nebst andern zur Gelehrsamkeit gehörigen Sachen*, die in Lindau, Frankfurt und Leipzig herausgegeben wurde.

daß ich das Glück haben könnte, Sie zu sehen und Ihnen selbst zu sagen, wie sehr ich sey Eurer Wohlehrwürden ergebenster Diener u. Freund  
Crugot.

IV. Lavater an Crugot  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 556, Nr. 77)

[Barth,] 09. November 1763

Wohlehrwürdiger Herr und theurester Freund!

So sehr es mich freute, so gar bald eine Antwort<sup>40</sup> von Ew. Wohlehrw[ürden] zu erhalten, so sehr betrübte mich gerade der Anfang Ihres Geliebten. Gewiß, mein Freund! hat Ihnen der Tod ein theures Herz entrißen<sup>41</sup>. Ach nehmen Sie alle Ihre Grundsätze, nehmen Sie alles, was die Religion Tröstendes hat zu Hülfe, Ihren Schmerzen mit der Standhaftigkeit und der Großmuth eines Christen zu ertragen. Wagen Sie auch den angenehmen Schmerz, mir die Beschaffenheit Ihrer Prüfung zu entdecken. Mir würde auf der Welt nichts Erwünschters seyn, als etwas zu Ihrer Ermunrung beytragen zu können. Wie schätzbar ist mir doch ein Herz, wie das Ihrige ist, und wie sehr redet Ihr Brief die Sprache Ihres Herzens. Dieses soll die beständige Sprache unserer Briefe seyn. Machen Sie doch keine Entschuldigungen, // daß Sie mir nicht eher geschrieben. Ich versichere Ihnen, daß ich in Ihre freundschaftliche Gesinnungen nie keinen Verdacht setzen konnte. Spalding<sup>42</sup>, diese liebenswürdige Seele, verdient eben so sehr Ihr Freund zu seyn, als Sie verdienen, der seinige zu seyn. Seine Hochachtung für Sie ist gewiß nicht gering. Für die gütige Mittheilung des Entwurfs<sup>43</sup> zu einem so vortreflichen Werke bin ich E. W. sehr verbunden. Ich gestehe aber, daß es mir eine nicht geringe Gefälligkeit seyn würde, wenn ich die Anmerkungen und Beweise dazu sehen könnte. Ich bin sehr begierig die Art der Ausführung, die gewiß originel genug seyn wird, und den besonderern Zusammenhang der einzelnen Stücke zu wissen. Könnten also E. W. ohne allzugroße Ungelegenheit mir diese Manuscripte schicken, so würden Sie mich da= // durch sehr verbinden. Ich werde Ihnen in einem folgenden Briefe besondere Gründe sagen können, warum mir so viel an der Besichtigung der Ausführung selbst gelegen ist. Ich hoffe Gebrauch davon machen zu können. Ich bitte Sie alle Unkosten auf meine Rechnung zu setzen.

40 Schreiben Crugots an Lavater vom 25. Oktober 1763 (s. Br. III).

41 Siehe Br. III, Anm. 25.

42 Zu Spalding vgl. Br. III, Anm. 29.

43 Gemeint ist Crugots »Aufsatz«, den dieser in seinen Brief an Lavater vom 25. Oktober 1763 eingerückt hatte (vgl. Br. III, Anm. 26).

Sie kennen eine Schrift noch nicht, die unserm Jahrhundert so viel Ehre macht, wenn Sie Sp[aldings] Ged[anken] v[om] W[ert] d[er] G[efühle]<sup>44</sup> noch nicht kennen. Sie werden in den beygelegten Nachrichten<sup>45</sup>, die Sie mit allen ihren Fehlern doch als ein kleines Andenken von Ihrem Freund behalten werden, eine ausführliche Nachricht davon antreffen, die von einem unserer größten Geister, dem Prof. *Wegelin*<sup>46</sup> in *St. Gallen*, verfaßt ist. Ich wünschte aber doch, daß Sie das Buch<sup>47</sup> selbst läsen. Da werden Sie // die vollständigste und getreuste Beantwortung Ihrer Frage finden, wie Sp[alding] über die Lehren des Christenthums denkt.

Es ist verdrißlich, daß die Recension<sup>48</sup> Ihrer Pr[edigten] in zwey Stücke getrennt ist. Das vierte Stück ist nicht auf die Meße gekommen, wo zugleich auch *Barths Verbeßerte Christ*<sup>49</sup> mit einer schweitzerischen Freymüthigkeit recensirt<sup>50</sup> ist. Mich soll wundern, was er in seinem andern Theil<sup>51</sup>, den ich noch nicht habe sehen können, dem Briefe für ein Urtheil gesprochen, den ich ihm vor einigen Monaten ohne Unterschrift zusandte<sup>52</sup>, und der ihn von seiner Unredlichkeit in der Verdrehung Ihres Religionssystems überführen und zugleich von der Fortsetzung seiner sogenannten Verbeßerungen abhalten sollte.

Ihre Gesinnungen gegen Ihre Widerle= // ger, mein theurester Freund, sind so vortreflich, daß ich wünschte, daß Sie Ihr Christenthum durch eine

44 Johann Joachim Spalding, Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum; s. Br. III, Anm. 33.

45 [Jakob Wegelin,] Rez.: Spalding, Gedanken über den Werth der Gefühle im Christenthum, in: Ausführliche und kritische Nachrichten von den besten und merkwürdigsten Schriften unsrer Zeit nebst andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen, 2. St. (1763), S. 1–22.

46 Jakob Wegelin (1721–1791), Historiker und Philosoph, seit 1759 Professor der Philosophie und der lateinischen Sprache in seiner Geburtsstadt St. Gallen, seit 1765 Professor der Geschichte an der Ritterakademie in Berlin.

47 Vgl. Anm. 44.

48 Lavaters Rezension von Crugots zweiter Predigtsammlung erschien in zwei Bänden der Nachrichten; s. Br. II, Anm. 22.

49 [Karl Friedrich Bahrtd,] Verbesserter Christ; s. Br. III, Anm. 37.

50 Anonym, Rez.: [Bahrtd,] Verbesserter Christ in der Einsamkeit, in: Ausführliche und kritische Nachrichten von den besten und merkwürdigsten Schriften unsrer Zeit nebst andern zur Gelehrtheit gehörigen Sachen, 5. St. (1764), S. 289–298.

51 [Karl Friedrich Bahrtd,] Der Christ in der Einsamkeit. Verbeßert und mit etlichen neuen Abhandlungen vermehrt. 2ter und letzter Theil Leipzig 1763; s. Br. III, Anm. 37.

52 Brief: [Lavater] an Bahrtd, 10. Juli 1763, ZBZ, FA Lav. 551, Nr. 100a. Diesen Brief Lavaters hatte Bahrtd auszugsweise in seiner Entgegnung (Abfertigung eines Sendschreibens aus B... den 10. Julius 1763. von A. H. S.) wiedergegeben, die er im zweiten Teil seines »verbesserten« Christen (siehe Anm. 51) publiziert hat (191–256; Passagen aus Lavaters Brief an Bahrtd finden sich: S. 202f., 206, 208, 215f., 227, 232–235, 237f., 240, 243, 245–256).

großmüthige Äusserung derselben vor der ganzen Welt rechtfertigten. In meinem Vaterland sind Sie einige Monate der Gegenstand öffentlich gehaltener Dißertationen gewesen. Man hat das Publikum vor Ihren Predigten<sup>53</sup> auf eine lächerliche Art als vor einem Buch, das voll Ketzereyen wäre, gewarnet. »Der sog. *Christ in der Einsamkeit*«<sup>54</sup> ward auf den Kanzeln angeführt; die gelehrten Zeitungen schrien wider Sie. Es war keine Ketzerey, deren man Sie nicht beschuldigte, und doch mußten mir die Theologen selbst gestehen, daß Ihre Sittenlehre unvergleichlich, Ihr Eifer für die Tugend lobenswürdig und Ihre Begriffe sonst überall deutlich und aufgeklärt wären. Sie können // nicht mehr über mein Vaterland unzufrieden seyn, als ich es selbst bin. Aber es ist unmöglich den Tauben zu predigen.

Wenn Ew. Wohlehrwürden die Beantwortung meiner Einwürfe und eine nähere Bestimmung einiger Ihrer Sätze mir zusenden wollten, so gedächte ich dieselben den *Lindauschen Nachrichten*<sup>55</sup> einzurücken. Ich will meinen Freunden schreiben, daß sie mir die Stücke, die Sie betreffen, ausschneiden und über die Post schiken. Sie sollen sie dann alsbald haben.

Izt soll ich Ihnen noch von meinen Umständen und meiner Lebensart schreiben. Von Herzen gern, mein Freund! Ich will Ihnen alles sagen. Ich bin ein junger Mensch, der in wenigen Tagen das 22. Jahr zurücklegen

53 [Crugot,] Predigten, [1. Sammlung], Breslau 1759; 2. Sammlung, Breslau 1761; s. Br. I, Anm. 10 u. Br. II, Anm. 21.

54 [Crugot,] *Der Christ in der Einsamkeit*. Das ist meine Freude, daß ich mich halte zu Gott, Breslau 1756. Von dieser Schrift erschienen zahlreiche Auflagen: 1757, 1758, 1759, 1760, 1761, 1762, 1769, 1771, 1774, 1776, 1779, 1782, 1801, 1803. Drei Übersetzungen ins Französische sind bekannt: 1.) *Le chrétien dans la solitude*. Traduit de l'Allemand. A Amsterdam. Aux dépens de Jean Christoph Erhard, Libraire. MDCCLXVI. Der Druckort Amsterdam ist möglicherweise eine Fiktion. Der Übersetzer ist unbekannt. 2.) *Le Sage Dans La solitude, ou Meditations religieuses Sur divers sujets, Ouvrage traduit de l'Allemand. Nouvelle edition, augmentée de la traduction D'une ode de Mr. de Haller et de la devotion à la campagne. Approchez vous de Dieu et ils s'approchera de vous*. A Lausanne, chez François Grasset et Comp. MDCCLXX. Im Jahre 1775 soll noch eine Ausgabe dieser Übersetzung erschienen sein; sie konnte jedoch in keiner Bibliothek nachgewiesen werden. Übersetzer ist Gabriel Seigneux de Correvon (1685–1773), Stadtschreiber von Lausanne. 3.) *Le chrétien dans la solitude*. Traduit l'année 1766 et fini en 1767. A Berlin, chez George Jacques Decker, imprimeur du roi 1776. Übersetzerin ist Königin Elisabeth Christine, Gemahlin Friedrichs II. von Preußen, geb. Prinzessin von Braunschweig-Bevern. Aktueller Anlaß zu der Übersetzung war der Tod von Gräfin von Camas. Fast 24 Jahre lang war sie Oberhofmeisterin und Freundin der Königin gewesen. Ihre bevorzugte Lektüre war Crugots Erbauungsschrift »Der Christ in der Einsamkeit«, die sie immer wieder begeistert las. Mit ihrer Übersetzung »Le Chrétien dans la solitude«, die sie ihrem Bruder, Prinz Ferdinand von Braunschweig, zueignete, wollte die Königin ihrer Freundin Camas ein bleibendes Denkmal setzen.

55 Über diese Zeitschrift s. Br. III, Anm. 39.

wird<sup>56</sup>. Vor zwey Jahren habe ich meine Ordination zum // Geistlichen Amt empfangen und bin nun auf Anrathen einiger Freunde hieher gereist, die jungen Geistlichen gewöhnliche Fremdezeit so nützlich als möglich zuzubringen<sup>57</sup>. Ich habe noch fünf Geschwister<sup>58</sup> und meine Eltern<sup>59</sup> leben noch. Mein Vater<sup>60</sup> ist ein Arzt, der außer seinem Vaterlande nicht bekannt ist; ich habe viel Freunde in meinem Vaterland, die meistens auch die Ihrigen sind, wenn sie gleich meine Bekanntschaft mit Ihnen nicht wissen. Die Vorsehung hat mich in allen Absichten in die vortheilhaftesten Umstände gesetzt. Diese so zu brauchen, wie sie zur größten Beruhigung meines Gewissens gebraucht werden können, soll meine vornehmste Bemühung seyn. Ich will glauben, nicht für mich geboren seyn, sondern für andere. – Das soll aber der erste Grundsatz // meines Lebens bleiben; und außer der Befolgung deßelben erwarte ich kein Glück.

Könnten Sie sich, mein theurester Freund! das Vergnügen vorstellen, das wir in Spaldings<sup>61</sup> Umgang genießen, so könnten Sie keinen bessern Wunsch haben, als ein Zeuge davon zu seyn. Wir empfinden alle Stärke, alles Göttliche der Religion mit einer gemeinschaftlichen Theilnehmung. Wir sind die offenherzigsten, die zärtlichsten Freunde. Wir kennen nichts von dem Partheygeiste unserer verschiedenen Kirchen. Wir sind ein Herz und eine Seele.

Vor einigen Wochen hat Spalding eine Vocation<sup>62</sup> zur Oberconsistorial =Rath und Probststelle in Berlin erhalten, zu deren Annehmung er sich endlich hat entschliessen können. Bis zur Ostern des folgenden Jahres wird er aber noch hier bleiben. // Haben Sie keine Bekanntschaft mit H. L. Ditrich<sup>63</sup> in Berlin?

56 Lavater war am 15. November 1741 geboren.

57 Lavater kaschiert, daß er vor allem wegen der Grebelaffäre Zürich verlassen hat. Er hatte den ehemaligen Landvogt Felix Grebel 1762 auf unkonventionelle Weise angegriffen und ihm Korruption während seiner Amtszeit vorgeworfen.

58 Elisabeth (1726–1783), Regula (1736–1805), Anna (1740–1807), Diethelm (1743–1826) und Heinrich (1747–1808).

59 Johann Heinrich Lavater (1698–1774) und Regula Lavater, geb. Escher vom Glas (1706–1773).

60 Johann Heinrich Lavater, Arzt und Apotheker in Zürich.

61 Zu Spalding vgl. Br. III, Anm. 29.

62 Der Ruf auf die erledigte 1. Propststelle in Berlin war Spalding durch seinen vertrauten Freund Johann Samuel Dieterich im Auftrag des damaligen Chefs des geistlichen Departements, Karl Ludolph von Danckelmann (1699–1764), überbracht worden. Mit dem Amt war die erste Pfarrstelle an der Nikolai- und Marienkirche verbunden.

63 Johann Samuel Dieterich (1721–1797), seit 1754 Archidiakon an der Marienkirche in Berlin, 1763 wurde er Beichtvater der Königin Elisabeth Christine; seit 1776 Oberconsistorialrat.

Haben E. Wohlehrwürden wol Roußeaus Emil<sup>64</sup> gelesen? Sagen Sie mir doch auch Ihre Gedanken von diesem christlichen Deisten! Ich werde Ihnen bald Anekdoten von ihm geben können. Der Verfaßer der *Religiosen Gespräche der Todten*<sup>65</sup> hat ihm einen Besuch<sup>66</sup> gemacht, und er hat mir eine ausführliche Nachricht davon versprochen. Er hat zwey Gespräche<sup>67</sup> aufgesetzt; das eine zwischen dem Apostel Jacob und dem *Mark Antonien*. Der letztere soll dem erstern zeigen, daß er durch den sens moral noch mehr zu der christlichen Religion wäre gebracht worden, als durch alle Wunder. In dem andern läßt er Roußeau dem Vernes<sup>68</sup>, einem Widerleger seiner Einwürfe gegen das Christenthum, sagen, daß er zuerst // hätte erweisen sollen, daß die moralischen Proben von der Wahrheit der christlichen Religion nicht die allgemeinste und intimste seyen, und daß sie weniger Wirksamkeit auf die Gemüther der Menschen, als die Wunder haben. Roußeau soll sich sehr darüber gefreut haben.

*Buttlers Analogie*<sup>69</sup>, die Sp[alding] so glücklich übersetzt hat, muß doch ohne Zweifel Ihren ganzen Beyfall haben. Seine Predigten verdienten auch, von Ew. Wohlehrwürden gelesen zu werden. Sie würden darinn einen so großen Sittenlehrer als einen tiefen Kenner des menschlichen Herzens bewundern. Sie werden gegenwärtig von meinem Freund Heß<sup>70</sup>, der sich mit mir hier aufhält, und Sie auch seiner Hochachtung versichert, übersetzt<sup>71</sup>.

64 Jean Jacques Rousseau, *Emil ou de l'éducation*, La Haye 1762.

65 Der Verfaßer der 1763 in Lindau anonym erschienenen Schrift *Religiose Gespräche mit Todten* war Jakob Wegelin.

66 Jakob Wegelin hatte Rousseau, den er sehr verehrte, Ende Oktober 1763 in Môtiers besucht.

67 [Jakob Wegelin,] *Dialogues par un ministre suisse*, [Genf] 1763. Diese Schrift besteht aus zwei Dialogen zwischen Rousseau und Pfarrer Vernes, einem theologischen Gegner Rousseaus, und zwischen dem Apostel St. Jakobus und Kaiser Mark Aurel. Über diese Dialogues vgl. Paul WERNLE, *Der schweizerische Protestantismus im XVIII. Jahrhundert*, Bd. 2 Tübingen 1924, S. 134 u. LUTZ GELDSETZER, *Die Ideenlehre Jakob Wegelins. Ein Beitrag zum philosophisch-politischen Denken der deutschen Aufklärung*, Meisenheim am Glan 1963, S. 94.

68 Jakob Vernes (1728–1791), Pfarrer in Genf, entschiedener Vertreter der vernünftigen Orthodoxie. Er hatte Rousseau attackiert, als dieser im *Emil* den Wunderglauben angegriffen hatte.

69 Joseph Butler, *Bestätigung der natürlichen und geoffenbarten Religion aus ihrer Gleichförmigkeit mit der Einrichtung und dem ordentlichen Laufe der Natur. Nebst zwey kurzen Abhandlungen von der persönlichen Identität und von der Natur der Tugend*. Aus dem Englischen übersetzt [von Johann Joachim Spalding], Leipzig 1756; vgl. Joseph SCHOLLMEIER, *Johann Joachim Spalding. Ein Beitrag zur Theologie der Aufklärung*, Gütersloh 1967, S. 238, Nr. 81.

70 Zu Heß vgl. Br. III, Anm. 30.

71 Die Übersetzung von Heß ist nicht im Druck erschienen. Vgl. hierzu auch Lavater, *Aussichten in die Ewigkeit*, Bd. 3, Zürich 1773, S. 234.

Sagen Sie mir doch, ob Sie außer dem Christen in der Einsamkeit<sup>72</sup>, Ihren Predigten<sup>73</sup> und Abendgedanken<sup>74</sup> etwas geschrieben haben?

Es bleibt mir zwar noch sehr viel übrig, // Ihnen zu schreiben.

Erwarten Sie aber bald wieder einen Brief von  
Ihrem Lavater.

Stellen Sie sich meine Person als einen langen magern Jüngling vor, dessen Physiognomie von guten und bösen Leidenschaften zeugt, die mehr aus einer gewissen Zärtlichkeit des Temperaments, als aus einem bösen Herzen zu entspringen scheinen. Ich hatte indessen eben so viele *Anlagen* zu einem unternehmenden Bösewicht als einem recht guten Menschen. Ich darf dies letztere ohne Eitelkeit sagen. Die Anlagen der Natur sind nicht *unser* Werk. Ich bin heftig in meinen Begierden, empfindlich bey *Kleinigkeiten*, frey in meiner Aufführung<sup>75</sup>, zärtlich in der Freundschaft, unbeweglich in meinen Entschließungen, aufrichtig in allem, gewiß nicht Ruhm begierig, aber über meine Kräfte unternehmend; ich kenne meine Schwäche besser, // als ich sie ändern zu kennen scheine. Sehen Sie die wahre Gestalt Ihres Freundes.

V. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 13)

Carolath, 9. Dezember 1763

Mein theuerster Freund!

Meine Gesundheitsumstände haben mich schon 3 Posttage verhindert, Ihnen zu antworten. Jetzt scheinen sich dieselben merklich bessern zu wollen, da ich mich einer Kur bediene, die die einzige ist, von der ich seit zwey Jahren einige gute Wirkungen verspürt habe. Es sind die ersten Augenblicke meines Besserbefindens, die ich der Freundschaft widme und einem der größten meiner Vergnügungen, indem ich mich mit Ihnen unterhalte. Mein liebster Lavater! Ich danke Ihnen für das angenehme Geschenk<sup>76</sup>, was Sie mir gemacht haben. Wie liebe ich Sie? Ich schicke Ihnen eine kleine Schrift<sup>77</sup>, die Sie nicht gesehen haben und auch nicht leicht

72 [Crugot,] Der Christ in der Einsamkeit; s. Anm. 54.

73 [Crugot,] Predigten; s. Br. I, Anm. 10 u. Br. II, Anm. 21.

74 [Crugot,] Abendgedanken auf alle sieben Tage der Woche von dem Verfasser des Christen in der Einsamkeit, o. O. 1760.

75 Benehmen, Betragen; s. Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Nachdruck München 1984, Bd. 1, Sp. 649.

76 Gemeint ist wohl die Rezension (s. Br. IV, Anm. 48), die Lavater übersandt hat.

77 [Crugot,] Der Krieg in Deutschland bey Eröffnung des Feldzuges, Liegnitz u. Leipzig 1757; über diese Schrift s. Carl Hermann Manchot, Martin Crugot, der ältere Dichter der unüberwindlichen Flotte Schiller's. Urkundlich nachgewiesen, Bremen 1886, S. 30–37.

sehen werden. *Diese* und die *Abhandlung über das sogenannte Seelenleiden unsers Herrn*<sup>78</sup>, welche in den *Berlinischen Abhandl. u. Urtheilen über das Neueste aus der Gelehrsamkeit* eingerückt und in der 6ten Predigt der 2ten Sammlung citirt worden, sind, außer denen, die Sie kennen, die eintzigen Arbeiten von mir, die gedruckt worden. Ihre Freundschaft, liebster Freund, die Sie bewogen hat, an den H. Bahr<sup>d</sup><sup>79</sup> zu schreiben, ist, wie Sie vielleicht nun schon selbst gesehen haben, so aufgenommen worden, wie man es von einem so rüstigen Klopffechter<sup>80</sup> erwarten konnte. Ich habe mich, als ich seine sogenannte Abfertigung<sup>81</sup> Ihres Briefes gelesen, bey manchen Stellen nicht enthalten können, mich eines Ausdrucks zu erinnern, den ich ein mahl in einem herrnhutschen Liedchen<sup>82</sup> gelesen: *so gotteshofnarrhaftiglich*. Der junge Mensch dauert mich. Wenn er einmahl denken lernt, was für Reue hat er sich dann durch den jugendlichen Trieb, sich in seiner Partey hervorzuthun und das zwiedeutige Lob eines Eiferers zu erhalten, selbst zubereitet? Lassen Sie sich doch, mein Theuerster, nicht weiter mit ihm ein. Seinesgleichen wünschen nichts als nur Leute zu finden, die ihnen die Ehre thun, ihre Gegner zu werden. Machen Sie ihm ein Vergnügen nicht, das ihn doch nur veranlassen wird, neue Thorheiten früher zu schreiben. Ihre Recension<sup>83</sup> seines Buchs bin ich sehr begierig zu sehen. Ich wünsche nur, mein liebster Freund, daß die Lebhaftigkeit Ihrer Freundschaft für mich Sie nicht verleitet haben möge, ihn zu lebhaft zu tadeln. Ich gestehe es, ich fürchte es ein wenig. Ich fühle es, daß ich selbst für meinen Freund fähig wäre, einen Fehler von der Art zu begehen, von welchem ich, für mich selbst, sicher zu

78 [Crugot,] Eine Muthmassung von der wahren Ursache der Gemüthsunruhe, welche Christus, kurz vor seiner Gefangennehmung in Gethsemane, geäußert, in: *Vermischte Abhandlungen und Urtheile über das Neueste aus der Gelehrsamkeit* 8 (1760), S. 241–273 u. in: [Crugot,] *Predigten*, 2. Sammlung, 2. Auflage, 1770, S. 266–272.

79 Lavater hatte am 10. Juli 1763 an Bahr<sup>d</sup>t in Halle geschrieben; gedruckt in: Lavater, *Zwey Briefe an Herrn Magister Carl Friedrich Bahr<sup>d</sup>t, betreffend seinen verbesserten Christen in der Einsamkeit*, Breslau u. Leipzig 1764, S. 1–20; wiederabgedruckt in: Lavater, *Sämtliche kleinere Prosaische Schriften*, Bd. 3, Winterthur 1785, S. 1–13.

80 Streitsüchtiger Schriftsteller oder Journalist; siehe *Deutsches Wörterbuch* von Jacob und Wilhelm Grimm, Nachdruck München 1984, Bd. 11, Sp. 1229f.

81 Die »Abfertigung eines Sendschreibens aus B. ... den 10 Julius 1763 von A. H. S.« findet sich in: [Karl Friedrich Bahr<sup>d</sup>t,] *Der Christ in der Einsamkeit. Verbeßert und mit etlichen neuen Abhandlungen vermehrt. 2ter und letzter Teil*, Leipzig 1763, S. 191–256; vgl. Br. IV, Anm. 52.

82 Dieses Lied konnte nicht nachgewiesen werden. Jedoch ist die Wortbildung auf -lich für das herrnhutische Liedgut nichts Außergewöhnliches; siehe 3. Zugabe zum 12. Anhang des *Herrnhuter Gesangbuches*, Nr. 2278 (»So immer seit=wärts=sicherlich«); siehe auch Brief: Maria Spangenberg an Anna Nitschmann, [1746], *Unitäts Archiv Herrnhut*, R. 14. A. 33.3, wo sich ein Hinweis auf den »Närrchenorden« findet.

83 Vielleicht handelt es sich um die anonyme Rezension in den Ausführlichen und kritischen Nachrichten; s. Br. IV, Anm. 50.

sey'n glaube. Ihr Brief<sup>84</sup> an ihn (ich // halte Sie, mein Liebster, indem ich das schreibe, in meine Arme eingeschloßen und begleite jedes Wort mit einer freundschaftlichen Zärtlichkeit) ist so voll Feuer und sagt ihm so starke Wahrheiten, daß er eine mehr als gemeine Tugend besitzen müste, um dadurch gewonnen zu werden. Und gewinnen haben Sie ihn doch wollen? Allerliebster Freund! Ich umarme Sie zu tausend Mahlen und bitte Sie um Vergebung, daß ich Ihnen etwas schreibe, was wie ein Tadel aussiehet. Ihr Fehler, wenn es je einer ist, hat eine so edle Quelle, daß ich Sie darum um desto mehr lieben muß, weil Sie desselben aus Freundschaft für mich fähig gewesen. Ich glaube, ich würde für Sie ein gleiches gethan und geglaubt haben, daß ich wohl gethan hätte.

Der Fortsetzung Ihrer Rezension<sup>85</sup> meiner Predigten sehe ich mit desto größerem Verlangen entgegen, weil Sie mir Anlas geben wird, mich über einige Sätze näher zu erklären, die in der That einer Erklärung zu bedürfen scheinen. Ich bin Ihnen mehr darüber verbunden, als Sie vielleicht denken. Ich habe noch kürztlich eine Erfahrung davon gehabt, was für üble Wirkungen die wider mich ausgefallenen Critiken nach sich gezogen haben. Leute, die sonst nicht übel dachten, verurtheilten mich, ohne meine Schriften ein mahl gelesen zu haben. Ein Uebel, welches durch eine Recension wie die Ihrige am ersten gut gemacht werden kann, zumahl wenn eine nähere Erklärung einiger Sätze von meiner Seite darauf erfolgt.

Ich bin Ihnen recht sehr verpflichtet für die Nachricht, die Sie mir von sich selbst geben. Mich dünkt, Sie sind nun mehr mein Freund, nun ich mehr weiß, wer Sie sind. Ich werde mich eben der Offenherzigkeit, derer Sie sich bedient, Ihnen erzehlen, was ich von mir weiß. Ich wünsche, daß diese Erzehlung mir eben so Ihre Freundschaft zu bestätigen dienen möge, wie die Ihrige Ihnen meine Freundschaft zu bestätigen gedient hat.

Ich bin ein Abkömmling von frantzösischen Flüchtlingen. Mein Aeltervater<sup>86</sup> war ein aus Frankreich geflüchteter Prediger, der in der Pfaltz sich niederließ und einer Gemeinde vorstand. Mein Grosvater<sup>87</sup> war in Heidelberg Bürgermeister, und mein Vater<sup>88</sup>, der jüngste von // 3 Söhnen, erlernte die Bildhauerkunst, in welcher er, wie man sagt, mehr als mittelmäßig

84 Brief: Lavater an Bahrtdt, 10. Juli 1763; siehe Anm. 79.

85 Lavaters Rezension von Crugots zweiter Predigtsammlung; siehe Br. II, Anm. 22 u. Br. IV, Anm. 48.

86 Über Crugots Urgroßvater, reformierter Prediger, ist weiter nichts bekannt.

87 Adrian Crugot, Bürgermeister in Heidelberg; als 1688 die Stadt an die Franzosen übergang, hat er die Kapitulation mitunterschrieben.

88 Johann Valentin Crugot; Lebensdaten unbekannt. Er hatte zwei ältere Brüder, Franz Peter u. Carl; vgl. Manchot (wie Anm. 77), S. 57f., Anm. 77.

gewesen seyn soll. Er ließ sich in Bremen nieder, wo ich 1725 im Jenner<sup>89</sup> gebohren wurd. Ich war nur 2 Jahr alt, als meine beiden Eltern<sup>90</sup> schon todt, und ich von meinen Geschwistern der einzige war, der noch lebte. Mein Vermögen war gantz mäßig. Gott erweckte mir einen Vater in einem bemittelten Bürger, dessen Nahme Winters<sup>91</sup> war, der eine Bedienung bey dem Seewesen, seine Kinder verlohren und gut Vermögen hatte. Der erzog mich und gab mir nach seiner Einsicht alles, was ich nöhtig zum Studieren<sup>92</sup> hatte. Ich habe nur in Bremen und vornehmlich unter H. Professor Nonnen<sup>93</sup> studiert. Meine erste Ausflucht war nach Hervord zu der damahligen Äbtissin, der Markgräfin Philippen<sup>94</sup>, an deren Hofstaat ich 4 Monate lang die Vices des Hofpredigers<sup>95</sup> als Candidat vertrat. Als ich nach Bremen zurück kam u. eben im Begriffe war, nach Frankfurt an der Oder auf die Universitaet zu reisen, wurd ich an den fürstl. Hof zu Carolath in Schlesien als Hofprediger berufen<sup>96</sup>. Zwey Jahre beinahe war ich da, als ich nach Blomberg in der Grafschaft Lippe eine Vocation<sup>97</sup> erhielt. Dasselbst heyrahete ich 1749 im Junius und im May 1750 ward ich Witwer<sup>98</sup>. Dieser Umstand trug viel zu dem Entschlusse bey, eine abermahlige Vocation nach

89 Geboren am 5. Januar 1725 in Bremen und am 14. Januar in der dortigen St. Paulikirche getauft.

90 Margreta Mencke (getauft am 27. Februar 1697 in Bremen in der St. Paulikirche); sie heiratete am 13. Januar 1723 Johann Valentin Crugot; Sterbedatum unbekannt.

91 Heinrich (Henrich) Winter, Lebensdaten unbekannt, Oberaufseher des Tonnen- und Bakenwesens in Bremen (1744 als Barsemeister mit Wohnsitz am Teerhof nachgewiesen), nahm sich des Waisenkindes Crugot an.

92 1738 trat Crugot in Bremen ins Gymnasium Illustre ein; s. Matrikel des Gymnasiums Illustre, eine akademische Ausbildungsstätte, zu Bremen 1610–1810; bearbeitet von Thomas Otto Achelis u. Adolf Börtzler, Bremen 1968, S. 348.

93 Nikolaus Nonnen (1701–1772), war seit 1729 Professor der Theologie am Gymnasium Illustre zu Bremen, seit 1731 gleichzeitig Prediger an U.L. Frauenkirche zu Bremen, seit 1743 war er Rektor am Gymnasium Illustre (alternierend mit Professor Konrad Iken). Bei Nonnen studierte Crugot hauptsächlich; er hat Crugot 1746 nach bestandnem Examen nach Herford an den Hof des adligen Damenstifts gesandt.

94 Johanna Charlotte, Tochter des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau (1682–1750), heiratete 1699 Philipp Wilhelm zu Brandenburg Schwedt (1669–1711) und nahm den Vornamen ihres Mannes an; von 1729–1750 war sie Äbtissin des adligen Damenstifts in Herford.

95 Der gebürtige Bremer Konrad Klugkist (1716–1787) war seit 1749 Hofprediger in Herford.

96 Crugots erster Aufenthalt in Carolath fiel in das Jahr 1747.

97 Crugot wurde in Blomberg am 5. Januar 1749 in sein Amt eingeführt und blieb auf dieser Stelle bis zum Frühjahr 1752. Ein genaues Ende seiner Tätigkeit ist nicht bekannt. Sein Nachfolger trat sein Amt am 14. Mai 1752 an.

98 Crugot heiratete am 18. Juni 1749 in Blomberg Johanna Clara von Bergen (1719–1750). Sie verstarb am 20. Mai 1750 dreißigjährig und wurde am 23. Mai zusammen mit ihrem togeborenen Kind beigesetzt.

Carolath zu der erstgehabten Stelle anzunehmen<sup>99</sup>. Anno 1752 kam ich hier an u. bin noch da. Von Statur gehöre ich zu den größten unter den Kleinen, oder zu den kleinen unter den Großen, wie Sie wollen. Mein Temperament ist vornehmlich sanguinisch. Ich liebe das Vergnügen und habe eine vielleicht oft zu zärtliche Seele, von Natur eine heftige Neigung zum Zorn, über welche ich aber das Glück gehabt, fast immer Meister zu seyn. Was die Frantzosen Etourderie heißen, würde mein herrschend Laster seyn, wenn nicht eine Menge trauriger Vorfälle mich gezwungen hätten, dem Hang zum Leichtsinn zu widerstehen. Gute Grundsätze und ein stark Gefühl von Ehre sind die Schutzengel meines Lebens gewesen, es versteht sich, unter der Regierung der Vorsehung. Jetzt nähere ich mich dem Schwabenalter<sup>100</sup> und hoffe, die Tage, die ich noch leben soll, nun desto mehr nach guten Grundsätzen zuzubringen, je mehr Zeit und Erfahrung // mich darin befestiget haben. Ich lese wenig, denke aber desto mehr nach über das, was ich lese. Ueber nichts urtheilen, als was ich deutlich sehe, das ist meine gantze Logik. Und in der Welt so zu leben, daß ich nützlich sey, es mag das auch geschehen, wo und wie es will, das ist der Hauptinhalt meiner Wünsche. Die Freundschaft halte ich für das größte Glück des gesellschaftlichen Lebens. Ein Glück, das ich in dem höchsten Grade genoßen, aber vor beinahe einem Jahre durch den Tod verlohren habe und dessen Andenken noch jetzt mein Leben bitter macht.

Ich habe noch vergessen, Ihnen zu sagen, wie ich zum Ketzer geworden bin. Die nun selige Fürstin v. Carolath<sup>101</sup> ist Schuld daran. Die Dame hatte mehr Controvers-Schriften gelesen, als ich je lesen werde, und das große Maas Verstand, so sie hatte, wandte sie dazu an, die Religion aus dem Grunde zu kennen. Sie redte täglich mit mir und that mir Fragen, die mir selbst nie eingefallen wären und veranlaste dadurch Gedanken, auf die ich nie gekommen wäre. Ich fand mich gezwungen, weiter nachzudenken, und so kam ich stufenweise auf den (wahren oder irrigen) Weg, auf welchem ich mich jetzt befinde. Ich hatte das Vergnügen zu sehen, daß diese einsichtsvolle Person allen andern Systemen entsagte und in demjenigen, was sie und ich der H. Schrift am gemäßigsten glaubten, mit der zuversichtlichsten Ruhe bis an den letzten Augenblick ihres Lebens beharrte, so wie ich dasselbe zu thun hoffe.

Meine Gesundheitsumstände gebieten mir innezuhalten. Kopf u. Hertz sind noch beide zu schwach. Vergeben Sie die Merkmahle davon, die Sie in

99 Crugots zweite Vokation nach Carolath erfolgte 1752.

100 Scherzh.: 40. Lebensjahr.

101 Amalie Fürstin von Carolath-Beuthen (1692–1761), geb. zu Dohna-Vianen, seit 1715 verheiratet mit Hans Carl von Carolath-Beuthen (1689–1763), war die Tochter von Graf Christoph von Schlodien und Frede-Maria zu Dohna-Vianen.

diesem Briefe antreffen. Umarmen Sie H. Spalding<sup>102</sup> und H. Heß<sup>103</sup> miteinander. So bald es mir möglich, schreibe ich Ihnen wieder. Ich habe Ihnen noch viel zu schreiben. Leben Sie wohl und lieben Sie Ihren Diener Crugot.

Carolath, am 9. Dec. 1763.

VI. Lavater an Crugot  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 556, Nr. 78)

o. D. [nach 22. Dez. 1763]

Mein theurester Herr und Freund!

Der Unterscheid unsers Alters<sup>104</sup>, so sehr es auch meine vorherige Vermuthung übersteigt, erschreckt mich nun gar nicht, da mir Ihr Wehrtestes vom 9. Xbr<sup>105</sup> zugleich eine neue Probe Ihrer schätzbaren Freundschaft und unverdienten Zärtlichkeit ist. Ich bin es nun einmahl gewohnt recht vertraulich gegen Sie zu seyn; ich finde auch keinen Grund zu irgend einer Schüchternheit oder Zurückhaltung. Nein! Ihre gütigen Gesinnungen gegen mich werden immer die offenherzigste Freymüthigkeit von meiner Seite rechtfertigen.

Für das Präsent<sup>106</sup>, das Sie mir mitzusenden die Gütigkeit gehabt, bin ich Ihnen sehr verbunden. Es wird mir immer ein schätzbares Andenken von Ihnen seyn. // Ich habe diese Pieçe schon gekannt und ihren Verfaßer nicht verkennen können; wenn mir gleich noch einige Unwahrscheinlichkeiten übrig blieben. Würden Sie auch noch jezt den Sieger Friedrich, von dem ich nicht sagen darf, was ich denke<sup>107</sup>, mit diesen Lobsprüchen über die Menschheit zu erheben würdig achten? Nichts, mein theurester Freund, beunruhigt mich mehr als Ihr kränklicher Leibszustand. Ach! mögte ich so glücklich seyn, zur Erleichterung Ihrer Beschwerden etwas beyzutragen. Darf ich Sie wohl um eine speciale Nachricht davon bitten; vielleicht, daß mein Vater<sup>108</sup> mir einige Mittel anzeigen kann, die Ihnen Ihr Leben zum wenigsten erträglicher zu machen vermögend sind. Eben diese Umstände berauben mich beynahe einer der angenehmsten Hoffnungen, die ich // seit

102 Zu Spalding vgl. Br. III, Anm. 29.

103 Zu Heß vgl. Br. III, Anm. 30.

104 Lavater war 17 Jahre jünger als Crugot.

105 Crugots Brief an Lavater vom 9. Dezember 1763 (s. Br. V).

106 [Crugot,] Der Krieg in Deutschland; s. Br. V, Anm. 77.

107 Bezüglich Lavaters Urteil über König Friedrich II. von Preußen (1740–1786), der 1763 den dritten Schlesischen Krieg siegreich beendet hatte, vgl. Horst WEIGELT, Friedrich II. im Urteil Lavaters, in: ZRGG 35 (1983), S. 335–351.

108 Zu Lavater vgl. Br. IV, Anm. 60.

einigen Tagen mit meinen Freunden<sup>109</sup> gefaßt hatte, der Hoffnung, Sie noch zu umarmen, ehe ich in mein Vaterland zurückkehrte. Wahrscheinlich begleiten wir unsern Spalding<sup>110</sup> den folgenden Monat nach Berlin, wo wir uns mit ihm zwar nur wenige Tage aufzuhalten gedenken. Da hätten wir Sie nur gar zu gerne diese Tage über in unserer Gesellschaft gesehen; oder wenn Ihnen Berlin noch zu entfernt gewesen wäre, uns wol entschlossen, Ihnen noch einige Meilen entgegenzugehen, wenn uns andere Umstände und die kurze Zeit, in die wir eingeschränkt sind, nicht daran hindern würden. Nun aber, mein verehrungswürdiger Freund! wie dürfte ich Ihnen, da Sie kaum zu schreiben vermögend sind, in diesen kalten Tagen eine Reise zumuthen? Und so // muß ich Sie dann nicht sehen, da ich doch so nahe bei Ihnen gewesen bin.

Sie werden in der Fortsetzung der Recension<sup>111</sup> Ihrer Predigten, wo ich vielleicht den gelindern Ton der Freundschaft bisweilen vergessen zu haben scheine und mich in eine zu strenge Beurtheilung einiger Ihrer Sätze habe fortreißen lassen, beyläufig meine Gedanken von der Angst Jesu in Gethsemane finden. Darf ich Ihnen gestehen, daß mir Ihre Vermuthungen nicht hinreichend scheinen, wenn ich gleich unendlich davon entfernt bin, einen *eigentlich strafenden Zorn Gottes* als die unmittelbare Ursache dieser *außerordentlich ängstlichen* Gemüthsverfaßung Jesu anzusehen.

Wenn ich auch Ihre gutgemeinte Erinnerung<sup>112</sup>, *mich nicht weiter mit Herrn Barth einzulassen*, früher erhalten hätte, // so hätte ich doch noch einen *letzten Versuch*, ihn von seiner Ungerechtigkeit gegen Sie *öffentlich* zu überführen, und bey diesem Anlas ihm und andern seinesgleichen einige nützliche Wahrheiten unter die Augen zu sagen, für unentbehrlich gehalten: Es sind *zwey Briefe an H. M. C. F. Barth, betreffend seinen verbesserten Christen in der Einsamkeit*<sup>113</sup>, gegen 4 Bogen stark, die ich an Reich<sup>114</sup> in Leipzig bereits vor einigen Wochen abgeschickt habe. Ich fand nöthig, den ersten Brief in seiner ganzen Ordnung der Beantwortung seiner *Abfertigung*<sup>115</sup> vorzusetzen. Es war mir schon ein verdächtiges Zeichen, daß er ihn nur stückweise und mit seinen Bestreitungen durchflochten drucken ließ.

109 Zu ihnen zählte mit Sicherheit Heß; zu ihm s. Br. III, Anm. 30.

110 Zu Spalding vgl. Br. III, Anm. 29; Spalding hatte einen Ruf nach Berlin als Propst u. Oberkonsistorialrat erhalten.

111 Lavaters Rezension von Crugots zweiter Predigtsammlung; s. Br. II, Anm. 22.

112 Crugots Brief an Lavater vom 9. Dezember 1763 (s. Br. V).

113 Lavater, *Zwey Briefe an Herrn Magister Carl Friedrich Bahrdr*, betreffend seinen verbesserten Christen in der Einsamkeit, Breslau und Leipzig 1764; wiederabgedruckt in: Lavater, *Sämtliche kleinere prosaische Schriften*, Bd. 3 Winterthur 1785, S. 1–92.

114 Philipp Erasmus Reich (1717–1787), seit 1762 Verleger u. Teilhaber der Weidmannschen Buchhandlung in Leipzig.

115 Über Bahrdrts »Abfertigung« s. Br. V, Anm. 81.

Besorgen Sie nicht, mein wehrtester Freund, daß ich die Schranken *des gelassenen Eifers* // für die Wahrheit in meinem II. Brief<sup>116</sup> überschritten habe, wenn ich gleich zu *Ihrer* Vertheidigung noch mehr gesagt zu haben hoffe als in dem erstern. Ich gestehe zwar auch, und was sollte ich meinem Freunde nicht gestehen dürfen, daß ich nichts mehr gewünscht hätte, als Sie überall und *ohne Einschränkung* vertheidigen zu können. Ich zweifle fast noch, ob unsere Begriffe von den in der Schrift *positiv geoffenbarten Absichten des Todes Jesu* nicht noch in etwas *Wesentlichem* verschieden seyen.

Vielleicht finden Sie diese Sache noch wohl einer neuen Untersuchung würdig. Sollten nicht die verwirrten und kindischen Begriffe, die man sich gemeinlich von dieser Veranstaltung Gottes macht, oft auch einen redlichen Forscher der Wahrheit gegen vernünftigere und der Ana= // logie der göttlichen Regierung gemäße Begriffe und Auslegungen einnehmen können? Und gesetzt auch, mein theurester Freund, daß diese Untersuchung, *für sich betrachtet*, Sie von keiner Wichtigkeit dünken sollte, wie wichtig könnte sie durch ihre Folgen werden. Ich habe hier hauptsächlich den freyern und gewißern *moralischen Nutzen* Ihrer mir und noch vielen aufrichtigen Christen so schätzbaren Schriften im Auge. Der männlichere und gründlichere Ton in den darinn vorkommenden Stellen von der *Möglichkeit beyrn Irrthume* redlich zu seyn und vom *Fähigmachen zur Seligkeit* würde Ihnen auch, ohne meine Anzeige, eine würdigere Feder kenntlich machen. So bald ich Exemplare kriege, sollen Sie eines haben. Es wird das *letzte* seyn, das ich über diese Sache schreiben werde. //

Ich muß gestehen, daß in der Rezension des 1. Theils von B. v. Ch. i. d. E. dieselbige strafende Heftigkeit herrscht, die Ihre eben so gegründete, als zärtliche Ahndung<sup>117</sup> in Ansehung des Briefes verdient. Ich habe mich aber doch noch hinterhalten, alles zu sagen, was ich hätte sagen können. Denn wie viel müßte man nicht sagen? Indessen hoffe ich, daß auch dieß nicht ohne Nutzen seyn wird. Die Recension des II. Theils ist gelinder, doch auch noch beschämend genug<sup>118</sup>.

Mich hat die ausführliche Nachricht, die Sie mir von sich und Ihren Umständen zu geben die Mühe genommen, gewiß auf eine so lebhaft Art

116 Es handelt sich hierbei um Lavaters Brief an Bahrds vom 15. November 1763, den er in seiner Entgegnung »Zwey Briefe« im Druck ausgehen ließ (S. 21–128).

117 Über Crugots Besorgnis s. Br. V.

118 Bahrds hatte seine gegen Crugot gerichtete Schrift *Der Christ in Einsamkeit*. Verbessert und mit etlichen neuen Abhandlungen vermehrt im Jahre 1763 in zwei Teilen herausgegeben (s. Br. III, Anm. 37 u. Br. V, Anm. 89). In seiner Entgegnung »Zwey Briefe« (s. Anm. 113) hat Lavater sowohl den ersten als auch den zweiten Teil von Bahrds Schrift »rezensiert«.

von der Stärke und von der edlen Aufrichtigkeit Ihrer Freundschaft überzeugt, daß ich Sie jederzeit als ein heiliges Pfand derselben ansehen werde.

Die Logik gefällt mir sehr wol. Ich fürchte keine übele Anwendung // derselben von einem Mann, deßen Verehrung für die göttliche Offenbarung so groß und eben darum so groß ist, weil sie sich auf deutliche Begriffe von Gott und unserer Natur gründet.

Mein theurester Freund! wie sehr empfinde ich die Schmerzen Ihres Herzens, den der Tod Ihnen schon zweymal<sup>119</sup> verursacht hat. Aber denken Sie über die noch übrigen *wenigen* Tage Ihres Lebens weg; Sie werden von einer Gesellschaft der edelsten Freunde erwartet. Die Seligen wünschen Sie gewiß eben so sehr zu sich hinüber, als Sie sich in Ihre Umarmungen wünschen. Wie wenig sind Ihrer Tage noch, wenn sie auch aufs Höchste kommen!

Ich zweifle nicht, daß beyliegende Schrift<sup>120</sup> von unserm besten Spalding Ihnen mehr als eine angenehme Stunde // des stillen süßen Weinens machen wird. Nehmen Sie selbige als ein Andenken von seiner Hand an.

Ich bin sehr begierig Ihre Gedanken von seinem *Werth der Gefühle* zu wissen. Die Zusätze<sup>121</sup> zur zweyten Auflage, die gegenwärtig unter der Preße ist, sind beträchtlich und ihrem Inhalte nach *unvergleichlich*. Ich freue mich recht sehr, Ihnen die Hoffnung machen zu können, daß wir noch einmal *das Christenthum eines ehrlichen Mannes*<sup>122</sup> als einen zweyten Theil zu seiner *Bestimmung*<sup>123</sup> von ihm erhalten werden. Ich glaube, daß die Religion bey ihren Freunden und Feinden nicht mehr gewinnen könne, als durch das Licht, in welches er sie setzen, und durch die Gründe, durch die er sie unterstützen wird.

Ich kann mich nicht enthalten, Ihnen ein Buch zur Empfehlung für andre anzu= // preisen, das mir um so viel schätzbarer ist, weil es mir zugleich einen vortheilhaftern Begriff von unserer theologischen Censur giebt; nämlich: *Empfindungen und Gebete der christlichen Rechtschaffenheit*<sup>124</sup>.

119 Der Tod von Crugots Frau Johanna Clara, geb. von Bergen (1750) und eines Unbekannten, möglicherweise seines früheren Fürsten Hans Carl von Carolath-Beuthen; s. Br. V, Anm. 98 u. Br. III, Anm. 25.

120 Wahrscheinlich handelt es sich um Spalding, Gedanken über den Werth der Gefühle; s. Br. III, Anm. 33.

121 Zur zweiten Auflage von Spaldings Schrift Gedanken über den Werth der Gefühle in dem Christenthum, Leipzig 1764 (vgl. Joseph SCHOLLMEIER, Johann Joachim Spalding. Ein Beitrag zur Theologie der Aufklärung, Gütersloh 1967, S. 233, Nr. 3) erschienen Zusätze.

122 Dieses Projekt ist nie verwirklicht worden.

123 Spalding, Bestimmung des Menschen; s. Br. III, Anm. 31.

124 [Johann Heinrich Meister,] Empfindungen und Gebete der christlichen Rechtschaffenheit samt Festandachten, Zürich 1763.

Hier ist gesunder Verstand und Herz! Ich fürchte nur, daß Ihnen die Sprache an vielen Orten unverständlich seyn werde. Es sollte Ihnen schon ein gutes Vorurtheil von dem Buche geben, daß der Verfaßer in einem zürichischen Journal von dem 1.ten Th[eil] Ihrer Predigten behauptet hat: *Sie verdienen ein allgemeines Hausbuch denkender Christen zu seyn*<sup>125</sup>. Sein guter Character läßt sich in seinen Empfindungen nicht verkennen.

Ich lege hier noch eine kleine Schrift<sup>126</sup> bey, davon das Original einmal in unserm Vaterland existirt hat. Sie hatte die Wirkung, die sie haben sollte, und viele zu Schaden Gebrachte kamen wieder zu // dem Ihrigen. Vielleicht wird sie Ihnen dadurch nicht ganz gleichgültig, weil Ihre Freunde die Urheber davon sind. Vielleicht aber interessirt Sie das nicht so sehr, wie einen *Bürger einer freyen Republik*.

Denken Sie so oft an uns, als wir an Sie denken! Wie oft wünschten wir Sie unter uns, insbesondere wenn wir Butlers Predigten<sup>127</sup> miteinander lesen. Ich wüßte nicht, was sich gegen seine Beweise, daß die *Liebe Gottes eine für sich bestehende Tugend sey*, einwenden ließe.

Ach! mögte ich so glücklich seyn, Sie noch umarmen zu können, mein theurer, verehrungswürdiger Crugot. Spalding<sup>128</sup> und Heß<sup>129</sup> umarmen Sie. – Zweifeln Sie niemals an meiner ganzen Ergebenheit. Ich bin so lang ich lebe Ihr

eigener Lavater

VII. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 14)

Carolath, 18. Januar 1764

Mein liebster Freund!

Künftig erwarte ich keinen andern Titel von Ihnen, als der oben stehende, wenn Sie mich anders so lieb haben, wie Sie sagen.

Ich fange von dem Punkte Ihres Briefes an, der mir der wichtigste ist. Sie wünschen mich zu sehen. Ich wünsche es eben so sehr als Sie und habe schon darauf gedacht, es möglich zu machen. Erlauben es einigermaßen nur

125 Freymüthige Nachrichten von Neuen Büchern, Zürich 1763, S.380–384. Der Rezensent der »Predigten« Crugots ist demnach identisch mit dem Verfaßer der »Empfindungen«.

126 [Lavater,] Der ungerechte Landvogt oder Klage eines Patrioten, Lindau 1762.

127 Lavater las Butlers Predigten in Barth zusammen mit Heß; s. Br. IV, Anm. 71.

128 Zu Spalding vgl. Br. III, Anm. 29.

129 Zu Heß vgl. Br. III, Anm. 30.

meine Geschäfte, so komme ich zu Ihnen nach Berlin<sup>130</sup>. Um Sie, mein Freund, zu umarmen, um Ihre verehrenswürdige Freunde, in deren Gesellschaft Sie sind, kennenzulernen, wenn dieses auch nur auf einen Tag geschehen könnte, dünkt mich eine Reise von 26 Meilen, denn weiter bin ich von Berlin nicht entfernt, eine Kleinigkeit zu seyn. Ich muß aber zuverlässig wissen, auf welchen Tag Sie da seyn werden, und wo ich Sie aufzusuchen habe. Haben Sie die Gütigkeit, mich davon so bald als möglich zu unterrichten, damit ich, wenn es anders seyn kann, meine Geschäfte darnach einrichten könne. Meine Gesundheit wird mich, so Gott will, daran nicht hindern. Die Zerstreung ist für mein Gemüht, so wie die Bewegung für meinen Körper, die beste Artzney. Aber liebster Freund! Ihr Brief<sup>131</sup> muß schneller reisen, als er dasmahl gethan hat. Er ist den 22. Dec. geschrieben und kam d. 15. Jenner an. Er hat den Weg über Halle und wer weiß worüber mehr genommen. Ich freue mich schon voraus auf einen Zeitpunkt, der einer der angenehmsten meines Lebens seyn wird, wenn anders die Vorsehung ihm widerläuft. Uebergeben Sie doch Inlage an den verehrenswürdigen Spalding<sup>132</sup>. Ich bitte ihn darin um seine Freundschaft, unterstützen Sie doch meine Bitte. Ich hoffe, die Antwort darauf selbst abzuholen, und erwarte in den Zerstreungen, die von seiner gegenwärtigen Lage unzertrennlich sind, keine schriftliche Antwort von ihm. //

Machen Sie nicht erst Entschuldigungen<sup>133</sup> Ihrer Recension wegen. Ich kenne Sie als einen Freund der Warheit, und ein Tadel, der sich von einer solchen Quelle herschreibt, wird mich nie beleidigen. Ich glaube nicht, daß wir einander über die Punkte, worüber wir nicht einig sind, noch zur Zeit recht verstehen. Sie haben, mein Theuerster! abermahls einen Versuch gemacht, den Herrn Bahrdt richtig denken und empfinden zu lehren. Der zweite<sup>134</sup> Versuch wird gewis eben so fruchtlos wie der erste<sup>135</sup> seyn. Die Aertzte fordern, wenn ihre Artzneyen wirken sollen, eine gehörige Receptivitaet bey den Patienten. Ich glaube nicht, daß Sie, liebster Freund! die bey Ihrem Gegner antreffen werden. Indessen hoffe ich, wird Dero Bemühung bey eim und andern aufrichtigen Gemüthern von guter Wirkung seyn. Ich

130 Auf der Rückfahrt von Barth nach Zürich wollte sich Lavater zusammen mit Heß einige Zeit in Berlin aufhalten.

131 Gemeint ist das Antwortschreiben Lavaters auf Crugots Brief vom 9. Dezember 1763; s. Br. VI.

132 Zu Spalding vgl. Br. III, Anm. 29. Spalding war im Begriff ebenfalls nach Berlin zu reisen, um Details wegen seiner Berufung als Propst und Oberkonsistorialrat abzuklären.

133 Hierüber s. Br. VI.

134 Dies bezieht sich auf das zweite, gedruckte Schreiben Lavaters an Bahrdt vom 15. November 1763 in seiner Entgegnung »Zwey Briefe«; s. Br. VI, Anm. 113.

135 Dies bezieht sich auf Lavaters ersten, handschriftlichen Brief an Bahrdt vom 10. Juli 1763; s. Br. V, Anm. 79.

bin Ihnen jetzt schon für Ihren freundschaftlichen Eifer verbunden. Vielleicht habe ich noch einmahl Ursache, Ihnen für die guten Wirkungen desselben, oder vielmehr mit Ihnen der Vorsehung dafür zu danken. Sie handeln aus Grosmuht. Es wirke, was es wolle! Nie wird Ihre Absicht Sie gereuen können. Ich erwarte diese Briefe<sup>136</sup> mit Verlangen. Aber wegen der *Lindauischen Berichte*<sup>137</sup> bemühen Sie sich nicht. Mein Buchführer wird sie mir verschaffen, so bald sie zu haben sind. Noch habe ich, aller Mühe ohngeachtet, kein Exemplar vom *Wehrt der Gefühle*<sup>138</sup> aufreiben können. Das Schreiben des H. Spaldings an seinen Schwiegervater<sup>139</sup> hat mir schon eine angenehme Stunde gemacht, und ich werde ihm noch mehr als eine zu danken haben. Es macht mir ein wahres Vergnügen, diesen Mann von so viel verschiedenen Seiten // immer gleich hochachtungswürdig zu finden. Das patriotische Libell<sup>140</sup>, so Sie beizufügen die Gütigkeit gehabt, hat mir außerordentlich gefallen. Es herrscht in demselben ein Geist der Freiheit, der unmöglich jemandem misfallen kann, der nicht gantz mit Leib und Seel ein Slave ist. Wissen sie aber, daß ich mich bald beleidiget gefunden hätte, da Sie schreiben, *daß mich die Geschichte dieser kleinen Schrift vielleicht nicht so interessieren würde wie einen Bürger einer freien Republik*<sup>141</sup>. Gewiß hat Sie der *Krieg in Deutschland*<sup>142</sup> glauben gemacht, ich sey zu sehr ein Verehrer Friedrichs, als daß ich den Wehrt der wahren Freiheit zu empfinden oder zu beurtheilen wüste. Darin würden Sie mir unrecht thun. Friedrich ist der größte Geist unter den Königen, das wäre nicht viel gesagt, aber vielleicht über alle jetzt lebenden Menschen, wenn ihn sein Hertz nur nicht klein macht. Ob das letztere ist, wieweit es ist, darüber getraue ich mir nicht zu urtheilen, weil ich es nicht gantz von nahem sehe. Was ich damahls schrieb, war vielleicht wahr. Ich wünschte so sehr, daß es wahr seyn möchte, daß ich es glaubte. Jetzt scheint es nicht mehr wahr zu seyn. Friedrich ist nicht mehr ein Menschenfreund. Es ist aber auch wahr, daß kein Mensch auf Erden die Menchen an einer schwärzteren Seite gesehen haben mag als er. Kaum verdenke ich es ihm, wenn er glaubt, es gäbe keine redlichen Leute in der

136 Siehe Anm. 134.

137 Gemeint ist die in Lindau und Leipzig erscheinende Zeitschrift Ausführliche und kritische Nachrichten; s. Br. III, Anm. 39.

138 Spalding, Gedanken über den Werth der Gefühle; s. Br. III, Anm. 33.

139 Gemeint ist entweder der Vater von Spaldings erster Frau Wilhelmine Sophie (1734–1762), Brandanus Heinrich Gebhardi, Pastor an der Marienkirche in Stralsund und später dort Superintendent, oder der Vater seiner zweiten Frau Maria Dorothea, Rittmeister von Sodenstern.

140 [Lavater,] Der ungerechte Landvogt; s. Br. VI, Anm. 126.

141 Es handelt sich um ein Zitat aus Br. VI.

142 [Crugot,] Der Krieg in Deutschland; s. Br. V, Anm. 77.

Welt. Er scheint mir gegenwärtig der bedauernswürdigste Mensch zu seyn, den ich kenne.

Die Post eilt, und Sie können glauben, wie sehr mir für dasmahl daran gelegen ist, sie nicht zu versäumen. Ich umarme Sie, liebster Freund. Umarmen Sie Ihre Freunde für mich. Leben Sie wohl und machen Sie, daß ich bald wisse, wenn und wo ich Ihnen zeigen soll

Ihren Crugot.

Carolath, am 18. Jenner 1764.

VIII. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 15)

Carolath, 5. Februar 1764

Liebster Freund!

Ihre Antwort<sup>143</sup>, von der ich fürchtete, sie würde zu späte kommen, kam mir unerwartet früh. Meine Einrichtungen erlauben mir nicht, eher als den 13. von hier abzureisen<sup>144</sup>. Ist es möglich, so geschieht es früher. Wie bald mir die Wege erlauben werden überzukommen, wird mich die Zeit lehren, die Zeit, die mir unerträglich lang wird, so lange ich sie in der Erwartung des unbeschreiblichen Vergnügens verleben muß, Sie zu umarmen. Ihr gütiges Anerbieten wegen der Wohnung werde ich ablehnen müssen, weil ich in einer Gesellschaft reise, die ich nicht bequem verlassen kan. Ich zähle jede Minute, bis ich Ihnen sage, wie sehr ich sey H. Heß<sup>145</sup> und Ihr gehorsamster Diener Crugot.

Carolath, am 5. Febr. 1764.

IX. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 16)

Carolath, 17. April 1764

Mein liebster Freund!

Ich bin Ihnen ungemein verbunden für die wenigen Zeilen<sup>146</sup>, die Sie an mich auf der Reise geschrieben haben. Jetzt hoffe ich, sind Sie gesund in

143 Dieser Brief Lavaters ist nicht erhalten.

144 Es handelt sich um Crugots Reise nach Berlin, die er dann im Februar 1764 in Gesellschaft seines Fürsten Johann Karl Friedrich von Carolath-Beuthen (1716–1791) unternommen hat.

145 Zu Heß vgl. Br. III, Anm. 30.

146 Lavater hatte demnach auf seiner Heimreise von Berlin nach Zürich einen kurzen Brief an Crugot gerichtet, der jedoch nicht mehr erhalten ist.

Ihrem Vaterlande angekommen<sup>147</sup>, und erwarte nächstens von Ihnen einen weitläufigeren Brief. Die angenehmen Tage in Berlin<sup>148</sup> werde ich nie und eben so wenig die liebenswürdigen Freunde<sup>149</sup> vergessen, denen ich sie eigentlich zu danken gehabt. Mein Lavater ist nun mehr mein Freund, da ich ihn persönlich kenne. Ich hoffe nur, mein Theuerster, daß Ihre Freundschaft für mich so dauerhaft, wie die meinige für Sie seyn wird. Ich gehe als Gesandtschaftsprediger doch noch mit nach Warschau<sup>150</sup>. Und ich thue diese Reise gern, weil sie mir vielleicht Gelegenheit gibt, unsern Glaubensbrüdern, den Dissidenten<sup>151</sup>, nützlich zu seyn. Bitten Sie doch Gott für mich, mein Liebster, daß er mir Gelegenheit und den Muht und die Klugheit geben wolle, mich derselben zu bedienen. O! wie glücklich, wenn ich hierin etwas ausrichten könnte. Dann wollte ich gern sterben. Dann hätte ich doch nicht umsonst gelebt. Endlich habe ich Spaldings *Webrt der Gefühle*<sup>152</sup> zu sehen bekommen. So viel ich mir von diesem Buche versprochen hatte, so gestehe ich gerne, daß es alle meine Erwartungen noch weit übertroffen hat. Von demselben und von den *Gebeten und Empfindungen der christl. Rechtsch.*<sup>153</sup> habe ich von jedem 1 Dutzend Exemplare kommen lassen, um sie hier zu vertheilen und so nützliche Schriften dadurch schneller bekannt zu machen. Das letztere Buch findet überall Beifall. Ich habe vergessen, wie sein Verfasser heißt. Melden Sie es mir doch nächstens und empfehlen Sie mich gelegentlich seiner Freundschaft. Die Briefe an mich bitte nach wie vor auf Carolath zu schicken, vor wannen ich schon dafür gesorgt, daß sie mir nach Warschau nachgeschickt werden. Von Ihren Briefen an den Barth<sup>154</sup> habe ich nichts zu sehen bekommen. Ich weiß auch nicht, ob sie gedruckt sind oder es werden. Einige Geschäfte haben verursacht, daß ich es vergessen, mich darnach zu erkundigen. // Sie haben also den Klopstock<sup>155</sup> kennen lernen und, wo ich Ihren Brief<sup>156</sup> wohl verstanden,

147 Am 26. März 1764 war Lavater zusammen mit seinem Freund Felix Heß in seine Vaterstadt Zürich zurückgekehrt.

148 Vgl. Br. VIII, Anm. 131.

149 Gemeint sind hier wohl vor allem Heß und Füßli; vgl. Br. III, Anm. 25.

150 Dorthin reiste Crugot als Legationsrat seines Fürsten Johann Karl Friedrich von Carolath-Beuthen; zu diesem vgl. Br. VIII, Anm. 131.

151 Bei den Dissidenten handelt es sich um Lutheraner, Calvinisten u. Orthodoxe; gemeint sind hier aber offensichtlich die Calvinisten.

152 Spalding, Gedanken über den Werth der Gefühle; s. Br. III, Anm. 33.

153 [Meister,] Empfindungen und Gebete der christlichen Rechtschaffenheit; s. Br. VI, Anm. 124.

154 Lavater, Zwey Briefe an Herrn Magister Bahrtdt; s. Br. V, Anm. 79.

155 Lavater hatte Klopstock am 7. März 1764 auf der Rückreise nach Zürich in Quedlinburg besucht.

156 Siehe Anm. 146.

ihm meine Papiere gewiesen. Ich gestehe es, daß ich begierig bin, sein Urtheil sowohl als das von dem H. Pr. Diterich<sup>157</sup> zu wissen.

Leben Sie wohl, mein liebster Lavater! Ich schreibe Ihnen so bald ich kann aus Warschau, so Gott will, wieder. Behalten Sie mich lieb und versichern Sie alle Ihrigen Freunden, daß ich sie liebe.

Crugot.

Carolath, am 17. April 1764.

X. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 17)

Carolath, 23. August 1766

Liebster Lavater!

Sie haben mir eine recht große Freude durch Ihren Brief<sup>158</sup> vom 18. Jul. gemacht. Ich habe ihn aber erst um die Mitte dieses Monats erhalten. Sobald es mir möglich gewesen, habe ich an H. *Meister*<sup>159</sup> einen Brief mit Inlagen nach Warschau auf Breßlau an den jetzigen zweiten Prediger bey der reformierten Kirche, Herr *Hering*<sup>160</sup>, geschickt, der ihm denselben entweder einhändigen, oder falls er Breßlau schon passiret seyn sollte, nachschicken wird. Sie sehen also, mein Liebster! daß Sie noch an einen lebenden Freund geschrieben haben. Es wird jetzt bald ein Jahr seyn, da ich an einer hitzigen Krankheit gefährlich danieder lag, welche mich fast ein Vierteljahr lang bettlägerig gemacht. Zu zweyen Mahlen gab mich der Medicus auf. Nichts vergnügte mich mehr als die Nachricht. Ich wünschte zu sterben und freute mich darüber als über das Angenehmste, was mir begegnen könnte. Ich habe genug gelebt und erlebt, um gewis zu seyn, daß es auf der Welt nichts mehr für mich gibt, was ich für ein wahres Glück achten könnte, als Gelegenheit, um auf eine sehr liebe nützliche Art tätig zu seyn, wotzu kein Anschein ist. Ich konnte also durch den Tod nur gewinnen, *nicht* verlieren. Ich war schwach genug, mir ihn so sehr zu wünschen, daß mich die ersten Merkmahle der Hoffnung zur Wiedergenesung, welche der Medicus entdeckte, nichts weniger als erfreuten. Ich verfiel in eine Melan-

157 Johann Samuel Diterich (1721–1797), seit 1754 Archidiakon an der Marienkirche in Berlin und seit 1763 Beichtvater der Königin Elisabeth Christine; 1770 wurde er dann Oberkonsistorialrat. Er gehörte in Berlin zum engeren Freundeskreis Spaldings.

158 Dieser Brief Lavaters an Crugot vom 18. Juli 1766 ist nicht erhalten.

159 Offensichtlich hatte Lavater seinen Freund Crugot gebeten, einen Brief mit Anlagen an Johann Heinrich Meister, der nach Warschau unterwegs war, zu übermitteln.

160 Daniel Heinrich Hering (1722–1807), zweiter Prediger der reformierten Gemeinde in Breslau, sollte Meister entweder den Brief samt Anlagen aushändigen oder ihn nach Warschau nachsenden.

cholie darüber, daß ich noch leben sollte, und hätte bald das gethan, wovon ich sonst am weitsten entfernt bin, wider die Vorsehung gemurrt. Gott wollte, ich sollte leben, und ich lebe und danke dem dafür, aus dessen Händen alles, es sey Leben oder Tod, Freude oder Leid, Gesundheit oder Krankheit, Wohlthat ist. Mit dem Leben wünsche ich wieder, und zwar nützlich, zu leben und rechtschaffener Freunde Umgang zu genießen. Zu beiden Wünschen ist meine Lage in der Welt wenig zuträglich. Aber auch diese schreibt sich von der Vorsehung her, und ich bin also damit nicht unzufrieden.

Sie sind verheyrathet, glücklich verheyrathet, haben eine vernünftige rechtschaffene Frau<sup>161</sup>, eine Christin. Sie sind vergnügt und finden sich glücklich. Ich danke der gnädigen Fügung der Vorsehung, die Sie so glücklich gemacht hat. Ja! Freund! Sie haben recht, trauen wir ihr, und trauen wir ihr allein und gantz. Alle ihre Fügungen sind am Ende gut. Genießen Sie Ihr Glück in ungestörtem Frieden recht lange und werden Sie ein glükseliger Vater, so wie Sie ein glükseliger Ehemann sind. Empfehlen Sie mich Ihrer Geliebten. Ich weiß es ihr recht viel Dank, daß sie meinen Lavater glücklich macht.

Sie fragen: *Ob ich Sie liebe?* Ich umarme Sie in Gedanken statt der Antwort. *Ob ich glücklich bin?* Ich bin nicht in der Lage, worin ich billig zu seyn wünsche. Es hängt aber nicht von mir ab, das zu ändern. Ich bin also glücklich. *Ob und was ich arbeite?* Ich bearbeite mich selbst. Ich suche gelassener, weiser, vernünftiger, gesetzter zu werden. Ich studire mehr zu meiner Unterhaltung und Verbesserung als zu andern Absichten. Die Schriftstellerey habe ich zwar nicht gantz aufgegeben. Ich bekomme Lust, den C. i. d. E.<sup>162</sup> fortzusetzen; ich weiß aber nicht, ob sie mir nicht noch wieder vergehen // wird. Die Beschuldigungen, die man mir von allen Seiten her zur Last legt, sonderlich die des Socinianismus, von dem ich doch sehr weit entfernt bin, und die daher entstehende Verhinderung des etwanigen Nutzens meiner Schriften, sind der einzige Bewegungsgrund, den ich dazu habe. Non tanti est<sup>163</sup>, was die Welt von mir zu denken beliebt. Und das ist mein geringster Kummer. Aber ich wünsche erbauen zu können. Ich mag und will keinem meiner Gegner antworten. Aber ich will meine Schrift fortsetzen, und es durch die That zeigen, daß man mir Unrecht thut. Das ist jetzt mein Vorsatz. Ich stehe aber nicht gut dafür, ob er es auch morgen noch seyn wird.

161 Anna Lavater geb. Schinz (1742–1817), seit 3. Juli 1766 verheiratet mit Johann Kaspar Lavater.

162 Crugot hatte am Schluß seines Erbauungsbuches *Der Christ in der Einsamkeit* (s. Br. IV, Anm. 54) vermerkt, daß es sich hier um den ersten Teil handelt und damit indirekt einen zweiten in Aussicht gestellt.

163 Nichts großes ist es.

Ihre *Uebersetzung einiger Psalmen*<sup>164</sup> nebst dem *Erinnerer*<sup>165</sup> wünsche ich zu sehen. Vielleicht zeigt sich eine bequeme Gelegenheit, mir es schicken zu können. Wo nicht, so wird es doch wohl mit der Zeit auch in hiesigen Buchläden zu haben seyn. Ihr Gedicht *Aussichten in die zukünftige Welt*<sup>166</sup> hat mir sehr gefallen. Die Materie ist ungemein ergiebig und hat den Vortheil, daß sie nie alt wird. Sie nennen mich mit unter Ihren Freunden – das ist wahr und wird immer wahr seyn –, aber unter großen Leute, die die Welt erleuchtet haben und noch erleuchten. In meinem Leben habe ich mich selbst nicht kleiner gefunden, als da ich die Strophe gelesen.

Liegt Ihnen an einem ordentl. Briefwechsel mit mir, so soll es künftig nicht an mir liegen, wenn er nicht Platz hat. Wissen Sie aber auch gantz etwas Neues und gewis Unerwartetes? Wie wäre es, wenn Sie mich ein mahl in Ihrem Vaterlande zu sehen bekämen? Ich sehe auf das künftige Jahr, wofern ich es erlebe, eine Veranlassung zu einer Reise nach Bern vor mir, die gegenwärtig einige Warscheinlichkeit hat<sup>167</sup>. Diese Warscheinlichkeit ist noch zu schwach, als daß ich mich schon stark darauf freuen könnte. Wenn es der Himmel wollte, wie freudig würde ich Sie umarmen! Leben Sie Gott befohlen, gesund u. vergnügt. Empfehlen Sie mich Herrn Heß<sup>168</sup> und lieben Sie immer Ihren Crugot.

XI. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 18)

Carolath, 11. November 1766

Liebster Lavater!

Ich danke Ihnen, mein liebster Freund! für Ihre baldige Antwort<sup>169</sup> und noch mehr für das, was Sie mir zu senden versprechen. Wie glücklich sind Sie, an einem Orte zu leben, wo Sie mit klugen und gelehrten Freunden

164 Lavater, *Auserlesene Psalmen Davids zum allgemeinen Gebrauch in Reimen* gebracht, Zürich 1765. Im Jahr 1768 erschien dann ein zweiter Band.

165 [Lavater (Hg.),] *Der Erinnerer. Eine Moralische Wochenschrift*, 3Bde. Zürich 1765–1767.

166 Lavater arbeitete dazumal an seinem großen Lehrgedicht über die zukünftige Welt. Einige Verse davon veröffentlichte er in: *Der Erinnerer*, Bd. 2, Zürich 1766, S. 100–102. Der Vers, auf den Crugot im Folgenden anspielt, lautet: *Auch eilst du im Triumph zum Sohne,/ Und leuchtest doch auf deinem Throne./ Mein Crugot, du erhabner Christ!/ Dank dir für deine Sittenlehren!/ Dich wird der Herr für sein erklären,/ Wenn gleich noch Irrthum in dir ist!/ Er kennt die ihm geweihten Triebe,/ Die hier allmächtig dich entflammt,/ und rühmt die Werke deiner Liebe/ Laut vor der Welt, die dich verdammt.*

167 Siehe Br. XI.

168 Zu Felix Heß vgl. Br. III, Anm. 30.

169 Nicht mehr vorhandenes Antwortschreiben Lavaters auf Crugots Brief vom 23. August 1766; s. Br. X.

umgeben, Ihre Aufsätze eine für jeden Schriftsteller so nützliche Musterung können passiren lassen! Ich bin nicht so glücklich, solche Freunde nahe zu haben. Unter allen Geistlichen, welche einige Meilen um mich herum wohnen, ist nur ein einziger, dem ich mich mit Nutzen mittheilen kann. Und auch diesen verhindern seine sowohl als meine Lage uns mehr als 2 oder 3 mal im Jahre zu sehen. Sie können leicht hieraus urtheilen, was es für ein Fest für mich seyn würde, einmahl in Ihre Gegenden zu kommen. Die Hofnung dazu währet noch, und Sie können, mein Wehrtester! recht viel dazu beitragen, daß sie erfüllet wird. Ich will Ihnen sagen, wie. Was ich Ihnen aber jetzt schreibe, muß unter uns beiden noch auf einige Zeit ein nur uns bekanntes Geheimnis bleiben. Sie haben geirrt, wenn Sie geglaubt, daß ich als Gouverneur mit einem jungen Herrn reisen würde. Derjenige<sup>170</sup>, mit dem das geschehen könnte, hat jetzt allererst das 7de Jahr erfüllet. Es ist eine andre Absicht dieser Reise, die ich Ihnen zu schreiben kein Bedenken habe, aber noch einmahl, es bleibt fürs erste unter uns. Der *Canton Bern* verleyhet doch oft auswärtig Capitalien gegen mäßige Zinsen und hinlängliche Sicherheit. Ein Capital für meinen Fürsten<sup>171</sup> zu negotiieren, das ist der Zweck meiner Reise oder wird es seyn, wenn sie noch zu Stande kommt. Es kommt hiebey zuerst darauf an zu wissen, wenn der Große Rath der 200<sup>172</sup> in *Bern* zusammenkomt, und wie lange er beysammen bleibt, weil dergleichen, wie man mich versichert hat, nur alsdann kann gesucht werden. Hiervon werden Sie, mein liebster Freund! mir leicht Nachricht geben können, und ich bitte recht sehr darum. Ich wünschte, daß der Große Conseil zu einer Jahreszeit beisammenkäme, welche zu einer solchen Reise bequem wäre. Doch dem sey, wie ihm wolle. Berichten Sie mich nur, wenn und auf wie lange Zeit er sich versammelt. Zum andern, so angenehm mir in mancherley Absichten diese Reise seyn würde, so möchte ich doch meinem Fürsten nicht gern diese Kosten unnöhtiger Weise verursachen und wünschte daher einigermassen Grund zu haben, die Reussite<sup>173</sup> meines Unternehmens hoffen zu können. Zu dem Ende wäre mir daran gelegen zu wissen, ob man Capitalien zum Verlehen bey dem *Canton Bern* vorrähig habe, ob man vorläufige Anstalten machen könne, die Reussite zu erleichtern? // An wen man sich wohl vorzüglich zu wenden habe, es sey jetzt vorläufig durch Brief (man hat mich versichert, daß das nicht angehe) oder

170 Heinrich Carl Erdmann (1759–1817), dazumal Erbprinz von Carolath-Beuthen.

171 Zu Johann Karl Friedrich von Carolath-Beuthen vgl. Br. VIII, Anm. 144.

172 Großer Rat der 200, oberstes Regierungsgremium von Bern. Bern hatte im 18. Jahrhundert wiederholt deutschen Fürsten und Städten Darlehen gegen mäßige Zinsen gewährt; siehe u. a. Richard FELLER, *Geschichte Berns*, Bd. 3 Bern u. Frankfurt am Main 1974, S. 493–499.

173 Erfolg.

nachher persönlich? Vielleicht weiß mein Freund mir für sich selbst einige Auskunft darüber zu geben. Vielleicht können Sie, mein Liebster! durch Ihre Freunde eins und das andre in Erfahrung bringen. In diesem letztem Falle würde ich aber bitten, äußerst vorsichtig zu seyn, damit das Geheimnüs nicht vor der Zeit ans Licht komme. Denken Sie doch darauf, mein Theuerster! Ich werde Ihnen mündlich dafür danken und ich bin so eitel zu glauben, daß dieses Versprechen ein wichtiger Bewegungsgrund für Sie seyn werde, mir hierin auf die angezeigte Art behülflich zu seyn.

Ob ich noch bisweilen predige? Ich predige alle Sonn- u. Festtage unausgesetzt, wenn ich gesund bin. Apropos von meinen Predigten<sup>174</sup>. Sie glauben, ich hätte Ursache bey ihnen mit Bekanntmachung meines Namens sparsam zu seyn. Ich denke das gerade Gegentheil. Vielleicht ist es mir vortheilhaft, wenn man eine schlimmere Idee von mir hat, als meine Meinungen wirklich verdienen. Ich bin nichts weniger als ein Socinianer, wie diese sie selbst mich auch dafür ausgeben. Ich kann von dieser Seite nur gewinnen, wenn ich Gelegenheit habe, mich umständlicher auszudrücken. Ihr Vorschlag, im May künftigen Jahres in *Schinznach* die helvetische Gesellschaft<sup>175</sup> kennen zu lernen, ist mit dem Zweck meiner Reise vielleicht verträglich, vielleicht nicht. Sie werden mir es leicht glauben, wie sehr ich das erste wünschte. Spaldings Predigten<sup>176</sup> habe ich gelesen und mit Vergnügen gelesen. *Die Abhandlung von moralischen Predigten*<sup>177</sup> sowie die *Erbauungsschriften*<sup>178</sup> sind mir noch nicht zu Gesichte gekommen. Versichern Sie doch gelegentlich Herrn *Heß*<sup>179</sup> und *Tobler*<sup>180</sup> meiner Hochachtung u. Freundschaft. Des *Villette* Unterredungen *über die Glückseligkeit*

174 Crugot hatte anonym eine zweiteilige Predigtsammlung herausgegeben: Predigten [1. Sammlung], Breslau 1759 (s. Br. I, Anm. 10) u. Predigten, 2. Sammlung, Breslau 1761 (s. Br. II, Anm. 19); eine zweite Auflage davon erschien 1769 u. 1770 in Breslau.

175 Die Helvetische Gesellschaft hatte sich 1761/62 in Schinznach Bad, einem kleinen Ort unweit Brugg im damaligen bernischen Aargau konstituiert. Über die Helvetische Gesellschaft handelt umfassend Ulrich Im Hof u. François de Capitani, *Die Helvetische Gesellschaft. Spätaufklärung und Vorrevolution in der Schweiz*, 2 Bde., Frauenfeld u. Stuttgart. Lavater war dieser Gesellschaft 1765 als ordentliches Mitglied beigetreten.

176 Johann Joachim Spalding, *Predigten*, Berlin u. Stralsund 1765; vgl. Joseph SCHOLLMER, Johann Joachim Spalding. Ein Beitrag zur Theologie der Aufklärung, Gütersloh 1967, S. 233, Nr. 12.

177 Nach Paul Wernle (*Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert*, Bd. III, Tübingen 1929, S. 225) hatte Heß 1767 in Zürich folgendes Predigtprogramm zur Begutachtung vorgelegt: Prüfung der philosophischen und moralischen Predigten.

178 Vielleicht ist gemeint Johann Tobler, *Idee von einem christlichen Dorf*, 1766; vgl. ebd. Bd. II, Tübingen 1924, S. 517.

179 Zu Heß vgl. Br. III, Anm. 30.

180 Johannes Tobler (1732–1801), später Diakon am Fraunmünster in Zürich.

ten] der zukünftigen Welt<sup>181</sup> mit Spaldings Vorrede haben Sie wahrscheinlicher Weise auch schon gesehen. Ich finde wenig Neues darin. Die Lust zu dialogisiren fehlt gänzlich. Aber der Verfasser denkt und denkt gründlich.

Leben Sie wohl, mein liebster Lavater! Empfehlen Sie mich Ihrer Geliebten<sup>182</sup>. Seyen Sie selbst mit Ihrem Hause dem Gnadenschutz unsers himmlischen Vaters empfohlen. Behalten Sie immer ein wenig lieb Ihren

Crugot

Carolath, am 11. Nov. 1766

Vergeben Sie die Langsamkeit meiner Antwort. Drey Wochen, die ich bettlägerig zugebracht, bitte mit in Anschlag zu bringen, damit Sie um so viel weniger zu entschuldigen haben. Ich bin, gottlob! jetzt wieder besser. Leben Sie wohl.

## XII. Crugot an Lavater

(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 19)

Carolath, 7. Januar 1767

Mein liebster Lavater!

Ich schrieb Ihnen gegen die Mitte des Novembers und schickte den Brief<sup>183</sup> über Leipzig durch *Lehmann*<sup>184</sup> nach der Adresse, die Sie mir gegeben. Ich finde mich noch jetzt ohne Antwort und fange an zu besorgen, daß er nicht richtig übergekommen sey. Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen hier widerhohlen dürfe, was ich Ihnen damahls schrieb, und zwar unter derselben Bedingung, ich meine die *eines unverbrüchlichen Stillschweigens*. Mein Fürst<sup>185</sup> hat Lust, mich nach Bern zu schicken, um dort ein Capital zu negotiiren gegen billige Zinsen und völlige Sicherheit. Ich würde einen solchen Auftrag recht gerne übernehmen, wenn ich einigermassen nur hoffen könnte, zu reussiren<sup>186</sup>. Ich bat mir deshalb Ihre Gedanken, mein Theuerster, hierüber und zugleich auch Dero oder Dero Freunde gütigen Unterricht über folgende Punkte aus: 1. Sind in Bern auf dem öffentlichen Fond Capitalien zum Verlehen vorrätig? 2. Muß man, um solche zu

181 C. L. de Vilette, Unterredungen über die Glückseligkeiten des zukünftigen Lebens. Aus dem Französischen übersetzt. Nebst einer vorangesetzten vernünftigen Betrachtung über die Erwartung eines zukünftigen Lebens. Aus dem Engländischen (Verf.: Robert Wallace) mit Johann Joachim Spaldings Vorrede, Berlin 1766; vgl. SCHOLLMEIER (wie Anm. 176), S. 237, Nr. 72.

182 Zu Anna Lavater vgl. Br. X, Anm. 161.

183 Crugots Brief an Lavater vom 11. November 1766; s. Br. XI.

184 Unidentifizierbar.

185 Zu Johann Karl Friedrich von Carolath-Beuthen vgl. Br. VIII, Anm. 144.

186 Erfolg haben.

suchen, die Zeit der Zusammenkunft des Großen Rahts<sup>187</sup> in acht nehmen? Wann ist die? Wie lange dauret sie? 3. An wen von den Herren von Bern hat man sich vorzüglich zu wenden? 4. Kann man vorläufig durch Briefe die Sache praepariren? Haben Sie doch die Gütigkeit, mein Wehrtester, und antworten Sie so bald wie Ihnen möglich hierauf. Das Paket gedruckter Sachen habe ich auch noch nicht bekommen. Ich hoffe nicht, daß irgend eine Krankheit oder ein andrer niedriger Zufall Schuld an Ihrem Nichtschreiben ist. Da ich vielmehr zu meiner eignen Beruhigung hoffe, daß Sie, mein Liebster, den Jahreswechsel gesund und vergnügt zugleich mit allen, die Ihnen lieb sind, erlebt haben, so umarme ich Sie in Gedanken und wünsche Ihnen neue Gesundheit und Vergnügen zu diesem u. vielen folgenden Jahren. Leben Sie noch lange zum Besten Ihrer Freunde, der Welt und der Nachwelt, und genießen Sie unter der gnädigen Leitung der Vorsehung noch lange nebst minderen Glückseligkeiten auch die größte von allen, der Welt nützlich zu leben. Behalten Sie immer freundschaftliche Gesinnungen für mich und seyen Sie von meiner Seite versichert, daß es mehr als es irgend eine andre Sache könnte, eine Freudenscene für mich seyn wird, wenn ich so glücklich bin, Sie einmahl in Ihrem Vaterlande zu umarmen. Ich schicke diesen Brief durch H. Spalding<sup>188</sup>, der aber von dem Zweck und Inhalt desselben so wenig als irgend jemand auf der Welt weiß. Gott sey mit Ihnen, mein Freund! Leben Sie wohl!

Carolath, am 7. Jenner 1767.

Crugot.

XIII. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 20)

Carolath, 15. Februar 1767

Mein liebster Freund!

Wie sehr hat mich Ihr Brief<sup>189</sup> betrübt, der mir eine Hoffnung abspricht, auf die ich (wie es zu geschehen pflegt, wenn man etwas sehr wünscht) fast schon sicher Rechnung gemacht hatte. Vergessen Sie nicht bey den Einrichtungen, welche Sie in Ansehung unsers zukünftigen Zustandes entwerfen<sup>190</sup>, auch das mit zu erwehnen, daß wir dort entweder solche Rechnun-

187 Über den Großen Rat von Bern vgl. Br. XI, Anm. 172.

188 Zu Spalding vgl. Br. III, Anm. 29.

189 Das Antwortschreiben Lavaters auf Crugots Brief vom 11. November 1766 (s. Br. XI) oder vom 7. Januar 1767 (s. Br. XII) ist nicht mehr vorhanden.

190 Damit spielte Crugot auf Lavaters Vorarbeiten zu seinem Lehrgedicht vom »zukünftigen Leben« an; s. Br. X, Anm. 166. Wie aus den weiteren Ausführungen Crugots hervorgeht, hatte Lavater ihm offensichtlich weitere Entwürfe zugesandt. Darin

gen nicht mehr machen, oder daß sie uns nicht mehr fehlschlagen werden. Gantz kann ich doch noch diese Hoffnung nicht aufgeben. Sie schreiben mir es ab, ein Darlehn von Bern für meinen Fürsten<sup>191</sup> zu erhalten. Sie melden mir aber keine weitere Ursache. Ist gegenwärtig nichts vorrätig? Wird es in einem Jahr, wird es in zwey Jahren seyn können? Könnten Sie mir nicht zu einer Correspondenzen mit dem H. D. Zimmermann<sup>192</sup> behülflich seyn? Würden Sie mir nicht einige Nachricht von seiner Person und zugleich seine Adresse zu geben so gütig seyn? Endlich werden Sie mir es auch vergeben, daß ich Sie so oft einer Sache halber behellige, die Ihnen eben so fremd wie mir seyn müste, wenn wir nicht dächten: *Humani nihil a nobis alienum etc.*<sup>193</sup>

Ich habe bis dahin nichts erhalten, was H. Funk<sup>194</sup> von Ihnen für mich an Korn<sup>195</sup> in Breslau gegeben hat. Ich werde mich aber darnach erkundigen, wenn ich weiß, wo ich ihnen nachzufragen habe.

// *Fragmente aus Ihren Aussichten*<sup>196</sup>. Mir ist alles wehrt, mein Liebster, was aus Ihren Händen kommt, zumahl Gedanken, die sich auf das beziehen, was einem Christen das Angelegendste, wo nicht immer ist, doch immer seyn sollte, auf die künftige Welt. Schilderungen aus derselben, wenn sie auch nur nicht unwarscheinliche Muhtmaßungen, nur nicht offenbare Unmöglichkeiten sind, haben in meinen Augen einen großen Wehrt. Ich wünsche recht sehr, das Gantze zu sehen, dessen abgerißner Theil mir so sehr gefallen. Zu kühn können Sie in diesen Gedanken für mich niemahls seyn. Aber ob nicht zu entscheidend, das würde ich aus dem Gantzen vielleicht beurtheilen können. Ich muß Ihnen doch bei dieser

scheint er die potenzierten Fähigkeiten der verklärten Christen thematisiert zu haben, ohne jedoch deren Relevanz für die Sittlichkeit aufzuzeigen.

191 Zu Johann Karl Friedrich von Carolath-Beuthen vgl. Br. VIII, Anm. 144.

192 Johann Georg Zimmermann (1728–1795), Jugendfreund Lavaters, war damals Arzt in Brugg im Kanton Aargau und wurde 1768 als königlich großbritannischer Leibarzt nach Hannover berufen.

193 Vgl. Terenz, *Heautotim*, 77: *Homo sum, humani nil a me alienum puto* (*Ich bin ein Mensch und nehme als solcher Anteil an dem Schicksal meiner Mitmenschen*). Über die Rezeption dieser Sentenz in der Antike siehe A. AUGUST, *Die Sprichwörter und sprichwörtlichen Redensarten der Römer*. Gesammelt und erklärt, Leipzig 1890 [Reprographischer Nachdruck Hildesheim 1962], S. 165 f.

194 Unidentifizierbar.

195 Zu Wilhelm Gottlob Korn vgl. Br. I, Anm. 9.

196 Lavater hatte sich seit geraumer Zeit mit eschatologischen Fragen beschäftigt. Am 7. u. 15. Mai 1766 veröffentlichte er in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Der Erinnerer*, Bd. 2 (s. Br. X, Anm. 165) einige Proben aus seinem Lehrgedicht, das sich mit der Ewigkeit beschäftigen sollte. Dieses Projekt hat er aber dann sistiert und später ganz aufgegeben. Stattdessen entwarf er seine eschatologischen Vorstellungen in Briefform an seinen Freund Zimmermann (vgl. Anm. 192). Diese Briefe erschienen später mit dem Titel *Aussichten in die Ewigkeit*, 4 Bde. Zürich 1768–1778.

Veranlassung einige Gedanken hinschreiben, von denen ich voll bin, da ich soeben über I. Cor. IX, 24 gepredigt habe. Die künftige Seligkeit des Christen heißt ein Kleinod, das Gott auf die Tugend des Christen setzt, nicht als eine natürliche Belohnung, sondern als eine Art von Preis, womit er sie vorzüglich bekrönen will. Der gantze Ton des N. T. sagt eben das. Der ewige Sohn Gottes will sein Reich mit uns theilen, uns geben, mit auf seinem Thron zu sitzen. Wir sollen seyn, wo er ist, ihm gleich seyn und ihn sehen, wie er ist; er hat uns das Reich beschieden, wie ihm sein Vater. Das ist alles wenigstens so viel gesagt: Nicht zufrieden, dem redlichen, dem rechtschaffenen, dem geheiligten // Christen alle Seligkeit zu schenken, welche natürlicher Weise der Tugend gebührt, und welche den Fähigkeiten der menschlichen Natur angemessen ist, und alle vernünftigen Wünsche des Menschen gantz erfüllet, verspricht Gott noch überdem, den Christen zu der Herrlichkeit seines Sohnes zu erheben und ihn daran (verstehet sich so viel als es möglich ist) Theil nehmen zu lassen. Zum wenigsten sagt das so viel: Ich soll mit Christo an einem Orte wohnen, d. i. in dem Mittelpunkt der göttl. Regierung, in der Residentz des Vice Gottes, zu seiner Hofstaat gehören, ein Werkzeug seiner Regierung seyn. Das setzt viel Macht, wenigstens in gewissen Zeiten und Umständen voraus; das würde machen, daß keiner Ihrer geäußerten Gedanken zu kühn wäre. Da wir aber bey allen Erfindungen, auch der reichsten Einbildungskraft, nicht eigentlich und positiv den moralischen Nutzen zu nennen wissen, welchen zu erreichen die gantze Regierung des Sohnes Gottes zum Zweck hat, welche auch folglich das, was wir mit dazu beytragen sollen, zum Zweck haben muß, so wird unsern Erdichtungen immer das fehlen, was ihnen den größten Wehrt gibt. Geschwindigkeit, Macht, Verstand, in so erstaunenden Proben geäußert, als die Sie anführen, setzen in Erstaunen, aber sie machen mich auch fragen: Wozu das alles? Was hat es für // einen Zweck? Ohne daß ich eine moralische Absicht habe und erreiche, mag ich immer 10000 Welten mit meinem Winke führen, wohin ich will, sie rollen oder stehen lassen, so thue ich nichts mehr, als was ein Kind thut, das mit seiner Puppe spielt. Ich übe meine Kräfte und freue mich darüber. Legen Sie das ja nicht, mein Liebster, als einen Tadel aus. Alles, was ich sagen will, läuft da hinaus: Das Detailliren unsrer künftigen Macht, Herrlichkeit, Geschicklichkeit u. s. w., wenn es nicht mit Anzeige des moralischen Guten, was wir dadurch stiften oder zum wenigsten stiften können, verknüpft ist, das würde endlich auf bloßes Speculiren, wo nicht noch etwas wenigens hinauslaufen. Machen Sie mich immer zu einem Gott, aber denn geben Sie mir auch einen Gott würdigen Endzweck, und solche dem Hauptendzweck als eigentl. unendlichen gehörig subordiniret, sonst wird mich die Beschreibung meines künftigen Zustandes so wenig rühren, als sie mir wenig warscheinlich

vorkommen wird. Ich umarme Sie, mein liebster Lavater! Leben Sie wohl und antworten Sie mir doch bald. Ich bin Ihr

Crugot.

Carolath am 15. Febr. 1767.

XIV. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 21)

Carolath, 15. April 1767

Mein liebster Freund! Sie erwarten alle Stunden die Niederkunft Ihrer Geliebten<sup>197</sup>? O! Gott segne sie, diese theure Stunde, und mache Sie durch eine sanfte Entbindung jetzt zu einem vergnügten, künftig zu einem glükseligen Vater. O daß doch der meine Wünsche für Sie hörte und erfüllte, der nun vor beynahe 17 Jahren ähnliche Wünsche für mich nicht erhörte, außer Zweifel, weil es gerecht, weil es weise war, sie nicht zu erhören<sup>198</sup>. Er sey angebetet in Ewigkeit.

Ich schreibe Ihnen dasmahl nur kurtz, um Sie meiner ergebenen Dankbarkeit zu versichern für die vielfache Bemühungen in der bewußten Angelegenheit<sup>199</sup>. Eines, mein theuerster Lavater, macht mir Kummer. Ich verursache Ihnen Briefporto, das auf die Rechnung unserer Freundschaft nicht gehört, sondern auf dessen Rechnung, welchen dieses Geschäfte eigentlich angehet. Geben Sie mir doch an die Hand, wie ich mich darüber beruhigen soll.

Beyliegendes Blatt ist für den Herrn D. Zimmermann<sup>200</sup> bestimmt. Ich schreibe ihm dasmahl nicht, weil ich diesen Weg für dasmahl für kürtzer halte. Versichern Sie ihn doch, wie sehr ich wünsche, ihn aus näherer Kenntnüs zu verehren. Ich umarme Herrn Heß<sup>201</sup>. Ich schreibe Ihnen, so Gott will, nächstens wieder und lege dann an ihn auch ein Briefchen ein. Herrn Le Maitre<sup>202</sup> empfehle ich mich. Er ist Ihr Freund, also auch der

197 Zu Lavaters Frau Anna vgl. Br. X, Anm. 161. Ihr erstes Kind Regula wurde 1767 geboren, starb jedoch bereits 1769.

198 Crugot spielt hier auf den Tod seiner Frau Johanna Clara an, die nach elfmonatiger Ehe im Kindbett gestorben war; vgl. Br. V, Anm. 98.

199 Gemeint sind Lavaters Bemühungen, dem Fürsten Johann Karl Friedrich von Carolath-Beuthen bei seinen Bemühungen um Kredit behilflich zu sein; s. Br. XI.

200 Zu Zimmermann vgl. Br. XIII, Anm. 192; wie aus der weiteren Korrespondenz hervorgeht, sollte er diesen wegen der beabsichtigten Kapitalaufnahme des Fürsten Johann Karl Friedrich von Carolath-Beuthen in Bern um Mittlerdienste angehen.

201 Zu Heß vgl. Br. III, Anm. 30.

202 Henry Le Maitre ist identisch mit Johann Heinrich Meister (1744–1826), Extheologe und Freund Lavaters.

meinige. Was Sie mir von der bewußten Poesie<sup>203</sup> zur Probe schreiben, hat mich mit Ihrem Plan wieder ausgesöhnt, weil es mich ihn näher hat kennen machen. Adieu, mein Theuerster! Ich muß beiliegendes Blatt noch abschreiben, um zu wissen, was ich geschrieben habe, wenn mehrere Eclaircissements<sup>204</sup> ins Künftige nöthig seyn möchten. Seyen Sie mit Ihrem Hause dem Schutze Gottes empfohlen!

Ihr treuer Freund u. Diener  
Crugot.

Carolath am 15. April 1767.

N.S.: Die Dissidenten<sup>205</sup> in Pohlen haben sich confoederiret. Rußland steht ihnen bey. Ich hoffe, Gott auch, sonst würden schreckliche Auftritte zu erwarten seyn. Die Macht der catholischen Geistlichen in Pohlen ist ohne Grentzen, und ihre Dummheit und Raserey mit unter auch. //

N.S.: Ich hoffe, der H.D.<sup>206</sup> Zimmermann wird, was in dem ersten Abschnitt des 6ten Punkts gesagt ist, auch von dem zu verstehen belieben, was mein Liebster wegen des *Willen machens* geschrieben. Alles was der Herr D. zu versprechen oder zu thun gut finden wird, wird hier auch gut gefunden werden.

XV. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 22)

Carolath, 28. April 1767

Carolath, am 28. April 67. Da haben Sie, mein liebster Lavater! einen Brief, den ich Sie bitte, baldigst an den H. D. Zimmermann<sup>207</sup> zu besorgen, und so viel Sie können, dazu beizutragen, daß ich bald Antwort erhalte. Ich werden Ihnen, mein Liebster! mich unendlich verpflichtet achten, wenn diese Sache<sup>208</sup> auf diesem Wege reussiren<sup>209</sup> könnte. Und wenn sie nicht reussirt, so würde doch das meine Dankbegierde gegen Sie in keiner Absicht vermindern. Ich wollte dasmahl an Herrn Heß<sup>210</sup> mitschreiben. Ich werde aber unvermuthet verhindert. Sind Sie, mein Theuerster! durch eine

203 Gemeint ist wahrscheinlich Lavaters Lehrgedicht über die Ewigkeit; s. Br. X, Anm. 166.

204 Aufklärungen.

205 Siehe Br. IX, Anm. 151.

206 Die Abkürzung D. ist mit Doktor aufzulösen.

207 Zu Zimmermann vgl. Br. XIII, Anm. 192.

208 Crugot hatte Zimmermann um Mittlerdienste bei der Kreditbeschaffung für seinen Fürsten Johann Karl Friedrich von Carolath-Beuthen gebeten; s. Br. XIII u. XIV.

209 Erfolg haben.

210 Zu Heß vgl. Br. III, Anm. 30.

glückliche Entbindung Ihrer Geliebten<sup>211</sup> aus Ihrem Kummer gerissen? Ich hoffe es, weil ich es sehr wünsche. Es fällt mir um desto mehr leicht, Theil an solchen Umständen zu nehmen, weil ich es aus eigner Erfahrung weiß, wie schmerzlich es ist, eine Frau in solchen Umständen zu verlieren<sup>212</sup>. Gott behüte Sie dafür. Leben Sie wohl! Behalten Sie mich lieb. Ich umarme Sie und alle meine dortige bekannte und unbekante Freunde.

Crugot.

XVI. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 23)

Carolath, 28. Mai 1767

Mein liebster Lavater!

Wie vergnügt bin ich über das Vertrauen, damit Sie mich beehren<sup>213</sup>. Läge es hibey nur an mir, so wünschte ich heute noch Herrn Müller<sup>214</sup> bey mir zu sehen. Sein Unglück allein würde ihm schon bey mir statt einer Empfehlung dienen. Wie viel mehr, da ich es nun von Ihnen weiß<sup>215</sup>, wie unverdient er dasselbe leidet. Nach der Beschreibung, welche Sie mir von ihm machen, ist er gerade so, wie er müßte, um mir das zu seyn, was mir hier niemand seyn kann, ein wahrer und ein vertrauter Freund. Ach wenn mich die Vorsehung einmahl so glücklich machen sollte, den, und zwar in der Nähe, zu haben! Er könnte es seyn! Er würde es aller Vermuthung nach seyn. Ich würde dadurch mehr eine Wohlthat empfangen als ihm eine erweisen, wenn ich auch völlig nach den Wünschen meines Hertzens gegen diesen theuren

211 Zu Lavaters Frau Anna vgl. Br. X, Anm. 161. Gemeint ist hier die Geburt von Regula Lavater; s. Br. XIV, Anm. 197.

212 Crugot bezieht sich hier auf den Tod seiner Frau Johanna Clara im Kindbett; vgl. Br. V, Anm. 98.

213 Dieser Brief Lavaters an Crugot, datiert vor dem 8[?]. Mai 1767, ist nicht erhalten.

214 Es handelt sich um den jungen Zürcher Theologen Christoph Heinrich Müller (1740–1807). Dieser Bodmerschüler hatte 1766 eine Flugschrift über die Genfer Unruhen, das sogenannte Bauerngespräch, einen Dialog zwischen einem Bauern, einem Untervogt und einem Herren, veröffentlicht. Diese als revolutionär angesehene Schrift wurde von der Zürcher Obrigkeit verurteilt und symbolisch vom Henker verbrannt; ihr Verfasser, der sich in Sicherheit bringen konnte, wurde des geistlichen Amtes entsetzt und auf Lebenszeit aus der Eidgenossenschaft verbannt; die Ausweisung wurde allerdings bereits 1772 wieder aufgehoben. 1767 wurde er Professor für Philosophie und Geschichte am Joachimstalschen Gymnasium in Berlin. Später hat er sich auch als Herausgeber altdeutscher Dichtungen, u. a. der ersten Gesamtausgabe des Nibelungenliedes einen Namen gemacht. Vgl. P. WERNLE, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, Bd. II., Tübingen 1924, S. 297 f.

215 Lavater hatte Crugot demnach über Müllers Lage informiert und um dessen Aufnahme gebeten.

Unglücklichen handeln könnte. Aber mir sind die Hände gebunden. Hätt ich eine eigne Wohnung, einen eignen Tisch, so würde ich ihm beides anbieten; und nicht meinentwegen, sondern bloß seinetwegen eine Verbesserung seiner Umstände wünschen. Das geht, da ich an des Fürsten<sup>216</sup> Tafel esse und in seinem Schlosse wohne, nicht an. Ich könnte zwar um beides bey meinem Fürsten anhalten, welcher mir es schwerlich verweigern würde. Allein, es könnte dieses nach meiner Lage hier so viel Unangenehmes für ihn und für mich bald zur Folge haben, daß ich dergleichen nicht rathsam finde und lieber das hospitium *non adere* erwehle, als mich dem *ejicere* bloß stellen<sup>217</sup>. Ich weiß es, mein Freund! Sie nehmen mir es nicht übel, wenn ich nicht deutlicher mich hierüber erkläre. Ich würde es thun, wenn wir uns sprächen, aber schriftlich geht es nicht wohl an. Wenn Sie doch, mein Liebster! mir ein wenig umständlichere Nachricht geben können: Wer und woher er ist? Wie sein Unglück entstanden. Was er eigentlich künftig vorzustellen gedenkt? Ob er sucht in der Theologie, wie man spricht, sein Glük zu machen, oder ob ihm alle andren rechtschaffene Lebensarten einerley sind? Vielleicht macht mich die Vorsehung so glücklich, daß ich ihm doch noch dienen kann, welches ich gar zu sehr wünsche. Wie steht es, mein liebster Freund! mit Ihren häußlichen Umständen? Hat der Himmel meine Wünsche erhört und Sie aus Ihrer Angst gerissen<sup>218</sup>? Wie würde ich mich mit Ihnen freuen, wenn diese für meinen Lavater so wichtige Angelegenheit glücklich zu Ihrer und Ihrer Geliebten<sup>219</sup> zufriedenen Freude geendigt wäre. Ich weiß, Sie benachrichtigen mich bald von einer Sache, an die ich zu oft denke, als daß ich immer deshalb ohne Kummer seyn könnte. // Bey der bewußten Sache<sup>220</sup> ist mir nur ein Umstand bedenklich, nemlich der, daß dem Könige v. Preußen<sup>221</sup> ein Darlehen refüsirt<sup>222</sup> worden. Dieser Umstand läßt sehr wenig Hofnung für meinen Fürsten, sonst hätte der erste, wegen der 3 pro Cents, nichts auf sich. Mein Fürst würde bis 5 geben können und doch in der Hauptabsicht, warum er es wünscht, dabey gewinnen. Was ich nur wünschte, wäre, bald zu wissen, worauf man rechnen könnte. Doch bitte ich ja den Herrn D. Zimmermann<sup>223</sup> wegen der

216 Zu Fürst Johann Karl Friedrich von Carolath-Beuthen vgl. Br. VIII, Anm. 144.

217 Crugot würde es also vorziehen, den Fremdling gar nicht erst aufzunehmen, um sich nicht durch eine Aufkündigung des einmal gewährten Gastrechts eine Blöße zu geben.

218 Gemeint ist die Geburt von Lavaters erstem Kind Regula; vgl. Br. XIV, Anm. 197.

219 Zu Anna Lavater vgl. Br. X, Anm. 161.

220 Gemeint sind Crugots Bemühungen, für seinen Fürsten Johann Karl Friedrich von Carolath-Beuthen ein Darlehen in Bern zu verschaffen; s. bes. Br. XI.

221 Friedrich II. der Große, von 1740 bis 1786 preußischer König.

222 Verweigert.

223 Zu Zimmermann vgl. Br. XIII, Anm. 192.

Anwort nicht zu pressieren. Ich umarme Sie tausendmahl, mein liebster Lavater! Versichern Sie doch dem Herrn Müller, wenn Sie Gelegenheit dazu haben, meiner Hochachtung. Ich bin der Ihrige  
Crugot.

XVII. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 24)

Carolath, 16. August 1767

Mein liebster Lavater!

Zürnen Sie doch nicht, daß ich Ihnen so langsam antworte. Zwey Briefe<sup>224</sup> von Ihnen vom 13. u. 16. Junii habe ich, aber in verkehrter Ordnung, erhalten. Der vom 13., worauf Sie sich in dem andern bezogen, kam 14 Tage später als der vom 16. an. Und das Päckchen, dessen Sie von der Messe mir zu zuschicken erwähnt, ist noch gar nicht zum Vorschein gekommen. Ich wünschte nur zu wissen, an wen es auf der Messe gegeben worden. Da es Schriften von Ihnen enthält, so können Sie leicht denken, wie begierig ich darnach bin, zumahl da der nächste Buchladen, den ich habe, selten eher als ein halb Jahr, nachdem die Bücher heraus sind, sie zu liefern fähig ist.

Ihre *Schweitzerlieder*<sup>225</sup> habe ich in den Berliner Zeitungen<sup>226</sup> recensiret gefunden, auf eine Art, wie es da alle Bücher zu werden pflegen. Die hinzufügte Probe hat mir genug gefallen, um auch die übrigen zu wünschen, wenn mir auch der Verfasser<sup>227</sup> derselben nicht so wehrt wäre.

Moses *Phädon*<sup>228</sup> habe ich noch nicht gesehen. Aber von den Beweisen für dergl[eichen] Warheiten, die blos aus der Vernunft hergenommen sind, habe ich, wie Sie wissen, kein günstig Vorurtheil. Ich weiß nicht, ob meine Seele anders gebaut ist, wie solcher Philosophen Seele. Das einfache Wesen der Seele glaube ich ganz gerne, aber mein Begrif davon ist schlechterdings

224 Diese beiden Briefe Lavaters an Crugot, datiert vom 13. u. 16. Juni 1767, sind nicht auffindbar.

225 [Lavater,] Schweizer Lieder. Von einem Mitgliede der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach, Bern 1767. Im selben Jahr erschien eine zweite Ausgabe: [Lavater,] Schweizer Lieder. Von einem Mitgliede der Helvetischen Gesellschaft zu Schinznach. Zweyte vermehrte verbesserte Auflage, Bern 1767.

226 Auf welche Zeitung sich Lavater hier bezieht, konnte nicht ermittelt werden.

227 Lavater.

228 M. Mendelssohn, Phädon oder über die Unsterblichkeit der Seele in drey Gesprächen, Berlin u. Stettin 1767; vgl. H. M. Z. MEYER, Moses Mendelssohn Bibliographie. Mit einigen Ergänzungen zur Geistesgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Mit einer Einführung von H. Herzfeld, Berlin 1965 [künftig: Mendelssohn Bibliographie], S. 39, Nr. 138.

nur negativ. Und einen solchen Begriff zum Grunde des Beweises meiner Unsterblichkeit zu legen, kommt mir wirklich läppisch vor. Weisen Sie ja diesen Brief an H. Heß<sup>229</sup> nicht, sonst komme ich um alle seine Hochachtung, und das möchte ich gar nicht gern. Apropos von dem liebsten Mann. Ich bedaure seine Kränklichkeit<sup>230</sup> und bitte Gott um seine Gesundheit. Empfehlen Sie mich ihm doch.

Die fehlgeschlagene Sache wegen des Darlehens<sup>231</sup> ist mir zwar nicht lieb gewesen. Ich bin es aber gewohnt, von allen dergl[eichen] Sachen zu denken, sie mögen nun werden, wie sie wollen: Wer weiß, wozu es gut ist? Was ich mehr bedaure ist, mein Liebster, Ihre und des verehrenswürdigen D. Zimmermanns<sup>232</sup> vergebliche vielfache Bemühungen, für welche ich gegen Sie beide eben die Dankbarkeit hege, die ich haben würde, wenn die Sache gelungen wäre. Versichern Sie doch den theuren Mann meiner vollkommensten Hochachtung und Ergebenheit.

Unser Müller<sup>233</sup> kann kommen, wenn er will. Ich werde ihn mit ofnen Armen erwarten. Nach manchen anderweitigen, aber fehlgeschlagenen Entwürfen für ihn haben sich endlich Umstände gefunden, // die meinen Fürsten<sup>234</sup> veranlaßt, mir auf ein *Jahr lang* freye Wohnung und freyen Tisch für ihn zu offeriren. Er wird seine Wohnung ganz nahe am Schlosse haben, wo wir also alle Stunden uns sehen können, und wird an der Tafel der Kammerleute gezogen werden, an welcher der Secretair des Fürsten auch speiset. In dieser Zeit wird es sich zeigen, ob er hier eine anständige Versorgung finden könne, und wenn das nicht wäre, so werden wohl andre Maasregeln für sein anderweitiges Unterkommen in einer Jahresfrist zu finden seyn. Darf ich es Ihnen gestehen, daß ich es recht sehr wünsche, daß ich so glücklich wäre, derjenige zu seyn, der einem Manne diene, den Sie mit so viel Feuer empfehlen. Wofern er also nicht etwan anderwärts vortheilhafter anzukommen weiß, so lassen Sie ihn doch unverzüglich sich herbegeben. Da ich Sie nicht sehen kann, so soll er Ihre Stelle bey mir vertreten. Ich freue mich auf ihn und auf seinen Umgang und werde mit Freuden alles thun, was ich kann, ihm sein Leben angenehm zu machen.

Noch ein Wort von Ihren häuslichen Umständen. Wie dankbar erkenne

229 Zu Heß vgl. Br. III, Anm. 30.

230 Der Gesundheitszustand von Heß war seit Mitte 1767 äußerst labil, am 3. März 1768 verstarb er. Vgl. Horst WEIGELT, Johann Kaspar Lavater. Leben, Werk und Wirkung, Göttingen 1991, S. 15f.

231 Es handelt sich um den Kredit, den der Fürst von Carolath-Beuthen anvisiert hatte; hierfür hatten sich sowohl Lavater als auch Zimmermann als Vermittler engagiert; siehe bes. Br. XI u. XIV.

232 Zu Zimmermann vgl. Br. XIII, Anm. 192.

233 Zu Müller vgl. Br. XVI, Anm. 215.

234 Zu Fürst Johann Karl Friedrich von Carolath-Beuthen vgl. Br. VIII, Anm. 144.

ich die Wohlthaten, die Gott meinem liebsten Freunde erweist. Wenn doch Ihr Glück viele Jahre währen und stufenweise zugleich mit Ihrer Familie wachsen möchte<sup>235</sup>.

Schreiben Sie mir doch bald wieder, und machen Sie Müllern zu Ihrem Briefträger. Gott sey mit Ihnen. Ich bin ganz der Ihrige.

Crugot.

XVIII. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 25)

Carolath, 15. September 1770

Mein liebster Lavater!

Ich habe Ihnen lange nicht geschrieben. Aber es geht kein Tag vorbey, wo ich nicht an Sie denke und Ihnen zu Ihren vielfachen Bemühungen um die Ausbreitung der Weisheit und Tugend, denen Sie Ihr Leben und Ihre vorzüglichen Gemühtskräfte reichen, den Beystand und den Segen Gottes erbitte. Mein innigstgeliebter Freund! Warum sind wir doch einander nicht näher? Ihr Umgang, Ihr Exempel, Ihre Aufmunterung, wie unendlich nützlich würden sie mir seyn. Wie würden Sie mich aufrichten, mich erbauen, meinen Eifer vermehren und mir den Muht einflößen, der mir often fehlt! Und auch ich schmeichle mir, würde Ihnen nicht gantz unnützlich seyn. Wie viel hätte ich Ihnen zu sagen in Ansehung der Materie, welche Sie in Ihren Schriften, sonderlich in Ihren *Aussichten*<sup>236</sup>, abgehandelt haben. Diese letzteren haben mich erbaut, oft entzückt, und doch bin ich mit allen Ideen, welche Sie hegen, nicht so gantz zufrieden. Ihre Gründe für das Tausendjährige Reich<sup>237</sup> sind mir (daran fehlt viel) so stringent nicht, wie sie Ihnen scheinen. Und einige Ihrer Vorstellungen von der Macht und Herrlichkeit, welche die Lieblinge unsers Herrn krönen werden<sup>238</sup>, dünken mich immer noch übertrieben zu seyn und nicht so viel Gründe für sich zu haben, als Sie dafür in der H. Schrift zu finden glauben. Ich sehe nicht wohl die Möglichkeit ab, sich schriftlich darüber, und das noch weniger für das Publikum, auf eine Art zu erklären, bey welcher man weder mehr noch

235 Gemeint ist die Geburt von Lavaters Tochter Regula; s. Br. XIV, Anm. 197.

236 Lavater, *Aussichten in die Ewigkeit*, in Briefen an Herrn Johann Georg Zimmermann, königl. Großbritannischer Leibarzt in Hannover, 4 Bde. Zürich 1768–1778. Crugot bezieht sich hier auf die ersten zwei Bände, die 1768 und 1769 erschienen sind.

237 Lavater hatte im 8. Brief des ersten Bandes seiner *Aussichten* das Millenium zu beweisen versucht.

238 Lavater hatte im 10. Brief des ersten Bandes seiner *Aussichten* die zukünftige Vollkommenheit der Christen und im 11. Brief des zweiten Bandes die unermeßliche Qualität ihrer himmlischen Leiber beschrieben.

weniger sagte, als man will, und gewis ist, nicht misverstanden zu werden. In mündlichen Unterredungen ginge das eher an, und würde solches gegen Sie, die Sie die Wahrheit so hertzlich und aufrichtig lieben, entweder zu Ihrer oder zu meiner Belehrung ausschlagen. Mein theurerster, mein liebster Lavater!

Erst kürztlich habe ich Ihre Uebersetzung<sup>239</sup> der Vertheydigungsschrift des Bonnets für das Christenthum zu lesen bekommen. Auch in Ansehung dieser Schrift würden wir uns, wenigstens zu Anfang, in Ansehung unserer Meynungen darüber ein wenig auseinander finden. // Nur eines einzigen Punktes zu erwähnen. Bey dem ernstlichen Nachdenken über die Absicht und den eigentlichen Nutzen der Wunderwerke *in Absicht auf die Ausbreitung der Religion* finde ich immer, daß sich beyde darin gänztlich beschränken lassen, daß durch den Anblick der Wunderwerke der Zuschauer aufmerksam gemacht und mit Ehrerbietung gegen den Wunderthäter erfüllt, geneigt gemacht wird, ihn anzuhören und mit Beyseitesetzung seiner bisher gehegten Vorurteile seine Lehre unpartheyisch zu prüfen. Nicht mehr, nicht weniger richten meiner Einsicht nach die Wunderwerke (zur Ausbreitung der Wahrheit) aus. Mehr können, mehr sollen sie auch nicht ausrichten. Als einen eigentlichen Grund für die Wahrheit kann man sie, so viel ich sehe, durchaus nicht gebrauchen. Ich sehe es daher für eine durchaus unnütze Sache an, die Wunderwerke Christi und seiner Apostel beweisen zu wollen, weil man auch durch eine unwiderlegliche Demonstration doch nie es dahin bringen wird, daß ein Wunderwerk, welches ich nicht sehe, die Wirkung auf ein Gemüth thut, welche es auf die Zuschauer hatte. Und eine eigentliche Demonstration für geschehene Sachen, zumahl für Wunderwerke, ist die möglich? Ich glaube die Wunderwerke, weil ich die Religion glaube, sie liebe und ihren unendlichen Wehrt fühle. Ich glaube, daß die Religion es wehrt ist, daß Gott zu ihrer Einführung Wunder thue. Ich sehe kein Mittel ab, wodurch sie geschickter könne eingeführt werden. Und da eben die Schriften, die mich in meiner gewis göttlichen Religion unterrichten, mir es sagen, daß ihr göttl[icher] Stifter, um die Menschen aufmerksam zu machen, Wunder gethan habe, so findet weder mein Verstand noch mein Hertz die geringste Ursache, daran zu zweifeln, daß auch das wahr sey. Ich danke der unendlichen Güte Gottes, die der Religion solch Zeugnis hat geben wollen, und die Wunderwerke sind also ein Umstand mehr, der mich zu dem gnädigen Wesen hinführt, der der

239 Herrn Carl Bonnets, verschiedener Academieen Mitglieds, philosophische Untersuchung der Beweise für das Christenthum. Samt desselben Ideen von der künftigen Glückseligkeit der Menschen. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Anmerkungen herausgegeben von Johann Caspar Lavater, Zürich 1769; vgl. Mendelssohn Bibliographie, S. 44, Nr. 195.

Urheber aller Kenntnüsse von ihm ist. Mit einem Worte: Ich glaube die Wunderwerke, weil ich die Religion glaube. Hätte ich die Wunderwerke mit eignen Augen gesehen, so würde mich das äußerst aufmerksam auf die Lehren gemacht haben, die dieser Wunderthäter vorbrächte, und gemacht haben, daß ich mit Hindansetzung meiner Vorurtheile ihn gehört hätte. Hätte mir dann seine Lehre als wahr eingeleuchtet, so wären zwar die Wunderwerke die Veranlassung zu meinem Glauben, // aber in keinerley Verstande irgend ein Grund zu meinem Glauben geworden. Wunderwerke aber, die ich nicht gesehen, wenn mir die jemand beweisen will, und denn auf diesen Beweis den Beweis einer Religion bauen, wider den empöret sich mein Verstand und mein Hertz gleichstark. Ich gestehe es Ihnen daher aufrichtig: Ich wundre mich nicht, daß Moses Mendelssohn die Abhandlung des Herrn Bonnets nicht überzeugend für sich findet<sup>240</sup>. Aber ich habe mich verwundert über die unsittlichen Züge, die ich in seinem Antwortschreiben an Sie mit Betrübniß gelesen habe. *Tantaene animis caelestibus irae*<sup>241</sup>? Mein, mein Lavater! wie groß kommen Sie mir dagegen vor! Seyen Sie mir gesegnet für Ihr edles, bescheidenes, rechtschaffenes Betragen in dieser Sache. Der Ihr Hertz mit dieser Tugend erfüllet hat, der kröne auch in Ihnen sein eigen Werk und belohne Ihre Tugend damit, daß er Sie der Religion und der Tugend, welche Sie so redlich lieben, noch mannichfaltig nützlich seyn und dienen machen.

Ich muß aufhören, um noch Raum zu behalten zu einer Sache, welche eigentlich die veranlassende Ursache meines diesmaligen Schreibens an Sie ist. Man hat mich von Breßlau aus ersucht, innliegende Papiere und Briefe an Sie abzuschicken und zugleich das darin enthaltene Anliegen Ihnen zu empfehlen. Wie wenig kennen die Leute meinen Lavater, der für sich schon geneigt genug ist, alle nützliche Unternehmungen zu befördern, zumal solche, die der Religion zum Vorteil gereichen, ohne daß er dazu der Aufmunterung seines Freundes bedarf. Doch es soll wohl nur dazu dienen,

240 Moses Mendelssohn, Schreiben an Herrn Diaconus Lavater zu Zürich, Berlin u. Stettin 1770; vgl. Mendelssohn Bibliographie, S. 44, Nr. 197. Abgedruckt in: Moses Mendelssohn, Gesammelte Schriften. Jubiläumsausgabe. Bd. 7, Stuttgart 1974, S. 5–17. Zur Auseinandersetzung Lavaters mit Mendelssohn vgl. u. a. Horst WEIGELT, Johann Kaspar Lavater, Leben, Werk und Wirkung, Göttingen 1991, S. 19–22. Mit dem im Folgenden erwähnten »Antwortschreiben« an Lavater ist wohl sicherlich Moses Mendelssohns Schreiben an Herrn Diaconus Lavater gemeint. Nicht völlig ausgeschlossen ist jedoch, daß es sich auch um Moses Mendelssohn »Nacherinnerung« vom 6. April 1770 handeln könnte, die im gleichen Jahr innerhalb der Schrift erschienen ist. Antwort an den Herrn Moses Mendelssohn zu Berlin, von Johann Caspar Lavater. Nebst einer Nacherinnerung von Moses Mendelssohn, Berlin u. Stettin 1770; abgedruckt in: Moses Mendelssohn, Gesammelte Schriften, Bd. 7, S. 23–55.

241 Vergil, Aeneis, Liber primus, v. 11.

um die Wahrheit der Sache durch ein Zeugnis mehr zu bestätigen. Und dieses Zeugnis kan ich um desto gültiger ablegen, weil der Herr von Pless<sup>242</sup>, der Fürst v. Anhalt<sup>243</sup>, auf dessen Gütern diese polnische Emigranten<sup>244</sup> sich niedergelassen haben, der leibliche Bruder meiner Fürstin<sup>245</sup> ist. Es ist allen, die nicht Gelegenheit gehabt haben, solche Wirkungen der fanatischen Dummheit mit eignen Augen zu sehen, nicht wohl möglich, sich die mannichfaltigen Arten der Druckungen vorzustellen, welche diese arme Leute in Seyfersdorf<sup>246</sup> erlitten haben. Sie waren so weit gebracht, daß sie es für ein Glück, für eine Errettung ansehen mußten, fast ohne Ausnahme alles, was sie hatten, // im Stich zu lassen und auf ein Gerathewohl es ankommen zu lassen, ob sie sich nicht in ein Elend stürzten, das mit ihrem Untergange verbunden wäre. Das hielt sie indessen nicht ab. Alles schien ihnen erträglicher als die Unterdrückung, die sie litten, und der Zwang, ihrem Glauben abzusagen, dessen Uebungen ihnen schon längst unmöglich gemacht worden. Sie wurden von der Landesregierung so empfangen, wie man es erwarten kann von einer Regierung<sup>247</sup>, die es weiß, was Menschen, nach der Politik betrachtet, wehrt sind. Mehr aber that der Fürst v. Anhalt als Herr von Pless für sie. Durch ihn erhielten sie Aecker, die sie bauen und wenigstens ihren nothdürftigen Unterhalt davon haben konnten. Er baute ihnen Häuser und versah sie mit den unentbehrlichsten Nothwendigkeiten. Er selbst ist der reform[ierten] Rel[igion] zugethan und wünscht also an einem Ort, wo noch kein reformierter Gottesdienst ist, eine reformierte Gemeinde anzulegen. Er thut, was er kann. Aber ihm sind die Hände

242 Die Herrschaft Pleß in Oberschlesien kam 1548 an den Breslauer Bischof Balthasar von Promnitz u. 1742 unter die Landeshoheit Preußens. 1748 erfolgte die Allodifikation der Herrschaft Pleß. 1765 wechselte die Herrschaft mit einem Gebiet von 10 Quadratmeilen ihren Besitzer. Graf Johann Erdmann von Promnitz, der letzte männliche Sproß seines Stammes, schenkte nämlich 1765 die Herrschaft Pleß seinem Neffen, dem Prinzen Friedrich Erdmann von Anhalt-Köthen (1731–1797); die Schenkungsurkunde vom 21. Juni 1765 findet sich in: Bruno BELLERODE, Beiträge zu Schlesiens Rechtsgeschichte, H. 2: Urkunden über die Besitz- und Rechts-Verhältnisse der Herrschaft Pleß 1517–1854, Breslau 1898, S. 158–163.

243 Fürst Friedrich Erdmann zu Anhalt-Köthen (1731–1797); er war der zweite Sohn von August zu Anhalt-Köthen und Christiane, geb. zu Promnitz.

244 Bei den polnischen Emigranten handelt es sich um kalvinistische Dissidenten.

245 Fürstin Johanna Wilhelmine zu Carolath-Beuthen (1728–1786), geb. Prinzessin von Anhalt-Köthen; seit 1749 verheiratet mit Johann Karl Friedrich zu Carolath-Beuthen (1716–1791). Sie war die Tochter von August zu Anhalt-Köthen und Christiane, geb. von Promnitz; ihr leiblicher Bruder war Friedrich Erdmann zu Anhalt-Köthen.

246 Seifersdorf bei Bielitz, in Kleinpolen gelegen. Über die Flucht dieser Reformierten, die in ihrer Heimat schweren Drangsalen durch den polnischen Katholizismus ausgesetzt waren, nach Schlesien und ihre Ansiedlung in der Herrschaft Pleß s. C. GRÜNHAGEN, Schlesien unter Friedrich dem Großen, Bd. 2: 1756–1786, Breslau 1892, S. 547 f.

247 Der neue Herrscher von Schlesien war Friedrich II. von Preußen.

gebunden. Er hat von seiner Herrschaft jährlich 15–20 000 RT an ihren ehemaligen Besitzer, einen gewissen Grafen von Promnitz<sup>248</sup>, abzugeben, wodurch seine Begierde, Gutes zu thun, sehr beschränkt wird. Leiden es die Umstände Ihres Landes, können Wohlhabende unter Ihnen, ohne sich selbst oder Näheren dadurch etwas zu entziehen, eine Collecte zum Behuf dieser bedauernswürdigen Flüchtlinge zusammenbringen, so wüßte ich nicht leicht, wie dergleichen nützlicher angebracht werden könnte. Ich umarme Sie, mein theuerster liebster Lavater! und empfehle Sie der Gnade unsers gemeinschaftlichen Herrn.

Ich bin Ihr treuer Freund u. Diener

Crugot.

Carolath am 15. Sept. 1770.

XIX. Lavater an Crugot  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 556, Nr. 79)

Zürich, 30. Oktober/6. November 1770

Mein theurer Freund!

Nein, lange genug haben wir uns nicht geschrieben; es ist als ob wir böse aufeinander oder doch ganz gleichgültig seyen. Und doch ist gewiß keines von beyden. Ich kann es mir nicht verzeihen, daß ich so manchen Anlauf, Ihnen zu schreiben, nicht vollendet habe. Aber izt muß es einmal seyn. Ich muß auch wieder wissen, was Sie machen. Die letzte Veranlassung zu diesem Entschluß ist, gerade die Wahrheit zu sagen, eine Aufräumung und Rangirung meiner Papiere. Ich fand // darunter auch alle die lieben, lehrreichen, freundschaftlichen Briefe von meinem Freunde Crügot. Ich las sie durch, und tausend Gründe fielen mir bey, nicht die alte Freundschaft wieder anzufangen, denn die ist sich immer gleich, sondern den so lang unterbrochenen Briefwechsel wieder fortzusetzen.

Ich habe Ihnen so vieles zu schreiben, daß ich kaum weiß, wo ich anfangen soll.

248 Zu Johann Erdmann von Promnitz vgl. Anm. 248. Als er die Herrschaft Pleß seinem Neffen Friedrich Erdmann von Anhalt-Köthen schenkte, hat er sich laut Urkunde vom 21. Juni 1765 (s. Anm. 248) u. a. ausbedungen, daß ihm jährlich eine Leibrente von 14 000 Reichstalern ausbezahlt würde. Seine beiden Nichten, Charlotte Sophie Gisela Friderike und Maria Magdalena Benedikte, sollten, solange sie beide ledig blieben, je 2000 Reichstaler erhalten. Sie waren die Töchter seiner Schwester Anne Friderike.

Den 6. Nov. 1770

So weit, mein Freund, schrieb ich, u. nun, welche Sympathie! erhalt' ich einen so lieben Brief<sup>249</sup> von Ihnen, an einem Tage, wo es mir *wirklich* ahndete. Ich durfte vor Freuden kaum meinen Augen trauen, da ich Ihre // Handschrift wieder einmal erblickte. Ich lief zum Bette meiner Frau<sup>250</sup> (die von einem Fall ziemlich große Schmerzen leidet) brachte ihr diesen angefangenen Brief u. den Ihrigen. Das war ein rechtes süßes Stündchen; ich danke Ihnen dafür. Schon hatte ich längst die Hoffnung, einen Brief bey dieser Gelegenheit von Ihnen zu erhalten, aufgegeben, weil ich Herrn Prediger Schleyermacher<sup>251</sup> seit meinem ersten Antwortsschreiben ausdrücklich geschrieben hatte<sup>252</sup>, daß ich fürchte, meine Bemühungen alle, auch die gegebenen Einschläge, mögten vergeblich u. fruchtlos seyn. Deßsen ungeachtet übergab ich sogleich das Schreiben ans hiesige Ministerium u. das besondere<sup>253</sup> // an Herrn Antistes<sup>254</sup> (N.B. ich erhielt das Packet erst den 3. Novemb[e]r). Allein, Herr Antistes sagte mir, das Ministerium habe als solches keinen Fond; er mögte herzlich gerne helfen, aber er wiße nicht, wie die Sache anzufangen. Das Ministerium der Stadt sey von dem auf der Landschaft unzertrennlich; er müßte allen oder keinen von der Sache sagen. Von allen dürfe er nicht den Consens oder einen Beytrag erwarten. Izt sey gar keine Zeit etwas von dieser Art zu versuchen. Man würde die Consequenzen gar sehr fürchten, u.s.w. Dieß Ihnen im Vertrauen. Ich sahe es ihm an, wie wehe es ihm thate, daß er keinen Gebrauch von // diesem Schreiben machen konnte. »Alles, was wir thun können«, sagte er, »muß privatim geschehen«. Seither redete ich auch mit Herr *Breitinger*<sup>255</sup>. Dieser Herr kannte den Herrn Loos<sup>256</sup>; zu der Zeit, da er in der Schweiz gewesen, sagte er, seyen die Umstände für eine solche Bitte, wie Herrn Schleyermachers, hundertmal vortheilhafter gewesen etc.

Ich bin also, wie ich fürchte, vollkommen auf eine Privatcollekte reduziert, u. davon verspreche ich mir, ich sage es sehr ungerne, blutwenig.

249 Crugots Brief vom 15. September 1770 (Br. XVIII).

250 Zu Lavaters Frau Anna vgl. Br. X, Anm. 161.

251 Gottlieb Schleyermacher (gest. 1794), reformierter Feldprediger; er hatte nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges seinen Wohnsitz in Breslau. Hier wurde ihm 1768 sein Sohn Friedrich Daniel Ernst geboren.

252 Dieser Brief Lavaters an Gottlieb Schleyermacher konnte nicht aufgefunden werden; er muß als verloren gelten.

253 Hierzu siehe Br. XVIII.

254 Johann Rudolf Ulrich (1728–1795), seit 1769 Antistes in Zürich.

255 Johann Jakob Breitinger (1701–1776), Professor am Carolinum in Zürich, einer der Lehrer Lavaters.

256 Jakob Loos (1712–1782), seit 1743 zweiter Prediger der Reformierten Gemeinde in Breslau, dort seit 1744 königl. Hofprediger sowie erster Prediger und seit 1767 Oberkonsistorialrat.

Wo man vor dem einen Louisd'or heben konnte, darf man sich izt kaum einen halben Th[a]l[e]r versprechen. Ich wollte also, daß sie *nichts* erwarten, gar nichts; u. denn würde ich doch so mich umsehen, als // wenn Sie viel erwarteten. Im Ernst aber – ich schäme mich fast es zu sagen, doch nicht, denn wir eßen izt das Brod noch *einmal* so theuer als sonst – kann ich kaum 50 bis 60 Thaler *hoffen*.

Ich dachte wol nicht, daß meine Schriften zu Ihnen gekommen wären. Es freut mich indeß nicht wenig, daß ich Sie doch auf diese Weise unterhalten habe. Wenn gleich das, was ich für das 1000jährige Reich anführe, mir wichtig vorkömmt u. mir noch von niemandem durch *Gründe* widerlegt worden ist, so muß ich doch selbst gestehen (u. in der II.ten Auflage ist ein Wort davon gesagt<sup>257</sup>), daß ich selbst noch unauflöbliche Schwierigkeiten wider meine Meynung finde, // die jedoch weit von den Gründen dafür überwogen werden.

Von *Ihnen*, mein theurer Freund, kann ich es nicht wohl faßen, daß Sie die Absicht der Wunder allein auf die *Erwekung der Aufmerksamkeit* eingeschränkt wissen wollen. Denn:

I. Von dieser Seite werden sie im Alten u. Neuen Testament niemalen vorgestellt.

II. Wird an verschiedenen Stellen sehr ausdrücklich gesagt, daß sie zum unmittelbaren Beweis dienen sollten, daß Jesus in einer übernatürlichen u. unmittelbaren Gemeinschaft mit der Gottheit stehe; daß Er der Meßias sey.

III. Sollte z. Ex. die *Auferstehung Jesu* nicht an sich ein seine Göttlichkeit beweisendes Wunder seyn? Bewieß die // *Erscheinung Jesu* vor Paullus<sup>258</sup> (ein Wunder ohne Zweifel) nicht unmittelbar das Leben des Gekreuzigten u. seine Göttlichkeit?

IV. Wenn Jesus Todte auferweckte, Kranke gesund machte etc., bewiesen diese Wunder nicht unmittelbar, daß Todte auferstehen können, daß *Er* sie auferwecken, daß *Er* Kranke gesund machen könne?

V. Die Art, wie sich Gott dem Abraham offenbarte, daß Er die Aufopferung Isaaks verlangte; die Vergewißerung, daß Er (Gott) es sey, der ihn auffordere, war ohne Zweifel *übernatürlich!* Die Lehren, der Befehl<sup>259</sup> an u. vor sich selbst: *Töde deinen Sohn*, könnte unmöglich eine *absönderliche Prüfung* aushalten. // Nicht also mußte das Wunder ihn bloß *aufmerksam*, bloß zur Prüfung der Lehre, willig, tüchtig, vorurtheilsfrey machen. Sondern das Wunder, dieß war das Einzige, woran er sich festhalten konnte.

257 Lavater hat in der zweiten Auflage seiner Aussichten (Bd. 1 Zürich 1770) innerhalb der Passage über das Millenium (S. 214–228) auf einige Verbesserungen hingewiesen, die er in einem Revisionsband vorzunehmen gedenke.

258 Act 9,1–9.

259 Im Original: die lehren der Befehl.

Ich bitte Sie, mein Freund, dieß wohl zu erwägen. Freylich sind nicht *alle* Wunder gerade von dieser unmittelbar beweisenden Art.

Bey diesem Anlaß, mein Theurer, mögte ich noch einige wichtige Fragen an Sie thun.

Wie wollten Sie einen Juden oder einen Deisten (wie setzen beyde als redliche Leuthe voraus) von der *Göttlichkeit* (im positifen philosophischen Verstand dieses Wortes), nicht nur von der moralischen Schönheit des Chri= // stenthums überzeugen? Setzen Sie mir doch eine *Reihe* kurzgefaßter Sätze, eine Kette von Beweisen zusammen. Ich werde Ihnen um so viel mehr dafür verbunden seyn, da ich nun beynahe entschlossen bin, einen Beweis für das Christenthum in meinem Gedichte zum Grunde zu legen.

Eine andere mich izo sehr beschäftigende Frage: *Nach was für exegetischen Gründen schränken Sie die so allgemein als möglich abgefaßten, häufigen Verheißungen des Alten u. Neuen Testaments von der positifen und wunderwirkenden Kraft des Glaubens u. des Gebeths bloß auf die ersten Zeiten des Christenthums oder des Alten Testaments ein? //*

Ich weiß nicht, ob Sie meine *Drey Fragen*<sup>260</sup> samt der Zugabe<sup>261</sup> gesehen haben. Auch nicht, ob Ihnen der *Basedowsche* Brief des *Bernhardus Nordalbingius*<sup>262</sup> an *Thuricensis* bekannt ist. Ich bin im Begriffe, denselben zu beantworten u. dann die ganze Schriftlehre vom *Glauben, Gebeth u. den Geistesgaben* von Grund aus zu untersuchen. Man ist in der Theologie gar zu freygäbig, statt aller exegetischen Untersuchungen gewisse erschlichene Maximen oder Hypothesen von einem Jahrhundert zum andern überzubieten. Wie, mein Freund, wenn ich behauptete, es sey heut zu Tage *jedem* möglich, in einem höhern Verstand, die *Gaben des Geistes* zu erlangen, jedem möglich, in eine // prophetische, unmittelbare Gemeinschaft mit der Gottheit zu kommen, in eine, wie Jesus mit dem Vater hatte?

Aber nun werden Sie vielleicht sich noch mehr befördnen, mein Theurer, wenn ich, ohne orthodox geworden zu seyn, auch von der Person Christi ganz anders denke, als da ich in Berlin<sup>263</sup> war; wenn ich Ihnen sage, daß mir nun das *arianische* System gerade so falsch vorkomme wie das *athanasische*. Je mehr ich mich, mein Freund, von allen, auch meinen herzlichsten Meynungen losreiße, je *einfältiger* ich die Schrift lese, je mehr werde ich überzeugt, daß Jesus, *totus quantus*, im höchsten Verstand, *Gott*; wenn er gleich auf Erden ein *ingeschränk= // ter Gott*, ein Mensch war, Gott in der

260 [Lavater,]. Drey Fragen von den Gaben des Heiligen Geistes. Allen Freunden der Wahrheit zur unpartheyisch-exegetischen Untersuchung vorgelegt, 1769.

261 [Lavater,] Zugabe zu den drey Fragen von den Gaben des Heyligen Geistes, 1769.

262 Bernhardus Nordalbingus (Ps. Johann Bernhard Basedow), Altchristliches Schreiben über die Gaben des Geistes, Berlin u. Altona 1770.

263 Lavater war im Februar 1764 in Berlin mit Crugot mehrfach zusammengetroffen.

Knechtgestalt, in der Gestalt des sündlichen Fleisches. Sollte Gott nicht etwas *Einschränkbares* haben können? Sollte sein sichtbares Ebenbild, sein Tempel, sein Lichtleib, das Wort, der Sohn, mit ihm nicht ebenso Eine Person ausmachen können, wie der Körper u. die Seele des Menschen Eine ausmachen, wenn sie gleich von ganz ungleicher metaphysischer Natur zu seyn scheinen? Wäre es nicht möglich, daß *Christus* das Sichtbare an Gott, i. e. das, was sichtbar werden kann, seyn könnte? Könnte dieses nicht das seyn, wodurch alle Dinge erschaffen wurden; das Leben, die Lebensquell, welcher bey dem Vater war u. nun geoffenbaret worden, // das *Berührbare* Gottes, 1. Joh. 1.1,2, das Fleisch des Menschensohnes, welches geeßen werden muß, wenn das Leben Gottes, die eigentliche Aehnlichkeit mit Christo in uns emporkeimen soll? Könnte nicht der Christus, der in der *Gestalt* des sündlichen Fleisches herumgieng, der sich zu einem festen, handgreiflichen Menschen erniedrigte, eben die, nur anderst modifizierte Schechina seyn, die dem Paullus erschien? Sagt nicht Christus, Joh. VI, so ausdrücklich, als man es sagen kann, daß *sein Leib vom Himmel gekommen sey* etc. etc.? Sie sehen, ich schreibe an Crügot, wie dörfte ich sonst meine Gedanken nur so abgebrochen, kühn u. unausgeführt hinwerfen!

Ich bin bey weitem noch nicht im // reinen, aber ich fange an, mich dem Licht zu nähern u. die Dunkelheit zu empfinden, die alle, auch die besten Systeme umgiebt. Wo ist ein System, dem die sogenannte Philosophie nicht seine Fundamentalsätze geliehen hätte? Täglich empfind' ich die große Wahrheit tiefer: *Niemand erkennet den Sohn als nur der Vater, und den Vater niemand als nur der Sohn u. wem es der Sohn offenbaren will* [Mth 11,27].

Doch ich muß mit Räsonniren abbrechen u. mit Erzählen anfangen. Wissen Sie es, daß unser liebe Herr *Heß*<sup>264</sup> schon bald 3 Jahre todt ist? Wissen Sie es auch, ach! mein Herz mögte mir zerschmelzen, daß sein Bruder<sup>265</sup>, mein intimester Freund, im Brachmonat dieses // Jahres auch aus meinen Armen entflohen ist. Mir ist, ich träume, mir ahndet nichts, als daß ich ihnen, diesen innigstgeliebten u. liebenswürdigen Seelen, bald, bald folgen müße. O Gott! Wie tief hast Du mein Herz verwundet! Doch ich muß hier abbrechen, sonst kann ich überall nicht mehr schreiben.

Zwey Kinder<sup>266</sup> sind mir auch gestorben. Die beweine ich nicht, so liebenswürdig sie waren.

264 Zu Heß vgl. Br. III, Anm. 30.

265 Heinrich Heß (1741–1770), Kaufmann Zum Rechberg in Zürich, Jugendfreund Lavaters; er wurde am 19. Juni 1770 beerdigt (Todestag unbekannt).

266 Es handelt sich um Regula (1767–1769) und Anna Regula (gest. 1770).

Nun noch ein paar Worte von meinen Arbeiten. Izt sind 50 *christliche Lieder*<sup>267</sup> von mir unter der Presse und ein *christliches Handbüchlein*<sup>268</sup> für Kinder, an dem ich aber noch arbeite. Ferner hab' ich ein *Denkmal // auf die seeligen Heßen*<sup>269</sup> in der Arbeit. Vor wenigen Tagen hab' ich eine *Ode an Gott, für geübte Leser*<sup>270</sup> herausgegeben; fast gerieth' ich in Versuchung, sie Ihnen über die Post zu senden.

Herr *Füßli*<sup>271</sup> hat sich immer in England aufgehalten, eine Reise in Frankreich ausgenommen. Izt ist er in Rom, um der größte Mahler seiner Zeit zu werden. Gegenwärtig arbeitet er auch an einem Denkmal auf die seligen *Heßen*<sup>272</sup>.

Ich habe Ihnen in diesem Brief viel gesagt, aber noch nichts gegen das, was ich Ihnen zu sagen hätte. O! wie freue ich mich, auch in Absicht auf Sie, liebster Crügot, wenn ich an die Ewigkeit denke! Ach! Ich bitte Sie doch innigst, schreiben Sie mir bald, bald wieder. Ersetzen Sie mir, ich bitte Sie mit heißen Thränen, einigermmaßen den unersetzlichen Verlust meiner beyden tugendhaften Freunde!

Jeder Ihrer Briefe wird mich wenigstens ein paar Tage wieder auf dem Pfad der Tugend festhalten, oder aufrichten, wenn ich sinke. Helfen Sie mir seelig sterben, wenn ich bald sterben muß. Helfen Sie mir seelig leben, wenn ich noch lange leben muß. Ich habe einen großen Beruf, mein Freund! Ich zittere, aber Gott unterstützt mich u. wird mich, bethen Sie für mich, weiter unterstützen. O mein Theurer! Das Christenthum // liegt sehr am Boden, helfen Sie mir es wieder aufrichten. Ach! Gott taufe Sie u. mich durch Christum mit dem heiligen Geist u. mit Feuer! Ich umarme Sie im Geist; Jesus Christus sey mit Ihrem Geist! Jesus Christus, welcher ist Gott über alles, gebenedeyet in die Ewigkeit. Amen.

Z[ürich], den 6. Nov. 1770, nachts um 11 Uhr.

L[avater].

Empfehlungen von Herrn Canonikus Breitinger u. Herrn Tobler<sup>273</sup>.

267 Lavater, Fünzig Christliche Lieder, Zürich 1771.

268 Lavater, Christliches Handbüchlein für Kinder, Zürich 1771.

269 Lavater, Denkmal auf Johann Felix Heß, weyland Diener Göttlichen Wortes, Zürich 1774; wiederabgedruckt in: Lavater, Vermischte Schriften, Bd. 1, Winterthur 1774, S. 1–196 (Denkmal auf Herrn Felix Heß, weyland Diener Göttlichen Wortes in Zürich). Ein »Denkmal« auf Heinrich Heß ist nicht erschienen.

270 Lavater, Ode an Gott. Für geübtere Leser, Zürich 1770.

271 Zu Füßli vgl. Br. III, Anm. 30; er begab sich im Frühling 1764 nach England und 1770 nach Italien.

272 Dieses Projekt ist offensichtlich nicht zum Abschluß gekommen.

273 Wahrscheinlich ist Johann Tobler (1732–1801) gemeint, der zusammen mit Lavater und Felix Heß (vgl. Br. III, Anm. 30) unter der Leitung des Chorherrn und Professors Johann Jacob Breitinger (1701–1776) das Realregister zur Bibelrevision schrieb.

XX. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 26)

Carolath, 6. April 1771

Mein teuerster Lavater!

Haben Sie tausendfachen Dank für Ihren lieben Brief<sup>274</sup>. Er macht mir Sie immer noch wehrter, als Sie mir ohnehin schon waren. Ach Teuerster! Ihr Umgang, wie nöthig wäre er mir! Der Briefwechsel kann das gar nicht ersetzen. Er macht mich nur fühlen, wie viel ich dadurch verliere, da ich dessen ermangle. Er lehrt mich immer mehr den würdigen Freund kennen, den ich schon mehr als andere liebe. Warum müssen wir doch so sehr entfernt von einander leben. Ich theile Ihre Empfindung mit Ihnen. Die Ewigkeit ist mir auch darum von unschätzbarem Wehrte, weil sie mir die Hofnung gibt, mit Ihnen umzugehen, welche unser jetziger Aufenthalt uns abschneidet. Empfehlen Sie mich doch Ihrer Geliebten<sup>275</sup> und Ihren würdigen Freunden, auf deren Achtung ich stolz zu seyn Ursache haben würde, wenn ich glauben könnte, Sie zu verdienen, und wenn der Stoltz eine Sache wäre, die für den Menschen gemacht wäre. Ach Freund! Gott bilde doch uns beide so aus, wie ein jeder in seiner Sphäre sein müsse, um in seiner Familie einst aufgenommen zu werden. Ich habe keinen angelegentlichern Wunsch als diesen. Wie weit fühle ich mich noch davon entfernt! Wieviel fehlt mir noch, um das zu seyn, was ich müste und sollte!

Sie wünschen, daß Gott dem Christentum aufhelfen möge. Ich wünsche es mit Ihnen und hoffe es. Selbst die Bemühung des Unglaubens werden das ihrige dazu beitragen. Nun endlich sollten doch wohl einmal der Welt die Augen aufgehen. Die bisherige Freigeisterei verwandelt sich nun in das, was sie im Grunde immer war, oder doch hätte sein müssen, wenn die Freigeister zusammenhangend denken wollten, ich meine in offenbare Atheisterei. Mirabeaud Systeme de la Nature<sup>276</sup>, haben Sie es gesehen? Es predigt die Ohngötterey, den gröbsten Materialismus und zugleich die Tugend. Es hat den Nahmen, den es verdienet: Systeme de la Nature. Ja! das ist es wirklich. So nur hätten die Besten unter den Menschen über die Natur der Dinge denken können und denken müssen, wenn keine Offenbarung ihnen Begriffe von einem Gott beygebracht hätte. Ja! Verstaten Sie mir, daß ich es Ihnen sagen darff. So, glaube ich, würden Erzengel denken müssen, wenn solchen Gott niemals gesagt hätte: *Siehe! Hie bin ich*. Es ist nur ein Wesen in der Schöpfung, welches es *weiß*, daß Gott ist. Alle andere glauben es nur

274 Lavaters Brief vom 30. Oktober/6. November 1770 (Br. XIX).

275 Zu Lavaters Frau Anna vgl. Br. X, Anm. 161.

276 [Paul-Henri Thiry (Dietrich) von Holbach] Mirabaud (Ps.), *Système de la nature ou des lois du monde physique & du monde moral*, Londres [recte Amsterdam] 1770.

und glauben es nur auf sein Wort. Kaum darf ich es Ihnen sagen, daß ich von unserm Herrn rede. Er weiß, daß Gott ist, denn Gott teilt sich ihm innigst mit. Durch ihn weiß es die übrige Schöpfung. Ich (so spricht ihnen der ewige Sohn) *scheine ungeschaffen*<sup>277</sup> *zu sein und bin es im Verhältnis auf Euch. Aber ich habe selbst einen Gott, der ist mein und der // gantzen vernünftigen Schöpfung Vater.* Das ist das Credo im Himmel. Welch ein Vorzug für uns, daß wir eben das Glaubensbekenntnis haben aus der unendlichen Welt. Hier haben Sie, mein Teurer! meine Vorstellung von unserm Herrn, dem Anbetung ist in Ewigkeit. Diese Idee gibt er mir selbst, geben mir seine Apostel. Es ist der Ton der ganzen H. Schrift, der sie mir gibt. Vergleichen Sie die mit der Ihrigen. Prüfen Sie beyde und urtheilen denn. O! wenn wir uns doch sprechen könnten! Wie viel hätte ich Ihnen zu sagen. Wir sind sehr weit in manchen unserer Ideen auseinander, und doch würden wir uns, ich bin es gewis, am Ende zusammenfinden.

Noch einen Blick auf die Materie, von welcher ich ausgegangen bin. Der Unglaube ersteigt die äußerste Spitze und setzet also den denkenden Theil der Welt in die glückliche Notwendig[ei]t, entweder ein Christ oder ein Atheist zu seyn. Zum wenigsten denn, wenn man zusammenhangend denken will. Ich glaube es vorauszusehen, daß eben dadurch das Christenthum siegen wird, und ein so vernünftiger Glaube, als der Glaube der Christen seyn wird, wenn die Theologie wird vernichtet seyn und auf ihre Trümmer die Religion ihren Thron gründen wird, allen Menschen handgreiflicher, vorzüglicher erscheinen muß als der Atheismus.

Auf das zu kommen, was Sie von den Wundern mir einwerfen<sup>278</sup>. Hier haben Sie mein Glaubensbekenntnis davon. Ein Wunder als Wunder beweiset gantz und gar nichts und kann nichts beweisen; denn eine eigentliche ungezweifelte Gewisheit, daß eine geschehende Sache ein wirkliches Wunder, d.i. eine unmittelbare Wirkung der Gottheit sey, ist absolut unmöglich. Gott selbst kann uns diese Gewisheit nicht geben, denn es ist über alle erschaffnen Kräfte, den Gedanken zu stellen, der zur Erzeugung einer solchen Gewisheit erfordert wird.

Ein Wunder ist für mich jedwede Begebenheit, die mir über oder auch wider die mir bekannten Kräfte und Natur zu seyn scheint. Das Zutrauen, was alle Menschen, die einen Gott glauben, zu der göttlichen Regierung haben, macht sie vorläufig glauben, daß alle höhere als menschliche Kräfte in den Händen guter Wesen seyen, und daß, wenn den Menschen so große Kräfte verliehen worden, // dieses nur solchen geschehen sey, die einen guten Gebrauch davon machen. Daher das Vertrauen auf die Redlichkeit

277 So oder ähnlich aufzulösen.

278 Vgl. Lavaters Brief vom 30. Oktober/6. November 1770 (Br. XIX).

eines Wunderthäters. Daher die Geneigtheit ihn zu hören, wenn er lehret, und ihm zu glauben. Vor ihm schweigt das Vorurtheil, das sonst vor nichts schweigen würde. Ihm opfert Nathanael<sup>279</sup> und Saulus<sup>280</sup> und der Jude und der Heide seine bisherigen Meinungen auf. Sehen Sie, so habe ich es verstanden, wenn ich alle Wirkungen der Wunderwerke bloß auf die Erweckung der Aufmerksamkeit eingeschränkte. Wollen Sie das die beweisende Kräfte der Wunderwerke heißen, so werden wir über Worte nicht erst streiten.

Die Wirklichkeit der Wunderwerke Jesu ist für uns nur aus einem einzigen Grunde zu erweisen, nämlich aus der Wirkung, die sie gehabt haben, das Christentum in die Welt einzuführen. Man hat zu ihren Zeiten Jesu, man hat seinen Aposteln geglaubt, obwohl sie Sachen lehrten, wider die alle Menschen ihrer Zeit mit Vorurtheilen eingenommen waren. Sie haben Glauben gefunden. Sie müssen also sich haben Glauben erwerben können. Und wodurch? Die Geschichte sagt, sie haben vor Juden und Heyden Wunder gethan, also die Menschen für sich eingenommen und dadurch Gehör gefunden. Solange mir jemand keine wahrscheinlichere Erklärung von der Entstehung des Christentums gibt, solange halte ich mich an diese. Das ist kein Beweis, werden Sie vielleicht sagen. Ich gestehe, es ist keiner, aber es ist Grund genug, um uns glauben zu machen, und das ist mir genug. Kurtz: Ein Werk, was jemand thäte, und was ich für ein Wunder halten müste, das würde mir Vertrauen zu seinem Urheber haben machen, und ich würde ihm glauben, was ich sonst keinem Menschen glauben würde, so lange, bis ich meiner Meinung von seiner Redlichkeit betrogen fände. Dann freilich möchte er 1000 Wunder verrichten. So bald ich Meinung von ihm hätte, er wolle mich betrügen, so würden alle die 1000 Wunder, für das, was er mir sagte, gerade gar nichts beweisen. Ein Wunder als Wunder beweiset gar nichts, es gibt mir eine gute Meinung von dem, der es thut, und macht mich geneigt, ihm zu glauben.

*Glauben* aber, das ist alles, was wir in Ansehung der Religion können. Hier hat gar keine Wissenschaft, hier haben gar keine eigentlichen Beweise statt. In Ewigkeit wird es keine eigentliche Demonstration vom // Daseyn Gottes geben, ebensowenig von der Religion. Die Moral der Religion ist uns ins Herz geschrieben, da ist ihr Beweis; und die Lehre der Religion, die Gott, die Jesus, die die Unsterblichkeit der Seele usw. betreffen, wird aus der Erfahrung bewiesen. D.i. was wir davon glauben, werden wir einmahl schauen, und dann werden wir *wissen*, daß wir die Wahrheit *geglaubt* haben.

Wie ich es anstellen wollte, einen redlichen Juden oder Deisten von der

279 Vgl. Joh 1,43–51.

280 Vgl. Act 9,1–22.

Göttlichkeit der Religion Jesu zu überzeugen<sup>281</sup>, darüber werde ich mich noch bedenken und Ihnen nächstens wieder schreiben; desgleichen über die Frage wegen der noch jetzt vorhandenen Möglichkeit der Wundergaben<sup>282</sup>.

Jetzt noch ein paar Worte über eine Sache, worüber ich Sie um Ihr Gutachten bitte.

Wir, d. i. der Fürst<sup>283</sup> und ich, suchen einen Edelmann aus gutem Hause zum Hofmeister für die Printzen<sup>284</sup>. Verschiedene haben sich schon gemeldet. An keinem war etwas. Jetzt ist der Fürst auf die Gedanken gefallen, ob sich in der Schweiz nicht ein tüchtig Subjekt dazu finden sollte. Er darf nicht studirt haben. Nur stark in der französischen Sprache seyn, einen redlichen Gemüthscharakter muß er aber haben, darauf kommt alles an. Kein Freigeist, auch kein Kopfhänger, um 40 Jahre alt. Wenn er als Officier in Frankreich oder sonst gedient hätte, desto besser. Er würde außer einer freien Station ein Gehalt von 3–400 R[eichs]T[haler] oder auch mehr haben, und dieses Gehalt, wenn er die Printzen auf Reisen geführt hätte, alsdann zeitlebens behalten, und darüber versichert werden. Aber er müßte vorher herkommen, versteht sich für Reisekosten, die er selbst nur bestimmen darf, sowohl her als auch zurück, falls er nicht gefällt. Wissen Sie jemand, von dem Sie selbst urtheilen, daß er dazu geschickt sey (aber er muß von guter adl[iger] Familie seyn), so benachrichtigen Sie mich doch davon. Besorgen Sie nichts, wenn es auch geschähe, daß seine Herreise vergebens wäre.

Erwarten Sie nächstens einen Brief wieder von Ihrem  
Crugot.

XXI. [Brieffragment] Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 27)

26. Juli/[?] 1771

Wie ich einem Juden oder Deisten (beyde ehrlich[iche] Leute) von der Göttlichkeit des Christenthums überzeugen wollte<sup>285</sup>. Wofern der Jude nicht auch ein Deiste ist, so wird freylich für ihn das kein Beweis seyn, was für den Deisten einer ist. Ich fange also von dem Deisten an.

281 Diese Frage hatte Lavater in seinem Brief vom 30. Oktober/6. November 1770 (Br. XIX) aufgeworfen.

282 Diese Frage hatte Lavater ebd. (Br. XIX) gestellt.

283 Zu Johann Karl Friedrich zu Carolath-Beuthen vgl. Br. VIII, Anm. 144.

284 Heinrich Karl Erdmann zu Carolath-Beuthen (vgl. Br. XI, Anm. 170) u. Ferdinand zu Carolath-Beuthen (1763–1805).

285 Diese Frage hatte Lavater in seinem Brief vom 30. Oktober/6. November 1770 (Br. XIX) aufgeworfen. In seinem Brief vom 6. April 1771 (Br. XX) hatte Crugot versprochen, daß er in seinem nächsten Schreiben darauf eingehen werde.

Das erste, wovon ich ausgehen würde, würde die unläugbare Erfahrung seyn, daß wirkliche göttl[iche] Offenbarung in der Welt vorhanden sey. Diese unläugbare Erfahrung besteht darin, daß 1. Begriffe von einer Gottheit – *tales quales sint*<sup>286</sup> – immer in der Welt vorhanden gewesen, und noch sind, und daß 2. diese Begriffe unmöglich ursprünglich menschliche Erfindung seyn können. Das 1. braucht keinen Beweis, aber das 2., und für einen Deisten wird schwerer, und für ein jedes Individuum auf eine besondere Art müssen bewiesen werden. Aber sollte wohl ein ehrlicher Deist in der Welt seyn, der, wenn man ihm Zeit ließe das, was ihm neu in dieser Behauptung vorkommen könnte, zu verdauen, am Ende nicht überzeugt werden würde, daß wirklich eine Offenbarung in der Welt vorhanden sey, wenn er nur folgendes bedächte:

Wir haben noch bis die Stunde nicht den mindesten positiven Begriff von der Gottheit, und doch sollten wir die *Idée: Es sey ein Gott vorhanden*, erfunden haben?

Ob die Materie ewig oder hervorgebracht sey, kann kein Mensch mit Gewisheit bestimmen.

Was Schaffen sey, und wie ein Wille könne Einfluss in die Existenz eines noch nicht außer ihm vorhandenen Wesen haben, ist eine durchaus für uns undenkliche Sache.

Die Art wie Gott *ist*, ist unfehlbar unendlich anders als die Art, wie wir sind. Wir können keine andre Art des *Seyns* denken als die unsrige, die wir fühlen.

Den Grund seines Daseyns in sich selbst haben, sagt entweder gar nichts oder sagt einen Widerspruch. Nur einige Bemerkungen aus tausenden über die Gottheit, die wir bekennen zu glauben. Laufen nicht alle unsre Vorstellungen von der Gottheit ohngefähr darauf hinaus: Gott ist *nichts* von allem, was wir kennen und denken können. Und was wir uns vorstellen, das er es ist, davon können wir gar nichts denken. Und doch sollen wir aus uns selbst eine solche *Idée* hervorgebracht haben? //

Ich weiß wohl, daß in dem, was ich sage, Stoff zum Disputieren für eine Ewigkeit liegt. Aber eben das überzeugt mich, daß wir *Gott* nicht erfunden haben können; denn was man erfindet, davon denkt man doch irgend etwas, und man kann doch das einigermaßen demonstrieren. Bey dem Beweis, daß das Christenthum diese göttl[iche] Offenbarung sey, halte ich mich nicht erst auf. Der Deist, der einmal eine göttliche Offenbarung glaubt, wird die christliche leicht für diese göttliche Offenbarung erkennen.

Als ein Christ glaube ich einen Gott, weil ich einen Christum glaube, welchen dieser Gott gesandt hat. Als ein Christ glaube ich einen Allmächtigen

286 Wie und so beschaffen sie auch sein mögen.

gen, weil ich Spuren dieser Allmacht in Christo sehe oder denen glaube, die es gesehen haben, und es von ihm weiß, Er habe diese Macht von Gott.

So glaube ich die Weisheit, die Versöhnlichkeit, die Güte Gottes, weil ich diese Eigenschaften an dem so vorzüglich finde, den Gott gesandt hat, und in dem Sohne *glaube* ich den Vater. Die Jünger Christi *saben* ihn so, ich meine den Vater in dem Sohn: *Der Vater unsers Herrn Jesu Christi*. Das ist mein positiver Begriff von Gott. Ich habe keinen andern. Die christliche Lehre gibt mir auch keinen andern.

Bey der Ueberzeugung eines Juden, der seine Religion ehrlich glaubt, ist dieser Weg nicht zu gehen. Ihn überführen, daß Judenthum u. Christenthum beyde aus einem Stück sind und nur verschiedene Stufen einer und derselben geoffenbarten Erkenntnüs, das würde seyn, was man suchen müße. Doch indem ich Ihren Brief, mein Liebster! noch einmal nachsehe, scheinen Sie mir einen vorauszusetzen, den der Zweifel an seiner Religion zu einerley Grundsätzen mit dem Deisten geleitet hat.

Am 26. Julius 1771<sup>287</sup>.

Vorstehende Gedanken hatte ich vor etlichen Wochen schon aufgesetzt, als ich unterbrochen wurde. Ehe ich Zeit finden können, sie fortzusetzen, liegt mir der Fürst<sup>288</sup> an, daß ich Sie, mein Liebster! erinnern soll an das, was ich Ihnen vor ich weiß nicht eigentlich wie langer Zeit geschrieben habe<sup>289</sup>, wegen eines Gouverneurs für die Printzen<sup>290</sup>, der 1. adlich seyn, 2. wenn es seyn könnte als Officier gedienet hätte, 3. protestantischer Religion wäre, 4. ein Mann von redlichem Gemüthscharakter und weder ein Freigeist noch ein Kopfhänger, 5. in der frantzösischen Sprache fertig. Der Fürst wünscht zu wissen, ob Ihnen noch kein hiezu taugliches Subject vorgekommen. Sie haben doch den Brief erhalten, worin ich Ihnen davon geschrieben? In dieser Zwischenzeit ist dem Fürsten einer vorgeschlagen worden, auch ein Landsmann von Ihnen, *Serjean*<sup>291</sup> mit Nahmen, diente während des letzten Krieges in einem Schweizerregiment in portugiesischen Diensten. Nach dem Frieden wird das Regiment unglücklich, sein Chef abandonnirte<sup>292</sup> es. Der Oberstlieutenant verlohr den Kopf. Die übrigen Officers zerstreuten sich; dieser *Serjean* auch, der Capitain war, fand sich nachher genöthiget als

287 Diese Ausführungen hatte Crugot also am 26. Juli 1771 geschrieben.

288 Zu Johann Karl Friedrich zu Carolath-Beuthen vgl. Br. VIII, Anm. 144.

289 Crugots Brief vom 6. April 1771 (Br. XX).

290 Zu Heinrich Karl Erdmann und Ferdinand zu Carolath-Beuthen vgl. Br. XX, Anm. 279.

291 Mit Sicherheit handelt es sich um einen Schreibfehler für Sergeants. Die Familie Sergeants ist seit dem 15. Jahrhundert in Neuchâtel nachweisbar. Möglicherweise handelt es sich um Benoît Sergeants, der seit 1768 im Regiment de Sonnenberg diente und dann seit 1781 in holländischen Diensten im Regiment de Meuron stand.

292 Abtreten, preisgeben.

Souslieutenant<sup>293</sup> unter dem Schweizerregiment Sonnenberg<sup>294</sup> in Frankreichs Dienste zu gehen, hält sich gegenwärtig in Calais<sup>295</sup> auf. Wissen Sie nichts von ihm, liebster Freund! oder können Sie nichts Positives von ihm erfahren? Der Fürst läßt Sie darum bitten und dringt in mich, daß ich noch mit dem Postboten schreiben soll, der im Begriff ist abzugehen. Ich schicke Ihnen also obige Gedanken, die ich nicht mehr durchzusehen Zeit habe, behalte mir aber vor, Ihnen nächstens über dieser Materie wieder zu schreiben. Ich umarme Sie, mein Theurer! Gott sey mit Ihnen. Behalten Sie ein wenig lieb Ihren  
Crugot.

XXII. Lavater an Crugot  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 556, Nr. 80)

Zürich, 21. September 1773

Mein lieber Crügot!

Darf Lavater auch wieder mit einer Zeile Sie weken? So lange haben wir uns nicht gesprochen, und so vieles hätten wir miteinander zu sprechen! Ich weiß nichts mehr von Ihnen. Sie scheinen Ihren Freunden und der Welt gestorben zu seyn. Sie laßen Tausende schreiben, und Sie schweigen! Bey der allgemeinen Gährung in der Philosophie und Religion schweigen Sie. Mischen Ihre Stimme nicht unter die Stimmen der wenigen Vertheidiger Christi. O mein Freund, sagen Sie wenigstens auch mir wieder etwas ins Ohr, wenn Sie dem Publikum nichts sagen wollen. Was Sie wollen, sagen Sie mir nur auch etwas allervörderist von Ihnen! Sind Sie gesund? Verheurahtet<sup>296</sup>? Haben Sie Kinder? Freunde? Welche sind es? Was arbeiten Sie? Oder arbeiten Sie nichts? Lesen Sie? Lesen Sie nichts? Was gefällt Ihnen? Was nicht? Was für neue Entdekungen im Reiche der Wahrheit haben Sie gemacht? Winken Sie mir doch etwas herüber.

Unterdeßen will ich Ihnen etwas von mir sagen. Gerad izt bin ich gesund. Ich habe oft heftige // Anfälle von anhaltendem trockenem Husten. Ich habe zween Knaben und ein Mädchen<sup>297</sup>; bin ein glüklicher Mann und Vater. Mit Freunden kann kein Mensch beßer, keiner, wie ich gesegnet seyn.

293 Unterleutnant.

294 Sonnenberg, eine regimentsfähige Familie der Stadt Luzern.

295 Nordfranzösische Hafenstadt, an der engsten Stelle des Ärmelkanals gegenüber der engl. Stadt Dover gelegen.

296 Crugot hat nach dem Tod seiner Frau Johanna Clara im Mai 1750 nicht mehr geheiratet; s. Br. V, Anm. 98.

297 Es handelt sich um Lavaters Kinder Heinrich (1768–1819), Annette (1771–1852) und Hans Caspar (1773–1774).

*Pfenninger*, der neulich *fünf Vorlesungen*<sup>298</sup> herausgegeben hat, ist der erste unter denselben. Ein Mann nach Ihrem Herzen! Das weiß ich. *Jacob Heß*, der Verfasser des *Lebens Jesu*<sup>299</sup>, *Johannes Tobler*<sup>300</sup> die zweyten. Ich schreibe viel, und sehr wenig gegen das, was ich schreiben wollte. Gerad izzt *Vermischte Schriften*<sup>301</sup>, die *Felix Heßen* Denkmal enthalten, *Aussichten in die Ewigkeit*<sup>302</sup> für Ungelehrte und Lieder für die Landjugend in Zürich<sup>303</sup> und – nicht meine vornehmste Beschäftigungen.

Nun von einigen literarischen Neuigkeiten.

*Bahrds neueste Offenbarungen*<sup>304</sup> sind doch ein Phänomen für den Anticrügot, das merkwürdig genug ist. Ich gestehe, daß sie mir nicht ganz gefallen, daß sie viel zu *modern* und zu *frey* und besonders in Absicht auf die Reden Jesu zu geistlos, paraphrastisch, und wässerig scheinen. Indeß haben sie doch erstaunliche Vorzüge.

*Spaldings Nutzen des Predigamtes*<sup>305</sup>, *Eberhards Apologie*<sup>306</sup>, // *Tellers Wörterbuch*<sup>307</sup>, *Semlers Canon*<sup>308</sup> sind alles Bücher voll Freyheit und Trefflichkeit; aber *Christus*, Christus selbst scheint diesen lieben Männern

298 Johann Konrad Pfenninger, *Vorlesungen über die Liebe zur Wahrheit*, 1771. Johann Konrad Pfenninger (1747–1792), seit 1767 V[erbi] D[ei] M[inister], war wohl Lavaters intimster Freund; er wurde 1775 als Diakon an der Waisenhauskirche in Zürich Nachfolger Lavaters, der im März dort Pfarrer geworden war.

299 [Johann Jakob Heß,] *Geschichte der drey letzten Lebensjahre Jesu*, 3 Bde., 1768–1773. Johann Jakob Heß (1741–1828), von 1760–1767 Vikar in Neftenbach, war von 1767 bis 1777 in freier Stellung.

300 Zu Tobler vgl. Br. XI, Anm. 180.

301 Lavater, *Vermischte Schriften*, Bd. 1, Winterthur 1774; darin findet sich Lavaters Beitrag mit dem Titel *Denkmal auf Herrn Felix Heß, weiland Diener Göttlichen Wortes in Zürich*; s. Br. XIX, Anm. 269.

302 Lavater, Auszug aus den *Aussichten in die Ewigkeit*, Zürich 1781. Wie aus der Vorrede vom 2. April 1781 hervorgeht (S. 3f.), wollte Lavater mit dieser schmalen Ausgabe denjenigen Lesern, denen es nicht um Belehrung, sondern nur um Erbauung ging, einen leichteren Zugang zur eschatologischen Thematik seines mehrbändigen Werkes geben.

303 Lavater, *Christliche Lieder der Vaterländischen Jugend*, besonders auf der Landschaft, Zürich 1774.

304 Carl Friedrich Bahrdt, *Die neusten Offenbarungen Gottes in Briefen und Erzählungen*, 4 Bde., Riga 1773–1774.

305 J. J. Spalding, *Ueber die Nutzbarkeit des Predigamtes und deren Beförderung*, Berlin 1772; vgl. Joseph SCHOLLMEIER, *Johann Joachim Spalding. Ein Beitrag zur Theologie der Aufklärung*, Gütersloh 1967, S. 234, Nr. 22.

306 Johann August Eberhard, *Neue Apologie des Sokrates oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden*, Bd. 1, Berlin 1772.

307 Wilhelm Abraham Teller, *Wörterbuch des Neuen Testaments zur Erklärung christlicher Lehre*, Berlin 1772.

308 Johann Salomo Semler, *Abhandlung von der freien Untersuchung des Kanons nebst Antwort auf die Tübingsische Vertheidigung der Apokalypsis*, 4 T., Halle 1771–1776.

unbekannt und überflüssig zu seyn. Wenn ihr Christus der biblische ist, so hab ich keine Augen und Ohren mehr.

O mein Freund, man kennt weder Gott, noch die menschliche Natur, wenn man Christus nicht kennt. Er ist der Schlüssel zu allem. In ihm löset sich alles auf. Wahrhaftig, ich wäre ein Atheist, wenn ich kein Christ wäre. Wo ist Gott *persönlich*, wenn er nicht in *Christus* ist? Wohin soll sich unser Geist richten (und wohin richten muß er sich), wenn keine Sichtbarkeit ist, die der unmittelbarste Ausdruck der allervollkommensten Unsichtbarkeit ist? Aber von dem allem scheinen die neuesten Theologen nichts zu wissen. Evangelium ist ihnen Christus, Wort ist ihnen Geist, Buchstabe ihr Gott.

Haben Sie, mein theurer Freund, keinen Zeichner um sich, der mir ein Porträt von Ihnen im Profil auf Papier mit der äußersten Genauigkeit und Bestimmtheit crayonirte<sup>309</sup> oder tuschte? Sie würden mich und meine Freunde hier durch diese Gefälligkeit (es versteht sich, daß es auf meine Kosten geschehen müßte) sehr verbinden. // Unaussprechlich, mein Theurer, wünsche ich Sie mir und einigen meiner Freunde näher. Aber ich wünsche vermuthlich umsonst. Kommen Sie wenigstens durch Briefe mir wieder so nahe, als Sie mir kommen können.

Crügots Briefe zu lesen und Crügöt Briefe zu schreiben, dazu hab' ich immer Zeit.

Izt arbeitet Herr Heß an einem *Plane der Offenbarungen Gottes*, oder einem Buche vom *Reiche Gottes*<sup>310</sup>, von dem ich mir viel Licht und Segen verspreche.

*Geßner* hat wieder *Idyllen*<sup>311</sup> mit prächtigen Kupfern von seiner Hand und *Diderots* Erzählungen herausgegeben.

*Bodmer*<sup>312</sup> schreibt nichts mehr. Unsere junge Geistlichkeit ist in einem viel bessern und activern Zustande, als sie lange nicht war, doch lenkt sie zu

309 Mit Kreide oder Bleistift gezeichnet.

310 [Johann Jakob Heß,] Von dem Reiche Gottes. Ein Versuch über den Plan der göttlichen Anstalten und Offenbarungen. Von dem Verfasser der Geschichte Jesu, Frankfurt/Main 1775.

311 Salomon Geßner, *Moralische Erzählungen und Idyllen* von Diderot und S. Geßner, Zürich 1772. Dieses Werk enthält 22 Idyllen und eine Übersetzung zweier Erzählungen von Denis Diderot, mit dem Salomon Geßner (1730–1788) befreundet war. Ein Jahr später erschienen Geßners *Idyllen* in französischer Übersetzung und die beiden Erzählungen Diderots in der französischen Originalfassung: *Contes Moraux et Nouvelles Idylles de D[enis Diderot] et Salomon Gessner*, Zurich 1773. Vgl. hierzu Maler und Dichter der Idylle Salomon Geßner 1730–1788, 2. Aufl. Wolfenbüttel 1982 (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek Nr. 30), S. 84f.

312 Johann Jakob Bodmer (1698–1783), Professor am Carolinum in Zürich, einer der Lehrer Lavaters.

stark auf die oben berührte christuslose Theologie. Ein Realwörterbuch<sup>313</sup>, das einer hiesigen Bibelausgabe vorgesetzt wurde, und nicht in Tellers, aber auch nichts weniger als althodoxen Geschmack ist, macht hier viel Aufsehens. Tobler, Heß und ich sind die Verfaßer. Gerad izt schreib ich *Reflexionen*<sup>314</sup> über das neue Realregister.

Nun, ich empfehle mich Ihnen, mein Lieber; schreiben Sie mir bald einen langen, langen Brief und behalten Sie lebenslänglich in Ihrem freundschaftlichen seegenreichen Andenken Ihren aufrichtigen Freund

J. C. Lavater.

Zürich, den 21. September 1773.

XXIII. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 28)

Carolath, 23. Dezember 1775

Liebster Lavater!

Sie erwarten gewis keinen Brief von mir, und vielleicht wünschen Sie ihn auch nicht mehr. Zu beiden wären Sie berechtigt, doch wünsche ich, daß das letzte nicht seyn möchte. Nicht um mich zu entschuldigen, sondern nur Ihnen zu zeigen, wie mein Stillschweigen keinen Mangel an Hochachtung oder Freundschaft für Sie zum Grunde gehabt, werde ich Ihnen nur das wenige sagen. Sie wollten mein Bild en profil haben. In der Nähe ist hier kein Mahler, und auch in einigen Jahren keiner hieher gekommen. Diese Schwierigkeit wäre dennoch zu überwinden gewesen. Aber nun kam eine von meiner Seite hinzu. Ich muß Ihnen nur geradehin meine Schwachheit gestehen. Ich schäme mich ebenso, mich mahlen zu lassen<sup>315</sup>, wie ich mich

313 Johannes Tobler, Johann Jakob Heß u. Johann Kaspar Lavater, Kurzes biblisches Realregister, in: Die Bibel [...] sammt den so genannten Apocryphischen Büchern, [...] begreiflichen Abtheilungen der Capitel, abgesetzten Versen, nothwendigen Concordanz und einem nützlichen Register, Zürich 1772. Dieses der Bibel beigegebene »Realregister« stieß im Kanton Zürich und darüber hinaus auf z. T. heftigen Widerspruch.

314 Lavater, Reflexionen über die neue Bibelausgabe, die Anmerkungen und das besonders beigefügte Realwörterbuch, ZBZ, Simmlersche Sammlung, Bd. 201, fol. 105–122. Hierzu vgl. Paul WERNLE, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert, Bd. I, Tübingen 1923, S. 569–581.

315 Trotzdem existiert ein Brustbild von Crugot in Amtstracht und mit Perücke (in halbschräger Position) in der Allgemeinen deutschen Bibliothek (Bd. 33, Berlin u. Stettin 1778, Vorsatz). Dieses Porträt hat der bedeutende Berliner Stecher Johann Conrad Krüger (1733–1791) nach einem Gemälde von Johann Christoph Nabholz (1752–1797) angefertigt. Zu den beiden Künstlern vgl. THIEME/BECKER, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart, Bd. 21, Leipzig 1928, S. 599f. u. Bd. 25 Leipzig 1931 [Nachdruck München 1992], S. 320. In dem Bildarchiv und der Portraitsammlung der Österreichischen Nationalbibliothek (340–6257) findet sich ein

schämen würde, meinen Namen auf dem Titelblatt eines Buches von mir zu sehen. Nicht, daß ich irgend jemand tadle, der eines von beiden oder beides thut. Aber ich kann es nicht; und wenn ich das erste zu thun mich entschlösse, wie ich es für Sie würde gethan haben, so hätte es doch so verschwiegen geschehen müssen, daß kein Mensch weiter als der Künstler darum gewusst hätte. Dieses letzte konnte ich nur in diesem Falle möglich zu machen hoffen, wenn ein Mahler herkam. Dazu hatte es einige Mahle den Anschein, es wurd aber nichts daraus. So verzögerte sich dieses, und mit ihm meine Antwort<sup>316</sup>. Und etliche Mahle eine Sache aufgeschoben, Sie wissen, was das nach sich zieht. Ich glaube, ich hätte Ihnen noch lange nicht geschrieben, wenn ich nicht Ihnen etwas mitzuteilen hätte, was Ihnen vielleicht auch nicht gantz gleichgültig seyn möchte. Können Sie, liebster bester Freund! so verzeihen Sie mir mein letztes Stillschweigen. Es soll auch das letzte seyn, und seyen Sie mein theurer Lavater gantz wieder.

Was ich Ihnen schicke, ist eine Schrift<sup>317</sup> von mir, deren Geschichte Sie wissen müssen. Vor mehr als 20 Jahren machte ich für mich zum Gebrauch junger Standespersonen, die ich in der Religion zu unterrichten hatte, einen Auszug aus dem Saurinschen Catechismus<sup>318</sup>, welchen Gellert<sup>319</sup> übersetzt hat. Diesen ließ ich privatim // drucken, nur etwan 100 Exemplarien, die ich alle zurüknahm. Diese Schrift<sup>320</sup> ist nie bekannt geworden. Ich bediente mich ihrer (sie war in Fr[age] und Antw[ort]), wo es bequem anging, bis alle Exemplarien verbraucht waren. Nun hatte ich zu Anfange dieses Jahres unsern Erbprintzen<sup>321</sup> und eine benachbarte Comtesse Thom<sup>322</sup> zur Confirmation zu praepariren. Mir fehlte ein Buch, und das alte gefiel mir nicht

Exemplar dieses gestochenen Brustbildes von Crugot. Unter dieses hat Lavater die Worte gesetzt: *Einer der ersten Menschen, // der sein Gesicht // uns kaum halb zeigt. // 1796. L.*

316 Siehe Lavaters Brief vom 21. September 1773 (Br. XXII).

317 Diese gedruckte Schrift Crugots, ein Katechismus, aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Jahre 1775, ist in keinem der einschlägigen bibliographischen Nachschlagewerke aufgeführt.

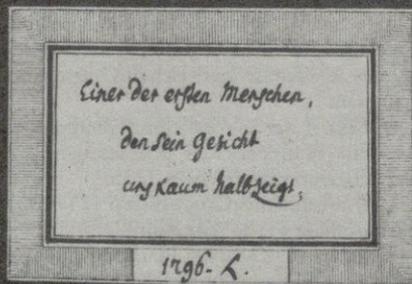
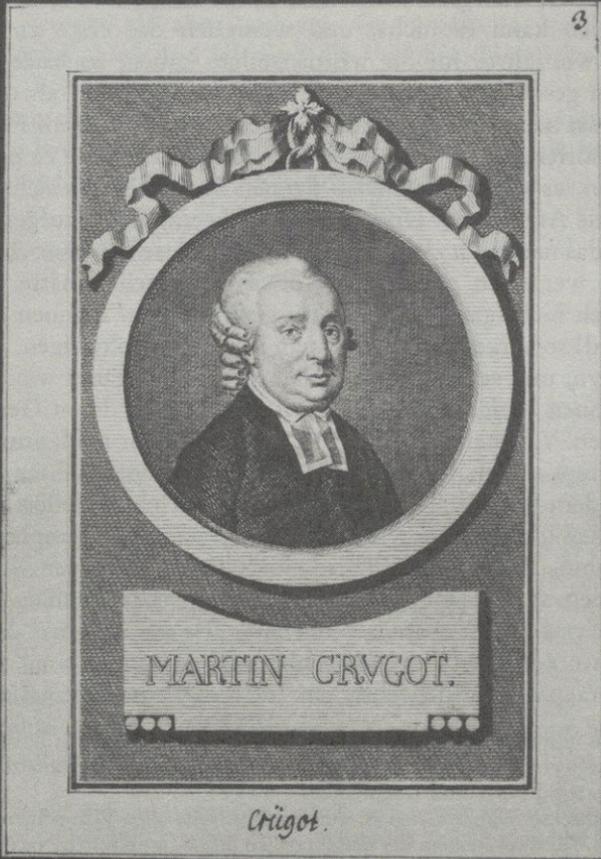
318 Jacques Saurin, *Abregé de la théologie et de la morale chrétienne, en forme de catechisme*, Amsterdam 1722; Jacques Saurin, *Abregé de la théologie et de la morale chrétienne en forme de catechisme, nouvelle édition*, Amsterdam 1724. Da Crugot in seinem Brief anmerkt, daß er *vor mehr als 20 Jahren* einen Auszug aus Saurins Katechismus gemacht habe, kann dies aus dem französischen Original oder aus Gellerts Übersetzung (s. Anm. 319) erfolgt sein.

319 Jacob Saurin, *Kurzer Begriff der Christlichen Glaubens- und Sittenlehre, in Form eines Catechismus*. Aus dem Französischen übersetzt von C. F. Gellert, 3. Auflage Chemnitz 1763. Die erste Übersetzung erschien 1725.

320 Auch dieser gedruckte Katechismus Crugots (um 1755) ist in keinem der einschlägigen bibliographischen Nachschlagewerke aufgeführt.

321 Zu Heinrich Karl Erdmann zu Carolath-Beuthen vgl. Br. XI, Anm. 170.

322 Um welche Komteß es sich handelt, konnte nicht ermittelt werden, zumal die Schreibweise nicht ganz sicher ist.



mehr, weil sich meine Einsichten seit der Zeit in gar zu vielen Punkten gänzlich geändert hatten. Ich entschloß mich also, ein neues zu schreiben, ließ es ebenfalls privatim und nur 100 Exemplarien drucken. Die Einrichtung ist, wie Sie sehen, für den Docenten zum Leitfaden gemacht und vieles nur angedeutet worden, weil es der Ausführung des Lehrers überlassen bleiben sollte. Es wurde in Eyle gemacht, die Sie ihm auch ansehen werden, enthält aber alles wesentliche, was ich in der Religion glaube. Vielleicht zeigt sich Ihnen meine Idee von der Sittenlehre hier in einem hellen Lichte. Ich wünsche, daß es Ihnen, wo nicht ganz, doch größtentheils gefallen möchte. Was Ihnen misfällt, melden Sie mir. In keines Gelehrten Händen ist dies Buch nicht, den einzigen, D. Büsching<sup>323</sup> in Berlin, ausgenommen, der auch (durch einen gewissen *Dilthey*<sup>324</sup>, der sein Verwandter und der Autor einer erst kürzlich herausgekommenen Schrift von etl[ichen] Bogen (*Werther an seinen Freund Wilhelm aus dem Reiche der Todten*<sup>325</sup>) und Hofmeister bey einer benachbarten Gräfl[ichen] Herrschaft ist<sup>326</sup>) darum so oft ersuchen lassen, daß ich ihm endlich ein Exemplar geschickt. Eine Hauptursache, warum ich es Ihnen schicke, ist, Ihnen eine Probe von dem vollkommenen Vertrauen zu geben, das ich in Sie setze. Gedruckt, aber nur privatim, bleibt es auch immer ein M[anu]sc[ri]pt, das nicht für die Welt bestimmt ist. Als mit einem Ihren Händen anvertrauten M[anu]sc[ri]pt, weiß ich, werden Sie auch damit // umgehen. Genug schon und nur so viel von dieser Kleinigkeit.

Ihre kleinre Schrift<sup>327</sup> über die Physiognomik habe ich selbst, aber das größere Werk<sup>328</sup> habe ich noch nicht gesehen. *Lachen* werde ich über eine Sache nicht, in deren Auseinandersetzung ich oft Ihren Scharfsinn bewundere habe. Aber wegen der so weit sich verbreitenden Nutzbarkeit dieser Wissenschaft bin ich nicht gänzlich Ihrer Meinung. *Lavaters Auge* wird nur dann dazu erfordert, wenn man alles sehen und so richtig sehen will, wie Lavater selbst. Aber *Lavaters Hertz* wird durchaus dazu erfordert, wenn man das Viele oder Wenige, was man siehet, nicht misbrauchen soll.

323 Friedrich Büsching (1724–1793), seit 1766 Direktor der vereinigten Berliner Gymnasien mit Sitz und Stimme im Oberkonsistorium. 1755 heiratete er seine Jugendfreundin Polyxene Christiane Auguste Dilthey (1728–1777).

324 Isaak Daniel Dilthey (1752–1793), reformierter Prediger, Schriftsteller und Liederdichter. Er war der Cousin der Dichterin Christiane Büsching, geb. Dilthey.

325 Isaak Daniel Dilthey, *Werther an seinen Freund Wilhelm, aus dem Reiche der Todten*, Berlin 1775.

326 Isaak Daniel Dilthey war seit 1774 Hoflehrer beim Grafen Dohna zu Klotzmann.

327 Lavater, *Von der Physiognomik*, Leipzig 1772.

328 Lavater, *Physiognomische Fragmente, zur Beförderung der Menschenkenntniß und Menschenliebe*, Bd. 1, Leipzig u. Winterthur 1775.

Mehr practisch als das finde ich Ihren *Beobachter seiner selbst*<sup>329</sup>. Als es mir in die Hände fiel, habe ich auf eine Menge Stellen getroffen, die ich selbst hätte mögen geschrieben haben. Auch auf einige wenige, die ich ungerne laß. Ihre Schriften werden hier häufig von Hohen und Niedern gelesen und stiften viel Erbauung, zu welchen letztern ich Ihnen hertzlich meine Beifreude bezeuge. Ich müßte Sie, mein theuerster Lavater, verehren und lieben, wenn Sie auch mein Freund nicht mehr seyn wollten. Wie viel mehr werde ich Sie lieben, wenn Sie fortfahren, es zu seyn. Der Herr, den wir gemeinschaftlich anbeten, der Sohn Gottes, der mir so wichtig und groß ist wie Ihnen, wenn wir uns auch nicht gantz auf die gleiche Art über ihn ausdrücken sollten, der laße Sie, mein theuersten Lavater! nach diesem Jahre noch manches hier in seinem Dienste mit Segen verleben! Ich umarme Sie und die Ihrigen und bin auf ewig Ihr treuster Diener  
Crugot.

XXIV. Crugot an Lavater  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 506, Nr. 29)

Carolath, 6. Januar 1776

Liebster Lavater!

Mein Fürst<sup>330</sup> wünscht ein Exemplar von dem ersten Band Ihrer Physiognomik<sup>331</sup>. Ich komme, Sie darum bitten. Melden Sie aber dabey den Preis in Louis'dor und wie Sie wollen, daß es Ihnen soll zugeschickt werden. Auf die künftigen Theile dieses Werkes rechnen Sie immer auch auf ein Exemplar für den Fürsten. Kann es nicht anders seyn, so schicken Sie es auf der Post. Die Fürsten, oder nach Wieland die Sultans, können nicht gut auf eine Sache warten<sup>332</sup>, und dafür ist es denn auch billig, daß sie bezahlen.

Ich hoffe, Sie haben die Schrift<sup>333</sup> von etlichen Bogen erhalten, die ich

329 [Lavater,] *Geheimes Tagebuch. Von einem Beobachter Seiner Selbst*, Leipzig 1771.

330 Zu Johann Karl Friedrich zu Carolath-Beuthen vgl. Br. VIII, Anm. 144.

331 Lavater, *Physiognomische Fragmente*, Bd. 1, Leipzig u. Winterthur 1775; s. Br. XXIII, Anm. 328.

332 Hierbei handelt es sich wahrscheinlich um Anspielungen auf Wielands 1772 erschienenen Staatsroman *Der goldene Spiegel*, oder die Könige von Schechian, den er verfaßt hatte, um sich der verwitweten Herzogin Anna Amalia von Weimar als Prinzenerzieher für ihren minderjährigen Karl August zu empfehlen. Darin finden sich nämlich einige Stellen, in denen zum Ausdruck kommt, daß der Sultan nicht warten kann. Vgl. »Ich habe genug« (Christoph Martin Wieland, *Sämmtliche Werke*, II, Bd. 6, Leipzig 1794 [Reprint Hamburg 1984], S. 142); »So kurz als möglich aus der Sache ziehen« (ebd. S. 149); »So schnell als möglich ... [darüber] hinwegzuglitschen« (ebd. S. 229).

333 Es handelt sich mit Sicherheit um Crugots Katechismus von 1775; s. Br. XXIII, Anm. 317.

Ihnen mit den von der Leipziger Neujahrsmesse zurückkehrenden Kaufleuten zugeschickt habe. Ich wünschte davon einige Nachricht, sonderlich, ob mein Christus auch der Ihrige ist? Glauben Sie es noch, daß es blos an unserm Glauben liege, wenn wir keine Wunder verrichten können? Ich habe, wie ich denke, das meiste gelesen, so Sie darüber geschrieben, habe aber noch die Meinung davon, die ich immer gehabt, und die die Ihrige nicht ist. Was Sie von dieser Meinung allein zurückführen kann, ist, wie ich // dafür halte, die Zeit. Sonst hätte ich Lust, Sie zu fragen, ob jemals in der H[eiligen] S[chrift] eines Wunders Erwähnung geschehen sey, welches die Bekehrung eines Lasterhaften qua Lasterhaften zum Zwecke gehabt? Oder daß dem Unglauben der Menschen auf andre Art zu Hülfe gekommen wäre, als durch Wegräumung *unüberwindlicher* Vorurteile. Ich weiß nicht zu sagen, ob unsre Zeiten Wunderwerke brauchen, aber das weiß ich wohl, daß unser Herr von der einigen Art Ungläubiger, die es heut zu Tage geben kann, sagt: Hören sie M[ose] u[nd] die Pr[opheten] nicht u.s.w.<sup>334</sup>; und Paulus: Ist das Evangelium verdeckt, so ist es denen, die verlohren gehen, verdeckt u.s.w.<sup>335</sup> – Verzeihen Sie, liebster Lavater, daß ich Ihnen darüber schreibe. Zwey Bogen Schmähschrift<sup>336</sup> auf Sie (denn ich nichts glaube von dem, was sie enthalten) haben mich wünschen gemacht, daß Sie über diesen Punkt nicht mehr so denken möchten, wie Sie thun. Legen Sie sich doch bey kaltem Blute die Frage vor: Sie selbst, zu den Zeiten der Propheten des A. T., Jesu Christi und seiner // Apostel, würden Sie nicht von der Mittheilung des Geistes, der den Glaubenden verheißen war, ebenso haben sprechen können, wenn sie auch gewußt hätten, daß die Gabe der Wunder nur auf kurze Zeit Platz haben sollte, zumal da die bessern Wirkungen des Glaubens, seiner Allmacht in der Besigung der Welt und der Sünde, die uns doch (I. Cor. XIII) unendlich mehr als alle Wunder wehrt sind, so lange dauern werden, als die Welt steht? Gott segne Sie, mein theuerster Lavater! Ich umarme Sie und bin ewig der Ihrige

Crugot.

Carolath, am 6. des Hornungs 1776.

334 Lk 16,31.

335 II Kor 4,3.

336 Es handelt sich um die von Johann J. Hottinger anonym herausgegebene polemische Schrift: Sendschreiben an den Verfasser der Nachricht von den Zürcherischen Gelehrten im ersten Bande der allgemeinen theologischen Bibliothek worinn nebst anderm einige Nachrichten von Herrn Diacon Lavater enthalten sind von einem Zürcherischen Geistlichen, Berlin und Leipzig 1775. Diese gegen Lavater gerichtete Schrift umfaßt zwei Bogen.

XXV. Lavater an Crugot  
(ZBZ, FA Lav. Ms. 556, Nr. 81)

Zürich, 24. Februar 1776

Lieber Crügot!

Sie leben also noch? Sie denken noch an Lavatern? Sie lieben ihn noch<sup>337</sup>? Gut! Ich dank's Ihnen recht herzlich und insbesondere auch für Ihre lehrreichen Anmerkungen. Allein, liebster Freund, mich däucht, Sie sehen die Sache, worüber wir ungleich denken, ganz aus einem unrechten Gesichtspunkt an, wie alle Welt.

Ich will einerseits Gewißheit eines Gottes, der, aller seiner unendlichen Erhabenheit ungeachtet, mir Beweise *seines Daseyns für mich* giebt. So nun wie ich ohne Christus ein Atheist wäre, so ohne den lebendig sich, wenigstens in Wirkungen, zeigenden Christus kein Christ; // das ist eins. Und andererseits: ich will *Kraft zur Liebe*. Christus *erwekt* (denn eigentlich bringt er nichts in den Menschen hinein, so wenig Nahrung uns ein neues Glied ansetzt), Christus erwekt im Menschen die Liebe, eine Liebe, die Gottes Liebe oder der seinigen ähnlich seyn soll; durch diese Liebe Seligkeit. Nun aber ist Liebe ohne Kraft Marter und nicht Seligkeit. Wenn mir die Hände gebunden sind, so ist der grausam, der mich mit Thränen bitten läßt: »Löse die Bande anderer auf!«

Liebster Crügot, ich werde oft an dem besten Menschen irre, daß sie von dem all nichts zu fühlen scheinen. Daß sie so gar nichts von diesem Drange zu helfen ahnden, der bey Christus u. den Aposteln Quelle der Wunderkraft war: »Jesus hatte sich ihrer inniglich erbarmet«<sup>338</sup>; »Silber und Gold hab ich nicht«<sup>339</sup>; »Jesus weynete – wo habt ihr ihn hingelegt?«<sup>340</sup> O wehe dem, der wundersüchtig ist, ohne Liebesdrang, Mitleid, Hülfsdurst.

So viel dießmal von dem. Ein Exemplar für Ihren Fürsten<sup>341</sup> von der Physiognomik<sup>342</sup> ist bestellt und wird schleunig abgehen.

337 Lavater bezieht sich auf Crugots Schreiben vom 6. Januar 1776 (Br. XXIV).

338 Vgl. Lk 7,11–15.

339 Vgl. Act 3,1–10.

340 Vgl. Joh 10,1–45.

341 Zu Johann Karl Friedrich zu Carolath-Beuthen vgl. Br. VIII, Anm. 144.

342 Lavater, Physiognomische Fragmente, Bd. 1, Leipzig und Winterthur 1775; vgl. Br. XXIII, Anm. 328.

Sind Sie weit von Krappitz<sup>343</sup>? Sehen Sie den Baron v. Haugwitz<sup>344</sup> nie? Ich schmachte nach Briefen von ihm. Leben Sie wol, mein Lieber, und behalten Sie mich lieb.

J. C. Lavater.

Zürich, den 24. Febr. 1776.

343 Das Gut Krappwitz bei Oppeln in Oberschlesien gehörte zu den Gütern von Christian August Heinrich Curt von Haugwitz.

344 Christian August Heinrich Curt von Haugwitz (1752–1832); er hatte Lavater im Juni 1775 auf seiner Schweizreise in Zürich mit den beiden Brüdern Christian und Friedrich Leopold zu Stolberg-Stolberg besucht, auch Goethe war auf dieser Reise dabei. Nach seiner Heirat im Jahre 1777 kam Haugwitz in engere Verbindung zur Herrnhuter Brüdergemeine.

Das auf Seite 306 wiedergegebene Brustbild Martin Crugots in halbschräger Position zeigt diesen in Amtstracht und mit Perücke. Es ist nach einem Gemälde von Johann Christoph Nabolz von dem Berliner Stecher Johann Conrad Krüger angefertigt. Unter dem Bild finden sich die Worte Lavaters: Einer der ersten Menschen, der sein Gesicht uns kaum halbzeigt. 1796. L. Besitznachweis: Bildarchiv und Porträtsammlung Der Österreichischen Nationalbibliothek (Lavater-Sammlung 340–6257).



## Buchbesprechungen

Rudolf LENZ, *De mortuis nil nisi bene? Leichenpredigten als multidisziplinäre Quelle unter besonderer Berücksichtigung der historischen Familienforschung, der Bildungsgeschichte und der Literaturgeschichte*, Sigmaringen: Thorbecke 1990; Katalog der Leichenpredigten und sonstiger Trauerschriften im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden, sowie Register hg. von Rudolf Lenz, Sigmaringen: Thorbecke 1993 (Marburger Personalschriften-Forschungen Bd. 10 und 17,1 und 17,2)

Rudolf Lenz hatte bereits 1986 einen sehr verdienstvollen Katalog ausgewählter Leichenpredigten der Stadtbibliothek Breslau veröffentlicht und damit die Bedeutung der seit 1976 bestehenden Forschungsstelle für Personalschriften an der Universität Marburg für die Geschichte Schlesiens dokumentiert. Die Arbeit ist inzwischen tatkräftig gefördert worden und nach der Wiedervereinigung konnte 1991 eine Außenstelle in der Technischen Universität in Dresden eingerichtet werden, die nun ihren ersten Katalog aus dem Gebiet der neuen Bundesländer mit der Auswertung der Bestände des Hauptstaatsarchivs in Dresden vorlegt. Der Katalog besitzt für Schlesien Bedeutung, da er das Gebiet der Oberlausitz umfaßt und damit Leichenpredigten über Familienangehörige der dort ansässigen Familien und Geschlechter wie die von Gersdorf, von Nostitz oder von Schweinitz nachgewiesen werden. Dank des ausgezeichneten Registers, das aus 16 Einzelregistern besteht, kann sich jeder Forscher einen schnellen Überblick über Gesuchtes verschaffen. Der Katalog enthält insbesondere Angaben über Stand, Geburts- und Todestag, Beerdigungstag und -ort des Verstorbenen, über den Verfasser der Leichenpredigt, der Abdankung, der Epicedien, der Traueroden und sonstiger Trauerreden und den Drucker und Druckort. In die Kurzauswertung wurden bedauerlicherweise nicht Angaben aus dem Bereich der Inhaltserschließung wie Daten zum Lebensweg des Verstorbenen (Studienorte, Dienstsitz), Umstände und Ursache des Todes, über Predigttext und Predigtthema aufgenommen. Dieser Mangel fällt gerade dann auf, wenn man liest, was ursprünglich im computerge-

stützten Programm der Intensivauswertung geplant und bereits für über 3000 Leichenpredigten auch erfaßt war.

Angesichts früherer Vorbehalte gegenüber der Gattung Leichenpredigt erläutert Rudolf Lenz in seiner Darstellung *De mortuis nil nisi bene* den Wert dieser Quellengattung für die historische Forschung anschaulich und zeigt, daß die Leichenpredigt durchaus nicht nur Lobrede sondern durch Verschweigen um ein wahrheitsgemäßes Bild des Verstorbenen bemüht ist. Er informiert kurz, aber gedrängt und inhaltsreich in je eigenen Kapiteln über die Geschichte der Leichenpredigt, die Forschungsgeschichte und die in Marburg betriebene computergestützte Erschließung und Auswertung. Dem schließen sich drei Kapitel über die Bedeutung der Leichenpredigten für die Historische Familienforschung (nicht Genealogie, sondern die Geschichte der Familie, der Kindheit, des Lebensalters u. a.), für die Bildungs- und Literaturgeschichte an. Für den Schlesier hat das Buch seinen besonderen Reiz darin, daß Lenz seine Beispiele gern aus Schlesien wählt, kann er doch auf Forschungen über die ca. 25 000 Trauerschriften der Universitätsbibliothek Breslau zurückgreifen (S. 78). So kommt er zu bemerkenswerten Ergebnissen über die Sterblichkeit und Lebenserwartung schlesischer Familien: »In den Kernfamilien der schlesischen protestantischen Mittel- und Oberschichten in der frühen Neuzeit lag die Säuglings- und Kindersterblichkeit signifikant unter den von Mols und anderen Gelehrten ermittelten Daten« (S. 81). In Diagrammen wird das Lebensalter schlesischer Bevölkerungsgruppen mit dem des Alten Reichs verglichen mit z. T. verblüffenden Ergebnissen, etwa dem, daß das Lebensalter verheirateter Männer um 1650 doppelt so hoch wie das lediger Männer ist (S. 103). Im Kapitel über die Bildungsgeschichte druckt er den Bericht über die 7 jährige Kavaliereise des schlesischen Sattlers Johann Helmig aus Fraustadt ab. Die Leichenpredigt bildet eine seltene Quelle für Bildungsreisen im 17. Jahrhundert.

Für den Freund der schlesischen Geschichte ist das letzte Kapitel über die Literaturgeschichte besonders ergiebig. Hier diskutiert Lenz zunächst je eine Parentation von Andreas Gryphius und Daniel Czepko und druckt dann Epicedien unbekannter schlesischer Dichter ab, und zwar von Andreas Scultetus (ca. 1622–1647) aus Bunzlau, von Wenzel Scherffer von Scherffenstein (1603–1674) aus Leobschütz, von Nicolaus Peucker (ca. 1623–1674) aus Jauer und von Erdmann Neumeister zum Tod von Pastor Samuel Lucius in Groß-Glogau 1728.

Wertvoll ist das umfangreiche Literaturverzeichnis (S. 165–179), das die wichtigere neuere Literatur zum Thema recht vollständig aufführt. Als Herrnhuter vermißt man, daß eine Beziehung der Leichenpredigten zu den Herrnhuter Lebensläufen, die ja bei der Beerdigung bis heute verlesen

werden, nicht gesehen wird, obwohl die Ursprünge in der Form der barocken Leichenpredigt lückenlos nachzuweisen sind. Freilich hat sich hier aus den Personalien der Leichenpredigt eine selbständige Gattung des geistlichen Lebensganges entwickelt, wie sie dem Geist des Pietismus entspringt.

*Dietrich Meyer*

Peter MASER, *Hans Ernst von Kottwitz, Studien zur Erweckungsbewegung des frühen 19. Jahrhunderts in Schlesien und Berlin*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1990, 288 S. (Kirche im Osten. Monographienreihe Bd. 21)

Die Arbeit von Maser ist die erste wissenschaftliche Monographie zu der wohl zentralen Gestalt der Berliner Erweckung und enthält eine Fülle von neuen Einzelerkenntnissen. Da sich der aus schlesischem Uradel stammende Kottwitz abgesehen von einigen kurzen Aufsätzen literarisch nicht ausführlicher geäußert hat, mußte sich Maser weitgehend auf den verstreuten Briefwechsel stützen, den er im Anhang chronologisch auflistet und mit Lagerort nachweist. Den Briefwechsel als Schlüssel für die Erfassung der kirchlich-sozialen Bedeutung und vielfältigen Beziehungen des Barons hatte schon Kantzenbach entdeckt. Maser konnte die Liste vervollständigen und nicht nur ein Gesamtbild der Persönlichkeitsstruktur des Barons sondern auch der Anfänge der Erweckung in Berlin entwerfen. Das Buch ist also weit mehr als eine Biographie. Es zeichnet das theologische Profil einer wichtigen Region der Erweckung und bietet mit dem Schlußkapitel »Erweckung im Zeitalter der Angst« wichtige Gesichtspunkte für das Verständnis des beginnenden 19. Jahrhunderts überhaupt.

Die angezeigte Arbeit bildet freilich nur einen Teilabdruck von Masers Habilitation über den Baron von Kottwitz. Dennoch wirkt das Buch als eine Einheit und wie aus einem Guß. Es stellt zunächst den Lebensgang und dann drei Aspekte der Frömmigkeit des Barons bzw. seines Wirkens dar. Der zweite Teil der ursprünglichen Habilitation beschäftigte sich mit dem sozialen Wirken und stellte einen Beitrag zur Sozial- und Diakoniegeschichte dar. Er ist inzwischen im Peter Lang Verlag als selbständiges Buch erschienen. Die Bedeutung von Kottwitz freilich zeigt sich nur in der Zusammengehörigkeit von sozialem Engagement und christlichem Glauben, und darum ist die Entscheidung des Göttinger Verlags, die Habilitation nicht als Einheit herauszubringen, schlicht unverständlich zu nennen. Die Bedeutung der Habilitation liegt gerade in der Gesamtschau.

Es ist unmöglich, hier auf die Ergebnisse im einzelnen einzugehen. Für die Forschungsgeschichte von Bedeutung ist der Abschnitt über die Beziehungen von Kottwitz zu Rosenkreuzertum und Freimaurerei. Kottwitz gehörte wohl bis zu seinem Tod der Loge an, auch wenn er sie später kritisierte. Maser untersucht die Beziehungen von Kottwitz zur Brüdergemeinde, der dieser gern beigetreten wäre, unter verschiedenen Aspekten, er vergleicht die Frömmigkeit von Zinzendorf und Spangenberg, den Kottwitz sehr schätzte, findet ihn aber theologisch näher bei Zinzendorf. Trotz aller Sympathie für herrnhutische Frömmigkeit bewahrte der Baron seine Eigenständigkeit. Maser beschreibt sehr lebendig die Anfänge der Berliner Erweckung und den auslösenden Funken, der von der Allgäuer katholischen Erneuerung um Goßner und Boos ausging. Vor allem zeigt er an verschiedenen Fallbeispielen auf, welchen Einfluß Kottwitz tatsächlich beim König und auf die praktische Erneuerung der Kirche hatte. Kottwitz verwandte sich für die Altlutheraner, auch wenn das dem König und seinen Ministern nicht genehm war. Es lag an Männern wie Kottwitz, daß die Erweckungsbewegung in Deutschland in den Volkskirchen aufgehen konnte, indem sie diese zugleich tiefgreifend veränderte und zu einem zukunfts- und expansionsfreudigen Aktivismus« führte (S. 239f.), der das ganze 19. Jahrhundert prägte.

*Dietrich Meyer*

*...unterwegs durch die Jahrhunderte. 1293–1993. Gedenkschrift zum 700jährigen Gründungsjubiläum des Elisabethgymnasiums Breslau.* Herausgegeben von der Vereinigung ehemaliger Elisabetaner Breslau mit Unterstützung des Hauses Schlesien. Sindelfingen 1993, 178 Seiten.

Diese Gedenkschrift zeigt noch einmal die große Bedeutung, die das Elisabethgymnasium für Breslau, für Schlesien, für Deutschland, ja für Europa im Laufe seiner rund 650 Jahre Schulgeschichte bis 1945 und in der Prägung der lebenden Elisabetaner bis 1993 gehabt hat. Es ist eine Schrift, die erinnert an große Männer, die aus dieser Schule hervorgegangen sind – wie der Leibarzt des Kaisers, Crato von Krafftheim, der Mitverfasser des Heidelberger Katechismus, Zacharias Ursinus, der Kunstsammler und Mäzen Thomas Rediger, die Dichter Christian Hofmann von Hofmannswaldau, Angelus Silesius, Johann Heermann, in neuerer Zeit der Nobelpreisträger für Chemie Fritz Haber –, die aber auch den Dank der ehemaligen Schüler des Elisabetans für das, was sie auf ihrer Schule an humanistischer Bildung fürs Leben mitbekommen haben, eindrucksvoll zum Ausdruck bringt.

Die Beiträge sind bis auf zwei Ausnahmen von ehemaligen Elisabetanern geschrieben. Die Redaktion hatte Dietrich Goihl. Eine ganze Reihe von eingestreuten Bildern und Dokumenten trägt zur Anschaulichkeit bei. So ist ein Sammelband entstanden, der vielseitig und interessant zu lesen ist. Daß er nicht aus einem Guß ist, wird nicht verwundern. Der Weg der Pfarrschule St. Elisabeth (1293–1562) und dann des Elisabetgymnasiums (1562–1945) (in zwei Teilen) in seinen Höhen und Tiefen wie in seinen unterschiedlich akzentuierten Epochen wird deutlich. Kurzbiographien über einzelne Rektoren oder Lehrer machen die Geschichte lebendig. Dargestellt werden besonders die Rektoren Gottlob Krantz (1660–1733) und Johann Caspar Arletius (1707–1784), der unglücklich verhinderte Rektor Johann Gottlieb Schummel (1748–1813), die Lehrer Johann Wilhelm Oelsner (1766–1848), der dann Unternehmer wurde, Carl Wilhelm Geisheim (1784–1847), der auch als Literat hervorgetreten ist, und Hubert Pruckner (1903–1972), der in der NS-Zeit mutig zu seinen christlich-katholischen Überzeugungen gestanden hat.

Den noch lebenden Elisabetanern ist zu danken, daß sie dieses Erinnerungsbuch herausgebracht haben. Sie haben ihrer großen Schule ein Denkmal gesetzt.

*Christian-Erdmann Schott*

*Wegmarken der Oberlausitzer Kirchengeschichte.* Hg. vom Verein für Schlesische Kirchengeschichte, Vorsitzender: Dr. Christian-Erdmann Schott. Düsseldorf u. Görlitz, 1994 (Studien zur Oberlausitzer Kirchengeschichte 1).

Unser »Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte« beschäftigte sich in den letzten Heften mehrfach mit einem relativ kleinen Gebiet, nämlich mit der Oberlausitz, dem 1945 bei Deutschland verbliebenen Teil Schlesiens. Erwachsensend aus Arbeitstagen gab der Vorstand unseres Vereins nun ein Bändchen heraus, in dem fünf wichtige Perioden der Kirchengeschichte dieses Landesteils dargestellt werden: die Reformation (Horst Manno), der Pietismus (Dietrich Meyer), die kirchliche Eingliederung 1815 nach Schlesien (Christian-Erdmann Schott), die Einrichtungen der Inneren Mission (Ulrich Hutter-Wolandt) und die Neuordnung nach dem Zweiten Weltkrieg (Dietmar Neß). Ulrich Hutter-Wolandt steuerte noch eine ausgewählte Bibliographie bei. Leider fehlt ein Abkürzungsverzeichnis. JSKG ist als unser Jahrbuch unseren Lesern sicher bekannt. (JVSKG auf S. 41 bedeutet das gleiche.) Auch das Correspondenzblatt dürfte noch als früherer

Name unseres Jahrbuches bekannt sein. Aber ob das auch andere Leser wissen? Und NLM (Neues Lausitzisches Magazin?) und ZdZ (Zeichen der Zeit?) sind nicht leicht zu entschlüsseln. Ein recht sorgfältiges Register (Namen und Orte) schließt den Inhalt auf. (Nur wenige Verweise fehlen, z. B. für Lauban S. 52. Und Jakob von Salza würden wir lieber unter S statt unter J finden.)

Im ersten Aufsatz über »Die Reformation in der Oberlausitz« breitet der Görlitzer Pastor Horst Manno viel Stoff aus, doch gehört nicht alles zum Thema wie z. B. der »Aufstand der Bergleute in der Mittelslowakei« oder der »sogenannte ›Colowratsche Vertrag‹«, der ja nur die schlesischen Verhältnisse und die Diözese Breslau betraf, nicht die zu Meissen gehörende Lausitz. Der Kolowratsche Vertrag wurde auch nicht »zwischen dem Königreich Böhmen und der Kurie« geschlossen, die diesen Vertrag ausdrücklich als ungültig erklärte (vgl. zu dem Vertrag Werner Laug im JSKG 56, 1977, S. 37–56). Karl V. war nie »Träger der Staatsgewalt in Böhmen«, wie der Satz davor nahelegt. Er kam 1519 auch nicht »aus der spanischen Linie«, die er höchstens später begründete: Wie allein schon Namenswahl und Erziehungsort beweisen, sollte er gerade nicht nach Spanien gehen, für das sein jüngerer Bruder Ferdinand vorgesehen war. Auch sonst finden zahlreiche Unstimmigkeiten in diesem Aufsatz, etwa eine oft recht eigenwillige Wortwahl wie »Zins« statt Zehnt, »Innung« statt Zunft, »Erzpriesterstuhl« statt Archidiakonat, »Lehen der Priester« statt Pfründe, »Bischofs- und Königsverordnungen« u. ä. Manches wird schief dargestellt, z. B. verhalten sich die »obrigkeitlichen Organe« (was man immer auch darunter verstehen mag) um 1540 vor allem deshalb »der Reformation gegenüber wohlwollend«, weil König Ferdinand wegen der steigenden Türkengefahr Geld brauchte, nicht etwa aus Wohlwollen oder Toleranz. Daß »es bis etwa 1510 in Görlitz kein Verständnis für die Hussitenbewegung in Böhmen« gab, ist nicht verwunderlich, gehört aber nicht zur Reformation. Und so manche alte Legende sollte man nicht aufwärmen, wie die von der weitverbreiteten »bitteren Not« unter den Landgeistlichen (die ja ihre Pfarräcker, Stolgebühren und Naturaleinkünfte hatten) oder von den »altersschwachen Mönchen«, deren letzter erst fast 30 Jahre später starb. Die »Kleinodien« der Franziskaner hat der Rat sicher nicht nur »aus christlicher Verantwortung« beschlagnahmt. Solche sachliche Schnitzer und weitere sprachliche Unbeholfenheiten stören das Verständnis des Textes. Das ist schade, denn der Verfasser weiß uns vieles zu sagen. Deshalb ist trotz der kritischen Bemerkungen die Lektüre seines Aufsatzes recht nützlich. Leider wird der »Pönfall« von 1547 nur erwähnt, aber nicht dargestellt. (König Ferdinand I. bestrafte die Sechsstädte dafür, daß sie ihn im Schmalkaldischen Krieg nicht unterstützt hatten. Dies wirkte

sich auch auf die Stellung des Rates von Görlitz aus.) Auf S. 6, 16. Z. v. o. lies Haß statt Heß!

Die übrigen Aufsätze der »Wegmarken« zeigen beachtliches wissenschaftliches Niveau. Archivdirektor Dr. Dietrich Meyer, Stellvertr. Vorsitzender unseres Vereins, stellt dar, wie der Pietismus in der Oberlausitz aus verschiedenen Wurzeln entsteht und sich festigt. Immerhin ist »die Oberlausitz die einzige Landschaft in Deutschland..., in der der Pietismus... zu einer eigenen Freikirche innerhalb der Landeskirche gelangt ist.« Von Spener und vor allem August Francke (in Leipzig und später in Halle wurden Männer und Frauen in der Oberlausitz beeinflusst, z. B. Johann Christoph Schwedler, Melchior Scheffer, Johann Andreas Rothe und Graf Zinzendorf. Die in Herrnhut gebildete »Brüderunität« unterschied sich z. B. in ihrem Gnadenpositivismus vom Pietismus Hallischer Prägung. Der Kirchengesang, die Kirchenordnung mit dem Einsatz von Laien, die Missionen, Schulen usw. zeigen die Lebendigkeit der pietistischen Gemeinden. Dietrich Meyer bringt sogar eine Zusammenstellung pietistischer Geistlicher in der Oberlausitz (nach Johannes Grünewald). Insgesamt eine kurze, aber klare Darstellung der Anfänge dieser Bewegung, die ja auch weit nach Schlesien hineinwirkte. Der Aufsatz schließt mit dem Abdruck des eigenhändigen Lebenslaufes von Melchior Scheffer. Vollständigkeit der Darstellung ist nicht erreicht, wohl auch nicht beabsichtigt worden. So fehlt uns z. B. Christian Gregor, der »Assaph von Herrnhut«, seit 1742 Mitglied der Brüdergemeinde und in leitenden Funktionen tätig, mit seinem Gesangbuch (1778) und seinem Choralbuch (1784). Auch fehlen manche Gemeinden in der Aufstellung, z. B. Thommendorf mit Johann Andreas Rothe und dem auf S. 53 der »Wegmarken« erwähnten Prediger Mäderjahn und andere, in dem Aufsatz selbst erwähnte Geistliche. Aber das ging wohl über den selbstgesetzten zeitlichen Rahmen hinaus. Ein Versehen ist S. 17, Anfang des dritten Absatzes: Schäfer statt Scheffer.

Der Vorsitzende unseres Vereins, Pfarrer Dr. Christian-Erdmann Schott, beschäftigt sich mit der »Eingliederung der östlichen Oberlausitz in die evangelische Kirche der Provinz Schlesien«. Sie fiel in eine Zeit allgemeiner Umgestaltungen im Preussischen Staat nach den Befreiungskriegen. Auf kirchlichem Gebiet kam es zur Errichtung von Konsistorien für jede Provinz, so daß der preussische Teil der Oberlausitz für rund 130 Jahre von Breslau aus verwaltet wurde. Dazu kam die Einteilung in Kirchenkreise, wodurch auch für die schlesische Oberlausitz eine Mittelinstanz eingerichtet wurde. Der Staat wollte mit seiner neuen Kirchenordnung den Zentralismus und damit seinen Einfluß verstärken. Deshalb drängte er den Einfluß der Magistrate und Grundherren zurück. Dadurch wurde der Freiraum für Pastoren und Gemeinden vergrößert. Das Konsistorium tauschte auch

Geistliche zwischen den alten und den neuen Gemeinden ihres Gebietes aus, um das Zusammenwachsen zu erleichtern. Eine der wichtigsten Persönlichkeiten in dieser Epoche war Johann Gottlob Worbs, der Superintendent der Kgl. Preußischen Oberlausitz, der in dem Aufsatz näher vorgestellt wird (mit einem zeitgen. Bild). Er war ein Mann voll Patriotismus und voller Eifer für Reinheit und Freiheit der Religion, aber nicht ein »Mann des Ausgleichs und der Integration«. Deshalb war er auch gegen den Pietismus. Dazu kamen die inneren Schwierigkeiten um die Einführung der preußischen Union und der Unionsagende. Wieder eine bewegte Zeit, eine »Wendemarke«.

Über die »Einrichtungen der inneren Mission in der schlesischen Oberlausitz« handelt Ulrich Hutter-Wolandt, Vikar in Rothenburg a. d. Neiße und Vorstandsmitglied unseres Vereins. Er beschreibt, ausgehend von den frühen pietistischen Waisen- und Rettungshäusern, die Gründung und das Schicksal verschiedener Einrichtungen wie Bibelgesellschaften, Enthaltensamkeitsvereine und wieder Rettungshäuser und Waisenfürsorge. Nach anfänglicher Privatinitiative wurde seit 1863 der »Provinzialverein für Innere Mission in Schlesien« und die verschiedenen Diakonischen Einrichtungen mit Diakonissen-Mutterhäusern, Kranken- und Krüppelhäusern u. a. wichtiger. Immerhin bestehen trotz der letzten schweren Jahrzehnte noch 70 diakonische Einrichtungen in der schlesischen Oberlausitz, ein Beweis für die Lebendigkeit der schlesischen Restkirche.

Mit dem Schicksal dieser Restkirche beschäftigt sich Mag. phil. et theol. Dietmar Neß, Pastor in Groß-Särchen, ebenfalls Mitglied des Vorstandes unseres Vereins: »Die Neuordnung der schlesischen Kirche in der Oberlausitz 1945–1951.« Nach dem Zusammenbruch und der Vertreibung waren eine Fülle von Fragen zu klären: Wie konnte man im polnisch besetzten Schlesien kirchliches Leben aufrecht erhalten? Sollten sich die Gemeinden westlich der Görlitzer Neiße nicht einer anderen Landeskirche anschließen, da durch die unüberwindliche neue Grenze ihre Hauptstadt Breslau unerreichbar geworden war? Wie sollte die theologische Ausrichtung sein? Und die Betreuung der Sorben? Die Eingliederung der durch die Ausweisung zugezogenen neuen Gemeindemitglieder? Und die Beziehungen zu den Gemeinden östlich der Neiße und zu den »Ausgeheimateten« in den Westzonen? Mit solchen und weiteren Fragen mußten sich die Pastoren und Gemeinden nach dem Kriege auseinandersetzen. Mit Quellen belegt, geht Dietmar Neß auf das Ringen der evangelischen Christen um die Lösung dieser Fragen ein, zeigt, wie es zur Bewahrung der Selbständigkeit der Schlesischen Kirche und den z. T. aus politischen Gründen erzwungenen Namensänderungen kam und wie das anfänglich problematische Verhältnis zur Kirchenleitung entkrampft wurde. Mit der erneuten Namensän-

derung 1992 sind wir Zeitzeugen einer neuen »Wendemarke Oberlausitzer Kirchengeschichte« geworden: Wir durften erleben, daß die Schlesische Kirche auch im Namen »Evangelische Kirche in der schlesischen Oberlausitz« weiterleben darf und unser Verein sozusagen ein Stück Heimat wiedergefunden hat.

So bildet das auch äußerlich und im sauberen Druckbild gefällig aufgemachte Bändchen ein lesenswertes Dokument der schlesischen Kirchengeschichte. Es ist warm zu empfehlen. Man kann gespannt sein auf folgende Studien zur Oberlausitzer Kirchengeschichte.

*Gottfried Kliesch*

Dietmar NESS (Hg.), *Bischof Ernst Hornig. Rundbriefe aus der Evangelischen Kirche in Schlesien 1946–1950*. Beiheft zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte Bd.9. Thorbecke Verlag Sigmaringen 1994. 192 Seiten.

Rechtzeitig zum Ernst-Hornig-Gedenken, mit dem die Leitung der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz in Verbindung mit dem Verein für Schlesische Kirchengeschichte vom 2.–4. September 1994 in Görlitz an den 100. Geburtstag dieses ersten Bischofs der Nachkriegszeit (24. 8. 1894–5. 12. 1976) erinnern wollte, sind diese Rundbriefe erschienen. Sie sind von Dietmar Neß hervorragend redigiert und kommentiert, von der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz, der Evangelischen Kirche der Union und der Gemeinschaft evangelischer Schlesier mitfinanziert.

Diese Rundbriefe sind Zeitdokumente, in loser Folge versandt, die zeigen, wie Hornig die Schlesier in der Zerstreung und die Gemeinden im polnisch besetzten wie im oberlausitzischen Kirchengebiet grüßen, zusammenhalten, über die jeweilige Lage unterrichten, aber vor allem aus dem Worte Gottes trösten und stärken möchte. Es sind brüderliche Hirtenworte, zunächst unterschrieben mit »Euer Bruder Präses«, dann »Euer Bruder Bischof«.

Das erste dieser Rundschreiben ist im Juli 1946 in Schlesien geschrieben, das elfte und letzte in Görlitz in der Passionszeit 1949. Zusätzlich sind Berichte, Grußworte und zwei rundschreibenähnliche Texte beigegeben, die im August 1949 und Ostern 1950 geschrieben wurden, nachdem die Behörden der Sowjetischen Besatzungszone eine Fortsetzung dieser Veröffentlichungen unterbunden hatten.

Die wichtigste Einsicht, die mir diese Rundbriefe vermittelt haben, ist,

daß Ernst Hornig geleitet war von dem Bestreben, die Erfahrungen des Kirchenkampfes der Naumburger Synode – Stichwort: Theologische Erklärung von Barmen – für das schlesisch-kirchliche Leben nach 1945 fruchtbar zu machen. Das Ende des Krieges und des Nationalsozialismus hatten ihn und seine Freunde in dem Bewußtsein gestärkt, theologisch und moralisch die richtigen Konsequenzen gezogen zu haben. Sie sahen sich durch die Geschichte bestätigt. Darum kam es darauf an, die gemachten Erfahrungen jetzt in den neuen Situationen in Schlesien und in der Oberlausitz konsequent umzusetzen. Insofern ist sich Hornig kirchenpolitisch stets treu geblieben. Er ist sich freilich auch darin treu geblieben, daß andere kirchenpolitische Einstellungen (z. B. Christophori) von ihm nicht verstanden, gewürdigt oder mitbedacht wurden. Bei aller seelsorgerlichen und bischöflichen Zuwendung zu den evangelischen Schlesiern, wo immer sie nun auch waren, ist er der Naumburger BK-Führer geblieben, der er seit spätestens 1936 war.

Für den an der schlesischen Kirchengeschichte der unmittelbaren Nachkriegszeit Interessierten bieten diese Texte darüber hinaus eine Fülle von Einsichten, Fakten und Details, die heute, nun zum Teil bald 50 Jahre nach den Ereignissen von damals, wieder bewegend zu lesen sind.

*Christian-Erdmann Schott*

## Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte

Im Jahr 1993 ist der Vorstand dreimal zusammengetreten: Am 18. Januar und am 21. Juni in Mainz-Gonsenheim, am 25. September in Jauernick. Bei der Sommersitzung ging es wesentlich um die Prämierung der Einsendungen auf unsere Ausschreibung der Jochen-Klepper-Preise. Es wurde ein dritter Preis mit 1000 DM an Herrn Johannes Habekost in Göttingen für eine Arbeit über Johann Heermann vergeben.

Gleichzeitig beschloß der Vorstand eine erneute Ausschreibung mit folgendem Text: Zur Förderung wissenschaftlicher Beschäftigung und zur Gewinnung wissenschaftlichen Nachwuchses für die ev. schlesische Kirchengeschichte schreibt der Verein für Schlesische Kirchengeschichte drei Jochen-Klepper-Preise zu je 2500 DM aus. Prämiert werden Arbeiten, die eines der drei folgenden Themen behandeln:

1. Wirkungen evangelischer Tradition auf die schöne Literatur am Beispiel eines schlesischen Dichters
2. Die Reaktion auf das Wöllnersche Religionsedikt in Schlesien
3. Studien zu einer Ortskirchengemeinde in der schlesischen Oberlausitz

Darüber hinaus können Arbeiten eingereicht werden, die unabhängig von dieser Ausschreibung entstanden, noch nicht publiziert und nicht älter als drei Jahre sind.

Die Arbeiten sollen wissenschaftlichen Anforderungen genügen, Anmerkungen sowie ein Literatur- und Quellenverzeichnis enthalten. Auf Wunsch werden Betreuer und Berater benannt. Preisgekrönte Arbeiten können im Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte veröffentlicht werden. Die Jury setzt sich aus Theologen, Historikern und Germanisten zusammen. Die Ausschreibung läuft vom 1. Januar 1994 bis zum 31. März 1995. Einsendungen sind zu richten an den Vorsitzenden des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte.

Vom 24. bis 26. September 1993 wurde in Jauernick eine kleine Arbeitstagung durchgeführt. Das Thema war: Wendepunkte in der Kirchengeschichte der Oberlausitz. Dazu sprachen: Pfarrer i. R. Horst Manno: Die Reformation in der Oberlausitz, Archivdirektor Dr. Dietrich Meyer: Die

Bedeutung des Pietismus in der Oberlausitz, Pfarrer Dr. Christian-Erdmann Schott: Die Eingliederung der östlichen Oberlausitz in die evangelische Kirche der Provinz Schlesien, Ders.: Zusammenbruch und Fortgang der Arbeit der Schlesischen Kirche nach 1945, Bischof Prof. Dr. Dr. Joachim Rogge: Die Not-Wendigkeit des Blicks zurück nach vorn für unsere Kirche. Es ist beabsichtigt, die Vorträge in einer besonderen Sammlung zu veröffentlichen. In verschiedenen umliegenden Gemeinden wurden von Teilnehmern dieser Tagung wieder Gottesdienste gehalten.

Mit dem Konsistorium und anderen Stellen der evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz festigt sich die vertrauensvolle Zusammenarbeit zusehend. Unsere Arbeit wird dort anerkannt und gefördert. Um die Zusammengehörigkeit zu unterstreichen, ist der Verein für Schlesische Kirchengeschichte auch Mitglied im Evangelischen Bildungswerk Johann Amos Comenius der Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz geworden.

Mit der Gemeinschaft evangelischer Schlesier besteht traditionell eine enge Zusammenarbeit. Sie fand 1993 wieder sichtbaren Ausdruck in der Tatsache, daß mehrere Vorstandsmitglieder unseres Vereins auf Tagungen verschiedener Landesarbeitsgemeinschaften referiert haben, aber auch darin, daß Pfarrer Schott am 25. Oktober 1993 in Hannover als Nachfolger von Oberkirchenrat Gottfried Klapper DD zum Vorsitzenden der Gemeinschaft evangelischer Schlesier gewählt worden ist.

Das Jahrbuch 1993 erschien leider verspätet. Anhaltend bleiben wir um größere Pünktlichkeit bemüht.

Ich habe die traurige Pflicht, das Ausscheiden der nachfolgenden Mitglieder bekannt zu geben:

1. Frau Lotte Reblin, Altenheim Christophorstift, Hammersteinstr. 7, 3200 Hildesheim
2. Pastor i. R. Johannes Köhn, Thomas-Mann-Str. 40, 3064 Bad Eilsen
3. Gymn.-prof. i. R. Dr. Alois Kosler, Südl. Auffahrtsallee 62, 8000 München 19
4. Dr. Günter Granicky, Kalkstr. 12a, 4000 Düsseldorf 31
5. Lehrerin Elsa Gerlach, Kühnstr. 4, 3000 Hannover 71
6. Pfarrer i. R. Joachim Ewald, Emsteker Weg 16, 4593 Halen
7. Kirchenrat Walter Schian, Charlottenburger Str. 19 GDA, 3400 Göttingen
8. Pfarrer Hans Matthes, Schäferweg 4, 4430 Steinfurt
9. Sup. i. R. Dr. Werner Bellardi, Eichendorffstr. 13, 71083 Herrenberg
10. Herr Heinz Wannrich, Schulstr. 1, 40213 Düsseldorf
11. Pfarrer i. R. Johannes Schwarzbach, Blumenstr. 7, 02827 Görlitz

12. Bibl.-Dir. i. R. Dr. Herbert Rister, Im Stiffeld 4, 35037 Marburg
13. Pfarrer i. R. Michael Felgentreu, Leonorenstr. 26, 12247 Berlin
14. Pfarrer Dietrich Goldbach, Bodenstedtstr. 6, 30173 Hannover
15. Pastor i. R. Herbert Monden, Am Thie 5, 31162 Salzdethfurth
16. Bankrat i. R. Georg Kohz, Dinkelstedtstr. 7, 34346 Hann.-Münden
17. Herr Werner Schreiber, Hirschauerstr. 45, 72070 Tübingen

Als neue Mitglieder habe ich die Freude zu begrüßen:

1. Frau Eleonore von Raumer, Dr. Braunstr. 8, 32545 Bad Oeynhausen 1
2. Rektor Klaus Melcher, Kleiner Hundweg 23, 77799 Ortenberg
3. Pfarrer i. R. Gottfried Treblin, Hauptstr. 11, 38871 Langeln
4. Ing. Eberhard E. Muche, Distelweg 17b, 21682 Stade
5. Ruth Hultsch, Gerhart-Hauptmann-Str. 53, 97877 Wertheim
6. Dietmund Reich, Nettelbeckstr. 8, 27572 Bremerhaven
7. Pfr. i. R. Hans Roch, Karl-Eichler-Str. 18, 02827 Görlitz
8. Rainer Hoffmann, N.-v.Gneisenau-Str. 10, 02977 Hoyerswerda
9. Siegfried Fuhrig, Im Weilergarten 14, 78351 Bodman-Ludwigshafen
10. Hans Lilie, Schinkelstr. 23, 40699 Erkrath
11. Brigitte Stürmer, Obere Bismarckstr. 90, 70197 Stuttgart
12. Martha Jüterbock, Ericaweg 4, 29313 Hambühren
13. Ulrich Barasch, Königsberger Str. 10A, 38302 Wolfenbüttel
14. Pfarrer i.R. Horst Manno, Handwerk 7/8, 02826 Görlitz
15. Ursula Schreiber, Eleonorenstr. 35, 55124 Mainz-Gonsenheim

*Christian-Erdmann Schott*



## Adressen der Vorstandsmitglieder

Pfarrer Dr. Christian-Erdmann Schott, Eleonorenstraße 31, 55124 Mainz  
Archivdirektor Dr. Dietrich Meyer, Hans-Böckler-Straße 7, 40476 Düsseldorf

Pfarrer Reinhard Hausmann, Tränkgasse 10, 97877 Wertheim

Vikar Mag. theol. Ulrich Hutter-Wolandt, Priebuser Straße 11, 02929  
Rothenburg/OL

Pastor mag. phil. et theol. Dietmar Ness, Hauptstraße 24, 02999 Groß  
Särchen

## Verzeichnis der Mitarbeiter

Konsistorialrat i. R. Gotthard Bunzel, Hugo-Keller-Str. 9, 02826 Görlitz

Pastor i. R. Rudolf Grieger, Wasserstr. 3, 23701 Eutin

Direktorin Dr. Iselin Gundermann, Ilmenauerstr. 7a, 14193 Berlin

Pfarrer Werner Huch, Buscherhof 12, 51515 Eutin

Pfarrer Mag. Dietmar Neß, Hauptstr. 24, 02999 Groß-Särchen

Pfarrer Dr. J. Jürgen Seidel, Salishaus, CH-7307 Jenins

Pfarrer Dr. Christian-Erdmann Schott, Eleonorenstr. 31, 551124 Mainz

Professor Dr. Horst Weigelt, Otto Friedrich-Universität, Markusplatz 3,  
96045 Bamberg

Register folgt im Band 74/1995







